

Zwischen Strukturgeschichte und Biographie
Probleme und Perspektiven einer neuen Römischen Kaisergeschichte
31 v. Chr. – 192 n. Chr.



Schriften des Historischen Kollegs

Herausgegeben von Lothar Gall

Kolloquien

75

R. Oldenbourg Verlag München 2011

Zwischen Strukturgeschichte und Biographie

Probleme und Perspektiven einer
neuen Römischen Kaisergeschichte
31 v. Chr. – 192 n. Chr.

Herausgegeben von
Aloys Winterling

R. Oldenbourg Verlag München 2011

Schriften des Historischen Kollegs

herausgegeben von

Lothar Gall

in Verbindung mit

Georg Brun, Johannes Fried, Peter Funke, Hans-Werner Hahn,
Karl-Heinz Hoffmann, Martin Jehne, Claudia Märkl, Helmut Neuhaus,
Martin Schulze Wessel und Andreas Wirsching

Das Historische Kolleg fördert im Bereich der historisch orientierten Wissenschaften Gelehrte, die sich durch herausragende Leistungen in Forschung und Lehre ausgewiesen haben. Es vergibt zu diesem Zweck jährlich bis zu drei Forschungsstipendien und zwei Förderstipendien sowie alle drei Jahre den „Preis des Historischen Kollegs“.

Die Forschungsstipendien, deren Verleihung zugleich eine Auszeichnung für die bisherigen Leistungen darstellt, sollen den berufenen Wissenschaftlern während eines Kollegjahres die Möglichkeit bieten, frei von anderen Verpflichtungen eine größere Arbeit abzuschließen. Professor Dr. Aloys Winterling (Berlin) war – zusammen mit Prof. Dr. Christoph Buchheim† (Mannheim), Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch (Berlin), Prof. Dr. Jan-Otmar Hesse (Bielefeld), und Dr. Christoph Meyer (Frankfurt a.M.) – Stipendiat des Historischen Kollegs im Kollegjahr 2006/2007. Den Obliegenheiten der Stipendiaten gemäß hat Aloys Winterling aus seinem Arbeitsbereich ein Kolloquium zum Thema „Zwischen Strukturgeschichte und Biographie. Probleme und Perspektiven einer Römischen Kaiser Geschichte (Augustus bis Commodus)“ vom 11. bis 13. Januar 2007 im Historischen Kolleg gehalten. Die Ergebnisse des Kolloquiums werden in diesem Band veröffentlicht.

Das Historische Kolleg wird seit dem Kollegjahr 2000/2001 – im Sinne einer „public private partnership“ – in seiner Grundausrüstung vom Freistaat Bayern finanziert, die Mittel für die Stipendien stellen gegenwärtig die Fritz Thyssen Stiftung, der Stiftungsfonds Deutsche Bank, die Gerda Henkel Stiftung und der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft zur Verfügung. Träger des Historischen Kollegs, das vom Stiftungsfonds Deutsche Bank und vom Stifterverband errichtet und zunächst allein finanziert wurde, ist die „Stiftung zur Förderung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und des Historischen Kollegs“.

Aloys Winterling wurde im Kollegjahr 2006/2007 von der Fritz Thyssen Stiftung gefördert.

Kaulbachstraße 15, D-80539 München

Tel.: +49 (0) 89 2866 3860

Fax: +49 (0) 89 2866 3863

Email: elisabeth.mueller-luckner@historischeskolleg.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2011 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München

Rosenheimer Straße 145, D-81671 München

Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagbild: As des Aulus Vitellius, 69 n. Chr. (BMC 103; Coh. 34; RIC²42); Münzkabinett Wien, Sammlung Tiepolo, Inv.-Nr. RÖ 6066.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht)

Satz: Ricarda Berthold

Druck und Bindung: Memminger MedienCentrum, Memmingen

ISBN 978-3-486-70454-9

Inhalt

Vorwort	VII
Verzeichnis der Tagungsteilnehmer	IX

<i>Aloys Winterling</i> Zu Theorie und Methode einer neuen Römischen Kaisergeschichte	1
--	---

A. Quellen

<i>Ralf von den Hoff</i> Kaiserbildnisse als Kaisergeschichte(n). Prolegomena zu einem medialen Konzept römischer Herrscherporträts	15
---	----

<i>Christian Witschel</i> Der Kaiser und die Inschriften	45
---	----

<i>Martin Hose</i> Der Kaiser und seine Begrenzung durch die antike Literatur. Betrachtungen zu Cassius Dio	113
---	-----

B. Strukturprobleme kaiserlicher Handlungsfelder

<i>Dieter Timpe</i> Moderne Konzeptionen des Kaisertums	127
--	-----

<i>Christer Bruun</i> Die Kaiser, die republikanischen Institutionen und die kaiserliche Verwaltung	161
--	-----

<i>Martin Zimmermann</i> Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges	181
--	-----

<i>Aloys Winterling</i> Die Freundschaft der römischen Kaiser	207
--	-----

C. Fragestellungen und Deutungsmuster der biographischen Forschung

Uwe Walter

Der Princeps als Produkt und Gestalter.

Augustus, Tiberius und ihre neueren Biographen 235

Christian Ronning

Zwischen *ratio* und Wahn.

Caligula, Claudius und Nero in der altertumswissenschaftlichen Forschung 253

Dirk Schnurbusch

Rationalität und Irrationalität.

Die Flavier in der Sicht der biographischen Forschung 277

Gunnar Seelentag

Trajan, Hadrian und Antoninus Pius. Deutungsmuster und Perspektiven 295

Olivier Hekster

Emperors and Empire. Marcus Aurelius and Commodus 317

Register 329

1. Sachen 329

2. Personen 334

3. Orte 337

4. Quellen 338

Vorwort

Bei der Erforschung der Geschichte der römischen Kaiserzeit haben sich in den letzten Jahren neue Perspektiven durchgesetzt: Traditionelle, letztlich noch von konstitutionalistischen Vorstellungen des 19. Jahrhunderts geprägte Fragen nach Staat und Verwaltung, aber auch die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts prominent gewordene, gleichwohl ebenfalls dem 19. Jahrhundert zuzurechnende Frage nach der Schichtung der Gesellschaft sind zunehmend in den Hintergrund getreten und haben veränderten Problemstellungen und Deutungskonzeptionen den Weg frei gemacht. Im Zentrum eines neuen Interesses stehen spezifisch nicht-moderne Charakteristika des römischen Kaiserreiches: Rang und Ehre, die die Vielfalt der nach wie vor städtisch geprägten Bürgergesellschaften strukturierten; familiäre und patronale Beziehungssysteme, die sie in segmentärer Form integrierten und dabei zugleich multifunktionale Aufgaben wahrnahmen; komplexe politische Ordnungen, die – modernen Erwartungen zuwiderlaufend – in die städtischen Bürgerschaften „eingebettet“ blieben; Formen symbolischer Kommunikation, die die gesellschaftlichen Strukturen im Rahmen der Interaktion von Anwesenden inszenierten; und schließlich die Sondersituation des kaiserzeitlichen Rom, der alle anderen Städte beherrschenden Stadt: Hier war im Rahmen einer seit Jahrhunderten kollektiv und äußerst erfolgreich herrschenden Adelsgesellschaft eine merkwürdige Form der Monarchie entstanden, die auf den finanziellen und militärischen Ressourcen des Reiches basierte, die offensichtlich unausweichlich war, die aber, da sie lange geübten politischen und gesellschaftlichen Formen zuwider lief, mit einem grundsätzlichen Akzeptanzdefizit innerhalb der Adelsgesellschaft konfrontiert war – einer Adelsgesellschaft, auf die sie selbst wiederum angewiesen war, um herrschen zu können.

Die römischen Kaiser, die im Zentrum entscheidender Strukturen und Prozesse der nach ihnen benannten Zeit standen, sind bislang nur ansatzweise Gegenstand neuer Fragestellungen geworden. Das Desinteresse der jüngeren Forschung entspricht hier dem der älteren: Die „zünftige“, an Strukturanalysen des „Kaisertums“ oder „des Kaisers“ als Kollektivsubjekt interessierte Althistorie des 20. Jahrhunderts hatte die einzelnen kaiserlichen Personen fast vollständig vernachlässigt und weitgehend einer biographischen Spezialforschung überlassen, die ihrerseits die Erkenntnisse der Strukturgeschichte glauben wollte ignorieren zu können. Personalistische, von psychologischen Anachronismen dominierte Interpretationen waren häufig die Folge.

Hier liegt das Desiderat, dem sich der vorliegende Band widmet. Die in ihm versammelten Beiträge versuchen, die Möglichkeiten einer neuen, strukturgeschichtlichen und biographischen Fragestellungen verbindenden Kaisergeschichte in systematischer Weise zu erkunden. Sie gehen davon aus, dass jede Ereignisgeschichte kaiserlichen Handelns umfangreichen strukturgeschichtlichen Vorwissens bedarf und dass umgekehrt gerade unerwartetes und merkwürdig erscheinendes kaiserliches Handeln als Testfall und Herausforderung einer strukturgeschichtlichen Analyse jener Zeit zu gelten hat.

Die Gliederung des Bandes versucht der skizzierten Problemlage gerecht zu werden. Nach einleitenden methodisch-theoretischen Vorüberlegungen wird im ersten Teil zunächst die vergleichsweise umfangreiche, aber in ihrem Aussagewert oft schwer einzuschätzende bildliche, epigraphische und

literarische Quellenlage analysiert. Im zweiten Teil wird die Forschung zum Kaisertum und zu den zentralen kaiserlichen Handlungsfeldern kritisch aufgearbeitet, wobei ein besonderes Interesse den oft paradox erscheinenden, aus dem Zusammentreffen von Strukturen der alten Adelsrepublik und der neuen kaiserlichen Herrschaft entstandenen aristokratischen Kommunikationsbedingungen gilt. Der dritte Teil schließlich analysiert die umfangreiche biographische Forschung zu den römischen Kaisern von Augustus bis Commodus hinsichtlich ihrer Fragestellungen und Deutungsmuster, ihrer methodischen Sackgassen und anschlussfähigen Alternativen.

Die Beiträge sind aus einem wissenschaftlichen Kolloquium hervorgegangen, das vom 11. bis 13. Januar 2007 am Historischen Kolleg in München stattgefunden hat. Die Teilnehmer waren bereit, sich auf Themen einzulassen, die ich als Stipendiat des Historischen Kollegs vorgeschlagen hatte. Die Arbeit an gemeinsamen Problemen aus unterschiedlichen Perspektiven machte die Vorträge und Diskussionen zu einer außergewöhnlich ertragreichen wissenschaftlichen Veranstaltung. Dafür möchte ich allen beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, den Vortragenden wie auch den Mitdiskutierenden, noch einmal herzlich danken.

Organisatorisch betreut haben das Kolloquium Elisabeth Müller-Luckner und das Team der Kaulbach-Villa, in deren stilvollem Ambiente die Tagung stattfand. Nach Eingang der Manuskripte hat Ricarda Berthold mit gewohnter Professionalität und großem Engagement die Druckvorlage für den vorliegenden Band erstellt. Bei der Textredaktion und der Erstellung der Register haben mir Fabian Goldbeck, Jan Meister, Alexander Dietz, Alexander Doms und Friderike Senkbeil große Hilfe geleistet. Ihnen allen danke ich herzlich.

Mein besonderer Dank gilt dem Historischen Kolleg mit seinem Kuratoriums-Vorsitzenden Herrn Lothar Gall für die Möglichkeit, ein Jahr lang in München ungestört von anderen Verpflichtungen an einer Geschichte der römischen Kaiser zu arbeiten.

Berlin, im Juli 2011

Aloys Winterling

Verzeichnis der Tagungsteilnehmer

PD Dr. Monika Bernett, München
Prof. Dr. Christer Bruun, Toronto
Dr. Fabian Goldbeck, Berlin
Prof. Dr. Rudolf Haensch, München
Dr. Olivier Hekster, Nijmegen
Prof. Dr. Ralf von den Hoff, Freiburg
Prof. Dr. Martin Hose, München
Prof. Dr. Christian Meier, Hohenschäftlarn
Dr. Christian Ronning, München
Dr. Dirk Schnurbusch, Freiburg
PD Dr. Gunnar Seelentag, Köln
Prof. Dr. Natascha Sojc, Leiden
Prof. Dr. Dieter Timpe, Würzburg
Prof. Dr. Uwe Walter, Bielefeld
Prof. Dr. Aloys Winterling, Berlin (Stipendiat des Historischen Kollegs 2006/07)
Prof. Dr. Christian Witschel, Heidelberg
Prof. Dr. Reinhard Wolters, Wien
Prof. Dr. Martin Zimmermann, München

Aloys Winterling

Zu Theorie und Methode einer neuen Römischen Kaisergeschichte

Durch das Nachdenken langer Jahre erwachsen diese Kaiser der Römer in dem Gefängnis des Bücherzimmers zu lebendigen Erscheinungen. Da saßen sie nun auf den Borden, den Stühlen, selbst an meinem Schreibtische, bis mir die gespenstige Umgebung zur Qual wurde. So habe ich denn geschrieben, um mich selbst zu befreien.¹

I. Kaisergeschichte als veraltetes Forschungsparadigma

Die Sätze, mit denen Alfred von Domaszewski vor etwa einem Jahrhundert die letzte umfangreiche, auf der Basis fachwissenschaftlicher Forschung geschriebene Römische Kaisergeschichte einleitete, dokumentieren ungewollt einen ersten Grund für die geringe Reputation dieser Gattung in der Althistorie des 20. Jahrhunderts: Der Versuch, die römischen Kaiser als handelnde Personen in das Zentrum historischer Analysen zu stellen, ging einher mit der Fiktion der Nähe des modernen Forschers zu seinen Gegenständen, und diese Fiktion begünstigte Projektionen zeitgebundener moderner Persönlichkeitsvorstellungen auf die zweitausend Jahre zurückliegende aristokratische Gesellschaft Roms. Psychologische Anachronismen bei der Beurteilung römischer „Herrschergestalten“ waren die Folge, die oft mehr über die Persönlichkeit der Forscher als über die der Erforschten aussagten.

Weitere Argumente, die eine Kaisergeschichte methodisch obsolet erscheinen ließen, sind leicht zu ermitteln: Sie galt geradezu als Musterfall einer strukturgeschichtlich blinden, auf das Handeln „großer Männer“ verengten politischen Ereignisgeschichte, die vorgab, die Geschichte der Epoche zu sein, tatsächlich aber nur die antiken, von biographischem Interesse erfüllten Quellen nach erzählte². Spätestens seit der sozialgeschichtlichen Wende der sechziger Jahre war diese Art von Geschichtswissenschaft methodisch antiquiert, ja unhaltbar. Der Schwerpunkt des Interesses wand-

¹ *Alfred v. Domaszewski*, Geschichte der römischen Kaiser [1909], 2 Bde., Bd. 1 (Leipzig ²1922) IV.

² Vgl. *Karl Christ*, Geschichte der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zu Konstantin (München ⁴2001) 3: „In kaum einer historischen Formation war so lange die ‚personalisierende‘ Betrachtung vorherrschend wie hier [sc. in der Geschichte der römischen Kaiserzeit], die Gleichsetzung einer Reihe von Kaiserbiographien mit der Geschichte einer historischen Epoche. ... Die Menschen an der Spitze des Reiches und nicht die Institutionen interessierten das große Publikum. Die Geschichte des Imperium Romanum verengte sich so zu einer Galerie oft wenig anziehender Kaiserbilder.“ Als späte, fachwissenschaftlichen Standards entsprechende Beispiele der von Christ kritisierten Richtung vgl. z.B. *Albino Garzetti*, L'impero da Tiberio agli Antonini (Storia di Roma 6, Bologna 1960); *Hans-Georg Pflaum*, Das römische Kaiserreich, in: *Alfred Heuß*, *Golo Mann* (Hg.), Rom. Die römische Welt (Propyläen Weltgeschichte 4, Berlin u.a. 1963) 317–428.

te sich der Untersuchung gesellschaftlicher Strukturen zu, die den Ereignissen zugrunde lagen, ohne deren Kenntnis Ereignisse gar nicht verständlich sein konnten und denen gegenüber sie den Status von Sekundärphänomenen zu haben schienen.

Fast ein Jahrhundert zuvor hatte schon Theodor Mommsen gegen die „Hof- und Senatsgeschichte in der Weise des Tacitus“³ polemisiert und damit einen dritten Mangel benannt: Kaisergeschichte erschien beschränkt durch ihre romzentrierte Perspektive, die wiederum unkritisch von den aristokratischen Quellen übernommen und nicht in der Lage war, das riesige römische Reich und damit die wirklich entscheidenden historischen Bedingungen jener Zeit überhaupt in den Blick zu bekommen⁴. Die Entwicklungen in den Städten und Völkerschaften der Provinzen des Reiches, die gewissermaßen den „Unterbau“ des Zentrums Rom darstellten, waren durch eine Kaisergeschichte nicht zu erfassen, und diese selbst schien gegenüber einer römischen Reichsgeschichte marginalen Charakter zu haben⁵.

Sprachen psychologische Anachronismen, Verengung auf politische Ereignisgeschichte und romzentrierte Sicht generell gegen eine Kaisergeschichte, so standen ihr eine theoretische Entscheidung und ein methodisches Problem in spezifischer Weise im Weg. Derselbe Mommsen hatte durch sein epochales „Römisches Staatsrecht“ die an Struktur- statt an Ereignisgeschichte interessierte Forschung – nicht nur die deutsche – so nachhaltig fasziniert, dass man im Rückblick von einer jahrzehntelangen Konzentration althistorischer Theoriebildung auf staatsrechtliche Konstruktion sprechen kann⁶. Der Versuch, (auch) die römischen Kaiser unter strukturgeschichtlichen Fragen zu analysieren, führte zur Frage nach dem „Kaisertum“ und dieses wurde im Anschluss an Mommsen als Sonderfall der republikanischen Magistratur, d.h. als politisches „Amt“ konzeptualisiert. Die Kaiser selbst gerieten damit tendenziell aus dem Blick. Sie spielten lediglich als „Amtsinhaber“ eine Rolle, die nach der Unterscheidung fähig/unfähig zu beurteilen waren und gegenüber dem Amt selbst unbedeutend erschienen⁷. Zwar hatte Mommsen selbst an vielen Stellen seines Werkes auf die Selektivität und Konstruktivität seiner staatsrechtlichen Analysen verwiesen, die er ausdrücklich

³ Zitiert bei *Karl Christ*, Von Gibbon zu Rostovtzeff. Leben und Werk führender Althistoriker der Neuzeit (Darmstadt 1972) 114.

⁴ Vgl. z.B. *Alfred Heuß*, Römische Geschichte (Paderborn u.a. 1998) 321: „An der historisch entscheidenden Tatsache, der Existenz des Römischen Reiches, hat der einzelne Kaiser im Allgemeinen nur einen sehr geringen persönlichen Anteil.“

⁵ Mommsen hat bekanntlich in seiner Römischen Geschichte für die Kaiserzeit nur den fünften Band, der die Entwicklungen in den Provinzen des Reiches behandelt, vorgelegt, nicht aber den vierten, dessen Thema die Geschichte des Zentrums und damit der Kaiser gewesen wäre. Vgl. das Folgende.

⁶ Die ältere Kultur- und Sittengeschichte, der andere wichtige Theorieversuch des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts, ließ die Kaiser als Gegenstand konsequenterweise unbeachtet und führte im Ergebnis zu einer Konzentration auf antiquarische Deskription. Der Versuch, entsprechende Fragen unter dem Begriff der „monarchischen Repräsentation“ auf die Kaiser zu beziehen, tendierte – trotz aufschlussreicher Einzelergebnisse – zu geistesgeschichtlicher Spekulation. Vgl. *Ludwig Friedländer*, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, 4 Bde., hg. von *Georg Wissowa*, 10. Aufl. (Leipzig, Bd. 1 und 2 1922; Bd. 3 1923; Bd. 4 1921); *Andreas Alföldi*, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche [1934, 1935] (Darmstadt 1970); zu beiden siehe *Aloys Winterling*, Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.) (München 1999) 15–18, 28–32.

⁷ *Heuß*, Römische Geschichte (wie Anm. 4) 590: „Auffällig wird immer bleiben, dass gerade das erste Jahrhundert so viele Versager auf dem Kaiserthron sah ...“ Noch bei *Fergus Millars* Konzentration auf die Konstruktion eines im Büro arbeitenden Kaisers (und bei der damit einhergehenden Vernachlässigung der Kaiser, die dies nicht taten) zeigen sich, scheinbar weit entfernt von Mommsens „Staatsrecht“, dessen Spätwirkungen (*Fergus Millar*, *The Emperor in the Roman World* [31 B.C. – A.D. 337] [London 1992]).

von „Politik“ und „Geschichte“ der untersuchten Zeit unterschied⁸. Zwar hatte er den kaiserzeitlichen „Staat“ abschließend als „Dyarchie“ beschrieben⁹, womit er einer politischen Paradoxie der Stellung der Kaiser Rechnung trug (und seinem „Staatsrecht“ eine solche einhandelte). Die simplifizierende Rezeption seines großen Werkes in der nachfolgenden Forschung (die das Staatsrecht für das Ganze hielt) hat er gleichwohl nicht dementieren wollen oder können: Der vierte Band seiner Römischen Geschichte, in dessen Zentrum die Kaisergeschichte hätte stehen müssen und durch den der grundsätzliche Unterschied von „Politik“ und „Geschichte“ gegenüber dem Staatsrecht von der anderen Seite her deutlich geworden wäre, wurde nie geschrieben¹⁰.

Nicht zuletzt waren es die literarischen Quellen, die einer Römischen Kaisergeschichte im Wege standen: Sie fließen zwar außergewöhnlich reichhaltig, sind jedoch aufgrund des gesellschaftlichen Status ihrer Autoren durchgängig von einem moralisierenden aristokratischen Blickwinkel geprägt. Die tendenziösen, oft nachweisbar denunziatorischen Charakterisierungen der Kaiser in der antiken Historiographie und Biographie schienen nur zwei – gleichermaßen unbefriedigende – Auswege zuzulassen: ihrer Tendenz und ihren Wertungen wider besseres Wissen zu folgen oder gegen die Aussagen der Quellen grundlegende Umwertungen vorzunehmen. Letzteres war mit erheblichen methodischen Problemen belastet und hatte, da diese kaum systematisch bedacht wurden, oft problematischere Folgen als das Ausschreiben der antiken Berichte. Der Versuch, die Alternative zu vermeiden und „wertfreie“ antiquarische Rekonstruktionen der politischen Ereignisgeschichte ohne weitere Analysen etwa der Motivationsstruktur der beteiligten Personen zu liefern, stellte ebenfalls keine Lösung dar: Gerade die problematischen und aufschlussreichen Bedingungen und Ereignisse werden in den Quellen in der Regel nicht wertfrei, sondern tendenziös berichtet.

Die skizzierten Einwände und Schwierigkeiten haben nun in den letzten Jahrzehnten zum völligen Verschwinden der Gattung Kaisergeschichte und zu einer problematischen Aufspaltung zwischen strukturgeschichtlicher und biographischer Forschung geführt: „Seriöse“ Althistorie konzentriert sich auf die Analyse von Strukturen im Umfeld der Kaiser, d.h. auf sich nur langsam verändernde, durch individuelles Handeln weniger beeinflussbare Sachverhalte, und meidet das Problem der unterschiedlichen individuellen Dispositionen der jeweiligen Kaiserpersonen und das daraus resultierende Problem der Kontingenz des kaiserlichen Handelns. Dies wird deutlich sichtbar z.B. daran, dass die Kaiser aus neueren Gesamtdarstellungen der Kaiserzeit mittlerweile weitgehend verschwunden sind¹¹. Nimmt man als ein typisches Beispiel Werner Dahlheims konzisen

⁸ *Theodor Mommsen*, Römisches Staatsrecht (StR) II 2 (Leipzig 31887) z.B. 904: Die „Einwirkung der [sc. kaiserlichen] Diener und der ‚Freunde‘ auf den Gang der Staatsgeschäfte“ gehöre „der Geschichte an, nicht dem Staatsrecht“. Vgl. die häufigen Dichotomien faktisch/staatsrechtlich, geschichtlich/staatsrechtlich, materiell/von Rechts wegen, rechtlich/tatsächlich, formell/tatsächlich, politisch/rechtlich u.ä. z.B. 748, 869, 923 A. 1, 960, 1135, 1137, 1138, 1145.

⁹ StR bes. III 2. Siehe *Aloys Winterling*, Dyarchie in der römischen Kaiserzeit. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion, in: *Wilfried Nippel, Bernd Seidensticker* (Hg.), *Theodor Mommsens langer Schatten. Das Römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung* (Hildesheim u.a. 2005) 177–198 (engl. Übers. in: *Aloys Winterling*, *Politics and Society in Imperial Rome* [Malden u.a. 2009] 123–140).

¹⁰ Die Aufgabe einer Kaisergeschichte, den „unter der Schale elender Hofgeschichten sich verbergenden Kern herauszuschälen“, sei ihm „nicht gelungen“, so Mommsen auf der Berliner Schulkonferenz im Juni 1900. (Verhandlungen über Fragen des höheren Unterrichts 1900 [Halle 1901] 147f., zit. nach: *Theodor Mommsen*, Römische Kaisergeschichte. Nach den Vorlesungsmitschriften von Sebastian und Paul Hensel 1882/86, hg. v. *Barbara u. Alexander Demandt* [München 1992] 21.)

¹¹ Eine Ausnahme stellen althistorische Überblicksdarstellungen dar, die – mal mehr, mal weniger seriös – das Interesse eines breiteren Publikums zu befriedigen suchen. Vgl. aus den letzten Jahren *Alexander Demandt*,

Überblick über den Stand der Forschung zur römischen Kaiserzeit in „Oldenbours Grundriss der Geschichte“, so finden die Kaiser Roms – mit Ausnahme des Augustus – weder in der historischen Darstellung, noch bei der Analyse der Forschung irgendeine Erwähnung¹². Damit einher geht ein genereller Rückgang ernst zu nehmender – d.h. strukturgeschichtlich abgesicherter – politischer Ereignisgeschichte.

Untersuchungen, die die Kaiser zum Thema machen, sind demgegenüber in eine biographische Spezialforschung verdrängt worden, und für diese ist oft charakteristisch, dass sie die Ergebnisse der strukturgeschichtlichen Forschung ignoriert und fachwissenschaftliche Standards nur unzureichend beachtet. Anachronistische Wertungen und gelegentlich ganz offenbar werdende „Gegenübertragungen“ bei der Beurteilung der einzelnen Kaiser, personalistische Ereignisgeschichte ohne strukturgeschichtliche Kontextbezüge, Beliebigkeit im Umgang mit der problematischen literarischen Überlieferung und spekulative Deutungen sind keineswegs seltene Erscheinungen¹³. Aufgrund des Genres werden die Kaiser generell nicht primär als Kaiser, d.h. unter dem Aspekt ihrer ganz besonderen politisch-sozialen Rolle, sondern als historische Personen überhaupt (mit Eltern, Kindheit, Erziehung, besonderer Lebensgeschichte etc.) zum Thema gemacht. Obwohl also die Lücke, die durch das Verschwinden der Kaisergeschichte entstanden ist, durch Kaiserbiographien nicht gefüllt wird, scheinen doch die Einwände, die gegen jene erhoben worden sind, auf die biographische Forschung noch verstärkt zuzutreffen. Insofern ist die Zurückhaltung der „zünftigen“ Forschung konsequent¹⁴.

Die Frage ist nun aber, ob eine solche historische Biographik auf der Höhe der Zeit ist. Können die Einwände gegen eine Kaisergeschichte, die zur Aufspaltung von strukturgeschichtlicher und biographischer Forschung geführt haben, angesichts neuer Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft noch überzeugen?

II. Kritik der Kritik

Man kann heute sehen, dass die Mängel, die einer Kaisergeschichte anzuhaften scheinen, nicht mit der Sache selbst, sondern mit dem unzulänglichen methodisch-theoretischen Rüstzeug zu tun haben, mit dem in der althistorischen Forschung vorgegangen wurde. So sind psychologische Anachronismen als Problem historischer Analysen längst erkannt und keinesfalls als unumgebar anzusehen. Ihnen ist seit einigen Jahrzehnten entgegengearbeitet worden durch Mentalitätsgeschichte und Historische Anthropologie, die gerade die Wandelbarkeit menschlicher Affekt-, Motivations- und Persönlichkeitsstrukturen zum Thema gemacht und diese dadurch historisiert haben¹⁵.

Das Privatleben der römischen Kaiser (München 1997); *Manfred Claus* (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian (München 1997).

¹² *Werner Dählheim*, Geschichte der römischen Kaiserzeit (München 2003). Lediglich in der Bibliographie wird eine kleinere Zahl von Kaiserbiographien aufgeführt.

¹³ Dies hat dazu geführt, dass die umfangreichen, antiquarischen Artikel zu den Kaisern in „Paulys Realencyklopädie der classischen Altertumswissenschaft“ nach wie vor als nicht die schlechtesten Exemplare der Gattung „Kaiserbiographie“ zu gelten haben.

¹⁴ Zu Ausnahmen vgl. das Folgende.

¹⁵ Siehe *Thomas Nipperdey*, Bemerkungen zum Problem einer historischen Anthropologie [1967], in: *Aloys Winterling* (Hg.), Historische Anthropologie (Stuttgart 2006) 81–99; *Jochen Martin*, Der Wandel des

In ähnlicher Weise können Ereignisgeschichte und Strukturgeschichte nicht länger als konkurrierende Unternehmungen aufgefasst werden¹⁶. Der Gefahr, im Wirken großer Männer die treibenden Kräfte historischer Entwicklungen zu sehen, ist (auch) die Alte Geschichte derzeit kaum mehr ausgesetzt. Vielmehr kann es mittlerweile als allgemein akzeptiert gelten, dass eine Analyse der strukturellen Bedingungen und der sich daraus ergebenden Beschränkungen bzw. Spielräume des Handelns historischer Akteure eine notwendige Voraussetzung für die Erkenntnis ihrer individuellen Besonderheiten und Leistungen ist. Strukturkenntnis ist also Voraussetzung der angemessenen Wahrnehmung und Deutung von Ereignissen, ebenso wie umgekehrt Ereignisse als Testfälle für die Angemessenheit von Strukturbeschreibungen gelten müssen.

Auch die Geschichte Roms und die Geschichte der Provinzen können nicht länger gegeneinander in Stellung gebracht werden. Einerseits hat sich bei der Erforschung der Provinzialgeschichte eine gewisse Ernüchterung breitgemacht: Aufgrund der spezifischen Quellenlage – insbesondere Inschriften, die weitergehende Rückschlüsse auf zeitgenössische Selbstreflexionen selten zulassen – ist das Spektrum beantwortbarer Fragestellungen im Vergleich zur innerrömischen Geschichte in der Regel deutlich begrenzt. Andererseits kann die für vormoderne Gesellschaften grundlegende Bedeutung der Wechselwirkungen zwischen Zentrum und Peripherie und damit zugleich auch: die Vorbild- und Orientierungsfunktion des Zentrums für die Peripherie als anerkannt gelten¹⁷. Zentrums- und Reichsgeschichte haben also als parallele Analysen eines gemeinsamen Zusammenhangs mit unterschiedlichen Fragestellungen zu gelten, und gerade angesichts der Zentrumsfunktion Roms für das Reich gibt es keinen Grund, sich von den mit prallem Leben erfüllten Quellen zur Geschichte des Zentrums des Zentrums – das ist die Geschichte der Kaiser – abzuwenden.

Bei der Analyse strukturgeschichtlicher Sachverhalte des kaiserzeitlichen Rom sind in den letzten Jahrzehnten gegenüber den älteren, explizit oder implizit von staatsrechtlichen Vorstellungen dominierten Forschungsansätzen deutliche Erkenntnisfortschritte zu verzeichnen. Sie betreffen, wie nicht anders zu erwarten, ganz unterschiedliche Themenbereiche¹⁸. Wichtig ist im hier verfolgten Zusammenhang, dass erstmals wieder und in neuer Weise das unmittelbare Handlungsfeld der römischen Kaiser, die Strukturen, Entwicklungen und Bedingungen des kaiserlichen Hofes,

Beständigen. Überlegungen zu einer historischen Anthropologie [1994], ebd. 143–157. – Eine methodisch überzeugende Umsetzung bleibt für die Alte Geschichte allerdings ein Desiderat (vgl. unten Anm. 30).

¹⁶ Siehe *Reinhard Koselleck*, Darstellung, Ereignis und Struktur [1973], in: *Ders.*, *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten* (Frankfurt am Main 1979) 144–157; *Andreas Suter*, *Manfred Hettling* (Hg.), *Struktur und Ereignis* (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 19, Göttingen 2001).

¹⁷ Vgl. *Edward Shils*, Centre and Periphery, in: *The Logic of Personal Knowledge. Essays Presented to Michael Polanyi* (London 1961) 117–130; *Niklas Luhmann*, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, 2 Bde. (Frankfurt am Main 1997) II 663–678.

¹⁸ An theoretisch innovativen Untersuchungen seien exemplarisch genannt: *Paul Veyne*, *Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique* (Paris 1976; dt. Übers. 1988); *Richard P. Saller*, *Personal Patronage under the Early Empire* (Cambridge 1982); *Keith Hopkins*, *Death and Renewal. Sociological Studies in Roman History*, Bd. 2 (Cambridge 1983); *Friedrich Vittinghoff*, *Gesellschaft*, in: *Ders.* (Hg.), *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit* (Stuttgart 1990) 161–369; *Egon Flaig*, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich* (Frankfurt am Main, New York 1992); *Mario Pani*, *Potere e valori a Roma fra Augusto e Traiano* (Bari ²1993); *Andrew Wallace-Hadrill*, *Suetonius. The Scholar and his Caesars* (London ²1995); *John E. Lendon*, *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World* (Oxford 1997); *Ittai Gradel*, *Emperor Worship and Roman Religion* (Oxford 2002); *Matthew B. Roller*, *Constructing Autocracy. Aristocrats and Emperors in Julio-Claudian Rome* (Princeton u.a. 2001).

in den Blick genommen wurden¹⁹. Dieser entzog sich grundsätzlich einer staatsrechtlichen Betrachtungsweise, worauf schon Mommsen hingewiesen hatte²⁰. Während jedoch Mommsen ausdrücklich die Wichtigkeit des – staatsrechtlich nicht erfassbaren – Hofes betont hatte, glaubte die folgende Forschung lange, ihn ignorieren zu können²¹. Aus der Wahrnehmung des Hofes als kaiserlichem Handlungsfeld ergeben sich nun neue Konzeptualisierungen der Rolle der Kaiser, die weder *magistratus* noch *privatus* waren und deren Kaisertum nicht durch Rücktritt oder Absetzung, sondern nur durch den Tod der jeweiligen Kaiserperson zu einem Ende kommen konnte.

Die Zunahme strukturgeschichtlichen Wissens schafft schließlich auch die Bedingungen für einen nicht dezisionistischen, sondern methodisch kontrollierten Umgang mit den tendenziösen Quellen über die Kaiser. Zwar basieren auch strukturgeschichtliche Analysen auf eben diesen Quellen, sie zielen jedoch auf die Ermittlung von zeitgenössischen Selbstverständlichkeiten und allgemein Bekanntem, von Sachverhalten also, die als solche von der Aussageabsicht des jeweiligen Autors unbeeinflusst, ja ihr vorgeordnet waren. Strukturgeschichtliches Wissen liefert daher Kategorien, die es ermöglichen, im Einzelfall plausible von denunziatorischen Informationen über die Kaiser klarer zu unterscheiden. Es kann dadurch auch die weitergehende Aufgabe in Angriff nehmen, die tendenziösen Bewertungen der Kaiser in der aristokratischen Geschichtsschreibung nicht nur zurückzuweisen, sondern diese selbst als Teil des Problems, das sie neutral zu schildern vorgibt, zu erkennen.

Es gibt, so kann man festhalten, derzeit keine methodisch-theoretischen Einwände mehr, die grundsätzlich gegen eine Kaisergeschichte ins Feld geführt werden könnten. Vielmehr steht die Aufgabe an, die getrennten Fragestellungen von strukturgeschichtlicher und biographischer Forschung wieder aufeinander zu beziehen. Dass beide nicht ohne einander auskommen, ist offensichtlich: Die strukturgeschichtliche Forschung hat lange Zeit schlichtweg ignoriert, dass im antiken Rom über Jahrzehnte hinweg Personen wie Caligula, Nero oder Commodus an der Spitze eines scheinbar rational organisierten „Staates“ gestanden und das Reich regiert haben, ohne dies letzt-

¹⁹ Siehe *Andrew Wallace-Hadrill*, *The Imperial Court*, CAH X (1996) 283–308; *Aloys Winterling*, Hof ohne „Staat“. Die aula Caesaris im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., in: *Ders.* (Hg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“*. Antike Höfe im Vergleich (Historische Zeitschrift Beih. 23, München 1997) 91–112 (franz. Übers. in: *Nicole Belayche* [Hg.], *Rome. Les Césars et la Ville aux deux premiers siècles de notre ère* [Rennes 2001] 185–206, 406; engl. Übers. in: *Winterling*, *Politics and Society* [wie Anm. 9] 79–102); *ders.*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 6); *Frédéric Hurlet*, *Les sénateurs dans l’entourage d’Auguste et de Tibère. Un complément à plusieurs synthèses récentes sur la cour impériale*, in: *RPh* 74 (2000) 123–150; *ders.*, *Le centre du pouvoir. Rome et la cour impériale aux deux premiers siècles de notre ère*, in: *Nicole Belayche* (Hg.), *Rome. Les Césars et la Ville aux deux premiers siècles de notre ère* (Rennes 2001) 159–184, 405f.; *Mario Pani*, *La corte dei Cesari fra Augusto e Nerone* (Rom 2003). Zur älteren Forschung vgl. Anm. 21.

²⁰ Das Kapitel „Hof und Haushalt“ des römischen Kaisers im „Römischen Staatsrecht“ beginnt mit den Worten: „Die in vieler Hinsicht lohnende Aufgabe, das kaiserliche Hauswesen in seiner auch politisch wichtigen Entwicklung zu schildern, kann innerhalb des römischen Staatsrechts ihre Lösung nicht finden.“ (StR II 2, 833f.).

²¹ In der älteren Forschung war der Hof in systematischen Zusammenhängen nur im Rahmen der deskriptiv verfahrenen und den Kaiser selbst ausblendenden älteren Kulturgeschichte behandelt worden (vgl. zur Forschungsgeschichte *Winterling*, *Aula Caesaris* [wie Anm. 6] 12–38); Siehe *Friedländer*, *Sittengeschichte* (wie Anm. 6) I 33–103 („Der Hof“); vgl. die Reproduktion des Friedländerschen Ansatzes bei *Ulrich Kabrstädt*, *Kulturgeschichte der römischen Kaiserzeit* (München 1944) 9–22 („Kaiser und Hof“); *Robert Turcan*, *Vivre à la cour des Césars d’Auguste à Dioclétien (I^{er}–III^e siècles ap. J.-C.)* (Paris 1987) (dazu: *Aloys Winterling*, *Gnomon* 64 [1992] 414–418); ähnlich zuletzt noch: *Jeremy Paterson*, *Friends in High Places. The Creation of the Court of the Roman Emperor*, in: *Anthony J. S. Spawforth* (Hg.), *The Court and Court Society in Ancient Monarchies* (Cambridge 2007) 121–156.

lich erklären zu können. Stattdessen wurden die (aus der Sicht aristokratischer Moral) „schlechten“ und (aus der Sicht staatsrechtlicher Normierung) „unfähigen“ Amtsträger mit dem – ursprünglich auf den deutschen Kaiser Wilhelm II. gemünzten – Begriff „Cäsarenwahnsinn“ belegt²² und später dann zusätzlich mit psychopathologischen Stigmatisierungen versehen – in Arbeiten, die Domaszewki in ihrem psychologischen Anachronismus weit übertrafen, während sie, der denunziatorischen Überlieferung folgend, in der Quellenkritik deutlich hinter ihm zurückblieben²³.

Die These eines „Wahnsinns“ solcher Kaiser, die, so hat man den Eindruck, nach wie vor das implizite Allgemeinwissen der Alten Geschichte prägt²⁴, bezeichnet aber offensichtlich nur das Problem, dessen Lösung sie sein will. Sie erscheint als biographisch-personalistische Residualerklärung, als unumgehbare Restpräsenz der ausgeschlossenen Kaiser in der strukturgeschichtlichen Forschung. Dies kann heute nicht mehr überzeugen. Die „wahnsinnigen“ Kaiser erscheinen vielmehr als ein nicht überprüfter Testfall, als eine Sollbruchstelle der staatsrechtlich geprägten „rationalen“ Konstruktionen des Kaisertums und der politischen Bedingungen im kaiserzeitlichen Rom insgesamt²⁵.

Ähnliches gilt im umgekehrten Sinne für die biographische Forschung. Dass historische Personen immer „Kinder ihrer Zeit“ waren, dürfte als eine alte Erkenntnis historischer Biographie gelten, und die damit angesprochene explizite oder implizite Verwendung strukturgeschichtlichen Wissens für die Deutung vergangener Lebensgeschichten ist in neueren historisch-biographischen Forschungen als selbstverständliches Postulat vorausgesetzt²⁶. Gilt dies für historische Biographik allgemein, so noch einmal in besonderem Maße für Mitglieder der adligen Oberschichten vormoderner Gesellschaften und schließlich in außergewöhnlicher Weise für Alleinherrscher solcher Gesellschaften, die durch ihre herausgehobene Position politischen Organisationsstrukturen oder sozialen Rangordnungen ebenso intensiv ausgesetzt waren, wie sie sie möglicherweise selbst beeinflussen konnten. Es überrascht also nicht, dass sich natürlich auch im Bereich der Althistorie qualitätvolle biographische Analysen finden lassen, die implizit oder explizit auf Ergebnisse der Strukturgeschichte Bezug nehmen. Sie betreffen allerdings v.a. Kaiser, die die politischen („staatlichen“) Strukturen ihrerseits beeinflusst haben, deren Wirken also in den Strukturen nachzuvollzie-

²² Ludwig Quidde, *Caligula. Eine Studie über römischen Cäsarenwahnsinn* [1894]. 32. Auflage, ergänzt durch Erinnerungen des Verfassers. Im Kampf gegen Cäsarismus und Byzantinismus (Berlin 1926); vgl. Karl Holl u.a. (Hg.), *Caligula – Wilhelm II. und der Cäsarenwahnsinn. Antikenrezeption und wilhelminische Politik am Beispiel des „Caligula“* von Ludwig Quidde (Bremen 2001); vgl. Aloys Winterling, *Cäsarenwahnsinn im Alten Rom*, in: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 2007 (München 2008) 115–139.

²³ Siehe charakteristisch Albert Esser, *Caesar und die julisch-claudischen Kaiser im biologisch-ärztlichen Blickfeld* (Leiden 1958).

²⁴ Vgl. z.B. Werner Eck, *Caligula*, DNP 2 (1997) 937–939, 938: Der Kaiser war „vielleicht auch durch Krankheit zusätzlich psychisch gestört“; Michael Stabl, *Commodus*, in: Claus, *Die römischen Kaiser* (wie Anm. 11) 158–169, 168: *Commodus' Vorstellungen von seinem Kaisertum waren „Ausgeburten eines Wahns“, wenn auch nicht ohne „innere Folgerichtigkeit“*.

²⁵ Dazu Christian Witschel, *Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit*, in: Christian Ronning (Hg.), *Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen* (München 2006) 87–129; Winterling, *Cäsarenwahnsinn* (wie Anm. 22).

²⁶ Vgl. als gelungenes Beispiel der letzten Zeit Johannes Kunisch, *Friedrich der Große. Der König und seine Zeit* (München 2004) zu theoretischen Fragen bes. 7–10; allgemein: Thomas Winkelbauer (Hg.), *Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik* (Horn 2000); Hans E. Bödeker (Hg.), *Biographie schreiben* (Göttingen 2003); Volker R. Berghahn, *Simone Lässig* (Hg.), *Biography Between Structure and Agency. Central European Lives in International Historiography* (Oxford, New York 2008).

hen ist und für die sich auf diese Weise ein Bezug zur strukturgeschichtlichen Forschung herstellen lässt. Zu nennen sind v.a. verschiedene Biographien des Kaisers Augustus, die dessen Wirken bei den Veränderungen von „Staat“ und „Gesellschaft“ verfolgen²⁷.

Das Problem der (meist fehlenden) Strukturanalysen in biographischen Arbeiten zu den Kaisern zeigt sich dagegen deutlich wiederum bei den Biographien der als „wahnsinnig“ geltenden Kaiser, denen man keine „staatstragende“ Funktion zuschreiben konnte: Die Ratlosigkeit historischer Biographie, die im Nachvollzug oder in der – oft beliebig erscheinenden – Umwertung der denunziatorischen Quellen sichtbar wird, verweist auf die Notwendigkeit neuer, komplexerer Strukturbeschreibungen, die ein höheres Erklärungspotential als die traditionellen Analysen des kaiserzeitlichen „Staates“ aufweisen. So zeigen drei in den letzten Jahren erschienene Biographien zu Caligula, Nero und Commodus – bei aller sonstigen Divergenz –, dass es einer Neukonzeptualisierung des politischen, gesellschaftlichen und kommunikativen Kontextes bedarf, um das Handeln dieser Kaiser erklären zu können²⁸. Stellen die „wahnsinnigen“ Kaiser im Rahmen der Strukturgeschichte eine biographische Sollbruchstelle dar, so verweisen deren Biographien umgekehrt auf einen offensichtlichen Mangel an Komplexität der Strukturgeschichte – dessen Behebung dann wiederum notwendigerweise auch einen veränderten, neuen Blick auf die scheinbar „guten“, „staatstragenden“ Kaiser zu eröffnen hätte.

So könnte man sagen: Bei strukturgeschichtlichen Untersuchungen des Kaisertums und biographischen Untersuchungen einzelner Kaiser handelt es sich zwar um jeweils legitime, von einander unterschiedene und eigene Fragestellungen verfolgende Forschungsrichtungen. Sie kommen jedoch nicht ohne die Berücksichtigung der Ergebnisse der jeweils anderen Forschungsrichtung aus. Dabei zeigt sich, dass es der Strukturgeschichte an Erklärungspotential für die Bedingungen der Möglichkeit individuellen kaiserlichen Handelns mangelt. Kaiserbiographie vernachlässigt dagegen die Strukturprobleme der kaiserlichen Rolle, die es erst ermöglichen, die Individualität der einzelnen Herrscherpersönlichkeiten klar zu profilieren. Was aber will und kann nun demgegenüber eine Kaisergeschichte leisten?

III. Neue Kaisergeschichte

Kaisergeschichte, die man heute schreiben kann, will weder Geschichte des Kaisertums insgesamt, noch Summe der möglichen Kaiserbiographien sein. Selbstverständlich kann und will sie auch nicht – wie ihren älteren Vorläufern vorgeworfen – Geschichte des römischen Reiches oder gar der Kaiserzeit insgesamt sein. Vielmehr wird es ihr in höchst selektiver Weise darum gehen, strukturgeschichtliche und biographische Fragestellungen in Bezug auf die Kaiser gemeinsam zu verfolgen. Ihr Ziel wird sein, auf der Basis von Forschungen zu den Strukturen der Politik, der gesellschaftlichen Rangordnung und der inneraristokratischen Nahbeziehungen im kaiserzeitlichen Rom

²⁷ Z.B. *Friedrich Vittinghoff*, Kaiser Augustus (Göttingen, Zürich ³1991); *Dietmar Kienast*, Augustus. Prinzeps und Monarch (Darmstadt ⁴2009); *Jochen Bleicken*, Augustus. Eine Biographie (Berlin 1998).

²⁸ *Aloys Winterling*, Caligula. Eine Biographie (München 2003; Neuausgabe 2007); *Edward Champlin*, Nero (Cambridge, Mass., London 2003); *Olivier Hekster*, Commodus. An Emperor at the Crossroads (Amsterdam 2002). – Als Vorbild solcher Kaiserbiographien kann man Christian Meiers Caesar-Biographie ansehen, die dessen Leben in unmittelbarem Bezug zu den (von Meier neu gedeuteten) strukturgeschichtlichen Bedingungen, der „Krise ohne Alternative“ der späten römischen Republik gesetzt hat: *Christian Meier*, Caesar (München ⁴1997).

zunächst quellenkritische Analysen der antiken Überlieferung zu den Kaisern anzustellen. Davon ausgehend ist eine neue Ereignisgeschichte kaiserlichen Handelns zu versuchen, die dieses als kontingente Aktion oder Reaktion vor dem Hintergrund der allgemeinen gesellschaftsstrukturellen Bedingungen deutet. Durch das Herausstellen konsistenten oder inkonsistenten, kontinuierlichen oder diskontinuierlichen Verhaltens gegenüber ähnlichen Problemlagen können dann relevante Informationen sowohl zu den allgemeinen Bedingungen der kaiserlichen Rolle als auch zu den jeweiligen persönlichen Besonderheiten der einzelnen Kaiser ermittelt werden.

Eine so verstandene neue Kaisergeschichte ist somit eine Ereignisgeschichte, die auf vorweg geleisteten Strukturanalysen basiert. Im Gegenzug trägt sie zu deren Kontrolle, Präzisierung und Veranschaulichung bei. Sie weist Überschneidungen mit der biographischen Forschung auf, von der prinzipiell dieselbe strukturgeschichtliche und quellenkritische Fundierung bei der Beschreibung kaiserlicher Lebensläufe zu erwarten ist. Anders als diese beschränkt sie sich jedoch auf das Verhalten der interessierenden Personen als Kaiser²⁹. Dies gibt einerseits einen klareren Bezugsrahmen, ermöglicht die Konzentration auf den Nachvollzug der inneren Logik kaiserlichen Verhaltens und entlastet die Untersuchung von weitergehenden psychologischen Erklärungsproblemen³⁰. Es eröffnet andererseits zusätzliche Beobachtungsmöglichkeiten, indem man mehrere Kaiser miteinander vergleichen und das Verhalten späterer mit dem früherer in Bezug setzen kann.

Wie schon angedeutet, wird ein solches Vorgehen allerdings zunächst eine komplexere Beschreibung der gesellschaftsstrukturellen Bedingungen im kaiserzeitlichen Rom als üblich erfordern. Vorweg wird man die Annahme ausdifferenzierter „Staatlichkeit“ fallen lassen und stattdessen die wechselseitige Bedingtheit der drei wichtigsten gesellschaftlichen Teilbereiche, der politischen Organisation, der sozialen Rangordnung und der freundschaftlich-patronalen Nahbeziehungen in Rechnung stellen müssen. Dann wird zu beachten sein, dass es sich um eine vormoderne stratifizierte Gesellschaft handelt, in der gesamtgesellschaftlich relevantes Handeln im Rahmen der Kommunikation der durch „Ehre“ ausgezeichneten Oberschicht stattfand³¹. Die Beobachtung wird daher auf solche Ereignisse zu fokussieren sein, die kaiserliches Verhalten im Kontext aristokratischer Kommunikation betreffen (was z.B. auch den Rückzug daraus einschließt).

Ausgehend von der Untersuchung des mit der Etablierung der kaiserlichen Rolle neu entstandenen Hofes wurde von mir an anderen Stellen in diesem Sinne ein neues Deutungsangebot der politischen Organisation, der sozialen Ungleichheit, der Nahbeziehungen und der daraus resul-

²⁹ Dies schließt natürlich Sachverhalte ein, die in der älteren Forschung als kaiserliche „Privatangelegenheiten“ (im Sinne eines modernen Verständnisses von Privatsphäre) missverstanden wurden, z.B. die Veranstaltung luxuriöser Gastmähler oder kaiserliche Nahbeziehungen zu aristokratischen oder nichtaristokratischen Personen.

³⁰ Um hier mehr Sicherheit zu gewinnen, wären – als Gegenstück zu den gesellschaftsstrukturellen Analysen – Analysen historisch-anthropologischer Art notwendig, die auf allgemeine psychische Strukturen kaiserzeitlicher Aristokraten zielten, um die jeweilige kaiserliche „Individualität“ dagegen zu profilieren. Überzeugende Vorarbeiten dazu sind mir nicht bekannt. Nur von der Fragestellung her interessant ist die Arbeit von *Dirk Barghop*, *Forum der Angst. Eine historisch-anthropologische Studie zu Verhaltensmustern von Senatoren im römischen Kaiserreich* (Frankfurt am Main, New York 1994) (vgl. dazu *Aloys Winterling*, in: *Klio* 82 [2000] 272–274).

³¹ Dazu aufschlussreich: *Luhmann*, *Die Gesellschaft der Gesellschaft* (wie Anm.17) II 678–706; *ders.*, *Interaktion in Oberschichten. Zur Transformation ihrer Semantik im 17. und 18. Jahrhundert*, in: *Ders.*, *Gesellschaftsstruktur und Semantik*, Bd. 1 (Frankfurt am Main 1980) 72–161.

tierenden Bedingungen aristokratischer Kommunikation im kaiserzeitlichen Rom skizziert³²: Es lassen sich Strukturen beobachten, die jeweils durch die Differenz und alternativlose Koexistenz von fortbestehendem Alten und mit der kaiserlichen Herrschaft entstandenem Neuen gekennzeichnet waren. So standen die traditionellen „republikanischen“ neben neuen kaiserlichen politischen Organisationsstrukturen (von den Sekretariaten am Hof bis zur Provinzverwaltung durch *legati Augusti pro praetore*); die alte unumstritten gültige Rangordnung der Gesellschaft nach magistratischen *honores* wurde konterkariert, aber keineswegs ersetzt durch die neue Hierarchie nach Nähe zum Kaiser; die traditionell auf Gegenseitigkeit beruhenden aristokratischen „Freundschaften“ (*amicitiae*) konkurrierten mit der neuen, einseitig von oben vergebenen kaiserlichen „Gunst“ (*gratia*)³³. Dies ging einher mit Paradoxien in der gesellschaftlichen Selbstbeschreibung, v.a. in der Semantik von „öffentlich“ und „privat“: Neben die alte Differenz *publicus/privatus* trat – ohne sie zu ersetzen und obwohl ihr widersprechend – die neue Unterscheidung *princeps/privatus*³⁴.

All dies hatte zur Folge, dass Kaiser und Aristokratie paradoxen Kommunikationsbedingungen ausgesetzt waren. Ihre Handlungen riefen Effekte hervor, die den Intentionen der Handelnden widersprachen. Um ein Beispiel aus dem politischen Bereich zu nennen: Wenn sich die Kaiser im Rahmen des traditionellen Verfassungsrechtes vom Senat Amtsgewalten verleihen ließen, stabilisierten sie so ihre Stellung. Zugleich aber destabilisierten sie ihre Stellung, da die Bedeutung der alten aristokratischen politischen Ordnung – die eine Alleinherrschaft nicht nur nicht vorsah, sondern grundsätzlich als unrechtmäßig kennzeichnete – dadurch bestätigt und unterstrichen wurde. Wenn die im Senat versammelte Aristokratie die Stellung der Kaiser durch Amtsgewalten legitimierte, dokumentierte sie ihre politische Bedeutung, zugleich aber ihre politische Machtlosigkeit, da sie auf die Frage, wer Kaiser wurde, in aller Regel keinen Einfluss nehmen konnte.

Entscheidend für die – sich oft bis in die moderne Forschung fortsetzende – Charakterisierung eines Kaisers als „guter“ oder als „schlechter“ bzw. „wahnsinniger“ Herrscher in der senatorisch-ritterlichen Historiographie waren daher nicht zukunftsorientierte Sachpolitik, gewonnene Kriege, geordnete Finanzen oder die Beliebtheit bei den Soldaten oder beim Volk von Rom. Ausschlaggebend war vielmehr das Gelingen oder Scheitern der Kommunikation mit der senatorischen Aristokratie unter den gegebenen paradoxen Bedingungen. Und diese fand in entscheidender Weise auf den drei genannten Feldern statt: im Kontext der politischen Organisationsstrukturen, im Rahmen der gegenseitigen Rangzuweisung von Kaiser und Aristokratie, die damit eng zusammenhing, sowie in den „freundschaftlichen“ Nahbeziehungen, die sich v.a. in häuslich-höfischer Interaktion im Palast manifestierten.

Neue Kaisergeschichte im hier vorgeschlagenen Sinne ist somit fokussiert auf aristokratische Kommunikation. Sie lässt sich zusammenfassend charakterisieren als eine in neuer Weise struktur-

³² Dazu kurz Aloys Winterling, Introduction: Toward a New Interpretation of Imperial Rome, in: *Ders., Politics and Society* (wie Anm. 9) 1–5; vgl. *ders., Res dissociabiles. Die Kommunikation von Kaiser und Aristokratie im Rom des 1. Jahrhunderts n. Chr.* (in Druckvorbereitung).

³³ Siehe Aloys Winterling, „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: *Klio* 83 (2001) 93–112 (engl. Übers. in: *Ders., Politics and Society* [wie Anm. 9] 9–33); *ders., Freundschaft und Klientel im kaiserzeitlichen Rom*, in: *Historia* 57 (2008) 298–316 (engl. Übers. in: *Ders., Politics and Society* [wie Anm. 9] 34–57).

³⁴ Aloys Winterling, „Öffentlich“ und „privat“ im kaiserzeitlichen Rom, in: *Tassilo Schmitt u.a. (Hg.), Gegenwärtige Antike – antike Gegenwart. Kolloquium zum 60. Geburtstag von Rolf Rüdiger* (München 2005) 223–244 (engl. Übers. in: *Winterling, Politics and Society* [wie Anm. 9] 58–76).

geschichtlich fundierte Ereignisgeschichte der aristokratischen Kommunikation, in deren Zentrum – ihr unterworfen und sie gleichzeitig prägend – die römischen Kaiser standen.

*

Eine solche Kaisergeschichte ist leichter zu postulieren als zu realisieren. Die in diesem Band versammelten Arbeiten versuchen, sie vorzubereiten. Im ersten Teil geht es um die Quellenproblematik und hierbei insbesondere um die Frage, wie weit die häufig tendenziösen literarischen Quellen (Martin Hose) durch andere, v.a. archäologische (Ralf von den Hoff) und inschriftliche Überlieferungen (Christian Witschel) ergänzt oder korrigiert werden können.

Der zweite Teil gilt den strukturellen Bedingungen kaiserlichen Handelns im Spannungsfeld zwischen neuer Monarchie und fortbestehenden Strukturen der alten Adelsrepublik. Nach einem kritischen Überblick über die Konzeptionen des Kaisertums in der Geschichte der modernen Althistorie (Dieter Timpe) gilt das Interesse der besonderen Situation der Kaiser im Bezug auf die drei zentralen politisch-sozialen Bereiche: die politischen Organisationsstrukturen, in denen sie handelten (Christer Bruun), die nach magistratischen Amtsklassen gegliederte gesellschaftliche Rangordnung, innerhalb, oberhalb oder neben der sie ihren Platz zu finden hatten (Martin Zimmermann), und die traditionell egalitären aristokratischen Freundschafts- sowie die Patron-Klient-Beziehungen, in deren Rahmen ihnen aufgrund ihrer Kaiserrolle eine außergewöhnliche Position zukam (Aloys Winterling).

Im dritten Teil werden die Ergebnisse der biographischen Forschung zu den Kaisern von Augustus bis Commodus (Uwe Walter, Christian Ronning, Dirk Schnurbusch, Gunnar Seelentag, Olivier Hekster) kritisch aufgearbeitet und in Bezug auf ihre methodische Haltbarkeit sowie ihre Anschlussfähigkeit für eine Kaisergeschichte analysiert.

Nicht alle für eine Kaisergeschichte wichtigen Sachverhalte können in diesem Band behandelt werden. Spezifische kaiserliche Handlungsfelder werden nur en passant erwähnt: so die kaiserliche „Familie“, d.h. seine verwandtschaftlichen Beziehungen und die damit verbundenen dynastischen Implikationen, der militärische Bereich, der Basis und dauerhafte Bedrohung der kaiserlichen Stellung zugleich war, der stadtrömische Kommunikationsraum, der v.a. die Interaktionen mit dem Volk, aber auch die Ausübung religiöser Funktionen betraf, und schließlich die Wahrnehmung organisatorischer (finanzieller oder verwaltungstechnischer) Aufgaben, d.h. der „arbeitende“ Kaiser, den Fergus Millar beschrieben hat³⁵. Die hier getroffene Auswahl hat jedoch den Anspruch, die Bereiche zum Thema zu machen, die im Sinne der angeführten methodisch-theoretischen Überlegungen für eine Römische Kaisergeschichte zentral sind.

³⁵ Millar, Emperor (wie Anm. 7); ders., Emperors at Work, in: JRS 57 (1967) 9–19.

A. Quellen

Ralf von den Hoff

Kaiserbildnisse als Kaisergeschichte(n)
Prolegomena zu einem medialen Konzept
römischer Herrscherporträts¹

I. Problemstellung

Die Relevanz antiker Bildnisse oder Porträts, d.h. visueller Darstellungen historischer Personen², für die Geschichtsschreibung hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Seitdem Klarheit darüber herrscht, dass es sich – entgegen heutigem Verständnis – weder zwingend um Darstellungen äußerlicher oder gar photographischer Ähnlichkeit mit den Dargestellten handelt, noch um Bilder, die als Charakterstudien zu verstehen sind³, gelten antike Bildnisse als öffentliche Repräsentationsmonumente. Sie machten rühmende, positive Aussagen über die Porträtierten⁴. Als Repräsentationsbilder liefern sie Hinweise nicht zuerst auf die Biographie, sondern auf das Selbst- und Fremdverständnis der Dargestellten, auf die diesem je zugrunde liegenden Wertvorstellungen, auf sozialen Status und soziale Rollen. Zugleich waren sie keine funktionsneutralen ‚Kunstwerke‘, sondern Bestandteile der visuellen Kommunikation im Spannungsfeld von Auftraggeber, Dargestelltem und Betrachter.

Dass auch die Bildnisse der römischen Kaiser in dieser Weise als Repräsentationsbilder und Kommunikationsmedien zu verstehen sind, ist keine neue Erkenntnis. Sie hat sich in den letzten etwa 35 Jahren in dem Maße entwickelt, in dem ihre Erforschung methodisch auf eine feste Grundlage gestellt und dadurch klar wurde, wie stark sie in soziale und politische Diskurse einge-

¹ Für Hinweise und Diskussionen danke ich Ortwin Dally, Salvatore Ortisi, Gertrud Platz-Horster und Christian Witschel. Inge Kader schulde ich Dank für Photovorlagen des Münchner Museums für Abgüsse. Die umfangreiche Literatur zum römischen Herrscherbild kann hier nicht vollständig zitiert werden. Es wird auf ursprüngliche Urteile oder neuere Werke verwiesen, die ältere zu erschließen helfen. Da das Manuskript 2008 abgeschlossen wurde, konnten nicht im Einzelnen berücksichtigt werden: *Jane Fejfer*, Roman Portraits in Context (Berlin 2008) und *Götz Lahusen*, Römische Bildnisse. Auftraggeber, Anlässe, Aufstellungsorte (Darmstadt 2010).

² *Richard Brilliant*, Portraiture (London 1991); *Martin Büchsel*, Einleitung, in: *Ders., Peter Schmidt* (Hg.), Das Porträt vor der Erfindung des Porträts (Mainz 2003) 9–17; *Shearer West*, Portraiture (Oxford 2004).

³ Vgl. schon *Ernst Buschor*, Bildnisstufen (München 1947); *ders.*, Das Porträt (München 1960), sowie jetzt: *Luca Giuliani*, Bildnis und Botschaft (Frankfurt am Main 1986) 11–55; *Klaus Fittschen*, Griechische Porträts (Darmstadt 1988) 1–5; *Susan Walker*, Griechische und römische Portraits (Stuttgart 1999); zuletzt: *Ralf von den Hoff*, *Peter Schultz*, Early Hellenistic Portraiture (Cambridge 2007) 1–3.

⁴ *Marianne Bergmann*, Repräsentation, in: *Adolf H. Borbein* u.a. (Hg.), Klassische Archäologie. Eine Einführung (Berlin 2000) 166–188.

bunden waren⁵. Die Repräsentationsfunktion der Bildnisse als Träger ideologischer Aussagen stand dabei im Mittelpunkt, neuerdings auch ihre Bildsprache und die Semantik ihrer Stilformen und Ikonographie⁶. Für die Bewertung der Relevanz der Kaiserbildnisse als historische Zeugnisse gilt es aber in gleichem Maße, ihren Quellencharakter im Rahmen ihrer Kommunikationsfunktionen deutlich zu machen. Auch dazu haben Untersuchungen der letzten Jahrzehnte beigetragen. So herrscht nun weitgehend Klarheit über die Existenz offizieller Bildnistypen des Kaiserporträts⁷. Spätestens Paul Zankers „Augustus und die Macht der Bilder“ von 1987 hat deutlich gemacht, dass weder Verbreitung noch Aufstellung der omnipräsenten Kaiserbildnisse als gelenkte Propaganda funktionierten. Sie wurden vielmehr von Bürgern in Auftrag gegeben und gestiftet⁸. Dies geschah in der Tradition der Praxis statuarischer Ehrungen, die schon in der römischen Republik wichti-

⁵ *Marianne Bergmann*, Marc Aurel (Frankfurt 1978); *Klaus Zanker*, Principat und Herrscherbild, in: *Gymnasium* 86 (1979) 353–368; *Thomas Pekary*, Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft (Das römische Herrscherbild III 5, Berlin 1985); *Paul Zanker*, Augustus und die Macht der Bilder (München 1987); *Jean Charles Balty*, Porträt und Gesellschaft in der römischen Welt (Mainz 1991); *Clifford Ando*, Imperial Ideology and Provincial Loyalty in the Roman Empire (Berkeley 2000) 206–273; *Rolf Michael Schneider*, Gegenbilder im römischen Kaiserporträt, in: *Büchsel, Schmidt* (Hg.), Porträt (wie Anm. 2) 60–63; *Peter Stewart*, Statues in Roman Society (Oxford 2003); *Patrick Schollmeyer*, Römische Plastik (Darmstadt 2005) 30f., 36. – Frauen des Kaiserhauses: *Elisabeth Bartman*, Portraits of Livia (Cambridge 1999); *Susan Wood*, Imperial Women (Leiden 1999); *Annetta Alexandridis*, Die Frauen des römischen Kaiserhauses (Mainz 2004). – Forschungsgeschichte: *Jan Bazant*, Roman Portraiture. A History of its History (Prag 1995) mit Rez. *Luca Giuliani*, in: *Gnomon* 70 (1998) 153–156. – Methodische Grundlagen siehe unten Anm. 7 und 21. – Vgl. jetzt auch *Ortwin Dally*, Das Bild des Kaisers in der Klassischen Archäologie, oder: Gab es einen Paradigmenwechsel nach 1968?, in: *JdI* 122 (2007), 223–256.

⁶ Zu Botschaft / Repräsentation, außer den in der vorherigen Anm. genannten Werken: *Paul Zanker*, Studien zu den Augustus-Porträts, Bd. 1: Der Actium-Typus (Göttingen 1973); *ders.*, Herrscherbild und Zeitgesicht, in: *Römisches Porträt*, Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 2/3 (1982) 307–312; *Dietrich Boschung*, Die Bildnisse des Caligula (Das römische Herrscherbild I 4, Berlin 1989) 84–99; *ders.*, Die Bildnisse des Augustus (Das römische Herrscherbild I 2, Berlin 1993) 61–65; *Roland R. R. Smith*, Typology and Diversity in the Portraits of Augustus, in: *JRA* 9 (1996) 41–47; *Charles B. Rose*, Dynastic Commemoration and Imperial Portraiture in the Julio-Claudian Period (Cambridge 1997); *Marianne Bergmann*, Die Strahlen der Herrscher (Mainz 1998) 91–290; *Dietrich Boschung*, Gens Augusta (Mainz 2002). – Zur Bildsprache siehe unten Anm. 13. – Zur Semantik: *Tonio Hölscher*, Römische Bildsprache als semantisches System (Heidelberg 1987).

⁷ Zur Typologie: *Otto Brendel*, Ikonographie des Kaisers Augustus (Nürnberg 1931); *Klaus Fittschen*, Zum angeblichen Bildnis des Lucius Verus im Thermenmuseum, in: *JdI* 86 (1971) 214–252; *Klaus Trillmich*, Zur Formgeschichte von Bildnistypen, in: *JdI* 86 (1971) 179–213; *Zanker*, Actium (wie Anm. 6); *Klaus Fittschen*, Katalog der antiken Skulpturen in Schloss Erbach (Berlin 1977) 6f.; *ders.*, Die Porträts des Augustus, in: *Gerhard Binder* (Hg.), Saeculum Augustum, Bd. 3: Kunst und Bildersprache (Darmstadt 1991) 149–186; *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 4–8, 51–61; *Dietrich Boschung*, Die Bildnistypen der iulisch-claudischen Kaiserfamilie, in: *JRA* 6 (1993) 39–79; *Cecile Evers*, Les portraits d’Hadrien. Typologie et ateliers (Brüssel 1994) 15–17; *Smith*, Typology (wie Anm. 6) 36–41; *Klaus Fittschen*, Prinzenbildnisse antoninischer Zeit (Mainz 1999) 10–12. – Zur Kreation dieser Typen s. unten Anm. 20f.

⁸ Verbreitung und Omnipräsens: *Klaus Vierneisel*, *Paul Zanker*, Die Bildnisse des Augustus. Herrscherbild und Politik im kaiserlichen Rom (München 1979) 58–60; *Pekary*, Kaiserbildnis (wie Anm. 5) 4–12; *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 206–213. – Ablehnung des Begriffs ‚Propaganda‘ in Anwendung auf die römischen Kaiser: *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) passim, bes. 13, 332 („Es wurde nichts vorgeschrieben, es wurde nichts kontrolliert, und es gab keine Werbekampagnen“); *Gregor Weber*, *Martin Zimmermann*, Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation, in: *Dies.* (Hg.), Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jahrhunderts n. Chr. (Historia Einzelschriften 164, Stuttgart 2003) 11–40; ausführlich diskutiert von *Christian Witschel*, Propaganda für den Prinzeips? Mechanismen der kaiserlichen Repräsentation im Imperium Romanum (unpublizierte Habilitationsschrift München 2004).

ger Faktor der Definition von und Konkurrenz um Sozialstatus waren⁹. Ihre zentrale Funktion bestand folglich in der Ehrung des Kaisers durch die Stifter. Sie dienten stifterlicher Selbstdarstellung ebenso wie dem Herrscherlob und der Loyalitätsbekundung. Kaiserporträts hatten im System des Prinzipats also Anteil an der für dieses System konstitutiven Demonstration von Konsens zwischen Herrscher und Bürgern und von *auctoritas* und Akzeptanz des Princeps¹⁰. Der „provozierte Applaus“, das komplexe Wechselspiel von kaiserlichem Anspruch und Bestätigung bzw. Steigerung dessen durch die Untergebenen, das für sämtliche Ehrungen gegenüber dem Kaiser zu beobach-



Abb. 1 a: Statue des Claudius, aus der Basilika von Herculaneum (48/49 n. Chr.) – Bronze; Neapel, Museo Archaeologico



Abb. 1 b: Inschrift der Statue Abb. 1 a.

⁹ Götz Labusen, Untersuchungen zur Ehrenstatue in Rom. Literarische und epigraphische Zeugnisse (Rom 1983) dort 129–143 auch zur grundsätzlichen Bedeutung von Ehrenstatuen in Rom; Luca Giuliani, Bildnis und Botschaft (Frankfurt am Main 1986); Markus Sehlmeier, Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit (Historia Einzelschriften 130, Stuttgart 1999); Jeremy Tanner, Portraits, Power, and Patronage in the Late Roman Republic, in: JRS 90 (2000) 18–50.

¹⁰ Vgl. Dion Chrys. 31, 149. – Ehrung als zentrale Funktion der Kaiserbildnisse (vgl. Plin. paneg. 55, 6–8: *merita* als Grund, *gloria* als Folge): Zanker, Principat (wie Anm. 5) 359f.; Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6) 91, 97f. – Akzeptanz und Konsens: Egon Flaig, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich (Frankfurt am Main 1992); vgl. Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6) 97; Ando, Ideology (wie Anm. 5) 7f.



Abb. 2: Statue des Augustus, aus Rom, Via Labicana (augusteisch) – Marmor; Rom, Museo Nazionale

ten ist¹¹, konstituierte einen Kommunikationsprozess eigener innerer Dynamik, dessen Klärung Grundlage jeder Interpretation der Bildnisse sein muss¹².

Es ist weiterhin festgestellt worden, dass man das ehrende Lob des Kaisers in Porträts unterschiedlich artikuliert: in Rom anders als in den Provinzen, am Forum anders als im Haus. Dies betrifft beispielsweise stark überhöhende ikonographische Elemente wie Götterattribute oder -tracht (Abb. 1 a; 7; 8; 12; 14–17)¹³. Bildnisse dieser Art standen in hellenistischer Tradition und im Widerspruch zum Ideal des zivilen Princeps und zur Ablehnung monarchischer Ansprüche im Prinzipat. Gleichwohl existierten sie. Zudem dominierten in unterschiedlichen Repräsentations- und Erscheinungskontexten des Kaisers unterschiedliche Rollenbilder – vom zivilen Herrscher (Abb. 2) bis zum Imperator (Abb. 3) –, die sich in unterschiedlicher Geschwindigkeit änderten¹⁴. In Anbetracht dessen erscheint die Frage nach der ‚Richtigkeit‘ programmatisch-ideologischer Aussagen einzelner Bildnisse

¹¹ Weber, Zimmermann, Propaganda (wie Anm. 8) 28f. mit Verweis auf Andreas Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (Darmstadt 1977); vgl. auch Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6) 97f. – „Provozierter Applaus“: Tonio Hölscher, Augustus und die Macht der Archäologie, in: Adalberto Giovannini (Hg.), La révolution romaine après Ronald Syme (Entretiens sur l’Antiquité Classique 46, Genf 2000) 258.

¹² Umfassend hat dieses System Zanker, Augustus (wie Anm. 5) als Kommunikationsprozess beschrieben; zu Bildnissen ebd. 15–21, 46–52, 103–106, 132–140, 192–196, 229–231 sowie 332 („Selbstläufigkeit der Systembildung“), zusammenfassend jetzt Paul Zanker, Un’arte per l’impero (Rom 2002) 9–26. Zur Dynamik des Prozesses schon Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 11). – Vgl. zur konkreten Rezeption römischer Bildnisse: Andrew P. Gregory, „Powerful Images“. Responses to Portraits and the Political Use of Images in Rome, in: JRA 7 (1994) 80–99.

¹³ Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6); Marianne Bergmann, Konstantin und der Sonnengott. Die Aussagen der Bildzeugnisse, in: Alexander Demandt (Hg.), Konstantin der Große (Trier 2006) 144–146, 155–159; Marianne Bergmann, Zur Bildsprache römischer Kaiserameen, in: Gertrud Platz-Horster (Hg.), Mythos und Macht. Erhabene Bilder in Edelstein (Berlin 2008) 13–21; sowie: Christopher Hallett, The Roman Nude. Heroic Portrait Statuary 200 B.C.–A.D. 300 (Oxford 2005) 230–256; vgl. aber Roland R. R. Smith, Nero and the Sun-god, in: JRA 13 (2000) 532–542; Alexandridis, Frauen (wie Anm. 5) 2f.; sowie schon Zanker, Principat (wie Anm. 5) 353, 357; Zanker, Augustus (wie Anm. 5) 234f., 313–315. Methodisch nicht weiterführend: Maria R. Alföldi, Bild und Bildersprache der römischen Kaiser (Mainz 1999) 50–57.

¹⁴ Weber, Zimmermann, Propaganda (wie Anm. 8) 39; Christian Witschel, Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit, in: Christian Ronning (Hg.), Einblicke in die Antike (München 2006) 89–93; sowie ders. in seiner oben Anm. 8 genannten Habilitationsschrift, und Dally, Bild des Kaisers (wie Anm. 5); vgl. zu statuarischen Rollenbildern unten zu Anm. 65f., 72, 81, zu Münzen unten zu Anm. 33, zu Kameen oben Anm. 13, unten zu Anm. 35, 98f. usw.

Abb. 3 a: Statue des Augustus, aus der Villa der Livia bei Primaporta (kurz nach 20 v. Chr.) – Marmor; Rom, Museo Nazionale

obsolet ebenso wie die Behauptung ‚inoffizieller‘ Forderungen nach überhöhtem Status oder ‚offizieller‘ Wahrung von ‚scheinbar‘ republikanischen Zügen. Die Widersprüche waren vielmehr Teil des Kommunikationssystems und beruhten offensichtlich auf Bedingungen von Bildsprache, Charakter und Funktion der Repräsentationsmedien als Informationsträger. Historisch relevant können Bildnisse folglich nur interpretiert werden, wenn dieser mediale Charakter Berücksichtigung findet.

Grundlage der historischen Interpretation von Kaiserbildnissen muss mithin eine Systematik des Kommunikationsprozesses und der medialen Rolle der Bildnisse sein¹⁵. Schon vor nunmehr 30 Jahren hat Paul Zanker bis heute Gültiges zur kommunikativen Funktion römischer Kaiserbildnisse festgehalten, auf das sich hier aufbauen lässt. Gleiche Gültigkeit hat seine Feststellung behalten, dass „eine zusammenfassende Arbeit über die verschiedenen ‚Medien‘ des römischen Herrscherbildes fehlt“¹⁶. Prolegomena zu einem System dieser Medien zu skizzieren, d.h. zu den kommunikativen Eigenschaften der Kaiserbildnisse als materielle Träger von Aussagen im Zusammenspiel von Nutzungsort und -zeit, Funktion, Form, Bildsprache, Ikonographie und Botschaft, ist das Ziel dieses Beitrages¹⁷. Der Untersuchung von Stifterinteressen und Botschaften als maßgeblichen Elementen der Kommunikation muss dies vorgeschaltet sein. Über die pauschale Zusammenfassung aller Bildnisse zu ‚Bildmedien‘ im Kontrast zu Schriftmedien geht es ebenso hinaus wie über die kunsttheoretisch begründete Differenzierung von ‚Gattungsspezifika‘ und Analysen der ‚Bildsprache‘¹⁸.



¹⁵ Rudolf Leschke, Einführung in die Medientheorie (München 2003) 161–165 („generelle Medientheorie“); vgl. Werner Faulstich, Medientheorien, Göttingen 1991; sowie Joachim Paech, Medienwissenschaft, in: Klaus Sachs-Hombach (Hg.), Bildwissenschaft (Frankfurt am Main 2005) 79–96.

¹⁶ Zanker, Principat (wie Anm. 5) 361 A. 16; bestätigt noch 2003 von Schneider, Gegenbilder (wie Anm. 5) 61 A. 18.

¹⁷ Hans Belting, Bild-Anthropologie. Entwurf für eine Bildwissenschaft (München 2001) 17 definiert Medien als die stoffliche Ver-Körperung von Bildern. Zum rein Stofflichen kommen weitere Bestandteile vom Rezeptionskontext bis zur Wirkungsgeschichte, vgl. Manfred Fäßler, Was ist Kommunikation? (Paderborn 21997) 132f.; Martin Schulz, Die Ordnungen der Bilder (München 2005) 96–124, bes. 122–124 (auch mit Kritik an der Anwendung des Luhmannschen Medienbegriffs für die bildhistorische Forschung).

¹⁸ Vgl. Henner von Hesberg, Das griechische Relief als Medium, in: Medien in der Antike. Kommunikative Qualität und normative Wirkung (Köln 2003) 93–121, der von einem weniger kommunikativ, als gattungsspezifisch geprägten Medienbegriff ausgeht. Die Analyse bestimmter „Gattungsspezifika“ stellt gleichwohl eine der Grundlagen der Medialität von Bildern dar, auch wenn Medium und Gattung nicht identisch sind, vgl. aber Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6) 91 („Flächenkunst“ als ein „Medium“), 220 („Bildgattungen“

So soll eine Bewertungsgrundlage geschaffen werden für die historische Relevanz der Bildnisse im Hinblick auf ihren ideologischen Gehalt und ihre soziale Dimension. Beispielhaft wird vor diesem Hintergrund sodann ihre Bedeutung im Hinblick auf die Geschichte der Kaiser und der Prinzipatsideologie beleuchtet und zwar in einer diachronen Linie kaiserlicher Selbstdarstellung bis ins frühe 3. Jahrhundert und in einer synchronen Sicht auf Augustus und Tiberius, die die Relevanz kaiserlicher Bildnisse in der Anwendung des medialen Konzepts verdeutlichen soll.

II. Kaiserbildnisse im Kommunikationsprozess

Kaiserbildnisse waren Träger von Informationen in einem dynamischen Prozess visueller Kommunikation und zwar in unterschiedlichen Erscheinungsformen und Funktionen, d.h. als unterschiedliche Medien. Ihr je spezifischer medialer Charakter stand im unmittelbaren Zusammenhang mit den Kommunikationsvorgängen, an denen sie partizipierten. Die äußeren Grundlagen dieser Vorgänge sind schnell referiert¹⁹: Der Kaiser in Rom verhalf zu bestimmten Anlässen einem programmatischen, u.U. neu geschaffenen Porträtmodell durch seine Akzeptanz zu offiziellem Charakter, wenn auch neuerdings zu Recht diskutiert wird, wie es zur Kreation dieser Bildnistypen, wie es zu Veränderungen ihrer Gestaltung kam²⁰. Dieses Modell war auf den Kopf des Kaisers beschränkt und wurde maßgeblich für Kaiserbildnisse auf den Münzen²¹. In Form von Gipsabgüssen konnte es im Imperium Romanum verbreitet werden. Wollte ein Stifter ein Kaiserbildnis herstellen lassen, so war zu entscheiden, wo und wozu dieses Bildnis verwendet werden sollte: auf dem Forum (Abb. 1; 12), im Haus (Abb. 10), an einem Ringstein, als Kultstatue in einem öffentlichen Gebäude usw. Die dabei bedachte Funktion prädestinierte bestimmte Bildnisgattungen, d.h. Material, Größe, äußere Form als Statue (Abb. 1–3, 12), Büste (Abb. 8–10) oder Relief (Abb. 11; 15–17) usw., und legte auch den Kreis der Rezipienten des Bildnisses fest. Dies alles zusammen cha-

mit bestimmten Bildsprachen). Sie trennt die Bilder nach ihren „Ausdrucksformen“ in „offizielle“ und „poetische“ (220, 226f.), nun auch nach dem den Bildern eigenen „Umgangsstil“ (*Bergmann*, Bildsprache [wie Anm. 13]). Ich plädiere hier für eine stärkere Berücksichtigung des Kommunikativen als Ganzem gegenüber dem Aspekt der Bildsprache. Vgl. zu den kommunikationstheoretischen Grundlagen ohne Berücksichtigung des medialen Aspekts weiterhin: *Lambert Schneider* u.a., *Zeichen – Kommunikation – Interaktion*, in: *Hephaistos* 1 (1979) 7–41.

¹⁹ Das Folgende im Wesentlichen bereits bei *Zanker*, *Principat* (wie Anm. 5), sowie *Zanker*, *Augustuskatalog* (wie Anm. 8); zusammengefasst bspw. bei *Götz Lahusen*, *Zur Konzeption römischer Bildnisse*, in: *Wilhelm Schlink* (Hg.), *Bildnisse. Die europäische Tradition der Portraitkunst* (Freiburg 1997) 57–101.

²⁰ Vgl. die oben Anm. 7 genannten Arbeiten zur Typologie, sowie: *Bergmann*, *Marc Aurel* (wie Anm. 5) 13f.; *Zanker*, *Augustuskatalog* (wie Anm. 8) 48–60; *Klaus Fittschen*, *Zur Entstehung und Funktion römischer Kaiserbildnisse*, in: *Kaisersaal, Ausstellungskatalog Köln* (Rom 1986) 19–24; *Fittschen*, *Prinzenbildnisse* (wie Anm. 7) 10–12; vgl. jetzt aber *Jane Fejfer*, *The Roman Emperor Portrait. Some Problems in Methodology*, in: *Ostraka* 7 (1998) 45–56; *Schneider*, *Gegenbilder* (wie Anm. 5) 74f.

²¹ *Bergmann*, *Marc Aurel* (wie Anm. 5) 22–27; *Klaus Fittschen*, *Die Bildnistypen der Faustina minor und die Fecunditas Augustae* (Göttingen 1982) 17–21, 34–68; *Hans M. von Kaenel*, *Münzprägung und Münzbildnis des Claudius* (Berlin 1986); *Joachim Raeder*, *Herrscherbildnis und Münzpropaganda*, in: *JdI* 107 (1992) 175–196; *Boschung*, *Augustus* (wie Anm. 6) 59–61; *ders.*, *Caligula* (wie Anm. 6) 15–26 (Hans-Markus von Kaenel); *Fittschen*, *Prinzenbildnisse* (wie Anm. 7) 19f., 29–31, 48f., 52–55 u.ö.; vgl. aber *Evers*, *Hadrien* (wie Anm. 7) 19–25; *Fejfer*, *Problems* (wie Anm. 20) 46–50; *Fred C. Albertson*, *The Creation and Dissemination of Roman Imperial Portrait Types. The Case of Marcus Aurelius Type IV*, in: *JdI* 119 (2004) 259–306.

rakterisiert das Medium, in dem das Kaiserbildnis geschaffen wurde²². Zur konkreten Umsetzung seiner Herstellung wurde das im Abguss vorliegende, in Rom geschaffene Kopfmodell der benötigten Größe angepasst kopiert²³. Falls das Modell nicht als Abguss verfügbar war oder aus anderen, uns unbekanntem Gründen nicht verwendet wurde, orientierte man sich nur in bestimmten Zügen an anderen Bildnissen des Kaisers oder veränderte es lokalen Interessen gemäß²⁴. Erkennbar blieb das Bildnis ohnehin durch eine Inschrift, die ihm auf Statuenbasis bzw. Büstenfuß oder an dem Monument, zu dem es gehörte, beigegeben war (Abb. 1 a–b; 10). Die Inschrift markierte – mit dem Kaiseramen oft im Dativ – das Bildnis als Ehrung für den Kaiser und benannte u.U. Anlass der Aufstellung, Qualitäten des Dargestellten und Namen von Auftraggeber und/oder Stifter, die dadurch ihre Loyalität zum Kaiser öffentlich kundtaten²⁵. Für die Herstellung von Statuen und Büsten musste sodann über den zugehörigen Figurenkörper(teil) des Kaiserbildnisses entschieden werden, über Kleidung, Attribute, Haltung und Gesten (Abb. 1–3; 8–14). Dabei konnten auch rein lokale Besonderheiten berücksichtigt werden, wie Vespasian als Sphinx in Ägypten (Abb. 7). Wollte man den Kaiser gemalt oder im Relief in einer Handlungssituation zeigen, waren weitere Elemente wie Art der Handlung und Darstellungsmodus auszuwählen (Abb. 15–17). Passte man also schon das Kopfmodell lokalen Bedürfnissen an, so wurden für die Figurenkörper Modelle aus Rom kaum je geliefert oder angefordert, auch wenn bestimmte Darstellungsstandards von dort bekannt waren und vielfach aufgegriffen, aber auch abgewandelt wurden: der Kaiser als *togatus* (Abb. 2), der Kaiser im Panzer als *imperator* (Abb. 3; 9–11) oder kämpfend zu Pferd, stehend mit verhülltem Haupt beim Opfer (Abb. 2) usw. Dies alles war unabhängig vom Bildniskopf flexibel und legte die Rolle fest, die der Kaiser im Bild annahm²⁶. Insgesamt fällten Auftraggeber und Stifter der Kaiserbildnisse also relativ viele Entscheidungen ohne zwingende Vorgaben aus Rom.

²² Die übersichtlichste Zusammenstellung: *Zanker*, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 10f., 13–39; vgl. auch *Pekáry*, Kaiserbildnis (wie Anm. 5) 42–80. – Zu Aufstellungsorten: vgl. *Labusen*, Ehrenstatue (wie Anm. 9) 7–44; *Hubertus Manderscheid*, Die Skulpturenausstattung der kaiserzeitlichen Thermenanlagen (Berlin 1981); *Michaela Fuchs*, Untersuchungen zur Ausstattung römischer Theater in Italien und den Westprovinzen (Mainz 1987); *Richard Neudecker*, Die Skulpturenausstattung römischer Villen in Italien (Mainz 1988); *Christian Witschel*, Statuen auf römischen Platzanlagen, in: *Klaus Stemmer* (Hg.), Standorte. Kontext und Funktion antiker Skulptur (Berlin 1995) 332–358; *Jacob M. Højte*, Roman Imperial Statue Bases from Augustus to Commodus (Aarhus 2005) 109–123; sowie unten Anm. 39 zu Bildnissen im militärischen Kontext. – Zu Aufstellungsanlässen von Ehrenstatuen: *Labusen*, Ehrenstatue (wie Anm. 9) 67–96. ²³ *Bergmann*, Marc Aurel (wie Anm. 5) 16 mit A. 31; *Michael Pfanner*, Über das Herstellen von Porträts, in: *JdI* 104 (1989) 157–257.

²⁴ *Paul Zanker*, Provinzielle Kaiserporträts (München 1983), sowie *Dally*, Bild des Kaisers (wie Anm. 5); vgl. *Zanker*, Principat (wie Anm. 5) 361: „Ohne diesen Verbreitungsvorgang direkt zu reglementieren, scheint doch dafür Sorge getragen worden zu sein, dass die offiziellen Typen schnell im ganzen Reich Verwendung fanden.“ Es gibt keine schlüssigen Gründe, gegen *Zanker* eine zentralistische Verbreitung der Kaiserporträtmodelle von Rom aus mit bindendem Charakter für die Bürger zu postulieren, wie bei *Hans G. Niemeyer*, Studien zur statuarischen Darstellung der römischen Kaiser (Berlin 1968) 14, 27; *Ando*, Ideology (wie Anm. 5) 228–230; vgl. dazu jetzt *Fejfer*, Problems (wie Anm. 20); vgl. auch unten Anm. 28 zur Anfrage um Bildnisse in Rom, und Anm. 41 zur Abweichung von Bildnissen auf Militaria vom Bildnismodell.

²⁵ *Zanker*, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 4f. – Zu Statuenbasen und ihren Inschriften neben den unten Anm. 31 genannten Arbeiten und *Christian Witschels* Beitrag in diesem Band: *Fejfer*, Problems (wie Anm. 20) 51f.; *Götz Labusen*, Antike Schriftzeugnisse zum römischen Porträt, in: *Martin Büchsel, Peter Schmidt* (Hg.), Das Porträt vor der Erfindung des Porträts (Mainz 2003) 42–46. – Seltener waren Kontext, Physiognomie und Frisur die einzigen Identifikationsmöglichkeiten, so auf Ringsteinen, Trinkgefäßen oder Waffen.

²⁶ *Niemeyer*, Studien (wie Anm. 24); *Pekáry*, Kaiserbildnis (wie Anm. 5) 84–100; *Zanker*, Principat (wie Anm. 5) 354–360, 367f.; *Zanker*, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 40–47; *Boschung*, Gens (wie Anm. 6) 192–

Der Entstehungsprozess römischer Kaiserbildnisse setzte folglich für den durch die Porträts konstituierten Kommunikationsprozess mehrere Bedingungen: Allenfalls im rekonstruierbaren Modell des Bildniskopfes liegt ein vom Kaiser legitimiertes Bildnis, also kaiserliche Selbstdarstellung vor. Über das Medium der Darstellung und weitere Bestandteile der Bildnisse entschieden die Stifter. In den Kaiserbildnissen zeigt sich damit das Image, das der Kaiser bei diesen genoss, das Bild, mit dem man ihn in je spezifischen Kontexten zu ehren glaubte²⁷. Der Kaiser selbst als explizit zu Ehrender bekam äußerst viele dieser Bildnisse nie selbst zu Gesicht. Ihm konnte man seine Loyalität zumindest andeuten, indem man um seine *de iure* nicht notwendige Zustimmung zur Anfertigung des Bildnisses nachsuchte²⁸. Kaiserbildnisse hatten also zwei Adressaten: Der Kaiser war ihr expliziter Adressat, sie erreichten aber in direkter Kommunikation tatsächlich nur diejenigen, für die sie im gewählten Verwendungskontext konkret sichtbar waren²⁹. Der Princeps in Rom war allenfalls in der Lage, anhand der ihm überall – auch in Rom – gemachten Ehrungen, wenn er von ihnen Kenntnis erhielt, seine Stellung zu beurteilen und auszuwählen, ob er Teile dieser Angebote zur Selbstdarstellung, beispielsweise in einem neuen Porträtmodell, aufgriff. Durch solches Aufgreifen erhielten die Kaiserbildnisse wiederum neue Wertigkeit für die Bürger, die sie in der Folge stifteten³⁰.

III. Medien der Kaiserbildnisse: Urheberschaft, Sichtbarkeit und Intensität der Ehrung

Im Hinblick auf das mediale System der Kaiserbildnisse und ihre Position als Informationsträger zwischen ‚Sender‘ und ‚Empfänger‘ bedeutet dies, dass drei Kategorien für die Bewertung entscheidend sind: die Urheberschaft des konkreten Bildnisses, die Sichtbarkeit des Bildnisses für die konkreten Adressaten und die Unmittelbarkeit der Ehrung gegenüber dem expliziten Adressaten. Unter diesen Kategorien lassen sich dann die sozialen Bedingungen der Kommunikation durch die Bildnisse in das System integrieren.

Auf der Ebene der *Urheberschaft* reicht das Spektrum von kaiserlichen Porträts über Bildnisse, deren Stifter offizielle Institutionen waren, Stifter aus unterschiedlichen sozialen Gruppen in Rom oder im Imperium bis zu den auf Stiferebene individuell in Auftrag gegebenen Porträts³¹. Die Skala

195; *Alexandridis*, Frauen (wie Anm. 5) 1–3; *Schollmeyer*, Plastik (wie Anm. 5) 36–45; sowie weitere Arbeiten zu Körpertypen der Kaiserbildnisse (siehe unten Anm. 65f., 72, 81).

²⁷ So schon *Zanker*, *Principat* (wie Anm. 5) 359.

²⁸ So bei *Plin.* ep. 10, 8f., oder man bemängelte die „Unähnlichkeit“ der Bildnisse gegenüber dem Kaiser, wie *Arrian.* per. p. E. 1, 3f., der deshalb ein Bildnis aus Rom erbittet: als *legatus Augusti* ein deutlicher Fall von Akzeptanzbekundung gegenüber dem Princeps, aber kein Beweis für die Regelmäßigkeit solcher Vorgänge; vgl. *Pekáry*, Kaiserbildnis (wie Anm. 5) 143–148.

²⁹ Zu Adressatenkreisen kaiserlicher Bildwerke: *Tonio Hölscher*, Staatsdenkmal und Publikum (Konstanz 1984); *Peter Lummel*, „Zielgruppen“ römischer Staatskunst (München 1991); *Reinhard Wolters*, Nummi signati (München 1999) 308–320; *Smith*, Nero (wie Anm. 13) 541f.

³⁰ Vgl. *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) 264–328; *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 226–228.

³¹ *Zanker*, *Principat* (wie Anm. 5) 359; sowie: *Labusen*, Ehrenstatue (wie Anm. 9) 97–111; *Fejfer*, Problems (wie Anm. 20) 52–54. – Wichtig sind hier die Statuenbasen: *Géza Alföldy*, Römische Statuen in Venetia und Histria (Heidelberg 1984); *Gerhard Zimmer*, Locus datus decreto decurionum (München 1989); *Evers*, Hadrien (wie Anm. 7) 27–53; *Højte*, Bases (wie Anm. 22) 167–187 mit *Rez.* von *Werner Eck* in: *Klio* 89 (2007) 524–528; zu den Bildnissen selbst vgl. die Kataloge/Register in den Bänden der Reihe „Das Römische Herrscherbild“.

beginnt beim offiziellen, vom Kaiser legitimierten Kopfmodell. Die seltenen, von ihm in Auftrag gegebenen Bildnisse werden ebenfalls seinen Selbstdarstellungsprinzipien gefolgt sein, doch hat sich kein sicheres erhalten³². Die Münzbildnisse könnten dazu gehört haben. Jedenfalls folgten sie dem Bildnismodell des Kaiserkopfes zumeist zuverlässig, auch wenn nicht sicher der Kaiser selbst Prägeherr war. Die Aes-Prägungen aus Rom markierten zudem durch ihre häufige Aufschrift SC – *senatus consulto*, wie immer dies konkret zu verstehen ist – einen Konsens zwischen Kaiser und Senat als Zeichen gegenseitiger Loyalität³³. Sie gehörten mithin in das sozial gehobene, stadtrömische kaiser- und senatnahe Urheberschaftsumfeld. Die auf den Rückseiten dieser und der kaiserlichen Edelmetallprägungen gezeigten Bilder, bisweilen auch ganzfigurige Kaiserdarstellungen, sind deshalb u.U. als Reflexe realer Statuen, zumindest aber ideell als Ehrungen des Kaisers zu verstehen (Abb. 13–14)³⁴. Etwa der gleichen Urheberschaft entstammen die großen ‚Staatskameen‘ (Abb. 16)³⁵. Durch ihre nachantike Überlieferungsgeschichte ist klar, dass sie zum kaiserlichen Besitz gehörten. Die Kaiser ließen sie also entweder für sich herstellen oder, was wahrscheinlicher ist, erhielten sie als Geschenke. Explizite Zeugnisse für ihre Funktion fehlen. Eine Gemme diente als Neujahrs Geschenk an Commodus, ein Kameo als Teil eines Kästchens unklarer Funktion³⁶. Zumindest die großen ‚Staatskameen‘ werden aufgrund ihres aufwändigen und teuren Herstellungsprozesses Geschenke sozial hochstehender Persönlichkeiten an den Kaiser gewesen sein. Schließlich befanden sich am Hof, auf dem Palatin, in Kaiservillen und kaiserlichen *horti*, rundplastische Kaiserbildnisse, doch kennen wir nur vereinzelte, wie die Augustusstatue aus der Villa der Livia bei Primaporta (Abb. 3) oder den Commodus aus den Horti Lamiani³⁷. Ihre Aufstellung im unmittelbaren Lebensbereich

³² Zum Kopfmodell siehe oben Anm. 20. – Zu vom Kaiser initiierten Bildnissen, wie Suet. Cal. 22, 2; Suet. Nero 25, 2; oder Cass. Dio 59, 4, 4, vgl. *Pekáry*, Kaiserbildnis (wie Anm. 5) 5f.

³³ *Wolters*, Nummi (wie Anm. 29), zu den SC-Beischriften 115–169; vgl. zu Münzbildern als Zeugnissen: *Kaenel*, Münzprägung (wie Anm. 21); *Walter Trillmich*, Münzpropaganda, in: Kaiser Augustus und die verlorene Republik, Ausstellungskatalog Berlin (Mainz 1988) 474–528; *R.-Alföldi*, Bild (wie Anm. 13); *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 91–98; *Ando*, Ideology (wie Anm. 5) 215–228. – Verhältnis Münzbildnisse zu rundplastischen Kaiserbildnissen: siehe oben Anm. 21.

³⁴ *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 95.

³⁵ *Wolf-Rüdiger Megow*, Kameen von Augustus bis Alexander Severus (Berlin 1987); *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 219f., 226f.; *Erika Zwierlein-Diel*, Antike Gemmen und ihr Nachleben (Berlin 2007) 146–169, 201–206.

³⁶ Funktion von Kameen: *Wolf-Rüdiger Megow*, Zur Frage der Funktion kaiserzeitlicher Kameen, in: *Mathilde Avisseau-Broustet* (Hg.), La glyptique des mondes classiques (Paris 1997) 71–82; *Luca Giuliani*, Leggere un’immagine. Il Grand Camée de France e la successione di Tiberio, in: *Storicamente. Fonti e documenti 2* (2006): http://www.storicamente.org/01_fonti/immagini/giuliani.htm (29. 3. 2008); s. jetzt *Luca Giuliani*, in Zusammenarbeit mit *Gerhard Schmidt*, Ein Geschenk für den Kaiser. Das Geheimnis des Großen Kameo (München 2010); *Zwierlein*, Gemmen (wie Anm. 35) 146f. („hofinterner Charakter“). – Gemme als Neujahrs Geschenk an Commodus: *Gerald Heres*, Römische Neujahrs Geschenke, in: *Forschungen und Berichte 14* (1972) 185. – Die äußerst aufwändigen, großen ‚Staatskameen‘ sind analytisch deutlicher als bisher gesehen von kleineren Kameen anderer Funktion zu trennen, vgl. jetzt *Bergmann*, Bildsprache (wie Anm. 13) 14.

³⁷ Statue des Augustus aus Primaporta: *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) 192; *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 179–181 Kat. Nr. 171; *John Pollini*, The Augustus from Prima Porta, in: *Warren G. Moon* (Hg.), Polykleitos, the Doryphoros and Tradition (Madison 1995) 262–282; *Allan Klynne*, Where to put Augustus? A Note on the Placement of the Prima Porta Statue, in: *AmJPhil 121* (2000) 121–128; *Ingrid Laube*, Thorakophoroi (Rahden 2006) 118, 233 Nr. 50; siehe unten zu Anm. 72–77. – Büste des Commodus als Hercules: *Ralf von den Hoff*, Commodus als Hercules, in: *Luca Giuliani* (Hg.), Meisterwerke der antiken Kunst (München 2005) 115–135; vgl. jetzt: *Eckhard Meyer-Zwiffelhofer*, Ein Visionär auf dem Thron? Kaiser Commodus, Hercules Romanus, in: *Klio 88* (2006) 189–215.

des Kaisers erforderte sicher dessen Zustimmung, die Urheber kennen wir aber nicht. Infrage kommen neben dem Kaiser und seiner *domus* auch hochrangige Römer oder Gäste. Sind neben dem Kaiser bei den Münzen und Kameen auch die Mitglieder der Senatsaristokratie, bei den höfischen Bildnissen u.U. auch hochrangige Fremde als Urheber von Kaiserbildnissen denkbar, so gehören Senat oder *populus Romanus* zu den offiziellen Institutionen als Stiftern von Ehrenstatuen besonders in Rom³⁸. Bildnisse im militärischen Kontext, sei es an Waffen, an *signa*, als *imagines* oder im Lager, stellen ein Medium anderer Urheberschaft dar³⁹. Deren Herstellung wird durch Vertreter hoher und mittlerer sozialer Schichten in Führungspositionen im Heer u.U. auch auf kaiserlichen Befehl erfolgt sein⁴⁰. Zu unterscheiden sind offizielle Bildwerke, wie Statuen in Lagern, oder *imagines an signa* von individuellen Bildwerken, wie dem Schmuck von Ausrüstungsgegenständen (Abb. 11; 17). Auffällig ist, dass an Ausrüstungsgegenständen die kaiserlichen Kopfmodelle im Hinblick auf die Lockentypologie zuweilen ungenau befolgt wurden⁴¹. Allein mit der geringen Größe der Bildnisse kann dies kaum zusammenhängen, denn die noch kleineren Kaiserköpfe der Kameen folgten den Modellen durchaus. Möglicherweise waren die Modelle also bei der Herstellung nicht verfügbar, oder man hielt allgemein gehaltene ‚Bildnis‘-Köpfe für ausreichend, die man bei Nachfolgern aus der kaiserlichen *domus* zudem nicht ändern musste⁴². Es bleiben schließlich die vielen Bildnisse des Kaisers überall in Italien und den Provinzen (Abb. 1; 7; 9–10; 12). Ihre Urheber waren

³⁸ Zu offiziellen Ehrenstatuen: *Labusen*, Ehrenstatue (wie Anm. 9) 97–111.

³⁹ Eine umfassende Studie zu diesen Bildnissen fehlt; vgl. die Bemerkungen von *Michael Mackensen*, Ein vergoldetes frühkaiserzeitliches Gladiusortband, in: Bayerische Vorgeschichtsblätter 65 (2000) 128–131. – Zu *signa* und Ehrenzeichen: *Wolf-Dieter Heilmeyer*, Titus vor Jerusalem, in: RM 82 (1975) 299–314; *Zankeer*, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 21–25; *Dietrich Boschung*, Römische Glaspalerae mit Porträtbüsten, in: BJB 187 (1987) 193–258; *Lee A. Riccardi*, Military Standards, Images and the Gold and Silver Imperial Portraits, in: AntK 45 (2002) 86–100; *Janka Istenic*, A Uniface Medaillon with a Portrait of Augustus, in: Germania 81 (2003) 263–276; *Jochen Garbsch*, Phalerae, in: Reallexikon der germanischen Altertumskunde, Bd. 23 (Berlin 2004) 131–135; *Hans-Hoyer von Prittwitz und Gaffron*, Der Kaiser ist immer und überall. Das Kaiserhaus auf Waffen und Orden, in: *Gabriele Uelsberg* (Hg.), Krieg und Frieden. Kelten – Römer – Germanen (Darmstadt 2007) 125–133. Umfassend, aber ohne Materialsammlung: *Jan Stäcker*, *Principes und miles*. Studien zum Bindungs- und Nahverhältnis von Kaiser und Soldat im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr. (Hildesheim 2003) 153–217. Die Dissertation von *Kai Töpfer*, *Signa militaria*. Die römischen Feldzeichen während Republik und Prinzipat, 2006 in Mainz abgeschlossen, ist in Druckvorbereitung. – Zu Kaiserstatuen in römischen Lagern: *Tadeusz Sarnowski*, Zur Statuenausstattung römischer Stabsgebäude, in: BJB 193 (1993) 96–120, bes. 115–119 Tabelle 6; *Stäcker*, *Principes* 223–249; *Højte*, *Bases* (wie Anm. 22) 119, 182–184.

⁴⁰ Auch Edelmetallobjekte gehörten aber nicht nur Vertretern der höchsten Dienststränge, vgl. *Salvatore Ortisi*, *Gladii aus Pompeji, Herculaneum und Stabia*, in: Germania 84 (2006) 369–385.

⁴¹ So ist das sicher iulisch-claudische Bildnis der Signumscheibe von Niederbieber (Kaiser Augustus und die verlorene Republik [Mainz 1988] 564f. Nr. 390; Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer [Mainz 2000] 326 Nr. 31f.; *Hans-Hoyer von Prittwitz und Gaffron*, Der Reiterhelm des Tortikollis, in: BJB 191 [1991] 233 Abb. 11; *Prittwitz*, Kaiser [wie Anm. 39] 131f. Abb. 98; siehe unten zu Anm. 103) lockentypologisch nicht einzuordnen (vgl. *Boschung*, *Caligula* [wie Anm. 6] 123 Kat. *85: kein *Caligula*), ebenso wenig der Bildniskopf am Helm vom Typus Weiler aus Xanten (*Prittwitz*, Kaiser [wie Anm. 39] 129–132 Abb. 95–97); vgl. aber die vom Toledo Museum of Art (Inv. 2007.11) soeben erworbene Metallscheibe mit Panzerbüste des Augustus im Blätterkelch (Hinweis S. Ortisi) und das 2003 von *Janka Istenic* (wie Anm. 39) publizierte Medaillon mit Augustusporträt in Ljubljana.

⁴² Vgl. die ‚neutralen‘ Kaiser(?)-Bildnisse römischer Waagengewichte: *Hanna Philipp*, Zu einer Gewichtsbüste aus dem Kerameikos, in: AM 94 (1979) 137–159; *Hans Ulrich Nuber*, Waage mit Kaiserporträts aus Heidelberg-Neuenheim, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 6 (1981) 501–528; *Nobert Franken*, *Aequipondia* (Alfter 1994) 44–46, 54f.

Provinzverwaltungen, Städte und lokale Eliten, ja einzelne Bürger. Eine systematische Scheidung ist nur in lokaler Hinsicht, kaum sozial möglich, allenfalls indem Bildnisse aus reicher ausgestatteten Häusern (Abb. 10) von solchen im öffentlichen Raum (Abb. 1; 12) getrennt werden⁴³. Mit Kaiserporträts auf Ringsteinen und Schmuck erreichen wir schließlich eine ganz individuelle Urheberschaft, aber eher in höheren sozialen Rängen, in denen man Ringe trug⁴⁴.

Gruppieren man die Bildnisse in der Kategorie ihrer *Sichtbarkeit*, so verschieben sich die geschilderten Linien im Spannungsfeld zwischen höchster Visibilität im öffentlichen Raum, über Bildnisse in Tempeln bis zu regional und sozial stark eingeschränkter, oft nur häuslicher Sichtbarkeit, sowie zwischen Sichtbarkeit in Rom und außerhalb der Zentrale. Das vom Kaiser legitimierte Porträtmodell war auf höchste öffentliche Sichtbarkeit hin angelegt und in Gipsabgüssen verfügbar. Zusammen mit den Münzbildern, die überall kursierten, waren dies die Medien, die in den öffentlichen Raum Roms, Italiens und der Provinzen wirkten, wo sie jeder sehen konnte. Einen ähnlich hohen Grad an Sichtbarkeit erreichten die Statuen der Kaiser, die in Theatern, auf Fora oder in öffentlichen Gebäuden (Abb. 1; 12), in Heiligtümern und in Thermen standen, die sich in Läden und in vielen öffentlichen Arealen der Städte fanden, und Kaiserbildnisse an öffentlichen Monumenten. Die Sichtbarkeit solcher Bildnisse war gleichwohl regional unterschiedlich: Bildnisse in Rom waren für den Kaiser und den Senat selbst (potenziell) relativ sichtbarer als solche in den Provinzstädten, die zudem nicht jeden Bürger, sondern nur dortige lokale Gruppen erreichten. In geringerem Umfang öffentlich sichtbar waren Bildnisse im Heer (Abb. 11; 17), deren Rezeption zwar stark auf Soldaten beschränkt war, die aber gelegentlich die Provinzialbevölkerung erreichten. Wesentlich geringer hingegen war der Grad an Sichtbarkeit von Kaiserbildnissen im Haus, in Gärten, Atria und Lararien, wo sie jeweils nur bestimmte soziale und Gefolgschaftsgruppen der Hausbesitzer zu Gesicht bekamen (Abb. 10). Die Rezeption der im höfischen Kontext aufgestellten Bildwerke (Abb. 3) oder der dort verwahrten ‚Staatskameen‘ (Abb. 16) war gleichfalls auf den ‚häuslichen‘ Kontext beschränkt, hier aber auf den des Kaisers, seiner ‚Klienten‘ und diplomatischen Besucher, d.h. des Hofes. Allerdings bedeutet dies nicht, dass es sich um heimliche ‚Hofkunst‘ handelte. Ringsteine schließlich waren zwar äußerst private Besitztümer, aber offenbar auch in der Öffentlichkeit nicht unsichtbar⁴⁵.

Kommen wir schließlich zur *Intensität als Ehrungen*, d.h. zur kommunikativen Nähe, die die Bildnisse gegenüber dem Kaiser als explizitem Adressaten erreichten. Als hochgradig unmittelbare Ehrungen sind diejenigen Kaiserbildnisse zu verstehen, die dem Kaiser in der direkten Kommunikation übergeben wurden, d.h. Kameen (Abb. 16) und andere Geschenke an ihn, u.U. auch Statuen im höfischen Bereich (Abb. 3). In weniger direkter Weise, aber noch immer unmit-

⁴³ Öffentlicher Raum: s. oben Anm. 22. – Kaiserbildnisse im Haus: Auch hier fehlt eine systematische Bearbeitung unter Einbeziehung derjenigen Büsten, die trotz fehlenden Fundortes sicher in einen häuslichen Kontext gehören; vgl. vorläufig *Neudecker*, Skulpturenausstattung (wie Anm. 22) 84–91; *Hans Jucker*, Die Bildnisstrafen gegen den toten Caligula, in: *Bettina von Freytag gen. Löringhoff* (Hg.), *Praestant interna*. Festschrift für U. Hausmann (Tübingen 1982) 110–118; *Giorgos Dontas*, Eine kleine Bronzestütze Caligulas aus Kos, in: *Nezih Basgelen* (Hg.), *Festschrift für Jale Inan* (Istanbul 1989) 51–58; zu kleinformatigen Kaiserbildnissen jetzt: *Karsten Dahmen*, *Untersuchungen zu Form und Funktion kleinformatiger Porträts der römischen Kaiserzeit* (Münster 2001). Ob die Silberbüste Galbas aus Herculaneum hierher oder zu den *Militaria* gehört, ist offen: Die Silberbüste des Kaisers Galba, *Ausstellungskatalog Bonn* (Bonn 1995).

⁴⁴ Kaiserbildnisse auf Ringsteinen: Plin. nat. hist. 33, 41; Ios. ant. Iud. 19, 251f.; Sen. benef. 3, 26, 1; vgl. *Catharina Maderna-Lauter*, Glyptik, in: *Kaiser Augustus und die verlorene Republik*, *Ausstellungskatalog Berlin* (Mainz 1988) 441–473; *Zwierlein*, *Gemmen* (wie Anm. 35) 16f.

⁴⁵ Jedenfalls beziehen sich Ios. ant. Iud. 19, 251f. und Plin. nat. hist. 33, 41 auf die Sichtbarkeit solcher Ringe.

telbar erreichten ihn die Münzbildnisse (Abb. 13–14). Hier war der Kaiser zwar u.U. Adressat⁴⁶, aber nur einer von vielen Rezipienten. Allenfalls mittelbar nahe kamen ihm hingegen Bildnisse im militärischen Kontext (Abb. 11; 17), wo ihm als Imperator allerdings die Rezipienten unmittelbar unterstanden⁴⁷. Für die zeitweise militärisch tätigen Mitglieder der Kaiserfamilie waren sie u.U. aber unmittelbarer wahrnehmbar. Bei fast allen Statuen des Kaisers im öffentlichen Raum hingegen wurde der ehrende Charakter durch Inschriften zwar explizit deutlich (Abb. 1 a–b). Diese Bildnisse erreichten den Kaiser selbst aber weit weniger als das jeweilige lokale Publikum, wurden also nur äußerst mittelbar von ihm rezipiert. Schließlich müssen in Häusern der Bürger aufgestellte Kaiserbildnisse als äußerst mittelbare, vom Kaiser nicht mehr als solche wahrnehmbare Ehrungen verstanden werden.

IV. Kaiserbildnisse als Kaisergeschichte: von Augustus zu Septimius Severus

Dasjenige Medium, das uns am zuverlässigsten Aufschluss über das kaiserliche Selbstbild geben kann, ist uns zugleich am schlechtesten erhalten: Das in Rom kreierte oder zumindest dort vom Kaiser legitimierte und verbreitete Kopfmodell des Herscherporträts. Kenntnis haben wir von diesem lediglich indirekt, in Form der überall, oftmals mechanisch angefertigten Kopien. Gleichwohl lässt es sich aus diesen inzwischen äußerst zuverlässig rekonstruieren⁴⁸. Eine Geschichte der römischen Kaiser anhand der von ihnen bewusst ausgewählten oder zumindest anerkannten Bildniskonzepte lässt sich im chronologischen Durchgang durch diese Bildnismodelle skizzieren, wie es bereits oftmals geschehen ist⁴⁹.

Die Geschichte der kaiserlichen Bildniskonzepte beginnt mit dem am häufigsten kopierten Bildnisentwurf des Augustus, mit dem sogenannten ‚Primaportatypus‘ (Abb. 3 b), der aller Wahrscheinlichkeit nach mit der Annahme des Titels Augustus im Jahre 27 v. Chr. geschaffen wurde⁵⁰. Im Vergleich zu den vorherigen, die Republik dominierenden, stark individualisierten Bildnissen – und auch den älteren Bildnissen des Octavian – war dieser Entwurf revolutionär. Der Rückgriff auf klassisch-griechische Frisur- und Stilformen und die weitgehende Ausblendung individueller Züge und Altersmerkmale ließen das Bildnis als beispielhafte Verkörperung des „Erhabenen“, nicht durch Macht, sondern durch *auctoritas* ausgezeichneten Princeps erscheinen. Dieses Bild des ersten Princeps behielt weit über seine Regierungszeit hinaus Gültigkeit. Die unmittelbaren

⁴⁶ Zum Charakter der Münzbilder als Ehrungen s. oben Anm. 34. Hierfür spricht auch der bisweilen im Dativ gegebene Name des Kaisers: *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 94.

⁴⁷ *Stäcker*, Princeps (wie Anm. 39).

⁴⁸ Zur Methode s. oben Anm. 7 und 20, sowie *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 8–11.

⁴⁹ Beispielsweise *Zanker*, Principat (wie Anm. 5) 360–366; *Zanker*, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 100–113; *Klaus Fittschen*, *Paul Zanker*, Katalog der römischen Porträts in den Capitolinischen Museen, Bd. 1 (Mainz 1985); *Schollmeyer*, Plastik (wie Anm. 5) 49–62; *Ulla Kreiling* (Hg.), *Im Antlitz der Macht* (Erlangen 2003); *Paul Zanker*, *Die römische Kunst* (München 2007) 51f., sowie im E-Learning Programm VIAMUS des Archäologischen Instituts der Universität Göttingen: http://viamus.uni-goettingen.de/fr/e/_uni/d/05/index_html (31. 3. 2008).

⁵⁰ *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) 103–106; *Matthias Hofter*, Porträt, in: *Kaiser Augustus und die verlorene Republik*, Ausstellungskatalog Berlin (Mainz 1988) 289–299; *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 64f., 92–95; *Hölscher*, Bildsprache (wie Anm. 6) 33–37; *Klaus Fittschen*, Die Porträts des Augustus, in: *Gerhard Binder* (Hg.), *Saeculum Augustum*, Bd. 3: Kunst und Bildersprache (Darmstadt 1991) 149–186; *Pollini*, Augustus (wie Anm. 37) 262–282; *Smith*, Typology (wie Anm. 6) 41–47; *Boschung*, Gens (wie Anm. 6) 181f.

Nachfolger demonstrierten seine Akzeptanz durch eine weitgehende Angleichung, von Tiberius bis Claudius. Dies gilt für das ‚klassische‘ Frisursystem, nicht aber für die Physiognomie. Schon mit Tiberius (Abb. 4) wurde die visuelle Glaubhaftigkeit durch Einbeziehung von Alterszügen und naturalistischen, individuellen Elementen gesteigert, die eine gewisse Abkehr vom ‚zeitlosen‘ Augustusporträt markierten⁵¹. Neros 59 geschaffener dritter Bildnistypus (Abb. 5) stellte nach fast 90 Jahren den ersten radikalen Bruch mit diesem Konzept dar. Die luxuriöse Brennscherenfrisur der *coma in gradus formata* und Leibesfülle wurden als Zeichen von Wohlstand zu programmatischen Aussagen⁵². Im Vierkaiserjahr 69 stand dieses Konzept zur Debatte gegen ein weiteres, auf individuelle und anti-luxuriöse Erscheinung setzendes. Mit Vespasian (Abb. 6–7) setzte sich das anti-neronische Modell durch, ohne dass aber ein neuer Anschluss an Augustus gesucht wurde – im Gegenteil: Mit dessen Erhabenheit hatte der schonungslose Naturalismus des Vespasian nichts zu tun, der lebendige Nähe des Princeps evozierte, an republikanische Bildnisse gemahnte und durch die zusammengezogenen Brauen nun auch die anstrengende *cura imperii* visualisierte. Unter Titus und Domitian hielt erneut die Luxus anzeigende Frisurmode und Gesichtsfülle, die Nero salonfähig gemacht hatte, Einzug ins Kaiserbildnis⁵³. Auf visuelle Bezüge zu ihrem Vater Vespasian kam es beiden nicht an. Trajans schlichter Naturalismus des Gesichtes, die ‚nachdenkliche‘ Mimik und die betont einfache, unpräzise Haargestaltung (Abb. 8) kombinierten anschließend auf neue Weise visuelle Glaubhaftigkeit mit einer Angleichung an die Augustusfrisur, ein weiteres neues Konzept. Hadrian (Abb. 9) brach mit diesem sogleich wieder auf revolutionäre Weise⁵⁴. Der Bart, den er ins Kaiserbildnis übernahm, blieb von nun an lange Standard, zunächst als semantisch multifunktionales, in Rom und den Provinzen unterschiedlich, mal als modischer, mal als militärischer oder als klassisch-griechischer Zug lesbares Zeichen⁵⁵. Er wurde bei Hadrian kombiniert mit einer reichen, wiederum aus den luxuriösen Frisuren Neros und der späten Flavier weiterentwickelten Lockenfrisur. Antoninus Pius war der erste Kaiser seit Claudius, der mehr oder weniger bruchlos das Bildnis-Konzept seines Vorgängers fortsetzte. Er erweiterte es gleichwohl durch eine erhabeneren, undynamische Kopfhaltung vermutlich als Zeichen von Stabilität. Im Laufe seiner mehr als zwan-

⁵¹ Ebd. 185–190; vgl. *Boschung*, Bildnistypen (wie Anm. 7) 39–79. – Tiberius: *Luigi Polacco*, Il volto di Tiberio (Rom 1955); *Boschung*, Gens (wie Anm. 6) 187–190; *John Pollini*, A New Marble Head of Tiberius. Portrait Typology and Ideology, in: *AntK* 48 (2005) 55–71; ein Band der Reihe „Das römische Herrscherbild“ von Dieter Hertel ist im Druck. – Caligula: *Boschung*, Caligula (wie Anm. 6). – Claudius: *Anne-Kathrein Massner*, Zum Stilwandel im Kaiserporträt claudischer Zeit, in: *Völker Michael Strocka* (Hg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.) (Mainz 1994) 159–176.

⁵² *Ulrich W. Hiesinger*, The Portraits of Nero, in: *AJA* 79 (1975) 113–124; *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 147–149; *Hermann Born*, *Klaus Stemmer*, Damnatio memoriae. Das Berliner Nero-Porträt (Mainz 1996); zu Nero und den Kaisern bis zu Vespasian: *Schneider*, Gegenbilder (wie Anm. 5).

⁵³ Titus, Domitian, Nerva: *Georg Daltrop* u.a., Die Flavier (Das römische Herrscherbild II 1, Berlin 1966); *Marianne Bergmann*, *Paul Zanker*, Damnatio memoriae. Umgearbeitete Nero- und Domitiansporträts. Zur Ikonographie der flavischen Kaiser und des Nerva, in: *JdI* 96 (1981) 317–412.

⁵⁴ *Walter H. Gross*, Bildnisse Trajans (Das römische Herrscherbild II 2, Berlin 1940); *Max Wegner*, Hadrian (Das römische Herrscherbild II 3, Berlin 1956); *Evers*, Hadrien (wie Anm. 7); *Marianne Bergmann*, Zu den Porträts des Trajan und Hadrian, in: *Antonio Caballos*, *Pilar Leon* (Hg.), *Italica MMCC* (Sevilla 1997) 137–153; *Dietrich Boschung*, Ein Kaiser in vielen Rollen. Bildnisse des Traian, in: *Annette Nünnerich-Asmus* (Hg.), Traian. Ein Kaiser der Superlative (Mainz 2002) 163–171.

⁵⁵ *Marianne Bergmann*, Zeitypen im Kaiserporträt?, in: *Römisches Porträt*, Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität zu Berlin, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe 2/3 (1982) 144f.; *Paul Zanker*, Die Maske des Sokrates (München 1995) 206–213; *Wolfgang Fischer-Bosert*, Der Porträttypus des sog. Plotin. Zur Deutung von Bärten in der römischen Porträtkunst, in: *AA* (2001) 137–152.

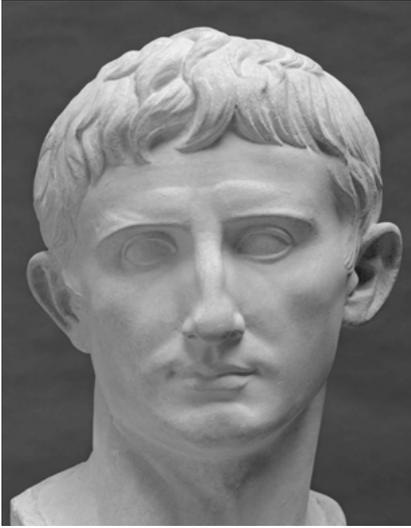


Abb. 3 b: Kopf der Statue Abb. 3 a – Gipsabguss
Museum für Abgüsse München nach Marmor-
bildnis in Rom, Museo Nazionale

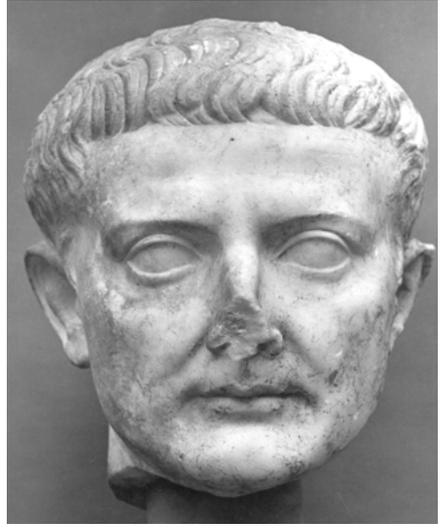


Abb. 4: Bildnis des Tiberius (tiberisch) – Marmor;
Kopenhagen, Ny Carlsberg Glyptotek

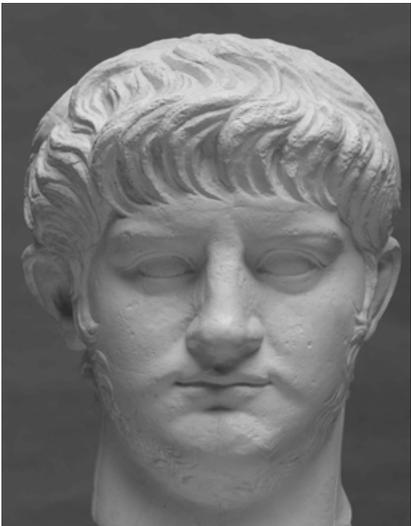


Abb. 5: Bildnis des Nero (kurz nach 59) –
Gipsabguss Museum für Abgüsse München nach
Marmorbildnis in Rom, Museo Nazionale

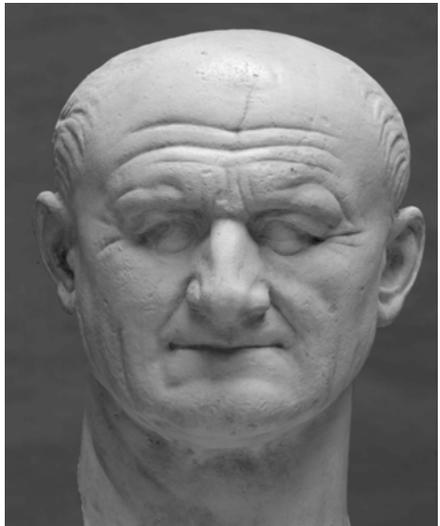


Abb. 6: Bildnis des Vespasian (vespasianisch) –
Gipsabguss Museum für Abgüsse München nach
Marmorbildnis in Kopenhagen, Ny Carlsberg
Glyptotek



Abb. 7: Bildnis des Vespasian als Sphinx, aus Ägypten (vespasianisch) – Kalkstein; Kairo, Ägyptisches Museum



Abb. 8: Büste des Trajan (trajanisch) – Marmor; München, Glyptothek

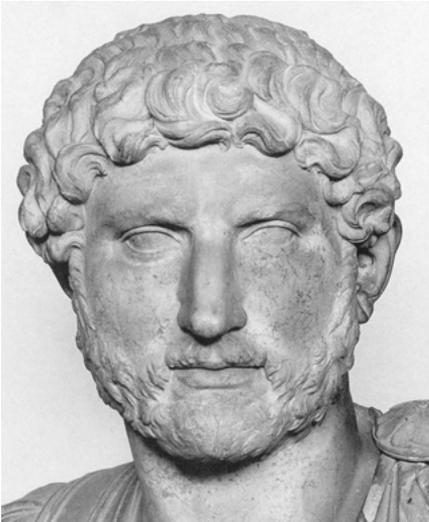


Abb. 9: Kopf des Hadrian auf einer Panzerbüste, aus Antium (hadrianisch) – Marmor; Rom, Musei Capitolini



Abb. 10: Panzer-Büste des Marc Aurel, aus der Villa von Lanuvium (antoninisch) – Marmor; Rom, Musei Capitolini

zigjährigen Regierungszeit veränderte er den maßgeblichen Bildnistypus als Zeichen von *constantia* zudem kaum⁵⁶. Das Bildnis Marc Aurels (Abb. 10) bedeutete keinen prinzipiellen Bruch, aber eine Veränderung. Durch entspannte Mimik kam die unbewegte Erhabenheit des Herrschers noch stärker zum Ausdruck, durch das noch reicher gelockte, geradezu toupierte Haar zeigte sich noch mehr luxuriöse Pracht. Den längeren Bart konnte man als Hinweis auf philosophische Betätigung lesen, doch war dies nicht zwingend, wie die darin äußerst ähnlichen Bildnisse der ‚unphilosophischen‘ Regenten Lucius Verus und Commodus zeigen⁵⁷. Erst mit den späten, kurzhaarigen Bildnissen des Septimius Severus wurde ein neues Bildniskonzept entwickelt, das über Caracalla zu den kurzhaarigen, unpräntiös militärisch und energisch erscheinenden Soldatenkaisern führte⁵⁸.

Der hier skizzierte Durchgang nimmt viele Pauschalisierungen in Kauf. Im Detail ließen sich die einzelnen kaiserlichen Bildkonzepte präziser bewerten. Deutlich wird aber für die Geschichte des Prinzipats zweierlei: Zum einen war die Geschichte der kaiserlichen Bildniskonzepte keine Geschichte der Traditionswahrung, sondern eine Geschichte der Brüche. Allenfalls in den ersten Jahrzehnten bis zu Nero und ansatzweise in der Epoche der Adoptivkaiser dominierte Konstanz, die eine Legitimierung durch *concordia* der *domus Augusta* gegenüber den Vorgängern inszenierte – bei den Adoptivkaisern im Prinzip nur durch die Langbärtigkeit –, sonst regierte die Innovation. Das Bildniskonzept des Augustus, das des ‚erhabenen Princeps‘, war kein Erfolgsmodell und wurde schon seit Tiberius abgewandelt, seit Nero weitgehend negiert, so sehr man bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. Bildnisse des ersten Princeps noch überall sehen konnte, ja neu aufstellte, auf Münzen gar bis ins 3. Jahrhundert neu prägte⁵⁹. Das Innovative seiner Nachfolger wurde überall explizit sichtbar. Zum anderen kreisten die unterschiedlichen Bildniskonzepte um die Präsentation nur relativ weniger, leitmotivartiger und konträrer Grundprinzipien: Schlichtheit und naturalistisches Aussehen als Zeichen von glaubhafter Nähe auf der einen, Luxus und Wohlstand auf der anderen Seite waren zwei Pole, hinzu kam die Demonstration der Sorge um das Imperium gegenüber erhabener Ruhe des Herrschers durch eine entsprechende Mimik und die visuellen Bezugnahmen auf Modeerscheinungen, wie die Gradus-Frisuren seit Nero oder der Bart seit Hadrian, der zugleich in bezeichnender Weise unterschiedliche semantische Anschlüsse an die kulturelle Vielfalt des Imperiums, des Militärs und der aktuellen Mode ermöglichte.

In den Bildniskopf-Typen greifen wir also relativ häufig wechselnde Bildniskonzepte der Herrscher, die zunächst unabhängig von deren sonstiger ideologischer Positionierung zu bewerten sind und eigene Geschichte(n) der römischen Kaiser zu schreiben erlauben. Diese Geschichte

⁵⁶ Max Wegner, Die Herrscherbilder antoninischer Zeit (Das römische Herrscherbild II 4, Berlin 1939); Cecile Evers, Propagande impériale et portraits officiels. Le type de l'adoption d'Antonin le Pieux, in: RM 98 (1991) 249–262; Adrian Stähli, Porträt des Antoninus Pius im Typus „Busti 284“, in: Hans-Peter Isler (Hg.), Drei Bildnisse (Zürich 1999) 39–57.

⁵⁷ Wegner, Antonine (wie Anm. 56); Bergmann, Marc Aurel (wie Anm. 5); Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6) 248–252; Fittschen, Prinzenbildnisse (wie Anm. 7); Fred C. Albertson, The Creation and Dissemination of Roman Imperial Portrait Types. The Case of Marcus Aurelius Type IV, in: JdI 119 (2004) 259–306.

⁵⁸ Dirk Soebting, Die Porträts des Septimius Severus (Bonn 1972); Joachim Raeder, Herrscherbildnis und Münzpropaganda, in: JdI 107 (1992) 175–196; vgl. Marianne Bergmann, Zum römischen Porträt des 3. Jahrhunderts n. Chr., in: Spätantike und frühes Christentum, Ausstellungskatalog Frankfurt am Main (Frankfurt am Main 1983) 41–59.

⁵⁹ Das jüngste bekannte Augustusbildnis wurde im mittleren 2. Jahrhundert hergestellt: *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 169 Kat. Nr. 147; hadrianisch ist die Basis der Augustusstatue aus Perge: *Hojte*, Bases (wie Anm. 22) 261 Augustus 191. – Münzbildnisse des Augustus bis ins 3. Jahrhundert: *Zanker*, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 32.

erweist sich als dauerhafte Aushandlung des Kaiserideals, in der die Zeit zwischen Augustus und Claudius sowie die der Adoptivkaiser durch langsame Entwicklung innerhalb weitgehender Konstanz, die zwischen Nero und Hadrian indes durch steten Wandel geprägt war und in der Septimius Severus einen grundlegenden Bruch markierte. Eine feste, langfristig gültige Norm konnte sich nicht etablieren.

V. Kaiserbildnisse als Repräsentationsmedien: Augustus und Tiberius

Wie aber sahen die Untergebenen die Kaiser, in welche Kontexte wurden die eben skizzierten Bildniskonzepte von ihnen gesetzt, indem die Kaiserköpfe in unterschiedlichen Bildmedien als Statuen, Büsten und Reliefs erschienen? Lenkt man den Blick zur medialen Vielfalt der Kaiserporträts so wird aus der Geschichte des kaiserlichen Selbstbildes die Geschichte der Bewertungen dieser Kaiser – zwischen Italien und Ägypten (Abb. 6–7), zwischen Villa und Forum (Abb. 1; 3) je unterschiedlich. Deren System in seiner Gesamtheit darzustellen bleibt ein Desiderat in zweifacher Hinsicht: einerseits als Geschichte der den Kaiserköpfen jeweils zugeordneten Körper, Büsten und Bildzusammenhänge, die anders als die Bildnisköpfe von lange gültigen, geradezu normierten Darstellungsformen geprägt war⁶⁰, andererseits als Synopse der verschiedenen Erscheinungsformen jeweils eines Kaisers in unterschiedlichen Bildmedien. Hier lässt sich beides paradigmatisch nur in einem Zugriff auf eine kurze Zeitspanne illustrieren: am Beispiel des Augustus und des Tiberius, d.h. der etwas mehr als 60 Jahre der ersten beiden Generationen des römischen Prinzipats. Der medienspezifische Charakter jeder Darstellung bemisst sich anhand der skizzierten Kategorien Urheberschaft, Sichtbarkeit und Ehrungsintensität in Relation zum Thema des Bildes, zu seiner Bildsprache und zur Rolle, die der Princeps in ihm annahm.

Wir kennen mehr als 200 rundplastische Bildnisse – oft nur Bildnisköpfe oder Büsten, seltener Statuen – des Augustus (Abb. 2–3) und etwa ebenso viele heute statuenlose Statuenbasen seiner ganzfigürlichen Bildnisse. Von diesen stammen etwa 112 Bildnisse aufgrund äußerer oder stilistischer Kriterien und über 100 Basen aufgrund ihrer Inschriften aus seiner Lebenszeit, also nur etwa 50 Prozent. Augustus wurde außergewöhnlich oft nach seinem Tod geehrt⁶¹. Michael Pfanners Schätzung zufolge ist mit einer ursprünglichen Gesamtzahl von um die 25 000 bis 50 000 statuari-schen Bildnissen des ersten Kaisers zu rechnen⁶². Die Zahl der erhaltenen Tiberiusbildnisse (Abb. 4) liegt etwa bei an die 100. Hinzu kommen um die 90 Statuenbasen dieses Kaisers, von denen mehr als 20 vor Regierungsantritt, insgesamt aber nur wenige nach seinem Tod entstanden sind⁶³.

⁶⁰ Zanker, *Principat* (wie Anm. 5) 359; zu diesen Darstellungstypen Niemeyer, *Studien* (wie Anm. 24); *Lahusen*, *Ehrenstatue* (wie Anm. 9) 45–65, sowie unten Anm. 65f., 72, 81.

⁶¹ Köpfe: *Boschung*, *Augustus* (wie Anm. 6) 107–194 (dort einschließlich der Reliefs und Kameen). – Basen: *Boschung*, *Augustus* (wie Anm. 6) 98f., 102 A. 519; *Højte*, *Bases* (wie Anm. 22) 133, 229–263, 591, dessen Zahlenangaben mit Vorbehalt zu bewerten sind, da sie sich nicht durchweg auf Statuenbasen beziehen, s. die Rez. von *Werner Eck* in: *Klio* 89 (2007) 524–528; eine neue Zusammenstellung von Christian Witschel zählt 141 Ehreninschriften für Augustus auf Basen oder basisförmigen Blöcken, von denen 26 postum zu datieren sind; vgl. seinen Beitrag in diesem Band.

⁶² *Michael Pfanner*, Über das Herstellen von Porträts, in: *JdI* 104 (1989) 178.

⁶³ Köpfe: s. oben Anm. 51; *Højte*, *Bases* (wie Anm. 22) 48 Abb. 9 mit A. 3, 82 mit A. 81; Dieter Hertels *Tiberius*-Band der Reihe „Das römische Herrscherbild“ ist im Druck, dort werden sich genaue Zahlen finden. Postume Tiberiusbildnisse sind offenbar bisweilen durch Umarbeitungen aus Caligulaporträts entstan-

Was die für diese Bildnisse zu Lebzeiten der beiden Kaiser verwendeten Statuenkörper angeht – die postumen Bildnisse seien zunächst ausgeklammert⁶⁴ –, so lassen sich keine signifikanten Unterschiede erkennen: Am häufigsten wurden sie in der Toga dargestellt, was ihre Rolle als Bürger, als *civilis princeps* in den Vordergrund rückte. Oftmals war dabei das Haupt verhüllt, ein Zeichen von *pietas* (Abb. 2)⁶⁵. Dies galt auch für Darstellungen in Reliefs, an Bauten und Altären. Hier fassen wir die zentrale Rolle der ersten Kaiser in der Sicht ihrer Untergebenen. Als weitere wichtige Darstellungsform gilt die Reiterstatue, die den Kaiser als Imperator zeigte⁶⁶. Bereits 43/2 v. Chr. erhielt Augustus eine solche Statue an den *rostra* des Forum Romanum⁶⁷. Danach scheint die Darstellungsform für ihn jedoch an Bedeutung verloren zu haben, obwohl lokale Potentaten außerhalb Roms solche Statuen auch im 1. Jahrhundert n. Chr. erhielten. Nur zwei Basen von Reiterstatuen des Augustus, beide nicht aus Italien, sind bezeugt⁶⁸. Die bronzene Statue aus dem Meer vor Euboia, die Augustus mit der Tunica ähnlich einem römischen Ritter zeigt, ist die einzige teilweise erhaltene⁶⁹. Reiterstatuen des Tiberius fehlen bis auf drei Basen, keine aus Italien und alle drei vor der Regierungsübernahme entstanden⁷⁰. Reiterstatuen waren also nach 27 v. Chr. für militärisch tätige Angehörige der *domus Augusta* oder potenzielle Nachfolger üblicher als für den regierenden Princeps und für diesen eher außerhalb Italiens⁷¹. Ein Mangel an Zeugnissen liegt auch für die *statua loricata*, die Panzerfigur, vor (Abb. 3 a), eine hellenistischen Vorläufern verpflichtete, im 1. Jahrhundert v. Chr. für Bürger in Italien und andernorts übliche Darstellungsform und später, schon bei Plinius (nat. 34, 18), für römische Bildnisse so typisch, dass man sie fälschlich als

den: *Hans R. Goette*, Studien zu römischen Togadarstellungen (Mainz 1990) 34 A. 147 l, o, r; vgl. auch die postume Büste aus Ephesos, unten Anm. 73. – Basen: *Højte*, Bases (wie Anm. 22) 133f., 263–288, 592; eine neue Zusammenstellung von Christian Witschel zählt 88 Ehreninschriften für Tiberius auf Basen oder basisförmigen Blöcken, von denen 24 vor 14 errichtet wurden, nur eine postum.

⁶⁴ *Hallett*, Nude (wie Anm. 13) 161–163 mit A. 3, 166–178 trennt nicht systematisch postume von lebenszeitlichen Bildnissen.

⁶⁵ Zu Togastatuen des Augustus: *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) 167–170; *Goette*, Toga (wie Anm. 63) 22 A. 97; *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 96 mit A. 468–471; *Hallett*, Nude (wie Anm. 13) 160. – Togastatuen des Tiberius: *Goette*, Toga (wie Anm. 63) 34 A. 147 l, o, r; 35 A. 152. – Zum Konzept des *civilis princeps*: *Andrew Wallace-Hadrill*, Civilis Princeps. Between Citizen and King, in: *JRS* 72 (1982) 32–48.

⁶⁶ *Johannes Bergemann*, Römische Reiterstatuen (Mainz 1990); *Højte*, Bases (wie Anm. 22) 35f.

⁶⁷ *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) 46–48; *Bergemann*, Reiter (wie Anm. 66) 161–163 L25.

⁶⁸ Ullia/Spanien (12 v. Chr.): *Bergemann*, Reiter (wie Anm. 66) 140 E63; *Boschung*, Gens (wie Anm. 6) 145f., 154 Tabelle I.-Nr. 9; *Højte*, Bases (wie Anm. 22) 246 Augustus 105. – Termessos/Lykien (augusteisch): *Bergemann*, Reiter (wie Anm. 66) 154f. E127; *Højte*, Bases (wie Anm. 22) 261 Augustus 192. – Die Inschrift aus Perugia/Umbrien (*Højte*, Bases [wie Anm. 22] 237f. Augustus 52) ist eine Bauinschrift (Hinweis C. Witschel). – Vgl. *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 97.

⁶⁹ *Bergemann*, Reiter (wie Anm. 66) 57–59; *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 96, 110 Kat.-Nr. 7; eine postume Datierung ist nicht ganz ausgeschlossen. Hinzu kommen jetzt die Reste der augusteischen vergoldeten Reiterstatue aus Waldgirmes/Germanien, zu der sich 2009 neue Fragmente gefunden haben, die aber keinesfalls sicher Augustus darstellt: *Ludwig Wamser* (Hg.), Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer (Mainz 2000) 38–40; *Siegmund von Schnurbein*, Augustus in Germania and his New Town at Waldgirmes East of the Rhine, in: *JRA* 16 (2003) 93–107.

⁷⁰ Olympia: *Bergemann*, Reiter (wie Anm. 66) 154 E124; *Højte*, Bases (wie Anm. 22) 279 Tiberius 101. – Olympia: ebd. 279 Tiberius 99. – Pergamon: ebd. 284 Tiberius 130.

⁷¹ Vgl. Reiterstatuen der Augustusenkel (*Bergemann*, Reiter [wie Anm. 66] 131f. E36, 140 E64–65), des Germanicus (ebd. 141 E71), oder postume Statuen des Drusus (ebd. 120 E1, 163 L27).

römische Erfindung ansah⁷². Für Tiberius ist keine sicher bezeugt⁷³. Sieht man von den Bildnissen des Octavian vor 27 v. Chr. ab, so stammen nur zwei zu Lebzeiten gefertigte Bildnisköpfe des Augustus aufgrund ihres eckigen Brustausschnittes vielleicht von Panzerstatuen⁷⁴. Eine Reihe von kopflosen Panzerstatuen besonders aus den senatorischen Provinzen des Ostens könnte aufgrund stilistisch gewonnener Datierungen Augustus zu Lebzeiten darstellen. Bildnisse von Prinzen wären aber gleichfalls denkbar, die auch in dieser Darstellungsform häufiger erscheinen⁷⁵. Panzerstatuen für Augustus sind im Osten des Imperiums aber zumindest als Kultbild belegt, so in Pergamon⁷⁶. Ansonsten steht in Italien die bekannte Panzerstatue aus Primaporta bei Rom (Abb. 3 a) weitgehend allein⁷⁷. So oft sie auch als Signum des ersten Princeps abgebildet wird, sie ist für seine statuarische Repräsentation nicht charakteristisch, sondern eine Ausnahme, und zudem eine früh, bereits kurz nach 20 v. Chr. entstandene. Dies versteht man besser, wenn man den Grad ihrer Sichtbarkeit berücksichtigt: Sie stammt aus einer Villa im Besitz der Kaiserfamilie, also nicht aus dem öffentlichen Raum. Ihre Urheber gehören somit ins kaiserliche Umfeld; die Öffentlichkeit sah sie nicht. Die Imperatorenrolle, die Reiter- und Panzerstatuen repräsentierten – Statuentypen, die den Dargestellten über den zivilen Togatus erhoben (vgl. Cic. Phil. 9, 13) –, trat in den Bildnissen der ersten Principes also aufs Ganze gesehen besonders im Westen zurück⁷⁸. Öffentlich sichtbar für die Bürger waren an unterschiedlichen Orten des Imperiums unterschiedliche Kaiserrollen, zumeist aber nicht der *imperator*, sondern der *civilis princeps*, anders als für das Herrscherhaus im höfischen Bereich und mit einem besonderen Akzent im Osten, wo die Vorstellung des Herrschers als Militär

⁷² Klaus Stemmer, Untersuchungen zur Typologie, Chronologie und Ikonographie der Panzerstatuen (Berlin 1978); Laube, Thorakophoroi (wie Anm. 37) 101–212.

⁷³ Die Panzerbüste des Tiberiusporträts in Neapel, Museo Nazionale 6043 (Polacco, Volto [wie Anm. 51] 130 Taf. 26) ist ergänzt. – Die Büste des Tiberius aus Ephesos ist postum: Wolf R. Megow, Tiberius in Ephesos, in: ÖJh 69 (2000) 249–295.

⁷⁴ Augustus: *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 97 mit A. 472, 143 Kat.-Nr. 75; sowie aus Lucus Feroniae (frühaugusteisch) 108f. Kat.-Nr. 4; *Boschung*, Gens (wie Anm. 6) 35 Nr. 1.1; vgl. aber ebd. 35 Nr. 3.2 Taf. 22, 2, eine Büste desselben Fundkontextes, die zu einer Togastatue gehört, aber eine ähnlich eckige Form zu haben scheint, allerdings mit Gewand auf der linken Schulter. – Zur Panzerstatue aus Narona datiert Laube, Thorakophoroi (wie Anm. 37) 223–225 jetzt neronisch. – Zur Panzerstatue aus Cherchel s. unten Anm. 77. – Zu den frühen Panzerdarstellungen des Octavian: Zanker, Augustus (wie Anm. 5) 61–65.

⁷⁵ Klaus Fittschen, Zur Panzerstatue aus Samaria Sebaste, in: Leonhard V. Rutgers (Hg.), What Athens has to do with Jerusalem (Leuven 2002) 12–14 A. 10–14; Laube, Thorakophoroi (wie Anm. 37) 102–115, 126–128, 136–139. – Vgl. beispielsweise die unsicher datierten oder Prinzen darstellenden iulisch-claudischen Panzerstatuen wie *Boschung*, Gens (wie Anm. 6) 80–82 mit A. 499 (Merida), 91f. (Tarragona); *Andreas Post*, Römische Hüftmantelstatuen (Münster 2004) 290f. mit A. 936, 416f. Nr. V 4 (Luni); Laube, Thorakophoroi (wie Anm. 37) 127 (Cagliari).

⁷⁶ BMC Greek Coins Mysia 139 Nr. 242–245 Taf. 38, 5; 142 Nr. 263–267 Taf. 38, 10f.; BMCRE I 196 Nr. 228 Taf. 34, 4; II 94 Nr. 449 Taf. 43, 11; *Heidi Hänlein-Schäfer*, Veneratio Augusti. Eine Studie zu den Tempeln des ersten römischen Kaisers (Rom 1985) 81–84; Laube, Thorakophoroi (wie Anm. 37) 132–134.

⁷⁷ S. oben Anm. 37. – Die kopflose, überlebensgroße Panzerstatue aus Cherchel ist wohl nicht augusteisch bzw. nicht sicher ein Bildnis des Augustus, jedenfalls aber in einem Klientelstaat Roms errichtet; vgl. zu Benennung und Datierung: Klaus Fittschen, Zur Panzerstatue in Cherchel, in: Jdl 91 (1976) 175–210; Stemmer, Panzerstatuen (wie Anm. 72) 10–12 I 5; Zanker, Augustus (wie Anm. 5) 224–226; *Tonio Hölscher*, Claudische Staatsdenkmäler in Rom und Italien, in: *Volker Michael Sirocka* (Hg.), Die Regierungszeit des Claudius (41–54 n. Chr.) (Mainz 1994) 100–102; Fittschen, Panzerstatue (wie Anm. 75) 14 A. 14; *Post*, Hüftmantelstatuen (wie Anm. 75) 414f. sowie die claudische Datierung und Claudiusbenennung bei *Christa Landwehr*, Die römischen Skulpturen von Caesarea Mauretaniae IV: Porträtplastik (Mainz 2008) 101–114 Nr. 321 (mit Beitrag von W. Trillmich).

⁷⁸ *Rose*, Commemoration (wie Anm. 6) 74 A. 25; *Hallett*, Nude (wie Anm. 13) 163–166.

traditionell verwurzelt war, die Kaiser die Bildnisse aber kaum selbst sehen konnten. Militärische Rollen übernahmen überall zumeist andere Mitglieder der *domus Augusta*.

Anders ist dies lediglich bei solchen Bildnissen, die Ausrüstungsgegenstände und Ehrenzeichen der Militärs schmückten: Schwertscheidenmedaillons (Abb. 11), *phalerae* und andere Objekte dieser Art zeigten Augustus wie andere Mitglieder des Kaiserhauses frühzeitig im Panzer⁷⁹. Dass



Abb. 11: Schwertscheidenmedaillon mit Panzerbüste des Augustus, aus dem Lager von Vindonissa (frühkaiserzeitlich) – Zinn-Blei-Legierung; Brugg, Vindonissa Museum

erst mit Caligula die rundplastische Panzerbüste des regierenden Kaisers auftauchte, vorher aber nur jüngere Mitglieder des Kaiserhauses in Panzerbüsten dargestellt wurden, und erst mit Nero die Panzerbüste des Princeps auf Münzen erschien⁸⁰, bestätigt die im frühen Prinzipat systematische Beschränkung solcher imperatorischer Bilder auf bestimmte Medien und Gruppen von Dargestellten.

Zu den genannten Statuen kamen Bildnisse, die die Kaiser mit ideal-heroischen Statuenkörpern und/oder mythisch-heroischen Attributen zeigten (Abb. 12). Sie waren in der Republik gängige Münze, nicht um reale Götter zu zeigen, sondern um in hellenistischer Tradition allegorisch die überragenden Qualitäten der Eliten Roms und Italiens in Szene zu setzen⁸¹. Auch Augustus war dem zunächst gefolgt. Für Verstorbene Mitglieder der Gens Augusta und den Divus Iulius ist die Darstellung im göttergleichen Hüftmantel auch weiter belegt⁸². In Anbetracht der demonstrativen Zurücknahme des Augustus seit 27 v. Chr. wird man jüngere Statuen des Princeps zu Lebzeiten in dieser Art weniger erwarten. Doch trifft dies nicht zu, wie man lange weiß. Der Freigelassene Marcus Varenus stiftete im zweiten Jahrzehnt v. Chr. *pro salute* des Augustus am Forum von Tivoli ein Augustusbildnis (Abb. 12). Kopflös erhalten, ist es durch die Inschrift sicher benannt. Es zeigt den Princeps im Typus des sitzenden Jupiter⁸³. Es lag

⁷⁹ Vgl. Zanker, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 23 (Schwertscheidenmedaillons: Augustus, Tiberius), 22 (Schwertscheidenblech: Thronfolger); Boschung, Glasphalerae (wie Anm. 39) 193–258 (Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius und Thronfolger), sowie den Goldtondo in Toledo (Augustus; s. oben Anm. 41); zu Bildnissen an Militaria s. oben Anm. 39.

⁸⁰ Erste lebensgroße rundplastische Panzerbüste eines regierenden Princeps: Caligulabüste in Kopenhagen (Boschung, Caligula [wie Anm. 6] 118f. Kat. 43; zur postumem Tiberiusbüste aus Ephesos s. oben Anm. 73). – Nero: BMCRE I 215 Nr. 111f. Taf. 41, 1; Pierre Bastien, Le buste monétaire des empereurs romains, Bd. 1 (Wetteren 1992) 250, 259; Wolters, Nummi (wie Anm. 29) 297 Abb. 139.

⁸¹ Avelke Dähn, Zur Ikonographie und Bedeutung einiger Typen der römischen männlichen Porträtstatuen (Marburg 1973); Catharina Maderna, Iuppiter, Diomedes und Merkur als Vorbilder für römische Bildnisstatuen (Heidelberg 1988); Post, Hüftmantelstatuen (wie Anm. 75); Hallett, Nude (wie Anm. 13). Zur metaphorischen Bedeutung solcher Darstellungen grundlegend: Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6); Bergmann, Konstantin (wie Anm. 13) 155–159.

⁸² Frühe, 'ideale' Statuen des Oktavian: Zanker, Augustus (wie Anm. 5) 46–52, 61–65. – Divus Iulius: ebd. 43f. Abb. 25 a; Hallett, Nude (wie Anm. 13) 127f.; unsicher benannt sind die Hüftmantelfiguren rechts auf dem Relief in Algier: Post, Hüftmantelstatuen (wie Anm. 75) 413f. (mit älterer Lit. auch zur Benennung) und auf dem sog. Ravennarelieff: ebd. 420f.; vgl. Hallett, Nude (wie Anm. 13) 120–132.

⁸³ Zanker, Augustus (wie Anm. 5) 313f.; Maderna, Iuppiter (wie Anm. 81) 26, 173f. JT 14; Boschung, Augustus (wie Anm. 6) 97 A. 476, 98; Boschung, Gens (wie Anm. 6) 76f.; Hallett, Nude (wie Anm. 13) 67,

wohl dem Freigelassenen als sozialem Aufsteiger daran, möglichst auftrumpfend seine Loyalität zu demonstrieren, die Stiftungen anderer durch übermäßiges Herrscherlob zu überbieten und so soziales Prestige zu erwerben. Nur als akzeptable Huldigung des *Princeps* jedenfalls kann eine solche Statue verstanden worden sein. Ein zweiter zu Augustus Lebzeiten datierter Fall ist der Überrest einer Statue des Kaisers aus dem Demeterheiligtum von Pergamon. Schulterbausch und pathetische Kopfwendung imitieren die klassische Darstellung griechischer Helden wie Diomedes, so wie es im Spähellenismus in Ost und West für Bildnisstatuen ge-läufig war⁸⁴. In benachbarten, politisch von Rom abhängigen Königreichen war die Situation nicht anders: Flavius Josephus berichtet von einer kolossalen Kultstatue des Augustus im Tempel für ihn und Roma in Caesarea Maritima in Judäa (Ios. bell. Iud. 1, 414). Sie sei der Statue des Zeus in Olympia angeglichen⁸⁵. Augustus saß also mit nacktem Oberkörper auf einem Thron. Der vom römischen Senat zum *basileus* erhobene Herodes legte so weit über die Rolle des *civilis princeps* hinausgehende Erwartungen in den ersten *Princeps*. In anderen Augustus-und-Roma-Tempeln im Osten – auch innerhalb des Imperium Romanum – wird dies ähnlich gewesen sein, wie u.a. die Augustusstatue im stehenden Jupitertypus vom Metroon, dem augusteischen Kaiserkulttempel in Olympia zeigt⁸⁶. Der Charakter der Statuen als Kultbilder war, wie Varenus'



Abb. 12: Statue des Augustus, vom Forum in Tivoli (früh-augusteisch) – Marmor; Tivoli

318 Nr. 81. – Zu Statuen im sitzenden Jupiterschema: *Maderna*, Iuppiter (wie Anm. 81) 24–32, 163–193; *Hallett*, Nude (wie Anm. 13) 166–170.

⁸⁴ *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 97, 155 Kat.-Nr. 107; vgl. *Maderna*, Iuppiter (wie Anm. 81) 93 (noch mit claudischer Datierung). – Zu Statuen im sog. Diomedes-Schema: ebd. 56–79, 196–222.

⁸⁵ *Hänlein-Schäfer*, Veneratio (wie Anm. 76) 84f.; *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) 250; *Maderna*, Iuppiter (wie Anm. 81) 26; *Detlev Kreikenbom*, Griechische und römische Kolossalporträts (27. Ergänzungsheft JdI, Berlin 1992) 73; *Boschung*, Augustus (wie Anm. 6) 97 A. 476.

⁸⁶ *Maderna*, Iuppiter (wie Anm. 81) 161f. JS 5; *Kreikenbom*, Kolossalporträts (wie Anm. 85) 68; *Boschung*, Gens (wie Anm. 6) 100–105 Nr. 33.1; *Hallett*, Nude (wie Anm. 13) 163, 317 Nr. 66; *Renate Bol*, Augustus – ‚Retter der Hellenen und des gesamten bewohnten Erdkreises‘, im Zeusheiligtum von Olympia, in: *Detlef Kreikenbom* u.a. (Hg.), Augustus – Der Blick von außen (Wiesbaden 2008) 358–360. – Zum stehenden Jupiterschema: *Maderna*, Iuppiter (wie Anm. 81) 18–24, 156–163; *Hallett*, Nude (wie Anm. 13) 160–163, 170–172; *Post*, Hüftmantelstatuen (wie Anm. 75).

Statue verdeutlicht, aber keine Bedingung für ihren überhöhenden Charakter⁸⁷. Vielmehr lagen diesen Bildern hellenistische Herrschervorstellungen zugrunde. In solcher Form – ebenso wie in der Panzerfigur – drückte man herrscherliche Leistungsfähigkeit im Osten des Imperium schon früher gerne aus, wo die Bildnisse in erster Linie von dort Ansässigen, nicht vom Kaiser gesehen wurden. Dass dies aber, wie gesehen, auch in der Öffentlichkeit Italiens geschah, zeigt, dass solche hymnischen Ehrungen des Augustus keinesfalls alleine mit östlichen Traditionen im Zusammenhang standen – zumal diese Art der Ehrung erst unter ihm in Italien ihre Bedeutung eingebüßt hatte⁸⁸.

Für Tiberius lässt uns die Aussage Suetons, er habe die Aufstellung seiner Bildnisse nur dann erlaubt, wenn diese „nicht unter den Götterbildern ständen“ (Tib. 26), ebenfalls kaum heroisch-ideale Statuen erwarten. Dem Diktum widerspricht der kolossale Tiberiuskopf, der zusammen mit ebenfalls vierfach lebensgroßen Statuen des Divus Augustus und der Göttin Roma sowie der Livia im Tempel des Augustus und der Roma in Leptis Magna stand⁸⁹. Die Statuengruppe wurde zu Lebzeiten des Tiberius errichtet und ist inschriftlich als mit Thronen ausgestattet bezeichnet. Tiberius saß also, ohne dass wir wüssten, ob dies in Jupiterpose geschah, was bei einem Thron äußerst wahrscheinlich ist. Eine ähnlich kolossale Statue des Tiberius wurde zu Lebzeiten neben der des Divus Augustus aber auch in Italien, in Veji in Etrurien errichtet. Hier kennen wir den Statuentypus nicht⁹⁰. Auch den Tiberius ehrten die Bürger in Italien und andernorts also durch überhöhende Statuen. Hier diente die divine Gestalt des Augustus, die auch in vermehrt heroisch-idealen und kolossalen Statuen zum Ausdruck kam, offenbar als Vehikel, um durch visuelle Gleichstellung und Nähe implizit auch den regierenden Princeps gleichsam als *Divi filius* zu erhöhen⁹¹.

Wie dies in Rom selbst geschah, kann die Statue verdeutlichen, die die Städte der Provinz Asia dem Tiberius als Dank für seine Hilfe kurz nach dem Erdbeben von 17 n. Chr. auf dem Forum Caesars errichteten, eine Ehrung östlicher Provinzialer im Herzen des Imperium und nicht nur dort für alle sichtbar, sondern auch auf Münzen⁹²: Sie erscheint auf



Abb. 13: Sesterz mit Statue des Tiberius (22/23) – Bronze; Berlin, SMPK Münzkabinett

⁸⁷ Für die Frage nach dem divinen Charakter des Kaisers zu Lebzeiten und den Kaiserkult können solche Bildnisse also nicht pauschal herangezogen werden, vgl. aber *Manfred Claus*, *Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich* (Stuttgart 1999).

⁸⁸ Private Darstellungen mit Götterattributen setzten in Italien erst unter Claudius verstärkt ein: *Henning Wrede*, *Consecratio in formam deorum* (Mainz 1981); *Hallett*, *Nude* (wie Anm. 13) 199–204.

⁸⁹ Tiberius Leptis: *Rose*, *Commemoration* (wie Anm. 6) 182 Kat. 125.3; *Kreikenbom*, *Kolossalporträts* (wie Anm. 85) 78f., 186f. III 47; *Boschung*, *Gens* (wie Anm. 6) 8–18 Nr. 1.3.

⁹⁰ Tiberius Veji: *Kreikenbom*, *Kolossalporträts* (wie Anm. 85) 77, 187f. III 48; *Boschung*, *Gens* (wie Anm. 6) 48–51 Nr. 7.3.

⁹¹ Vgl. *Bergmann*, *Strahlen* (wie Anm. 6) 103.

⁹² Phlegon von Tralleis, *FGrHist B 257 F 36* (XIII); *BMCRE I 129 Nr. 70–73 Taf. 23, 16*; *Wolters*, *Nummi* (wie Anm. 29) 280 Abb. 122; vgl. *Kreikenbom*, *Kolossalporträts* (wie Anm. 85) 75f.; *Hugo Meyer*, *Prunkkameen und Staatsdenkmäler römischer Kaiser* (München 2000) 113–121; *Bernhard Weisser*, *Die Basis von Pozzuoli*, in: *Adolf H. Borbein* (Hg.), *Antike Plastik 30* (München 2008) 105–160. – Vgl. zur Kolossalität augusteisch-tiberischer Kaiserbildnisse den Kopf der frühaugusteischen (?) Augustusstatue aus Rom (?), *Musei Vaticani Inv. 5137* (*Zanker*, *Augustus* [wie Anm. 5] 82 Abb. 60; *Kreikenbom*, *Kolossalporträts* [wie Anm. 85] 175f. III

Sesterzen des Jahres 22/23 (Abb. 13). Die Kolossalität der Figur war für den regierenden Princeps in Rom außerordentlich. Er sitzt zudem, doch nicht auf einem Thron, sondern auf der einem Magistrat zukommenden *sella curulis* und trägt entsprechend die Tunica mit der Toga. Gleichwohl hält er eine Schale zum Opfer in der rechten Hand, wie es für Götterbilder üblich ist, und stützt die linke Hand auf ein Szepter. Würde man die Figur der Tunica entkleiden, handelte es sich um Jupiter. Die Statue des Augustus auf den Divus-Augustus-Sesterzen (Abb. 14), deren Prägung etwa zeitgleich begann, wurde wohl schon kurz nach 14 aufgestellt, wir wissen aber nicht, wo in Rom dies geschah⁹³. Anders als dem Tiberius sind dem vergöttlichten Princeps klare Hinweise auf seine übermenschlichen Qualitäten gegeben: Strahlenkrone und Thron. Der Divus Augustus, für den solche Attribute auch



Abb. 14: Sesterz mit Statue des Augustus (tiberisch) – Bronze; Kunsthandel

öffentlich in Rom eher unproblematisch waren, trägt gleichwohl Tunica und Toga, ist also nicht göttergleich mit nacktem Oberkörper gezeigt und auch sonst dem Tiberiuskoloss ähnlich. Unter Caligula erscheint Augustus oder der regierende Kaiser selbst hingegen wie Tiberius auf der *sella curulis*, aber mit einem Globus in der Hand; ähnlich sitzt später Claudius, dem schon zu seiner Regierungszeit im Münzbild wie der Dea Roma ein Waffenhaufen und gleichfalls ein überhörender Globus des Weltherrschers unter der zivilen *sella* beigegeben werden⁹⁴, eine Steigerung gegenüber der Darstellung des Tiberius, gleichwohl im Prinzip dieselbe Art der angedeuteten Überhöhung durch nur wenige ikonographische Hinweise. Die Bilderreihe verdeutlicht, dass auch in Rom innovative, über-bürgerliche Qualitäten in statuarischen Kaiserbildnissen im städtischen Raum und in von diesen Statuen abhängigen Münzbildern auf das Ideal des *civilis princeps* prallten und aufgegriffen wurden. Hier suchte man gleichwohl zurückhaltende, vermittelnde Lösungen, sogar für den Divus Augustus⁹⁵. Selbst die Städte des Ostens, die Urheber der Tiberiusstatue, fügten sich den zivilen Vorgaben: Von ihren östlichen Konventionen nahmen sie in Rom Abstand.

Unter den nicht-statuarischen Bildmedien sind zunächst diejenigen zu nennen, die anders als Statuen und Münzen private Urheber und eine eingeschränkte, nicht öffentliche Visibilität hatten. Als Beispiel können die Silberbecher von Boscoreale aus der Regierungszeit des Augustus dienen, Luxusgeschirr aus einer campanischen Provinzstadt⁹⁶. Auf dem Augustusbecher erscheint der regierende Princeps einmal im Feld im Gestus der *clementia*, auf der Gegenseite indes (Abb. 15) sitzt er wie Tiberius in der Statue auf dem Forum Caesars zwar in ziviler Tracht auf der *sella curulis*,

32; *Boschung*, Augustus [wie Anm. 6] 119f. Kat.-Nr. 25), sowie *Kreikenbom*, Kolossalporträts (wie Anm. 85) 66–80.

⁹³ Divus Augustus Sesterze: BMCRE I 130 Nr. 74f. Taf. 23, 17; *Zanker*, Augustuskatalog (wie Anm. 8) 32; *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 107–108 Taf. 20, 3.

⁹⁴ Caligula: BMCRE I 160 Nr. 88–92 Taf. 30, 7f.; *Boschung*, Caligula (wie Anm. 6) 18f. Taf. C 7; *Wolters*, Nummi (wie Anm. 29) 148 Abb. 70. – Claudius: BMCRE I 186f. Nr. 157–159 Taf. 35, 7; *Tonio Hölscher*, *Victoria Romana* (Mainz 1967) 23 A. 124. – Zu Lebzeiten erhält später Nero auf lokalen Prägungen aus Alexandria bereits Strahlenkrone, Szepter und Thron wie Divus Augustus in Rom: *Bergmann*, *Bildsprache* (wie Anm. 13) 17 Abb. 10.

⁹⁵ Ähnliches konstatiert *Hallett*, *Nude* (wie Anm. 13) 225–229 auf anderer Grundlage.

⁹⁶ Boscoreale: *Zanker*, Augustus (wie Anm. 5) 231 Abb. 180 a; *Ann L. Kuttner*, *Dynasty and Empire in the Age of Augustus. The Case of the Boscoreale Cups* (Berkeley 1995).



Abb. 15: Silberbecher mit Bildnis des Augustus, aus Boscoreale (augusteisch) – Silber; Paris, Musée du Louvre

Abb. 16: Cameo („Grand Camée de France“) mit Bildnis des Tiberius (tiberisch) – Gipsabguss Museum für Abgüsse München nach Cameo in Paris, Bibliothèque Nationale de France

hält aber den Globus des Weltherrschers und empfängt eine Victoria von Venus, der Stammutter des iulischen Geschlechts, umgeben von Göttern und Personifikationen. Deutlicher als in der Öffentlichkeit Roms, allerdings in ähnlicher Form durch punktuelle Attribute sprengte man hier die Rolle des *civilis princeps*, diesmal im Bereich privater Repräsentation hochrangiger Bürger, denen die Silberbecher gehörten. An den Kaiser richteten sie sich nicht, vielmehr an die Teilnehmer eines *convivium*, denen sie im Haus die Loyalität des Besitzers gegenüber dem Princeps demonstrieren sollten.

Den aufwändigen ‚Staatskameen‘ in der Urheberschaft sozial hoch stehender Gruppen am Hof ist eine überhöhende Tendenz ebenfalls schon unter Augustus und Tiberius eigen⁹⁷. Die Gemma Augustea, vermutlich um 12 n. Chr. geschaffen, ist ein Paradebeispiel⁹⁸. Tiberius als Triumphator in der Toga links ist eher gewöhnlich, nicht indes der regierende Augustus in der Mitte thronend in Jupiterpose neben Dea Roma: eine weit über das bisher Gesehene hinausgehende Überhöhung. Auch dies indes wird durch den Augurenstab in der Hand an die magistratische Realität gebunden. Die Gemma Augustea war ein Angebot an Augustus’ imperiales Selbstverständnis. Er kam durch solche Medien direkt in Kontakt mit diesen Erwartungen. Auf dem wenig jüngeren Grand Camée de France (Abb. 16) sieht man zentral den nun regierenden Tiberius neben seiner Mutter Livia sitzend, auch er mit dem *lituus*, jetzt aber nicht nur in Jupiterpose, sondern sogar mit der Ägis des Jupiter bekleidet⁹⁹. Um ihn herum finden sich, wie zuletzt Luca Giuliani überzeugend dargelegt hat, die potenziellen Nachfolger: die Söhne des Germanicus. Der Kameo diente wohl dazu, dem Princeps diese Nachfolgeregelung naheulegen, die nur kurz in den späten 20er Jahren überhaupt relevant und damit gegenüber dem Kaiser präsentabel war. Man wird es positiv und huldigend verstanden haben, den regierenden Princeps göttergleich vor seinen militärisch legitimierten Nachfolgern zu zeigen, und zwar in der unmittelbaren Ehrung an ihn unter äußerst eingeschränkter Öffentlichkeit.

Mit den Termini „metaphorisch“, „poetisch“ und „panegyrisch“ sind wesentliche Aspekte dieser Art des Redens über den Kaiser auf Kameen erfasst. Tatsächlich ist die Bildgattung darin der ‚Poesie‘, der Dichtung am meisten verwandt, wie Bergmann dargelegt hat. Die Aussage indes, dass die Sprache der Kameen „politisch kaum wörtlich zu nehmen“ sei, lässt fragen, wer und warum so „un-wörtlich“ über den Kaiser sprach und wie die nur graduell, nicht prinzipiell andersartige „un-wörtliche“ Sprache in götterähnlichen Statuen oder auf den Münzen zu erklären ist, wie die erkennbare Staffelung des Grades der Überhöhung in verschiedenen Medien¹⁰⁰. Die Sache scheint komplexer, als dass man die Überhöhung der ersten Principes auf Kameen allein mit der Gattungstradition der Bilder oder ihre ‚dichterischen‘ Bildsprache erklären könnte.

Dafür spricht auch, dass mythisch-überhöhdendes Reden über den Kaiser noch in weiteren Bildmedien erkennbar ist, und zwar nicht in Rom und in größerer Öffentlichkeit sichtbar, nämlich an *signa* und Waffen, wo ja auch die Imperatorenrolle des Princeps deutlicher artikuliert wurde. Dort verwendete man beispielsweise den Peltaschild der Amazonen als ‚poetisches‘ Zeichen des Siegers wie auf Kameen¹⁰¹. Anspruchsvoll gibt sich das Mündungsrelief einer in Mainz gefunde-

⁹⁷ Vgl. zuletzt besonders die Studien von Marianne Bergmann, oben Anm. 6.

⁹⁸ *Zwierlein*, Gemmen (wie Anm. 35) 149–154.

⁹⁹ Ebd. 160–166; s. oben Anm. 36.

¹⁰⁰ Zitate bei *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 108, 220, 226–227 u.ö.; sie spricht jetzt, *Bergmann*, Bildsprache (wie Anm. 13) 18, von der „Stimmung“ der Bilder und ihrem „Stil des Umgangs“.

¹⁰¹ Am Bildnistondo des Helms Typus Weiher in Bonn (s. oben Anm. 41) und auf der Gemma Claudia (*Zwierlein*, Gemmen [wie Anm. 35] 167).



Abb. 17: Schwertscheidenbeschlag des sog. ‚Schwert des Tiberius‘ mit Bildnis des Tiberius, aus Mainz (tiberisch) – Silber; London, British Museum

nen Schwertscheide in London (Abb. 17)¹⁰²: Die Aufschrift FELICITAS TIBERI benennt den Sitzenden als Tiberius, der vor ihm Stehende ist Germanicus, der 17 n. Chr. die dem Varus ent-rissenen *signa* wiedergewann. Im Hintergrund erscheint deshalb Mars Ultor. Schon 19 n. Chr. starb Germanicus, was die Herstellung des Reliefs datiert. Die zweifache Victoria markiert die Sieghaftigkeit des Tiberius, um dessen herausragende Rolle es offenbar ging. Dafür konnte man gegenüber einem Feldherrn wie Germanicus im Panzer keine andere Bildvokabel als die der Jupiterpose mit nacktem Oberkörper. Der Sitz des regierenden Princeps ist demzufolge nicht die *sella curulis*, sondern thronartig mit steinerner Basis – ganz anders als in der Statue der Städte Asiens in Rom. Das militärische Publikum, das das Bild sehen konnte, erforderte weder a priori eine solche Darstellung, noch legte die Bildgattung sie nahe oder existierte in diesem Bildmedium ein Bezug zu östlichen Bildkonventionen. Nimmt man noch hinzu, dass auch so außerordentliche Darstellungsmodi auf Militaria schon in iulisch-claudischer Zeit auftauchen wie der frontal gezeigte Kaiser oder kaiserliche Feldherr, der ‚metaphorisch‘ einen Fuß auf einen Unterlegenen setzt wie auf der Signumscheibe von Niederbieber – auf Münzen erst nach Nero, in der Großplastik erst unter Hadrian bezeugt¹⁰³ –, dann wird der besondere Charakter der militärischen Bildmedien noch

¹⁰² ‚Schwert des Tiberius‘: Zanker, Augustus (wie Anm. 5) 234f. Abb. 183; Wolf-Dieter Heilmeyer (Hg.), Augustus und die verlorene Republik (Mainz 1988) 558–559 Nr. 383.

¹⁰³ Signumscheibe von Niederbieber: s. oben Anm. 41. – Das Treten des Kaisers auf einen Feind erstmals auf Münzen des Domitian (BMCRE II 363 Nr. 298 Taf. 71, 2; 381 Nr. 377 Taf. 75, 5; 386 Nr. 396 Taf. 76, 7) und des Trajan (BMCRE III 65 Nr. 242 Taf. 13, 13), rundplastisch zuerst in der Statue Hadrians aus Hierapytna, Istanbul, Archäologisches Mus. 50 (Max Wegner, Hadrian [Das römische Herrscherbild II 3, Berlin 1956] 67f., 71, 98 Taf. 13 a; 16 c), vgl. Eugenio La Rocca, ‚Clemenza imperiale‘, in: Storia, letteratura e arte a Roma nel secondo secolo dopo cristo (Florenz 1995) 213–233; Hans Peter Laubscher, Zur Bildtradition in ptolemäisch-römischer Zeit, in: JdI 111 (1996) 225–248; sowie Birgit Bergmann in ihrer noch unpublizierten Münchner Magisterarbeit von 2002.

besser erkennbar. Im militärischen Urheber- und Rezipientenfeld war das überbordende visuelle Herrscherlob des regierenden Princeps wie auf den Kameen möglich und gewollt. Suetons Diktum vom bescheidenen Tiberius und dessen ‚republikanische‘ Interessen straft auch das Relief des sogenannten ‚Tiberiusschwertes‘ insofern Lügen, als dass viele Rezipienten eine solche Zurückhaltung nicht wollten.

Mit Hilfe der Kategorien Urheberschaft, Sichtbarkeit und Intensität der Ehrung lassen sich also Erscheinungsformen der Porträts der ersten beiden Kaiser in ein Raster einordnen, das ihre Medialität beschreibt und zu sozialen Bedingungen der Kommunikation und Aussagen über den Kaiser in Relation setzt. In den ‚Staatskameen‘ (Abb. 16) wird ebenso wie in höfischen Bildnissen der Diskurs um die Rolle des Princeps in gehobenen Schichten Roms und des Hofes deutlich. In solchen unmittelbaren Ehrungen waren unter der Bedingung äußerst eingeschränkter Visibilität überhöhende Aussagen an der Tagesordnung. Am Hof wurde zudem auch die Imperatorenrolle hervorgehoben (Abb. 3). Solche Bildnisse können indes nicht als ‚heimliche‘ Bekenntnisse zur ‚wirklichen‘ Rolle des Princeps verstanden werden. Vielmehr waren sie Zeichen unmittelbar übermittelter Loyalität von Stiftern, die in Rom wichtige Elemente kaiserlichen Machterhalts bildeten. Bildnisse auf Waffen und Militaria (Abb. 11; 17), unter der Urheberschaft der Besitzer oder verantwortlicher Militärs, besaßen eine weitgehend auf Soldaten beschränkte Visibilität außerhalb Roms, befanden sich aber im Besitz von dem Kaiser als Imperator unmittelbar Untergebenen, die natürlicherweise loyal zu sein hatten, zugleich aber wie die Senatorenschicht einen wesentlichen Machtfaktor markierten. Auch hier finden sich neben der naturgemäß betonten Rolle des Princeps als Imperator heraushebende Ikonographien schon in iulisch-claudischer Zeit¹⁰⁴. Es sieht damit so aus, als sei die stark metaphorisch-überhöhende Ehrung des Kaisers und die Hervorhebung seiner militärischen Macht unter Augustus und Tiberius besonders da üblich gewesen, wo mit dem Kaiser sozial gleichrangige oder ihm de iure loyale Partner kommunizierten, die für seine Position äußerst relevante und gegebenenfalls auch kritische Machtfaktoren waren: im kaisernahen Bereich am Hof und im Heer. Die Stifter bezeugten ihre Loyalität dort mit besonderem Aufwand¹⁰⁵.

Im Raum höchster Visibilität und geringster Direktheit der Ehrung hingegen, in der Öffentlichkeit der Städte, dominierte unter Augustus und Tiberius die Rolle des zivilen Herrschers (Abb. 2). Diejenige des Imperators war – besonders im Westen – stark ausgeblendet und den jüngeren Mitgliedern der *domus Augusta* übertragen. Die Imperatorenrolle der frühen Principes war so in der öffentlichen Repräsentation visuell auffällig bedeutungslos. Dies mag mit den realen Einschränkungen der militärischen Macht des Kaisers in Italien und der negativen Erinnerung an die Bürgerkriege zusammenhängen. Wo öffentlich außerhalb des militärischen Kontextes stark heraushebendes Lob deutlich wurde, bezog es sich folglich eher auf die nicht-militärischen herrscherlichen, also jupiterähnlichen Qualitäten (Abb. 12; 16). In bestimmten Funktionszusammenhängen außerhalb Roms sahen Statuenstifter aber die militärische und die göttergleiche Erscheinung des Kaiserbildnisses als adäquate Ehrung an. Kaiserkultstatuen im Osten erlaubten divine und militärische Ikonographien zwanglos, doch war dies nicht zwingend gebunden an den tatsächlich Kult

¹⁰⁴ Die Unterscheidung „poetischer“ von „offiziellen“ Ausdrucksformen, wie bei *Bergmann*, Strahlen (wie Anm. 6) 220, greift hier nicht, eher der von *Bergmann*, Bildsprache (wie Anm. 13) 18f. jetzt favorisierte, durch die Umgebung der Bildnutzung geprägte Umgangsstil des ‚Sprechens‘ über den Kaiser.

¹⁰⁵ Ob dies Zeichen einer ihnen gegenüber eher labilen Machtposition des Princeps waren, bliebe zu untersuchen.

und den hellenistischen Hintergrund östlicher Prägung. Der Geltungsdrang eines Freigelassenen nämlich konnte auch in Italien zu einer überhöhenden Darstellung führen, aber außerhalb des direkten Sichtbarkeitsfeldes von Kaiser und Senatsaristokratie (Abb. 12). In Caesarea wirkte sich so der Geltungsdrang eines Klientelfürsten aus. In diesem Sinne könnte man ähnliche heraushebende öffentliche Bildnisse als Versuche besonderen Prestigegewinns von potenziell als randständig ansehbaren Stiftern sehen. Statuen des Augustus und Tiberius in Rom zeigen indes, dass auch im Zentrum ein Interesse an Überhöhung existierte, das aber offenbar aufgrund der großen direkten kommunikativen Nähe zu Kaiser und Senat und der hohen öffentlichen Ehrungsintensität nur zurückhaltend visuell umgesetzt wurde. Die Bildnisse im häuslichen Kontext höher stehender Bürger zeichneten sich durch eine sehr geringe direkte Ehrungsintensität aus und waren äußerst eingeschränkt sichtbar. Auch in diesem Zusammenhang finden sich stark überhöhende Züge (Abb. 15). Die Demonstration von Loyalität zum Kaiser im Kreis sozial Gleichrangiger scheint ebenfalls eine extreme Herausstellung der Herrscherrolle begünstigt zu haben.

Eine Regelmäßigkeit in den Relationen zwischen Darstellungsform des Kaisers, Bildsprache, Aussage und Medium sowie sozialem Kontext ist mithin nicht auszumachen. Allenfalls ist festzuhalten, dass im militärischen Kontext die Imperatorenrolle des Princeps visuell wichtiger genommen wurde, im zivilen Kontext die zivile Rolle und die Heraushebung durch Jupiterangleichung. Bildnisse aus solchen sozialen Gruppen, die für den Princeps relevante Machtfaktoren waren, tendierten zu überhöhender Darstellungsweise (Kameen, Militaria), ebenso Bildnisse, die einzig in höheren sozialen Gruppen rezipiert wurden. Außerordentlich überhöhende Darstellungen setzte man insgesamt aber um so zurückhaltender ein, je direkter die Ehrung den Kaiser in breiter Öffentlichkeit erreichte (Statuen in Rom, Münzen). Zwar waren solche Ehrungen in der Öffentlichkeit eher seltener als unter geringer Sichtbarkeit (Kameen, Haus), andererseits in hoher Visibilität aber auch nicht grundsätzlich problematisch, sondern akzeptabel (Statuen, Militaria). Außerhalb Roms fanden sie sich vielleicht deshalb häufiger, weil man dort stärker um das soziale Prestige konkurrierte, das sich im Grad der Loyalität gegenüber dem Princeps bemaß, ebenso im Osten, wo es sich um lange geläufige Loyalitätsbekundungen gegenüber Herrschern handelte. Dass die ‚Flächenkunst‘ tendenziell eine überhöhende Bildsprache stärker berücksichtigte¹⁰⁶, hat wohl nicht mit ihren spezifischen Bildtraditionen, sondern in erster Linie damit zu tun, dass sie in der Regel mehrfigurige Handlungskontexte zeigte, die zu expliziteren Aussagen nötigten.

Die Erwartungen an die Rollen der ersten Principes Augustus und Tiberius waren also äußerst divergent und äußerten sich unterschiedlich. Die vielfältigen kaiserlichen Bilderscheine entsprachen weder zwingend der Selbstdarstellung der Herrscher, wie sie beispielsweise in den *Res Gestae* des Augustus oder ihren Bildniskopfmodellen zum Ausdruck kam, noch dem Urteil der Historiker, wie des Sueton über die Statuen des Tiberius. Die historische Relevanz der Kaiserbildnisse liegt in der herrscherlichen Ideologie ihrer Botschaft nur insofern der Bildniskopf als Selbstbild des Kaisers herangezogen wird. Den für die Bildnisse insgesamt verantwortlichen Stiftern scheint hingegen die Demonstration ihrer eigenen Loyalität das wesentliche, Bildsprache und Aussage bestimmende Anliegen gewesen zu sein, und nicht die faktische politische Rolle des Princeps. Es zeigt sich zudem, dass von einem konsistenten, normative Gültigkeit beanspruchenden Kaiserbild im visuellen Kommunikationssystem des frühen Prinzipats keine Rede sein kann. Vielmehr bestand die Leistungsfähigkeit des Systems darin, flexibel Bedürfnisse im Hinblick auf das Image des Kaisers und stifterliche Loyalitätsdemonstrationen zu ermöglichen. Weder war das Kriterium der

¹⁰⁶ Bergmann, Strahlen (wie Anm. 6) 91, 132.

Öffentlichkeit entscheidend für die Wahl der Darstellungsformen, noch war eine Hierarchie der vorbildlichen Rolle(n) der Kaiser – trotz der öffentlichen Dominanz der Rolle des *civilis princeps* – festgelegt. Vielmehr bedurften die Leitrollen des Princeps orts-, zeit- und kontextbezogen der Aushandlung in der direkten und indirekten Kommunikation zwischen Bürgern und Herrschern und der Bürger untereinander.

Wir können hier nicht fortfahren, die Medien der Porträts weiterer Kaiser zu untersuchen. Ziel zukünftiger Forschungen müsste es sein, das vorgestellte System zu prüfen und zu ergänzen, besonders durch differenzierte Studien zu einzelnen Medien, auch unter Berücksichtigung der Münzen und der Inschriften. Es bedarf der umfassenden Beschreibung der synchron für jeden Kaiser charakteristischen Summe der Kombinationen von Bewertungen in Kaiserbildnissen und eines diachronen Überblicks über die Veränderungen der Bildkonzepte und Rollenbilder der Kaiser in den Bildmedien¹⁰⁷. Für eine linear vorgestellte Geschichte der Kaiserzeit sind die Kaiserbildnisse ein eher sperriges und komplexes Quellenmaterial. Indes: Sie sind anders als die meisten schriftlichen Zeugnisse Primärquellen, ohne aber frei von zeitgenössischen Bewertungen zu sein. In der Vielfalt gerade dieser Bewertungen als Teil des Diskurses um die Rolle des Kaisers kommt ein wichtiges, zur Normierung vieler Elemente der kaiserlichen Bildsprache seit Augustus gegenläufiges, als solches stärker zu untersuchendes Phänomen zum Tragen¹⁰⁸. Durch die vorgeschlagenen Untersuchungen könnte sich diese Vielfalt zu einem Konzert von Vorstellungen summieren, das die Aushandlung der im Prinzipat als labilem politischem System gerade nicht normierten Rolle des Herrschers tatsächlich als dynamischen, sozial gegliederten, kommunikativen Prozess beschreibt.

¹⁰⁷ Ein entsprechender Versuch zu den Bildnissen des Caligula wurde im Archäologischen Anzeiger (2009) 1. Halbband, 239–263, vorgelegt.

¹⁰⁸ Die Normierung der Bildsprache hält Zanker, Augustus (wie Anm. 5) passim, bes. 329–333, für ein wesentliches Element der Stabilität des Systems.

Abbildungsnachweis

Abb. 1a: Deutsches Archäologisches Institut: D-DAI-ROM-1965.1268. – Abb. 1b: Deutsches Archäologisches Institut: D-DAI-ROM-1965.1273. – Abb. 2, 3a, 4, 8: Abteilung für Klassische Archäologie der Universität Freiburg, Photothek. – Abb. 3b, 5, 6, 16: Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke, München. – Abb. 7: Deutsches Archäologisches Institut: D-DAI-KAIRO-F17880/1. – Abb. 9, 10: nach *K. Fittschen, P. Zanker*, Katalog der römischen Porträts in den Capitolinischen Museen und den anderen kommunalen Sammlungen der Stadt Rom 1 (Mainz 1985) Taf. 50 Nr. 46; Taf. 80 Nr. 68. – Abb. 11: Kantonsarchäologie Aargau, Vindonissa Museum, CH-5200 Brugg. – Abb. 12: Deutsches Archäologisches Institut: D-DAI-ROM-1931.1420. – Abb. 13: Staatliche Museen zu Berlin, Münzkabinett. Foto: Lutz-Jürgen Lübke. – Abb. 14: nach *M. Bergmann*, *Die Strahlen der Herrscher* (Mainz 1998) Taf. 20, 3. – Abb. 15: Deutsches Archäologisches Institut: D-DAI-ROM-1942.1351. – Abb. 17: © Copyright the Trustees of the British Museum.

Christian Witschel

Der Kaiser und die Inschriften

I. Einführung

In diesem Überblick soll anhand einiger Einzelbeobachtungen beleuchtet werden, welchen Beitrag Inschriften, die einen Bezug zum Princeps aufweisen (im Folgenden als ‚Kaiserinschriften‘ bezeichnet), bei der Erforschung des römischen Kaisertums leisten können¹. Der Vorteil der Inschriften gegenüber anderen Quellengattungen liegt dabei auf der Hand, handelt es sich bei ihnen doch um in großer Zahl vorhandene, zumeist zeitgenössische Zeugnisse, die einen scheinbar direkten und ungefilterten Blick auf die Gestalt der einzelnen Herrscher erlauben. Zudem waren sie bis in den letzten Winkel des Imperium Romanum verbreitet, was helfen sollte, der Rom-zentrierten Sichtweise der literarischen Quellen entgegenzuwirken. Auf der anderen Seite werfen Inschriften durch ihren zumeist stark formelhaften Charakter sowie durch ihre Eigenart, mit wenigen (und dann häufig retrospektiven) Ausnahmen nur Positives – gerade in Hinblick auf den regierenden Princeps – zu berichten, Interpretationsprobleme eigener Art auf, die es im Folgenden anzusprechen gilt.

Als ‚Inschriften‘ lassen sich generell Texte definieren, die aufgrund einer bewussten Entscheidung von Gemeinschaften oder Einzelpersonen in einem dauerhaften Material (in der Regel Stein oder Bronze) aufgezeichnet wurden, um sie einem größeren Publikum zu präsentieren und ihren

¹ Mein herzlicher Dank gilt dem Herausgeber Aloys Winterling für die Einladung zu dem Kolloquium sowie für den Langmut, mit dem er auf mein arg verspätetes Manuskript gewartet hat. Ebenfalls danken möchte ich Isabelle Oelschläger für die sorgfältige Durchsicht des Textes. Wie viel dieser Überblick schließlich den wegweisenden Untersuchungen von Géza Alföldy und Werner Eck verdankt, dürfte durchgehend deutlich werden. – Die folgenden Ausführungen konzentrieren sich auf den lateinischen Westen des Imperium Romanum (unter besonderer Berücksichtigung der gallischen und hispanischen Provinzen), versuchen aber, wo möglich auch die östlichen, griechischsprachigen Reichsteile einzubeziehen. Den chronologischen Rahmen bilden die Regierungszeiten der Kaiser von Augustus bis Commodus mit einem Schwerpunkt im frühen Prinzipat und gelegentlichen Ausblicken auf das 3. Jahrhundert. Aus der Fülle des Quellenmaterials konnten nur wenige Beispiele ausgewählt werden; ebenso selektiv sind die Literaturangaben gehalten. – Abgekürzt zitierte Literatur: CarthNova: *Juan Manuel Abascal Palazón, Sebastián F. Ramallo Asensio*, La ciudad de Carthago nova. La documentación epigráfica (Murcia 1997); *Eck* u.a., Senatus consultum: *Werner Eck* u.a., Das senatus consultum de Cn. Pisone patre (München 1996); *Oliver*, Constitutions: *James H. Oliver*, Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri (Philadelphia 1989); *Witschel*, Augustus: *Christian Witschel*, Die Wahrnehmung des Augustus in Gallien, im Illyricum und in den Nordprovinzen des römischen Reiches, in: *Detlev Kreikenbom* u.a. (Hg.), Augustus – der Blick von außen. Die Wahrnehmung des Kaisers in den Provinzen des Reiches und in den Nachbarstaaten. Akten der internationalen Tagung Mainz 2006 (Wiesbaden 2008) 41–119. – Inschriftencorpora werden in der Regel nach der Aufstellung bei *François Bérard* u.a., Guide de l'épigraphiste. Bibliographie choisie des épigraphies antiques et médiévales (Paris ³2000) 17f. abgekürzt. Angegeben werden nur die jeweiligen Standardeditionen einer Inschrift, um ausufernde Belegreihen zu vermeiden.

Inhalt für die Nachwelt zu bewahren. Diese auf eine breite Öffentlichkeit ausgerichtete ‚epigraphische Praxis‘ (*epigraphic habit*) war ein den antiken Kulturen eigentümliches Phänomen, das jedoch nicht in allen Epochen und Regionen gleichermaßen stark ausgeprägt war². Auf den römischen Kulturraum bezogen lässt sich feststellen, dass die Zahl der Inschriftensetzungen in den Jahrhunderten der Republik gering blieb und auch im Laufe des 1. Jahrhunderts v. Chr. zunächst nur langsam anstieg. Erst mit der augusteischen Zeit kam es zu einem wahren ‚Boom‘ in der Inschriftenproduktion, der von Rom in den Westen des Imperium Romanum ausstrahlte, während sich in weiten Teilen der östlichen Provinzen schon in der vorangegangenen hellenistischen Periode eine komplexe Inschriftenkultur herausgebildet hatte. Während des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. nahm die Zahl der (datierbaren) Inschriften – auf das gesamte Reich gesehen – beständig zu, während sie im Laufe des 3. Jahrhunderts wieder zurückging³. Für den hier betrachteten Zeitraum zwischen Augustus und Commodus bedeutet dies, dass wir mit einer breit ausdifferenzierten und quantitativ bedeutsamen epigraphischen Praxis rechnen können, an der, wie zu zeigen sein wird, die auf den Kaiser bezogenen Tituli einen erheblichen Anteil hatten.

Auf der anderen Seite darf nicht vergessen werden, dass uns mit Sicherheit nur ein geringer Ausschnitt (insgesamt schätzungsweise maximal drei bis fünf Prozent)⁴ des einstmals vorhandenen

² Zum *epigraphic habit* im römischen Reich vgl. Ramsay MacMullen, The Epigraphic Habit in the Roman Empire, in: *AJPh* 103 (1982) 233–246; Elizabeth A. Meyer, Explaining the Epigraphic Habit in the Roman Empire. The Evidence of Epitaphs, in: *JRS* 80 (1990) 74–96; David Cherry, Re-figuring the Roman Epigraphic Habit, in: *AHB* 9 (1995) 132–156; Greg Woolf, Monumental Writing and the Expansion of Roman Society in the Early Empire, in: *JRS* 86 (1996) 22–39.

³ Vgl. hierzu die – allerdings nicht unproblematische – Zusammenstellung von Stanisław Mrozek, A propos de la répartition chronologique des inscriptions latines dans le Haut-Empire, in: *Epigraphica* 35 (1973) 113–118.

⁴ Genauer bestimmen lässt sich die Überlebensrate bestimmter Inschriftengruppen nur dann, wenn die einstmals vorhandene Ausgangsmenge einigermaßen präzise bestimmt werden kann, was jedoch nur selten vorkommt. Die wenigen etwas besser nachvollziehbaren Fälle ergeben zudem ein disparates Bild. So war es in einigen Provinzhauptstädten, in denen sich das jeweilige *concilium provinciae* versammelte, üblich, jeden aus seinem Jahresamt ausscheidenden Oberpriester des provinziellen Kaiserkults (*flamen provinciae*) mit einem Standbild und einem Titulus auf dessen Basis zu ehren (vgl. auch unten Anm. 200). Wir erfahren dies explizit aus der inschriftlich überlieferten Regelung für die Provinz Gallia Narbonensis (CIL XII 6038 = ILS 6964). Gerade in Narbo, der Hauptstadt der Narbonensis, haben sich aber bislang keine entsprechenden Statuenbasen gefunden; vgl. Jürgen Deininger, Die Provinziallandtage der römischen Kaiserzeit von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. (München 1965) 107–110. In großer Zahl sind solche Monumente hingegen aus Tarraco, der Hauptstadt der Provinz Hispania citerior, bekannt, nämlich ca. 70 aus der Zeit zwischen Vespasian und dem Ende des 2. Jahrhunderts, d.h. für (mindestens) etwa die Hälfte der in diesem Zeitraum amtierenden *flamines*, was einer – sehr beachtlichen – Überlebensrate von um die 50 Prozent entspricht; vgl. hierzu Géza Alföldy, *Flamines provinciae Hispaniae citerioris* (Madrid 1973). Allerdings ist zu bemerken, dass es schon vor Vespasian, und zwar seit der tiberischen Epoche, Provinzialoberpriester in Hispania citerior gegeben haben muss und solche auch noch im 3. Jahrhundert gewählt wurden – in diesen Zeiten war es jedoch augenscheinlich nicht üblich, ihnen ein Ehrenmonument zu errichten. Wiederum eine andere epigraphische Praxis findet sich in der Nachbarprovinz Lusitania, wo der provinzielle Kaiserkult etwa zur selben Zeit eingerichtet worden sein dürfte: Hier finden sich tatsächlich frühe (Ehren-)Inschriften für Provinzialoberpriester, aber zunächst vor allem in deren Heimatgemeinden; vgl. die Übersicht bei Sabine Lefebvre, Q. (Luceius Albinus), *flamen provinciae Lusitaniae*? L'origine sociale des *flamines provinciaux* de Lusitanie, in: *Milagros Navarro Caballero, Ségolène Demougín* (Hg.), *Élites hispaniques* (Bordeaux 2001) 217–239. In der Provinzhauptstadt Augusta Emerita sind *flamines provinciae* hingegen vornehmlich aus Weih- und Grabinschriften bekannt, und dies in eher geringer Zahl. Auf die sich hier andeutenden Diskrepanzen in der Inschriftenkultur, aber vielleicht eben auch bei den Überlieferungsbedingungen in den hispanischen Provinzhauptstädten hat bereits Walter Trillmich, „Foro provincial“ und „Foro municipal“ in den Hauptstädten der drei hispanischen Provinzen. Eine Fiktion, in: *Ciudad y comunidad cívica en Hispania, siglos II y III d.C.* (Madrid 1993) 115–124 hingewiesen. – Sehr

Inschriftenbestandes erhalten geblieben ist⁵. Die Frage dabei ist, ob es im Überlieferungsprozess zu erheblichen Verzerrungen gekommen ist, durch die bestimmte Inschriftengruppen in dem uns bekannten Bestand besser repräsentiert sind als andere. Obwohl dies generell nur schwierig nachzuweisen ist, lässt es sich gerade in Bezug auf die Kaiserinschriften an einem gut bekannten Phänomen aufzeigen, nämlich der Gedächtnistilgung (der sogenannten *damnatio memoriae*), die postum über bestimmte Kaiser verhängt wurde und die dazu führte, dass viele ihrer Inschriften im öffentlichen Raum mehr oder minder vollständig vernichtet (und nicht nur durch eine Eradierung des Kaisernamens verändert) wurden. Dies macht sich auch quantitativ durchaus bemerkbar, so dass die Tituli ‚schlechter‘ Kaiser im Gesamtbestand der Kaiserinschriften gegenüber denjenigen der *principes boni* unterrepräsentiert sein dürften⁶.

Hinzu kommt ein weiterer wichtiger Punkt: Wie schon bemerkt, ging der Anfertigung einer Inschrift, also der Verewigung eines Textes in dauerhaftem Material, in der Regel eine bewusste Entscheidung hierfür voraus (vgl. auch unten Kap. 2). Selbst wichtige kaiserliche Botschaften mussten aber nicht notwendigerweise in dieser Form publiziert werden – um eine solche Nachricht bekannt zu machen, genügte es zumeist, deren Inhalt auf einem Papyrus anzuschlagen oder ihn auf eine geweihte Holztafel zu übertragen und diese für eine Weile öffentlich aufzustellen⁷. Solche auf

geringe Überlebensraten weisen verständlicherweise Inschriften auf, die regelmäßig in wertvollere Materialien eingraviert wurden. Dazu zählen beispielsweise die aus Bronze gefertigten Militärdiplome (s. unten Anm. 83), die zwischen dem mittleren 1. und dem frühen 3. Jahrhundert in großen Mengen an Veteranen ausgegeben worden sein müssen. Hierbei lässt sich die Zahl der einstmals vorhandenen Dokumente ziemlich genau berechnen und mit den erhaltenen Diplomen in Relation setzen, woraus sich in aller Regel Überlebensraten von unter einem Prozent ergeben. Noch sehr viel weniger hat sich von den kaiserlichen Konstitutionen über die Bürgerrechtsverleihung an ausgeschiedene Soldaten erhalten, die den Militärdiplomen zugrunde lagen und die auf großen Bronzetafeln in Rom publiziert worden waren. Von diesen haben sich nur ganz geringe Bruchstücke erhalten, nämlich in einigen Fällen, in denen sie für spätere Militärdiplome wiederverwendet wurden – bei dieser gewiss nicht unwichtigen Inschriftengruppe geht die Überlebensrate somit gegen Null. Vgl. zu dieser Problematik *Werner Eck*, *Der Kaiser als Herr des Heeres. Militärdiplome und die kaiserliche Reichsregierung*, in: *John J. Wilkes* (Hg.), *Documenting the Roman Army. Essays in Honour of Margaret Roxan* (London 2003) 55–87.

⁵ Vgl. zum Folgenden auch die Überlegungen von *Werner Eck*, *Befund und Realität. Zur Repräsentativität unserer epigraphischen Quellen in der römischen Kaiserzeit*, in: *Chiron* 37 (2007) 49–64.

⁶ Allgemein zur sog. *damnatio memoriae* im Imperium Romanum vgl. *Friedrich Vittinghoff*, *Der Staatsfeind in der römischen Kaiserzeit. Untersuchungen zur damnatio memoriae* (Berlin 1936); *Eric R. Varner*, *Mutilation and Transformation. Damnatio memoriae and Roman Imperial Portraiture* (Leiden 2004); ferner *Mika Kajava*, *Some Remarks on the Erasure of Inscriptions in the Roman World (with special reference to the case of Cn. Piso, cos. 7 B.C.)*, in: *Heikki Solin* u.a. (Hg.), *Acta colloquii epigraphici Latini*, Helsinki 1991 (Helsinki 1995) 201–210; *Harriet I. Flower*, *Rethinking damnatio memoriae. The Case of Cn. Calpurnius Piso Pater in A.D. 20*, in: *CIAnt* 17 (1998) 155–186; *Stéphane Benoist*, *Titulatures impériales et damnatio memoriae. L'enseignement des inscriptions martelées*, in: *CCG* 15 (2004) 175–189. Die gegen bestimmte, bereits verstorbene Herrscher vom Senat angeordnete Gedächtnis- und Namenstilgung wurde zwar im Einzelfall je nach zeitlichem Kontext und lokalem Umfeld sehr unterschiedlich strikt gehandhabt (s. dazu unten Anm. 249), führte aber augenscheinlich in der Regel doch dazu, dass eine größere Zahl von epigraphischen Monumenten vor allem im öffentlichen Bereich gänzlich vernichtet wurde. Aufzeigen lässt sich dies beispielsweise an den Inschriften für Nero in Rom, von denen nur sehr wenige erhalten geblieben sind, und dies teilweise durch außergewöhnliche Umstände, etwa weil sie im Privatbereich aufgestellt waren; dazu *Werner Eck*, *Die Vernichtung der memoria Neros. Inschriften der neronischen Zeit aus Rom*, in: *Jean-Michel Croisille, Yves Perrin* (Hg.), *Neronia*, Bd. 6: *Rome à l'époque néronienne* (Brüssel 2002) 285–295.

⁷ Vgl. *Werner Eck*, *Inschriften auf Holz. Ein unterschätztes Phänomen der epigraphischen Kultur Roms*, in: *Peter Kneissl, Volker Losemann* (Hg.), *Imperium Romanum. Studien zu Geschichte und Rezeption. Festschrift Karl Christ* (Stuttgart 1998) 203–217. Eines der wenigen erhaltenen Exemplare einer in Holz eingravierten

vergänglichem Material geschriebenen Texte sind für uns jedoch mit wenigen Ausnahmen (etwa in Ägypten) unwiederbringlich verloren. Somit repräsentieren die (erhaltenen) Inschriften auf Stein oder Bronze wiederum nur einen Ausschnitt des in der Antike für ein breites Publikum sichtbaren, auf den Kaiser bezogenen Textbestandes.

Inschriften dienten verschiedenen Bevölkerungsgruppen im Imperium Romanum als ein bedeutsames Medium der Kommunikation und Repräsentation⁸. Das galt in besonderem Maße für die Zurschaustellung des Kaisers als Zentralfigur des gesamten Reiches⁹. Hierbei wirkte nicht nur der Inhalt des Textes (der ohnehin nur der relativ kleinen Schicht der Lesekundigen direkt zugänglich war)¹⁰ auf den Rezipienten, sondern auch seine – oft sehr eindrucksvolle – Gestaltung als epigraphisches Monument. Die Macht des Herrschers konnte dem Betrachter durch ein über die Norm herausragendes Format¹¹, ein auffälliges Design der Buchstaben (etwa in Form vergoldeter Bronzelettern, der *litterae aureae* bzw. *auratae*¹²) oder eine besondere Hervorhebung des

Inschrift ist ein Bautitulus mit Nennung des Kaisers vom Hadrianswall in Britannien (RIB 1935), wo es solche Inschriften in größerer Zahl gegeben haben dürfte.

⁸ Vgl. hierzu *Géza Alföldy, Silvio Panciera* (Hg.), *Inschriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung in der römischen Welt* (Stuttgart 2001); *Heike Niquet*, *Inschriften als Medium von ‚Propaganda‘ und Selbstdarstellung im 1. Jahrhundert n. Chr.*, in: *Gregor Weber, Martin Zimmermann* (Hg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jahrhunderts n. Chr.* (Stuttgart 2003) 145–173; *Werner Eck*, *Herrschaft und Kommunikation in antiken Gesellschaften – das Beispiel Rom*, in: *Ulrike Peter, Stephan J. Seidlmayer* (Hg.), *Mediengesellschaft Antike? Information und Kommunikation vom Alten Ägypten bis Byzanz* (Berlin 2006) 11–33.

⁹ Zur Bedeutung der Inschriften als Medien der kaiserlichen Repräsentation vgl. *Géza Alföldy*, *Augustus und die Inschriften. Tradition und Innovation. Die Geburt der imperialen Epigraphik*, in: *Gymnasium* 98 (1991) 289–324; *ders.*, *Studi sull'epigrafia augustea e tiberiana di Roma* (Rom 1992); *ders.*, *Die Repräsentation der kaiserlichen Macht in den Inschriften Roms und des Imperium Romanum*, in: *Lukas De Blois* u.a. (Hg.), *The Representation and Perception of Roman Imperial Power* (Amsterdam 2003) 3–19.

¹⁰ Zu der umstrittenen Frage, wie viele Einwohner des römischen Reiches wenigstens rudimentäre Lesekenntnisse besaßen, vgl. *Mireille Corbier*, *L'écriture dans l'espace public romain*, in: *L'Urbs. Espace urbain et histoire* (I^{er} siècle av. J.-C.–III^e siècle ap. J.-C.). *Actes du Colloque Roma 1985* (Rom, Paris 1987) 27–60; *William V. Harris*, *Ancient literacy* (Cambridge, Mass., London 1989) sowie die Beiträge in den folgenden Sammelbänden: *John H. Humphrey* (Hg.), *Literacy in the Roman World* (Ann Arbor 1991) und *Alan K. Bowman, Greg Woolf* (Hg.), *Literacy and Power in the Ancient World* (Cambridge 1994). Die meisten Autoren stimmen trotz im Einzelnen stark divergierender Meinungen über die quantitativen Aspekte darin überein, dass eine echte Litteralität, die zu einer vollständigen Erfassung auch komplexerer Texte befähigt hätte, in der römischen Welt wesentlich weniger stark verbreitet war, als man früher angenommen hat. Auf der anderen Seite kann durchaus vermutet werden, dass nicht wenige Stadtbewohner über eine Art von Grundlesekenntnissen verfügten, die es ihnen ermöglichten, kürzere Inschriften zumindest ansatzweise zu verstehen und die darin enthaltenen stereotypen Wendungen wiederzuerkennen (nach *Corbier*, *L'écriture* 59f. handelte es sich hierbei um eine „alphabétisation pauvre“; vgl. jedoch auch *William V. Harris*, *Literacy and epigraphy I*, in: *ZPE* 52 [1983] 87–111).

¹¹ Unter den Kaiserinschriften, insbesondere den kaiserlichen Ehren- und Bauinschriften, finden sich die monumentalsten Tituli, die wir überhaupt aus dem Imperium Romanum kennen; vgl. *Alföldy*, *Repräsentation* (wie Anm. 9) 11f. und *ders.*, *Die Bauinschriften des Aquäduktes von Segovia und des Amphitheaters von Tarraco* (Berlin, New York 1997); ferner unten Kap. 3 sowie Anm. 158.

¹² Die Verwendung von solchen *litterae aureae* kam in Italien erstmals gegen Ende der Republik auf, gewann dann aber vor allem in der augusteischen Epoche stark an Popularität, als diese besonders ins Auge fallende Gestaltungsform vor allem für Kaiserinschriften Verwendung fand, da sie in ihrem semantischen Gehalt hervorragend zu der von Augustus propagierten *aurea aetas* passte; dazu *Géza Alföldy*, *Der Obelisk auf dem Petersplatz in Rom. Ein historisches Monument der Antike* (Heidelberg 1990) 68–74; *Alföldy*, *Augustus* (wie Anm. 9) 297–299; *ders.*, *Eine Bauinschrift aus dem Colosseum*, in: *ZPE* 109 (1995) 205f. Von Italien aus verbreitete sich die Praxis rasch in die Westprovinzen des Reiches, wie man nunmehr besonders deutlich in Hispanien sehen kann, wo sich die Zahl der frühkaiserzeitlichen Inschriften mit *litterae aureae* in den letzten Jahren stark

Kaisernamens (durch Schriftgröße¹³ oder farbige Gestaltung¹⁴) bildhaft vor Augen geführt werden. Dadurch waren die Worte des Kaisers oder die ihn auszeichnenden Ehrungen im öffentlichen Raum visuell äußerst präsent, auch wenn der genaue Wortlaut der Inschriften für viele Menschen unverständlich blieb. Dieser Aspekt ist erst in den letzten Jahren von der epigraphischen Forschung deutlicher herausgearbeitet worden. Zuvor hatte man lange Zeit Inschriften vornehmlich als isolierte Texte betrachtet und als solche publiziert. Auch heute fällt es vielfach immer noch schwer – gerade beim Fehlen einer modernen Edition – genauere Angaben zum Inschriftenträger zu ermitteln und dadurch den Monumentcharakter einer Inschrift zu bestimmen. Hinzu kommt ein weiteres, ebenfalls oft vernachlässigtes Phänomen: Die meisten Inschriften wurden von dem antiken Betrachter nicht als vereinzelte Schriftzeugnisse wahrgenommen, sondern eingebunden in einen weiteren Kontext, in dem sie mit anderen, etwa bildlichen oder architektonischen Bedeutungsträgern, in Interaktion traten. So waren beispielsweise Ehreninschriften sehr häufig auf Statuenbasen angebracht und somit gemeinsam mit einer statuarischen Darstellung des Geehrten zu sehen. Bauinschriften waren in aller Regel direkt an dem Gebäude angebracht, dessen Errichtung oder Restaurierung sie commemorierten. Gerade im Falle der kaiserlichen Repräsentation muss also immer im Auge behalten werden, dass verschiedene Medien – unter denen den Inschriften nur eine partielle, wenn auch nicht zu unterschätzende Bedeutung zukam – zusammenspielten, um vor dem antiken Publikum das ‚Image‘ des Herrschers zu evozieren; und dass wir versuchen müssen, diese ursprünglichen Wirkungszusammenhänge zu rekonstruieren, indem etablierte disziplinäre Grenzen wie etwa diejenige zwischen Klassischer Archäologie und Epigraphik überwunden werden.

vermehrt hat. Eine Vorreiterrolle könnte hierbei die Kaiserfamilie selbst gespielt haben, wie wir insbesondere in der lusitanischen Provinzhauptstadt Augusta Emerita sehen können, deren Theater von Agrippa erbaut wurde. An mehreren prominenten Stellen des Gebäudes wurden im Jahre 16 v. Chr. Bauinschriften angebracht, die den Namen des Stifters teilweise in vergoldeten Bronzebuchstaben vorführten (andere waren stuckiert und mit roter Farbe nachgezogen): *José Luis Ramírez Sádaba*, *Catálogo de las inscripciones imperiales de Augusta Emerita (Mérida 2003) Nr. 4 und 5/6* (auch Reste von vergoldeten Buchstaben wurden gefunden: ebd. Nr. 7). Aufgegriffen wurde die Praxis rasch von den lokalen Eliten, und zwar sowohl in den größeren Städten wie Carthago nova (s. *José Miguel Noguera, Juan Manuel Abascal*, *Fragmentos de epígrafes e inscripción con litterae aureae del foro y del augusteum de Carthago nova*, in: *Mastia 2* [2003] 53–58) als auch in kleineren Gemeinden des Hinterlandes wie Segobriga (*Juan Manuel Abascal* u.a., *La inscripción con letras de bronce y otros documentos epigráficos del foro de Segobriga*, in: *AEA 74* [2001] 117–130). In den germanischen Provinzen wurde eine solche Gestaltung ebenfalls bei Inschriften zur Verehrung des Kaisers genutzt; vgl. *Michael A. Speidel*, *Goldene Lettern in August*, in: *ZPE 95* (1993) 179–189. Gleichzeitig verbreitete sich das Phänomen auch im Osten des Reiches, wo es wiederum vor allem bei solchen Tituli Verwendung fand, die in direkter Beziehung zum Kaiserhaus standen. Als Beispiele hierfür lassen sich nennen: Eine Restaurierungsinschrift des Agrippa am Zeus-Tempel in Olympia (*IvOlympia 913*); die Inschrift eines frühkaiserzeitlichen Tempels auf Samos (*IG XII 6, 1, 481*) sowie die Inschrift für Nero, die an der Ostseite des Parthenon auf dessen Architrav angebracht war (*IG II/III² 3277*). Ein weiteres Beispiel ist die Weiheinschrift des großen Zeus-Tempels von Aizanoi: Auch hier haben sich auf dem Architrav des Baues Dübellocher für vergoldete Bronzebuchstaben erhalten, aus denen sich die Inschrift mit einer Weihung an Zeus und Kaiser Domitian rekonstruieren lässt; vgl. *Richard Posamentir, Michael Wörrle*, *Der Zeustempel von Aizanoi, ein Großbau flavischer Zeit*, in: *MDAI(I) 56* (2006) 227–246.

¹³ Durch eine besondere Buchstabengröße herausgehoben ist der Name des Herrschers etwa in der neronischen Bauinschrift des Leuchtturms von Patara, die zudem ebenfalls mit vergoldeten Bronzebuchstaben ausgeführt war (s. unten Anm. 136).

¹⁴ Beobachten kann man dies etwa an einigen Statuenbasen der tetrarchischen Zeit aus dem diokletianischen Militärlager im altägyptischen Tempel von Luxor: Auf der geweißten Oberfläche der Basen waren die Buchstaben der Inschrift in Rot nachgezogen, während die Kaisernamen hiervon noch einmal mit gelber Farbe abgesetzt waren, was hier sicherlich als Ersatz für eine goldene Fassung gemeint war; vgl. *Johannes G. Deckers*, *Die Wandmalereien im Kaiserkultraum von Luxor*, in: *JDAI 94* (1979) 604f. A. 16.

Da der Princeps der allseits anerkannte Mittelpunkt des Imperium Romanum war, verwundert es nicht, dass er und seine Familienangehörigen auf zahlreichen Inschriften Erwähnung fanden. Als ‚Kaiserinschriften‘ im weitesten Sinne können dabei sämtliche Tituli angesprochen werden, in denen der Name des regierenden oder eines verstorbenen Herrschers vorkommt, ob nun als agierende Figur im Nominativ, als geehrte Person oder gar Gottheit im Dativ (bzw. im Akkusativ im Griechischen), oder aber in einem Hinweis auf eine vom Kaiser ausgehende Wohltat, Beförderung und Ähnliches mehr¹⁵. Im engeren Sinne lassen sich die Kaiserinschriften verschiedenen Untergruppen zuordnen, die in den nächsten Abschnitten ausführlicher vorgestellt werden (s. unten Kap. 2–6). Mit ihrer Hilfe können zahlreiche Felder kaiserlichen Handelns bzw. die Reaktionen hierauf beleuchtet werden, von denen hier nur einige wenige kursorisch aufgeführt seien, auf die im Folgenden nicht näher eingegangen wird: Im Bereich der Ereignisgeschichte können Inschriften, insbesondere inschriftlich aufgezeichnete Fasten und Kalender¹⁶, wichtige Informationen zum Auftreten des Kaisers liefern und dadurch die Angaben der literarischen Quellen ergänzen bzw. diese – gerade in Hinblick auf die genaue Datierung bestimmter Ereignisse – präzisieren. So verzeichnen beispielsweise die *Fasti Ostienses* zum Jahr 2 n. Chr. mit einigem Detail, wie der Leichnam des am 20. August in Marseille verstorbenen Lucius Caesar (vgl. unten Kap. 2) in Ostia eintraf und von dort unter großer Anteilnahme der Bevölkerung weitergeleitet wurde¹⁷. Auch die Aufenthaltsorte der Kaiser und insbesondere ihre Reisen lassen sich vornehmlich mit Hilfe des epigraphischen Quellenmaterials rekonstruieren¹⁸. Für die Beziehungen des Kaisers zum Heer und für die militärischen Aktionen einzelner Herrscher bieten Inschriften ebenfalls wichtige Hinweise¹⁹. Dasselbe gilt für die administrativen Strukturen im Umfeld des Kaisers, so etwa die Zusammensetzung des

¹⁵ Solche Inschriften, in denen der Kaiser als Urheber eines *beneficium* herausgestellt wurde, kamen sehr häufig vor, da hierdurch ein von dem kaiserlichen Namen ausgehender Glanz auf den Empfänger der Wohltat oder Beförderung fiel, welcher in der Regel die Setzung des Titulus veranlasste. Als ein frühes Beispiel s. die Grabinschrift CIL III 5232 = ILS 1977 aus Celeia (Noricum): *C(aius) Iulius Vepo donatus / civitate Romana viritum / et immunitate ab divo Aug(usto) / vivos fecit sibi et / Boniatae Antoni fil(iae) coniugi / et suis*. Für den militärischen Bereich vgl. Werner Eck, *Monumente der Virtus. Kaiser und Heer im Spiegel epigraphischer Denkmäler*, in: Géza Alföldy u.a. (Hg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der Römischen Kaiserzeit. Gedenkschrift für E. Birley* (Stuttgart 2000) 483–496.

¹⁶ Vgl. die Übersicht bei Dietmar Kienast, *Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie* (Darmstadt 21996) 1–10; ferner InscrIt XIII zu den Fasten sowie John Scheid, *Commentarii fratrum Arvalium qui supersunt. Les copies épigraphiques des protocoles annuels de la confrérie arvale*, 21 av.–304 ap. J.-C. (Rom, Paris 1998) zu den auch für die Kaisergeschichte ergiebigen Akten der Priesterschaft der *fratres Arvales*, die in Marmorstelen graviert und im Heiligtum der Dea Dia aufgestellt worden waren.

¹⁷ *Fasti Ostienses* figmt. Ba Z. 1–4: *Hominu[m plus ---]inta millia can[delis ardentibus] obviam processe[runt. Magistratus] / Ostiensium pulla[ti corpus tulerunt]*; vgl. die Neuedition von Barbara Bargagli, *Cristiana Grosso*, *I Fasti Ostienses. Documento della storia di Ostia* (Rom 1997).

¹⁸ Grundlegend hierzu Helmut Halfmann, *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im römischen Reich* (Stuttgart 1986).

¹⁹ Vgl. beispielsweise zur Rekonstruktion der Kriege Domitians, Trajans und Hadrians auf (vornehmlich) epigraphischer Grundlage Karl Strobel, *Der Chattenkrieg Domitians. Historische und politische Aspekte*, in: *Germania* 65 (1987) 423–452; ders., *Die Donaukriege Domitians* (Bonn 1989); ders., *Untersuchungen zu den Dakerkriegen Trajans* (Bonn 1984); Michael P. Speidel, *The Captor of Decebalus. A New Inscription From Philippi*, in: *JRS* 60 (1970) 142–153; Werner Eck, *The Bar Kokhba Revolt. The Roman Point of View*, in: *JRS* 89 (1999) 76–89. Siehe ferner unten Anm. 45 zu der inschriftlich erhaltenen Ansprache Hadrians an die afrikanische Armee.

Personals am Kaiserhof²⁰ oder die Verwaltung des großen kaiserlichen Besitzes, in die der Herrscher bisweilen direkt eingriff²¹. Generell ist die Administration des Imperium Romanum, an deren Spitze der Kaiser stand, sowie die Auswahl der Verwaltungsbeamten durch den Herrscher fast ausschließlich aufgrund von Inschriften rekonstruierbar²².

II. Die Verbreitung wichtiger kaiserlicher Botschaften und deren inschriftliche Fixierung

Im Folgenden sollen die wichtigsten Arten von Kaiserinschriften vorgestellt werden. Dabei wird vor allem danach zu fragen sein, wer jeweils für die Konzeption einer Inschrift und für die Erstellung bzw. Gestaltung des entsprechenden epigraphischen Monuments verantwortlich zeichnete. Beginnen möchte ich mit der Gruppe der kaiserlichen Mitteilungen und der vom Herrscher ausgehenden administrativen Dokumente²³. An erster Stelle zu nennen sind hierbei umfangreiche kaiserliche Botschaften, die mittels einer inschriftlichen Fassung an die Bevölkerung kommuniziert

²⁰ Dazu *Aloys Winterling*, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus, 31 v. Chr.–132 n. Chr.* (München 1999). Zu den Vorstehern und zur Arbeitsweise der kaiserlichen Kanzleien vgl. *Walter Seitz*, *Studien zur Prosopographie und zur Sozial- und Rechtsgeschichte der großen kaiserlichen Zentralämter bis hin zu Hadrian* (Augsburg 1970); *Anthony R. Birley*, *Locus virtutibus patefactus? Zum Beförderungssystem in der hohen Kaiserzeit* (Opladen 1992); zu den zahlreichen kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen sowie ihren Funktionen vgl. *Otto Hirschfeld*, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian* (Berlin 1905) 318–342; *Gérvard Boulvert*, *Esclaves et affranchis impériaux sous le Haut-Empire romain. Rôle politique et administratif* (Neapel 1970); *Paul R. C. Weaver*, *Familia Caesaris. A Social Study of the Emperor's Freedmen and Slaves* (Cambridge 1972); *Graham P. Burton*, *Slaves, Freedmen and Monarchy*, in: *JRS* 67 (1977) 162–166.

²¹ Ein Beispiel hierfür sind die Inschriften, die die Situation der kaiserlichen Güter und der auf ihnen lebenden *coloni* in Africa während des 2. Jahrhunderts beleuchten; vgl. dazu *Dieter Flach*, *Inschriftenuntersuchungen zum römischen Kolonat in Nordafrika*, in: *Chiron* 8 (1978) 441–492; *Dennis P. Kehoe*, *The Economics of Agriculture on Roman Imperial Estates in North Africa* (Göttingen 1988).

²² Hieraus hat sich eine intensive – und wichtige – Diskussion über den Wert prosopographischer Studien entwickelt, die insbesondere um die Frage kreist, ob sich der Kaiser und seine Berater bei der Auswahl der Amtsträger an bestimmten, objektivierbaren Kriterien orientierten (und sich deshalb gewisse Karriere-Schemata ausmachen lassen) oder hierbei vor allem Patronage-Beziehungen wirksam wurden. Vgl. *Brian Campbell*, *Who Were the viri militares?*, in: *JRS* 65 (1975) 11–31; *Graham P. Burton*, in: *JRS* 70 (1980) 203–207; *Richard P. Saller*, *Personal Patronage under the Early Empire* (Cambridge 1982); *Birley*, *Beförderungssystem* (wie Anm. 20) sowie zusammenfassend *Werner Eck*, *Imperial Administration and Epigraphy. In Defence of Prosopography*, in: *Alan K. Bowman* u.a. (Hg.), *Representations of Empire. Rome and the Mediterranean World* (Oxford 2002) 131–152 und die Beiträge in *Lukas De Blois* (Hg.), *Administration, Prosopography and Appointment Policies in the Roman World* (Amsterdam 2001). Zudem lässt sich durch prosopographische Untersuchungen nachweisen, dass es in der Regel bei Kaiserwechseln – selbst bei Principes mit sehr unterschiedlichen Herrschaftsauffassungen – nicht zu größeren Brüchen in der Personalauswahl kam; vgl. etwa zur flavisch-trajanischen Epoche *Werner Eck*, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian* (München 1970); *Brian W. Jones*, *Domitian and the Senatorial Order* (Philadelphia 1979); *Ronald Syme*, *Domitian. The Last Years*, in: *Chiron* 13 (1983) 121–146.

²³ Vgl. hierzu auch die weiterführenden Beobachtungen von *Werner Eck*, *Administrative Dokumente. Publikation und Mittel der Selbstdarstellung*, in: *Ders.*, *Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge*, Bd. 2 (Basel 1998) 359–381. Zu spät zu meiner Kenntnis gelangte ein Band, in dem zahlreiche wichtige Beiträge zum Thema versammelt sind: *Rudolf Haensch* (Hg.), *Selbstdarstellung und Kommunikation. Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der römischen Welt* (München 2009).

werden sollten. Das berühmteste Schriftstück dieser Art ist ohne Zweifel der Text der *Res gestae divi Augusti*, den Augustus mit eigener Hand verfasst und für den er testamentarisch eine epigraphische Fassung vorgesehen hatte²⁴. Der Text sollte auf zwei imposanten bronzenen Pfeilern eingraviert werden, die vor dem Mausoleum Augusti – mithin im Kontext zahlreicher weiterer Inschriften, die zu diesem Zeitpunkt bereits an dem Gebäude angebracht waren²⁵ – zur Aufstellung kamen²⁶. Eine epigraphische Publikation außerhalb Roms war hingegen von Augustus anscheinend nicht vorgesehen. Dennoch kennen wir den Text der *Res gestae divi Augusti* ausschließlich durch drei in früh- bis mittelalterlicher Zeit angefertigten Kopien auf Stein, die in der inneranatolischen Provinz Galatia gefunden wurden und jeweils eine unterschiedliche Form aufwiesen. Alle drei Kopien waren offenbar im Kontext von Kaiserkultanlagen angebracht: Im lateinischen Original sowie in einer griechischen Übersetzung auf der Innen- und Außenwand des provinziellen Kaiserkulttempels in Ancyra (Ankara); nur in Latein im Bereich des Propylon eines munizipalen Kaiserkulttempels in der römischen Kolonie Antiochia ad Pisidiam; sowie nur in Griechisch in der Stadt Apollonia auf dem Sockel einer großen Statuenbasis, die verschiedene Bildnisse der kaiserlichen Familie trug und vermutlich im Bereich eines *temenos* zur Verehrung der Kaiser aufgestellt war. Warum der Text nur in Galatia – dort aber an einer ganzen Reihe von Orten – in ein dauerhaftes Material übertragen wurde²⁷, wissen wir nicht genau, aber wir können zumindest einige begründete Vermutungen hierzu anstellen: Am wahrscheinlichsten dürfte sein, dass dabei ein Statthalter von Galatien die treibende Kraft war, der hierdurch seine besondere Loyalität zum Kaiserhaus demonstrieren wollte²⁸. Er hatte vermutlich eine Kopie des Textes auf Papyrus aus Rom erhalten, ihn vor Ort ins Griechische übersetzen und dann in der Provinzhauptstadt Ancyra anschlagen lassen. Mittels eines begleitenden statthalterlichen Edikts sowie vielleicht auch eines Rundbriefs ließ er sodann die Bevölkerung der einzelnen Städte seiner Provinz wissen, dass er die Herstellung von Kopien in dauerhaften Materialien wünsche oder zumindest begrüße²⁹. Allerdings konnte er dies kaum im Alleingang durchsetzen; vielmehr war er für die Verbreitung des Textes auf die Kooperation mit lokalen Institutionen angewiesen. Ein wichtiger Ansprechpartner scheint hierbei das *koinon*, zu dem die einzelnen Gemeinden der Region ihre Vertreter entsandten, gewesen zu sein, und es ist sicher kein Zufall, dass die umfangreichste Kopie der *Res gestae divi Augusti* gerade auf den Wänden des vom *koinon* verwalteten provinziellen Tempels der Roma und des Augustus in Ancyra angebracht wurde.

²⁴ Vgl. zum Folgenden ausführlicher *Christian Witschel*, *The Res Gestae Divi Augusti and the Roman Empire*, in: *Fritz-Heiner Mutschler, Achim Mittag* (Hg.), *Conceiving the Empire. China and Rome Compared* (Oxford 2008) 241–266 (mit den Angaben und weiterer Literatur); ferner *Paula Botteri*, *Ancyra, Antiochia e Apollonia. La rappresentazione delle Res Gestae Divi Augusti*, in: *Lukas De Blois* u.a. (Hg.), *The Representation and Perception of Roman Imperial Power* (Amsterdam 2003) 240–249.

²⁵ Vgl. *Henner von Hesberg, Silvio Panciera*, *Das Mausoleum des Augustus. Der Bau und seine Inschriften* (München 1994) bes. 52, 66, 112, 174f.

²⁶ S. Suet. Aug. 101; Cass. Dio 56, 33, 1.

²⁷ Wäre dies auch in anderen Provinzen geschehen, hätten sich hiervon zumindest geringe Reste erhalten sollen, die bei einem solchen Text selbst in sehr fragmentarischem Zustand leicht zuweisbar sein dürften.

²⁸ Für einen weiteren vergleichbaren Fall s. unten Anm. 39.

²⁹ Eine solche statthalterliche Anweisung ist uns im Kontext der Verbreitung des diokletianischen Preisedikts bekannt, von dem sich Abschriften auf Stein ebenfalls nur in bestimmten Provinzen im Ostteil des Reiches gefunden haben. Einer dieser Kopien im phrygischen Aizanoi ist ein Schreiben des Statthalters beigelegt, mit dem dieser der Gemeinde eine Kopie des Preisedikts überstellt, den Sinn der kaiserlichen Maßnahme erläutert und anordnet, dass das Edikt proponiert werden solle; vgl. *Michael H. Crawford, Joyce Reynolds*, *The Publication of the Prices Edict. A New Copy from Aezani*, in: *JRS* 65 (1975) 160–163. Von einer inschriftlichen Fassung ist hier allerdings nicht explizit die Rede.

Eine solche Zusammenarbeit zwischen Statthalter und *koinon* bei der Verbreitung von wichtigen Botschaften in Bezug auf den Kaiser hat auch andernorts stattgefunden, so nur wenige Jahre zuvor in der benachbarten Provinz Asia, von wo ein umfangreiches Dossier bekannt ist, das auf die Initiative des Paullus Fabius Maximus, Prokonsul der Provinz im Jahre 10/9 v. Chr., zurückging³⁰. Dieser wandte sich zunächst in einem Edikt an das *koinon* von Asia. Er hob darin die hohe Bedeutung hervor, die der Geburtstag des Kaisers Augustus für das Wohlergehen des gesamten Erdkreises habe, und schlug dann eine neue Prozedur vor, um diesen Tag gebührend zu feiern: Es schein ihm gut, wenn ab jetzt alle Städte in der Provinz denselben Neujahrstag (also den Tag, an dem die lokalen Beamten ihr Amt antraten) beachteten, und zwar eben den Geburtstag des göttlichen Kaisers am 23. September, wofür ein neuer Kalender einzuführen sei. Das „müsse“ durch einen Beschluss des *koinon* zusammen mit einer Lobpreisung des Augustus verabschiedet werden, damit der von Maximus entwickelte Plan für die Ewigkeit bestehen bleibe; er selbst wolle dafür sorgen, dass dieser Beschluss zusammen mit seinem Edikt an einem zentralen Ort auf einer steinernen Stele veröffentlicht werde. Das *koinon* hat hierauf tatsächlich mit einem *psēphisma* geantwortet, das die Vorschläge (eigentlich waren es mehr oder minder direkte Anweisungen) des Maximus umsetzte und diesen daraufhin besonders belobigte, weil er eine solch innovative Form der Verehrung des Gottes Augustus gefunden hatte. Ferner feierte dieser Beschluss den Kaiser und dessen Leistungen – auch hierin die Anregung des Maximus aufgreifend – in überschwänglichen Worten als göttlichen Retter der Menschheit und Friedensbringer. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das Edikt des Statthalters und der Beschluss des *koinon* auf einer Stele aufgezeichnet werden sollten, die man im zentralen Kaiserkulttempel der Provinz in Pergamon aufstellen wollte, wie es ebenfalls schon Maximus vorgesehen hatte. Zur Verbreitung des nunmehr aus mehreren Schriftstücken bestehenden Gesamtdossiers in den Gemeinden von Asia wurde ferner angeordnet, dass Abgesandte des *koinon* dafür sorgen sollten, dass es in den *conventus*-Zentren auf geweihten Steinen publiziert und diese in den lokalen Heiligtümern des Kaiserkults aufgestellt würden. Man scheint aber auf lokaler Ebene über diese Publikationsanordnung noch hinausgegangen zu sein, denn einige der Abschriften des Dossiers (von denen sich insgesamt sechs erhalten haben) sind an kleinen, relativ unbedeutenden Orten gefunden worden – man hatte hier offenbar ebenfalls das Bedürfnis, sich eine Abschrift des für das städtische Leben so wichtigen Beschlusses zu besorgen und diesen in Stein zu verewigen³¹. Diese Zeugnisse geben uns somit einen hervorragenden Einblick darin, wie ein Statthalter die Gemeinden seiner Provinz bei der Ehrung des Kaisers beeinflussen und ihnen entsprechende Wünsche mitteilen

³⁰ OGIS II 458; s. ferner die ausführlichen Editionen (unter Einschluss der lateinischen Teile) des Textes durch Robert K. Sherk, *Roman Documents From the Greek East. Senatus consulta and epistulae to the Age of Augustus* (Baltimore 1969) 328–337 Nr. 65 und insbesondere von Umberto Laffi, *Le iscrizioni relative all'introduzione nel 9 a.C. del nuovo calendario della provincia d'Asia*, in: SCO 16 (1967) 5–98. Zu einer vergleichbaren Publikationsanordnung s. das Edikt des Augustus über die Juden von Asia: Ios. ant. Iud. 16, 160–166. Zur lokalen Ausführung eines *psēphisma* des *koinon* s. auch GIBM IV 894; auf städtischer Ebene waren hierfür die Archonten zuständig.

³¹ Eine weitere Abschrift aus Metropolis, die jedoch nur einen Teil des Dossiers enthielt, ist erst vor Kurzem vorgelegt worden: Boris Dreyer, Helmut Engelmann, *Augustus und Germanicus im ionischen Metropolis*, in: ZPE 158 (2006) 175–182. Die Inschriftenstele wurde im Hof des Vereinslokals der *presbyteroi* von Metropolis gefunden, mithin an einem eher privaten Ort, der nicht den Vorgaben der Publikationsanordnung entsprach. Ausgewählt wurden für die Übertragung in Stein gerade jene Passagen des Gesamtdossiers, die die glücksbringende Rolle des Augustus besonders deutlich hervortreten ließen – darauf kam es den Erstellern der Inschrift offenbar vor allem an. Der in den Stein gravierte Text bricht mitten im Satz ab, aber auch dies war offenbar so geplant.

konnte. Ähnliches ist im Falle der *Res gestae divi Augusti* vorstellbar: Vom *koinon* von Galatia mag ebenfalls eine weitere Initiative zur Verbreitung des Textes in der Provinz ausgegangen sein, so wie in Asia der Provinziallandtag anordnete, dass das soeben erwähnte Kalenderdekret in den städtischen *Kaisareia* aufgestellt werden sollte. Die Entscheidung darüber, wie genau das hieraus entstehende epigraphische Monument auszusehen hatte, welche Sprache hierfür Verwendung finden sollte und in welchem Kontext es aufzurichten war, lag dann aber augenscheinlich weitgehend bei den lokalen Behörden, die hierfür unterschiedliche Vorkehrungen trafen.

Eine weitere in diesem Zusammenhang wichtige Textsorte waren Senatsbeschlüsse, die für das Kaiserhaus wichtige Vorgänge oder Ehrungen des Herrschers und seiner Familienmitglieder betrafen. An der Entstehung solcher *senatus consulta* hatte der Princeps oft mehr oder minder direkt mitgewirkt³², und ihr Inhalt trug erheblich zur Formung seines ‚Images‘ bei. Zudem enthielten sie in der Regel eine Publikationsanweisung, so dass in diesem Falle der Verbreitungsprozess der Texte einigermaßen rekonstruiert werden kann. Ein gutes Beispiel hierfür stellen die durch den Tod des Germanicus im Oktober 19 n. Chr. ausgelösten Senatsbeschlüsse dar. Zunächst wurden im Dezember desselben Jahres – nach ausführlichen Beratungen des Senats mit dem regierenden Kaiser Tiberius – zwei *senatus consulta* verabschiedet, die die postumen Ehrungen für den verstorbenen Prinzen regelten. Dies war bereits seit Langem aus Tacitus bekannt³³; inzwischen kennen wir aber auch mehrere inschriftliche Kopien dieser Beschlüsse, aus denen entnommen werden kann, welche Vorkehrungen der Senat (und damit indirekt auch der Kaiser) traf, damit der Text im gesamten Reich bekannt würde: Eine Kopie des *SC* sollte auf einer Bronzetafel eingraviert und in Rom in der Portikus des Apollon-Tempels angebracht werden; weiterhin hatten die Konsuln den Text zusammen mit ihrem Edikt zu proponieren und Befehl zu geben, dass die (offenbar bereits in Rom anwesenden) Magistrate und Gesandten der *municipia* und *coloniae* in Italien sowie der Kolonien in den Provinzen eine Kopie des Textes in ihre Heimatstädte senden sollten³⁴; und schließlich sollten die Provinzstatthalter den Text an einem möglichst prominenten Platz (d.h. vermutlich am Forum des jeweiligen Statthaltersitzes) anschlagen. Von einer Fixierung des Textes in Bronze ist in den letzteren Anweisungen allerdings nicht explizit die Rede. Kopien dieses *SC* (bzw. eines aus mehreren Einzeldokumenten bestehenden Gesamtdossiers) auf Bronzetafeln haben sich in Rom, in Heba in Etrurien (*tabula Hebana*) sowie in der Kleinstadt Siarum in der südspa-

³² Vgl. dazu die wichtigen Bemerkungen von *Fergus Millar*, Imperial Ideology in the *tabula Siarensis*, in: *Julián González, Javier Arce* (Hg.), *Estudios sobre la tabula Siarensis. Actas de las Jornadas celebradas en Sevilla 1986* (Madrid 1988) 11–19, bes. 17. Zur (vereinzelten) Korrektur einer als übermäßig empfundenen Ehrung des Senates für Germanicus durch Tiberius s. Tac. ann. 2, 83, 3. Einen ähnlichen Vorgang schildert Cass. Dio 56, 47, 1 hinsichtlich der Ehrenbeschlüsse für den toten Augustus: Nominell habe diese der Senat gefasst, aber die eigentliche Entscheidung hätten Tiberius und Livia getroffen, an die die verschiedenen in der Senatsversammlung geäußerten Vorschläge in schriftlicher Form (*biblia*) geschickt wurden, damit sie daraus auswählen konnten.

³³ Tac. ann. 2, 83, 1f.

³⁴ Zur Nachrichtenübermittlung zwischen Rom und den Städten des Reiches vgl. *Werner Eck*, Zur Durchsetzung von Anordnungen und Entscheidungen in der hohen Kaiserzeit. Die administrative Informationsstruktur, in: *Ders.*, Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 1 (Basel 1995) 55–79, bes. 62, 66–68. Der hier geschilderte Fall stellte allerdings wohl eine Sondersituation dar, bedingt durch den Tod des Germanicus, weil wegen des Trauerfalles im Kaiserhaus viele Gemeinden ohnehin ihre Vertreter nach Rom entsandt hatten. Vertreter auswärtiger Städte in Rom sind aber auch in anderen Quellen bezeugt, etwa bei Ios. ant. Iud. 19, 291. Aus solchen Angaben kann man wohl erschließen, dass viele – jedoch mit Sicherheit nicht alle – Städte eine Art von dauerhafter Gesandtschaft in der Reichshauptstadt unterhielten und sich so die nötigen Informationen über wichtige Neuigkeiten, aber auch über routinemäßige Veränderungen etwa in der Kaisertitulatur (vgl. unten Anm. 251) verschafften.

nischen Provinz Baetica (*tabula Siarensis*) gefunden³⁵. Das Vorhandensein einer Kopie in Rom überrascht nicht, und auch Heba fällt – obwohl die Stadt eher unbedeutend war – als *colonia* in Italien unter die Publikationsanordnung des *SC*. Das gilt jedoch mit großer Sicherheit nicht für Siarum, denn in tiberischer Zeit war diese Gemeinde offenbar lediglich ein *municipium*³⁶. Eine besondere Nahbeziehung zwischen Germanicus und der Baetica gab es im Übrigen nicht. Warum also die Anfertigung einer aufwändigen Bronzekopie des ihn betreffenden *SC* in einer abgelegenen Provinzgemeinde, die hierzu augenscheinlich nicht verpflichtet war? Wir wissen es in diesem Fall nicht, aber die Entscheidung muss entweder auf lokaler Ebene getroffen worden oder aufgrund einer Initiative des Statthalters erfolgt sein.

Dass Letzterer hierbei erneut eine bedeutsame Rolle gespielt haben könnte, legt der nun zu beschreibende Vorgang nahe: Etwa ein Jahr später verurteilte der Senat den vermeintlichen Mörder des Germanicus, Cn. Calpurnius Piso, und verabschiedete hierzu – nachdem Piso durch Selbstmord aus dem Leben geschieden war – ein umfangreiches Konvolut von Beschlüssen, die gleichzeitig dazu dienten, den regierenden Kaiser Tiberius in panegyrischen Wendungen zu feiern. Erneut wurden Vorkehrungen getroffen, um diese für das Kaiserhaus wichtige Botschaft im Reich zu verbreiten. Eine Version derselben sollte, eingraviert in Bronze, in Rom an einem Platz errichtet werden, den der Kaiser selbst bestimmen konnte. Weitere Bronzekopien sollten in der wichtigsten Stadt einer jeden Provinz an deren zentralem Platz angebracht werden³⁷. Die Kopien des Textes auf Bronzetafeln,

³⁵ Die Ehrenbeschlüsse des Senats für den toten Germanicus sind zusammen mit der zugehörigen *rogatio* in folgenden Kopien (jeweils in Ausschnitten) überliefert: CIL VI 911 = 31999 = 40348 (Rom); AE 1949, 215 = AE 1952, 164 (Heba); CIL XI 4632 (bei Todi; dazu *Michael H. Crawford*, *The End of the rogatio Valeria Aurelia*, in: *Augusto Fraschetti* [Hg.], *La commemorazione di Germanico nella documentazione epigrafica. Tabula Hebana e Tabula Siarensis*; Convegno internazionale di studi Cassino 1991 [Rom 2000] 163–171); AE 1984, 508 (Siarum). Zusammenfassende Edition: *Michael H. Crawford* (Hg.), *Roman Statutes*, Bd. 1 (London 1996) 507–543 Nr. 37; vgl. ferner *Alvaro Sánchez-Ostiz Gutiérrez*, *Tabula Siarensis. Edición, traducción y comentario* (Pamplona 1999) sowie die Studie von *Greg Rowe*, *Princes and Political Cultures. The New Tiberian Senatorial Decrees* (Ann Arbor 2002). Dabei handelt es sich um ein Gesamtdossier, das zumindest das zweite *senatus consultum* vom Ende des Jahres 19 und die *rogatio/lex* von Anfang 20 umfasste. Ob auch das erste *SC* vom 16. Dezember 19 hierin inkorporiert war, ist umstritten. Zu dem Publikationsvermerk, dessen genaue Form wir nur für das zweite *SC* aus dem Jahre 19 kennen, der aber für das in den Kopien vorliegende Gesamtdossier ähnlich ausgesehen haben wird, vgl. *Eck* u.a., *Senatus consultum* 265 A. 864; *Crawford*, *Roman Statutes* 536; ferner *Wolfgang D. Lebek*, *Sub edicto suo proponere. Tab. Siar. frg. II col. B 12 und Suet. Aug. 89, 2*, in: *ZPE* 77 (1989) 39–41.

³⁶ Zu Siarum vgl. *Patrick Le Roux*, *Siarum et la tabula Siarensis. Statut politique et honneurs religieux en Bétique sous Tibère*, in: *Julián González, Javier Arce* (Hg.), *Estudios sobre la tabula Siarensis. Actas de las Jornadas celebradas en Sevilla 1986* (Madrid 1988) 21–33; *Hartmut Galsterer*, *The tabula Siarensis and Augustan Municipalization in Baetica*, in: ebd. 61–74. Beide vertreten die Meinung, dass Siarum in der frühen Kaiserzeit ein *municipium* (eventuell *civium Romanorum*) war und deswegen von der Publikationsanordnung des *SC* nicht direkt erfasst wurde.

³⁷ Wie ein solcher *locus celeberrimus*, an dem wichtige Nachrichten temporär angeschlagen und zentrale Dokumente auf Bronzetafeln für längere Zeit ausgestellt wurden, ausgesehen haben könnte, zeigt eine mit Verdübelungslöchern übersäte Wand am Rande des Hauptplatzes von Asisium (Assisi): *Pierre Gros, Dimu Theodorescu*, *Le mur nord du 'forum' d'Assise. Ornamentation pariétale et spécialisation des espaces*, in: *MEFRA* 97 (1985) 879–896. Trotz des in solchen Inschriften mehrfach angesprochenen Hinweises, man solle die Tafeln so anbringen, dass sie „vom Boden aus gut gelesen werden könnten“, scheint es mir nicht sicher, dass dies wirklich ihre vorrangige Funktion war, denn die in winzigen Buchstaben aufgezeichneten und kompliziert formulierten Texte waren sicherlich nur einer kleineren Gruppe von Menschen direkt zugänglich (vgl. oben Anm. 10). Wichtiger dürfte es gewesen sein, dass ein Eingravieren in Bronze (*in aes incidere*) den Texten und damit den Worten des Herrschers oder den für ihn beschlossenen Ehrungen Dauer verlieh. Zudem waren solche

die wir bislang kennen (es sind mittlerweile mindestens acht)³⁸, wurden jedoch alle in einer einzigen Provinz, nämlich der Baetica, gefunden; und sie stammen darüber hinaus auch nicht (wie im Publikationsvermerk vorgesehen) aus der Provinzhauptstadt Corduba (Córdoba), sondern aus kleineren und teilweise ganz unbedeutenden Gemeinden. Auf einer der Kopien ist dem Text des *SC* ein Titel vorangestellt, der darauf hinweist, dass offenbar der Provinzstatthalter der Baetica, N. Vibius Serenus, eine entscheidende Rolle dabei gespielt hat, dass der Text in seiner Provinz nicht nur an seinem Residenzort, sondern auch in zahlreichen weiteren Gemeinden in Bronze graviert wurde³⁹. Die Initiative einzelner Provinzgouverneure im Zusammenspiel mit den lokalen Behörden scheint also für die Frage, wann und wo solche aus Rom kommenden Texte eine inschriftliche Fassung in dauerhaftem Material erhielten, sehr bedeutsam gewesen zu sein, was wiederum die sehr ungleichmäßige regionale Verteilung der erhaltenen Abschriften der *Res gestae divi Augusti* oder des *SC de Cn. Pisone patre* zu erklären vermag.

Bisweilen verfasste der Kaiser auch selbst eine Anordnung, um die reichsweite Verbreitung eines *SC* zu befördern, dessen Inhalt ihm wichtig erschien. Ein Beispiel hierfür bietet eine auf der Agora von Kyrene gefundene Stele, die mehrere Edikte des Augustus und ein *SC* des Jahres 4 v. Chr. enthält⁴⁰. Letzterem geht ein Edikt des Kaisers voran, in dem dieser sagt, er habe den Text zur besseren Kenntnis der Untertanen in alle Provinzen versenden und seinem Schreiben anfügen lassen. Aber selbst mit einer solchen, an sich recht klaren Regelung konnte (und wollte) der Kaiser nicht festlegen, wann und in welcher Form ein Text dieser Art in den einzelnen Städten des Reiches in ein dauerhaftes Material übertragen und damit für die Nachwelt bewahrt wurde (falls dies überhaupt geschah). Die Entscheidung hierüber wurde wiederum vornehmlich auf provinzieller und lokaler Ebene getroffen.

Ähnliches lässt sich in Bezug auf die inschriftliche Verewigung kaiserlicher Reden feststellen, wofür wir nur wenige Zeugnisse besitzen. Das bekannteste unter diesen ist wohl die von Kaiser Claudius im Jahr 48 vor dem Senat gehaltene Rede über das *ius honorum* der gallischen Aristokraten, die uns sowohl durch den Bericht des Tacitus⁴¹ als auch durch eine Abschrift auf einer

Bronzetafeln visuell eindrucksvolle Monumente, die jedem Besucher des Platzes sofort ins Auge fallen mussten und denen dadurch eine eigene, gleichsam magische Kraft innewohnte; vgl. zu diesen Aspekten *Mary Beard*, Writing and Ritual, in: *PBSR* 53 (1985) 114–162; *Callie Williamson*, Monuments of Bronze. Roman Legal Documents on Bronze Tablets, in: *CLAnt* 6 (1987) 160–183.

³⁸ Vgl. *Armin U. Stylow*, *Sebastian Corzo Pérez*, Eine neue Kopie des senatus consultum de Cn. Pisone patre, in: *Chiron* 29 (1999) 23–28.

³⁹ Kopie A: *S(enatus) c(onsultum) de Cn(aeo) Pisone patre propositum N(umerio) Vibio Sereno proco(n)s(ule)*; s. ferner *CIL* II²/5, 64. Vgl. zu den einzelnen Kopien ausführlich *Eck* u.a., *Senatus consultum* 1–37. Zu dem Publikationsvermerk (Z. 165–172) vgl. ebd. 254–272; zu der Frage, warum gerade in der Baetica so viele Abschriften dieses *SC* auch in ganz kleinen Gemeinden angefertigt wurden und welche Rolle der Prokonsul dabei gespielt haben könnte, vgl. ebd. 126–130, 279–287 sowie *Werner Eck*, *Das S.C. de Cn. Pisone patre* und seine Publikation in der Baetica, in: *CCG* 4 (1993) 189–208.

⁴⁰ *Fernand De Visser*, *Les édits d'Auguste découverts à Cyrene* (Louvain, Paris 1940) = *Oliver*, *Constitutions* Nr. 8–12.

⁴¹ *Tac. ann.* 11, 23–25. Hier bietet sich – wie auch im Falle der Vorgänge, die den Tod des Germanicus begleiteten – die relativ seltene Gelegenheit, die Berichte der literarischen Quellen mit den Aussagen der ausführlichen epigraphischen Zeugnisse vergleichen zu können, wobei die unterschiedlichen Perspektiven und die dadurch jeweils bewirkten Umformungen des historischen Geschehens deutlich werden: *Miriam Griffin*, *The Lyons Tablet and Tacitean Hindsight*, in: *CQ* 32 (1982) 404–418; *Eck* u.a., *Senatus consultum* 109–121, 289–298; *Anthony J. Woodman*, *Ronald H. Martin*, *The Annals of Tacitus*, Book 3 (Cambridge 1996) 67–77, 110–118; vgl. ferner *Ralf Urban*, *Tacitus und die Res gestae divi Augusti*. Die Auseinandersetzung des Historikers mit der offiziellen

Bronzetafel bekannt ist, welche im provinziellen Kaiserkult-Heiligtum der *Tres Galliae* in Condate bei Lugdunum (Lyon) gefunden wurde⁴². Die Verewigung der Rede in Bronze ging daher wohl auf den Wunsch der Provinzialen zurück, die für sie positiven Aussagen des Kaisers für die Nachwelt zu bewahren. Angeregt worden war diese Angelegenheit vermutlich durch eine Gesandtschaft des gallischen Provinziallandtages, die Claudius um die Aufnahme verdienter Notabler aus den eigenen Reihen in den Senatorenstand gebeten hatte und dann den Text seiner Rede nach Gallien zurückbrachte. Ebenfalls epigraphisch überliefert ist die Rede, die Kaiser Nero im Winter 67 (oder 66) bei den Isthmischen Spielen vor den versammelten Griechen der Provinz Achaia hielt, um ihnen die Freiheit zu verkünden. In diesem Falle ist sehr deutlich eine lokale Initiative für die inschriftliche Fassung der Rede auszumachen. Entdeckt wurde die Inschriftenstele in der kleinen böotischen Stadt Akraiphia. Sie enthält das Edikt des Nero, mit dem er die Griechen zusammenrief, seine Ansprache im Wortlaut sowie ein Dekret der Gemeinde, in dem diese eine kultische Verehrung für den Herrscher beschloss⁴³. Antragsteller war der lokale Kaiserkultpriester Epameinondas, der in seiner Heimatstadt als Euerget und Förderer des Herrscherkults eine herausragende Position einnahm und bereits früher einer Gesandtschaft zu Kaiser Caligula angehört hatte; er scheint somit auch hier die treibende Kraft gewesen zu sein⁴⁴. Die Ansprache, die Kaiser Hadrian im Sommer 128 im numidischen Lambaesis vor den afrikanischen Truppen hielt, ist ebenfalls inschriftlich überliefert, und zwar eingraviert auf den seitlichen Pfeilern einer Plattform, die sich auf dem Paradeplatz (*campus*) der *legio III Augusta* in Lambaesis erhob. Dem Text der Kaiserrede ist (auf einer separaten, zwischen den Pfeilern angebrachten Marmortafel) eine Dedikation beigegeben, aus der hervorgeht, dass die Legion das gesamte Monument dem Kaiser Hadrian widmete, nachdem dieser Lager und Heer inspiziert hatte⁴⁵.

In noch höherem Maße gilt das soeben Ausgeführte für administrative Schreiben, die vom Kaiser entweder an die gesamte Reichsbevölkerung oder – in der Mehrzahl der Fälle – an bestimmte Mitglieder der Provinzialverwaltung, einzelne Gemeinden oder Privatpersonen gerichtet wurden. Hiermit sind im Wesentlichen *edicta*, *mandata*, *epistulae* und *subscriptiones* gemeint, die nicht nur – oft routinemäßige – Regelungen enthielten, sondern in ihren Formulierungen häufig auch etwas vom Selbstverständnis des Herrschers vermitteln sollten. Die Zahl solcher in Inschriften erhaltenen Dokumente hat sich in den letzten Jahren durch Neufunde merklich erhöht⁴⁶, was den Eindruck

Darstellung, in: *Gymnasium* 86 (1979) 59–74; Ronald Syme, Tacitus. Some Sources of his Information, in: *Ders., Roman Papers*, Bd. 4 (Oxford 1988) 199–222.

⁴² CIL XIII 1668 = ILS 212; dazu zuletzt Werner Riefß, Die Rede des Claudius über das *ius honorum* der gallischen Notablen. Forschungsstand und Perspektiven, in: *REA* 105 (2003) 211–249. Zu dem Heiligtum der *Tres Galliae* vgl. unten Anm. 179.

⁴³ IG VII 2713 = Syll.³ 814 = ILS 8794 = Oliver, *Constitutions* Nr. 296.

⁴⁴ Zu Epameinondas s. IG VII 2711/12 sowie James H. Oliver, Epaminondas of Acraephia, in: *GRBS* 12 (1971) 221–237; Efthychia Stavrianopoulou, Die Bewirtung des Volkes. Öffentliche Speisungen in der römischen Kaiserzeit, in: Olivier Hekster u.a. (Hg.), *Ritual Dynamics and Religious Change in the Roman Empire* (Leiden, Boston 2009) 159–183.

⁴⁵ Michael P. Speidel, *Emperor Hadrian's Speeches to the African Army – a New Text* (Mainz 2006).

⁴⁶ So ist in Alexandria Troas vor Kurzem eine große marmorne Stele entdeckt worden, auf der drei Briefe des Kaisers Hadrian aufgezeichnet wurden, die dieser alle im Jahr 134 an die Vereinigung der dionysischen Techniten gerichtet hatte und die sehr detaillierte Regelungen für bestimmte Wettkämpfe enthielten, wobei hier auch auf zahlreiche weitere – nicht erhaltene – kaiserliche Schreiben in derselben Angelegenheit verwiesen wird: Georg Petzl, Elmar Schwertheim, Hadrian und die dionysischen Künstler. Drei in Alexandria Troas neugefundene Briefe des Kaisers an die Künstler-Vereinigung (Bonn 2006). Vgl. ferner Christopher P. Jones, A Letter of Hadrian to Naryha in Eastern Locris, in: *JRA* 19 (2006) 151–162. Aus Kos stammt ein soeben pub-

verstärkt, dass Schreiben dieser Art, die sich teilweise mit recht kleinteiligen Angelegenheiten beschäftigten, am Kaiserhof in großen Mengen ausgestellt worden sein müssen⁴⁷. Das wiederum wirft die – hier nicht weiter zu behandelnde – Frage auf, inwieweit der Herrscher tatsächlich selbst an der Abfassung dieser Dokumente beteiligt war (und wir in ihnen somit die eigentümliche Diktion des jeweiligen Princeps lesen können) und welche Rolle hierbei die kaiserlichen Kanzleien spielten, die viele solcher Schreiben im Namen des Kaisers verfassten und ihm diese dann nur noch zur Begutachtung vorlegten – Letzteres dürfte über weite Strecken der Normalfall gewesen sein⁴⁸. Im Folgenden soll es aber vor allem darum gehen, wie aus solchen Schriftstücken epigraphische Monumente wurden und wer dafür verantwortlich zeichnete.

Die meisten dieser Dokumente enthielten offenbar keine explizite Publikationsanordnung. Sie erreichten ihre Empfänger in der Regel als Schreiben auf Papyrus, und zu ihrer Bekanntmachung scheint es zumeist ausgereicht zu haben, sie der Bevölkerung – etwa im Theater – vorzulesen⁴⁹ und dann an einem öffentlichen Platz für einen bestimmten Zeitraum auszustellen, bevor sie ins Archiv wanderten. Proponiert werden konnte ein solches Schreiben entweder in seiner originalen Papyrus-Form oder in einer Abschrift auf geweißten Holztafeln (*tabulae dealbatae* oder *leukōmata*)⁵⁰. Der Entschluss, ein solches Schriftstück in ein dauerhaftes Material zu übertragen – was recht teuer sein konnte – war kein notwendig hierauf folgender Schritt, sondern hing wesentlich von den lokalen Gegebenheiten ab. Zweck dieser Maßnahme war es in der Regel, wohlwollende Worte des Herrschers einem breiteren Publikum in einer entsprechend aufwändigen Gestaltung zu präsentieren oder eine positive Entscheidung des Princeps bzw. die Bestätigung bestimmter Privilegien für die Nachwelt zu bewahren.

liziertes Dossier mit mehreren Briefen (aus den Jahren 47–48) des Kaisers Claudius (und anderer Personen?), die die herausragende lokale Figur des C. Stertinius Xenophon, des Leibarztes des Claudius (zu diesem s. unten Anm. 66), betrafen: *Dimitris Bosnakis, Klaus Hallof*, Alte und neue Inschriften aus Kos III, in: *Chiron* 38 (2008) 205–224 Nr. 25–29.

⁴⁷ Insgesamt ist davon auszugehen, dass in der Umgebung des Kaisers oder durch diesen selbst in einem beständigen Rhythmus eine enorme Menge von Einzelfall- oder Generalentscheidungen getroffen wurde, welche wiederum zu einem großen Teil verschriftlicht, d.h. auf Papyrus oder ähnlichem Schreibstoff aufgezeichnet wurden. Nur ein kleinerer Teil dieser Schriftstücke dürfte aber aus den im Folgenden zu beschreibenden Gründen in ein dauerhaftes Material übertragen worden sein; und nur diesen – durch einen Selektionsprozess entstandenen – Ausschnitt haben wir als Quellenmaterial vor Augen.

⁴⁸ Zu der Diskussion, wer letztlich den Wortlaut der kaiserlichen Schreiben festlegte, vgl. bezüglich der *epistulae* *Adrian N. Sherwin-White*, Trajan's Replies to Pliny. Authorship and Necessity, in: *JRS* 52 (1962) 114–125 sowie *Wynne Williams*, Individuality in the Imperial Constitutions. Hadrian and the Antonines, in: *JRS* 66 (1976) 67–83; *ders.*, Caracalla and the Authorship of Imperial Edicts and Epistles, in: *Latomus* 38 (1979) 67–89, der die Hauptverantwortung für die Formulierung der kaiserlichen Schriftstücke beim Herrscher selbst sieht; dagegen *Naphtali Lewis*, Personal Style or Imperial Style?, in: *Latomus* 54 (1995) 634–641. Zu den *subscriptions* vgl. *Wynne Williams*, Epigraphic Texts of Imperial Subscripts. A Survey, in: *ZPE* 66 (1986) 181–207; *William Turpin*, Imperial Subscriptions and the Administration of Justice, in: *JRS* 81 (1991) 101–118; *Tony Honoré*, Emperors and Lawyers (London ²1994); *Jean-Louis Mourgues*, Les formules rescripti recognovi et les étapes de la rédaction des souscriptions impériales sous le Haut-Empire romain, in: *MEFRA* 107 (1995) 255–300. Vgl. ferner die vermittelnde Position von *Fergus Millar*, L'Empereur romain comme décideur, in: *CCG* 1 (1990) 207–220.

⁴⁹ So wird etwa zu dem Brief des Domitian am Ende der *lex Irnitana* (s. *Julián González*, The lex Irnitana. A New Copy of the Flavian Municipal Law, in: *JRS* 76 [1986] 147–243) vermerkt, er sei am 10. April 91 in Circëii, wo sich der Kaiser gerade aufhielt, ausgegeben (*litterae datae*) und dann am 11. Oktober desselben Jahres in Irni verlesen (*recitatae*) worden.

⁵⁰ S. oben Anm. 7.

Man kann dies gut am Beispiel kaiserlicher Briefe (*epistulae*) demonstrieren, die an hochrangige Persönlichkeiten oder Gemeinden gerichtet waren. Diese Schreiben betrafen oft eher unbedeutende Angelegenheiten, für die die Herrscher bisweilen sehr detaillierte Regelungen trafen. Andere Briefe waren rein routinemäßiger Natur: In ihnen wurden beispielsweise Beschlüsse der lokalen Behörden bezüglich des Kaiserkults bestätigt oder herausragende Bürger der Provinzgemeinden gelobt. In den meisten Fällen wurden solche kaiserlichen Schreiben durch Anfragen von unten angelegt, etwa durch Gesandtschaften von Städten, die dem Herrscher municipale Dekrete überreichten und von ihm eine Antwort darauf erbaten. Fiel diese positiv aus, konnten die lokalen Behörden entscheiden, eine Aufzeichnung des Texts in Bronze oder Stein vorzunehmen. Gut zu verfolgen ist dieser Vorgang an einem Brief des Vespasian an die Stadt Sabora (Baetica) aus dem Jahr 77⁵¹. Diese hatte den Kaiser darum gebeten, die Siedlung vom Berg in die Ebene verlegen zu dürfen; außerdem ersuchte sie um die Bestätigung finanzieller Vorteile, die sie bereits von Augustus erhalten hatte. Der Kaiser gewährte beides und schrieb am Ende seines Briefes: *decretum vestrum accepi VIII kal(endas) August(as)* [25. Juli]; *legatos dimisi IIII kal(endas) eisdem* [29. Juli]; diese Gesandten brachten dann offenbar das kaiserliche Schreiben nach Sabora. Nach der Schlussformel *valete* folgt ein Zusatz, der sich auf die lokalen Verhältnisse bezieht: *Iiviri C. Cornelius Severus et M. Septimius Severus publica pecunia in aere inciderunt*.

Im Gegensatz wurden für den Empfänger negative kaiserliche Mitteilungen zumeist nicht in dauerhafte Materialien übertragen. Es gibt zwar einige wenige Ausnahmen hiervon, aber diese bestätigen dann doch wieder die Regel. So fand sich am Forum der baetischen Gemeinde Munigua eine Bronzetafel mit einem Brief des Kaisers Titus aus dem Jahr 79⁵²: Die Muniguenser hatten in einem Rechtsstreit an den Kaiser appelliert, jedoch den Prozess erneut verloren. Der Kaiser stellte nun fest, dass die Appellation *iniusta* gewesen war und daher eigentlich hätte bestraft werden müssen; er sah aber aufgrund seiner *indulgentia* von der Strafe ab und befreite die Muniguenser sogar von den Verzugszinsen, warf ihnen jedoch ihre *temeritas* vor. Der kaiserliche Gunsterweis scheint den Behörden von Munigua aber so wichtig gewesen zu sein, dass sie sich trotz des wenig freundlichen Tonfalls gerade zu Beginn des Briefes dennoch zu einer Aufzeichnung desselben in Bronze entschlossen.

Auch in Fragen des Kaiserkults fielen die kaiserlichen Antwortschreiben oft nicht rein zustimmend aus, denn es gehörte zu der vom Herrscher in bestimmten Kreisen erwarteten *moderatio*, ihm angetragene göttliche Ehrungen abzulehnen oder zumindest zu modifizieren. Anschaulich wird dies in einer umfangreichen Inschrift aus der Stadt Gytheion in Lakonien⁵³. Sie enthält neben einem Beschluss der Gemeinde über die kultischen Ehren für Augustus, Tiberius und Livia einen Brief des regierenden Kaisers Tiberius an die Oberbeamten der Stadt. Dieser war als Reaktion auf eine Gesandtschaft verfasst worden, die den Kaiser und seine Mutter aufgesucht hatte, um ihnen die vorläufigen Beschlüsse der Bewohner von Gytheion hinsichtlich der Verehrung des Kaiserhauses zu übermitteln. Tiberius belobigte die Gemeinde zunächst vor allem in Bezug auf die kultischen Einrichtungen für Augustus, merkte dann aber an, dass er selbst sich mit maßvolleren und mensch-

⁵¹ CIL II²/5, 871 = CIL II 1423 = ILS 6092.

⁵² AE 1962, 288 = CILA II 4, 1052; dazu *Herbert Nesselhauf*, Zwei Bronzeurkunden aus Munigua, in: *MDAI(M)* 1 (1960) 148–154.

⁵³ SEG 11, 2 (1954) 922/23 = *Oliver*, Constitutions Nr. 15. Ein weiteres Beispiel bietet ein Schreiben der Kaiser Marc Aurel und Commodus an die Gerusia von Athen, in dem ebenfalls in den Augen der Herrscher zu weit gehende, göttliche Ehrungen (darunter Bildnisse aus Edelmetall) zurückgewiesen werden: *Oliver*, Constitutions Nr. 196. Vgl. ferner unten Anm. 235.

licheren Ehren begnügen wolle. Das anfängliche Lob des Kaisers reichte auch hier aus, um den Wortlaut des gesamten Briefes einschließlich der ablehnenden Passagen auf Stein zu verewigen.

Deutlich wird dies ferner bei einigen kaiserlichen Antworten (*subscriptiones*) auf Bittschriften (*libelli*), die sozial niedriger stehende Bevölkerungsgruppen an den Kaiser richteten⁵⁴. Solche Bittgesuche auf Papyrus mussten in der Regel persönlich beim Herrscher eingereicht werden, der dann seine Antwort direkt darunter schreiben und diese in Rom aushängen ließ, wovon sich die betroffene Partei wiederum eine Abschrift anfertigen lassen konnte, um diese in die Heimat mitzunehmen. Die kaiserlichen Antworten fielen meist sehr kurz aus und hatten oft einen eher banalen Inhalt. Recht häufig nämlich delegierte der Princeps die gesamte Angelegenheit an untergeordnete Behörden der Provinzialverwaltung, ohne selbst eine Entscheidung zu fällen. Dennoch genügte offenbar bisweilen alleine die Tatsache eines solchermaßen erwirkten Bescheides des Princeps, dessen Wort mehr galt als das jeder anderen Person im Reich, um die Empfänger dazu zu bewegen, den Schriftverkehr mit dem Herrscher in einem dauerhaften Material aufzuzeichnen und in dieser Form der Öffentlichkeit zu präsentieren. Einen schönen Beleg hierfür bietet eine große Inschriftentafel aus der Gemeinde Skaptopara in der Provinz Thracia, die mehrere Schriftstücke enthält⁵⁵: Zunächst eine Überschrift in Latein, die berichtet, dass es sich um eine beglaubigte Abschrift aus dem Amtsbuch der Bittschriften und Antwortschreiben des Kaisers Gordianus III. handelte, welche in Rom in den Portiken der Trajansthermen angeschlagen wurden, sowie einen Vermerk, wer den *libellus* eingereicht hatte. Darauf folgt auf Griechisch in mehreren Kolonnen das sehr ausführliche Bittgesuch der Einwohner von Skaptopara (und ein weiteres Schriftstück). Am unteren Rand des Steines wurde schließlich – wiederum auf Latein – die kaiserliche Antwort eingraviert. Diese fiel in der Sache eher ernüchternd aus, denn der Herrscher erklärte sich für nicht direkt zuständig und verwies die Angelegenheit an das Gericht des Provinzstatthalters. Aber das bloße Vorhandensein eines kaiserlichen Bescheides war den Bürgern von Skaptopara offenbar wichtig genug, um ihn zusammen mit dem gesamten Schriftverkehr in Stein aufzuzeichnen und dadurch die „göttlichen“ Worte des Herrschers⁵⁶ für alle sichtbar und erfahrbar zu machen⁵⁷. Anfügen lässt sich an dieser Stelle noch, dass eine solche Dokumentationspraxis nach Ausweis der erhaltenen Inschriften gerade

⁵⁴ Vgl. hierzu zusammenfassend *Tor Hauken*, *Petition and Response. An Epigraphic Study of Petitions to Roman Emperors, 181–249* (Bergen 1998).

⁵⁵ IGulg IV 2236; dazu *Klaus Hallof*, *Die Inschrift von Skaptopara. Neue Dokumente und neue Lesungen*, in: *Chiron* 24 (1994) 405–441; *Hauken*, *Petition* (wie Anm. 54) 74–139 Nr. 5.

⁵⁶ Anführen lassen sich in diesem Zusammenhang auch die Kopien (*exempla*) einer Mitteilung des Septimius Severus und des Caracalla, von der sich in der Provinz Asia mehrere Abschriften (sowohl in Latein wie auch in Griechisch) auf Stein an verschiedenen Orten erhalten haben. In ihrer Anordnung, die in den Inschriften – vermutlich von deren Herstellern – als *sacrae litterae* bzw. *hierae grammata* bezeichnet wird, verweisen die Kaiser auf ein (älteres) *senatus consultum*, das die Senatoren von der Pflicht zur Einquartierung von *hospites* befreite. Der Empfänger des kaiserlichen Schreibens wird nicht genannt (wahrscheinlich handelte es sich dabei um einen Beamten der Provinzialverwaltung); die inschriftliche Aufzeichnung des Schriftstücks erfolgte somit offensichtlich auf Initiative der direkt Betroffenen, d.h. der in diesem Raum ansässigen Senatoren, die durch den in dauerhaftem Material fixierten Verweis auf die Worte der Herrscher unliebsame Gäste von ihren Gütern fernzuhalten versuchten. Vgl. dazu *Thomas Drew-Bear* u.a., *Sacrae litterae*, in: *Chiron* 7 (1977) 355–383. In der Inschrift, die die *coloni* des *saltus Burunitanus* in der Provinz Africa durch ihren *magister* C. Iulius Pelops errichten ließen, um ihre Position in den Auseinandersetzungen mit dem *conductor* und Teilen der Provinzialverwaltung durch die Publikation verschiedener Schriftstücke zu dokumentieren (CIL VIII 10570 = 14464 = ILS 6870; *Hauken*, *Petition* [wie Anm. 54] 2–28 Nr. 1; vgl. ferner oben Anm. 21), wird die ebenfalls auf dem Stein festgehaltene *scriptio* des Kaisers Commodus von den Betroffenen selbst, aber auch von einem kaiserlichen *procurator* verschiedentlich als *sacrum rescriptum*, *divina subscriptio* oder *sacra subscriptio* bezeichnet.

im frühen 3. Jahrhundert häufiger wurde und sich in bestimmten Gebieten konzentriert findet, was auf einen gewissen Nachahmungseffekt und auf einen Wandel im *epigraphic habit* hindeutet, der dazu führte, dass nun auch kleinere Gemeinden damit begannen, einigermaßen positive Antworten des Herrschers in aufwändige epigraphische Monumente umzusetzen⁵⁸.

Im Gegensatz hierzu wurde die explizite kaiserliche Zurückweisung einer Anfrage praktisch niemals vom Empfänger selbst in ein dauerhaftes Material übertragen. Solche negativen Mitteilungen des Herrschers – die nicht selten vorgekommen sein werden – sind uns darum inschriftlich nur in geringer Zahl überliefert. Dass wir dennoch einige von ihnen kennen, verdanken wir dem interessanten Phänomen, dass sie an entfernteren Orten abgeschrieben wurden, wo die Bevölkerung ein Interesse daran hatte, eine kaiserliche Regelung für die Nachwelt zu bewahren, die zwar einer anderen Gemeinde zum Nachteil gereichte, aber vorteilhafte Formulierungen für die eigene Sache enthielt. Ein Beispiel hierfür mag genügen: Zwischen 27 und 20 v. Chr. hatten die Bewohner von Samos bei Augustus durch einen *libellus* angefragt, ob er ihnen die Freiheit gewähren könne. In seiner *subscriptio* lehnte der Herrscher das mit dem Hinweis ab, er habe dieses rare Privileg nur den besonders treuen Einwohnern von Aphrodisias verliehen. Die kaiserliche Antwort wurde mit großer Sicherheit in Samos nicht in einem dauerhaften Material publiziert⁵⁹, aber wir kennen sie dennoch, weil nämlich die Bürger von Aphrodisias diese Mitteilung, die ein großes Lob des Herrschers für sie selbst enthielt, für bedeutsam genug erachteten, um sie über 200 Jahre später in die Sammlung der für die Stadtgeschichte wichtigsten Dokumente aufzunehmen, die auf einer Seitenwand des Bühnengebäudes im städtischen Theater eingeschrieben wurden⁶⁰.

Drei wichtige Folgerungen ergeben sich aus diesen Beobachtungen: Zunächst ist anzumerken, dass es auch für andere Parteien als die direkt beteiligten möglich gewesen sein muss, Kopien der kaiserlichen Schreiben in die Hände zu bekommen, obwohl wir oft nicht genau wissen, wie das im Einzelnen vor sich ging⁶¹. Zum zweiten: Dokumente dieser Art, die auf Papyrus geschrieben waren, blieben offenbar teilweise für viele Jahre in städtischen oder privaten Archiven liegen, bevor sich jemand dazu entschloss, sie in Stein einzugravieren. Letzteres geschah oft in Form von Dossiers, die

⁵⁷ Die Einwohner von Skaptopara hatten übrigens in ihrer Eingabe den Herrscher selbst gebeten, er möge befehlen, „dass Dein göttliches Schreiben auf einer Stele aufgezeichnet und öffentlich aufgestellt werden solle“ (Z. 102–104). Das kaiserliche Antwortschreiben enthielt dann zwar keine solche Anordnung, aber die Publikation auf Stein wurde dennoch ausgeführt und war somit wohl vor Ort schon von Anfang an beabsichtigt.

⁵⁸ Vgl. die in diese Richtung zielende, m.E. überzeugende Interpretation der Zeugnisse durch *Walter Scheidel*, *Dokument und Kontext. Aspekte der historischen Interpretation epigraphischer Quellen am Beispiel der ‚Krise des dritten Jahrhunderts‘*, in: *RSA* 21 (1991) 145–164, der sich gegen die Deutung von *Peter Herrmann*, *Hilferufe aus römischen Provinzen. Ein Aspekt der Krise des römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.* (Hamburg 1990) wendet; vgl. ferner *Christian Witschel*, *Krise – Rezession – Stagnation? Der Westen des römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.* (Frankfurt am Main 1999) 60–62.

⁵⁹ Obwohl der Text Eingang in die Neuedition der Inschriften von Samos gefunden hat; s. *IG XII 6, 1, 160*.

⁶⁰ *Joyce Reynolds*, *Aphrodisias and Rome* (London 1982) Dok. 13 = *Oliver*, *Constitutions* Nr. 1.

⁶¹ Vgl. etwa einen Brief des Kaisers Antoninus Pius an die Stadt Berenike, der in einer Zusammenfassung der wichtigsten Punkte auf einem Marmorblock – im Rahmen eines Dossiers von Kaiserbriefen – in Kyrene aufgezeichnet wurde, und zwar offensichtlich deswegen, weil er eine ablehnende Stellungnahme des Kaisers zur Aufnahme von Berenike unter die *conventus*-Städte der Provinz Creta et Cyrenae wiedergab und dadurch ein Privileg von Kyrene bestätigte. Derselbe Stein enthält einen weiteren Brief des Antoninus Pius aus dem Jahr 153/54 an Ptolemais, der in Kyrene deswegen in vollem Wortlaut eingraviert wurde, weil er die Ablehnung eines eigenen Agon in Ptolemais anstatt des provinzzweiten, in Kyrene gefeierten zum Inhalt hatte. Vgl. *Joyce Reynolds*, *Hadrian, Antoninus Pius and the Cyrenaican Cities*, in: *JRS* 68 (1978) 111–121 = *Oliver*, *Constitutions* Nr. 122/23.

mehrere kaiserliche Schriftstücke aus unterschiedlichen Perioden zusammenfassten – im Fall der ‚Archivwand‘ von Aphrodisias reicht die zeitliche Spanne bei den in Stein gravierten Dokumenten von etwa 40 v. Chr. bis in die Regierungszeit des Severus Alexander⁶². Die hier aufgezeichneten Dokumente repräsentierten aber sicherlich nicht alle offiziellen Schreiben, die in Aphrodisias vorhanden waren, sondern spiegelten eine bewusste Selektion durch die lokalen Behörden wider. Neben solchen städtischen Unternehmungen kennen wir auch eine ganze Reihe von Dossiers, die aufgrund der Initiative von Einzelpersonen zusammengestellt und in Stein übertragen wurden, um deren Leistungen zu verewigen. Beispiele für dieses Phänomen sind etwa das sogenannte ‚Potamoneion‘, ein Monument zu Ehren des hervorragenden Bürgers Potamon von Mytilene auf Lesbos⁶³; eine Stele mit städtischen Dekreten und einem Brief des Augustus zu Ehren des Menogenes von Sardis⁶⁴; ein Stein mit einer Reihe von Schriftstücken (darunter ein Brief des Kaisers Caligula) mit Hinweisen auf die herausragenden Leistungen des Epameinondas von Akraiphia⁶⁵; ein vor Kurzem publiziertes Dossier von Briefen des Kaisers Claudius aus Kos mit Bezug auf den herausragenden Bürger C. Stertinius Xenophon⁶⁶; und das wohl spektakulärste Monument unter diesen, das Mausoleum des Opramoas von Rhodiapolis in Lykien, auf dem nicht weniger als 70 Dokumente eingeschrieben wurden, darunter zwölf Briefe des Antoninus Pius, die Opramoas priesen⁶⁷. Offensichtlich wurde die Auswahl der aufzuzeichnenden Dokumente in diesen Fällen im Wesentlichen von dem betroffe-

⁶² Auf der ‚Archivwand‘ im Theater von Aphrodisias wurden zahlreiche Kaiserbriefe und sonstige Schriftstücke, die in einem Zeitraum von der Triumviratszeit bis in das mittlere 3. Jahrhundert entstanden waren, eingeschrieben; dazu *Reynolds*, *Aphrodisias* (wie Anm. 60) passim. Die Briefe waren nicht alle an die Aphrodisier gerichtet: Dok. 10 ist ein Privatbrief Octavians an einen Mann namens Stephanos (wohl ein Beauftragter des Marcus Antonius), in dem ein Bürger von Aphrodisias besonders lobend hervorgehoben wird; Dok. 12 ein Brief des Octavian an Ephesos mit der Aufforderung zur Rückgabe gestohlener Güter an Aphrodisias; Dok. 13 die *subscriptio* an die Samier (s. oben Anm. 60). Die Aphrodisier müssen wohl jeweils Abschriften dieser Dokumente, die in gewissem Maße auch sie betrafen, erhalten haben.

⁶³ Vgl. *Guy Labarre*, *Les cités de Lesbos aux époques hellénistique et impériale* (Paris 1996) 109–115. Trotz des fragmentarischen Zustands des Monuments ist erkennbar, dass hier unter anderem – und an prominenter Stelle – Gesandtschaften zu Caesar und Augustus kommemoriert wurden, an denen Potamon teilgenommen hatte, um Privilegien für seine Heimatstadt zu erreichen.

⁶⁴ S. unten Anm. 86. Ein ähnliches, sehr fragmentarisch erhaltenes Dossier, das offenbar Schriftstücke zusammenfasste, die mit einer Gesandtschaft der Milesier zu Kaiser Trajan im Winter 99/100 zusammenhingen, ist vor Kurzem vorgelegt worden: *Norbert Ehrhardt*, *Peter Weiß*, Trajan, Didyma und Milet. Neue Fragmente von Kaiserbriefen und ihr Kontext, in: *Chiron* 25 (1995) 315–355. Anzufügen ist ein weiteres vergleichbares Dokument, nämlich ein Block aus Hadrianopolis Stratonikeia mit drei Briefen des Kaisers Hadrian aus dem Jahr 127 (*Oliver*, *Constitutions* Nr. 79–81). In diesen Briefen wird – neben anderen Dingen – auf die Rolle eines Bürgers namens Claudius Candidus Iulianus verwiesen, der im Frühjahr 127 eine städtische Gesandtschaft zu Hadrian angeführt und die kaiserlichen Briefe nach Stratonikeia zurückgebracht sowie dort dem Archon in der Volksversammlung übergeben hatte. In dem dritten Brief erwähnt Hadrian ein ihm vorgelegtes Dekret der Stadt, in dem Candidus belobigt worden war – die Zusammenstellung und inschriftliche Fixierung des Dossiers ging somit vermutlich auf die Initiative dieses Mannes zurück. Ausgeführt wurde sie aber unter der Obhut von städtischen Aufsehern, wie ein Nachsatz zu dem letzten Brief beweist.

⁶⁵ IG VII 2711 = *Oliver*, *Constitutions* Nr. 18; zu Epameinondas s. oben Anm. 44.

⁶⁶ *Bosnakis*, *Hallof*, *Inschriften* (wie Anm. 46); zu Xenophon, seiner Karriere in Rom und seiner Position auf Kos vgl. *Kostas Buraselis*, *Kos between Hellenism and Rome. Studies on the Political, Institutional and Social History of Kos from ca. the Middle Second Century B.C. Until Late Antiquity* (Philadelphia 2000) 66–110.

⁶⁷ *Christina Kokkinia*, *Die Opramoas-Inschrift von Rhodiapolis. Euergetismus und soziale Elite in Lykien* (Bonn 2000).

nen Mann selbst oder seinen Verwandten vorgenommen⁶⁸ – und dies mussten nicht unbedingt die bedeutsamsten kaiserlichen Mitteilungen sein, sondern diejenigen, die einen Bezug zu der jeweils geehrten Person aufwiesen, auch wenn es sich dabei wie im Falle des Opramoas um mehr oder minder routinemäßige Botschaften handelte.

Ein dritter Punkt: Dossiers dieser Art waren augenscheinlich hauptsächlich im östlichen, griechischsprachigen Teil des Imperium Romanum verbreitet⁶⁹. Auch die Praxis, längere Beschlüsse der städtischen Institutionen, die häufig herausragende Bürger mit besonderen Beziehungen zum Herrscher ehrten und die einen wichtigen Bestandteil der soeben angesprochenen Dossiers bildeten, inschriftlich aufzuzeichnen, war nach Ausweis der erhaltenen Inschriften weitgehend auf den Osten des Reiches beschränkt, wo sie eine längere Tradition besaß⁷⁰. Für diese ungleiche Verteilung ist vermutlich nicht zuletzt die Wahl des bevorzugten Beschreibstoffes verantwortlich: Im Osten war Stein ein gerne genutztes Material für die Aufzeichnung kaiserlicher Mitteilungen und verwandter Dokumente; diese haben sich daher in einiger Zahl erhalten. Im Westen war es hingegen üblicher, wichtige Schriftstücke, insbesondere diejenigen, die vom Kaiser ausgingen, in Bronze einzugravieren. Bronze aber hatte aufgrund des besonderen Materialwertes erheblich weniger Chancen als Stein, die Zeiten unbeschadet zu überstehen. Das mag ebenfalls ein Grund dafür sein, dass wir weit mehr ausführliche kaiserliche Schriftstücke aus den östlichen Provinzen⁷¹ als aus dem Westen kennen, auch wenn sich das Bild in den letzten Jahren durch die spektakulären Neufunde von Bronzetafeln in Hispanien nicht unerheblich gewandelt hat⁷². Nichtsdestotrotz bleibt die Tatsache bestehen, dass die Zahl ausführlicher Dokumente im Osten viel höher ist und wir somit für diesen Raum deutlich besser über bestimmte Details etwa des Kaiserkults oder der Kommunikation

⁶⁸ Deutlich erkennbar ist dies auch bei der *tabula Banasitana*, einer in der Provinz Mauretania Tingitana gefundenen Bronzetafel, die Abschriften (*exempla*) zweier Briefe der Kaiser Marc Aurel und Lucius Verus bzw. Marc Aurel und Commodus sowie einen beglaubigten Auszug aus dem kaiserlichen *commentarius civitate Romana donatorum* enthält (AE 1971, 534 = IAM II 94; vgl. *William Seston, Maurice Euzennat, Un dossier de la chancellerie romaine. La tabula Banasitana. Étude diplomatique*, in: CRAI [1971] 468–490). Hierin geht es um die Bürgerrechtsverleihung an führende Angehörige des lokalen Stammes der Zegrenses und an deren Familienmitglieder. Die Anfrage auf Gewährung dieses Privilegs war an die Kaiser durch Bittschriften (*libelli*) der betroffenen Personen herangetragen worden, welche wiederum durch den Statthalter in einem Brief (*epistula*) unterstützt wurden. Die Kaiser antworteten ihrerseits jeweils brieflich an den Statthalter; aber die Entscheidung, alle diese Dokumente auf einer Bronzetafel einzugravieren und dadurch die Bürgerrechtsverleihung längerfristig festzuhalten, wurde sicherlich durch die hiervon direkt begünstigten Personen getroffen.

⁶⁹ Eine der wenigen Ausnahmen im Westen stellt der bekannte ‚Marbre de Thorigny‘ (CIL XIII 3162) dar, eine Statuenbasis zu Ehren des T. Sennius Sollemnus, auf deren beiden Seiten *exempla* von Briefen hochrangiger Funktionäre, die den Geehrten betrafen, eingraviert wurden; vgl. *Hans-Georg Pflaum, Le marbre de Thorigny* (Paris 1948). S. ferner CIL VI 1585 = ILS 5920.

⁷⁰ S. aber unten Anm. 106 zu den *decreta Pisana*. Zu den relativ wenigen inschriftlich überlieferten Beschlüssen städtischer Behörden aus dem Westen des Reiches, von denen einige auch Ehrungen für das Kaiserhaus betrafen, vgl. zusammenfassend *Robert K. Sherk, The Municipal Decrees of the Roman West* (Buffalo 1970).

⁷¹ Vgl. dazu das bei *Sherk, Documents* (wie Anm. 30) und *Oliver, Constitutions* gesammelte Material.

⁷² Es bleibt die Frage, warum gerade in Hispanien und insbesondere in der Baetica so viele Bronzetafeln gefunden wurden: Entweder sind hier die Fundumstände günstiger als in anderen Regionen (etwa durch die Abgelegenheit vieler antiker Stätten und die vermehrten Aktivitäten von Hobby-, Archäologen‘ mit Metalldetektoren in den letzten Jahren), oder aber es gab hier in der Antike tatsächlich eine größere Anzahl solcher epigraphischen Monumente als in anderen Provinzen des Reiches, sei es nun wegen des besonderen (Metall)Reichtums des Gebietes oder aufgrund einer speziellen Ausprägung des *epigraphic habit*. Vgl. dazu die Diskussion bei *Francisco Beltrán Lloris, Inscripciones sobre bronce. ¿Un rasgo característico de la cultura epigráfica de las ciudades hispanas?*, in: *Acti del XI Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e Latina*, Roma 1997, Bd. 2 (Rom 1999) 21–37.

zwischen Einzelpersonen, Gemeinden und dem Kaiser informiert sind als für den Westen. Das epigraphische Quellenmaterial im Westen ist stärker auf Ehren-, Weih-, und Bauinschriften beschränkt, die mit ihren eher kurzen und formelhaften Wendungen die ausführlichen Angaben der griechischen Inschriften vermissen lassen. Dennoch ist davon auszugehen (und bisweilen auch nachzuweisen), dass die Mechanismen, die bei der Entstehung des kaiserlichen ‚Images‘ und damit auch der auf den Kaiser bezogenen Inschriften am Werk waren, insbesondere der beständige Austausch zwischen Zentrale und Peripherie durch Gesandtschaften zum Kaiser⁷³, die Rolle der Statthalter als Vermittler⁷⁴ oder das Wirken herausragender lokaler Persönlichkeiten mit besonde-

⁷³ Vgl. *Gabriele Zietzen*, *Gesandte vor Kaiser und Senat. Studien zum römischen Gesandtschaftswesen zwischen 30 v. Chr. und 117 n. Chr.* (St. Katharinen 1994). In Bezug auf den Westen des Reiches finden sich einige Angaben zu Gesandtschaften in den literarischen Quellen. So können wir sehen, dass der Einrichtung des Kaiserkultes auf provinzieller Ebene (vgl. unten Anm. 176) in Hispanien mehrfach Reisen von Gesandten nach Rom vorausgingen, die im Falle der Provinz Hispania citerior im Jahre 15 n. Chr. positiv beschieden wurden (Tac. ann. 1, 78, 1), während wenig später die Abgesandten der Provinz Baetica bei der Einrichtung eines Tempels für den regierenden Kaiser Tiberius keinen Erfolg hatten – trotz des Verweises auf das Vorbild von Asia (Tac. ann. 4, 37f.). Die sich hier andeutenden Querverbindungen zwischen Ost und West lassen sich durch ein konkretes Beispiel untermauern: Im Jahre 26 v. Chr. beschloss die Stadt Mytilene auf Lesbos umfangreiche Ehrungen für Augustus. Das Dekret enthielt gleichzeitig die implizite Aufforderung, nach noch göttlicheren Ehren für den Kaiser zu suchen. Inschriftliche Kopien des Beschlusses sollten an mehreren Orten errichtet werden, darunter auch in Tarraco, wo sich Augustus zu dieser Zeit aufhielt (IG XII 2, 58 = *Labarre*, Lesbos [wie Anm. 63] 285–287 Nr. 21). Eine weitere Inschrift aus Mytilene erwähnt tatsächlich eine städtische Gesandtschaft nach Tarraco (IG XII 2, 44; dazu *Labarre*, Lesbos [wie Anm. 63] 104f., 112). Diese dürfte dem Kaiser das Dekret überreicht und gleichzeitig die Kopie in der Stadt publik gemacht haben. Das war offenbar wiederum ein Anlass für die Bürger von Tarraco, bald darauf selbst einen munizipalen Kult für Augustus einzurichten, als dessen Zentrum ein großer, aus literarischen und numismatischen Quellen bekannter Altar fungierte: Quint. inst. 6, 3, 77; *Duncan Fishwick*, *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire*, Bd. 1.1 (Leiden 1987) 171–179; *ders.*, *Four Temples at Tarraco*, in: *Alastair Small* (Hg.), *Subject and Ruler. The Cult of the Ruling Power in Classical Antiquity* (Ann Arbor 1996) 165–184.

⁷⁴ Zu der wichtigen Rolle der Provinzgouverneure bei der Erstellung von epigraphischen Monumenten zur Verherrlichung des Kaisers und bei der Verbreitung entsprechender Botschaften in den östlichen Provinzen des Reiches s. oben Anm. 29 und 30. Vergleichbare Phänomene finden wir beispielsweise während der augusteischen Epoche im Nordwesten Hispaniens, wo verschiedene Statthalter Monumente zu Ehren des Princeps errichteten (s. ferner unten Anm. 138). So stellte derselbe Paullus Fabius Maximus, der wenige Jahre zuvor in der Provinz Asia eine Kalenderreform zu Ehren des Augustus vorgeschlagen hatte, zwischen 4 und 1 v. Chr. als Statthalter der Hispania citerior in Lucus Augusti drei Inschriften für den Kaiser auf. Die Funktion dieser Steine ist nicht ganz klar; nicht zuletzt deswegen, weil bei keinem der Anfang der Inschrift zweifelsfrei gesichert ist und somit offen bleibt, ob es sich um Ehren- oder Weiheinschriften oder aber um eine Art von Erinnerungsmonumenten an die Stadtgründung handelte: CIL II 2581 = IRLugo 19; IRLugo 20; AE 1993, 1030 = HEp 4, 503 = HEp 7, 399 = HEp 8, 335; dazu *Antonio Rodríguez Colmenero*, *María Covadonga Carreño Gascón*, *Sobre Paulo Fabio Máximo y la fundación de Lucus Augusti. Nuevos testimonios*, in: *Fernando Acuña Castroviejo* (Hg.), *Finis Terrae. Estudios en lembranza do Prof. Dr. A. Balil* (Santiago de Compostela 1992) 389–415. In Bracara Augusta (Braga) wurde ein Rundaltar gefunden, der dem Augustus von den *Bracaraugustani* geweiht wurde, wobei die Dedikation am Geburtstag des Statthalters Fabius Maximus erfolgte: EphEph VIII 280 = ILS 8895. Am äußersten Rand Galiciens, auf dem Kap Finisterre, hatte bereits L. Sestius Quirinalis, Statthalter der Hispania ulterior zwischen 22 und 19 v. Chr., eine Gruppe von drei – offenbar monumentalen – Altären errichtet, deren Widmung mit Augustus in Verbindung stand und die später nach dem Stifter *arae Sestianae* benannt wurden. S. Plin. nat. 3, 111; Pomp. Mela 3, 13; Ptolem. 2, 6, 3; dazu *Andreas Grüner*, *Die Altäre des L. Sestius Quirinalis bei Kap Finisterre. Zur geopolitischen Konstruktion des römischen Herrschaftsraums*, in: MDAL(M) 46 (2005) 247–266.

ren Nahbeziehungen zum Herrscher⁷⁵, im Westen nicht deutlich anders strukturiert waren als im Osten, auch wenn wir sie oft nicht im Detail dokumentieren können. Es ist daher von um so größerer Bedeutung, die einzelnen Teile des Reiches nicht isoliert zu betrachten, sondern die teilweise immer noch spürbare Trennung zwischen lateinischer und griechischer Epigraphik zu überwinden.

Als Zwischenfazit lässt sich somit festhalten, dass es zahllose kaiserliche Schreiben gegeben haben muss, die sich oft mit eher kleinteiligen oder nur in einem begrenzten regionalen Kontext bedeutsamen Angelegenheiten beschäftigten. Den Inhalt dieser Botschaften hat der Herrscher zumindest mitbestimmt, denn es ist auf jeden Fall davon auszugehen, dass die Formulierungen eines solchen Schreibens nichts enthielten, was seinem Willen und auch seinen generellen Vorstellungen zuwiderlief. Ob allerdings ein solches kaiserliches Schriftstück inschriftlich aufgezeichnet und dadurch Teil eines epigraphischen Monuments wurde, konnte der Kaiser in der Regel kaum von sich aus dekretieren oder auch nur beeinflussen. Hierfür war vielmehr ein Selektionsprozess auf der lokalen Ebene, also bei dem oder den Empfängern, verantwortlich, innerhalb dessen – und oft erst Jahre später – entschieden wurde, welche Botschaften es wert waren, auf kostspielige Weise verewigt zu werden. Auch die Form, die diese inschriftliche Präsentation nahm – etwa als Bronzetafel, die am Forum ausgehängt wurde, oder aber als Teil eines Dossiers mit zahlreichen weiteren Schriftstücken am Grabbau eines lokalen Notablen – wurde in der Regel vor Ort bestimmt, und in den meisten Fällen dürfte der Herrscher hiervon gar nichts gewusst haben. Nur selten ist hingegen explizit belegt, dass der Kaiser selbst bei einem solchen Vorgang die Initiative ergriff. Ein vereinzelt Zeugnis hierfür ist ein Brief des Kaisers Septimius Severus an die Stadt Aizanoi⁷⁶: Der Princeps hatte durch eine Gesandtschaft der Aizanites einen Beschluss der Gemeinde erhalten, der von einem Fest sowie Dankopfern für seine Siege und die Erhebung des Caracalla zum Caesar handelte. Da zeitgleich mit der städtischen Gesandtschaft auch eine weitere Siegesnachricht eingetroffen war, nahm der Kaiser diese frohe Botschaft umgehend in seinen Antwortbrief auf und äußerte die Hoffnung, das Schreiben – und damit die Verkündigung seines erneuten Sieges – möge bei den örtlichen Göttern von Aizanoi verwahrt werden. Tatsächlich wurde dort der Brief des Kaisers in die Wand eines der Haupttempel der Stadt eingemeißelt, auch wenn dies der Herrscher so deutlich nicht eingefordert hatte.

Etwas anders stellt sich die Situation bei kaiserlichen Edikten dar, die entweder an bestimmte Gebiete gerichtet waren oder aber reichsweit gelten sollten. Auch diese kaiserlichen Entscheidungen

⁷⁵ Besonders auffällig ist die Rolle einiger herausragender Persönlichkeiten mit lokalen Wurzeln und guten Beziehungen zum Herrscher bei der Umgestaltung von Stadtbildern sowie der Einführung des Kaiserkultes während der augusteischen Epoche in den Städten Griechenlands und Kleinasiens. Sie gehörten vielfach der von Caesar oder Augustus mit dem römischen Bürgerrecht ausgezeichneten Elite der C. Iulii an und sind durch zahlreiche epigraphische Zeugnisse in ihren Heimatgemeinden gut dokumentiert; vgl. *Louis Robert*, *Inscriptions d'Aphrodisias*, in: *AntCl* 35 (1966) 413–433. Prominente Vertreter dieser Gruppe waren beispielsweise C. Iulius Eurykles in Sparta (*Christian Böhme*, *Principes und Polis*. Untersuchungen zur Herrschaftsform des Augustus über bedeutende Orte in Griechenland [München 1995] 76–82), der kaiserliche Freigelassene C. Iulius Zoilos in Aphrodisias (zusammenfassend *Roland R. R. Smith*, *The Monument of C. Iulius Zoilos* [Mainz 1993] 4–13) sowie C. Iulius Epikrates in Milet (*Peter Herrmann*, *Milet unter Augustus*. C. Iulius Epikrates und die Anfänge des Kaiserkults, in: *MDAI*[I] 44 [1994] 203–236). Vergleichbare Personen gab es aber auch im Westen des Reiches. Gerade in Gallien ist die lokale Aristokratie der C. Iulii ebenfalls recht gut belegt, und zumindest an manchen Orten wie in Saintes ist ihre Rolle bei der Verherrlichung des Kaiserhauses und dem damit verbundenen urbanistischen Ausbau der Städte genauer zu fassen; vgl. hierzu *Witschel*, *Augustus 70–72*; sowie allgemein *Robert Bedon*, *Les villes des trois Gaules de César à Neron dans leur contexte historique, territorial et politique* (Paris 1999) bes. 211–218, 227f., 235.

⁷⁶ IGR IV 566 = *Oliver*, *Constitutions* Nr. 213.

reagierten nicht selten auf an den Herrscher herangetragene Missstände, aber hierbei war seine eigene Initiative wesentlich deutlicher ausgeprägt und insofern auch sein Interesse, solche Anordnungen – gerade diejenigen, die für das gesamte Imperium bestimmt waren – bekannt zu machen. So verfügte ein nur literarisch (bei Flavius Josephus)⁷⁷ überliefertes, angeblich für alle Provinzen gültiges Edikt des Kaisers Claudius über die Juden: „Ich wünsche, dass die Beamten der Städte (*poleis*) und der Kolonien und der *municipia* sowohl in Italien als auch außerhalb, sowie (Klientel)Könige und Dynasten durch ihre eigenen Gesandten dafür Sorge tragen, dass dieses mein Edikt aufgeschrieben (*engrapsasthai*) und dass es dann ausgehängt wird für nicht weniger als 30 Tage (an einem Ort), wo es vom Boden aus gut gelesen werden kann.“⁷⁸ Hiermit war aber wohl nicht notwendigerweise eine Fassung in einem dauerhaften Material verbunden, denn für die geforderte dreißigtägige Bekanntmachung dürfte es ausgereicht haben, den Text auf eine Holztafel zu übertragen und diese öffentlich aufzustellen⁷⁹. Ob es dann noch zu einer inschriftlichen Fixierung des entsprechenden Textes kam, hing erneut vornehmlich von lokalen Gegebenheiten ab, und sie scheint nur dann erfolgt zu sein, wenn eine der hiervon direkt betroffenen Parteien ein besonderes Interesse daran hatte. Ein Beispiel hierfür bietet ein erst vor Kurzem bekannt gewordenes Edikt des Augustus aus dem Jahre 15 v. Chr.⁸⁰, das sich auf einer Bronzetafel im nordwestlichen Hispanien, genauer gesagt in der Region El Bierzo (d.h. am westlichen Rand des *conventus Asturum*) gefunden hat, einem Gebiet, das erst etwa zehn Jahre zuvor unter römische Herrschaft gekommen war. In dem Edikt, das in Narbo (Narbonne) ausgegeben worden war, wo sich der Kaiser im Februar 15 v. Chr. aufhielt, traf Augustus einige detaillierte Regelungen bezüglich einer kleinen indigenen Gemeinde, des *castellum Paemeiobriga*, welches zur *gens* der Susarri gehörte, und verlieh ihr das bedeutende Privileg der *immunitas*. Die ganze Angelegenheit war sicherlich nur von lokalem Interesse und wurde dem Princeps vermutlich entweder von den *Paemeiobrigenses* selbst oder eher vom zuständigen Statthalter zur Kenntnis gebracht. Augustus scheint im Übrigen im gleichen Kontext auch weitere, ähnliche Angelegenheiten entschieden zu haben, so dass der vorliegende Text vermutlich nur einen Auszug aus einem längeren Schriftstück darstellt, das auch die anderen Beschlüsse des Herrschers enthielt. Dass aber gerade die *Paemeiobrigenses* sich dazu entschieden, den sie betreffenden Passus

⁷⁷ Ios. ant. Iud. 19, 287–291 = *Oliver*, *Constitutions* App. 5. Die Authentizität dieses Dokuments ist allerdings umstritten.

⁷⁸ In ähnlicher Weise wird am Ende eines Edikts des Severus Alexander(?), das sich auf einem Papyrus aus dem Fayum – wie klar ersichtlich ist, handelt es sich um eine lokale Abschrift – erhalten hat, verfügt (*Oliver*, *Constitutions* Nr. 275): „Die Beamten jeder Stadt mögen dafür Sorge tragen, dass eine Kopie meines Edikts an einem öffentlichen Platz angebracht wird, und zwar dort, wo sie für die Betrachter/Leser am besten sichtbar ist.“

⁷⁹ So wissen wir durch die Stadtgesetze der flavischen Zeit aus Hispanien, dass die dortigen Gemeindebeamten dazu verpflichtet waren, die Anordnungen des Statthalters (darunter auch seine *edicta*, die wiederum nicht selten Anweisungen des Kaisers aufgriffen) in ihrer Stadt für eine bestimmte Zeit öffentlich bekanntzumachen, und zwar offenbar auf Holztafeln oder einem ähnlichen, leicht bewegbaren Material (s. *lex Irmitana* cap. 85). Eine Anordnung (entweder ein Reskript oder ein Edikt) des Kaisers Vespasian zum reichsweiten Schutz der Ärzte sollte aufgrund seines eigenen Befehls auf einer Holztafel (*en leukomati*) bekannt gemacht werden – offenbar zunächst in Rom auf dem Kapitol, während sich die erhaltene Abschrift auf einem Stein befindet, der in Pergamon geborgen wurde (*Oliver*, *Constitutions* Nr. 38).

⁸⁰ AE 1999, 915 = AE 2000, 769; dazu *Géza Alföldy*, Das neue Edikt des Augustus aus El Bierzo in Hispanien, in: ZPE 131 (2000) 177–205; *ders.*, Fasti und Verwaltung der hispanischen Provinzen. Zum heutigen Stand der Forschung, in: *Rudolf Haensch, Johannes Heinrichs* (Hg.), Herrschen und Verwaltung. Der Alltag der römischen Administration in der römischen Kaiserzeit (Köln u.a. 2007) 328 (jeweils mit weiterer Literatur); ferner *Felice Costabile, Orazio Licandro*, Tessera Paemeiobrigensis. Un nuovo editto Augusto dalla transduriana provincia e l'imperium proconsulare del princeps (Rom 2000).

in Bronze aufzuzeichnen und in ihrem *castrum* zu präsentieren (wo die Inschrift auch gefunden wurde), hing sicherlich mit der für sie äußerst vorteilhaften Entscheidung des Augustus sowie seinen lobenden Worten zusammen. Die *Paemeiobrigenses* werden allerdings die Bronzetafel kaum selbst angefertigt haben, da in einer zu diesem Zeitpunkt noch kaum von der Inschriftenpraxis berührten Region die hierzu nötigen Kenntnisse gefehlt haben dürften. Vermutlich war es auch hier der Statthalter, der aushalf; einige Fehler im Text, die offenbar auf den Abschreibevorgang zurückzuführen sind, machen jedenfalls klar, dass es sich kaum um eine von der kaiserlichen Kanzlei ausgesandte Kopie gehandelt haben kann⁸¹. Aufgrund dieser Gegebenheiten ist die Zahl der durch Inschriften bekannten kaiserlichen Edikte, vor allem der reichsweit gültigen General-Edikte, tatsächlich vergleichsweise gering⁸².

Letzterer gilt nun gerade nicht für die kleinformatigen Bronzeurkunden (die sogenannten Militärdiplome), die Veteranen vornehmlich der Auxiliartuppen ausgehändigt bekamen, um dauerhaft zu dokumentieren, dass sie vom Herrscher das Bürgerrecht erhalten hatten⁸³. Die Zahl dieser Militärdiplome ist in den letzten Jahren durch Neufunde stark angewachsen. Obwohl die erhaltenen Diplome nach wie vor nur einen Bruchteil der einstmals existierenden Dokumente repräsentieren dürften, ist mittlerweile doch davon auszugehen, dass die allermeisten entlassenen Soldaten eine solche Urkunde erhielten und an ihren Alterswohnsitz mitnahmen. Die Militärdiplome waren selbst wiederum beglaubigte Abschriften der kaiserlichen Bürgerrechts-Konstitutionen, die auf großen Bronzetafeln in Rom publik gemacht worden waren, von denen sich aber fast keine Reste erhalten haben⁸⁴. Da letztere direkt aus der kaiserlichen Kanzlei stammten, sind die Militärdiplome unsere beste Quelle für die offizielle Ausprägung der Kaisertitulatur (vgl. unten Kap. 6). Gleichzeitig können sie demonstrieren, welch hoher Aufwand an schriftlicher Kommunikation in der kaiserlichen Verwaltung (und unter Einbeziehung des Princeps selbst) getrieben wurde – bis hin zur massenhaften Anfertigung von Bronzeurkunden im Namen des Herrschers, welche aber offenbar von privaten Unternehmern durchgeführt wurde⁸⁵.

⁸¹ Ein weiteres Beispiel für einen solchen Vorgang stellt ein Edikt dar, das Augustus und Agrippa im Jahre 27 v. Chr. als Konsuln (wohl in Umsetzung eines zuvor ergangenen *senatus consultum*) erlassen hatten und das die Rückgabe geraubter Güter insbesondere an Heiligtümer – offenbar im gesamten Reich – betraf. Gefunden wurde eine Abschrift auf einer Stele in Kyme (Asia), auf der unter dem Edikt ein weiteres Schriftstück aufgezeichnet wurde, nämlich ein Brief des Prokonsuls von Asia an die Magistrate von Kyme, in dem dieser (unter Bezugnahme auf das *iussum Augusti Caesaris*, also auf den Erlass des Kaisers, der somit in der Provinz bereits bekannt war) auf die Rückgabe des lokalen Heiligtums des Dionysos an den Verein der Thiasitai drängte. Die Aufstellung der Stele – wahrscheinlich vor dem zurückgewonnenen Tempel – mit den beiden Schriftstücken wurde dann offenbar von den Dionysos-Anhängern selbst vorgenommen, nachdem sie ihr Anliegen zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht hatten. S. IKyme (IK 5) 17; dazu *Adalberto Giovannini*, Les pouvoirs d'Auguste de 27 à 23 av. J.-C. Une relecture de l'ordonnance de Kymè de l'an 27, in: ZPE 124 (1999) 95–106.

⁸² Zu der relativ kleinen Zahl von erhaltenen, reichsweit gültigen kaiserlichen Edikten der frühen Kaiserzeit vgl. *Fergus Millar*, The Emperor in the Roman World (London 1977) 252–259. Dies könnte zumindest teilweise eine Folge der geschilderten Aufzeichnungspraxis sein und muss nicht unbedingt dafür sprechen, dass solche auf die Initiative des Herrschers zurückgehenden Generaledikte nur selten erlassen wurden.

⁸³ Zu den Militärdiplomen vgl. allgemein *Werner Eck*, *Hartmut Wolff* (Hg.), Heer und Integrationspolitik. Die römischen Militärdiplome als historische Quelle (Köln, Wien 1986); *Michael A. Speidel*, *Alfred M. Hirt* (Hg.), Militärdiplome. Die Forschungsbeiträge der Berner Gespräche von 2004 (Stuttgart 2007).

⁸⁴ Dazu s. oben Anm. 4.

⁸⁵ Vgl. zu den administrativen Abläufen zusammenfassend *Werner Eck*, Die Ausstellung von Bürgerrechtskonstitutionen. Ein Blick in den Arbeitsalltag des römischen Kaisers, in: *Anselmo Baroni* (Hg.), Amministrare un Impero. Roma e le sue province (Trento 2007) 89–108.

Wie rasch sich generell Botschaften bezüglich des Kaiserhauses verbreiten konnten, die dann in epigraphische Monumente umgesetzt wurden und entsprechende Reaktionen von seiten der Untertanen hervorriefen, soll zum Schluss dieses Abschnitts anhand eines konkreten Beispiels aus dem frühen Prinzipat noch etwas ausführlicher erläutert werden. Augustus hatte bekanntlich seine beiden Enkel Caius und Lucius adoptiert und versucht, sie zu seinen präsumtiven Nachfolgern aufzubauen. Ein wichtiger Akt hierbei war der Empfang der *toga virilis* durch Caius Caesar im Sommer 5 v. Chr., verbunden mit seiner feierlichen Einführung durch den Kaiser vor Volk und Senat sowie seiner Ernennung zum *princeps iuventutis*. Nur kurze Zeit später wurde in Sardis in der Provinz Asia ein Volksbeschluss in dieser Angelegenheit gefasst. Darin lesen wir, dass die Menschen in der Stadt durch die Meldung, Caius Caesar habe die *toga virilis* angelegt, in freudige Stimmung versetzt worden seien und noch am gleichen Tag beschlossen hätten, dass derjenige Tag, „der ihn vom Kind zum Mann machte“, heilig sein und zukünftig jährlich als Festtag begangen werden solle, sowie ihm ein *agalma* im Tempel des Vaters (Augustus) zu weihen. Auch der Tag, an dem die gute Nachricht in Sardis eingetroffen war, sollte feierlich begangen werden. Zudem wollte man möglichst bald eine Gesandtschaft nach Rom senden, um Caius Caesar und Augustus zu gratulieren, ihnen eine Abschrift des Dekrets zu überreichen und mit dem Kaiser über das zu sprechen, was dem asiatischen *koinon* sowie der Stadt Nutzen bringen könne. Der Tatsache, dass Menogenes als einer der beiden Gesandten ausgewählt wurde, verdankt das Dekret seine inschriftliche Fassung. Es wurde nämlich später zusammen mit dem Antwortschreiben des Augustus an die Magistrate und Boule von Sardis, in dem der Kaiser die Gesandten erwähnte und lobende Worte für die Stadt fand, in das auf einer Stele eingravierte Dossier von insgesamt zwölf Schriftstücken zu Ehren des Menogenes aufgenommen (s. oben)⁸⁶. Andere Gemeinden reagierten ähnlich bzw. gingen sogar noch einen Schritt weiter: Im Heraion von Samos hat sich ein fragmentierter Stein gefunden, der einen Volksbeschluss der Samier überliefert⁸⁷. Auch hier ist von der feierlichen Begehung eines besonderen Tages die Rede und davon, dass die Samier wie alle Menschen durch eine frohe Botschaft – vermutlich die ebenfalls im Jahre 5 v. Chr. erfolgte Übernahme des 12. Konsulats durch Augustus, die das Präludium für die feierliche Einführung des Caius Caesar bildete – in Hochstimmung versetzt worden seien, worauf der Tag zum Festtag erklärt worden sei. Zusätzlich sollte die loyale Haltung der Samier gegenüber dem Kaiser und seiner Familie durch einen Eid bekräftigt werden, dessen Einzelheiten festgelegt wurden. Schließlich sollte eine Gesandtschaft zum Kaiser geschickt werden, um ihm das städtische Dekret zu überreichen und die „Mitfreude“ der Samier zum Ausdruck zu bringen. Zwei Stelen mit Abschriften des Beschlusses sollten im städtischen Tempel der Roma und des Augustus sowie im Heraion aufgestellt werden. Besonders interessant ist hier die Erwähnung eines ‚Treueeides‘ der Einwohner von Samos, der offenbar durch das freudige Ereignis im Kaiserhaus ausgelöst wurde. Ähnliche ‚Kaisereide‘ sind uns gerade aus der frühen Kaiserzeit auch aus anderen Orten des Reiches in einer inschriftlichen Fassung bekannt⁸⁸. Die Frage, die sich hierbei stellt, ist, ob es sich bei solchen

⁸⁶ IGR IV 1756 = William H. Buckler, David M. Robinson, Sardis, Bd. 7.1: Greek and Latin Inscriptions (Leiden 1932) 16–27 Nr. 8; der Brief des Augustus auch in Oliver, Constitutions Nr. 7.

⁸⁷ IG XII 6, 1, 7; dazu mit ausführlichem Kommentar Peter Herrmann, Die Inschriften römischer Zeit aus dem Heraion von Samos, in: MDAI(A) 75 (1960) 70–82 Nr. 1–2.

⁸⁸ Vgl. zusammenfassend Peter Herrmann, Der römische Kaisereid. Untersuchungen zu seiner Herkunft und Entwicklung (Göttingen 1968); Joël Le Gall, Le serment à l'Empereur. Une base méconnue de la tyrannie impériale sous le Haut-Empire?, in: CCG 1 (1990) 165–180; Hubert Cancik, Der Kaiser-Eid. Zur Praxis der römischen Herrscherverehrung, in: Ders., Konrad Hitzl (Hg.), Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen (Tübingen 2003) 29–45.

Aktionen um mehr oder minder spontane Aktivitäten einzelner Gemeinden oder um eine von oben angeordnete und koordinierte Maßnahme handelte. Inzwischen ist nämlich aus dem Westen des Reiches ein weiterer inschriftlich aufgezeichneter Kaisereid bekannt geworden, der offensichtlich in denselben chronologischen Kontext (d.h. in die Zeit um oder kurz nach 5 v. Chr.) gehört. Er wurde in der baetischen Gemeinde Conobaria auf einer Bronzetafel eingraviert und enthält eine lateinische Eidesformel, die mit der griechischen allerdings nicht völlig identisch ist⁸⁹. Dennoch hat der Erstherausgeber aus der zeitlichen Koinzidenz gefolgert, solche Eidesleistungen seien nicht spontan, sondern auf Wunsch oder gar Anweisung des Kaisers erfolgt⁹⁰. Mir scheint in dieser Frage eine mittlere Position am ehesten angebracht zu sein: Die meisten Eide wurden wohl nicht völlig spontan ausgesprochen, sondern folgten Vorgaben aus Rom oder Initiativen von Statthaltern. Diese müssen aber keine genauen Anweisungen gewesen sein, denn es reichte wohl in der Regel aus, dass eine Nachricht über ein besonderes, das Kaiserhaus betreffendes Ereignis in den Provinzen eintraf, um dort die entsprechenden Mechanismen der Loyalitätserweisung (eventuell unter Mitwirkung des Statthalters) in Gang zu setzen, in die durchaus lokale Vorstellungen einfließen konnten. Letzteres galt mit Sicherheit auch für die Entscheidung, den performativen Akt der Eidesleistung in das dauerhafte Medium einer Inschrift zu überführen.

Die dynastischen Entwicklungen im Kaiserhaus wurden also in den Städten des Reiches genau registriert, und man reagierte hierauf sehr rasch mit einer Fülle von Ehrungen für die beiden jungen Söhne des Augustus, die uns wiederum vor allem durch epigraphische Zeugnisse bekannt sind und von denen hier nur wenige vorgestellt werden können. In einigen Fällen scheinen hierbei erneut die Provinzialmagistrate eine wichtige Rolle gespielt zu haben. So erfahren wir aus einem Dekret der Stadt Messene, dass ein *quaestor pro praetore*, der sich bereits wiederholt bei der Feier des Kaisers hervorgetan hatte, nach dem Empfang von Nachrichten über die kriegerischen Erfolge des Caius Caesar an der Ostgrenze des Reiches im Jahre 2 n. Chr. Anweisung an alle Menschen gab, sich zu bekränzen und Opfer darzubringen sowie einen Festtag einzurichten⁹¹. Mit Sicherheit nicht von oben gesteuert waren aber zahlreiche weitere Ehrungen für die beiden Prinzen, die überall im Reich vorgenommen wurden und sehr unterschiedliche Formen annehmen konnten. Mit Blick auf den Osten fallen hierbei insbesondere die an vielen Orten frühzeitig eingerichteten Kulte auf. Der oben erwähnte Volksbeschluss der Samier etwa zeigt, dass es bereits im Jahre 5 v. Chr. einen Priester des Augustus, des Caius Caesar und des Agrippa in der Stadt gab⁹². Als *neos theos* wurde Caius Caesar – augenscheinlich zu Lebzeiten – auf einer ihm vom Demos von Xanthos gewidmeten Statuenbasis im lykischen Letoon angesprochen, und ebenso auf einem Altar, den ihm das Volk von Halasarna

⁸⁹ AE 1988, 723 = CILA II 3, 990. Schon *Herrmann*, *Inschriften* (wie Anm. 87) 81 hatte auf weitere zeitlich benachbarte Eidesleistungen hingewiesen, so den Eid von Gangra in Paphlagonien aus dem Jahr 3 v. Chr. (OGIS II 532 = ILS 8781 = IGR III 137). Auch hier stellt sich aber die Frage, wer die Eidesleistung veranlasst hat – nach *Herrmann*, *Kaisereid* (wie Anm. 88) 96–98 geschah dies wohl nicht auf Anweisung von oben, sondern aufgrund einer Initiative des lokalen *koinon*.

⁹⁰ *Julián González*, *The First Oath pro salute Augusti Found in Baetica*, in: ZPE 72 (1988) 113–127. Er möchte hieraus ableiten, dass der Eid „was not spontaneous but rather reflected Augustus' wish“, dass auch seine Adoptivsöhne eine solche Treueversicherung erhalten sollten (120); und er betont deswegen stark eine angebliche, mehr oder minder direkte „governmental intervention“ in diesem Vorgang.

⁹¹ SEG 23 (1968) 206; dazu *James E. G. Zetzel*, *New Light on Gaius Caesar's Eastern Campaign*, in: GRBS 11 (1970) 259–266.

⁹² S. oben Anm. 87.

auf Kos weihte; als *neos Ares* erscheint er auf einer Statuenbasis in Athen⁹³. Besonders zahlreich haben sich Altäre für Caius und Lucius Caesar sowie weitere Familienmitglieder in Mytilene auf Lesbos erhalten⁹⁴, und in der benachbarten Stadt Eresos stiftete ein lokaler Euerget ein *temenos* und einen *naos* der beiden Prinzen am prominentesten Platz der Agora⁹⁵. Auch im Westen lassen sich mannigfache Ehrungen ausmachen, bei denen die Rolle der Inschriften deutlich hervortritt. Kurz erläutert sei dies am Beispiel Hispaniens: Ein herausragender Fall ist das in mittelaugusteischer Zeit errichtete Theater von Carthago nova (Cartagena; Hispania citerior)⁹⁶, das den beiden Augustussöhnen gewidmet war, wie die Inschriften zeigen, die vermutlich zwischen 5 und 1 v. Chr. auf den Architraven über den beiden Orchestra-Zugängen angebracht wurden⁹⁷. Auf diesen ist kein Stifter genannt, aber aus weiteren epigraphischen Zeugnissen ist klar zu entnehmen, dass sich hier vor allem Mitglieder der städtischen Elite engagierten: So errichtete ein Mann namens L. Iunius Paetus, der augenscheinlich zur munizipalen Aristokratie gehörte, im Theater einen Altar für Caius Caesar⁹⁸. Bruchstücke von Inschriftentafeln, die vermutlich mit Statuensockeln verbunden waren, deuten ferner darauf hin, dass Statuen der beiden Prinzen im Bereich der *scaenae frons* des Theaters standen⁹⁹. Einer der beiden genannten Stifter, M. Postumius Albinus, ist auf den Münzen der Stadt als *quinquennalis* in augusteischer Zeit belegt¹⁰⁰. Angesichts der mittlerweile bekannten epigra-

⁹³ Xanthos: *André Balland*, *Fouilles de Xanthos*, Bd. 7: *Inscriptions d'époque impériale du Létéon* (Paris 1981) 48–50 Nr. 25. Kos: IGR IV 1094. Athen: IG II/III² 3250. In Athen wurde auch Lucius Caesar mit einem außergewöhnlichen Monument geehrt, nämlich einer Reiterstatue über dem Eingangstor des von Augustus gestifteten Marktes: IG II/III² 3251; dazu *Michael C. Hoff*, *An Equestrian Statue of Lucius Caesar in Athens Reconsidered*, in: *AA* (2001) 583–599.

⁹⁴ S. unten Anm. 185. Aus diesen Denkmälern geht deutlich hervor, wie aufmerksam man auf Lesbos die dynastischen Regelungen im Kaiserhaus verfolgte und in entsprechende epigraphische Monumente umsetzte.

⁹⁵ S. hierzu das Dekret IG XII Suppl. 124 = *Labarre*, Lesbos (wie Anm. 63) 351–353 Nr. 78, in dem von den zahlreichen Stiftungen eines Mannes zugunsten des Kultes der Kaiserfamilie die Rede ist, „so dass es an keinem bedeutenden Platz an seiner *eunoia* und *eusebeia* gegenüber dem Gott-Kaiser fehle“; dazu *Mika Kajava*, *Eresian Memories*, in: *ZPE* 139 (2002) 89–107. Zu weiteren Belegen für Kulte des C. und L. Caesar im Osten s. *Balland*, Xanthos (wie Anm. 93) 50.

⁹⁶ Vgl. zusammenfassend *Sebastián F. Ramallo Asensio*, *Elena Ruiz Valderas*, *El teatro romano de Cartagena* (Murcia 1998); *Sebastián F. Ramallo Asensio*, *Inscripciones honoríficas del teatro de Carthago Nova*, in: *AEA* 65 (1992) 49–73; *ders.*, *El programa epigráfico y arquitectónico del teatro romano de Cartagena, un ejemplo de monumentalización precoz en Hispania*, in: *Julián González* (Hg.), *Ciudades privilegiadas en el occidente romano* (Sevilla 1999) 397–410; *ders.*, *Los príncipes de la familia julio-claudia y los inicios del culto imperial en Carthago nova*, in: *Mastia* 2 (2003) 189–212.

⁹⁷ CarthNova 14 = AE 1992, 1075 (C. Caesar; Architrav über dem westlichen *aditus* des Theaters); CarthNova 15 = AE 1996, 925 (L. Caesar; Architrav über dem östlichen Zugang).

⁹⁸ CarthNova 13 = AE 1992, 1076: *C(ai) Caesaris Augusti f(ili) / pontificis co(n)s(ulis) desig(nati) / principis iuventutis / [L(ucius) Iu]n(ius) L(uci) f(ilius) T(iti) n(epos) Paetus [s]ac(rum) [d(e)]d(icavit)*. Auffällig ist der in der Weihung verwendete Genitiv; die vorgeschlagenen Ergänzungen (*donum*) C. Caesaris oder (*ex iussu*) C. Caesaris sind m.E. wenig überzeugend. Derselbe Mann stiftete im Theater auch einen Altar für Fortuna (CarthNova 12 = AE 1992, 1077); auf einem weiteren frühkaiserzeitlichen Fragment einer großen Inschrift (vermutlich mit *litterae aureae*), das eventuell aus dem Theater stammt, liest man ebenfalls den Namen des Paetus (CarthNova 16 = CIL II 3515). Ein L. Iunius, vielleicht der Vater des Stifters, ist als städtischer Münzmeister in (früh-)augusteischer Zeit bezeugt.

⁹⁹ HEp 10, 382 (zahlreiche Fragmente einer Marmortafel; gefunden im *hyposcaenium* des Theaters): *L(ucio) Caesari / Aug(usti) f(ilio) / [M(arci) P]o[s]tumii / [Ma]xi[mus] / e[st] A[l]binus*. Eine weitere, ähnlich gestaltete Tafel (gefunden im Bereich der *porticus post scaenam*) mit nur wenigen erhaltenen Buchstabenresten war eventuell C. Caesar gewidmet.

¹⁰⁰ S. RPC I 170/71, 174–178; *Ramallo Asensio*, *Príncipes* (wie Anm. 96) 196–198; auf dem Revers dieser Münzen ist ein Tempel mit der Inschrift AVGVSTO auf dem Architrav abgebildet. Ein weiteres, fragmentarisch

phischen Zeugnisse aus dem Theater von Carthago nova, von denen sich bis zu sechs auf Caius und Lucius Caesar beziehen dürften, ergibt sich der Eindruck eines Repräsentationsraumes, der ganz auf die inschriftliche und bildliche Vergegenwärtigung der beiden präsumtiven Nachfolger des Augustus konzentriert war – eine Lösung, die durchaus individuelle Züge aufweist und daher vor Ort konzipiert worden zu sein scheint. In anderen Städten Hispaniens gab es zahlreiche Standbilder für Caius und Lucius Caesar (mit einer entsprechenden Inschrift auf der Basis), die häufig in den Kontext größerer Statuengruppen der Kaiserfamilie eingebunden waren¹⁰¹. Besonders auffällig ist eine Gruppe von insgesamt fünf Basen für Reiterstatuen aus Ulia (Montemayor; Baetica), die zwischen 12 und 6 v. Chr. vermutlich von der Stadtgemeinde für Augustus, Agrippa, Lucius Caesar, Tiberius und Agrippa Postumus errichtet wurden – die Gruppe wird sicherlich auch ein Standbild des Caius Caesar enthalten haben¹⁰². Nicht selten wurde den Prinzen wie in Ulia auch der Stadtpatronat übertragen¹⁰³. Selbst in Regionen, die erst kurz zuvor in das Imperium Romanum eingegliedert worden waren, wurden entsprechende Monumente errichtet, so an mehreren Orten in der Provinz Raetia et vallis Poenina (Martigny, Massongex, Chur, Kempten), wobei dies bisweilen die ersten epigraphischen Denkmäler überhaupt in diesen Gemeinden waren, deren bauliche Ausgestaltung zu dieser Zeit noch sehr rudimentär gewirkt haben muss¹⁰⁴.

Die in kurzer Zeit aufeinander folgenden Todesfälle des Lucius und Caius Caesar lösten dann eine vielleicht sogar noch größere Anteilnahme unter der Reichsbevölkerung aus, die sich wiederum in der Schaffung zahlreicher epigraphischer und sonstiger Monumente niederschlug¹⁰⁵. Von diesen sei hier zunächst eines näher beleuchtet, das die unmittelbaren Reaktionen auf die Todesnachrichten widerspiegelt, nämlich die inschriftliche Aufzeichnung zweier diesbezüglicher Dekrete der italienischen Gemeinde Pisa auf zwei großen Marmortafeln¹⁰⁶. Lucius Caesar starb als erster der beiden Prinzen am 20. August 2 n. Chr. in Massilia (Marseille). Der Senat in Rom erließ daraufhin strenge

erhaltenes Statuenpostament, offenbar für eine (kaiserliche?) Reiterstatue (gefunden in Wiederverwendung im Bereich der *porticus post scaenam*) nennt vermutlich denselben Mann als Stifter: HEp 10, 381.

¹⁰¹ So auf den Fora von Emporiae (IRC III 19: C. Caesar) und Saguntum (CIL II²/14, 306 = CIL II 3828: C. Caesar; Dat.: wohl 4/3 v. Chr.) in Hispania citerior; oder in Urgavo in der Baetica (CIL II²/7, 71 = CIL II 2109: L. Caesar). Zu Statuengruppen der kaiserlichen Familie vgl. unten Anm. 212.

¹⁰² CIL II²/5, 486–90 = CIL II 1525–29. Eine weitere Basis für eine Reiterstatue des Agrippa Postumus (errichtet zwischen 4 und 6 n. Chr.), die eventuell zu einer ähnlichen Gruppe gehörte, ist aus Isturgi (Baetica) bekannt: CIL II²/7, 59a. Gerade dieser jüngste Sohn des Agrippa wurde schon vor seiner Adoption durch Augustus im Jahre 4 n. Chr. auch im äußersten Nordwesten Hispaniens in Bracara Augusta von den dortigen Einwohnern geehrt, was erneut zeigt, wie aufmerksam man überall im Reich die Entwicklung der Kaiserfamilie verfolgte: AE 1974, 392 (s. auch CIL II 2422; ebenfalls aus Bracara Augusta; errichtet für C. Caesar von der Gesamtheit der *Callaecia*). Hierfür sprechen auch die zahlreichen Altäre aus Mytilene auf Lesbos (vgl. unten Anm. 185), auf denen Agrippa Postumus ebenfalls mehrfach (und oft neben seinem verstorbenen Vater Agrippa) genannt wird; s. etwa IG XII 2, 170/71.

¹⁰³ Vgl. die Aufstellung bei *Claude Eilers*, *Roman Patrons of Greek Cities* (Oxford 2002) 284–286.

¹⁰⁴ S. *Witschel*, *Augustus* 96–99.

¹⁰⁵ Allgemein hierzu vgl. *Alexander Heinemann*, Eine Archäologie des Störfalls. Die toten Söhne des Kaisers in der Öffentlichkeit des frühen Prinzipats, in: *Fernande Hölscher, Tonio Hölscher* (Hg.), *Römische Bilderwelten. Von der Wirklichkeit zum Bild und zurück*. Kolloquium Rom 2004 (Heidelberg 2007) 41–110.

¹⁰⁶ Zu diesen sog. *decreta Pisana* s. CIL XI 1420/21 = ILS 139/40 = InscrIt VII 1, 6/7 mit dem Kommentar von *Alida Marotta d'Agata*, *Decreta Pisana* (CIL, XI, 1420–21). Edizione critica, traduzione e commento (Pisa 1980). Vgl. hierzu zusammenfassend *Hartmut Galsterer*, Die Trauer der Städte um verstorbene Prinzen in der frühen Kaiserzeit, in: *Augusto Fraschetti* (Hg.), *La commemorazione di Germanico nella documentazione epigrafica. Tabula Hebana e Tabula Siarensis*. Convegno internazionale di studi Cassino 1991 (Rom 2000) 173–187.

Trauvorschriften, verbunden mit umfangreichen posthumen Ehrungen für den Verstorbenen. Der entsprechende Senatsbeschluss ist uns allerdings nicht im Wortlaut erhalten, sondern nur aus Andeutungen in anderen Dokumenten bekannt¹⁰⁷; er dürfte aber ähnlich ausgesehen haben wie die *senatus consulta* für den verstorbenen Germanicus (s. oben) und enthielt wohl wie dieser eine entsprechende Publikationsanordnung. Die Kenntnis hiervon muss sich rasch verbreitet haben, denn schon am 19. September 2 n. Chr. traf sich in Pisa der örtliche Stadtrat (und dies offenbar nicht zum ersten Mal)¹⁰⁸, um seinerseits über Ehrungen für den toten Lucius Caesar, der auch als Patron der Gemeinde gewirkt hatte, zu beraten. Man einigte sich darauf, ein Grundstück zu kaufen und darauf einen Altar zu errichten, auf dem jedes Jahr am Todestag des Prinzen Opfer dargebracht werden sollten. Ferner sollte auf einem großen Cippus neben dem Altar der Beschluss zusammen mit den vorangegangenen Dekreten, die zu Ehren des Lucius Caesar verabschiedet worden waren, eingemeißelt werden. Mit Letzteren sind unter anderem die Entscheidungen des Senats gemeint, die man also in Pisa bereits kannte. Das wird auch dadurch bewiesen, dass man gleichzeitig festlegte, sich in Fragen des Trauerzeremoniells den Anordnungen des Senats anzuschließen. Schließlich wollte man sobald wie möglich Gesandte nach Rom schicken, um bei Augustus zu erwirken, dass er die Ausführung der Stadtratsbeschlüsse genehmige.

Der ältere der Brüder, Caius Caesar, verstarb dann am 21. Februar 4 n. Chr. im lykischen Limyra. Die Nachricht von seinem Tode erreichte Pisa bereits am 2. April desselben Jahres. Spontan – d.h. diesmal augenscheinlich noch ohne Kenntnis der Senatsbeschlüsse, die zu diesem Zeitpunkt kaum schon verabschiedet gewesen sein können – erließ der Stadtrat erneut Trauvorschriften. Als der Tod des Prinzen in Pisa gemeldet wurde, gab es gerade keine regulär gewählten Beamten in der Stadt. Trotzdem traf man sich sofort zu einer inoffiziellen Versammlung der *universi decuriones colonique* und traf Anordnungen, die dann später in ein ordentliches Dekret überführt werden sollten, nachdem sie erneut durch Gesandte dem Augustus bekanntgemacht worden waren. Außerdem beschloss man die Errichtung eines aufwändigen Bogenmonuments zu Ehren des verstorbenen Caius Caesar, für das es nicht notwendigerweise ein stadtrömisches Vorbild gab¹⁰⁹.

¹⁰⁷ So vor allem in den hier behandelten *decreta Pisana*. Die Beschlüsse des römischen Senats hinsichtlich der verstorbenen Prinzen (u.a. die Aufzeichnung der entsprechenden *senatus consulta* auf einem *cippus aeneus*) sind ferner bekannt aus Tab. Siar. frg. b, col. I, Z. 4–7.

¹⁰⁸ Die Nachricht vom Tode des L. Caesar wird auf dem Seeweg von Massilia Pisa früher erreicht haben als Rom. Es ist wahrscheinlich, dass daraufhin der Stadtrat – wie später im Falle des Todes von C. Caesar (s. unten) – spontan zusammentrat und erste Ehrungen verabschiedete, denn der erhaltene Stadtratsbeschluss vom 19. September war augenscheinlich nicht der erste seiner Art, sondern erfolgte *de augendis honoribus L. Caesaris* (so zu Recht Galsterer, Trauer [wie Anm. 106] 180). Dieses zweite Dekret reagierte dann auf die mittlerweile vom Senat vorgenommenen Bestimmungen. Wie sich die Kenntnis von Letzteren in Italien und im Reich verbreitet hatte, ist in diesem Falle nicht genau bekannt, aber wohl analog zu der *tabula Siarensis* zu rekonstruieren. Unnötig und zu kompliziert erscheint mir daher die Annahme von Wolfgang D. Lebek, Mussolini, Lucius Caesar und die staatlichen Totenopfer am Augustus-Mausoleum, in: Preatti del XI Congresso Internazionale di Epigrafia Greca e Latina (Rom 1997) 385–393, dass der Senat neben dem allgemeinen *senatus consultum* ein spezielles *SC* für Pisa (und andere italische Städte?) erlassen habe, das dort dann fast unverändert übernommen worden sei.

¹⁰⁹ Am 2. April wird der Senat in Rom, wo die Nachricht vom Tod des C. Caesar nicht sehr viel früher eingetroffen sein kann, kaum bereits entsprechende Beschlüsse erlassen haben (vgl. Galsterer, Trauer [wie Anm. 106] 182). Die Bewohner von Pisa handelten diesmal also eigenständig, hatten aber natürlich die früheren Anordnungen über L. Caesar vor Augen und wussten außerdem einigermaßen darüber Bescheid, welche *honores* der Senat in einem solchen Fall beschließen würde. Dazu konnten – wie später für Germanicus – auch Bogenmonumente gehören; aber es ist zu betonen, dass die genaue Ausführung des *ianus* in Pisa zu dieser Zeit noch kein direktes

Dieser Fall zeigt erneut, welche große Bedeutung städtischen Institutionen sowohl bei der Ehrung des Kaiserhauses als auch bei der Erstellung entsprechender epigraphischer Monumente zukam (dazu s. auch unten Kap. 3 und 6) und welche Rolle dabei das beständige Wechselspiel zwischen aus Rom kommenden Vorgaben, darauf reagierenden oder eigenständigen lokalen Initiativen sowie deren Rückvermittlung an die Zentrale – etwa durch Gesandtschaften – spielte. Das wird ferner dadurch unterstrichen, dass auch andere Gemeinden eigenständig Denkmäler für die verstorbenen Prinzen entwarfen. Gut zu sehen ist dies in Nordgallien, wo die drei *civitates* der Senones, Remi und Treveri in diese Richtung tätig wurden. In deren jeweiligen Hauptorten Sens, Reims und Trier wurden nach dem Tod von Caius und Lucius Caesar Denkmäler mit teils monumentalen Inschriften errichtet, die vermutlich die Form großer Grab-*arae* hatten (zumindest im Falle von Reims ist die Weihung an die *Manes* gesichert)¹¹⁰. Ebenfalls einer lokalen Initiative entsprang ein Monument, das auf der Agora von Thasos errichtet wurde. Erhalten hat sich davon ein großes rechteckiges Fundament, das sich als Sockel eines monumentalen Altares interpretieren lässt. Davor befinden sich zwei Statuenbasen. Ferner berichtet eine Inschrift, dass die Stadt Thasos die Anlage zu Ehren des verstorbenen Lucius Caesar, der hier als *hēros* bezeichnet wird, erbauen ließ¹¹¹. Wegen der zwei Basen ist eine weitere gleichlautende Inschrift für Caius Caesar anzunehmen. Das individuell gestaltete Monument erscheint als eine Mischung aus Kenotaph und Altar. Hier dürfte eine kultische Verehrung der Verstorbenen stattgefunden haben, die wir uns ähnlich vorstellen können wie die Zeremonien, die man in Pisa nach dem Tode des Lucius Caesar beschlossen hatte. Diese Beispiele zeigen erneut die Vielfalt der – inschriftlich fixierten – Reaktionen, die wichtige Ereignisse innerhalb des Kaiserhauses im gesamten Imperium Romanum auslösen konnten und die kaum von oben gesteuert wurden.

III. Die großen Monumente zu Ehren des Kaisers und ihre Inschriften

Bereits im vorangegangenen Abschnitt konnte anhand einiger Beispiele aufgezeigt werden, welche Bedeutung größere Monumente, die mit entsprechend ausgestalteten Inschriften versehen waren, für die Vergegenwärtigung des Kaisers sowie seiner Leistungen und Herrschertugenden besaßen. Dies galt sowohl für die Hauptstadt Rom als auch für Italien und die Provinzen, wie nun noch etwas näher erläutert werden soll. Überliefert sind solche Denkmäler teils in literarischen Quellen, teils aber auch in längeren epigraphischen Dokumenten, und nicht zuletzt durch die zu den Monumenten gehörigen Inschriften selbst.

Eines der wichtigsten Bauprojekte der frühen Kaiserzeit war die große Platzanlage mit dem Tempel des Mars Ultor, die Augustus im Zentrum Roms errichten ließ und deren endgültige

Pendant in Rom hatte – man sollte also die Kreativität der Gemeinden bei der Konzeption solcher Ehrungen nicht unterschätzen.

¹¹⁰ Reims: CIL XIII 3254 = AE 1979, 411 = AE 1982, 715; dazu A. Vassileiou, La dédicace d'un monument de Reims élevé en l'honneur de Caius et Lucius Caesar, in: ZPE 47 (1982) 119–130; Robert Neiss, Une dédicace de la cité des Rèmes à C. César et L. César, in: BSocAChamp 75/4 (1982) 3–8. Zu den übrigen Denkmälern s. Witschel, Augustus 74–76.

¹¹¹ Guide de Thasos (Paris 1967) 31; zu der Inschrift s. Christiane Dunant, Jean Pouilloux, Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos, Bd. 2 (Paris 1958) 62 Nr. 178.

Einweihung im Jahre 2 v. Chr. erfolgte¹¹². Sie war mit einem reichen Schmuck an Bauornamentik, Reliefbildern und einer großen Zahl von Statuen samt zugehöriger Inschriften versehen, die alle in einem komplizierten Geflecht mehr oder minder expliziter Aussagen auf den Kaiser und dessen Familie sowie auf seine Taten und Leistungen zum Wohle des Imperium Romanum Bezug nahmen. Besonders bedeutsam war dabei eine Galerie der wichtigsten Männer der römischen Geschichte (der *principes* bzw. *summi viri*), die die Stadt zur Weltherrschaft geführt hatten. Ihre Taten wurden in den Inschriften, die unter den Statuen angebracht waren, in kurzen Elogien verherrlicht¹¹³. Diese sollen von Augustus selbst verfasst worden sein¹¹⁴. Das ist in diesem direkten Sinn allerdings wohl kaum zutreffend; vielmehr wird man annehmen, dass die Sammlung des umfangreichen Materials für die zahlreichen Kurzbiographien eher einem Mann aus der Umgebung des Kaisers anvertraut worden war, etwa Caius Iulius Hyginus, der als kaiserlicher Freigelassener der palatinischen Bibliothek vorstand und in dieser Funktion dem Kaiser zugearbeitet haben dürfte¹¹⁵. Immerhin war Augustus der Bedeutungsgehalt des Monuments so wichtig, dass er durch ein Edikt bekannt gegeben haben soll, wie er die Statuengalerien der Platzanlage verstanden wissen wollte¹¹⁶.

Ein wichtiges Thema solcher Denkmäler war die Feier der kaiserlichen Sieghaftigkeit, insbesondere nach größeren militärischen Erfolgen, die der Herrscher immer für sich beanspruchte. Einige herausragende Monumente dieser Art, die mit einer entsprechenden Inschrift versehen waren, wurden ebenfalls vom Kaiser selbst errichtet. Hierzu zählte beispielsweise das *tropaeum*, das Octavian/Augustus an der Stelle erbauen ließ, wo er während der Seeschlacht von Actium sein Zelt aufgeschlagen hatte¹¹⁷. Dieses besaß die Form einer erhöhten Terrasse mit einem großen, reliefverzierten Altar sowie einer Statuengruppe auf dem Podium. Die Vorderfront der Anlage war in der Tradition von Seesiegdenkmälern mit bronzenen Schiffsschnäbeln geschmückt¹¹⁸. Darüber befand sich die riesige, fast 60 Meter lange lateinische Inschrift, die als Weihung an die Götter Mars und Neptun gehalten war *pace parva terra [marique]*¹¹⁹. Sie verkündete, dass der Herrscher nach seinem Sieg in dem Krieg, den er in dieser Region für die *res publica* geführt hatte, das Lager, aus dem er gegen den Feind ausgezogen war, mit erbeuteten Schiffsteilen geschmückt und geweiht hatte. Solche kurzen Beschreibungen der militärischen Leistungen des Kaisers sind auch in den Inschriften ähnlicher Denkmäler zu finden¹²⁰.

¹¹² Vgl. Paul Zanker, *Forum Augustum* (Tübingen 1968); ders., *Augustus und die Macht der Bilder* (München 1987) 196–217 und zuletzt ausführlich Martin Spannagel, *Exemplaria principis. Untersuchungen zur Entstehung und Ausstattung des Augustusforums* (Heidelberg 1999). Zur Baustiftung des Augustus s. Suet. Aug. 29, 1f. und 56, 2; Aug. res gest. 21 sowie die sehr stark ergänzte Dedikationsinschrift CIL VI 40311; dazu Alföldy, *Studi sull'epigrafia* (wie Anm. 9) 17–32.

¹¹³ Zu den Statuen der *summi viri* s. zusätzlich Hist. Aug. Alex. Sev. 28, 6; zu den Elogia jetzt CIL VI 8, 3 p. 4839, 4847–4874 (Nr. 40931–41021a).

¹¹⁴ So Plin. nat. 22, 13.

¹¹⁵ Zu Hyginus s. Suet. gramm. 20; Gell. 1, 14, 1; 6, 1, 2.

¹¹⁶ Suet. Aug. 31, 5.

¹¹⁷ Suet. Aug. 18, 2; Cass. Dio 51, 1, 3.

¹¹⁸ William M. Murray, Photios M. Petsas, *Octavian's Campsite Memorial for the Actian War* (Philadelphia 1989); Konstantinos L. Zachos, *The Tropaeum of the Sea-battle of Actium at Nikopolis*. Interim Report, in: JRA 16 (2003) 65–92.

¹¹⁹ AE 1992, 1534 = AE 1999, 1448.

¹²⁰ Vgl. etwa die Inschrift des großen Denkmals (*tropaeum Traiani*), das Kaiser Trajan nach seinen Siegen über die Daker in Adamlkissi (Moesia inferior) erbaute (CIL III 12467 = 13733 = AE 1972, 521 = AE 1996, 1355): *Ma[r]ti Ultori / Imp[er]ator [Cae]sar divi / Nerva[ef]ilii Ne[r]va / [Tr]aianu[s] Aug[ustus] Germ[anicus] / [Dac]i[cus] p[ont]ifex ma[x]imus / [trib]unicia potes[ate] XIII / [imp]erator VI co[n]sul[us] V p[ater] p[at]riae /*

Häufiger als diese vom Herrscher selbst initiierten Siegesdenkmäler waren aber solche, die zur Verherrlichung der militärischen *virtus* des Kaisers von anderen Institutionen errichtet wurden, vor allem von Senat und Volk von Rom (*SPQR*). Hierzu gehörten neben den Triumphbögen in Rom weitere Bogenmonumente in Italien und in den Provinzen¹²¹. Ein besonders gutes Beispiel für ein Monument dieser Art ist das von *SPQR* gestiftete und im Jahr 7/6 v. Chr. eingeweihte *tropaeum Alpium* in La Turbie (Alpes maritimae), das an die Eroberung der Alpenregion unter Augustus erinnerte¹²². Hier lässt sich das Zusammenspiel von spektakulärer Plazierung, eindrucksvoller architektonischer Form und monumentaler Inschriftengestaltung besonders gut nachvollziehen: Das Denkmal wurde nicht am Ort eines tatsächlichen Kampfgeschehens erbaut, sondern an einem weithin sichtbaren Platz hoch über dem Meer an der wichtigsten Straßenverbindung zwischen Italien und Gallien. Über einem gewaltigen Podium erhob sich ein großer, säulengeschmückter Rundbau. Die Inschrift war an dem Sockel des Monuments angebracht und wurde von in Relief ausgeführten Victorien und Tropäa gesäumt. Sie hatte enorme Ausmaße (ca. 19 m Breite und ca. 4,70 m Höhe mit Buchstaben von bis zu 37 cm Höhe) und berichtete zunächst, dass Senat und Volk von Rom das Denkmal dem Augustus geweiht hatten, weil unter seiner Führung alle Alpenvölker unter die Oberhoheit des *populus Romanus* gebracht worden waren. Hierauf folgte die vollständige Aufzählung der über 40 *gentes Alpinae devictae*, was die Großartigkeit des vom Kaiser errungenen Sieges noch einmal unterstrich¹²³. Ähnlich beeindruckend muss der Bogen gewesen sein, den vermutlich ebenfalls Senat und Volk von Rom nach der erfolgreichen Niederschlagung des Bar Kochba-Aufstandes bei Scythopolis (Syria Palaestina) für Kaiser Hadrian errichteten und der eine monumentale, in lateinischer Sprache abgefasste Inschrift trug¹²⁴. Bisweilen wurden auch mehrere Siegesdenkmäler an verschiedenen Orten zur Erinnerung an ein- und dasselbe Ereignis errichtet: Die Eroberung Britanniens unter Kaiser Claudius im Jahre 43 wurde zum einen durch einen Triumphbogen in Rom commemoriert, den erneut Senat und Volk einige Zeit später erbauen ließen. Die großformatige Inschrift, von der sich Teile erhalten haben, hob hervor, dass Claudius elf britannische Könige in nur wenigen Tagen besiegt und ihre Gebiete und Völkerschaften als erster in die Gewalt des römischen Volkes gebracht hatte¹²⁵. Zum anderen ehrte der Senat den Kaiser durch einen weiteren, nur literarisch überlieferten Bogen am Ausgangsort der Expedition in Nordgallien¹²⁶. Manchmal wurden solche Siegesdenkmäler auch von den Truppen konzipiert, die in die Kämpfe involviert gewesen waren¹²⁷. So wurde in der Nähe von Xanten (Germania inferior) eine Inschriftenplatte

[*devicto? exer*] *citū D[acorum et Sarmata?]rum [---]*. Siehe ferner ein nur literarisch überliefertes Siegesdenkmal, das Germanicus nach seinen Siegen in Germanien errichten und mit folgender „stolzer Inschrift“ versehen ließ (Tac. ann. 2, 22, 1): *debellatis inter Rhenum Albimque nationibus exercitum Tiberii Caesaris ea monumenta Marti et Iovi et Augusto sacravisse*.

¹²¹ Vgl. Sandro De Maria, *Gli archi onorari di Roma e dell'Italia romana* (Rom 1988).

¹²² Jules Formigé, *Le trophée des Alpes, La Turbie* (Paris 1949); *Le trophée des Alpes, Nice Historique* 108/2 (2005).

¹²³ Von der Inschrift haben sich vor Ort nur Fragmente erhalten (s. CIL V 7817); sie lässt sich aber aufgrund des Zitats bei Plin. nat. hist. 3, 136–138, der den vollen Wortlaut wiedergibt, in ihrer Gesamtheit rekonstruieren.

¹²⁴ AE 1999, 1688; dazu Werner Eck, Gideon Foerster, *Ein Triumphbogen für Hadrian im Tal von Beth Shean bei Tel Shalem*, in: JRA 12 (1999) 294–313. Die Inschrift war ca. 11 m breit und ca. 2 m hoch; die Buchstabenhöhe beträgt bis zu 41 cm. Ein weiteres aus diesem Anlass errichtetes Siegesmonument für Hadrian, ebenfalls gestiftet von *SPQR*, stand in Rom: CIL VI 974 = 40524.

¹²⁵ CIL VI 920 = 40416 = ILS 216.

¹²⁶ Cass. Dio 60, 22, 1.

¹²⁷ Hierzu auch Eck, *Monumente* (wie Anm. 15) 483–485; Eck, Foerster, *Triumphbogen* (wie Anm. 124) 305–307.

gefunden, die zu dem Sockel eines größeren Monuments gehört haben muss, welches die *legio VI Victrix* nach der erfolgreichen Niederschlagung des Bataver-Aufstandes für Kaiser Vespasian und seinen Sohn Titus aufstellte¹²⁸.

Ein weiterer wichtiger Anlass für die Errichtung großer, vom Senat oder anderen Institutionen konzipierter Denkmäler zu Ehren des Kaiserhauses, die innerhalb und außerhalb Roms zur Aufstellung kamen, war der (frühzeitige) Tod eines Mitgliedes der *domus Augusta*, insbesondere eines präsumtiven Nachfolgers. Zwei Beispiele hierfür mögen genügen: Das eine führt noch einmal zurück auf Caius Caesar, der – wie erwähnt (s. oben Kap. 2) – im Februar 4 n. Chr. in Limyra in Lykien verstorben war. An diesem Ort wurde daraufhin ein großes Kenotaph für ihn errichtet. Der Stifter des Monuments ist nicht explizit überliefert, aber Bauausführung und -ornamentik sowie die leider nur sehr fragmentarisch erhaltene lateinische Widmungsinschrift (die mit ca. 30 m Länge erneut ein monumentales Format aufwies) sprechen eindeutig dafür, hierin ein Denkmal zu sehen, das in Rom konzipiert wurde, vermutlich auf Initiative von *SPQR* und mit Zustimmung des Augustus. Dafür sprechen zudem die wenigen Reste des höchst qualitativollen Reliefschmucks, denn dieser präsentierte offenbar die wichtigsten Taten (*res gestae*) des Prinzen an der östlichen Grenze des Reiches, die in verkürzter Form auch in der Inschrift referiert worden zu sein scheinen¹²⁹. Noch umfangreicher waren die Ehrungen, die der Senat nach dem Tod des Germanicus im Herbst 19 n. Chr. beschloss und die wir aus den entsprechenden, inschriftlich überlieferten *senatus consulta*, insbesondere aus der schon erwähnten *tabula Siarensis*, kennen¹³⁰. Neben vielen anderen Maßnahmen verfügte der Senat die Errichtung dreier Ehrenbögen, um die bemerkenswerten Taten des verstorbenen Prinzen zu commemorieren¹³¹. Diese Bögen sollten an besonders prominenten Orten plaziert werden, die mit der Karriere des Germanicus in Verbindung standen¹³²: Einer in Rom, ein zweiter am Ufer des Rheines in der Nähe des *tumulus* für seinen Vater Drusus (d.h. in Mainz), und ein dritter auf den Höhen des Mons Amanus in Syrien. Keines dieser Bauwerke hat sich erhalten¹³³, aber die detaillierten Beschreibungen in der *tabula Siarensis* liefern uns zumindest gewisse Anhaltspunkte zu deren Aussehen. Der Bogen in Rom war mit Reliefs geschmückt, die die von Germanicus unterworfenen Völkerschaften zeigten (*cum signis devictarum gentium*); und er sollte mit einer ausführlichen Inschrift versehen werden, die berichtete, dass *SPQR* das Denkmal zur Erinnerung an Germanicus erbaut hatten, um dann zur Aufzählung seiner wichtigsten Leistungen für das Reich in West und Ost überzugehen. Der Bogen trug eine Statuengruppe, die Germanicus im Triumphalwagen zeigte, umgeben von den Mitgliedern seiner Familie. Die Angaben zu den Bögen in Syrien und am Rhein sind wesentlich kürzer (und schlechter erhalten), aber wir können recht sicher sein, dass sie ähnlich ausgesehen haben dürften und ebenfalls die wichtigsten Taten des Germanicus in Wort und Bild vorführten.

¹²⁸ AE 1979, 413; dazu *Christoph B. Rüger*, Ein Siegesdenkmal der *legio VI victrix*, in: BJ 179 (1979) 187–200.

¹²⁹ Vgl. dazu *Joachim Ganzert*, Das Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra (Tübingen 1984) mit den epigraphischen Beiträgen von *Peter Herz* (118–127 und 178–192); die Aufsätze von *Ganzert* und *Jürgen Borchhardt* in: Götter, Heroen, Herrscher in Lykien, Ausstellungskatalog Schloss Schallaburg (Wien, München 1990) sowie *Jürgen Borchhardt*, Der Fries vom Kenotaph für Gaius Caesar in Limyra (Wien 2002) mit zahlreichen, an manchen Punkten zu weit gehenden Spekulationen.

¹³⁰ S. oben Anm. 35.

¹³¹ Vgl. *Wolfgang D. Lebek*, Die drei Ehrenbögen für Germanicus: Tab. Siar. frg. I 9–34; CIL VI 31199a 2–17, in: ZPE 67 (1987) 129–148; *ders.*, Ehrenbogen und Prinzentod: 9 v. Chr.–23 n. Chr., in: ZPE 86 (1991) 47–78.

¹³² Zusammengefasst bei Tac. ann. 2, 83, 2: *Arcus additi Romae et apud ripam Rheni et in monte Suriae Amano cum inscriptione rerum gestarum ac mortem ob rem publicam obisse ...*

¹³³ Zur Problematik des Bogens in Mainz vgl. *Witschel*, Augustus 83f.

Andere Denkmäler betonten die Rolle des Kaisers als Wohltäter des Reiches, der in seiner Sorge (*cura*) um die Untertanen wichtige Infrastrukturmaßnahmen durchführen ließ. Erst seit wenigen Jahren bekannt ist ein großes, vermutlich von einer Reiterstatue bekröntes Pfeilermonument, das auf einem zentralen Platz der bedeutenden lykischen Hafenstadt Patara gestanden haben muss. Es trug zwei Inschriften: Die eigentliche Widmungsinschrift auf der (schmaleren) Vorderseite war an den Kaiser Claudius (im Dativ) gerichtet, der als „Retter“ gefeiert wurde und dafür, dass durch „seine göttliche Vorsehung“ die Unruhen und räuberischen Umtriebe in der Region beigelegt worden waren sowie die innere Ordnung wiederhergestellt wurde. Stifter des Monuments war laut der Inschrift die Gemeinschaft der Lykier, die als „Römer- und Kaiserfreunde“ bezeichnet werden. Sie hätten das Denkmal aus Dankbarkeit errichtet für etwas, was sie vom Kaiser durch die Vermittlung des Statthalters Q. Veranius erhalten hatten (hier ist der Text schlecht erhalten). Auf der linken Seite folgte eine zweite Inschrift, die nunmehr Claudius im Nominativ anführte, ihn aber in überhörender Weise als „Herrscher über den gesamten Erdkreis“ benannte und berichtete, dass auf seine Veranlassung durch den bereits genannten Statthalter Veranius in ganz Lykien Straßen vermessen und ausgebaut worden waren. Das inschriftliche Verzeichnis dieser Straßenverbindungen ist danach angefügt; es zieht sich in Form einer detaillierten Auflistung (mit Angabe der Entfernungen in Stadien) über beide Nebenseiten. Der Sinn dieser Liste (des sogenannten *stadiasmus provinciae Lyciae* bzw. *Patarensis*) kann nun kaum darin gelegen haben, dem Betrachter praktische Hinweise für eine Reise durch Lykien zu geben; vielmehr scheint es in erster Linie darauf angekommen zu sein, ihm in möglichst umfangreicher Form die Bautätigkeit des Kaisers vor Augen zu führen und die Erinnerung an diese zu bewahren¹³⁴.

Durch epigraphische Neufunde und -interpretationen der letzten Jahre ist eine weitere Gruppe von Monumenten stärker in das Blickfeld getreten, die an besonders markanten Plätzen errichtet wurden und mit dem Namen des Kaisers oder von Mitgliedern seiner Familie verbunden waren, nämlich Leuchttürme an Hafeneinfahrten oder auf Promontorien. So konnte von Géza Alföldy gezeigt werden, dass das *Tiberieum*, das Pontius Pilatus als *praefectus Iudaeae* in Caesarea maritima restaurieren ließ, zusammen mit dem in literarischen Quellen angeführten *Drouseion* ein ursprünglich von dem Klientelkönig Herodes erbautes Paar von Leuchttürmen bildete, die den Zugang zum Hafen von Caesarea flankierten und nach den beiden Stiefsöhnen des Augustus benannt waren – in Anlehnung an stadtrömische Denkmäler, die ebenfalls das Brüderpaar zusammen verewigten¹³⁵. Gleichzeitig wird in der Inschrift betont, dass das Bauwerk zur Unterstützung der Seeleute (*nautae*) konstruiert worden war. Dieser Aspekt findet sich auch in der monumentalen und mit vergoldeten Bronz Buchstaben versehenen Bauinschrift eines erst vor kurzem entdeckten Leuchtturms in Patara. Diese berichtet davon, dass Kaiser Nero den *pharos* (zusammen mit einem Pendant) zum

¹³⁴ SEG 51 (2001) 1832; dazu *Fabri Işık* u.a., Miliarium Lyciae. Das Wegweisermonument von Patara – Vorbericht, in: *Lykia* 4 (1998/99 [2001]); *Christopher P. Jones*, The Claudian Monument at Patara, in: *ZPE* 137 (2001) 161–168; *Sencer Şahin, Mustafa Adak*, Stadiasmus Patarensis. Itinera romana provinciae Lyciae (Istanbul 2007).

¹³⁵ S. AE 1963, 104 in der Neulesung von *Géza Alföldy*, Pontius Pilatus und das Tiberieum von Caesarea Maritima, in: *SCI* 18 (1999) 65–108; vgl. ferner *ders.*, Nochmals: Pontius Pilatus und das Tiberieum von Caesarea Maritima, in: *SCI* 21 (2002) 133–148. Zu beiden Seiten der Hafeneinfahrt standen ferner auf Säulen je drei überlebensgroße Statuen von Mitgliedern der kaiserlichen Familie. Die gesamte Anlage trug darüber hinaus die Bezeichnung „Kaiserhafen“ (*Sebastos limēn*).

Schutz der Seefahrenden erbaut hatte¹³⁶. Im äußersten Norden Hispaniens, an der asturischen Küste und in der Nähe der bedeutenden einheimischen Siedlung Noega, ließ der Statthalter Cn. Calpurnius Piso auf dem Cabo Torres bei Gijón ein Monument errichten. Von diesem hat sich die Inschrift auf einem großen Block aus importiertem Marmor erhalten, aus der wir erfahren, dass das Denkmal dem Kaiser Augustus geweiht (*sacrum*) war¹³⁷. Der Stein wurde im Kontext eines antiken Gebäudes gefunden, welches sich möglicherweise als Leuchtturm identifizieren lässt¹³⁸. In Gallaecia gab es, wie wir aus der literarischen Überlieferung wissen, ein weiteres bekanntes Turm-Monument zu Ehren des Augustus mit einer entsprechenden, vermutlich eindrucksvoll gestalteten Inschrift¹³⁹.

Man sieht an den hier vorgeführten Beispielen, wie mit Hilfe solcher Denkmäler bedeutsame Erinnerungsorte gezielt besetzt wurden, wobei den Inschriften im Verbund mit der bildlichen Ausstattung der Monumente (Reliefs, Statuen) die Funktion zukam, einerseits genauere Auskunft über die gefeierten Erfolge zu geben und andererseits selbst wiederum den Betrachter durch ihre Monumentalität oder ihren Umfang zu beeindrucken und von der Sieghaftigkeit des durch sie gefeierten Herrschers zu überzeugen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Kaiser in der Mehrzahl der Fälle zumindest nominell nicht selbst als Urheber dieser Monumente auftrat. Die zugehörigen Inschriften weisen vielmehr andere Institutionen (vor allem *SPQR*, aber auch die Armee oder die *plebs*) als Initiatoren aus. Gegen einen in der modernen Forschung weit verbreiteten Trend, solche Formulierungen als reine Fassade hinzustellen, hinter welcher der Kaiser die eigentliche Konzeption der für seine Repräsentation so bedeutsamen Denkmäler vorgenommen habe, scheinen mir die Inschriften in ihrem Wortlaut doch ernster zu nehmen sein¹⁴⁰. Wir sollten demnach davon ausgehen, dass solche Ehrungen tatsächlich an den Kaiser herangetragen wurden, wobei den Stiftern ein gewisser Gestaltungsspielraum verblieb, um eigene Vorstellungen bezüglich des Herrscherideals in das Design des Denkmals einzubringen. Dies schließt keineswegs aus, dass auch der Herrscher selbst häufiger in den Planungsprozess einbezogen wurde. Zumindes dürfen wir von einer ständigen Kommunikation zwischen Senat und Kaiser in diesen Angelegenheiten

¹³⁶ *Havva İşkan-İşık* u.a., Der Leuchtturm von Patara und Sex. Marcius Priscus als Statthalter der Provinz Lycia von Nero bis Vespasian, in: ZPE 164 (2008) 91–121.

¹³⁷ CIL II 2703 = AE 1971, 197 = AE 2005, 851; dazu *Ronald Syme*, A Governor of Tarraconensis, in: *Ders.*, Roman Papers, Bd. 2 (Oxford 1979) 732–741.

¹³⁸ So jetzt *Carmen Fernández Ochoa* u.a., La torre de Augusto en la Campa Torres (Gijón, Asturias). Las antiguas excavaciones y el epígrafe de Calpurnio Pisón, in: AEA 78 (2005) 129–146.

¹³⁹ Pomp. Mela 3, 11: *sars iuxta turrem Augusti titulo memorabilem*. Vgl. ferner oben Anm. 74 zu den in derselben Region errichteten *arae Sestianae*. Sestius markierte mit der Weihung dieser Altäre das Ende der bekannten und von Augustus für das Imperium Romanum erschlossenen Welt.

¹⁴⁰ Gut zu verfolgen ist die diesbezügliche Diskussion am Beispiel des Trajansbogens von Benevent. Auch dieser war nach Ausweis der Widmungsinschriften (CIL IX 1558 = ILS 296) ein Denkmal, das von *SPQR* für den Kaiser errichtet wurde. Das hat größere Teile der modernen Forschung jedoch nicht davon abgehalten, in Trajan selbst den eigentlichen Urheber für den reichen Reliefschmuck des Monuments, der den Herrscher in verschiedenen Handlungszusammenhängen vorführte, zu erkennen; vgl. etwa *Klaus Fittschen*, Das Bildprogramm des Trajansbogens von Benevent, in: AA (1972) 742–788; *Wolfgang Kuboff*, Felicio Augusto melior Traiano. Aspekte der Selbstdarstellung der römischen Kaiser während der Prinzipatszeit (Frankfurt am Main 1993) 233–236 (dazu *Christian Witschel*, in: Klio 78 [1996] 526–528). Dem ist entgegenzuhalten, dass die Bildzyklen durchaus eigenständige Facetten aufweisen, was darauf schließen lässt, dass die Aussage der Inschriften ernst genommen werden sollte; so schon *Franz J. Hassel*, Der Trajansbogen von Benevent. Ein Bauwerk des römischen Senats (Mainz 1966) und jetzt noch einmal nachdrücklich *Ortwin Dally*, Das Bild des Kaisers in der klassischen Archäologie – oder: Gab es einen Paradigmenwechsel nach 1968?, in: JDAI 122 (2007) 223–257, bes. 225–231.

ausgehen, so wie sie beim Zustandekommen einiger *senatus consulta*, die Ehrungen für Mitglieder des Kaiserhauses betrafen, auch explizit belegt ist¹⁴¹. Dennoch ist es wichtig zu betonen, dass der Herrscher selbst bei denjenigen Monumenten und Inschriften, die den Menschen im Imperium Romanum am eindrucksvollsten seine überragende Stellung und seine Leistungen vermittelten, zumeist nicht die alleinige Verfügungsgewalt hinsichtlich der Planung und Ausführung von deren textlicher und bildlicher Gestalt besaß.

Die Wirkung, die diese Denkmäler bei der Bevölkerung entfalteten, ist daran zu erkennen, dass sie auf lokaler Ebene vielfach nachgeahmt wurden. Dieses Phänomen ist gut bezeugt und kann hier nur anhand weniger Einzelfälle vorgeführt werden. Besonders auffällig ist, wie sowohl die architektonische Gestalt des Augustusforums als auch dessen einzelne Bestandteile, inklusive der Tituli, in zahlreichen Gemeinden des Imperium Romanum zitiert wurden. Dies konnte ausschnitthaft geschehen, indem man etwa einige der Elogien des Augustusforums kopierte¹⁴², oder aber in Form einer Art von Nachbau der gesamten Platzanlage mitsamt ihrer Statuen- und Inschriftenausstattung. Hierfür kennen wir mittlerweile mit dem sogenannten ‚Marmorforum‘ im lusitanischen Augusta Emerita (Mérida) ein herausragendes Beispiel¹⁴³. Diese um die Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. errichtete Baustruktur erweist sich – soweit noch erkennbar – wenn nicht in der Gesamtarchitektur, so doch in zentralen Elementen der Ausstattung als eine weitgehend getreue Nachbildung des Augustusforums; darunter befand sich auch eine Kopie des Elogiums für Aeneas und der zugehörigen Statuengruppe¹⁴⁴.

Die großen kaiserlichen Siegesdenkmäler wurden ebenfalls in erheblichem Umfang rezipiert. So errichtete man in den südgallischen Städten während der frühen Kaiserzeit mehrere Bogenmonumente, deren Reliefschmuck die Überwindung der Barbaren vorführte, oder stellte auf den Fora Monumente auf, die wie das *tropaeum Alpium* die römische Eroberung bestimmter Regionen feierten¹⁴⁵. Auch der Britanniensieg des Claudius fand entsprechende Resonanz: Im etrusischen Rusellae erfüllte ein *flamen Augustalis* und Militärtribun im Jahre 45 ein Gelübde, das er

¹⁴¹ Vgl. oben Anm. 32.

¹⁴² Ausschnitthafte Zitate des Augustusforums in italischen Städten sind aus Arretium und Pompeii bekannt. Zu Arretium s. InscrIt XIII 3, 78–84 = ILS 50, 54, 56–60: Insgesamt sieben Hermenpfeiler(?) mit Elogien, die die stadtrömischen Vorbilder inhaltlich offenbar genau kopierten, jedoch deren Ordination veränderten. Zu Pompeii s. InscrIt XIII 3, 85/86 = ILS 63/64: Aus einer ursprünglich wohl wesentlich weniger umfangreichen Serie haben sich hier nur die Elogien für Aeneas und Romulus erhalten. Sie gehörten wohl nicht zum sog. Bau der Eumachia am Forum der Stadt, wie man früher vermutet hat, sondern eher zu dem benachbarten ‚Heiligtum der Lares Publici‘. Auf jeden Fall scheint es sich hierbei um ein munizipales Projekt gehandelt zu haben. Auch andere für die augusteische Selbstdarstellung zentrale stadtrömische Monumente wurden in Italien und den Provinzen zitiert, so der *clupeus virtutis* (s. Aug. res gest. 34), von dem sich eine Kopie in Arelate gefunden hat, die auf dem Forum der Stadt zu sehen war: AE 1952, 165; dazu *Witschel*, Augustus 51f.

¹⁴³ Vgl. hierzu *Walter Trillmich*, Gestalt und Ausgestaltung des ‚Marmorforums‘ in Mérida. Kenntnisstand und Perspektiven, in: MDAI(M) 36 (1995) 269–291; *José L. de la Barrera Antón*, La decoración arquitectónica de los foros de Augusta Emerita (Rom 2000). Rückgriffe auf das Augustusforum gab es in reduzierter Form im Übrigen auch in den beiden anderen hispanischen Provinzhauptstädten Corduba und Tarraco. Vgl. dazu *Walter Trillmich*, Los tres foros de Augusta Emerita y el caso de Corduba, in: *Pilar León* (Hg.), Colonia Patricia Corduba. Una reflexión arqueológica (Sevilla 1996) 175–195; *ders.*, Il modello della metropoli, in: Hispania Romana. Da terra di conquista a provincia dell'impero. Ausstellungskatalog Rom (Mailand 1997) 131–141.

¹⁴⁴ AE 1996, 864 = *Ramírez Sádaba*, Inscripciones (wie Anm. 12) Nr. 76; dazu *Walter Trillmich*, *José L. de la Barrera Antón*, Eine Wiederholung der Aeneas-Gruppe vom Forum Augustum samt ihrer Inschrift in Mérida (Spanien), in: MDAI(R) 103 (1996) 119–138.

¹⁴⁵ Zu den südgallischen Bogenmonumenten, die augenscheinlich von den lokalen Eliten konzipiert wurden, vgl. *Annette Küpper-Böhm*, Die römischen Bogenmonumente der Gallia Narbonensis in ihrem urbanen Kontext

[p]ro salute et reditu et victoria Britannica des Claudius abgelegt hatte¹⁴⁶. Im selben Jahr wurde Claudius – ebenfalls in Erfüllung eines Gelübdes – auch in Antiochia ad Pisidiam (Galatia) *pro incolunitate eius et victoria Britannica* durch einen weiteren ehemaligen Truppenkommandeur geehrt¹⁴⁷. In Korinth (Achaia) ernannte man einen eigenen *sacerdos victoriae Britannicae*¹⁴⁸; und in Kyzikos (Asia) errichteten die *(cives) R(omani) qui Cyzici [consistunt] et Cyzi[ceni]* einen *arcus* mit einer Inschrift, die diejenige des Bogens in Rom (s. oben) zu zitieren scheint¹⁴⁹. Gerade die letztgenannten Beispiele können zeigen, dass die Reaktion auf die kaiserlichen Siege keineswegs nur in den direkt betroffenen Regionen erfolgte, sondern auch in weit entfernten Gebieten, wo man dennoch genau registriert zu haben scheint, was in Bezug auf die Ehrung des Herrschers gerade angesagt war¹⁵⁰.

Besonders ausgeprägt war dieses Phänomen anlässlich der wiederholten Todesfälle im Kaiserhaus in der augusteisch-tiberischen Epoche. Die Nachrichten hierüber lösten überall im Reich die Errichtung von Monumenten zu Ehren der verstorbenen Prinzen aus. Wir haben dies schon in Bezug auf Caius und Lucius Caesar gesehen (s. oben Kap. 2), aber die Ausrichtung an den vom Senat und anderen zentralen Institutionen gestifteten Denkmälern ist vielleicht noch besser greifbar in der Zeit nach dem Tod des Germanicus und dem des Drusus minor im Jahre 23 n. Chr., der postum vom Senat ganz ähnliche Ehrungen erhielt wie sein Adoptivbruder¹⁵¹. Die Kenntnis von den Ehrenbögen, die man in Rom und anderen Orten für Germanicus und Drusus erbaut hatte, scheint sich rasch verbreitet zu haben, nicht zuletzt durch Abschriften der diesbezüglichen *senatus consulta* und deren inschriftliche Publikation. An verschiedenen Orten entschloss man sich daraufhin, ähnliche Bauten zu errichten. Diese stellten allerdings in der Regel keine exakten Kopien ihrer Vorbilder dar, sondern variierten diese, indem etwa ein einziger Bogen für mehrere Mitglieder der *domus Augusta* konzipiert¹⁵² oder lediglich die bekrönende Statuengruppe in Form eines partiellen Zitats umgesetzt wurde¹⁵³.

(Espelkamp 1996); Witschel, Augustus 57f. Ein gutes Beispiel für die zweite angesprochene Kategorie ist das *tropaem* von Saint-Bertrand-de-Comminges (Aquitania): ebd. 73.

¹⁴⁶ AE 1980, 457; s. auch 458.

¹⁴⁷ AE 2001, 1918.

¹⁴⁸ Das Amt ist mehrfach belegt, so in: Allen Brown West, Corinth, Bd. 7.2: Latin Inscriptions 1896–1926 (Cambridge, Mass. 1931) 71–74 Nr. 86.

¹⁴⁹ CIL III 7061 = ILS 217: ... *vind(ici) lib(ertatis) devi(ctori regum XI) / Britanniae ar[cum] posuerunt*.

¹⁵⁰ Ähnliches lässt sich bei der Verherrlichung von Domitians Germanensiegen beobachten, die auch im fernen Asia aufgegriffen wurde: Michael Dräger, Die Städte der Provinz Asia in der Flavierzeit (69–96 n. Chr.). Studien zur kleinasiatischen Stadt- und Regionalgeschichte (Frankfurt am Main 1993) 122–136.

¹⁵¹ S. Tac. ann. 4, 9, 2: *Memoriae Drusi eadem quae in Germanicum decernuntur, plerisque additis...* Es gibt in diesem Fall erneut einige inschriftliche Evidenz zu den entsprechenden *senatus consulta*, die allerdings nicht so gut erhalten ist wie bei Germanicus: Crawford, Roman Statutes (wie Anm. 35) 544–547 Nr. 38. Vgl. dazu Wolfgang D. Lebek, Die posthumen Ehrungen und der Triumph des Drusus Caesar (CIL VI 31200 B col. I 1–4; Tac. ann. 4, 9, 2), in: ZPE 78 (1989) 83–91.

¹⁵² Außerdem vereinfachte man zumeist die Aussage der Vorbilder, indem man auf den Reliefschmuck und die ausführlichen Elogien verzichtete. So ließ in Spolegium der lokale Stadtrat im Jahre 23 einen ursprünglich wohl für Augustus erbauten Bogen am Eingang zum Forum auf die beiden Prinzen umwidmen: CIL XI 4776/77; dazu De Maria, Archi onorari (wie Anm. 121) 328f. Nr. 109; Henner von Hesberg, Zur Datierung des römischen Ehrenbogens von Spoleto, in: KJ 23 (1990) 109–116. In Saintes errichtete hingegen ein reicher Bürger der Stadt namens Caius Iulius Rufus, der zu der frühzeitig romanisierten, einheimischen Elite (s. oben Anm. 75) gehörte, an der Ausfallstraße nach Lyon einen Bogen für Tiberius, Germanicus und Drusus minor, der wohl mit einer entsprechenden Statuengruppe auf der Attika versehen war. Der Bogen weist eine ungewöhnliche zweitorige Form auf, die als Zeichen für die architektonische Eigenständigkeit des Projektes zu werten ist: CIL XIII 1036

Die Errichtung des großen Pfeilermonuments in Patara, das die Straßenbautätigkeit des Kaisers Claudius in Lykien feierte, wurde begleitet von der Konzeption weiterer Denkmäler (Statuen und Altäre), die ebenfalls und in teilweise ganz ähnlichen Formulierungen die Leistungen des Herrschers feierten und in den Städten Lykiens sowie am Rande der kurz zuvor ausgebauten Straßen zur Aufstellung kamen¹⁵⁴. All die hier angeführten Fälle zeigen sehr deutlich, welche Wirkung von den großen Monumenten, die den Herrscher ehrten und seine Taten kommementierten, ausging, und in welchem Maße sich die Bevölkerung des Reiches an ihnen orientierte. Die hieraus entstehenden Nachahmungen waren jedoch in der Regel keine sklavischen Kopien, und es gibt auch kaum Anzeichen dafür, dass ihre Errichtung von oben gesteuert worden wäre.

IV. Kaiserliche Bauinschriften und Meilensteine

Wie im vorigen Abschnitt zu sehen war, gab es im gesamten Reich zahlreiche Gebäude und andere Monumente, die dem Kaiser vom Senat, von Stadtgemeinden oder von Einzelpersonen gewidmet wurden, und zwar sowohl im profanen wie auch im kultischen Kontext (zu Letzterem s. unten Kap. 5). Ausgedrückt wurde dies in Bauinschriften, an deren Beginn der Name des Kaisers im Dativ aufgeführt und der Herrscher somit als Empfänger der Widmung prominent herausgestellt wurde¹⁵⁵. Für unser Thema interessanter sind jedoch diejenigen Bautituli, in denen der Kaiser im Nominativ genannt¹⁵⁶ und damit – zumindest im Inschriftenformular – als handelnde Figur bei einer Baumaßnahme ausgewiesen wurde¹⁵⁷. Diese Inschriften waren oft besonders aufwändig

= ILA Santons 7; dazu *Louis Maurin*, *Saintes antique des origines à la fin du VI^e siècle après J.-C.* (Saintes 1978) 71–81; *Emmanuelle Rosso*, *Présence de la domus impériale julio-claudienne à Saintes. Statuaire et épigraphie*, in: *Aquitania* 17 (2000) 121–149; *Witschel*, *Augustus* 71f.

¹⁵³ So in Lepcis magna auf der Plattform, die dem Roma und Augustus-Tempel vorgelagert war; s. IRT 334a–b in der Neulesung von *Walter Trillmich*, *Der Germanicus-Bogen in Rom und das Monument für Germanicus und Drusus in Leptis Magna. Archäologisches zur Tabula Siarensis* (I 9–21), in: *Julián González, Javier Arce* (Hg.), *Estudios sobre la tabula Siarensis. Actas de las Jornadas celebradas en Sevilla 1986* (Madrid 1988) 51–60.

¹⁵⁴ S. SEG 52 (2002) 1438 (altartartiges Monument an der Straße von Myra nach Limyra); SEG 50 (2000) 1350 (Statuenbasis für Claudius aus Gagai; der Kaiser erscheint hier als *epiphanestatos sotēr theos*); dazu *Thomas Marksteiner, Michael Wörrle*, *Ein Altar für Kaiser Claudius auf dem Bonda tepesi zwischen Myra und Limyra*, in: *Chiron* 32 (2002) 545–569 (zu weiteren Statuenbasen für Claudius in Lykien mit ähnlich formulierten Inschriften s. ebd. 562 A. 61); *Şahin, Adak*, *Stadasmus Patarensis* (wie Anm. 134) 42f.

¹⁵⁵ Daneben begegnet der Name des Kaisers am Beginn von Bauinschriften gelegentlich im Ablativ. Er ist in diesen Fällen vorrangig aus Datierungsgründen genannt, aber durch die prominente Platzierung des Herrschers in solchen Inschriften konnten naturgemäß auch diese zur Verherrlichung des Princeps beitragen.

¹⁵⁶ Anzuschließen sind hier Inschriften, die davon berichten, dass eine bestimmte Baumaßnahme „auf Befehl“ (*iussu*) o.ä. des Kaisers durchgeführt wurde; s. etwa IRT 930 (Lepcis magna/Africa proconsularis) oder I/Alexandrea Troas (IK 53) 34 = AE 1975, 806, eine Ehreninschrift aus Alexandria Troas (Asia) für einen *praefectus*) ... *operum quae in colonia iussu Augusti facta sunt*; dazu *Peter A. Brunt*, *C. Fabricius Tuscus and an Augustan dilectus*, in: *ZPE* 13 (1974) 161–185. Zu Gebäuden, die unter den *auspicia* des regierenden Kaisers errichtet wurden, vgl. *Géza Alföldy*, *Traianus Pater und die Bauinschrift des Nymphäums von Milet*, in: *REA* 100 (1998) 367–399.

¹⁵⁷ Zu den kaiserlichen Bauinschriften im Osten des römischen Reiches vgl. *Ramsay MacMullen*, *Roman Imperial Building in the Provinces*, in: *HSPH* 64 (1959) 207–235; *Stephen Mitchell*, *Imperial Building in the Eastern Roman Provinces*, in: *HSPH* 91 (1987) 333–365; *Benjamin Isaac*, *The Limits of Empire. The Roman Army in the East* (Oxford² 1992) 333–371 sowie die Studie von *Engelbert Winter*, *Staatliche Baupolitik und Baufürsorge in den römischen Provinzen des kaiserzeitlichen Kleinasien* (Bonn 1996). Die entsprechenden

gestaltet und hoben durch ihre Monumentalität oder die Verwendung von *litterae aureae* die Rolle des Kaisers als des größten Bauherren im Imperium Romanum hervor¹⁵⁸. Sie waren somit ein bedeutsames Mittel der kaiserlichen Repräsentation, indem sie eine der wichtigsten Tugenden des Herrschers, seine Freigebigkeit (verschiedentlich als *liberalitas*, *munificentia* oder *indulgentia* bezeichnet) und Fürsorge (*cura*) für die Bevölkerung des Reiches, in Rom, Italien und den Provinzen zum Ausdruck brachten, wobei hier einmal mehr der Text der Inschrift, deren Form sowie ihr Kontext – die Architektur, in die der Titulus eingebunden war – in der Aussage zusammenwirkten.

Zwei Probleme verbinden sich mit der historischen Interpretation dieser Zeugnisse. Zum ersten muss danach gefragt werden, inwieweit der Kaiser in die praktische Umsetzung einer in seinem Namen durchgeführten Baumaßnahme involviert war¹⁵⁹; und insbesondere, ob und in welcher Form er den genauen Wortlaut sowie die Ausgestaltung einer an einem solchen Gebäude angebrachten Inschrift, die seinen Namen im Nominativ anführte, selbst festlegte oder zumindest mitbestimmte. In der Regel geht man davon aus, dass die Texte der kaiserlichen Bauinschriften nicht ohne Weiteres von den Gemeinden, in denen das entsprechende Bauwerk errichtet wurde, oder von den örtlichen Bauaufsehern konzipiert werden konnten; vielmehr sei hierfür eine Rücksprache mit dem Herrscher oder noch eher eine direkte Anweisung von Letzterem erforderlich gewesen¹⁶⁰. Explizit belegen lässt sich dies allerdings fast nie¹⁶¹. In einem Fall erfahren wir immerhin, dass ein

Titulus aus Italien und den Westprovinzen des Imperium Romanum hat jüngst *Marietta Horster*, Bauinschriften römischer Kaiser. Untersuchungen zur Inschriftenpraxis und Bautätigkeit in den Städten des westlichen Imperium Romanum in der Zeit des Prinzipats (Stuttgart 2001) zusammenfassend behandelt.

¹⁵⁸ Genannt seien hierfür nur zwei Beispiele aus Hispanien und Südgalien, die bezeichnenderweise beide Stadtmauern bzw. -tore betreffen, denn hierbei handelte es sich um bauliche Strukturen, die gerne vom Kaiser gestiftet wurden und an denen sich sein Name in einem aufwändig gestalteten Titulus besonders wirkungsvoll inszenieren ließ (s. ferner oben Anm. 11): Ein erst vor Kurzem entdecktes Zeugnis aus Ilunum (Hispania citerior) berichtet davon, dass Augustus dem *municipium* die Stadtbefestigung geschenkt hatte (AE 1996, 907a). Die monumentale Bauinschrift mit einer Länge von ca. 8 m wurde an einer prominenten Stelle in die Blöcke der vorher errichteten Mauer eingemeißelt; die Einweihung wurde vom Provinzstatthalter vorgenommen. Vgl. dazu *Lorenzo Abad Casal*, La epigrafía del Tolmo de Minateda (Hellín, Albacete) y un nuevo municipio romano del conventus Carthaginiensis, in: AEA 69 (1996) 77–108 sowie *Alföldy*, Fasti und Verwaltung (wie Anm. 80) 340f. mit Abb. 2. In Nemausus (Gallia Narbonensis) stiftete Augustus ebenfalls *portas murosque*. Die an einem der Stadttore, der sog. Porte d'Auguste, angebrachte Inschrift ist wiederum ca. 8 m lang und war aus (vergoldeten) Bronzebuchstaben gefertigt, die in der ersten Zeile eine Höhe von 25 cm erreichten (CIL XII 3151). Zu den Bauinschriften des Augustus in Rom vgl. *Alföldy*, Augustus (wie Anm. 9) 293–299.

¹⁵⁹ Zur Problematik der Bauinschriften mit einer Kaisernennung im Nominativ vgl. *Mitchell*, Imperial Building (wie Anm. 157) 342–344 mit einigen instruktiven Beispielen. Besonders bemerkenswert ist der Fall von Philadelphia in Lydien: Kaiser Caracalla gestand den Bürgern von Philadelphia lediglich eine Neokorie zu, auf der Architravinschrift des daraufhin wohl von der Gemeinde errichteten Tempels erscheint er jedoch selbst (im Nominativ) als Stifter des Baues; s. IGR IV 1619 = *Oliver*, Constitutions Nr. 263. Es ist also keineswegs klar, dass die Nennung des Kaisers im Nominativ in jedem Fall bedeutete, dass die Initiative zur Errichtung eines Bauwerkes (direkt) von ihm selbst ausgegangen war. Für *Winter*, Baupolitik (wie Anm. 157) 72 hingegen drückten diese Inschriften „ein weitestgehendes Engagement des Kaisers“, d.h. seine „aktive Beteiligung ... an einer Baumaßnahme“ aus.

¹⁶⁰ So etwa *Horster*, Bauinschriften (wie Anm. 157) 42–44, die u.a. auf die Tatsache verweist, dass die kaiserlichen Bauinschriften nur selten Fehler enthielten (vgl. dazu aber unten), was auf direkte Anweisungen der kaiserlichen Zentrale bei der Konzeption dieser Tituli schließen lasse.

¹⁶¹ So wissen wir fast nichts darüber, in welchem Umfang die örtlichen Aufseher bei kaiserlichen Bauprojekten (*curatores operum*) vom Herrscher detaillierte Anweisungen hinsichtlich der Bauausführung und der Gestaltung der zugehörigen Tituli erhielten. Immerhin berichtet eine Inschrift aus Kibyra (IGR IV 902), der Statthalter Q. Veranius habe als Aufseher über die „kaiserlichen Bauten“ gemäß dem Auftrag des Kaisers Claudius gehandelt.

Statthalter der Provinz Asia brieflich anordnete, welches Formular die Inschrift an einem Tempel nehmen sollte, der auf Befehl des Augustus restituiert worden war¹⁶². Allerdings ist auch hier nicht zu beweisen, dass dies in direkter Absprache mit dem Herrscher erfolgte. In einem weiteren, vergleichbaren Fall erscheint ein solches Vorgehen sogar eher unwahrscheinlich: Hierbei handelt es sich allerdings nicht um eine Bau-, sondern um eine Weiheinschrift, die im Namen des Tiberius im baetischen Tucci dem in dieser Stadt besonders verehrten Gott Hercules Invictus gewidmet wurde¹⁶³. Verantwortlich hierfür war offenbar ein am Ende der Inschrift genannter Provinzstatthalter, dessen Name später eradiert wurde. Er hat sich bei der Formulierung der Inschrift einige Freiheiten genommen, denn in Abweichung von der zu dieser Zeit gültigen Titulatur des Tiberius wurde dieser nicht als *Divi Augusti filius* bezeichnet, dafür aber das in Tiberius-Inschriften sonst nur selten vorkommende Nomen Iulius verwendet. Das spricht wohl dagegen, dass der Wortlaut dieser Inschrift vom Kaiser selbst konzipiert worden war¹⁶⁴.

Weiterhin lassen sich einige Bauinschriften anführen, die nominell vom Princeps selbst herührten, aber solch gravierende Ungenauigkeiten in der Kaiseritulatur aufwiesen, dass sie kaum direkt von der kaiserlichen Kanzlei angefertigt worden sein können. Im zivilen Bereich kamen solche Fehler zugegebenermaßen eher selten vor, aber es gab sie: So war die Titulatur des Augustus in einer Inschrift in Fano, die von der Stiftung der Stadtmauern der *colonia Iulia Fanestrus* durch den Kaiser berichtete, offensichtlich fehlerhaft, da hier die 26. imperatorische Akklamation des Augustus angeführt ist, obwohl dieser nur einundzwanzig Mal zum *imperator* ausgerufen worden war¹⁶⁵. Gerade im militärischen Sektor sind solche fehlerhaften kaiserlichen Bautituli durchaus nicht selten. So wurde in einer Inschrift, die von dem durchgreifenden Umbau des Kleinkastells Ellingen (*castellum Sablonetum*) am raetischen Limes berichtete und dem Kaiser Commodus gewidmet war, in der Titulatur des Herrschers dessen Siegerbeinamen falsch wiedergegeben, obwohl die Baumaßnahme auf direkte Anordnung (*iussu*) des Provinzstatthalters erfolgt war¹⁶⁶. Zumindest

Man wüsste nun zu gerne, was genau in diesen kaiserlichen *entolai* gestanden hat, aber darüber sagt die Inschrift leider nichts Näheres; und andere Erwähnungen dieser Art sind selten.

¹⁶² IKyme (IK 5) 17 (vgl. oben Anm. 81): *...restituatur fa[rum e]t in eo inscribatur: Imp(erator) Caesar Deivei f(i)lius Augustu[s] re[stituit]*.

¹⁶³ CIL II²/5, 65 = CIL II 1660 = ILS 161 (Dat.: nach 15 n. Chr.); dazu Géza Alföldy, *Epigraphica Hispanica VIII*. Eine kaiserliche Widmung in der Stadt Tucci, in: ZPE 59 (1985) 189–199, bes. 193.

¹⁶⁴ Ein ähnliche Situation ist im Falle der Bauinschrift des Leuchtturms von Patara vorstellbar (s. oben Anm. 136): Der Titulus nennt Nero im Nominativ als Initiator der Baumaßnahme; auffällig ist dabei aber, dass die imperatorischen Akklamationen nicht in der üblichen Form angeführt, sondern mit der überhöhenden Formel „Imperator über Land und See“ versehen werden (s. auch oben Anm. 134 zu der vergleichbaren Formulierung im *stadiasmus Patavensis*). Diese Wortwahl könnte auf den am Ende der Inschrift genannten Statthalter von Lykien, Sex. Marcius Priscus, zurückgehen, über den ferner gesagt wird, er sei der eigentliche Bauausführende gewesen. Dies wird unterstrichen durch den Text einer direkt vor dem Leuchtturm aufgestellten Statuenbasis für Priscus, denn hier wird ausdrücklich berichtet, er werde geehrt, „weil er den Pharos und den Antipharos zur Sicherheit der Seeleute errichtet hat“. Vgl. die Diskussion bei İşkan-İşık u.a., *Leuchtturm* (wie Anm. 136) 110f.

¹⁶⁵ CIL XI 6218 = ILS 104. Die Angabe der 22. *tribunicia potestas* würde auf das Jahr 9/10 n. Chr. führen. Horster, *Bauinschriften* (wie Anm. 157) 308–311 Kat. Nr. VI 2,1 vermutet allerdings eine nachträgliche Verwechslung der Bronzebuchstaben bei einer konstantinischen Restaurierung des Bauwerkes; ihrer Meinung nach sei der originale Text in das Jahr 14 n. Chr. zu datieren und so zu rekonstruieren: *tribunicia potestate XXX<V>II imp(erator) XX{V}I*. Bei anderen kaiserlichen Inschriften, die im heute sichtbaren Zustand Fehler aufweisen, ist nicht auszuschließen, dass diese in der Antike durch Stucküberzug oder eine farbige Fassung kaschiert wurden.

¹⁶⁶ AE 1983, 730 (Dat.: 182); vgl. den Kommentar von Karlheinz Dietz, *Kastellum Sablonetum und der Ausbau des raetischen Limes unter Kaiser Commodus*, in: Chiron 13 (1983) 497–536, bes. 503: „Offenbar hatte der

einige dieser Texte scheinen also, obwohl sie im Namen des Kaisers ausgebracht wurden, vor Ort konzipiert worden zu sein; und sie wurden wohl noch nicht einmal von einer übergeordneten Behörde abgenommen, weil sonst die Fehler aufgefallen sein müssten. Hinzu kommt, dass sich die komplexen Mechanismen und administrativen Abläufe, die bei den kaiserlichen Bauprojekten zur Anwendung kamen und schließlich zur Ausarbeitung eines entsprechenden Titulus führten, aus dem stark verkürzten Formular der meisten Bauinschriften kaum mit hinreichender Genauigkeiten rekonstruieren lassen¹⁶⁷.

Das zweite wichtige Problemfeld, das hier nur kurz angerissen werden kann, betrifft die Frage, inwieweit in den durch diese Inschriften bekannten Bauprojekten eine zentral koordinierte, zielgerichtete und längerfristig angelegte kaiserliche ‚Baupolitik‘ oder gar eine entsprechende ‚Baupropaganda‘ erkannt werden sollte. Eine solche wurde in der alttumswissenschaftlichen Forschung häufiger postuliert¹⁶⁸. Dagegen hat Marietta Horster in ihrer vor Kurzem erschienen, umfassenden Studie zu den kaiserlichen Bauinschriften zu Recht eingewandt, dass es kaum Anzeichen hierfür oder für weit ausgreifende ‚Bauprogramme‘ gibt, durch die einzelne Städte oder Provinzen vom Herrscher nach genauen Planvorgaben flächendeckend mit bestimmten Gebäudetypen ausgestattet worden wären, um damit klar definierte Ziele, etwa eine reichsweit koordinierte Selbstdarstellung, zu verfolgen¹⁶⁹. Vielmehr erfolgten die kaiserlichen Baustiftungen fast immer selektiv (wobei die Motivation in vielen Fällen unklar bleibt) und punktuell, so dass sie in den jeweiligen Gemeinden im Vergleich zu der übrigen Bautätigkeit von untergeordneter Bedeutung blieben. Es handelte sich somit in der Regel um Einzelmaßnahmen der Herrscher, die zudem häufig von unten, etwa durch die Statthalter oder die betroffenen Städte selbst, angeregt worden waren oder auf ganz bestimmte, jeweils aktuelle

Konzipient der Inschrift nur vage von der Veränderung der Kaiser titulatur, die eine Umstellung der Reihenfolge der Beinamen mit sich brachte, gehört“, was für eine Konzeption der Inschrift vor Ort sprechen dürfte. Von einem höheren Maß an zentraler Kontrolle auch bei militärischen Bauprojekten geht hingegen *Marcus Reuter*, Zu den Befugnissen römischer Provinzstatthalter bei militärischen Bauprojekten, in: *Willy Groenman-van Waateringe* u.a. (Hg.), *Roman Frontier Studies 1995. Proceedings of the XVIth International Congress of Roman Frontier Studies (Oxford 1997)* 189–194 aus.

¹⁶⁷ Die Komplexität der einzelnen Vorgänge bei der Verwirklichung eines kaiserlichen Bauprojektes, die von den zumeist lapidaren Bauinschriften weitgehend verschleiert wird, kann die relativ ausführliche epigraphische Dokumentation zu einem Aquädukt in Dyrrachium, einer römischen Kolonie, verdeutlichen. Die Bauinschrift CIL III 709 berichtet, dass Kaiser Severus Alexander ein *aquaeductum divi Hadriani parentis sui liberalitate Dyrrachinis factum* restaurieren ließ (s. auch AE 1978, 762). Durch die Aufschriften auf einigen ebendort gefundenen Bleirohren (AE 1984, 811–813) wissen wir aber, dass die eigentliche Bauaufsicht bei den Obermagistraten der Stadt lag, während als Beauftragter des Kaisers bzw. des Statthalters offenbar ein gewisser Epagathus, wohl ein kaiserlicher Sklave, fungierte. Die Bleirohre selbst wiederum wurden von einem lokalen *offinator*, einem Gemeindegelben, hergestellt.

¹⁶⁸ Vgl. etwa die Arbeiten von *Gerhard Waldherr*, *Kaiserliche Baupolitik in Nordafrika. Studien zu den Bauinschriften der diokletianischen Zeit und ihrer räumlichen Verteilung in den römischen Provinzen Nordafrikas* (Frankfurt am Main 1989) und von *Winter*, *Baupolitik* (wie Anm. 157) bes. 226–240, für den feststeht, dass bei der baulichen Ausgestaltung der Städte in Kleinasien „der Kaiser und dessen Vertreter in den Provinzen eine maßgebliche Rolle (spielten)“ und dass „das Engagement des römischen Staates im Bauwesen für die Entwicklung provinzieller Verhältnisse von signifikanter Bedeutung war“ (226). Weiterhin nimmt *Winter* eine gezielte Verteilung der kaiserlichen Bauprojekte an, denn: „Der Kaiser baute dort, wo es gesehen wurde, wo der Propagandawert einer Baumaßnahme am größten war“ (234). Zur Kritik an einem solchen Modell vgl. *Heinz Herzog*, *Gibt es eine Baupolitik in der Schweiz zur römischen Zeit?*, in: *La politique éditiltaire dans les provinces de l'Empire romain. Actes du 1^{er} Colloque roumano-suisse*, Deva 1991 (Cluj 1993) 9–13, der zu Recht darauf hinweist, dass sich nur relativ wenige Anhaltspunkte für eine kaiserliche (Bau)Politik ausmachen lassen, die langfristigen Zielvorgaben gefolgt wäre und diese planmäßig in die Tat umgesetzt hätte.

¹⁶⁹ *Horster*, *Bauinschriften* (wie Anm. 157) bes. 222–250.

Bedürfnisse antworteten. Auch ist kaum auszumachen, dass damit propagandistische Ziele verfolgt wurden, die über die von jedem Herrscher erwartete Demonstration der kaiserlichen *liberalitas* deutlich hinausführten. Dagegen spricht nicht zuletzt die oben angesprochene Vermutung, dass die Inschriften, die die kaiserliche Bautätigkeit kommemorierten, häufiger vor Ort und ohne strenge Kontrolle von oben konzipiert worden sein dürften.

Im weiteren Sinne ebenfalls zu den Bauinschriften zu zählen sind jene epigraphischen Zeugnisse, die an Straßenbaumaßnahmen erinnerten, welche unter der (nominellen) Oberhoheit des Kaisers durchgeführt wurden¹⁷⁰. Hierzu zählten neben großen Straßenbaumontumenten und längeren Tituli, die den Ausbau der Straßen kommemorierten¹⁷¹, vor allem die massenhaft an den Straßenrändern aufgestellten Meilensteine, die in der Regel die Form von beschrifteten Rundsäulen hatten. Am Beginn der Meilenstein-Inschriften wurde fast immer der regierende Kaiser mit einer mehr oder minder ausführlichen Titulatur genannt. In der frühen Kaiserzeit erschien der Name des Kaisers zu meist im Nominativ, oft verbunden mit einem Verb des Bauens (etwa *fecit* oder *munivit*), das auf seine Rolle als offizieller Bauherr dieser Straßen verwies. Hieraus hat ein Teil der Forschung geschlossen, der Kaiser selbst habe jeweils das Formular der Inschriften entworfen, und die Anfertigung der Meilensteine sei dann von der Zentrale überwacht worden, um die nötige Einheitlichkeit dieser für den Herrscher wichtigen Form der Selbstdarstellung entlang der wichtigsten Verkehrswege des Reiches zu gewährleisten¹⁷². Ein solcher Ablauf ist allerdings nirgends explizit belegt; und es gibt einige Argumente, die gegen eine zu starke Zentralisierung der Meilensteinaufstellungen sprechen. So ist nicht klar, inwieweit die Kaiser im Einzelnen tatsächlich in die Straßenbauaktivitäten involviert waren, denn die konkrete Bauausführung oblag den Gemeinden, durch deren Territorium die jeweilige Straße führte. Wer den ‚Urtext‘ für die Meilensteine entwarf, die nach Ende einer Baumaßnahme (zunehmend aber auch unabhängig von einer solchen) oft in größeren Serien errichtet wurden, ist ebenfalls nicht klar; es gibt aber einige Hinweise darauf, dass hierfür nicht selten die Provinzstatthalter verantwortlich waren, was dazu führte, dass sich das Formular von Provinz

¹⁷⁰ Zum römischen Straßenbau und zu den damit verbundenen Problemen vgl. allgemein *Thomas Pekáry*, Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen (Bonn 1968); *Heinz E. Herzog*, Probleme des römischen Straßenwesens. Untersuchungen zu Geschichte und Recht, ANRW II 1 (1974) 593–648; *Michael Rathmann*, Untersuchungen zu den Reichsstraßen in den westlichen Provinzen des Imperium Romanum (Mainz 2003); zu den Meilensteinen vgl. *Christian Witschel*, Meilensteine als historische Quelle? Das Beispiel Aquileia, in: *Chiron* 32 (2002) 325–393.

¹⁷¹ Zu nennen sind hier beispielsweise der *stadiusmus Patavensis* (s. oben Anm. 134) oder ein größeres Monument mit mehreren Inschriften in Salona, das die Straßenbaumaßnahmen in Dalmatien unter Kaiser Tiberius und dem Statthalter P. Cornelius Dolabella kommemorierte; dazu *Manfred G. Schmidt*, ‚Regional Development‘ under Tiberius and the tabulae Dolabellae, in: *Maria G. Angeli Bertinelli, Angela Donati* (Hg.), *Misurare il tempo, misurare lo spazio. Atti del Colloquio Borghesi 2005* (Faenza 2006) 423–440; *Witschel*, Augustus 109f.

¹⁷² Dass die Beschriftung der Meilensteine ein zentral gesteuerter, also von Rom ausgehender und von dort überwachter Vorgang war, behaupten vor allem *Pekáry*, Reichsstraßen (wie Anm. 170) 16–22 (bes. 19f.: „Es konnte dem Herrscher keinesfalls gleichgültig sein, in welcher Form er auf diesen zahlreichen und von vielen Leuten gelesenen Inschriften geehrt wurde ... Wollte man aber den Kaiser ehren, musste die Bewilligung dafür bei ihm eingeholt werden“); *Thomas Grünewald*, Constantinus Maximus Augustus. Herrschaftspropaganda in der zeitgenössischen Überlieferung (Stuttgart 1990) 15, 146f. und *Kuboff*, Selbstdarstellung (wie Anm. 140) 150–170. Aufgegriffen wurde dies jüngst etwa von *İşık* u.a., *Miliarium Lyciae* (wie Anm. 134) 76f. Vgl. dagegen die überzeugende Argumentation von *Ingemar König*, Zur Dedikation römischer Meilensteine, in: *Chiron* 3 (1973) 419–427 und *Eberhard Sauer*, M. Annius Florianus. Ein Drei-Monate-Kaiser und die ihm zu Ehren aufgestellten Steinmonumente (276 n. Chr.), in: *Historia* 47 (1998) 174–203, bes. 192–197; zum Folgenden ferner *Witschel*, Meilensteine (wie Anm. 170) 326–330, 354–356, 366–368.

zu Provinz unterscheiden konnte. Die eigentliche Herstellung der Meilensteine lag dann offenbar zumeist in der Verantwortung der Gemeinden, und zahlreiche Fehler bei der Umsetzung des Textes auf die Steine (insbesondere Ungenauigkeiten in der Wiedergabe der Kaisertitulatur) deuten darauf hin, dass dieser Vorgang nicht allzu strikt überwacht worden sein kann¹⁷³. Die Zuständigkeit provinzieller oder lokaler Behörden für die Konzeption von Meilenstein-Inschriften ist noch deutlicher für die spätere Kaiserzeit fassbar, als das Meilensteinformular einem generellen Wandel unterworfen war: In der Mehrzahl der Fälle wurde der Kaiser nicht mehr als handelnde Person im Nominativ genannt, sondern sein Name erschien nun im Dativ, wodurch der Meilenstein den Charakter eines Ehrenmonuments für den Herrscher annahm. Gleichzeitig verschwand häufig der Bezug auf konkrete Straßenbaumaßnahmen. In manchen Regionen, etwa in Gallien, bürgerte es sich zudem ein, den Auftraggeber eines Meilensteines in dessen Inschrift anzuführen, und an dieser Stelle taucht in der Regel die jeweilige *civitas* auf. Andere Meilensteintexte wurden weiterhin vom Provinzstatthalter oder von den Provinziallandtagen entworfen und dann seriell verbreitet. Dabei entstanden teilweise recht eigenwillige Kreationen, die nochmals verdeutlichen, dass ein größerer Teil dieser Inschriften nicht in der Zentrale konzipiert, sondern von der Bevölkerung an den Kaiser gerichtet wurde.

V. Weiheinschriften und das Phänomen des Kaiserkults

Wie schon gesehen, haben die Kaiser einige Male selbst Weihungen an die Götter errichtet und mit entsprechenden Inschriften versehen¹⁷⁴. Weitaus häufiger waren aber solche Weiheinschriften, die sich an den Herrscher (der darum in ihnen im Dativ aufgeführt war) richteten und für ihn von anderen Personen oder Gemeinschaften erstellt wurden. Sie waren vornehmlich auf kultisch genutzten Gebäuden und insbesondere auf Altären angebracht, die wiederum verschiedenste Formen annehmen konnten¹⁷⁵. An der Spitze standen dabei die großen Anlagen des provinziellen Kaiserkults¹⁷⁶ wie der im Jahre 12 v. Chr. eingerichtete Heiligtumsbezirk der *Tres Galliae* bei Lyon,

¹⁷³ Vgl. hierzu einige Fallstudien: *Antonietta Boninu, Armin U. Stylow*, Miliari nuovi e vecchi dalla Sardegna, in: *Epigraphica* 44 (1982) 29–56, bes. 48, 55f. zu Sardinien (hier lassen sogar sich Unterschiede zwischen dem im Territorium ein- und derselben Gemeinde zeitgleich errichteten Meilensteine beobachten); *Joëlle Napoli, René Rebuffat*, Les milliaires ardéchois d'Antonin le Pieux, in: *Gallia* 49 (1992) 51–79 zur Gallia Narbonensis; ferner *König*, Meilensteine (wie Anm. 172) 425.

¹⁷⁴ S. oben Anm. 163.

¹⁷⁵ Vgl. etwa *Gustav Gamer*, Formen römischer Altäre auf der hispanischen Halbinsel (Mainz 1989) und insbesondere *Pierre Gros*, Les autels des Caesars et leur signification dans l'espace urbain des villes julio-claudiennes, in: *Roland Étienne, Marie-Thérèse Le Dinabet* (Hg.), *L'espace sacrificiel dans les civilisations méditerranéennes de l'antiquité. Actes du Colloque Lyon 1988* (Paris 1991) 179–186.

¹⁷⁶ Zum provinziellen Kaiserkult vgl. *Deininger*, Provinziallandtage (wie Anm. 4) bes. 158–161; *Duncan Fishwick*, *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire*, Bd. 3, 1–4 (Leiden u.a. 2002–05). Allgemein ist zum römischen Kaiserkult auf folgende grundlegende Arbeiten der letzten Jahre zu verweisen: *Simon R. F. Price*, *Rituals and Power. The Roman Imperial Cult in Asia Minor* (Cambridge 1984); *Duncan Fishwick*, *The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire*, Bd. 1 und 2 (Leiden 1987–92); *Manfred Clauss*, *Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich* (Stuttgart, Leipzig 1999); *Ittai Gradel*, *Emperor Worship and Roman Religion* (Oxford 2002); sowie auf die Beiträge in: *Alastair Small* (Hg.), *Subject and Ruler. The Cult of the Ruling Power in Classical Antiquity* (Ann Arbor 1996) und in: *Hubert Cancik, Konrad Hitzl* (Hg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen* (Tübingen 2003).

in dessen Mittelpunkt sich ein monumentaler Altar erhob, der der Göttin Roma und dem Augustus geweiht war. Er ist vornehmlich durch literarische und numismatische Zeugnisse bekannt, aus denen hervorgeht, dass das Monument neben der eigentlichen Weiheinschrift¹⁷⁷ auch ein Verzeichnis der 60 gallischen *civitates* aufwies¹⁷⁸, deren Abgesandte sich einmal im Jahr an diesem Ort zu versammeln pflegten¹⁷⁹. Ebenfalls imposante Formen konnten die auf den öffentlichen Plätzen der Städte errichteten Altäre annehmen, die dem Vollzug des kommunalen Kaiserkults dienten¹⁸⁰. Nur zwei Beispiele hierfür: Im Jahre 12/13 n. Chr. errichtete die *plebs* von Narbo (Narbonne) auf dem Forum der Stadt aufgrund eines im Jahr zuvor abgelegten *votum* einen Altar für das *numen* des Augustus¹⁸¹. Dabei muss es sich um ein größeres Monument gehandelt haben, das auf allen Seiten mit Marmor verkleidet war und in das der erhaltene Block eingelassen war. Dieser trug zwei Inschriften: Auf der Vorderseite die Weiheinschrift, die auch Details zu den Opfern enthielt, die auf dem Altar an bestimmten, mit dem Kaiser in Verbindung stehenden Fest- und Erinnerungstagen dargebracht werden sollten; und auf der rechten Seite eine *lex* der *ara* bzw. des Kultes. Im hispanischen Segobriga ist erst vor wenigen Jahren in der Südporticus des Forums ein großer Altar entdeckt worden, dessen fragmentarisch erhaltene Weiheinschrift sich wahrscheinlich ebenfalls auf Augustus ergänzen lässt¹⁸². Hier ist deutlich zu erkennen, in welchem Maße sich die gesamte Ausstattung des Forums mit Ehreninschriften und -statuen auf dieses Monument hin ausrichtete¹⁸³. Sehr viel zahlreicher waren kleinere (und teilweise transportable) Altäre mit Weihungen an den Kaiser, die auch in privateren Kontexten Verwendung fanden. Auch hierfür mögen zwei Beispiele, dieses Mal aus dem Osten des Reiches, genügen: In Athen wurden – insbesondere im Umkreis der Agora – zahlreiche einfache Block- und Rundaltäre gefunden, die den Namen des Augustus (im Dativ oder – weitaus häufiger – im Genetiv) trugen und zumeist vom Demos gestiftet worden waren. Sie waren wohl an Straßenrändern aufgestellt und wurden für Opfer genutzt, die etwa zur Feier des kaiserlichen Geburtstags monatlich veranstaltet wurden¹⁸⁴. In Mytilene auf Lesbos hat sich eine Vielzahl von kleinformatigen Steinen mit Inschriften erhalten, die ebenfalls als

¹⁷⁷ Zu dieser gehörte eventuell das Inschriftenfragment CIL XIII 1664.

¹⁷⁸ So Strab. 4, 3, 2.

¹⁷⁹ Vgl. Robert Turcan, *L'autel de Rome et d'Auguste Ad Confluentem*, ANRW II 12.1 (1992) 607–644; Duncan Fishwick, *The Imperial Cult of the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire*, Bd. 3.3: *The Provincial Centres. Provincial Cult* (Leiden, Boston 2004) 105–127; Witschel, *Augustus* 80f.

¹⁸⁰ Vgl. auch das eindrucksvolle Monument im Vorhof des Bouleuterion von Milet, das als Augustus-Altar gedeutet worden ist: Klaus Tüchelt, *Bouleuterion und ara Augusti. Bemerkungen zur Rathausanlage von Milet*, in: MDAI(I) 25 (1975) 91–140.

¹⁸¹ CIL XII 4333 = ILS 112: *plebs Narbonensium aram Narbone in foro posuit ...*. Vgl. Peter Kneißl, *Entstehung und Bedeutung der Augustalität. Zur Inschrift der ara Narbonensis* (CIL XIII 4333), in: *Chiron* 10 (1980) 291–328; Michel Gayraud, *Narbonne antique des origines à la fin du III^e siècle* (Paris 1981) 358–366.

¹⁸² AE 2003, 979; dazu Géza Alföldy u.a., *Nuevos monumentos epigráficos del foro de Segobriga. Parte primera: Inscripciones votivas, imperiales y de empleados del Estado romano*, in: *ZPE* 143 (2003) 258–260 Nr. 3.

¹⁸³ Vgl. Juan Manuel Abascal u.a., *Epigrafía, arquitectura y decoración arquitectónica del foro de Segobriga*, in: *Sebastián F. Ramallo Asensio* (Hg.), *La decoración arquitectónica en las ciudades romanas de occidente* (Murcia 2004) 219–256.

¹⁸⁴ Vgl. Anna Benjamin, Antony E. Raubitschek, *Arae Augusti*, in: *Hesperia* 28 (1959) 65–85 (mit Verweisen auf zahlreiche weitere Stücke im griechischen Raum). Zur Feier des kaiserlichen Geburtstags in Athen s. das Dekret IG II/III² 1071 = SEG 17 (1960) 34 = Agora XVI 473f. Nr. 336; sowie zum Vergleich IG XII 2, 58 aus Mytilene.

Altäre anzusprechen sind¹⁸⁵. Sie sind häufig mehreren Personen zusammen geweiht und nennen – in unterschiedlicher Zusammensetzung – neben Pompeius, Caesar und lokalen Persönlichkeiten auch verschiedene Mitglieder des augusteischen Kaiserhauses (Augustus selbst, Agrippa, Caius und Lucius Caesar, Agrippa Postumus), die teilweise als *theos* angesprochen werden, wodurch vielfältige Kultaktivitäten in der Gemeinde bezeugt sind. Solche mittel- und kleinformatigen Altäre für den Kaiser und seine Familie müssen in den Städten des Imperium Romanum an sehr vielen Orten zu sehen gewesen sein¹⁸⁶.

Die Verehrung des lebenden Kaisers als eines „gegenwärtigen Gottes“ (*deus praesens* oder *theos epiphanēs*)¹⁸⁷ war nach dem Zeugnis der Inschriften ein nicht zu unterschätzender Aspekt des Alltagslebens in der römischen Welt¹⁸⁸. Die Ansprache des Herrschers konnte in solchen Inschriften unterschiedliche Formen annehmen. Im Westen des Reiches war die direkte Bezeichnung des Kaisers als *deus* selten, kam aber bereits seit Augustus durchaus vor¹⁸⁹. Häufiger war die Kombination des Namens *Augustus* (im Dativ) mit dem Wort *sacrum*¹⁹⁰ oder in Verbindung mit einer Weiheformel wie *votum solvit libens merito*. Nicht selten wurde der Kaiser dabei – mit oder ohne verbinden-

¹⁸⁵ S. etwa IG XII 2, 164, 166, 168 (jeweils mit Ansprache der genannten Personen im Dativ). Wichtige Hinweise zu diesen Monumenten verdanke ich der noch unpublizierten Arbeit von *Caroline Rödel*, Im Osten nichts Neues? Stiftungen und Ehrungen römischer Magistrate im Osten des Römischen Reiches vom Ende des 3. Jahrhunderts v. Chr. bis zum Ende der augusteischen Zeit (Diss. Heidelberg 2008); vgl. ferner *Labarre*, *Lesbos* (wie Anm. 63) 116–128.

¹⁸⁶ S. etwa die erst kürzlich entdeckten Altäre für Augustus und Germanicus aus dem Theater von Metropolis: *Dreyer, Engelmann*, Augustus und Germanicus (wie Anm. 31) 173–175; oder aber einen kleinen Altar für die Tyche des *Autokratör Kaisar* (also wohl des Octavian vor 27 v. Chr.), gestiftet von einem Demarchos in einem Dorf auf dem Territorium der lykischen Stadt Arykanda, der zeigen kann, wie rasch sich die kultische Verehrung des ersten Princeps selbst in den ländlichen Gebieten verbreitete: *Michael Wörle*, Ein Weihaltar aus Kilepe/Yeşilköy, in: *Fritz Blakolmer* u.a. (Hg.), *Fremde Zeiten. Festschrift für J. Borchhardt*, Bd. I (Wien 1996) 153–160.

¹⁸⁷ Vgl. *Manfred Clauss*, *Deus praesens*. Der römische Kaiser als Gott, in: *Klio* 78 (1996) 400–433.

¹⁸⁸ Dass die Verehrung des lebenden Kaisers als Gottheit für die allermeisten Menschen in den Provinzen und auch in Italien (dazu s. unten Anm. 206) bereits seit Augustus keinerlei Problem darstellte, ja geradezu die Regel war, belegt eine Vielzahl von epigraphischen und anderen Zeugnissen zur Genüge. Lediglich im Bereich des in Rom betriebenen und vom Senat initiierten Staatskultes hatte es sich eingebürgert, eine solche Ehre erst dem verstorbenen Herrscher nach einem aufwändigen Ritual zukommen zu lassen. Von diesem Zeitpunkt an wurden die verstorbenen Kaiser in Ehren- und Weiheinschriften sowohl in Rom wie auch in den Provinzen – auch wenn sie dort schon zuvor kultisch verehrt worden waren – als *divi* angesprochen; dazu *André Chastagnol*, Un chapitre négligé de l'épigraphie latine. La titulature des empereurs morts, in: *REL* 62 (1984) 275–287. Diese beiden Ebenen sind in der modernen Forschung oft nicht genügend auseinandergehalten worden, was jedoch unbedingt notwendig ist, weil sich sonst leicht eine verzerrte Sichtweise auf das Gesamtphänomen des Kaiserkults einstellt, die vernachlässigt, dass aufs Ganze betrachtet die Situation in Rom eine Ausnahme darstellte; vgl. dazu *Gradel*, *Emperor Worship* (wie Anm. 176) bes. 102f., 140–144.

¹⁸⁹ Ein Beispiel hierfür bietet die Inschrift AE 1912, 51 = ILS 9495 (Thinissut/Africa proconsularis), die offensichtlich zu Lebzeiten des Augustus errichtet wurde: *Augusto deo / cives Romani / qui Thinissut / negotiantur / curatore L(ucio) Fabricio*; vgl. *Alföldy*, Augustus (wie Anm. 9) 302f.

¹⁹⁰ Zahlreiche Beispiele hierfür sind aus dem gallischen Raum bekannt, so ILGN 88 = AE 1906, 144 (Martigues/Gallia Narbonensis): *Ti(berio) Augusto / sacrum / Sex(tus) Aelanius Pisinus / d(e) s(ua) p(ecunia) d(edit)*; vgl. hierzu *Marcel Le Glay*, Le culte d'Auguste dans les villes augustéennes ... et les autres, in: *Christian Goudineau, Alain Rebouq* (Hg.), *Les villes augustéennes de Gaule. Actes du Colloque Autun 1985* (Autun 1991) 117–126; *Witschel*, Augustus 88f. Wenn nur *Augustus* alleine genannt ist, kann sich dies auf jeden regierenden Kaiser beziehen; vgl. *André Chastagnol*, L'expression épigraphique du culte impérial dans les provinces gauloises, in: *REA* 97 (1995) 593–614.

des *et* – in eine Reihe mit anderen Gottheiten, sowohl römischen¹⁹¹ wie einheimischen¹⁹², gestellt. Weiterhin wurden die Weihungen des Öfteren an das *numen* oder den Genius des Herrschers gerichtet. In den östlichen, griechischsprachigen Regionen des Imperium Romanum war hingegen die Ansprache des lebenden Herrschers als *theos* völlig geläufig¹⁹³. Überall häufig waren schließlich Weiheinschriften, in denen die Götter *pro salute, pro reditu, pro victoria* o.ä. der Herrscher angerufen wurden. Eine solche Formel, in der die Kaiser als Schutzbefohlene der Götter auftreten, lässt auf eine gewisse Abstufung zwischen den als übermenschlich empfundenen Herrschern und den etablierten Gottheiten im Bewusstsein der Zeitgenossen schließen¹⁹⁴. Auf der anderen Seite gibt es aber genügend Weihungen, die sich – etwa in Erfüllung eines Gelübdes – direkt an den Herrscher richteten, der hierbei in derselben Position erscheint wie in anderen Weiheinschriften die jeweils angesprochene Gottheit¹⁹⁵. Es erscheint mir daher nicht gerechtfertigt, an diesem Punkt zu genau zu differenzieren und dadurch die kultische Verehrung des Kaisers als religiös zweitrangiges, aus rein politischen Motiven gespeistes Phänomen abzutun, wie es nicht selten immer noch geschieht¹⁹⁶.

Das hiermit angesprochene Phänomen des Kaiserkultes im Imperium Romanum entfaltete sich bekanntlich auf verschiedenen Ebenen, nämlich der des Staatskultes in Rom, der Provinzialkulte, der zahllosen städtischen Kulte sowie schließlich im individuellen (privaten) Bereich. Alle diese Ebenen werden mehr oder minder stark durch epigraphische Zeugnisse beleuchtet, die über weite Strecken sogar unsere Hauptquelle hierfür bilden. Bei einer einigermaßen günstigen Überlieferungssituation lässt sich beispielsweise aufzeigen, wann und wo es zur Einrichtung eines Kultes für den Herrscher kam und von wem die Initiative hierfür ausging¹⁹⁷. Allerdings ist an dieser Stelle anzumerken,

¹⁹¹ S. beispielsweise CIL II²/7, 69 = CIL II 2106 (Urgavo/Baetica): *Imp(eratori) Caesari Aug(usto) pont(ifici) max(im)o / trib(unicia) pot(estate) XXXIII co(n)s(uli) XIII / patri patriae Victoriae sacr(um) / L(ucius) Aemilius L(uci) f(ilius) Nigellus aed(ilis) Ilvir d(e) s(ua) p(ecunia) f(ecit)*.

¹⁹² Dies lässt sich erneut besonders gut in Gallien beobachten; vgl. hierzu *Alain Villaret*, L'association de l'empereur et des dieux en Aquitaine. Son rôle dans la société et les mentalités, in: *Aquitania* 16 (1999) 127–151.

¹⁹³ Dazu *Simon R.F. Price*, Gods and Emperors. The Greek Language of the Roman Imperial Cult, in: *JHS* 104 (1984) 79–95.

¹⁹⁴ *Simon R.F. Price*, Between Man and God. Sacrifice in the Roman Imperial Cult, in: *JRS* 70 (1980) 28–43.

¹⁹⁵ Ein gutes Beispiel hierfür sind zwei kleine bronzene Büsten des Augustus und der Livia aus Neuilly-le-Real (Aquitania), die ein Peregriner vermutlich in einem Heiligtum aufgestellt hatte, um ein Gelübde zu erfüllen, wie die Inschriften auf den Sockeln der Bildnisse berichten (CIL XIII 1366 = ILS 8896): *Caesari Augusto* (bzw. *Liviae Augustae*) / *Atespatus Crixi fil(ius) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito)*. Einen weiteren interessanten Befund bietet ein indigenes Heiligtum in Châteauneuf in Savoyen, d.h. im Gebiet der Allobroger, das dem lokalen Gott Limetus geweiht war. Hier wurden zahlreiche Graffiti auf Wandresten und Ziegeln aus dem 1. Jahrhundert n. Chr. gefunden, die kurze Weiheformeln der örtlichen Bevölkerung wiedergeben (ILN V 2, 463–500). Neben den einheimischen Gottheiten werden dabei – mit demselben Formular – auch die Göttin Roma und insbesondere der lebende Kaiser angerufen, der zumeist einfach als *Imperator*, *Caesar* oder *Augustus* ohne Nennung des Individualnamens aufgeführt ist. Der Herrscher war hier also vollständig in die lokale Kultpraxis eingebunden. Vgl. *Christian Mermier*, La sanctuaire gallo-romain de Châteauneuf (Savoie), in: *Gallia* 50 (1993) 95–138; *Bernard Rémy*, Religion populaire et culte impérial dans la sanctuaire indigène de Châteauneuf (Savoie), in: *RAN* 32 (1999) 31–38; *Witschel*, Augustus 69f.

¹⁹⁶ So etwa durch *Duncan Fishwick*, Votive Offerings to the Emperor?, in: *ZPE* 80 (1990) 121–130; der in Hinblick auf die Ansprache von Kaisern und Göttern in solchen Denkmälern zwischen einem „honorific dative“ und einem „votive dative“ unterscheiden möchte; dagegen – m.E. zu Recht – *Clauss*, Herrscherkult (wie Anm. 176) 33–35, 285–289.

¹⁹⁷ Ein Beispiel hierfür bietet die Situation in der Provinz Gallia Narbonensis, wo ein Provinzialkult offenbar erst um oder nach der Mitte des 1. Jahrhunderts n. Chr. eingerichtet wurde, wo es aber nach Ausweis der epigraphischen und archäologischen Quellen in vielen Gemeinden schon in früh- oder mittelaugusteischer Zeit zur Begründung eines kommunalen Kultes für den Herrscher durch die lokalen Eliten kam. Vgl. *Émilienne*

dass einige Aspekte des Kaiserkultes in den Inschriften wesentlich besser zu fassen sind als andere. Einigermaßen gut bekannt sind durch entsprechende Bau- und Weiheinschriften die baulichen Strukturen, innerhalb derer der Kult vollzogen wurde. Diese reichten von klassischen Tempeln über Kulträume in anderen Gebäuden und heiligen Bezirken bis hin zu den bereits angesprochenen Altären. Dabei ist eine große Vielfalt in der architektonischen Ausgestaltung der Kulteinrichtungen zu beobachten¹⁹⁸, die es nicht immer leicht macht, einen bestimmten Bau mit Sicherheit als Kultanlage zu identifizieren, obwohl klar ist, dass der Kaiserkult an zahlreichen Stellen innerhalb einer Stadt oder einer Landschaft vollzogen werden konnte¹⁹⁹. Ebenfalls recht gut bezeugt ist das Kultpersonal, so die zahlreichen Kaiserkultpriester, die auf provinzieller oder kommunaler Ebene eingesetzt wurden²⁰⁰, sowie weitere mit dem Kaiserkult in Verbindung stehende Organisationen wie die mehrheitlich aus Freigelassenen bestehenden Augustalen-Kollegien²⁰¹.

Demongeot, Remarques sur les débuts du culte impérial en Narbonnaise, in: *Provence Historique* 18 (1968) 39–65; *Michel Christol*, L'épigraphie et les débuts du culte impérial dans les colonies de vétérans en Narbonnaise, in: *RAN* 32 (1999) 11–20; *Witschel*, Augustus 61–70. Ausführliche Studien zur jeweiligen regionalen Ausprägung des Kaiserkults, die vornehmlich auf epigraphischer Grundlage erarbeitet worden sind, liegen inzwischen für eine Reihe von Regionen vor; vgl. beispielsweise zu Hispanien *Robert Étienne*, Le culte impérial dans la péninsule ibérique d'Auguste à Dioclétien (Paris 1958); zu Germanien *Uta-Maria Liertz*, Kult und Kaiser. Studien zu Kaiserkult und Kaiserverehrung in den germanischen Provinzen und in Gallia Belgica zur römischen Kaiserzeit (Rom 1998); zu Achaia *Maria Kantiréa*, Les dieux et les dieux augustes. Le culte impérial en Grèce sous les Julio-Claudiens et les Flaviens. Etudes épigraphiques et archéologiques (Athen 2007); zu Kleinasien *Jürgen Süß*, Kaiserkult und Stadt. Kultstätten für römische Kaiser in Asia und Galatia (Mannheim 1999); *Barbara Burrell*, Neokoroi. Greek Cities and Roman Emperors (Leiden, Boston 2004); *Thomas Witulski*, Kaiserkult in Kleinasien, Die Entwicklung der kultisch-religiösen Kaiserverehrung (Göttingen, Fribourg 2007).

¹⁹⁸ Vgl. etwa die Studie von *Heidi Hänlein-Schäfer*, Veneratio Augusti. Eine Studie zu den Tempeln des ersten römischen Kaisers (Rom 1985).

¹⁹⁹ Zu den damit verbundenen Fragen vgl. *Klaus Tüchelt*, Zum Problem ‚Kaisereion – Sebasteion‘. Eine Frage zu den Anfängen des römischen Kaiserkults, in: *MDAI(I)* 31 (1981) 167–186 und *Christian Witschel*, Zum Problem der Identifizierung von kommunalen Kaiserkultstätten, in: *Klio* 84 (2002) 114–124.

²⁰⁰ Besonders zahlreich sind solche Priester beispielsweise aus Asia und Lykien bekannt; vgl. *Maria D. Campanile*, I sacerdoti del koionon d'Asia (I sec. A.C.–III sec. D.C.). Contributo allo studio della romanizzazione delle élites provinciali nell'Oriente greco (Pisa 1994); *Martin Zimmermann*, Die archiereis des lykischen Bundes. Prosopographische Überlegungen zu den Bundespriestern, in: *Christof Schuler* (Hg.), Griechische Epigraphik in Lykien – eine Zwischenbilanz. Akten des Kolloquiums München 2005 (Wien 2007) 111–120. Zu den provinziellen Oberpriestern im Westen des Reiches vgl. *Duncan Fishwick*, The Imperial Cult in the Latin West. Studies in the Ruler Cult of the Western Provinces of the Roman Empire, Bd. 3.2: The Provincial Priesthood (Leiden u.a. 2002). Die epigraphischen Belege für kommunale Kaiserkultpriester (*flamines, sacerdotes* u.ä.) sind systematisch etwa für die afrikanischen und gallischen Provinzen zusammengestellt worden: *Maria Silvia Bassignano*, Il flaminato nelle province romane dell'Africa (Rom 1974); *Jacques Gascou*, Magistratures et sacerdoces municipaux dans les cités de Gaule Narbonnaise, in: *Michel Christol, Olivier Masson* (Hg.), Actes du X^e Congrès International d'Épigraphie grecque et latine, Nîmes 1992 (Paris 1997) 75–140; *William van Andringa*, Prêtres et cités dans les Trois Gaules et les Germanies au Haut Empire, in: *Monique Dondin-Payre, Marie-Thérèse Raepsaet-Charlier* (Hg.), Cités, municipes, colonies. Les processus de municipalisation en Gaule et en Germanie sous le Haut-Empire romain (Paris 1999) 425–446; *Bernard Rémy*, Loyalisme politique et culte impérial dans les provinces des Alpes occidentales (Alpes Cottiennes, Graies, Maritimes et Poenines) au Haut Empire, in: *MEFRA* 112 (2000) 881–924.

²⁰¹ Zu den Augustalen und ihren Aufgaben im Kaiserkult vgl. *Robert Duthoy*, Les augustales, ANRW II 16.2 (1982) 1254–1309; *Andrik Abramenko*, Die kommunale Mittelschicht im kaiserzeitlichen Italien. Zu einem neuen Verständnis von Sevirat und Augustalität (Frankfurt am Main 1993). Die Vereinshäuser der Augustalen waren, soweit sie sich denn identifizieren lassen, häufig ebenfalls mit Kaiserstatuen und entsprechenden Inschriften ausgestattet; vgl. hierzu *Beate Bollmann*, Römische Vereinshäuser. Untersuchungen zu den *scholae* der römischen Berufs-, Kult- und Augustalen-Kollegien in Italien (Mainz 1998). Ein gutes Beispiel ist die

Ein weiterer, bereits angesprochener Aspekt des Kaiserkults²⁰², der insbesondere in den östlichen Provinzen des Reiches mehrfach in Inschriften auftaucht, ist die Kommunikation der Bevölkerung mit dem Kaiser über Fragen der Kulteinrichtung und -ausführung. Es hatte sich nämlich eingebürgert, dass man in Bezug auf umfangreichere kultische Ehrungen das Einverständnis des Herrschers erbat. Das gab diesem wiederum die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen und dabei insbesondere seine von der traditionsbewussten Aristokratie eingeforderte Mäßigung (*moderatio*) zu demonstrieren, indem er scheinbar zu weit gehende Kultpraktiken zurückwies oder modifizierte. Auch solche eher negativen Antworten des Kaisers auf Anfragen, die seinen Kult betrafen, wurden bisweilen von den Empfängern inschriftlich festgehalten, wie wir bereits gesehen haben. Es ist jedoch zu betonen, dass sich aus diesen Belegen keine allgemeine Genehmigungspflicht für die munizipalen Kulte ablesen lässt – vielfach dürften diese eingerichtet worden sein, ohne dass der Kaiser hiervon erfuhr. Gegen eine systematische und zentrale Steuerung des Kaiserkults spricht jedenfalls die überall zu beobachtende Vielfalt und Variabilität der damit verbundenen Strukturen und Institutionen, die augenscheinlich kaum übergreifenden Regelungen unterworfen war.

Andere, nicht minder bedeutsame Elemente des Kaiserkults tauchen hingegen in den Inschriften nur vereinzelt auf. Das betrifft insbesondere den konkreten Ablauf der einzelnen Kulthandlungen²⁰³. So wissen wir beispielsweise kaum etwas darüber, was die in den Städten des Westens zahlreich belegten *flamines* und *augustales* eigentlich im Rahmen des Kults genau taten. Etwas besser ist die Situation in Bezug auf die östlichen Provinzen, denn hier haben sich immerhin einige längere Inschriften erhalten, die ausführliche Vorschriften für die Durchführung der mit dem Kaiserkult verbundenen Rituale enthalten. Dies betrifft etwa die Organisation der zu bestimmten Anlässen veranstalteten Prozessionen, bei denen tragbare Kaiserbildnisse mitgeführt wurden und die teilweise mit Opfern an oder für den Kaiser an verschiedenen Punkten der Stadt verbunden waren²⁰⁴. Die Details der eigentlichen Kultpraktiken (Opfer, Gebete, Hymnen an den Kaiser etc.) sind aber auch hier schlecht bekannt, zumal die Inschriften kaum ausführlichere Beschreibungen der tatsächlich vollzogenen Handlungen bieten.

Obwohl also nicht alle Facetten des Kaiserkults durch die zahlreichen Inschriften, die sich in der einen oder anderen Weise auf dieses Phänomen beziehen, gleichermaßen erhellt werden, lassen sich doch einige generelle Aussagen machen. Wichtig scheint mir vor allem, dass sich aus den epigra-

Anlage in Misenum, die nach Aussage einer ebendort gefundenen Statuenbasis als *templum Augusti quod est Augustalium* bezeichnet wurde (s. AE 1993, 468; ebenso AE 1996, 424b). Die weiteren *in situ* geborgenen Inschriften und Statuen machen klar, dass der Kult des lebenden Kaisers und der Divi in dem Augustalensitz von Misenum eine große Bedeutung besaß; vgl. Paola Miniero (Hg.), *Il sacello degi Augustali di Miseno* (Neapel 2000), zu den Inschriften s. AE 1993, 466–479; AE 1994, 426; AE 1996, 424; AE 2000, 344/45; dazu John H. D'Arms, *Memory, Money, and Status at Misenum. Three New Inscriptions From the Collegium of the Augustales*, in: JRS 90 (2000) 126–144; Fausto Zevi, in: *Miniero, Sacello*, 47–62.

²⁰² S. oben Kap. 2, insbesondere Anm. 53.

²⁰³ Vgl. zum Folgenden zusammenfassend Angelos Chaniotis, *Der Kaiserkult im Osten des Römischen Reiches im Kontext der zeitgenössischen Ritualpraxis*, in: Hubert Cancik, Konrad Hitzl (Hg.), *Die Praxis der Herrscherverehrung in Rom und seinen Provinzen* (Tübingen 2003) 3–28; ferner Price, *Rituals* (wie Anm. 176) 188–191, 207–233; Gradel, *Emperor Worship* (wie Anm. 176) 91–97.

²⁰⁴ S. dazu etwa die umfangreichen Stifterinschriften des Salutaris in Ephesos und des Demosthenes in Oinoanda: Guy M. Rogers, *The Sacred Identity of Ephesos. Foundation Myths of a Roman City* (London, New York 1991); Michael Wörle, *Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda* (München 1988). Zum Einsatz von tragbaren Kaiserbildnissen vgl. Christian Witschel, *Herrscherbildnisse im römischen Kaiserkult. Die Goldbüste des Kaisers Marc Aurel aus Avenches*, in: Claus Ambos u.a. (Hg.), *Bild und Ritual – visuelle Kulturen in historischer Perspektive* (Darmstadt 2010) 55–67.

phischen Zeugnissen der klare (wenn auch möglicherweise etwas einseitige) Eindruck ergibt, dass sich der Kaiserkult gerade auf der städtischen Ebene weitgehend spontan entwickelte und durch die Initiative der lokalen Eliten vorangetrieben wurde, die auch die Ausgestaltung der mit dem Kult verbundenen Einrichtungen – inklusive der in diesem Zusammenhang errichteten Inschriften – bestimmten. Der Kaiser scheint hierbei nur selten eine aktive, seinen eigenen Kult fördernde Rolle eingenommen zu haben, denn er reagierte in der Regel lediglich auf an ihn herangetragene Anfragen, die die Ausgestaltung des Kultes betrafen. Bisweilen lassen sich zudem allzu apodiktische Angaben in den literarischen Quellen hinsichtlich des Kaiserkults korrigieren, indem man das epigraphische Material heranzieht. So erweckt etwa eine Passage bei Cassius Dio den Eindruck, es habe unter Augustus und seinen Nachfolgern in Italien keine oder nur eine sehr eingeschränkte bzw. indirekte kultische Verehrung des lebenden Herrschers gegeben²⁰⁵. Dies kann aber nach Aussage der Inschriften so keineswegs richtig sein, da auch in Italien bereits zu Lebzeiten des Augustus zahlreiche munizipale Kulte für ihn eingerichtet wurden²⁰⁶.

VI. Ehreninschriften und die Entwicklung der Kaisertitulatur

Die Mehrzahl der Inschriften, die auf den Kaiser bezogen waren, gehörte zu Ehrenmonumenten, welche den Herrscher und seine Leistungen für das Reich feierten. Diese wiesen sehr unterschiedliche Formen auf; sie reichten von großen Denkmälern wie Ehrenbögen²⁰⁷ (dazu ausführlicher oben Kap. 3) bis hin zu den massenhaft errichteten Meilensteinen, die ab dem späteren 2. Jahrhundert ebenfalls zunehmend den Charakter von Ehrungen für den Herrscher annahmen (s. oben Kap. 4). Die geläufigsten Denkmäler waren sicherlich die statuarischen Monumente, welche aus einer beschrifteten Basis, einem Statuenkörper sowie dem Porträtkopf des Kaisers bestanden und von denen sich häufig nur noch die Sockel mit der an den Princeps gerichteten Ehreninschrift erhalten haben²⁰⁸. Auch diese Statuenbasen können jedoch bereits wertvolle Hinweise auf das einstige Aussehen des Gesamtmonuments geben²⁰⁹. Der Standardtypus war augenscheinlich das

²⁰⁵ Cass. Dio 51, 20, 8 (es ist aber nicht ganz klar, ob sich Dio hier tatsächlich auf die munizipalen Kulte bezieht); vgl. ferner Suet. Aug. 52; Tib. 26, 1.

²⁰⁶ Vgl. hierzu *Ittai Gradel*, *Mamia's Dedication: Emperor and Genius. The Imperial Cult in Italy and the genius coloniae in Pompeii*, in: *ARID* 20 (1992) 43–58; *Gradel*, *Emperor Worship* (wie Anm. 176) 73–108.

²⁰⁷ Auf solchen Ehrenbögen waren vielfach Bildnisse von Mitgliedern der kaiserlichen Familie zu sehen. Hierzu zählte beispielsweise ein Bauwerk, zu dem die Inschriften gehörten, die ein mittelalterlicher Kopist als *in porta Papiae* befindlich beschrieb (s. *CIL* V 6416 = *ILS* 107). Diese Inschriften überliefern eine Statuengruppe mit insgesamt zehn Mitgliedern der Kaiserfamilie, die im Jahre 7/8 n. Chr. geweiht wurde. Entgegen dem Versuch, dieses Monument in Rom an der Via Appia zu lokalisieren (vgl. *Charles B. Rose*, *The Supposed Augustan Arch at Pavia [Ticinum] and the Einsiedeln 326 Manuscript*, in: *JRA* 3 [1990] 163–168), ist wohl doch davon auszugehen, dass es sich um ein als Ehrenbogen gestaltetes Stadttor mit einem reichen Skulpturenschmuck in Pavia, dem antiken Ticinum, handelte; so *Emilio Gabba*, *L'arco augusteo di Pavia*, in: *Athenaeum* 78 (1990) 515–517; *Géza Alföldy*, in: *CIL* VI 8, 2 p. 4301.

²⁰⁸ Vgl. zum Folgenden insbesondere die reiche Materialsammlung von *Thomas Pekáry*, *Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft* (Berlin 1985).

²⁰⁹ Eine Pionierstudie zur Typologie römischer Statuenbasen und zur Auswertung der darauf angebrachten Inschriften hat *Géza Alföldy*, *Römische Statuen in Venetia et Histria. Epigraphische Quellen* (Heidelberg 1984) vorgelegt. Dieser Ansatz ist in den letzten Jahren zwar mehrfach aufgegriffen, aber nicht immer zufriedenstellend weitergeführt worden: Die jüngst erschienene Monographie von *Jakob M. Højte*, *Roman Imperial Statue Bases. From Augustus to Commodus* (Aarhus 2005) bietet zwar eine verdienstvolle Materialsammlung, ist aber

etwa lebensgroße Standbild des Herrschers. Daneben gab es auch Basen für Kolossalstatuen²¹⁰, Reitermonumente²¹¹, Darstellungen des Kaisers in der Quadriga sowie Statuengruppen, die mehrere Mitglieder des Kaiserhauses gemeinsam präsentierten²¹². Keiner dieser Monumenttypen war exklusiv dem Herrscher vorbehalten, aber es ist dennoch auffällig, dass die Principes des Öfteren besonders aufwändig gestaltete Ehrungen erhielten, unter denen Bildnisse aus (purem) Edelmetall herausragen²¹³. Statuarische Monumente zu Ehren der Kaiser wurden an den verschiedensten Orten errichtet, insbesondere im öffentlichen Raum der Städte, bevorzugt auf den Fora²¹⁴, aber auch in

methodisch problematisch, da die Denkmäler zumeist nicht durch Autopsie erschlossen wurden. Dadurch ist es zu nicht wenigen Fehlzuweisungen bzw. zur Vermischung verschiedener Monumentformen gekommen, so dass die Statistiken von Højte mit großer Vorsicht zu betrachten sind. Vgl. hierzu auch die Rezensionen von *Werner Eck*, in: *Klio* 89 (2007) 524–528 und *Andreas Kropp*, in: *CR* 58 (2008) 283–285. Was immer noch weitgehend fehlt, ist eine Zusammenschau von epigraphischen und archäologischen Quellen zu Kaiserbildnissen in einer bestimmten Region oder Epoche. Exemplarisch hat die Arbeit von *Emmanuelle Rosso*, *L'image de l'Empereur en Gaule romaine. Portraits et inscriptions* (Paris 2006) aufgezeigt, welche Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen sind.

²¹⁰ *Brigitte Ruck*, *Die Großen dieser Welt. Kolossalporträts im antiken Rom* (Heidelberg 2007) bes. 129–149, 292–300 zu den Statuenbasen und Inschriften.

²¹¹ Dazu *Johannes Bergemann*, *Römische Reiterstatuen. Ehrendenkmäler im öffentlichen Bereich* (Mainz 1990) bes. 120–155 (Katalog der epigraphischen Zeugnisse und Basen für Reiterstatuen).

²¹² Zu den Statuengruppen vgl. *Charles B. Rose*, *Dynastic Commemoration and Imperial Portraiture in the Julio-Claudian Period* (Cambridge 1997); *Frédéric Hurlet*, *Les collègues du prince sous Auguste et Tibère* (Rom 1997) und vor allem *Dietrich Boschung*, *Gens Augusta. Untersuchungen zur Aufstellung, Wirkung und Bedeutung der Statuengruppen des julisch-claudischen Kaiserhauses* (Mainz 2002) bes. 144–158 zu den epigraphischen Quellen; zu Letzteren s. auch *Isabelle Cogitore*, *Séries de dédicaces italiennes à la dynastie julio-claudienne*, in: *MEFRA* 104 (1992) 817–870. Nicht immer stimmen allerdings archäologischer und epigraphischer Befund überein. So wurden in einem kleinen Apsidenraum am Forum von Rusellae (dem sog. *Vano Statue*) zahlreiche Reste von Inschriften und Skulpturen geborgen, die eine mehrfach erweiterte Bildnisgalerie von Mitgliedern des julisch-claudischen Herrscherhauses bezeugen, sich aber in Bezug auf die durch sie belegten Personen nur teilweise zur Deckung bringen lassen: *Stefano Conti*, *Dinastia giulio-claudia a Roselle. Una serie di dediche imperiali in Etruria*, in: *AFLS* 18 (1997) 101–127; *Boschung*, Statuengruppen 69–76.

²¹³ Kaiserbildnisse aus Edelmetall sind nicht selten in Inschriften erwähnt: So errichtete die Provinz Baetica auf dem Augustusforum eine Statue aus 100 Pfund (purem) Gold *quod beneficio eius et perpetua cura provincia pacata est*: CIL VI 31267 = ILS 103; dazu *Alföldy*, *Augustus* (wie Anm. 9) 309f. In Augusta Emerita stiftete die Provinz Lusitania ein (tragbares) Bildnis des Kaisers Titus aus fünf Pfund Gold: CIL II 5264 = ILS 261 = *Ramírez Sádaba*, *Inscripciones* (wie Anm. 12) Nr. 24; dazu *Duncan Fishwick*, *A Gold Bust of Titus at Emerita*, in: *AJAH* 6 (1981) 89–96. Ein Privatmann ehrte in Rom den Kaiser Tiberius mit einem Bildnis(?) aus je fünf Pfund Silber und Gold: CIL VI 904. Zur Wahl des Materials ist zu bemerken, dass Bildnisse aus reinem Gold in der Regel wohl nur an Götter und Herrscher vergeben wurden (vgl. *Thomas Pekáry*, *Goldene Statuen der Kaiserzeit*, in: *MDAI[R]* 75 [1968] 144–148; *Pekáry*, *Kaiserbildnis* [wie Anm. 208] 66–80; Büsten aus reinem Silber sind hingegen auch für Privatpersonen bekannt), während vergoldete Statuen auch zur Ehrung von besonders herausragenden Bürgern Verwendung fanden (so *Götz Labusen*, *Goldene und vergoldete römische Ehrenstatuen und Bildnisse*, in: *MDAI[R]* 85 [1978] 385–395; unterstützt wird dies durch den epigraphischen und archäologischen Befund). Dass auch mit der Vergoldung eine gewisse Überhöhung in Richtung auf die Erhebung in eine übermenschliche Sphäre verbunden war, ist wohl kaum zu bezweifeln. Insbesondere gilt dies für Bildnisse aus reinem Edelmetall, denn sonst hätten die Principes eine solche Ehre nicht relativ regelmäßig und teilweise mit genau dieser Begründung abgelehnt, wenn sie ausdrücklich um Erlaubnis hierfür gefragt wurden (vgl. oben Anm. 53 und unten Anm. 235).

²¹⁴ Besonders gut lässt sich aufgrund der *in situ* gefundenen Statuenbasen die Inschriften- und Skulpturenausstattung einiger Fora in Africa rekonstruieren; dazu *Gerhard Zimmer* (mit epigraphischen Beiträgen von *Gabriele Wesch-Klein*), *Locus datus decreto decurionum*. Zur Statuenaufstellung zweier Forumsanlagen im römischen Afrika (München 1989); *Christian Witschel*, *Statuen auf römischen Platzanlagen unter besonderer Berücksichtigung von Timgad (Algerien)*, in: *Klaus Stemmer* (Hg.), *Standorte. Kontext*

Thermen und Theatern²¹⁵. Dort waren sie jeweils im Kontext weiterer Statuen zu sehen, die Götter oder verdiente Bürger der Gemeinde darstellten, aber man reservierte für sie nicht selten besonders hervorgehobene Plätze oder ‚Schausseiten‘.

Die Inschriften auf den Statuenbasen geben wertvolle Hinweise auf die Stifter von statuarischen Denkmälern zu Ehren der Herrscher. In Rom, wo auf den zentralen Plätzen die Kaiserbildnisse eine absolut dominante Stellung einnahmen, waren hierfür hauptsächlich der Senat, aber auch die *plebs* und deren Unterabteilungen, die *tribus*, zahlreiche Vereine und Vereinigungen (*collegia*), die stadtrömischen Truppen, auswärtige Städte und Provinzen sowie Einzelpersonen aller Art (darunter auch hohe kaiserliche Beamte) verantwortlich. In den Provinzstädten wurden Kaiserstatuen zumeist auf Veranlassung des Stadtrates errichtet und aus städtischen Geldern bezahlt. Es handelte sich hierbei augenscheinlich um kollektive Loyalitätsbekundungen, die im Namen der gesamten Gemeinde ausgesprochen werden sollten und die man deshalb nur recht selten Einzelpersonen überließ. Das bedeutet allerdings nicht, dass es für individuelle Amtsträger oder Privatpersonen irgendwelche grundsätzlichen Beschränkungen gegeben hätte, ebenfalls ein Kaiserbildnis aufzustellen. Auch Menschen aus eher niedrigeren sozialen Verhältnissen wie Freigelassene durften Statuen dieser Art errichten, wenn sie denn über die nötigen Mittel zur Herstellung eines solchen Monuments verfügten²¹⁶. Bei einem Durchschnittspreis von etwa 5 000 Sesterzen für eine lebensgroße Marmorplastik ist allerdings leicht verständlich, dass nur eine relativ kleine Gruppe von Personen für eine Statuenaufstellung infrage kam²¹⁷.

Nur sehr selten kam es hingegen nach Ausweis der erhaltenen epigraphischen Zeugnisse vor, dass Kaiser Statuen (und entsprechende Inschriften) ihrer selbst errichteten, obwohl dies ein

und Funktion antiker Skulptur. Ausstellungskatalog Berlin (Berlin 1995) 332–358; *Claudia Kleinwächter*, Platzanlagen nordafrikanischer Städte. Untersuchungen zum sogenannten Polyzentrismus in der Urbanistik der römischen Kaiserzeit (Mainz 2001). Dabei lässt sich teilweise eine Aufteilung der Platzanlagen in bestimmte Zonen, denen augenscheinlich bei der Errichtung von Standbildern eine unterschiedliche Wertigkeit zukam, beobachten. An der wichtigsten Seite eines Forums, dem *locus celeberrimus* (vgl. oben Anm. 37), fanden wie in Thamugadi oft besonders aufwändige Monumente (etwa Quadriga-Darstellungen) zu Ehren der Kaiser ihren Platz. Ähnlich dicht mit Statuen, darunter kaiserlichen Bildnissen, besetzte Plätze gab es in Hispanien, wo mittlerweile das Forum von Segobriga besonders gut bekannt ist; vgl. *Abascal* u.a., Foro de Segobriga (wie Anm. 183) sowie *Juan Manuel Abascal* u.a., La imagen dinástica de los julio-claudios en el foro de Segobriga (Saelices, Cuenca, conventus Carthaginensis), in: *Lucentum 17–18* (1998–99) 183–193. Für Italien lässt sich das Beispiel des Forums und der Basilica von Veleia anführen: *Boschung*, Statuengruppen (wie Anm. 212) 25–35.

²¹⁵ Zu Statuenaufstellungen in den Thermen vgl. *Hubertus Manderscheid*, Die Skulpturenausstattung der kaiserzeitlichen Thermenanlagen (Berlin 1981); zu solchen im Theater *Michaela Fuchs*, Untersuchungen zur Ausstattung römischer Theater in Italien und den Westprovinzen des Imperium Romanum (Mainz 1987).

²¹⁶ Zu der Vielzahl von belegten Stiftern von Kaiserstatuen vgl. allgemein *Pekáry*, Kaiserbildnis (wie Anm. 208) 4–12. Zur Situation in Rom s. vor allem die zahlreichen epigraphischen Belege in CIL VI (vgl. insbesondere die ausführlichen Angaben in CIL VI 8, 2), von denen im Folgenden nur einige wenige *exempli gratia* zitiert werden sollen: Zur *plebs* als Stifterin s. CIL VI 909/10 (= ILS 168/76); 943 (= ILS 6045); zu den *tribus* ebd. 955 (= ILS 286); zu den *collegia* bzw. *cultores* ebd. 956; 967a; 40307; zu den stadtrömischen Truppen ebd. 1023; zu den auswärtigen Städten und Provinzen ebd. 1010 (= ILS 356); 1090; 40313; zu hohen kaiserlichen Beamten ebd. 1088 (= ILS 499). Zu den Verhältnissen in den Provinzstädten vgl. *Géza Alföldy*, Bildprogramme in den römischen Städten des Conventus Tarraconensis. Das Zeugnis der Statuenpostamente, in: *Homenaje a García Bellido*, Bd. 4 (Revista de la Universidad Complutense 28, 118, Madrid 1979 [1981]) 177–275; *Alföldy*, Römische Statuen (wie Anm. 209) bes. 51–57; *Zimmer*, Statuenaufstellung (wie Anm. 214) passim. In den (nicht ganz seltenen) Fällen, in denen in der Inschrift auf der Basis einer Kaiserstatue gar kein Stifter genannt wird, ist ebenfalls davon auszugehen, dass hierfür die Gemeinde verantwortlich zeichnete.

²¹⁷ Zu den durchschnittlichen Preisen für ein Standbild vgl. *János Szilágyi*, Zu den Statuenpreisen in der römischen Kaiserzeit, in: *Corolla memoriae E. Swoboda dedicata* (Graz, Köln 1966) 214–224.

Standardvorwurf der literarischen Quellen gegenüber den ‚schlechten‘ Kaisern ist²¹⁸. So soll Caligula den Befehl gegeben haben, berühmte Götterbilder in Statuen seiner selbst umzuwandeln bzw. durch solche zu ersetzen²¹⁹. Auch Nero wird nachgesagt, er habe Bildnisse seiner selbst aufstellen lassen, die ihn als Sängler zeigten²²⁰. Besonders bekannt ist die berühmte Kolossalstatue, die er angeblich mit seinem Porträtkopf im Vestibül der gewaltigen Domus Aurea errichten lassen wollte und die ihn nackt sowie mit einem Steuerruder und dem Strahlenkranz des Sol, also in göttlicher Gestalt, dargestellt haben soll (wobei aber ganz unklar bleibt, ob die Sol-Statue tatsächlich ein Bildnis des Nero trug)²²¹. Domitian soll dem Hercules einen neuen Tempel an der Via Appia erbaut und darin eine Statue aufgestellt haben, die ihn in Gestalt des Gottes zeigte²²². Und auch von Commodus wird berichtet, er habe im Reich Standbilder im Kostüm des Hercules erhalten²²³. Schließlich soll Commodus sogar die berühmte Kolossalstatue vor dem Colosseum in ein Bildnis seiner selbst als Hercules umgewandelt und mit einer ganz außergewöhnlichen Inschrift versehen haben²²⁴. Inschriftliche Zeugnisse für all diese Behauptungen gibt es nicht – nach meinem Wissen kennen wir praktisch überhaupt keine Basis für ein vom Kaiser in der Öffentlichkeit errichtetes Standbild (mit entsprechender Inschrift), das ihn selbst zeigte²²⁵. Auch epigraphische Belege für die Ehrung des Kaisers oder von Angehörigen der *domus Augusta* durch Familienmitglieder sind selten. Immerhin existieren einige wenige Beispiele hierfür, die aber nicht sonderlich spektakulär sind²²⁶. Mehrfach finden sich Berichte hierzu ferner in der (allerdings oft unzuverlässigen) *Historia Augusta*, so in Bezug auf Kaiser Septimius Severus, der zahlreiche Standbilder seiner ersten Ehefrau

²¹⁸ Vgl. auch Pekáry, Kaiserbildnis (wie Anm. 208) 5f.

²¹⁹ Suet. Cal. 22, 2; s. auch Claud. 9, 1 zu Standbildern von Familienmitgliedern. Von Caligula wird sogar behauptet, er habe selbst Statuen angefertigt: Cass. Dio 59, 4, 4.

²²⁰ S. Suet. Nero 25, 2: *statuas suas citharoadico habitu (posuit)*.

²²¹ Suet. Nero 31, 1: *vestibulum ..., in quo colossus CXX pedum staret ipsius effigie*; s. ferner Hist. Aug. Hadr. 19, 12f. Zur Diskussion um diese Statue vgl. Marianne Bergmann, Der Koloß Neros, die Domus Aurea und der Mentalitätswandel im Rom der frühen Kaiserzeit (Mainz 1994) und Roland R.R. Smith, Nero and the Sun-god: Divine Accessoires and Political Symbols in Roman Imperial Images, in: JRA 13 (2000) 532–542, bes. 537f.

²²² Mart. 9, 64; 9, 65; 9, 101.

²²³ Hist. Aug. Comm. 9, 2: *acceptat statuas in Herculis habitu*.

²²⁴ Cass. Dio 73 (72), 22, 3; Herodian. 1, 15, 9; Hist. Aug. Comm. 17, 9f. Auch hier verbleiben aber erhebliche Zweifel; vgl. Olivier Hekster, Commodus. An Emperor at the Crossroads (Amsterdam 2002) 122–124.

²²⁵ Jedenfalls ist es im epigraphischen Material nur sehr selten bezeugt, dass die Kaiser selbst in der Öffentlichkeit Monumente errichteten, die (auch) Statuen ihrer selbst oder von Angehörigen der *domus Augusta* enthielten. Vgl. aber ein offenbar mit Statuen geschmücktes Denkmal der claudischen Familie (*monumentum Claudianum*) an der Via Flaminia, das von Tiberius im Jahre 22 n. Chr. geweiht und von Claudius wohl zwischen 41 und 43 restauriert wurde: CIL VI 40420–40430; dazu Francesca De Caprariis, Un monumento dinastico tiberiano nel campo Marzio settentrionale, in: BCAR 95 (1993) 93–114.

²²⁶ Anzuführen ist hier eine Inschrift (offenbar zu einer Statuenbasis gehörig) aus Avennio, die der Iulia Drusilla von ihrem Onkel, dem späteren Kaiser Claudius (hier lediglich als *[T]i[b]erius* aufgeführt) gewidmet wurde, und zwar nach ihrem Tod im Jahre 38 und der damit verbundenen Konsekration: *parenti num(inis) honore delato [pos(uit)]*; s. CIL XII 1026 = ILS 195 = AE 1998, 888; dazu Jacques Gascou, Claude et Drusilla d'après une inscription d'Avignon, in: ZPE 121 (1998) 291–296. Ansonsten ist festzuhalten, dass epigraphische Belege für die Ehrung des Kaisers durch Familienmitglieder selten sind; s. etwa SEG 20 (1964) 157 = IKourion 85 (Kaiser Hadrian ehrt seinen Vater, den *theos* Traianus) oder CIL III 4366 = ILS 319 = RIU I 251 (Ehrung im Familienkreis stellt wohl die berühmte Augustus-Statue von Primaporta dar, die auf der Gartenterrasse in einer Villa der Livia gefunden wurde).

Paccia Marciana und anderer Verwandter errichtet haben soll²²⁷. Der epigraphische Befund insbesondere in seiner Heimatstadt Lepcis magna zeigt allerdings erneut ein abweichendes Bild, denn es wird klar, dass hier zwar tatsächlich umfangreiche Bildnis-Galerien von Mitgliedern des severischen Herrscherhauses zur Aufstellung kamen, diese aber ausschließlich von der Gemeinde, anderen Vereinigungen oder Privatpersonen gestiftet wurden²²⁸; und dasselbe gilt für die Situation in anderen Städten des Reiches²²⁹. Festzuhalten bleibt somit, dass die überwältigende Mehrheit von Kaiserstatuen und der damit verbundenen Ehreninschriften nicht vom Kaiser selbst, sondern von anderen Institutionen und Personen in Auftrag gegeben wurde.

Die erhaltenen Basen von Kaiserstatuen geben ferner wertvolle Aufschlüsse über die Anlässe, zu denen solche Standbilder aufgestellt wurden. Wir können dabei erkennen, dass Kaiserbilder zu jeder Zeit errichtet werden konnten, ohne dass ein Bezug auf bestimmte, das Kaiserhaus betreffende Ereignisse vorliegen musste. In der Regel waren augenscheinlich eher die lokalen Verhältnisse oder die individuellen Bedürfnisse der Stifter – nicht zuletzt der Wunsch nach inschriftlicher Repräsentation – hierfür ausschlaggebend²³⁰. Die kaiserlichen Ehreninschriften verteilen sich in der Regel chronologisch über die gesamte Regierungszeit eines bestimmten Kaisers, häufig mit einem mehr oder minder stark ausgeprägten, leicht erklärbaren Schwerpunkt zu Beginn der Herrschaft. Auffällig ist dabei aber, dass die Basen mit den zugehörigen Statuen zumeist nicht direkt nach dem Herrschaftsantritt errichtet wurden, sondern eher im zweiten oder dritten Regierungsjahr eines Kaisers. Das spricht gegen eine zentrale Steuerung dieser Bildnisaufstellungen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass Gemeinden oder Einzelpersonen hierüber aus eigenem Antrieb entschieden und sich dafür zunächst geeignete Vorlagen für die Gestaltung der Inschrift und insbesondere des Porträts besorgen mussten, was die zeitliche Verzögerung erklärt²³¹.

Es bleibt die Frage nach einer möglichen Genehmigungspflicht für die Errichtung von Kaiserstatuen und der damit verbundenen Ehreninschriften. Ein solches Verfahren hätte es dem Herrscher ermöglicht, direkten Einfluss auf seine Darstellungen im gesamten Reich zu nehmen. Ein Teil der modernen Forschung hat tatsächlich vermutet, dass auf Grundlage eines (postulierten) kai-

²²⁷ Hist. Aug. Sept. Sev. 3, 2: *cui postea in imperio statuas conlocavit*; 14, 4: *patri, matri, avo et uxori priori per se statuas conlocavit*.

²²⁸ S. IRT 387–444.

²²⁹ Vgl. beispielsweise zu den Statuen der Paccia Marciana IRT 410/11; CIL VIII 19494 = ILS 440. Immerhin hat Septimius Severus in Rom nach Ausweis einer Inschriftentafel (CIL VI 954 = 31214 = ILS 418) eine Statue seines *atavus*, des Divus Nerva, errichtet.

²³⁰ Zu den Zeitpunkten, an denen Kaiserstatuen errichtet wurden, vgl. *Pekáry*, Kaiserbildnis (wie Anm. 208) 22–28 und *Højte*, Statue Bases (wie Anm. 209) 143–166.

²³¹ Eine Untersuchung zur julisch-claudischen Zeit hat ähnliche Ergebnisse erbracht: *Meriwether Stuart*, Wie wurden Kaiserporträts im römischen Reich verbreitet?, in: *Helga von Heintze* (Hg.), Römische Porträts (Darmstadt 1974) 232–265. Vgl. weiterhin zu den Bildnissen Hadrians die Auflistung der epigraphischen Belege bei *Cécile Evers*, Les portraits d'Hadrien. Typologie et ateliers (Brüssel 1994) 27–53: Auch hier gibt es nur wenige Zeugnisse aus dem Jahr 117, deutlich mehr dann aus 118, aber diese hohe Zahl setzt sich kontinuierlich bis 122 fort. Starke Ausschläge nach oben gibt es noch einmal in den Jahren 129 und 131/32. Manche Städte scheinen gar jährlich ein Kaiserbildnis aufgestellt zu haben, wie dies etwa im kretischen Lyttos für das frühe 2. Jahrhundert belegt ist: *Angelos Chaniotis*, *Giorgos Rethemiotakis*, Neue Inschriften aus dem kaiserzeitlichen Lyttos (Kreta), in: *Tyche* 7 (1992) 27–38, bes. 31–33. Nochmals bestätigt hat sich dieses Bild bei einer Sammlung der Statuenbasen für L. Aelius Caesar, den designierten Nachfolger Hadrians, der aber schon vor diesem verstarb: *Jakob M. Højte*, The Epigraphic Evidence Concerning Portrait Statues of Hadrian's Heir L. Aelius Caesar, in: *ZPE* 127 (1999) 217–238, bes. 229: „there is no sign of active involvement in promoting the new heir by the imperial administration“.

serlichen ‚Bildnisrechtes‘ jede statuarische Ehrung des Herrschers bei der Zentrale – unter Angabe aller Details – beantragt werden musste²³². Dafür gibt es aber keine expliziten Hinweise, denn ein reichsweit zur Anwendung kommendes, regelmäßig durchgeführtes Genehmigungsverfahren ist aus den literarischen Quellen, den juristischen Texten sowie vor allem aus den Tausenden von Inschriften auf den erhaltenen Statuenbasen der Kaiserzeit nicht abzuleiten. Die hierfür in der Regel angeführten Zeugnisse sind vielmehr differenziert zu betrachten. Sie betreffen zum einen die Situation in der Hauptstadt Rom, wo die Herrscher bisweilen regulierend in die Statuenaufstellung auf öffentlichen Plätzen eingriffen und Bestimmungen zur Errichtung ihrer eigenen Bildnisse erließen, wenn es um besonders heikle Kontexte, etwa Tempel, ging²³³. Zum anderen scheint es sich bei besonders aufwändigen, etwa den kultischen Bereich betreffenden Ehrungen für den Kaiser in den Provinzstädten eingebürgert zu haben, dass man zur eigenen Absicherung beim Herrscher nachfragte, ob ihm dies genehm sei²³⁴. Hierfür kennen wir eine Reihe von Beispielen aus literarischen und epigraphischen Quellen²³⁵. Diese Einzelfälle sollten aber nicht verallgemeinert und als Belege für eine generelle Genehmigungspflicht gewertet werden²³⁶. Es dürfte nämlich ausgeschlossen sein,

²³² Die Existenz eines kaiserlichen ‚Bildnisrechtes‘ ist vor allem von *Jean P. Rollin*, Untersuchungen zu Rechtsfragen römischer Bildnisse (Bonn 1979) 94–116 postuliert worden. Ebenso wie er geht auch *Hans G. Niemeyer*, Studien zur statuarischen Darstellung der römischen Kaiser (Berlin 1968) 26f. davon aus, dass jede Kaiserstatue in Rom genehmigt werden musste und dass der Kaiser auf diese Weise alle seine Darstellungen im gesamten Reich bis in die Einzelheiten festlegen konnte; vgl. dazu ebd. 111: „(es) muss eine zwingende Zuständigkeit der Kaiser zur Genehmigung ihrer einzelnen öffentlichen Bildnisse angenommen werden“. Die Anträge auf Errichtung eines kaiserlichen Standbildes in der Öffentlichkeit hätten regelmäßig Angaben zum in Aussicht genommenen Material, zur Form des Denkmals und zu sonstigen Merkmalen der Ausführung enthalten. In den Quellen ist all dies aber kaum nachzuvollziehen.

²³³ So soll Tiberius angeordnet haben, dass man ihm in diesem Falle Statuen und Büsten nur mit seiner ausdrücklichen Erlaubnis widmen dürfe (Suet. Tib. 26, 1: *prohibuit ... statuas atque imagines nisi permittente se poni*; ähnlich Cassius Dio 57, 9, 1f.), und zwar unter der Bedingung, dass diese nicht zwischen den Götterbildern im Innersten des Tempels zur Aufstellung kämen, sondern lediglich unter den Gegenständen, die das Heiligtum schmückten.

²³⁴ Hierbei lässt sich in den literarischen Quellen ein bestimmtes Stereotyp ausmachen: Während *principes boni* überhöhende Ehrungen, etwa Statuen aus Edelmetall, regelmäßig ablehnten, nahmen sie ‚schlechte‘ Kaiser angeblich gerne an, so Caligula nach Phil. leg. 346 oder Domitian nach Plin. paneg. 52, 3 und Cass. Dio 67, 8, 1. Allerdings kann das selbst bei diesen Kaisern kein durchgängiges Verhaltensmuster gewesen sein, wie andere Zeugnisse beweisen; s. IG VII 2711 = *Oliver*, Constitutions Nr. 18 zu Caligula oder Tac. ann. 13, 10, 1 zu Nero.

²³⁵ S. etwa Plin. ep. 10, 8f. Bei solchen Anfragen war den Herrschern dann auch die Möglichkeit gegeben, regulierend in die Produktion von Darstellungen ihrer selbst einzugreifen und gewisse Anweisungen bezüglich ihres Aussehens zu geben, vor allem um ihrer Meinung nach zu weit gehende Ehrungen abzulehnen; s. dazu die in Anm. 53 zitierten Belege sowie IEph 25 = *Oliver*, Constitutions Nr. 170. Die überlieferte Kommunikation der Untertanen mit dem Kaiser bezüglich einer Statuenaufstellung folgte jeweils einem ähnlichen Muster (vgl. zusätzlich noch IGR IV 1756 = *Oliver*, Constitutions Nr. 7; OGIS II 475 = IGR IV 561 = *Oliver*, Constitutions Nr. 35 sowie Suet. Vesp. 23, 3; Cass. Dio 65 [66], 14, 5): Ein provinciales *koinon*, eine Gemeinde oder auch eine Einzelperson beschloss herausragende, oft kultische Ehrungen für den Herrscher. Das entsprechende Dekret wurde dann durch Gesandte nach Rom geschickt und dem Kaiser vorgelegt. Dieser antwortete darauf mit einem Brief, korrigierte gegebenenfalls die Vorschläge und belobigte die Stifter, die deswegen das gesamte Dossier in ihrer Heimatstadt inschriftlich aufzeichnen ließen (vgl. oben Kap. 2). Nur dadurch wissen wir in der Regel überhaupt von diesen Vorgängen, und es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass sie häufiger vorkamen, als es uns die relativ wenigen diesbezüglichen Zeugnisse glauben lassen.

²³⁶ Eine solche Vorstellung findet sich aber noch in der jüngsten archäologischen Literatur, so bei *Rose*, Commemoration (wie Anm. 212) 8f., 51f. und bei *Boschung*, Statuengruppen (wie Anm. 212) 172–174, die allerdings beide nicht daran glauben, dass die Kaiser auch die Details der provincialen Statuensetzungen beeinflussten.

dass ein vergleichbarer Aufwand bei jedem normalen Standbild betrieben wurde, das in irgendeiner Provinzstadt zur Aufstellung kam – weder gibt es hierfür, wie gesehen, Hinweise in den Quellen, noch würde es zu dem Bild passen, das wir von den administrativen Strukturen im römischen Reich gewonnen haben²³⁷.

Wie bereits erwähnt wurde, ist nur eine sehr geringe Zahl von Ehreninschriften für Mitglieder des Kaiserhauses vom Herrscher selbst konzipiert und dann in ein epigraphisches (und statuari-sches) Monument umgesetzt worden. Die allermeisten dieser Tituli sind dem Princeps vielmehr von anderer Seite gewidmet worden. Dennoch weisen die Tausenden von Ehreninschriften, die sich für die Kaiser des 1. und 2. Jahrhunderts erhalten haben, in der Regel keine rein individuell oder gar willkürlich anmutenden Formulierungen auf. Vielmehr erscheinen sie – zumindest auf den ersten Blick – eher einheitlich. Das liegt daran, dass sich in der Ansprache des Herrschers seit dem Beginn des Prinzipats ein standardisiertes Formular durchgesetzt hatte, welches die kaiserliche Kanzlei verwendete, wenn Schriftstücke im Namen des Herrschers zu erstellen waren, und das auch fast alle Stifter von kaiserlichen Ehreninschriften – aufgrund einer nie in Frage gestellten Konvention – übernahmen. Wir sprechen hier von der ‚offiziellen‘ Kaisertitulatur, der für die öffentliche Wahrnehmung des Kaisers augenscheinlich eine hohe Bedeutung zukam²³⁸. An der Ausformulierung dieser Titulatur war der Princeps mehr oder minder direkt beteiligt; sie bildete somit das wichtigste Instrument, mit dem er die Form beeinflussen konnte, in der sein Name in den Tituli erschien. Dabei handelte es sich um ein eher konservatives Element der Kommunikation mit bzw. über den Herrscher²³⁹, denn die wichtigsten Bestandteile der Titulatur waren bereits unter Augustus etabliert worden und wurden in der Folgezeit nur noch wenig verändert²⁴⁰. Gewisse

²³⁷ Vgl. in diesem Sinne auch *Pekáry*, Kaiserbildnis (wie Anm. 208) 144 und *Horst Blanck*, in: *Gnomon* 55 (1983) 534–536. Gelegentlich wird eine Bestätigung von Ehrungen für den Kaiser o.ä. durch den *curator rei publicae* oder den Statthalter erwähnt (so in CIL III 6885; dazu *Wilhelm Liebenam*, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche [Leipzig 1900] 381f. mit einer m.E. unrichtigen Einschätzung); aber hierbei handelt es sich zumeist um Sonderfälle, in denen etwa finanzielle Fragen berührt wurden. Sie können auf keinen Fall generalisiert und im Sinne eines allgemeingültigen, die ganze Kaiserzeit hindurch bestehenden kaiserlichen Bildnisrechtes interpretiert werden. Für die Zeit vor dem 4. Jahrhundert gibt es jedenfalls keine sicheren Belege dafür, dass die öffentliche Aufstellung von Kaiserstatuen in den Provinzstädten von einer regelmäßig einzuholenden Zustimmung abhängig gewesen wäre; so nochmals nachdrücklich *Thomas Pekáry*, „Bildnisrecht“, in: *Boreas* 13 (1990) 51f.

²³⁸ Als heuristisches Instrument hat sich die Unterscheidung in ‚offizielle‘ und ‚inoffizielle‘ Titularelemente m.E. durchaus bewährt. ‚Offiziell‘ war demnach diejenige Titulatur, die vom Kaiser selbst bzw. von seiner Kanzlei in am Hof ausgestellten Schriftstücken verwendet wurde. Am besten zu fassen ist sie in den kaiserlichen Konstitutionen zur Bürgerrechtsverleihung an Veteranen, von denen sich in den Militärdiplomen eine hohe Zahl beglaubigter Abschriften erhalten hat; dazu s. oben Anm. 85.

²³⁹ Zur offiziellen Kaisertitulatur vgl. allgemein *Kienast*, Kaisertabelle (wie Anm. 16) 19–58; ferner *Dora Alba Musca*, *Le denominazioni del principe nei documenti epigrafici romani* (Bari 1979); *Andreina Magioncalda*, *Lo sviluppo della titolatura imperiale da Augusto a Giustiniano attraverso le testimonianze epigrafiche* (Turin 1991). Zur späteren Entwicklung im 3. und 4. Jahrhundert vgl. *Michael Peachin*, *Roman Imperial Titulature and Chronology, A.D. 235–284* (Amsterdam 1990); *André Chastagnol*, *Le formulaire de l'épigraphie latine officielle dans l'antiquité tardive*, in: *Angela Donati* (Hg.), *La terza età dell'epigrafia* (Faenza 1988) 11–65.

²⁴⁰ Die wichtigsten Elemente dieser Titulatur waren zum einen die an die *tria nomina* eines römischen Bürgers erinnernden, bereits für den ersten Princeps – aufbauend auf spätere republikanischen Vorläufern – gebrauchten Namensbestandteile *Imperator*, *Caesar* und *Augustus*, die sich in der frühen Kaiserzeit zu regelmäßig gebrauchten Titeln verfestigten; vgl. hierzu *Ronald Syme*, *Imperator Caesar. A Study in Nomenclature*, in: *Historia* 7 (1958) 172–188; *Jürgen Deininger*, *Von der Republik zur Monarchie. Die Ursprünge der Herrschertitulatur des Prinzipats*, ANRW I 1 (1972) 982–997. Hinzu traten die Aufzählung der vom Kaiser bekleideten Konsulate

Erweiterungen der offiziellen Titulatur, die schrittweise eingeführt wurden, betrafen etwa die zunehmende Bedeutung von kaiserlichen Siegerbeinamen (welche vom Senat verliehen wurden) ab dem späten 1. Jahrhundert n. Chr. und insbesondere unter Trajan²⁴¹. Radikale Neuerungen, welche die Herrscher gleichsam von oben durch eine stark veränderte Konzeption ihrer offiziellen Titulatur durchzusetzen versuchten, waren hingegen selten. Zumindest ist das der Eindruck, der sich aus den Inschriften selbst ergibt. Die literarischen Quellen hingegen behaupten nicht selten, dass sich vor allem die sogenannten ‚schlechten‘ Herrscher zahlreiche ihre Leistungen oder ihre Person überhöhende Beinamen oder Titularelemente zugelegt hätten, aber dies lässt sich nur in den seltensten Fällen am epigraphischen Befund verifizieren²⁴². So fällt beispielsweise die von Caligula oder Nero²⁴³ benutzte Titulatur keineswegs aus dem Rahmen. Und der für Domitian postulierte Gebrauch der von der augusteischen Prinzipatsidee stark abweichenden Formulierung *dominus et deus*, die selbst in offiziellen Dokumenten Verwendung gefunden haben soll, ist in den Inschriften ebenfalls nicht nachweisbar²⁴⁴. Einzig Commodus hat mit den neuen Beinamen *felix*

und der imperialischen Akklamationen, die Nennung der *tribunicia potestas* (ab 23 v. Chr.), des Oberpontifikats (ab 12 v. Chr.) und schließlich des Ehrennamens *pater patriae* (ab 2 v. Chr.).

²⁴¹ Zu den Siegerbeinamen vgl. *Peter Kneißl*, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser. Untersuchungen zu den Siegerbeinamen des ersten und zweiten Jahrhunderts (Göttingen 1969).

²⁴² Vgl. zum Folgenden *Christian Witschel*, Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit, in: *Christian Romming* (Hg.), Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen (München 2006) 87–129, bes. 108–122. S. ferner unten Anm. 270 zu Caligula – mit der ebendort formulierten Einschränkung, dass möglicherweise gerade diejenigen Inschriften, die besonders außergewöhnliche Beinamen für die Herrscher enthielten, aufgrund der posthum verhängten Gedächtnisstrafen vernichtet worden sein könnten.

²⁴³ Die Neuausrichtung der kaiserlichen Selbststilisierung durch Nero spiegelt sich jedenfalls in seiner Titulatur und auch in den (erhaltenen) Inschriften aus dem Westteil des Reiches kaum wider. So ist die von ihm so stark betonte Nahbeziehung zu Sol und Apollo in den lateinischen Tituli kaum nachzuweisen. Eine seltene Ausnahme hiervon führt in das direkte Umfeld des Herrschers: Der kaiserliche Sklave und Hofangestellte Eumolpus stiftete einen Altar für Sol und Luna (CIL VI 3719 = 31033 = ILS 1774). Auf der Vorderseite befindet sich eine Reliefbüste des Sonnengottes, dessen Bildnis Züge des Nero aufweist. Diese Art der weitgehenden Verschmelzung von Kaiser und Gottheit war jedoch ungewöhnlich; vgl. dazu die ausführliche Diskussion bei *Marianne Bergmann*, Die Strahlen der Herrscher. Theomorphes Herrscherbild und politische Symbolik im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit (Mainz 1998) 194–201. Deutlicher lassen sich Bezüge dieser Art im griechischen Osten ausmachen, so in einer Inschrift aus Akraiphia (s. oben Anm. 43). Sie feiert den Kaiser mit folgenden Wendungen: „Herr der gesamten Welt, größter Imperator ..., die neue Sonne (*neos Hēlios*), die den Griechen erstrahlt“ sowie „Zeus der Befreier (*Eleutherios*) und Philhellene“. Zu Nero als Helios s. ferner IGR III 345 (Sagalassos) sowie AE 1961, 22 = SEG 18 (1962) 566 (Prostranna); außerdem eine (verlorene) Reliefplatte aus dem Sebasteion von Aphrodisias, auf der Nero laut der Inschrift (SEG 31 [1984] 919) neben Helios dargestellt war. Interessant ist schließlich die – bei den bekannten Vorlieben des Kaisers naheliegende – Benennung des Nero als *neos Apollōn* in einigen Inschriften des Ostens; so in IG II/III² 3278 und in AE 1971, 435 (beide Athen).

²⁴⁴ Behauptet wird die (offizielle) Verwendung der Anrede *dominus et deus* für Domitian von Suet. Dom. 13, 1f.; Dion. Chrys. or. 45, 1; Cass. Dio 57, 4, 7; Eutr. 7, 23, 2 (*dominum se et deum primus appellari iussit*) und Aur. Vict. Caes. 11, 2 (*se dominum deumque dici coegerit*). Die angebliche Einführung der Bezeichnung *dominus et deus* als zumindest halboffizielle Titulatur datieren die spätantiken Chroniken in das Jahr 85/86; sie folgen dabei aber recht unkritisch der von Sueton vorgegeben Zweiteilung der Regierungszeit Domitians in eine gute und in eine tyrannische Phase. In den epigraphischen Zeugnissen findet sich diese Formel jedoch fast nie; vgl. *Werner Eck*, in: *Gnomon* 53 (1981) 347 sowie insbesondere die Zusammenstellung des Materials bei *Alain Martin*, La titulature épigraphique de Domitien (Frankfurt am Main 1987). Die einzige mögliche Ausnahme ist eine bei Mart. epig. 5, 8 erwähnte Verordnung des Kaisers über die Sitzplätze im Theater (s. auch Suet. Dom. 8, 3), denn hier ist von einem *edictum domini deque nostri* die Rede. Es ist aber m.E. sehr fraglich, ob dies die

invictus Hercules Romanus und *pacator orbis*, die er im Sommer 192 in seine offizielle Titulatur einfügen ließ, wirkliches Neuland betreten²⁴⁵. Selbst diese außergewöhnliche Selbststilisierung, die im Übrigen nur wenige Monate bis zum Tod des Kaisers am letzten Tag des Jahres 192 Bestand hatte, ist aber von der Bevölkerung des Reiches rezipiert und bei der Erstellung eigener epigraphischer Monumente für den Herrscher umgesetzt worden²⁴⁶.

Das letztgenannte Beispiel kann noch einmal zeigen, in welchem hohem Maße sich die Stifter von Ehrenmonumenten für den Kaiser bei der Konzeption der entsprechenden *Tituli*²⁴⁷ an den Vorgaben ausrichteten, die ihnen in Form der an den meisten Orten gut bekannten kaiserlichen Titulatur zur Verfügung standen. Die bereits angesprochene hohe Standardisierung bei der Ansprache des Herrschers ist vor allem durch diesen Nachahmungseffekt zu erklären. Dieser kann allerdings keineswegs auf eine zentrale Steuerung der kaiserlichen Ehrungen zurückgeführt werden. Das ist schon daran zu erkennen, dass offenbar kein Zwang bestand, alle Elemente der offiziellen Kaisertitulatur in einer Inschrift *in toto* anzuführen, denn häufiger begnügten sich die Auftraggeber mit einer Auswahl einzelner Titel oder gar mit der schlichten Ansprache des Herrschers als *Augustus*²⁴⁸. Dass auch die Ausführung von epigraphischen Monumenten zu Ehren des Herrschers kaum flächendeckend kontrolliert worden sein kann²⁴⁹, zeigen die zahlreichen Fehler²⁵⁰, die sich

amtliche Überschrift war; eher handelt es sich um eine dichterische Umschreibung, die zu der panegyrischen Sprache Martials passen würde. Zu den beiden einzigen inschriftlichen Belegen für Domitian als *dominus* s. CIL X 444 = InscrIt III 1, 7 = ILS 3546 und CIL VI 23454. Beide Inschriften sind jedoch von kaiserlichen Freigelassenen bzw. Sklaven gestiftet worden, für die eine solche Anrede normal war; dazu *Martin*, Titulature, 194–196. Hinzu kommt eventuell ein heute nicht mehr auffindbarer Meilenstein aus der Baetica, dessen Inschrift laut den frühen Gewährsmännern mit *D(ominus) n(oster)* begonnen haben soll, was von den modernen Editoren aber aufgrund allgemeiner Erwägungen – vielleicht zu Unrecht – getilgt worden ist (s. CIL II 4722). Weitere gesicherte Fälle sind nicht bekannt; *Martin*, Titulature, 207 gelangt daher zu folgendem Fazit: „Domitian innove peu en matière de dénominations impériales ... Domitian, par sa titulature, s'inscrit dans une continuité impériale“.

²⁴⁵ S. Cass. Dio 73 (72), 15, 3–5 mit den Anmerkungen von *Pieter J. Sijpesteijn*, *Commodus' Titulature* in *Cassius Dio LXXII* 15, 5, in: *Mnemosyne* 41 (1988) 123f.; ferner *Christian Witschel*, *Kaiser, Gladiator, Gott – Zur Selbstdarstellung des Commodus*, in: *SCI* 23 (2004) 255–272.

²⁴⁶ S. CIL XIV 3449 = ILS 400; IAM II 363 und insbesondere AE 2002, 1501; dazu *Michael P. Speidel*, *Commodus the God-Emperor and the Army*, in: *JRS* 83 (1993) 109–114.

²⁴⁷ Dasselbe gilt im Übrigen für die Gestaltung des Kaiserporträts; vgl. dazu den Beitrag von Ralf von den Hoff, in diesem Band.

²⁴⁸ Dazu *Alföldy*, *Repräsentation* (wie Anm. 9) 7f.

²⁴⁹ Dies gilt auch für die Durchführung von Gedächtnisstrafen gegen bestimmte Kaiser (vgl. oben Anm. 6), die keineswegs überall gleichermaßen streng gehandhabt wurde, was wiederum darauf hinweist, dass es hierbei wohl keine zentrale Steuerung oder flächendeckende Kontrolle gab. So wurde nach dem Tod des Domitian vom Senat angeordnet, dass der Name des Domitian überall aus den Inschriften zu tilgen sei (s. *Suet. Dom. 23, 2: senatus adeo laetatus est, ut ... eradendos ubique titulos abolendamque omnem memoriam decerneret*; vgl. ferner *Lact. mort. pers. 3, 2–4*). Von den erhaltenen *Tituli* Domitians weisen jedoch nur ca. 40 Prozent eine deutlich erkennbare Eradierung seines Namens auf, wobei dies vor allem die öffentlich aufgestellten Inschriften betraf; vgl. *Martin*, *Titulature* (wie Anm. 244) 197–204. Eine Steuerung solcher Aktionen war immer nur partiell möglich, da die Zentralverwaltung hierbei auf die Mitarbeit der lokalen Behörden angewiesen war; so auch *Kajava*, *Erasure of Inscriptions* (wie Anm. 6) 203 (mit weiteren Beispielen): „The central administration in Rome must have realized that carrying out consistently the penalty of epigraphic erasure would have not only been nonsense but impossible“; sowie 204: „Individual provincial cities could act independently in such matters“.

²⁵⁰ Selbst in Rom waren die Kaiserinschriften nicht immer ganz korrekt ausgeführt, auch wenn sich hier die Zahl der größeren Fehler stark in Grenzen hielt; vgl. hierzu den Überblick von *Hans Krummrey*, *Irreguläre Schreibungen in stadtrömischen Kaiserinschriften von Augustus bis Commodus*, in: *Ulrike Peter* (Hg.), *Stephanos nomismatikos. Festschrift E. Schönert-Geiss* (Berlin 1998) 369–398. Häufiger waren Verschreibungen in den Provinzen,

gerade in diejenigen Elemente der Kaisertitulatur eingeschlichen haben, die wie etwa die Zählung der imperatorischen Akklamationen variabel waren und darum eine besonders gute Kenntnis der aktuellen Ausprägung der offiziellen Titulatur voraussetzten²⁵¹. Es gibt aber noch wesentlich deutlichere Hinweise darauf, dass man im Imperium Romanum bei der Konzeption einer Kaiserinschrift zwar gehalten war (auch wenn dies kaum überprüft wurde), sich in der Ansprache des Herrschers an dem Formular der vom Kaiser verwendeten Titulatur zu orientieren, dies aber durchaus Spielraum für eigene Gestaltungsmöglichkeiten ließ. So konnte man dem Herrscher einen Titel zugestehen, den dieser selbst gar nicht führte. Tiberius etwa hat das von Augustus etablierte *praenomen imperatoris* abgelehnt; nicht alle Menschen, die im Reich Inschriften für ihn errichteten, sind ihm

und zwar auch bei prominenten Monumenten, so auf einem Ehrenbogen, den die Stadt Volubilis in der Provinz Mauretania Tingitana zu Ehren des Kaisers Caracalla, der die Gemeinde offenbar besonders begünstigt hatte, ganz am Ende von dessen Regierungszeit (d.h. zwischen Dezember 216 und April 217) errichten ließ; s. IAM II 390/91. Hier ist für Caracalla eine vierte imperatorische Akklamation angegeben, obwohl er offiziell bis zu seinem Lebensende nur *imp. III* war (seit 213). Zwei Erklärungsmöglichkeiten bieten sich an: Entweder handelte es sich tatsächlich um einen unbewussten Fehler, wie er offenbar auch auf einigen Meilensteinen vorliegt, die Caracalla zwischen 214 und 216 ebenfalls als *imp. IIII* führten. Oder der Stadtrat von Volubilis wollte besonders aktuell sein, indem er dem Herrscher, der zu dieser Zeit gegen die Parther kämpfte, eine vierte Ausrufung zum siegreichen Feldherren zugestand, obwohl eine solche noch gar nicht erfolgt war (und dann eben auch nicht mehr stattfand). Damit wäre der Fall mit der zeitgleichen Inschrift für Caracalla aus Tarraco zu vergleichen; dazu ausführlicher unten Anm. 255. Auch im griechischen Osten kamen Fehler bei der Wiedergabe der Kaisertitulatur nicht selten vor; vgl. *Chaniotis, Rethemiotakis, Lyttos* (wie Anm. 231) 34.

²⁵¹ Nicht einfach zu klären ist die Frage, wie die Reichsbewohner Kenntnis von den Neuerungen in der offiziellen Kaisertitulatur erhielten – insbesondere in den Fällen, in denen es sich nicht um routinemäßige Veränderungen wie die Zählung der *tribunicia potestas* handelte. Auch hierbei scheint in einigen Situationen den Provinzgouverneuren eine wichtige Vermittlerrolle zugekommen zu sein. Besonders gut lässt sich der Einfluss der Statthalter auf die Ausformung der Kaisertitulatur in Ägypten anhand der Papyri verfolgen; vgl. hierzu etwa *Fritz Mitthof*, Vom hierotatos Kaiser zum epiphanestatos Kaiser. Die Ehrenprädikate in der Titulatur der Thronfolger des 3. Jahrhunderts n. Chr. nach den Papyri, in: ZPE 99 (1993) 97–111. Mitthof denkt darüber hinaus auch an direkte Anordnungen aus der Reichszentrale, für die es jedoch keine sicheren Hinweise gibt (103f.). Unklar ist ferner, ob der Postverkehr zwischen dem Kaiser, der Provinzialverwaltung sowie den lokalen Behörden in einem regelmäßigen Rhythmus erfolgte und somit eine Kontinuität der Nachrichtenübermittlung gewährleistet war. Dies erscheint zwar durchaus vorstellbar; dennoch bemerkt *Eck*, Administrative Infrastruktur (wie Anm. 34) 79 m.E. zu Recht einschränkend: „Ein völlig einheitliches, rationales System der Überbringung von Nachrichten wurde offensichtlich in den ersten Jahrhunderten nicht entwickelt; damit fehlt aber auch ein wesentliches Element, das es erlauben würde, die kaiserzeitliche Verwaltung in erster Linie unter den Gesichtspunkten von bürokratischer Effektivität und Rationalität zu sehen.“ Ähnlich äußert sich *Anne Kolb*, Transport und Nachrichtentransfer im Römischen Reich (Berlin 2000) bes. 306: „[es] ist davon auszugehen, dass kein geregeltes System der administrativen Nachrichtenübermittlung im Imperium Romanum existierte“. Demnach war man wohl auf lokaler Ebene doch häufig darauf angewiesen, selbst Informationen einzuholen (etwa durch Gesandte in Rom; dazu oben Anm. 34), wobei es je nach Region oft mehrere Monate dauern konnte, bis die Nachrichten vor Ort eintrafen; vgl. dazu auch *Richard Duncan-Jones*, Communication-Speed and Contact by Sea in the Roman Empire, in: *Ders.*, Structure and Scale in the Roman Economy (Cambridge 1990) 7–29. Andererseits zeigen etwa Kaiserinschriften aus dem mittleren 3. Jahrhundert, als sich teilweise sehr kurzlebige Herrscher in rascher Folge ablösten, dass man in vielen Städten so aktuell wie möglich zu reagieren versuchte. So hat sich beispielsweise für die beiden älteren Gordiane, die zu Beginn des Jahres 238 für weniger als einen Monat als Augusti fungierten, eine ganze Reihe von Inschriften aus verschiedenen Teilen des Reiches erhalten, und zwar nicht nur auf schnell herzustellenden Meilensteinen, sondern auch auf Statuenbasen, die mit einem entsprechenden Bildnis verbunden gewesen sein müssen; vgl. *Xavier Loriot*, Un milliaire de Gordien II découvert près de Césarée de Palestine et l'extension aux provinces de l'insurrection de 238 après J.-C., in: REA 80 (1978) 71–84, bes. 81–84 (Katalog der Zeugnisse).

darin jedoch gefolgt²⁵². Auffällig ist auch, dass in einigen Fällen ehrende Beinamen des Herrschers in Inschriften, die weit entfernt von Rom errichtet wurden, bereits Verwendung fanden, bevor sie dem Kaiser offiziell (d.h. in der Regel durch den Senat) verliehen wurden; das gilt beispielsweise im Falle des Augustus für die Verwendung der Bezeichnung *pater patriae* vor 2 v. Chr.²⁵³ oder im Falle Traians für den Beinamen *Optimus* vor dessen offizieller Verleihung (vermutlich) im Spätherbst des Jahres 113²⁵⁴. Ein besonders gutes Beispiel für eine solche lokal initiierte Vorwegnahme eines kaiserlichen Titularelements kennen wir aus Tarraco (Tarragona): Dort wusste man sicherlich von dem

²⁵² Tiberius lehnte es ab, das *praenomen imperatoris* und den Ehrentitel *pater patriae* zu führen: *praenomen quoque imperatoris cognomenque patris patriae ... recusavit* (Suet. Tib. 26, 2; s. ferner Tac. ann. 1, 72, 1; 2, 87; Cass. Dio 57, 8, 1). Dennoch kennen wir einige Inschriften, die für ihn das *praenomen imperatoris*, das man von der Titulatur des ersten Kaisers Augustus her gewohnt war, aufführen; s. beispielsweise CIL VIII 10023 = 21915 = ILS 151; CIL II 4905 = ILS 152; IRT 335; ILAfr 558. Daneben gibt es einige Inschriften, die den Titel *Imperator* zwar nicht zu Beginn der Titulatur nennen, aber an einer ungewöhnlichen Stelle, nämlich direkt hinter *Caesar* bzw. *Augustus*, womit wohl ein Kompromiss zwischen den Vorstellungen des Kaisers und dem Wunsch des Stifters, den Herrscher angemessen zu ehren, erreicht werden sollte; s. etwa CIL III 6703 = IGLS I 164; CIL XIII 11513 = AE 1958, 79; CIL II²/5, 747 = CIL II 2037 = ILS 155. Weitere Belege finden sich bei Robin Seager, Tiberius (London 1972) 142 A. 2. Viele dieser Inschriften entstammen allerdings der Anfangszeit von Tiberius' Regierung, als vermutlich noch erhebliche Unsicherheit über die neue Titulatur herrschte. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch eine Inschrift aus Paphos auf Zypern, auf der ein Treuceid der Bewohner für Tiberius festgehalten wurde. Vor bzw. hinter dem Namen des Kaisers wurde dabei jeweils eine größere Lücke freigelassen; offenbar, um hier eventuell später das Wort *autokratōr* einfügen zu können. Man wusste hier also augenscheinlich von dem Wunsch des Kaisers, erwartete aber eine nachfolgende Änderung seiner Haltung; dazu Terence B. Mitford, A Cypriot Oath of Allegiance to Tiberius, in: JRS 50 (1960) 75–79 = IPaphos 151. Bei der Aufstellung von zwei Statuen für Tiberius in derselben Gemeinde zeigte man diese Zurückhaltung im Übrigen nicht, denn beide Male findet sich in der Inschrift auf den Basen der Titel *autokratōr* (IGR III 941/42 = IPaphos 147/48). Auf ähnliche Weise versuchte man, die Vorstellung vom *pater patriae* doch in den Inschriften für Tiberius unterzubringen, ohne den vom Kaiser zurückgewiesenen Titel explizit zu gebrauchen. So wurde Tiberius etwa als *conservator patriae* gefeiert, womit ein ähnlicher Sinngehalt erreicht war; s. CIL XI 3872 = ILS 159 (*principi optimo ac iustissimo conservatori patriae*); AE 1965, 113; CIL II²/5, 748 = CIL II 2038. Ein weiteres Zeugnis für die (inoffizielle) Verwendung sowohl von *autokratōr* als auch von *patēr tēs patrias* für Tiberius stellt die sog. *lex sacra* von Gytheion dar (s. oben Anm. 53). In dem zum selben Dossier gehörigen Brief des Tiberius ist die Kaisertitulatur hingegen korrekt wiedergegeben.

²⁵³ S. etwa CIL XII 136 = ILS 6755; CIL II²/7, 70 = CIL II 2107 = ILS 96; CIL III 6803 = ILS 101; AE 1952, 166; dazu Witschel, Augustus 51f. Diese Inschriften zeigen, dass die Ehrenbezeichnung *pater* bzw. *pavens patriae* dem Augustus in den Provinzen vereinzelt schon vor Februar 2 v. Chr. angetragen wurde; Ähnliches berichtet im Übrigen Cass. Dio 55, 10, 10. Auf einer Serie von südgallischen Meilensteinen, die vor 2 v. Chr. errichtet worden waren, wurde hingegen der Beiname *pater patriae* nachträglich am Beginn der Inschrift hinzugefügt; so in CIL XVII/2, 82 = CIL XII 5497 = ILN IV 150 = ILS 100.

²⁵⁴ Zu der neuen Datierung der offiziellen Verleihung des Beinamens *Optimus* an Trajan im Spätherbst 113 oder zu Beginn des Jahres 114 vgl. RMD IV p. 619f. App. IV. In einigen Militärdiplomen, die im Frühjahr 114 ausgegeben wurden, ist die Bezeichnung *optimus* nachträglich über Z. 1 hinzugefügt worden: RMD IV 225/26. Trajan war aber bereits zuvor in Inschriften nicht selten als *optimus princeps* o.ä. angesprochen worden; so etwa in CIL II²/5, 846 = CIL II 2010 (*optumo maxumoque principi*); CIL VI 959 = ILS 292 (*[opt]ime de re publica [merit]o domi fori[sque]*); CIL VII 10117 = 22125a = ILS 293 (*Optimus [Au]g[ustus]*); ferner Plin. paneg. 2, 7; dazu Martin Fell, Optimus princeps? Anspruch und Wirklichkeit der imperialen Programmatik Traians (München 1992) 40–42, 52–61, 73f. Interessanterweise kam es im provinziellen Kontext bisweilen auch zu einer Vorwegnahme der Siegesbeinamen Traians, bevor diese ihm offiziell vom Senat verliehen wurden, etwa im Falle von *Parthicus* (offiziell ab dem 20. 2. 116 nach den FastOst; s. jedoch auch Cass. Dio 68, 23, 2; 28, 2). Zwei Inschriften aus der Baetica sprechen den Kaiser bereits im Jahre 114, als der Krieg gegen die Parther gerade begonnen hatte, als *Parthicus* an: CIL II²/5, 295 = CIL II 2097 = ILS 297 und AE 1987, 499 (errichtet wurde hier eine *statua triumphalis* des Kaisers) mit dem Kommentar von Julián González, Trajano: Part(h)icus, trib. pot. XIIX, imp. X, in: AEA 60 (1987) 237–250 (der m.E. jedoch nicht völlig überzeugend argumentiert).

Partherfeldzug, den Kaiser Caracalla im Sommer 216 begonnen hatte. Da man in der Hauptstadt der Provinz Hispania citerior bei der Verehrung des Kaisers nicht zurückstehen wollte und wohl auch gehört hatte, dass dieser seinen angeblichen Parthersieg – mit Zustimmung des Senats – bereits feiern ließ, errichtete man auf Beschluss des Stadtrats Ende 216 oder Anfang 217 ein bedeutendes Monument für den Herrscher, vermutlich eine Reiterstatue, deren Basis mit einer eindrucksvollen Inschrift versehen wurde. Im Frühjahr des Jahres 217 schienen sich dann die Anzeichen dafür zu verdichten, dass Caracalla vom Senat auch offiziell den Siegerbeinamen *Parthicus* verliehen bekommen würde, und dies schon zum zweiten Mal, denn er führte den Titel bereits seit 211. Um nun besonders aktuell zu sein und der plakativ zur Schau gestellten Siegesideologie Caracallas entgegenzukommen, änderte man in Tarragona – ohne eine definitive Bestätigung der neuen Titulatur aus Rom erhalten zu haben – die gerade fertiggestellte Inschrift entsprechend ab, indem man – handwerklich durchaus geschickt – aus dem PARTH (für *Parthico*) ein PART II (für *Parthico iterum*) machte. Das war auch insofern innovativ, als die Iterierung von Siegerbeinamen im frühen 3. Jahrhundert eine weitgehende Neuheit war, die sich noch kaum verbreitet hatte und erst Jahrzehnte später in die offizielle Praxis übernommen wurde. In diesem Fall erfüllte sich die Erwartung der städtischen Behörden von Tarragona jedoch nicht, denn Caracalla wurde bereits im April 217 ermordet, ohne zuvor nochmals mit einem Siegeltitel geehrt worden zu sein²⁵⁵. Dieser Fall demonstriert sehr klar, welcher Freiraum bei der Konzeption von Kaiserinschriften auf lokaler Ebene herrschte. Dies ermöglichte es den Stiftern solcher Tituli wiederum, hierin auch eigene Vorstellungen über die Ausprägung der kaiserlichen Macht einzubringen²⁵⁶.

²⁵⁵ S. RIT 83 mit der verbesserten Lesung und dem ausführlichen Kommentar von *Armin U. Stylow*, Änderungen in Kaiserinschriften. Zwei Beispiele aus Hispanien, in: *Chiron* 19 (1989) 387–399 (= AE 1989, 483). Zur Propagierung von Caracallas *victoria Parthica*, die vom Senat nach entsprechender Benachrichtigung durch den Kaiser anerkannt wurde, s. Cass. Dio 79 (78), 1, 4f.; Herodian. 4, 11, 9. Nach dem Zeugnis der Hist. Aug. Carac. 6, 5 soll sich unter den vom Senat zuerkannten Ehrungen auch der Siegestitel *Parthicus* befunden haben; dabei handelt es sich aber offenbar um ein Missverständnis, obwohl nicht völlig sicher ausgeschlossen werden kann, dass der Senat kurz vor der Ermordung Caracallas doch noch einen neuen Ehrenbeinamen für diesen beschlossen hatte. Dass aber weder die Korrektur in der Inschrift aus Tarraco noch die allmähliche Durchsetzung der iterierten Siegestitel, die keineswegs einheitlich verlief, aufgrund einer Anordnung aus der Zentrale erfolgte, betont Stylow (398f.) zu Recht.

²⁵⁶ Ähnliche Vorwegnahmen finden sich auch in Bezug auf die Titulatur des Commodus: So lässt sich die unter Commodus überhaupt erstmals verstärkt auftretende Ansprache des Herrschers als *dominus noster* (vgl. unten Anm. 264) bereits zu Beginn seiner Alleinherrschaft nachweisen; s. AE 1986, 532 mit dem Kommentar von *Karlheinz Dietz*, Die älteste Weihinschrift aus dem Regensburger Legionslager, in: *BVBl* 49 (1984) 79–85, bes. 82f. Ebenso frühzeitig erfolgte die Verwendung des Beinamens *Invictus* schon im Jahre 189 (s. AE 1957, 50), obwohl diese Bezeichnung erst 192 offizieller Bestandteil der Kaisertitulatur wurde. Auf einem in seiner Echtheit allerdings umstrittenen Medaillon aus Asia wurde Commodus bereits vor der Mitte des Jahres 191 *Hēlios* und *Hercules Romanus* genannt: *Hekster*, Commodus (wie Anm. 224) 170f. Schließlich wurden die von Commodus ebenfalls im Sommer 192 etablierten, neuen Monatsnamen offensichtlich vereinzelt schon vor ihrer regulären Einführung gebraucht: Ist dies bei einer Inschrift aus Lanuvium (CIL XIV 2113 = ILS 5193) von 187(?) wegen der möglicherweise verderbten Lesung unsicher und bei einem Graffito in Ostia (AE 1924, 64) nicht genauer zu datieren, so haben wir hierfür doch einen klaren Beleg aus Dakien, der in das Jahr 190 führt (s. AE 1992, 1484). Vgl. zusammenfassend *Witschel*, Selbstdarstellung des Commodus (wie Anm. 245) 261–265. Interessant ist auch die weitere Entwicklung der Titulatur nach der Ermordung des Commodus: Die übersteigerten Elemente des Jahres 192 wurden sofort zurückgenommen (so schon in der Grabinschrift des Commodus: CIL VI 992 = ILS 401), und das Andenken des Kaisers verlief zunächst der *damnatio*, bevor er unter Septimius Severus rehabilitiert wurde. Dennoch lebten zumindest einzelne Elemente der extravaganten Titulatur des Commodus auch in der Folgezeit fort. So wurde *Invictus* nach Commodus zum regelmäßigen Bestandteil der (offiziellen) Kaisertitulatur. Bei *pacator orbis* erfolgte dies zwar nicht, aber die Bezeichnung wurde schon unter den Severern

Noch sehr viel offenkundiger wird all dies, wenn wir den Blick über die offizielle Titulatur hinauslenken. Viele Kaiserinschriften begnügten sich nämlich keineswegs mit der mehr oder minder getreuen Umsetzung der aus Rom kommenden Vorgaben, sondern fügten diesen weitere Beinamen oder rühmende Adjektive (oft im Superlativ) für den Herrscher und seine Leistungen hinzu. Diese Epitheta, die zumeist einen panegyrischen Charakter hatten, werden als ‚inoffizielle‘ Titularelemente bezeichnet²⁵⁷. Bei ihrer Formulierung und Auswahl war nach allem, was wir wissen, der Stifter einer Kaiserinschrift keinerlei Restriktionen unterworfen, sondern konnte seinen eigenen Vorstellungen über den aus seiner Sicht idealen Herrscher freien Lauf lassen. So können wir in diesem Bereich bisweilen völlig singuläre Wortschöpfungen beobachten²⁵⁸. Häufiger waren aber Beinamen, die eine weitere Verbreitung fanden, wobei sich nicht selten gewisse regionale oder chronologische Verdichtungen ausmachen lassen. So wurden etwa im Osten des Reiches bei der Ansprache des Kaisers sehr oft die Bezeichnungen *euergētēs*, *ktistēs* und *sōtēr* gebraucht. Diese waren bereits für hellenistische Herrscher verwendet worden, knüpften dabei aber in der Regel an die Vergabe spezifischer Wohltaten an. Ab dem 2. Jahrhundert v. Chr. wurden sie auf die im Osten agierenden römischen Magistrate übertragen und lösten sich bei den großen Persönlichkeiten der späten Republik wie Pompeius oder Caesar zunehmend vom Bezug auf konkrete Ereignisse, um dann für Augustus universell eingesetzt und auf dessen Leistungen zugunsten des gesamten Reiches bezogen zu werden. Für diese Epitheta finden sich keine echten Äquivalente im Westen, so wie auch die Ansprache des lebenden Herrschers als *theos* im Osten sehr viel geläufiger war als die entsprechende Anrede als *deus* im Westen²⁵⁹.

nicht selten gebraucht. *Exsuperantissimus* blieb rarer, ist aber in inoffizieller Anrede belegt für Caracalla (CIL XIV 2073) und Gallienus (CIL XIV 5334).

²⁵⁷ Vgl. dazu *Leo Berlinger*, Beiträge zur inoffiziellen Titulatur der römischen Kaiser. Eine Untersuchung ihres ideengeschichtlichen Gehaltes und ihrer Entwicklung (Breslau 1935); *Regula Frei-Stolba*, Inoffizielle Kaiseritulaturen im 1. und 2. Jahrhundert n. Chr., in: MH 26 (1969) 18–39; *Andreas Alföldi*, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (Darmstadt 1970) 204–213.

²⁵⁸ Nur drei Beispiele hierfür: In einer Inschrift des Jahres 143 aus Ostia (AE 1940, 62; dazu *Guido Calza*, Un documento del culto imperiale in una nuova iscrizione ostiense, in: Epigraphica 1 [1939] 28–36), die aus der *statio* eines dortigen *collegium* stammt und ein Verzeichnis der von den Vereinsmitgliedern gestifteten Kaiserporträts und anderer Geschenke enthält (vgl. *Peter Herz*, Kaiserbilder aus Ostia, in: BCAR 87 [1980–81] 145–157), werden drei Bildnisse des *Verissimus Caesar* (also des späteren Kaisers Marc Aurel) erwähnt. Dieser kaiserliche Beiname scheint im epigraphischen Material nur hier belegt zu sein (er soll jedoch schon zuvor in Hofkreisen verwendet worden sein: Cass. Dio 69, 21, 2; Hist. Aug. Marc. 1, 10; 4, 1). Vgl. ferner *Brian K. Harvey*, Two Bases of Marcus Aurelius Caesar and the Roman Imperial Succession, in: Historia 53 (2004) 46–60. Ganz außergewöhnlich sind die Formulierungen, die das *corpus piscatorum et urinatorum* in Rom gewählt hat, um in einer längeren Inschrift auf einer Marmortafel, die in einem als Vereinslokal genutzten Nymphenheiligtum aufgestellt war, den Kaiser Caracalla und dessen Geburtstag zu feiern; s. CIL VI 1080 = 31236 = 40638; dazu ausführlich *Géza Alföldy*, Nox Dea fit lux! Caracallas Geburtstag, in: *Giorgio Bonamente, Marc Mayer* (Hg.), *Historiae Augustae Colloquium Barcinonense* (Bari 1996) 9–36. Der Kaiser wird hier u.a. als *deus* (vgl. oben Anm. 189), *[T]onitrator Augustus* (das Epitheton ist ansonsten lediglich für Iuppiter bezeugt: CIL III 2766a = 8374 = ILS 3045) und *[dominus] maximus* angesprochen, und es wird von ihm gesagt, er sei *siderib[us] in terram delapsus*, was sich nur in literarischen Quellen parallelisieren lässt. Auf einem Meilenstein des frühen 4. Jahrhunderts schließlich findet sich für Kaiser Maxentius die singuläre Bezeichnung als *sacrosanctus dominus noster*: AE 1990, 224; dazu *Cecilia Roncaioli Lamberti*, L'appellativo sacrosanctus su un nuovo miliario massenziano della Valeria, in: Epigraphica 52 (1990) 77–84. Der (uns unbekannt) Verfasser der Inschrift wollte also offenbar den Kaiser mit einer besonders ausgefallenen Formulierung ehren. Eine Anweisung von oben ist hierfür ganz unwahrscheinlich. Insofern ist m.E. nicht nachzuvollziehen, warum *Roncaioli Lamberti* (81) hierin ein Indiz für eine „articolata programmazione centrale“ sehen kann.

²⁵⁹ Vgl. oben Anm. 193.

Interessanter als diese eher traditionellen Bezeichnungen, die sich durch ihre weite Verwendung in gewissem Sinne abgeschliffen hatten, sind aber wohl solche, die im Laufe der Zeit neu entwickelt wurden und dann eine mehr als nur lokale Verbreitung fanden. An diesem Punkt stellt sich die Frage, wer diese Epitheta entworfen haben könnte – geschah dies gleichsam spontan und auf Betreiben einzelner Personen, die den Kaiser mit neuartigen Formulierungen preisen wollten; oder wurde es in irgendeiner Form von oben koordiniert oder gar vom Kaiser selbst vorgegeben? Letzteres hat man in der modernen Forschung des Öfteren vermutet, um die bisweilen rasche Verbreitung bestimmter inoffizieller Titularelemente über weite Entfernungen hinweg erklären zu können²⁶⁰. Dieses Phänomen ist in der Tat erstaunlich, muss aber m.E. nicht notwendigerweise mit einem zentralen Entwurf und dessen gezielter Weiterleitung erklärt werden. Vielmehr ist ebenso gut vorstellbar (wenn auch nicht beweisbar), dass man vor Ort auf bestimmte zeitgenössische Vorstellungen reagierte, indem man neue Lobpreisungen für den Kaiser formulierte, und diese dann sehr rasch von anderen Personen oder Gemeinden nachgeahmt wurden, welche – gerade in Gebieten mit einer besonders ausgeprägten Städterivalität wie in Kleinasien – dahinter nicht zurückstehen wollten und zudem im selben ‚Klima‘ der Herrscherverehrung agierten²⁶¹.

Von großem Interesse ist es ferner zu beobachten, wie längerfristig einzelne Bestandteile der inoffiziellen Ansprache des Herrschers Eingang in die offizielle Kaisertitulatur fanden. Als Beispiel hierfür kann die Anrede des Princeps als *dominus* dienen²⁶²: In Hofkreisen war sie in der direkten Kommunikation mit dem Herrscher offenbar schon seit der frühen Kaiserzeit nicht ungewöhn-

²⁶⁰ Vgl. hierzu zuletzt *Christof Schuler*, Augustus, Gott und Herr über Land und Meer. Eine neue Inschrift aus Tyberissos im Kontext der späthellenistischen Herrscherverehrung, in: *Chiron* 37 (2007) 383–403 anhand der in einer lykischen Inschrift für Augustus verwendeten Bezeichnung *epoptēs gēs kai thalassēs*. Diese – im epigraphischen Material selten anzutreffende – Formel ist erstmals in zwei Inschriften aus verschiedenen Orten Kleinasiens für Pompeius bezeugt. Schuler meint deshalb, die Wendung sei am ehesten von Pompeius selbst oder in dessen unmittelbarem Umkreis, etwa durch griechische Intellektuelle wie Theophanes von Mytilene, entwickelt worden (393–397). Ähnliches ist für das Aufkommen der Formel *super omnes retro principes* ... vermutet worden. Sie ist im epigraphischen Material des lateinischsprachigen Reichsteiles – nachdem der Topos bei den Schriftstellern schon früher begegnet – ab dem späteren 2. Jahrhundert belegt, mit einer besonderen Häufung unter Caracalla; vgl. *Andrea Scheithauer*, Super omnes retro principes ... Zur inoffiziellen Titulatur römischer Kaiser, in: *ZPE* 72 (1988) 155–180. Scheithauer sieht hierin ein Indiz dafür, dass die Formulierung möglicherweise gezielt von der kaiserlichen Propaganda lanciert wurde, was mir aber nicht beweisbar erscheint. Möglich ist eben auch die Alternative, die Scheithauer (167) erwägt: „Andererseits könnte sich aber die Tatsache, dass Caracalla nach Getas Tod massiv auf den Vergleich mit den Vorgängern zurückgriff, auch auf die Dedikanten ausgewirkt haben, indem sie die Nachahmung des kaiserlichen Vorbildes und schließlich eine einheitliche Denkweise auslöste, die sich allmählich in weiten Teilen des Reiches durchsetzte.“

²⁶¹ Vgl. hierzu die m.E. überzeugenden Anmerkungen von *Rödel*, Stiftungen (wie Anm. 185) 162–164 zu dem Modell von *Schuler*, Augustus (wie Anm. 260). Zum Austausch zwischen verschiedenen Städten des Reiches über die Ehrungen zugunsten des Herrschers s. oben Anm. 73.

²⁶² Eine etwas andere Entwicklung lässt sich für den griechischsprachigen Raum ausmachen, denn im Osten des Reiches war die Anrede des Kaisers als *kyrios* (und auch als *theos kai kyrios*) schon recht frühzeitig anzutreffen (ohne dass dies notwendigerweise als ein Unterwerfungsgestus gedeutet werden muss), so – zunächst allerdings noch vereinzelt – in den ägyptischen Papyri. Um 300 wurde dann in Ägypten die inzwischen zur Floskel erstarrte Bezeichnung *kyrios* allmählich (d.h. ohne eine zentrale Anordnung) durch *despotēs* ersetzt, da dies den Respekt der Untertanen vor dem Herrscher offenbar besser zum Ausdruck brachte; vgl. dazu *Dieter Hagedorn*, *Klaas A. Worp*, Von *kyrios* zu *despotēs*. Eine Bemerkung zur Kaisertitulatur im 3./4. Jahrhundert, in: *ZPE* 39 (1980) 165–177; aber auch die differenzierenden Bemerkungen von *Eleanor Dickey*, *Kyrie, despota, domine. Greek Politeness in the Roman Empire*, in: *JHS* 121 (2001) 1–11.

lich²⁶³, was unter einem Kaiser wie Domitian zugenommen haben dürfte, der jedoch – wie gesehen – trotz der gegenteiligen Behauptungen der literarischen Quellen nicht versucht zu haben scheint, den Gebrauch dieser Bezeichnung auch in öffentlich präsentierten Dokumenten durchzusetzen. Nach seiner Ermordung setzte sich die Verwendung der Bezeichnung am Hof fort, aber erst gegen Ende des 2. Jahrhunderts tauchte sie – zumeist in Form der Anrede *d(omino) n(ostro)* – auch in Inschriften auf, die an den Kaiser gerichtet wurden²⁶⁴. Die hierin zum Ausdruck kommende Untergebenheit eines Großteils der Bevölkerung, die dem (vornehmlich) senatorischen Ideal des *civilis princeps* entgegenstand, wurde durch die wenig später entwickelte, ebenfalls an den Herrscher herangetragene Devotionsformel *devotus numini maiestatique eius* verstärkt²⁶⁵. Ab dem späteren 3. Jahrhundert ist dann *dominus noster* auch als offizielle Bezeichnung des Herrschers anzutreffen²⁶⁶. Man sieht hieran noch einmal sehr gut, wie stark die Vorstellungen, die die Menschen im gesamten Reich in Bezug auf den für sie zumeist fernen Herrscher ausbildeten und die sie unter anderem in epigraphische Monumente umsetzten, auf dessen Repräsentation zurückwirkten.

²⁶³ Dass die Anrede des Herrschers als *dominus* in Hofkreisen frühzeitig aufkam, ist daraus ersichtlich, dass schon Tiberius diese Bezeichnung vehement zurückgewiesen haben soll; so Suet. Tib. 27: *dominus appellatus a quodam denuntiavit, ne se amplius contumeliae causa nominaret* (ebenso Tac. ann. 2, 87). Auch Cass. Dio 57, 8, 1 berichtet, Tiberius habe es abgelehnt, von freien Bürgern *despotēs* genannt zu werden, denn er sei Herr lediglich für seine Sklaven. Ähnliches wird von Augustus überliefert: *domini appellationem ut maledictum et obprobrium semper exhorruit* (Suet. Aug. 53, 1). Offiziell wurde nach der Regierungszeit Domitians die Bezeichnung *dominus* für den Herrscher weiterhin deutlich abgelehnt. Dass er nie wieder den Kaiser *dominus et deus* nennen wolle, betont etwa Plinius d.J. gleich zu Beginn seiner Lobrede auf Trajan (paneg. 2, 3). Zur durchgängigen Praxis des Plinius, Trajan in seiner Korrespondenz dennoch mit dem als Anrede inzwischen weit verbreiteten *domine* anzusprechen, s. nur Plin. ep. 10, 2, 1; 3a, 1 usw. Generell ist zu beachten, dass im Umkreis des Hofes überhöhende Anreden für den Herrscher schon früh üblich gewesen zu sein scheinen, wie man etwa an den Widmungen der Werke römischer Schriftsteller an den Kaiser ablesen kann; so Vitruv. praef. 1 (zur *divina mens* des Herrschers); Val. Max. 1 praef., wo Tiberius in eine göttliche Sphäre erhoben wird; das Rezeptbuch des Arztes Scribonius Largus, der Claudius mehrfach als *deus noster Caesar* anspricht (so praef. 60: *tradendo scripta mea ... deo nostro Caesari*); oder Plin. nat. hist. praef. 11 mit ähnlichen Wendungen für Titus.

²⁶⁴ Die Bezeichnung des Kaisers als *d(ominus) n(oster)* ist in mehrfacher Ausführung in den Inschriften erstmals für Commodus belegt (vgl. oben Anm. 256). Einige wenige Zeugnisse aus der Zeit zuvor führen zumeist in die unmittelbare Umgebung des Herrschers; vgl. Willy Hüttl, Antoninus Pius, Bd. I (Prag 1936) 64–69 zu Vorläufern in antoninischer Zeit. In der severischen Epoche wurde diese Anrede dann recht regelmäßig in den Tituli gebraucht; vgl. Attilio Mastino, Le titolature di Caracalla e Geta attraverso le iscrizioni (Bologna 1981) 58f.

²⁶⁵ Dazu Hans G. Gundel, *Devotus numini maiestatique eius*. Zur Devotionsformel in Weihinschriften der römischen Kaiserzeit, in: Epigraphica 15 (1953) 128–150. Der früheste Beleg hierfür sind stadtrömische Inschriften aus der Zeit um 210; s. etwa CIL VI 1058 (= ILS 2157); 40621; 40623. Die Wendung *numini eius devotissimus* ist hingegen schon für das Jahr 197 bezeugt: AE 1967, 237.

²⁶⁶ Ab der tetrarchischen Epoche war die Bezeichnung *dominus noster* ein fester Bestandteil der Kaisertitulatur; dazu Chastagnol, Formulaire (wie Anm. 239) 12–14. Dass sie nun teilweise auch offiziell verwendet wurde, zeigen die Münzlegenden; dazu Jean-Pierre Callu, DN. La genèse d'une titulature monétaire, in: BSNF 40 (1985) 616–619. Interessant ist im Übrigen, dass nach späterer Überlieferung noch Severus Alexander die Anrede *dominus* abgelehnt haben soll (Hist. Aug. Alex. Sev. 4, 1: *dominum se appellari vetuit*), womit er sich jedoch nach Ausweis der Inschriften nicht mehr durchsetzen konnte.

VII. Schluss: Der Kaiser und die Inschriften

Aus dieser kurzen Vorstellung des Materials ergeben sich einige wichtige Schlussfolgerungen: Für die Mehrzahl der Inschriften, die den Kaiser nannten, ist nicht davon auszugehen, dass der Herrscher in irgendeiner direkten Form Einfluss auf ihre Konzeption nehmen oder die Art ihrer Ausführung festlegen konnte. Das gilt mit Sicherheit für die große Masse der überall im Reich für den Kaiser errichteten Ehren- und Weiheinschriften, von deren schierer Existenz der Princeps kaum je detaillierte Kenntnis gehabt haben dürfte (s. oben Kap. 5–6). Es trifft m.E. aber auch für einen nicht geringen Teil der im Namen des Herrschers angefertigten Inschriften zu, etwa der Bautituli oder Meilensteine, in denen der Herrscher als scheinbar handelnde Figur im Nominativ erschien. Denn auch bei diesen epigraphischen Zeugnissen scheint die genaue Formulierung des Textes und die Gestaltung des Monuments – vor allem außerhalb Roms – häufig in der Verantwortung provinzieller und lokaler Institutionen gelegen zu haben, und es kann zumindest in einzelnen Fällen wahrscheinlich gemacht werden, dass dabei nicht immer eine Rücksprache mit der Zentrale erfolgen musste. Das ist allerdings zugegebenermaßen in der epigraphischen Forschung umstritten, da andere Wissenschaftler – wenn auch zumeist ohne klare Evidenz – eine wesentlich stärkere Einflussnahme des Herrschers selbst oder zumindest des Kaiserhofes auf die Formulierung und Anfertigung von Bau- und Meilensteininschriften postulieren (s. oben Kap. 4). Am ehesten ist ein direkter Zugriff des Princeps bei den umfangreichen kaiserlichen Mitteilungen und administrativen Dokumenten anzunehmen, aber auch hierbei war es, wie gesehen (s. oben Kap. 2), in der Regel seiner Kontrolle entzogen, wie, wo und wann die entsprechenden Texte in ein auf Dauerhaftigkeit ausgerichtetes epigraphisches Monument umgestaltet wurden. Und selbst bei den besonders bedeutungsvollen Denkmälern zur Feier des Herrschers in der Metropole Rom lag die Initiative oft nicht beim Kaiser selbst, sondern bei anderen Gruppierungen wie *Senatus Populusque Romanus* oder der *plebs*. So zumindest besagt es der Wortlaut der an diesen Monumenten angebrachten Inschriften, und dieser sollte m.E. durchaus ernst genommen werden, auch wenn es gerade in der Hauptstadt natürlich möglich war, dass der Kaiser gleichsam hinter den Kulissen auf die Gesamtplanung und vielleicht auch die Detailgestaltung dieser Ehrungen Einfluss nahm (s. oben Kap. 3).

Insofern sind Kaiserinschriften nur in relativ begrenztem Maße eine Quelle für eigenmächtiges kaiserliches Handeln; sie eignen sich hingegen wesentlich besser für die Erforschung von Kommunikations- und Rezeptionsprozessen, die sich im Wechselspiel zwischen der kaiserlichen Zentrale, der provinziellen Administration und der Bevölkerung des Imperium Romanum vollzogen. Auch auf diesem Feld ist jedoch bei der Interpretation epigraphischer Zeugnisse eine gewisse methodische Vorsicht angebracht, bei der insbesondere die folgenden Punkte im Auge behalten werden sollten: Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das Bild, das sich aus den epigraphisch festgehaltenen Texten in Bezug auf den Kaiser ergibt und das uns zumindest in Ausschnitten bekannt ist, grundsätzlich positiv gefärbt war, da im Medium der Inschriften zu Lebzeiten eines Herrschers keine Kritik an diesem geäußert werden konnte²⁶⁷. Spottverse auf den Princeps, wie sie nach Ausweis

²⁶⁷ Möglich war explizit geäußerte Kritik in den Inschriften eigentlich nur im Rückblick auf bereits verstorbene Herrscher, vor allem solche, die der sog. *damnatio memoriae* verfallen waren. Vgl. dazu etwa die claudische Bauinschrift CIL VI 1252 = ILS 205 aus Rom: *Ti(berius) Claudius Drusi f(ilius) Caesar Augustus Germanicus / pontifex maxim(imus) trib(unicia) potest(ate) V imp(erator) XI p(ater) p(atriciae) co(n)s(ul) desig(natus) IIII / arcus ductus aquae Virginis disturbatos per C(aium) Caesarem / a fundamentis novos fecit ac restituit*. Vgl. Edwin S. Ramage, Denigration of Predecessor Under Claudius, Galba, and Vespasian, in: *Historia* 32 (1983) 200–214.

der literarischen Quellen in Form von Flugschriften und Graffiti zumindest in Rom recht weit verbreitet waren²⁶⁸, oder die oft mit kritischen Untertönen verbundenen Spitznamen der Kaiser, die ebenfalls in ziemlich großer Zahl im Umlauf gewesen sein sollen²⁶⁹, finden sich in den erhaltenen Tituli praktisch nie – Inschriften fallen somit auf diesem Gebiet als Korrektiv zu den möglichen Übertreibungen der literarischen Quellen, insbesondere in Bezug auf die in der senatorischen Überlieferung als *principes mali* erscheinenden Herrscher²⁷⁰, weitgehend aus.

²⁶⁸ Zu Schmähschriften, Spottgedichten und Graffiti, die sich gegen den Herrscher und dessen Auftreten richteten, s. etwa Suet. Aug. 70; Tib. 59; Claud. 38, 3; Nero 39, 2; Orho 3, 2; Dom. 14, 2; von einem allgemeinen (d.h. offenbar unter allen Kaisern verbreiteten) Phänomen spricht auch Cass. Dio 65 (66), 11, 1. Dass die Verbreitung von Pamphleten dieser Art vor allem in Krisenzeiten wie Hungersnöten in der Stadt Rom stark zunahm, berichtet Cass. Dio 55, 27, 1–4 zum Jahr 6 n. Chr. Schon Augustus war gegen *famosi libelli* bzw. *biblia* – vor allem die anonymen – vorgegangen (s. Tac. ann. 1, 72, 3; Cass. Dio 56, 27, 1; aber auch Suet. Aug. 55); ebenso Domitian (Suet. Dom. 8, 3); dazu *Giancarlo Muciaccia*, In tema di repressione delle opere infamanti (Dio 55, 27), in: Studi in onore di A. Biscardi, Bd. 5 (Mailand 1984) 61–78. In materieller Form haben sich solche Schriften nur selten erhalten; vgl. zu einigen Graffiti *Paolo Cugusi*, Spunti di polemica politica in alcuni graffiti di Pompei e di Terracina, in: ZPE 61 (1985) 23–29.

²⁶⁹ Zu den kaiserlichen Spitznamen vgl. *Christer Bruun*, Roman Emperors in Popular Jargon. Searching for Contemporary Nicknames, in: *Lukas De Blois* u.a. (Hg.), The Representation and Perception of Roman Imperial Power (Amsterdam 2003) 69–98, der 88f. auf die sehr geringe Evidenz für solche Namen (die von inoffiziellen Titularelementen zu unterscheiden sind; dazu oben Kap. 6) in den Inschriften verweist.

²⁷⁰ Immerhin bieten die Inschriften ein gewisses Gegengewicht zu den Behauptungen der literarischen Quellen in Bezug auf die *principes mali*. So sollen Letzteren – oft auf deren eigenes Betreiben – zahlreiche Titel zuerkannt worden sein, die die etablierten Normen überstiegen, aber dennoch angeblich sogar in offiziellen Schriftstücken Verwendung fanden (vgl. auch oben Kap. 6 mit Anm. 244). Ein gutes Beispiel hierfür stellt der Kaiser Caligula dar: Er soll mehrfach *Britannicus* genannt worden (Cass. Dio 59, 25, 5a) und siebenmal zum *imperator* ausgerufen worden sein (Cass. Dio 59, 22, 2), obwohl er weder Britannien unterworfen noch eine einzige Schlacht gewonnen hatte. Bei Suet. Cal. 22, 1 werden weitere ehrende Beinamen erwähnt, die Caligula angenommen habe, nachdem sie ihm offenbar von anderen Personen angeboten worden waren: *compluribus cognominibus adsumptis – nam et pius et castrorum filius et pater exercituum et optimus maximus Caesar vocabatur* ... Schließlich wird berichtet, Caligula sei am Ende seines Lebens offiziell als *theos* und Iuppiter angesprochen worden; und diese Bezeichnungen wären auch in Dokumenten verwendet worden (Cass. Dio 59, 28, 8). Keine dieser Behauptungen lässt sich bei einer Musterung der erhaltenen Inschriften des Caligula verifizieren. Einige Male wird zwar Caligula im Osten des Reiches als *theos* bezeichnet (so in IDidyma 148 aus Didyma oder in AE 1995, 1459 = SEG 45 [1995] 1645 aus Sardis; in SIG³ 799 erscheint Caligula als *megistos kai epiphane-tatos theos*; s. ferner den in SIG³ 797 = IGR IV 25 überlieferten Treueeid der Einwohner von Assos aus dem Jahre 37). Diese Inschriften gehören aber alle, wie leicht zu erkennen ist, in den Kontext des Kaiserkultes, wo zumindest in den östlichen Reichsteilen eine solche Benennung durchaus nichts Ungewöhnliches war; vgl. dazu oben Anm. 193. In einer weiteren Inschrift aus Kyzikos wird Caligula, wohl zu Beginn seiner Regierungszeit, *ho neos Hēlios Gaios Kaisar Sebastos Germanikos* genannt (SIG³ 798). Diese Benennung ist insofern interessant, als die Sol-Identifikation für Caligula selbst (anders als später für Nero) keine Rolle gespielt zu haben scheint. In den Provinzen wurde sie jedoch – offenbar ohne Einfluss aus Rom – mehrfach vorgenommen, wie auch lokale Münzprägungen zeigen, die Caligula (zum ersten Mal bei einem lebenden Kaiser) mit der Strahlenkrone vorführten: *Bergmann*, Herrscherbild (wie Anm. 243) 127–129. Wenn also in Bezug auf Caligula in den Inschriften Bezeichnungen auftauchen, die eher außergewöhnlich wirken, so scheinen sie von unten an ihn herantgetragen worden zu sein, ohne dass jeweils klar würde, inwieweit der Kaiser hiervon überhaupt gewusst hat. Allerdings ist noch anzumerken, dass gerade bei den *principes mali* davon auszugehen ist, dass ein größerer Teil der sie betreffenden Inschriften aufgrund einer postum verhängten Gedächtnisstrafe vernichtet wurde (dazu s. oben Anm. 6). Darunter könnten sich insbesondere diejenigen Tituli befinden haben, die anstößige Titularelemente enthielten. Das wiederum würde bedeuten, dass uns die erhaltenen Inschriften dieser Kaiser ein schiefes Bild in Bezug auf die von ihnen verwendeten oder für sie gebrauchten Bezeichnungen vermitteln.

Die sich in den Inschriften widerspiegelnden Kommunikationsprozesse zwischen Herrscher und Untertanen sind vermutlich ebenfalls einseitig dargestellt, da auch hier Konfliktsituationen weitgehend ausgeblendet wurden – nicht zuletzt dadurch, dass negative kaiserliche Mitteilungen von den Empfängern nur sehr selten inschriftlich aufgezeichnet wurden (s. oben Kap. 2). Beim Vorliegen einer (literarischen) Parallelüberlieferung ergibt sich aber nicht selten ein abweichendes Bild, in dem die durchaus vorhandenen Spannungen sehr viel deutlicher hervortreten. Ein Beispiel hierfür bietet die Situation in Athen (Achaia) während der augusteischen Zeit. Wenn wir nur auf die epigraphische (und archäologische) Überlieferung blicken, bietet sich ein Bild, wie wir es auch aus vielen anderen Städten im Imperium Romanum kennen: Es gab einige Stiftungen des Kaiserhauses, auf die die Stadt mit mannigfachen Ehrungen für Augustus selbst, vor allem aber für Mitglieder seiner Familie wie Agrippa, Caius und Lucius Caesar antwortete²⁷¹. Besonders hervorzuheben ist dabei die frühzeitige Einführung des Kaiserkultes, der in Athen offenbar an mehreren Orten ausgeübt wurde²⁷². Unter diesen fällt ein Rundtempel für Roma und Augustus auf, der an einem besonders prominenten Platz, nämlich vor der Ostseite des Parthenon auf der Akropolis, stand und dessen Inschrift sich erhalten hat²⁷³. Weiterhin zeugen zahlreiche kleinere Altäre von der offenbar weit verbreiteten kultischen Verehrung des Augustus²⁷⁴. Schließlich lassen die epigraphischen Zeugnisse erkennen, dass bei der Kommunikation zwischen Herrscher und Untertanen wie üblich einige herausragende Figuren der lokalen Oberschicht, die nicht zuletzt Gesandtschaften nach Rom unternahmen, eine wichtige Rolle spielten²⁷⁵. Dieses harmonische Bild stellt sich allerdings ein wenig anders dar, wenn auch die literarische Überlieferung einbezogen wird, denn in dieser ist mehrfach von erheblichen Spannungen zwischen Augustus und der Bevölkerung von Athen die Rede. Diese rührten zunächst offenbar daher, dass Athen einer der bevorzugten Aufenthalte des Marcus Antonius gewesen war; aber sie traten später (etwa bei dem Besuch des Augustus in der Stadt im Winter 22/21 v. Chr.) erneut auf und setzten sich, wenn wir den Angaben einiger spätantiker Autoren trauen dürfen, sogar bis in die spätaugusteische Zeit fort²⁷⁶. Von solchen Störungen der Kommunikation erfahren wir

²⁷¹ Vgl. allgemein *Michael C. Hoff*, Augustus, Apollo, and Athens, in: MH 49 (1992) 223–232; *Susan Walker*, Athens under Augustus, in: *Michael C. Hoff, Susan I. Rotroff* (Hg.), *The Romanization of Athens*. Kongreßbericht Lincoln 1996 (Oxford 1997) 67–80. Zu den Ehrungen für C. und L. Caesar in Athen s. oben Anm. 93. Mit Blick auf die Initiatoren dieser Maßnahmen ist zu betonen, dass es sich dabei nicht um ein vom Kaiser gesteuertes Programm handelte, sondern die kaiserlichen Stiftungen nur punktuelle Akzente setzten, während der Großteil der den Herrscher verherrlichenden Monumente von der Stadtgemeinde bzw. von Mitgliedern der lokalen Elite konzipiert wurde; so zu Recht *Ortwin Dally*, Athen in der frühen Kaiserzeit – ein Werk des Kaisers Augustus?, in: *Stavros Vlivos* (Hg.), *Athens during the Roman Period*. Recent Discoveries, New Evidence (Athen 2008) 43–53.

²⁷² Vgl. *Michael C. Hoff*, The Politics and Architecture of the Athenian Imperial Cult, in: *Alastair Small* (Hg.), *Subject and Ruler. The Cult of the Ruling Power in Classical Antiquity* (Ann Arbor 1996) 185–200; *Antony J. S. Spawforth*, The Early Reception of the Imperial Cult in Athens. Problems and Ambiguities, in: *Michael C. Hoff, Susan I. Rotroff* (Hg.), *The Romanization of Athens*. Kongreßbericht Lincoln 1996 (Oxford 1997) 183–201 (mit etwas abweichender, m.E. nicht völlig überzeugender Wertung).

²⁷³ IG II/III² 3173 (gestiftet vom Demos); dazu *Paola Baldassari*, Augusto soter. Ipotesi sul monopteros dell'Acropoli atenesi, in: *Ostraka* 4 (1995) 69–84.

²⁷⁴ S. oben Anm. 184.

²⁷⁵ S. etwa die Inschrift des Eingangstores zur Römischen Agora: IG II/III² 3175.

²⁷⁶ S. insbesondere Cass. Dio 54, 7, 2f.; dazu und zu weiteren Belegen vgl. *Michael C. Hoff*, Civil Disobedience and Unrest in Augustan Athens, in: *Hesperia* 58 (1989) 267–276; ferner *Dietmar Kienast*, Antonius, Augustus, die Kaiser und Athen, in: *Klassisches Altertum, Spätantike und frühes Christentum*. Festschrift A. Lippold (Würzburg 1993) 191–222.

aus den Inschriften naturgemäß nichts, die uns somit zumindest in diesem Fall ein ziemlich einseitiges Bild der antiken Realität vermitteln.

Bisweilen ist in Fällen, in denen die Aussagen der literarischen und der epigraphischen Quellen bei der Schilderung kaiserlichen Handelns oder der Reaktionen hierauf in unterschiedliche Richtungen weisen, nicht sicher zu entscheiden, welchem Überlieferungsstrang der Vorzug zu geben ist, da beide aus jeweils ganz bestimmter und eingeschränkter Perspektive berichten und darum ein- und denselben Vorgang unterschiedlich akzentuieren konnten. So stellen bei einigen Bauprojekten, die mit dem Kaiserkult verbunden waren, die literarischen Quellen eine angeblich direkte Initiative des Kaisers hierfür heraus, während die Inschriften eher die Rolle provinzieller oder munizipaler Institutionen betonen. Hadrian etwa werden in seiner Biographie zahlreiche Tempelbauten in Kleinasien zugeschrieben, die er auf seinen Reisen durch die Region erbaut und dadurch seinen eigenen Kult befördert haben soll²⁷⁷. Einen Beleg hierfür hat man in einem monumentalen, ursprünglich dem Zeus geweihten Tempel in Kyzikos erblicken wollen, der – nach der Aussage späterer literarischer Quellen, insbesondere des Johannes Malalas²⁷⁸ – tatsächlich von Hadrian selbst nach einer Erdbebenzerstörung wiedererrichtet und seinem Kult gewidmet worden sein soll. Zugleich ist jedoch ein Bauepigramm überliefert, aus dem hervorgeht, dass ein Architekt namens Arist(o)netos das Gebäude von den Fundamenten errichtete, und zwar auf Kosten „von ganz Asien“, womit mit Sicherheit der Landtag der Provinz Asia gemeint ist²⁷⁹. Hier fallen die Widersprüche zwischen den einzelnen Quellengattungen klar ins Auge: Die späten literarischen Quellen machen Hadrian selbst, die Inschrift hingegen das *koinon* zum Initiator des Projekts. Hierfür ließe sich immerhin als mögliche Erklärung anführen, dass sich eventuell beide Seiten an den Baukosten beteiligten, wobei dann immer noch die Frage offen bliebe, wer den ursprünglichen Anstoß zu den Baumaßnahmen gegeben hatte. Vermutlich hatten dies – wie in solchen Fällen üblich – die Provinzialen getan, während sich Hadrians Beitrag im Wesentlichen auf einen Zuschuss zur Finanzierung des Riesenbaues beschränkt haben dürfte. Dagegen steht freilich die Aussage des Malalas. Bei ihm ist jedoch fraglich, wieviel er über die Vorgänge zur Zeit Hadrians noch wusste. Es könnte sehr wohl sein, dass er den Bau mit der Widmungsinschrift an Hadrian (im Dativ) kannte, dann aber aus eigener Vorstellungskraft hinzufügte, der Kaiser sei selbst für diesen Bau verantwortlich gewesen²⁸⁰.

²⁷⁷ Hist. Aug. Hadr. 13, 6: *eodemque modo per Asiam iter faciens templa sui nominis consecravit.*

²⁷⁸ Joh. Mal. 11, 16 (ed. Thurn, p. 210); dazu *Alexander Schenk Graf v. Stauffenberg*, Die römische Kaisergeschichte bei Malalas. Griechischer Text der Bücher IX–XII und Untersuchungen (Stuttgart 1931) 299f.; s. ferner Chron. Pasch. I p. 475 [Bonn] und Sokr. HE III 23, 59. Eine Angabe zur Finanzierungsart findet sich in einem Scholion zu Lukian aus dem 6. Jahrhundert (danach habe Hadrian lediglich einen wesentlich älteren Tempel vollendet). Die einzige einigermaßen zeitgenössische Quelle ist die or. 27 des Aelius Aristides, gehalten 166 bei der Wiedereinweihung des Tempels nach einer weiteren Erdbebenzerstörung im Jahre 161. Allerdings bietet leider gerade dieser Text für unsere Fragestellung nicht allzu viele Informationen. Immerhin erfahren wir aus § 22, dass auch bei der Restaurierung in antoninischer Zeit wieder der Name des Kaisers Hadrian an dem Bau angebracht wurde.

²⁷⁹ Zu dem von Cyriacus von Ancona überlieferten Bauepigramm s. IGR IV 140. Da Cyriacus leider nicht genau angibt, wo er diese Inschrift gesehen hat, kann nicht endgültig gesichert werden, dass sich diese tatsächlich auf den großen Tempel bezieht.

²⁸⁰ Zur Diskussion um den Tempel in Kyzikos vgl. *Price*, Rituals (wie Anm. 176) 153–155, 251 Nr. 17 (mit der älteren Literatur); *Armin Schulz, Engelbert Winter*, Historisch-archäologische Untersuchungen zum Hadrianstempel in Kyzikos, in: *Elmar Schwertheim* (Hg.), Mysische Studien (Bonn 1990) 33–82; *Andrea Barattolo*, The Temple of Hadrian-Zeus at Cyzicus, in: *MDAI(I)* 45 (1995) 57–108.

Einen von der Quellenproblematik her vergleichbaren Fall kennen wir aus Milet. Er betrifft den Kaiser Caligula, der tatsächlich in relativ starkem – in der frühen Kaiserzeit jedenfalls ganz ungewöhnlichem – Maße versucht zu haben scheint, den Kult seiner eigenen Person zu fördern. Trotzdem ist dies in jedem einzelnen Fall zu überprüfen, denn bei genauerem Hinsehen ergeben sich oft Widersprüche zwischen den entsprechenden Zeugnissen. So berichtet Cassius Dio, Caligula habe befohlen, für ihn in Milet ein Heiligtum einzurichten; weiterhin lässt der Historiker durchscheinen, Caligula habe die Stadt gerade deswegen gewählt, weil er vorgehabt habe, sich den in der Nähe gelegenen Tempel des Apollo, d.h. das berühmte Heiligtum von Didyma, für seinen Kult anzueignen²⁸¹. Gerade dieser zweite Teil der Geschichte wirkt wenig glaubhaft, da Dio hier offenbar verschiedene Fakten zusammenwirft. So wissen wir zwar, dass Caligula den Weiterbau des Apollo-Tempels unterstützte, aber dies besagt noch nichts hinsichtlich seiner möglichen weitergehenden Interessen. Viel wichtiger ist jedoch ein inschriftlicher Beleg, der klar macht, dass an dem Bau des Tempels für Caligula in Milet federführend die wichtigsten Städte der Provinz Asia beteiligt waren; und dort steht nichts von einem direkten Befehl des Kaisers²⁸². Es muss jedoch nicht notwendigerweise ein unüberbrückbarer Widerspruch zwischen diesen divergierenden Quellenaussagen vorliegen, denn sie könnten durchaus zwei Facetten desselben Vorganges aus einer jeweils unterschiedlichen Perspektive schildern. So ist es möglich, dass es hinter den Kulissen einen mehr oder minder deutlich ausgesprochenen Wunsch des Kaisers gab, ihm einen Tempel zu errichten, der dann von den Städten Asiens prompt aufgegriffen wurde – Dio hätte dann einfach Letzteres, die Inschrift Ersteres nicht für erwähnenswert gehalten. Das würde zur jeweiligen Ausrichtung dieser Quellen passen, denn Dio interessierte sich nun einmal vor allem für die Person des Kaisers, während die vor Ort errichteten Inschriften die nach außen hin propagierte Fassade des Vorganges aus lokaler Sicht präsentierten. Man kann aber beide Zeugnisse auch wesentlich kritischer betrachten und sich fragen, ob sie die volle Wahrheit wiedergeben. Es ist nämlich nicht ganz unwahrscheinlich, dass Dio aus der ihm bekannten Tatsache, dass unter Caligula in Milet ein Tempel für diesen errichtet wurde, auf einen direkten Befehl des in der historiographischen Tradition als besonders tyrannisch und exzentrisch geltenden Kaisers geschlossen und somit die tatsächliche Initiative umgedreht hat. Auf der anderen Seite ist es durchaus vorstellbar, dass man in der Inschrift den Hinweis auf eine kaiserliche Anordnung einfach deswegen unterschlagen hat, weil man die eigene Leistung bei der Einrichtung des Kults und beim Bau des Tempels herausstreichen wollte, zumal dies den gewohnten Mechanismen im Umgang zwischen den Städten und dem Herrscher besser entsprach²⁸³.

Wir sollten also davon ausgehen, dass die Kommunikationsprozesse zwischen dem Herrscher und den Untertanen, für die gerade die epigraphischen Zeugnisse unsere wesentliche Quelle darstellen, in gewisser Weise verzerrt dargestellt sind, da in den erhaltenen Inschriften die Initiative von

²⁸¹ Cass. Dio 59, 28, 1.

²⁸² S. IDidyma 148 mit dem Kommentar von Albert Rehm; der terminologische Unterschied zwischen dem *temenos* des Cassius Dio und dem *naos* der Inschrift scheint mir dabei nicht so gravierend zu sein. Ein entsprechendes Heiligtum ist allerdings in Milet bislang nicht gefunden worden. Zu den Bauaktivitäten am Apollo-Tempel von Didyma unter Caligula s. Suet. Cal. 21; IDidyma 107 sowie zusammenfassend *Louis Robert, Le culte de Caligula à Milet et la province d'Asie*, in: *Hellenica* 7 (1949) 206–238 und *Peter Herrmann, Ein Tempel für Caligula in Milet?*, in: *MDAI(I)* 39 (1989) 191–196 (mit etwas abweichender Meinung). Die Stiftung einer Statue für Caligula durch die *neopoioi* in Didyma (belegt eben durch IDidyma 148) erfolgte eventuell als Dank dafür, dass der Kaiser sich für die Errichtung eines Tempels für seinen Kult in Milet dadurch erkenntlich zeigte, dass er Gelder für den Fortbau des Didymeions bereitstellte.

²⁸³ Vgl. ferner *Aloys Winterling, Caligula. Eine Biographie* (München 2003) 148 zu der Situation in Alexandria.

Gemeinden und Einzelpersonen möglicherweise überbetont ist, weil diese dazu neigten, gerade solche Vorgänge inschriftlich aufzuzeichnen, in denen sie selbst eine bestimmende Rolle gespielt hatten oder die sie in einem günstigen Licht erscheinen ließen. Insofern sind die zahllosen Anfragen, die von unten an den Herrscher gerichtet wurden, unverhältnismäßig gut dokumentiert – zumindest in dem Maße, wie sie positiv beschieden wurden. Unter anderem aus solchen Zeugnissen hat Fergus Millar seine These vom „reagierenden Kaiser“ entwickelt, der nicht so sehr von sich aus eine eigene, längerfristig geplante Politik durchzusetzen versuchte, sondern im Einzelfall auf an ihn herangetragene Probleme antwortete und hieraus die Leitlinien seines Regierens entwickelte²⁸⁴. Dieses Modell scheint mir in den Grundzügen immer noch richtig zu sein. Werner Eck hat jedoch zu Recht wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass unsere Sichtweise nicht unerheblich von der Art der Quellen, die uns erhalten geblieben sind, beeinflusst wird – und dies trifft in besonderem Maße auf die Inschriften zu²⁸⁵. Diejenigen Anordnungen etwa, die von oben, also vom Kaiser oder der Zentralverwaltung, an einzelne Städte oder gar an alle Gemeinwesen des Reiches gerichtet worden waren, wurden häufig nicht in Stein übertragen, sondern lediglich auf vergänglichem Material in den Städten zur Schau gestellt und dann im Archiv verwahrt (s. oben Kap. 2). Davon hat sich naturgemäß kaum etwas erhalten, und somit ist dieser gesamte Bereich für uns schwer zu fassen. Das wiederum hat nicht unwesentlich zu unserem Bild von einer zumeist nicht aktiv handelnden, sondern lediglich reagierenden und darum wenig intensiven Administration beigetragen. Vielleicht haben wir dabei die Möglichkeiten unterschätzt, die auch in einem System wie dem römischen dem Herrscher verblieben, um von sich aus gewisse Vorstellungen und Handlungsanleitungen bei seinen Untertanen zu verbreiten.

Trotz dieser Einschränkungen bilden aber die zahlreichen Inschriften, die in irgendeiner Form Bezug auf den Kaiser nehmen, eine unserer wichtigsten Quellen für die Erforschung des im Imperium Romanum verbreiteten ‚Images‘ des Herrschers und des intensiven Dialogs, der darüber zwischen dem Princeps und der Bevölkerung des Reiches stattfand.

²⁸⁴ Millar, Emperor (wie Anm. 82) passim; zur Diskussion um dieses Modell vgl. Jochen Bleicken, Zum Regierungsstil des römischen Kaisers. Eine Antwort auf Fergus Millar (Wiesbaden 1982) und zuletzt Sebastian Schmidt-Hofner, Reagieren und Gestalten. Der Regierungsstil des spätrömischen Kaisers am Beispiel der Gesetzgebung Valentianians I. (München 2008) 11–18, 337–344 sowie die Beiträge in: Hans-Ulrich Wiemer (Hg.), Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit (Berlin u.a. 2006).

²⁸⁵ Werner Eck, Kaiserliches Handeln in italischen Städten, in: Ders., Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 2 (Basel 1998) 297–320; ders., Zur Einleitung. Römische Provinzialadministration und die Erkenntnismöglichkeiten der epigraphischen Überlieferung, in: Werner Eck (Hg.), Lokale Autonomie und römische Ordnungsmacht in den kaiserzeitlichen Provinzen vom 1. bis 3. Jahrhundert (München 1999) 1–15.

Martin Hose

Der Kaiser und seine Begrenzung durch die antike Literatur Betrachtungen zu Cassius Dio

Vor die Aufgabe gestellt, über die Kaiser in der literarischen Überlieferung zu schreiben, ist man zunächst versucht, das Thema systematisch zu behandeln und eine Art von Katalog zu erstellen. Eine Auflistung von antiken Textsorten oder Gattungen, dann Einzelwerken und den in diesen Werken genannten und beschriebenen Kaisern wäre das Resultat. Es würde sich – aller Wahrscheinlichkeit nach – ein Spektrum ergeben, das von panegyrischen Formen¹ über philosophische² und historiographische Texte bis zu satirischen Traktaten und Gedichten³ reichte, ein Spektrum, das eine zeitliche Differenzierung erlaubte oder sogar forderte – und doch am Ende für die Fragen nach Informationsgehalt und Validität der Überlieferung ein erwartbares Ergebnis liefern müsste. Dass Autoren aus dem Senatorenstand Kaiser positiv bewerten und also beschreiben, die den Senat – in welcher Form auch immer – nicht bedrohen⁴, Kaiser, die eine solche Bedrohung darstellen, aber entsprechende negative Abschilderungen erfahren, dass Autoren aus der Gefolgschaft eines Kaisers diesen selbst panegyrisch überhöhen⁵, gegebenenfalls Vorgänger kritisieren⁶, dass der tote Kaiser eines Satirikers dessen Opfer wird, der lebende jedoch dessen Gott⁷ – all dies dürfte seit längerem vertraut sein. Was kann dieser Beitrag angesichts eines solchen Befundes bieten?

Es sei daher neu begonnen und die gestellte Aufgabe dadurch reduziert, dass dieser Beitrag sich auf einen Aspekt der antiken literarischen Überlieferung zu den Kaisern konzentriert. Es soll im Folgenden um Grenzlinien gehen, die in der Literatur – und hier soll die Analyse auf einen einzigen Text, das Geschichtswerk des Cassius Dio⁸, beschränkt bleiben – um die Kaiser gelegt werden. Dies ist freilich näher zu erläutern. Auszugehen ist von einer kommunikativen Funktion von (antiker)

¹ Hierzu gehörten dann etwa Eusebios' Konstanstinsvita, Lucans *Laudes Neronis* (Pharsalia 1, 45–66), Velleius Paterculus' Preis des Tiberius 2, 124–131 (dazu zuletzt Ulrich Schmitzer, Velleius Paterculus und das Interesse an der Geschichte im Zeitalter des Tiberius [Heidelberg 2000] 293–306), Martials *Liber spectaculorum*.

² Hierzu gehörten Senecas *De clementia*, oder *Ad Polybium*.

³ Vgl. Sen. apocol.; Juv. sat. 4; Julian, Caesares.

⁴ Vgl. die Rolle Nervas in Tac. hist. 1, 1, 4 bzw. Agr. 3 oder die Rolle des Pertinax bei Cass. Dio 74 (73), 1–5.

⁵ So Tiberius bei Velleius Paterculus.

⁶ Vgl. Tacitus und die Flavier, insbesondere Domitian.

⁷ Vgl. neben Sen. apocol. den Gegensatz zwischen Juv. sat. 4 und 7, 1: *Et spes et ratio studiorum in Caesare tantum*.

⁸ Der griechische Text wird zitiert nach *Ursulus Philippus Boissevain* (Hg.), Cassii Dionis Cocceiani Historiarum Romanarum quae supersunt, Bd. 1–3 (Berlin 1895–1919 [ND 1955]), die Übersetzungen (mit gelegentlichen Anpassungen an den griechischen Text) sind entnommen *Otto Veb* (Übers.), Cassius Dio, Römische Geschichte, 5 Bde. (Zürich, München 1985–1987). Ich knüpfe mit meinen Überlegungen an zwei eigene Arbeiten an: *Martin Hose*, Erneuerung der Vergangenheit. Die Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio (Stuttgart, Leipzig 1994) 356–451; bzw. *ders.*, Cassius Dio. A Senator and Historian in an Age of Anxiety, in: *John Marincola* (Hg.), Companion to Greek and Roman Historiography, Bd. 2 (Malden 2007) 461–467.

Literatur, nach der sich jeder Text in einen Sinnzusammenhang (oder Diskurs) stellt und durch seine spezifischen (oder unspezifischen) Aussagen zu diesem Sinnzusammenhang beiträgt und ihn zugleich modifiziert. Dieser Diskurs ist dabei zugleich eine Form von „Aushandlungsraum“, in dem sich die an der Kommunikation Beteiligten über ästhetische, soziale, kulturelle Felder verständigen (oder streiten) können. So weit, so eigentlich banal. Ich komme nun zum eigentlichen Punkt, dem ‚Schreiben über Kaiser‘. Dass dieses ‚Schreiben über Kaiser‘, sofern es in zur Veröffentlichung bestimmten Texten geschieht, für die ersten drei Jahrhunderte des Prinzipats (um die es in diesem Zusammenhang geht) stets eine politische Dimension hat, bedarf keines Nachweises. Gleichfalls selbstverständlich dürfte sein, dass ein grundsätzliches Machtgefälle zwischen Kaiser und ‚Schreibendem‘ besteht – jedenfalls wenn beide Zeitgenossen sind. Dass ferner durch Tod eines Kaisers oder gar Wechsel der Dynastie dem Schreibenden ein Freiraum entstand, zeigt etwa das Beispiel Juvenals, der im Modus der Satire dezidiert „nur“ von denjenigen handeln will, *quorum Flaminia tegitur cinis atque Latina* (sat. 1, 171). Gleichwohl steht auch das retrospektive ‚Schreiben über Kaiser‘ unter politischen Vorzeichen, es stellt einen Versuch dar, eine – nachträgliche – Stellungnahme des Schreibers zum toten Kaiser zu artikulieren, es bewertet in dieser Stellungnahme das Regiment wie auch den Charakter des Herrschers. Freilich, und dies ist die hier entwickelte These, geht mit einem solchen Totengericht – zeitversetzt – der Prozess der Verhandlungen⁹ zwischen Kaiser und Senat/Untertanen/Öffentlichkeit weiter: Der Kaiser hatte zu Lebzeiten in einem prinzipiell dynamischen Prozess seine Handlungsspielräume im Rahmen seiner Regierung genutzt (nutzen müssen). Dieses Moment der Dynamik, also der mehr oder weniger deutlich erkennbaren Veränderungen, das sich für die Ausübung der Macht wie die Formen der Repräsentation erkennen lässt, trifft (nachträglich) auf eine Evaluation durch den Text. Der Text ‚bewertet‘ und zieht damit den kaiserlichen Handlungen ideelle Grenzen, Grenzen zwischen als ‚richtig‘ und als ‚falsch‘ bewertetem Handeln. Die durch den Text damit vorgenommene Grenzdefinition stellt wiederum ein Angebot an den ‚neuen‘ Kaiser dar: Er kann sich an den gezogenen Grenzen als Konsensinitiative des Senats orientieren – oder sie neuerlich überschreiten (und dabei möglicherweise diese Grenzüberschreitung durch Texte begleiten lassen, die seinerseits ein Angebot an den Senat darstellen).

Soweit Vorbemerkungen und These. Ich möchte im Folgenden die Begrenzungsleistung bzw. -funktion am Beispiel des Cassius Dio erläutern und dabei zugleich meine These plausibel zu machen versuchen. Dass das Werk des Cassius Dio dabei im Zentrum stehen soll, scheint mir insofern gerechtfertigt, als es eine wesentliche Quelle für jede Beschäftigung mit den römischen Kaisern darstellt und – im Gegensatz etwa zu Tacitus – erst in Ansätzen soweit wissenschaftlich durchdrungen ist, dass sichere Aufschlüsse über die Validität des dort Mitgeteilten vorliegen¹⁰. Es scheint bislang

⁹ Vgl. *Ronald Syme*, Tacitus, Bd.2 (Oxford 1958) 481f.; *Dieter Timpe*, Römische Geschichte bei Flavius Josephus, in: *Historia* 9 (1960) 474–502, dort 490 abstrakter: „Es liegt aber auch im Wesen der senatorischen Geschichtsschreibung, im Spiegel der Vergangenheit die Gegenwart zu sehen und den Verständigen sichtbar zu machen.“

¹⁰ Wichtig zu Dio sind insbesondere: *Eduard Schwartz*, Cassius 40, RE 3, 2 (1899) 1684–1722; *Jochen Bleicken*, Der politische Standpunkt Dios gegenüber der Monarchie, in: *Hermes* 90 (1962) 444–467; *Fergus Millar*, A Study of Cassius Dio (Oxford 1964); *Cesare Letta*, La composizione dell'opera di Cassio Dione. Cronologia e sfondo storico-politico, in: *Emilio Gabba* (Hg.), *Ricerche di storiografia greca di età romana* (Pisa 1979) 117–189; *Bernd Manuwald*, Cassius Dio und Augustus (Wiesbaden 1979); *Timothy D. Barnes*, The Composition of Cassius Dio's Roman History, in: *Phoenix* 38 (1984) 240–255; *Detlev Fechner*, Untersuchungen zu Cassius Dios Sicht der römischen Republik (Hildesheim 1986); *Alain M. Gowing*, The Triumviral Narratives of Appian and Cassius Dio (Ann Arbor 1992); *Andrew W. Lintott*, Cassius Dio and the History of the Late Roman Republic,

insbesondere in der althistorischen Forschung die Tendenz vorherrschend, Cassius Dio als Träger ungetrübter Informationen auch der frühen Kaiserzeit zu lesen¹¹. Wenn dieser Beitrag hier zu größerer Vorsicht anregen könnte, hätte er bereits sein eigentliches Ziel erreicht.

I

„Und keiner möge glauben, dass ich die Würde der Geschichtsschreibung durch die Erwähnung solcher Dinge in den Schmutz trete. Ich hätte sie ja gewiss überhaupt nicht berichtet, doch da es vom Kaiser her geschah, und ich selbst anwesend war und jedes einzelne sah, hörte und sprach, hielt ich es für berechtigt, nichts davon zu unterdrücken, vielmehr die Vorgänge wie sonst Ereignisse von höchster Wichtigkeit und Bedeutung dem Gedächtnis der späteren Geschlechter zu überliefern.“

So unterbricht Cassius Dio (nach der Epitome des Xiphilinos) einen Bericht über die Theater- und Circus-Auftritte des Commodus (73 [72], 18, 3), in denen er Hunderte von Tieren tötete und selbst als Gladiator Scheingefechte siegreich bestritt, zudem auch noch das Publikum und die Senatoren zu glückverheißenden Zurufen „Mögest du lange leben“ veranlasste. Wenn der Historiker hier ausdrücklich das Ziel formuliert, das Verhalten des Kaisers, auch wenn es nicht in die Kategorie der *μέγιστα* und *ἀναγκαιότατα*, also der „Haupt- und Staatsaktionen“ fällt, der Nachwelt (und damit eben auch der Leserschaft um 230) zu überliefern, so lässt er zwar die Funktion dieses Überlieferens offen, doch ist durch den Kontext deutlich, dass Commodus' Handeln als paradigmatisches Fehlverhalten gelesen werden soll¹². Die Einzelheiten dieses Fehlverhaltens entwirft das 73. Buch des Dionischen Geschichtswerks. Bemerkenswerterweise wird bereits im Eröffnungskapitel eine Generaldeutung des Commodus gegeben, die sämtliche folgenden Angaben und Informationen strukturiert:

„Dieser Mann war nicht von Natur ein Schurke, sondern harmlos (*ἄκακος*) wie jeder andere Mensch, wurde aber aufgrund seiner großen Einfalt (*ἀπλότης*) und insbesondere seiner Feigheit (*δειλία*) zum Sklaven seiner Umgebung, und nachdem er zunächst unter deren Einfluß aus Unkenntnis das Bessere verfehlte (*ἀμαρτῶν*), wurde es dann zur Gewohnheit und aus dieser zu einer schamlosen und mordlüsternden Natur gebracht.“ (73 [72], 1, 1).

In diesen knappen Worten entwirft Dio ein Psychogramm der „Verfehlung des Richtigen“ (aufschlussreich ist der Gebrauch des Begriffs *ἀμαρτάνειν*, der hier – im Sinne der aristotelischen Poetik – den nicht moralisch gefassten Fehler bezeichnet), das zu zeigen vorgibt, wie ein eigentlich harmloser Mensch dennoch zum Despoten geraten kann. Die Auswüchse des Commodus-Regimes, so will der Historiker sagen, sind nicht in der ‚Natur‘ des Kaisers angelegt gewesen, sondern wurden durch die Umwelt, den Hof, erzeugt und zur Natur des Kaisers gemacht.

ANRW II 34.3 (1997) 2497–2523; *Manfred G. Schmidt*, Die ‚zeitgeschichtlichen‘ Bücher im Werk des Cassius Dio – von Commodus zu Severus Alexander, ANRW II 34.3 (1997) 2591–2649.

¹¹ Zwei Streiflichter mögen genügen: *Manfred G. Schmidt*, Politische und persönliche Motivation in Dios Zeitgeschichte, in: *Martin Zimmermann* (Hg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jahrhundert n. Chr.* (Stuttgart 1999) 93–117 sieht in der berühmten Maecenas-Rede eine Spiegelung der Intentionen augusteischer Politik, „und er lässt in seiner Gesamtheit keinen konkreten Bezug zu jenen Positionen erkennen, die der Senator Dio in seinen Kommentaren zur Zeitgeschichte durchscheinen lässt“ (116). *Aloys Winterling*, *Caligula. Eine Biographie* (München 2003) schreibt über Caligulas Rede (59, 16, 1–8): „Der Kaiser hielt eine Rede im Senat, die von Cassius Dio ausführlich zitiert wird“ (93).

¹² Vgl. hierzu auch Tac. ann. 3, 65 und Aur. Vict. Caes. 3, 6.

Nach diesem Auftakt gerät die Darstellung der Regierung des Commodus zu einem Katalog der Verfehlungen: Commodus verspielt die Erfolge seines Vater gegen die Markomannen – obgleich sie leicht zu besiegen gewesen wären –, weil er Anstrengungen scheut und die Vergnügungen der Hauptstadt sucht (μισόπονος δὲ δὴ ὦν καὶ πρὸς τὰς ἄστικὰς ῥαστώνας ἐπιγόμενος, 73 [72], 2, 2), er reagiert auf Attentate durch die Ermordung aller, die sich unter Marc Aurel hervortaten (73 [72], 4, 1), er hält bei seiner Rückkehr nach Rom eine Ansprache vor dem Senat, in der er unter viel Geschwätz sich mit Nichtigkeiten selbst lobte (4, 2f.). Morde und unwürdiges Verhalten (d.h. Verschwendung und Auftritte als Wagenlenker und Gladiator) des Kaisers prägen die weitere Darstellung seiner Regierung. Cassius Dio lässt es jedoch nicht allein mit einem Katalog bewenden, er ‚amplifiziert‘ den Eindruck des Dargestellten durch – soweit in der Epitome erkennbar – zwei rhetorische Kunstgriffe. Zum einen gebraucht er eine Art von ‚Abbruchsformel‘:

„Ich würde mit meinem Geschichtswerk sehr lästig fallen, wenn ich in Einzelheiten von all den Personen schreiben wollte, die Commodus aufgrund falscher Anzeigen oder unbegründeter Verdächtigungen oder wegen ihres auffallenden Reichtums, ihrer vornehmen Abstammung, ihrer ungewöhnlichen Bildung oder sonst eines Vorzugs aus dem Wege räumte“ (7, 3).

Hiermit insinuiert er eine den Leser ermüdende Fülle von grundsätzlich grotesk motivierten Morden des Kaisers. Denn die Gründe für eine Hinrichtung sind die üblichen Kriterien gesellschaftlicher Distinktion: Reichtum, Abstammung, Bildung – bei Commodus verkehren sie sich in ihr Gegenteil und werden zu *causae mortis*.

Zum anderen hebt Dio eine ‚gute Tat‘ des Commodus eigens heraus: „Commodus lieferte in Rom selbst viele Beispiele seiner Prunkliebe. Tatsächlich vollbrachte er auch einmal eine Leistung, welche dem Wohl des Volkes diente“ (ἔστι δὲ τι καὶ δημωφέλῆς ὑπ’ αὐτοῦ πραχθέν, 7, 4). Die Betonung dieser guten Tat insinuiert ihre Sonderstellung und *e contrario*, dass der Alltag des Commodus-Regiments eben nicht dem Wohl des Volkes diente.

Besonderen Nachdruck verwendet Dio auf die Darstellung der circensischen Leistungen des Kaisers, die die Staatsfinanzen ruinieren¹³, und der Angst, die das innenpolitische Klima beherrscht habe, indes auf beiden Seiten.

Commodus als Fechtmeister erscheint deswegen anstößig, weil er mit seinen Auftritten zunächst sein eigentliches Amt vernachlässigt: „Denn da Commodus nur Wagenrennen und Ausschweifungen kannte und fast keine einzige mit seinem Amt in Verbindung stehende Pflicht erfüllte [...]“ (9, 1), notiert Dio und legt damit den Maßstab einer Pflichterfüllung an das Verhalten des Kaisers. Ferner sind die Auftritte im Theater und in der Arena exotisch:

„Bevor er das Theater betrat, pflegte der Kaiser eine langärmelige, weiße, golddurchwirkte Seidentunika anzulegen und in solcher Aufmachung unsere Grüße entgegenzunehmen. Wenn er dann sich anschieke hineinzugehen, nahm er eine reinpurpurne, goldbestickte Robe und eine gleichfarbige Chlamys nach griechischem Schnitt und setzte sich einen Kranz aufs Haupt, der aus indischen Edelsteinen sowie aus Gold gefertigt war. Außerdem hielt er einen Heroldstab wie den des Merkur in den Händen [...]“ (17, 3).

Im Circus „erschien er ganz in der Aufmachung des Merkur samt einem vergoldeten Stab und nahm Platz auf einer ebenfalls vergoldeten Tribüne“ (19, 4).

Direkt markiert wird die Grenzüberschreitung des circensischen Kaisers durch zwei Texthinweise, zum einen durch die Notiz, dass Commodus für seine Scheingefechte „tagtäglich eine Million Sesterzen aus dem Gladiatorenfonds bezog“ (19, 3), zum anderen durch den Hinweis auf den

¹³ Vgl. etwa 16, 1.

Senator Claudius Pompeianus, der sich der Präsenzpflicht des Senats bei den Spielen entzog: „lieber wollte er dafür den Tod erleiden als zuschauen, wie der Kaiser, der Sohn der Marcus, derartige Dinge trieb“ (20, 1).

Nun zum Motiv der „Angst“¹⁴ im Text: Im Jahr 189 macht die römische Menge Commodus' Günstling Cleander, einen Freigelassenen, zum Schuldigen in einer Hungerkrise. Im Zirkus protestiert man gegen Cleander. Die Prätorianer schreiten zwar ein, doch die Lage droht zu eskalieren: „Commodus, an sich ein Erzfeigling (ἄλλως τε καὶ δειλότατος ὢν), geriet dadurch so sehr in Angst, dass er sofort den Cleander und dessen kleinen Sohn, der doch unter der Obhut des Kaisers erzogen wurde, zu töten befahl“ (13, 6).

Andererseits versetzen Commodus' Willkürakte alle in Angst, die der Kaiser absichtlich zu verstärken scheint:

„Diese Angst steckte allen gemeinsam in den Gliedern, uns sowohl wie den übrigen Bürgern. Er tat aber uns Senatoren noch etwas anderes dieser Art an, das uns ziemlich bestimmt mit unserem Tode rechnen ließ. Er tötete einen Sperling, schnitt ihm den Kopf ab und kam in unseren Sitzungssaal. Und indem er mit der Linken den Kopf, mit der Rechten das blutige Schwert emporhielt, sprach er kein einziges Wort, bewegte aber grinsend sein Haupt und ließ deutlich erkennen, dass er auch mit uns ebenso verfahren werde.“

Doch schlägt diese Situation der Demütigung¹⁵ zugleich in die Groteske um:

„Und viele, die darüber in Gelächter ausbrachen – denn Lachen, nicht Unwille überkam uns – wären auf der Stelle durchs Schwert ums Leben gekommen, wenn ich nicht einige Lorbeerblätter, die ich von meinem Kranz genommen, selbst gekaut und die anderen, die in meiner Nähe saßen, Gleiches zu tun veranlasst hätte, damit wir durch die dauernde Bewegung des Mundes die Tatsache, dass wir lachten, verbergen konnten“ (21, 1f.).

Der Auftritt des Kaisers ist lächerlich – und diese Lächerlichkeit ist Ausdruck einer Grenzüberschreitung des Commodus. Der Kaiser macht sich in einer Situation stärkster Bedrohung für den Senat selbst zum Gespött. Dieser Umschlag der Stimmung und der Wirkung zeigt – jedenfalls auf der Ebene der Darstellung, dass Commodus bei seinem Versuch, die von ihm ausgehende Gefahr durch ein Symbol – den toten Sperling – zu visualisieren und damit einzuschüchtern, nicht erreicht, ja im Gegenteil, die erhoffte Wirkung auf den Senat sich in ihr Gegenteil verkehrt.

Commodus verfehlt hier ebenso das Ziel seiner Selbstdarstellung wie bei anderen Gelegenheiten, in denen Dios Beschreibung eine Transgressionsfigur bereits enthält: in den Ehrungen.

„Denn ein ärgerer Fluch als sämtliche Krankheiten und sämtliche Übeltaten war für die Römer Commodus unter anderem auch deshalb, weil man alle Ehren, die seinem Vater gewöhnlich aus herzlicher Zuneigung gewährt worden waren, nunmehr aus Angst und auf unmittelbaren Befehl dem Sohne zuerkennen musste. Jedenfalls ordnete er an, dass Rom selbst Commodiana, die Legionen die Commodianischen und der Tag, an dem diese Beschlüsse getroffen wurden, der Commodianische heißen sollten. Sich selbst legte er neben zahlreichen anderen Bezeichnungen den Namen Hercules bei. Rom aber betitelte er als die ‚unsterbliche, glückliche Kolonie des ganzen Erdkreises‘; war es doch sein Wunsch, dass man sie als seine eigene Gründung betrachtete. Commodus zu Ehren wurde ferner ein goldenes Standbild, tausend Pfund schwer, errichtet, das ihn mit einem Stier und einer Kuh zusammen darstellte, und schließlich empfingen sämtliche Monate neue Namen nach ihm [...] So weit in seiner Verrücktheit hatte sich der Verfluchte verstiegen (οὕτω καθ' ὑπερβολὴν ἐμεμῆνει τὸ κάθαρμα)“ (15, 1–4).

Mit dem Begriff ὑπερβολή bezeichnet Dio ausdrücklich Commodus' „Grenzüberschreitung“, und Grenzüberschreitung wird in diesem Kapitel ausdrücklich als Überschreitung der Grenze zwischen

¹⁴ Vgl. dazu *Alfred Knepp*, *Metus temporum*. Zur Bedeutung von Angst in Politik und Gesellschaft der römischen Kaiserzeit des 1. und 2. Jahrhunderts n. Chr. (Stuttgart 1994) 179–198.

¹⁵ Die Demütigungen des Senats schildert Dio ferner in 16, 3; 18, 2; 20, 1.

„Normalität“ und Wahnsinn bestimmt, da das Verb *μαίνειν* gebraucht ist, um die geschilderten Handlungen – sie betreffen alle die kaiserliche Selbstdarstellung – zusammenfassend zu benennen. Die Definitionsfunktion dieser Partie wird dadurch gestärkt, dass nicht nur die „Überschreitung“ durch Commodus notiert ist, sondern als Maßstab Marc Aurel¹⁶ eingeführt wird¹⁷.

Noch eine weitere Maßlosigkeit schildert der Text: Commodus ließ den Colossus nach seinem Bilde umgestalten:

„Er ließ das Haupt des Colossus abnehmen und darauf ein Abbild des Seinen setzen. Dann gab er ihm eine Keule in die Hand und legte einen Bronzelöwen zu seinen Füßen, so dass er einem Hercules glich. Schließlich ließ er neben seinen schon genannten Beinamen noch folgende Worte darauf schreiben: ‚Meister der *secutores*; nur Linkshänder¹⁸, hat er doch zwölfmal – ich betone – ‚eintausend Mann besiegt‘“ (22, 3).

In bizarrer Weise deutet Dio die Umgestaltung des Colossus als Testimonium für seine Vermutung, Commodus habe die Konsuln für 193 noch vor dem Amtsantritt töten und am Neujahrstag selbst als Konsul und Gladiator aus den Quartieren der Gladiatoren heraus auftreten wollen (22, 2). Doch liegt auch hier im Text eine Feststellung der Grenzüberschreitung vor: Denn der zunächst unauffällige Einschub „ich betone“ (*οἶμαι*) stellt die Zahlenangabe als bemerkenswert, sei es als hemmungslose Übertreibung, sei es als Verlust von Maßstäben, dar.

Verlassen wir für einen Augenblick den Text Dios und versuchen wir, die Regierung des Commodus als Versuch zu lesen, die Grenzen kaiserlicher Repräsentation auszuloten. Gewiss wird man anhand der Forschungen zur kommunikativen Bedeutung der Theater- und Circus-Spiele behaupten können, dass Commodus – wie Nero¹⁹ – dieses Forum zu nutzen suchte. Und man wird in Anlehnung an die Überlegungen Olivier Heksters²⁰ schließen können, dass Commodus offensichtlich diesen Kommunikationsraum zur Legitimierung seiner Herrschaft zu instrumentalisieren trachtete und gerade deswegen auf die Anwesenheit der Senatoren nicht verzichten durfte. Vielleicht kann man auch Commodus' circensische Auftritte als Versuch sehen, ein neues Konzept von *virtus* – gerade in Abgrenzung von dem durch Marc Aurel verkörperten Konzept – zu profilieren, bei dem, pointiert gesprochen, die Herakles-Gestalt neu und durch Commodus selbst besetzt wurde. Dass eine solche Neubesetzung des Herrscherkonzepts (wie auch immer man sie konkret verstehen will) zu Friktionen gerade mit der alten Führungselite führen musste, ist wahrscheinlich. So ungefähr ließe sich Commodus' von Dio wahrgenommene Grenzüberschreitung bestimmen, auf die der Text reagiert. Das Ziel der Darstellung läge dann in der Rekonstruktion des Grenzgefüges, das das Regiment Marc Aurels beachtete. Die Generalstrategie Dios bei dieser Rekonstruktion liegt nun, wie gezeigt, in einer Beschreibung der *gesta Commodi*, die mit der Rhetorik der Maßlosigkeit arbeitet und nahezu alle Regierungsäußerungen des Kaisers als negativ übertrieben zeichnet. Es

¹⁶ Zur Funktion von Marc Aurel als historiographischer Maßstab bei Herodian, der in dieser Hinsicht Cassius Dio weiterführt, siehe zuletzt *Martin Zimmermann*, *Kaiser und Ereignis. Studien zum Geschichtswerk Herodians* (München 1999); *Thomas Hüfner*, *Herodians Darstellung der Kaisergeschichte nach Marc Aurel* (Basel 2006).

¹⁷ Freilich ‚kommentiert‘ auch der vorangehende Text des Geschichtswerks, da hier etwa (57, 18, 2) eine Ablehnung des Tiberius notiert war, einen Monat nach seinem Namen benennen zu lassen: „Als der Senat an Tiberius mit dem Verlangen herantrat, der Monat November, an dessen 16. Tag er geboren war, solle den Namen Tiberius erhalten, gab er zur Antwort: Was werdet ihr dann tun, wenn es dreizehn Kaiser werden?“

¹⁸ Vgl. dazu *Kathleen M. Coleman*, *A Left-Handed Gladiator at Pompeii*, in: *ZPE* 114 (1996) 194–196. Siehe dazu ferner *Edith Humer*, *Linkshändigkeit im Altertum. Zur Wertigkeit von links, der linken Hand und Linkshändern in der Antike* (Tönning 2006) 232–235.

¹⁹ Vgl. *Egon Flaig*, *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom* (Göttingen 2003) 256.

²⁰ *Olivier Hekster*, *Commodus. An Emperor at the Crossroads* (Amsterdam 2002).

scheint damit ein nicht eigens thematisiertes Konzept eines ‚common sense‘ als Folie und implizierter Bewertungsmaßstab auf. Die Grenzüberschreitungen des Commodus sind daher im Text stets Brüche mit dem common sense.

Bemerkenswerter Weise verzichtet Dio jedoch darauf, Commodus als per se wahnsinnig zu präsentieren. Er diagnostiziert stattdessen eine Pervertierung einer eigentlich ängstlichen und einfältigen Natur durch die Umgebung. Man kann sich fragen, warum Dio diese „Schonung“ walten lässt. Meine Vermutung ist, dass dies dem Umstand geschuldet ist, dass Marc Aurel (bzw. sein Paradigma) nicht als Vater eines später wahnsinnigen Herrschers figurieren soll. Gleichwohl ist Dios Psychogramm hinreichend, um in der Gesamtzeichnung des Commodus, die durch Mordlust, Faulheit, Vergnügungssucht und Feigheit bestimmt ist, genügend Potential anzulegen, um die be- und erscriebenen Exzesse als stimmig zum Charakter des Herrschers erscheinen zu lassen.

II

Vergleichen wir nun die Technik der Darstellung Caligulas durch Dio. Kompositorisch ist auffällig, dass die Regierungsantritte des Caligula und des Commodus Parallelen aufweisen²¹. So gibt Marc Aurel kurz vor seinem Tod einem Militärtribunen, der das Lösungswort erbittet, die Antwort: „Geh zur aufsteigenden Sonne; ich bin schon am Untergehen“ (72 [71], 34, 1), während Tiberius Macros Hinwendung zu Caligula so erwidert: „Ganz recht, wenn du die untergehende Sonne verlässt und der aufgehenden zueilst“ (58, 28, 4). Marc Aurel wie Tiberius Ende steht jeweils im Zusammenhang mit Machinationen des Nachfolgers (58, 28, 3 bzw. 72 [71], 33, 4). Ferner stellt Dio wiederum an den Beginn des Berichts über die Herrschaft Caligulas ein ‚Psychogramm‘ des neuen Kaisers:

„Denn Gaius war von Natur aus in allen Dingen so sehr von Widersprüchen bestimmt, dass er die Zügellosigkeit und den Blutdurst seines Vorgängers, derentwegen er ihn zu tadeln pflegte, nicht nur zum Vorbild nahm, sondern sie sogar noch überbot, während er dessen von ihm gepriesene Eigenschaften in keinem Falle nachahmte [...]“ (59, 4, 1).

Es ist also nicht „Wahnsinn“²², den Dio diagnostiziert, sondern „Widersprüchlichkeit“. Diese Diagnose erlaubt es Dio, im gesamten 59. Buch Caligulas Herrschaft als eine Reihe von Zusammenhang- und Logiklosigkeiten des Schreckens zu zeichnen (und damit eine Deutungslinie fortzusetzen, die wohl auch Tacitus bot, wenn er von der *turbata mens* des Kaisers spricht [ann. 13, 3, 2]). Im Anschluss an das Psychogramm liefert Dio die Maßstäbe nach, gemäß denen Caligula versagte:

„So stand es um den Kaiser, dem damals die Römer ausgeliefert wurden, und so kam es, dass Tiberius' Taten, obchon sie bereits die allerschlimmsten zu sein schienen, gleichwohl ebenso hoch über denen des Gaius standen, wie Augustus' Taten die seines Nachfolgers überragten“ (59, 5, 1).

²¹ So ist etwa Tiberius der Charakter des Gaius genau bekannt: „Dessen Charakter war ja dem Kaiser bis ins Letzte hinein wohlbekannt [...] und außerdem genau wusste, dass Gaius einen vollendeten Schurken abgeben werde, so war er, wie man berichtet, herzlich froh, ihm die Herrschaft zu überlassen, damit seine eigenen Untaten hinter den riesigen Verbrechen seines Nachfolgers zurückträten und der größte und vornehmste Teil des noch vorhandenen Senats nach seinem eigenen Hinscheiden zugrunde gehe“ (58, 23, 3f.).

²² Vgl. dazu *Winterling*, Caligula (wie Anm. 11) 175–180.

Diese Bemerkung zeigt eine Komplizierung der Bewertung bzw. der Grenzdefinitionen im Vergleich mit dem ‚Fall Commodus‘. Denn für Caligula gibt es neben einem ‚absoluten Maß‘, das Augustus verkörpert (und das aufgrund der Ausführlichkeit, mit der Dio die augusteische Zeit schildert, recht elaboriert zur Darstellung gekommen ist), das ‚relative Maß‘, die Herrschaft des Tiberius. Und so tauchen im Text des 59. Buches beide Maßstäbe bzw. beider Grenzziehungen nebeneinander auf:

„Gaius aber traf folgende gute und lobenswerte Maßnahmen: Nach dem Vorbild des Augustus machte er sämtliche Abrechnungen über die öffentlichen Gelder, was in der Abwesenheit des Tiberius unterblieben war, allgemein bekannt“ (59, 9, 4)²³.

Handelt Caligula wie Augustus, billigt dies der Text, handelt er wie Tiberius, ist es mindestens bedenklich, überschreitet er die von Tiberius gesetzten Grenzen des Prinzipats, tadelt es der Text:

„[Gaius] wurde aber später ein ausgesprochener Autokrat und ließ sich an einem einzigen Tag sämtliche Ehrungen geben, zu deren Annahme sich Augustus in der so langen Zeit seiner Regierung nur mit Mühe und dann nur Schritt für Schritt, wie sie ihm jeweils zuerkannt wurden, bereitgefunden hatte und von denen Tiberius einige überhaupt abgelehnt hatte“ (59, 3, 1).

Bemerkenswert ist nun, dass die Grenzlinienziehung, soweit erkennbar, den Senat nicht einbezieht. Zwar werden Handlungen der Senatsaristokratie benannt, die man als knechtisches Verhalten werten könnte – und die etwa Tacitus so wertet: *at Romae ruere in servitium consules, patres, eques* (ann. 1, 7) und für die er etwa Tiberius’ bitteres Wort *o homines ad servitum paratos* zitiert (ann. 3, 65); dass es durchaus hätte nahe liegen können, den Senat als zunächst servil, dann, nach Caligulas Tod, als hohl und wirklichkeitsfremd zu zeichnen, bezeugt der so genannte ‚Josephus-Historiker‘, aus dessen zwar Caligula- aber auch Senats-kritischem Geschichtswerk die *Antiquitates Judaicae* in Buch 19 schöpfen²⁴. Stattdessen entwirft Dio den Senat und die Amtsträger als eine permanenten Demütigungen und Einschüchterungen²⁵ ausgesetzte Gruppe, ohne an deren Verhalten den leisesten Anstoß zu nehmen. So schildert er etwa die Reaktion des Senats auf die Scheltrede des Kaisers, in der er – mit einer Tiberius-Prosopoiie – den Senat der Heuchelei bezichtigt²⁶, wie folgt:

„Der Senat aber und das Volk gerieten darüber in große Angst, indem sie sich zugleich der Beschuldigungen erinnerten, die sie mehrfach gegen Tiberius vorgebracht hatten, und bedachten, was für gegensätzliche Äußerungen aus dem Munde des Kaisers gegen früher zu vernehmen waren. Im Augenblick lähmte sie Schrecken und Niedergeschlagenheit, so dass sie nichts zu sagen und zu unternehmen vermochten. Doch tags darauf versammelten sie sich wieder und fanden viele Lobesworte für Gaius als den aufrichtigsten und frömmsten Herrscher, ihm herzlich dankbar, dass sie nicht gleich den Tod gefunden hatten“ (59, 16, 8f.).

Die Angst des Senats, nicht sein Verhalten steht also in Zentrum, und in ähnlicher Weise wird von Dio ein anderer Bereich der Interaktion zwischen Senat und Kaiser ‚senats-freundlich‘ dargestellt: das Feld der Ehrungen. Denn sein Caligula empfindet Ehrenbezeugungen als Einschränkung:

„Auch darüber war er heftig aufgebracht, dass sie ihn mit dem Zuruf ‚Junger Augustus‘ zu loben versuchten; denn er war der Ansicht, dass er nicht deswegen zu beglückwünschen sei, weil er schon in so jungen Jahren regierte, vielmehr, dass es einen Tadel darstelle, in einem solchen Alter bereits ein derartiges Riesenreich beherrschen zu wollen“ (59, 13, 6).

²³ Vgl. ferner zu Tiberius als ‚Maß‘ für Caligula 59, 8, 4f.; 9, 6; 13, 1f.; 16, 1; 20, 5; 24, 7; zu Tiberius und Augustus 9, 1f.; zu Augustus 24, 4.

²⁴ Siehe hierzu *Timpe*, Geschichte (wie Anm. 9) passim.

²⁵ Vgl. etwa 59, 26: Protogenes’ Auftritt im Senat und der Tod des Scribonius Proculus.

²⁶ Zu dieser Rede *Winterling*, Caligula (wie Anm. 11) 93–102.

Und so bringt Caligula auch Domitius Afer vor ein Senatsgericht, der ihm ein Standbild hatte errichten lassen, dessen Inschrift ihn pries, weil er mit 27 Jahren schon zum zweiten Mal Konsul sei (59, 19, 2f.). Auf die von Caligula dem Senat gemeldete Hinrichtung des Gaetulicus und der Bestrafung seiner Schwestern beschließt dieser eine Ovation und schickt eine Ehrengesandtschaft unter Leitung des Claudius: „Doch auch das konnte den Kaiser so wenig zufriedenstellen, dass er das Verbot erneuerte, irgend etwas, was mit Lob und Ehre zu tun hatte, seinen Verwandten zuteil werden zu lassen; außerdem fühlte er sich selbst nicht genügend geehrt“ (59, 23, 1f.). Hieraus leitet Dio den Schluss ab:

„Denn alle ihm jeweils gewährten Auszeichnungen achtete er für nichts, und er ärgerte sich, wenn irgendwelche kleinen Ehren beschlossen wurden, als verachte man ihn, und grollte nicht minder, wenn es größere Ehren waren, als gehe er dadurch weiterer Möglichkeiten verlustig. Denn er wünschte ganz und gar nicht den Eindruck zu erwecken, dass irgend etwas, was ihm Ehre bringe, in den Händen der Senatoren liege; man könne sonst glauben, sie seien seine Vorgesetzten und in der Lage, ihm als ihrem Untergebenen Gefälligkeiten zu erweisen“ (23, 3).

Ohne dass Dio es damit direkt erklären muss, werden durch diese Erläuterung alle Ehrungen, die der Senat für Kaiser beschließt, zu Möglichkeiten des Senats, wenigstens in symbolischer Form eine Art von Macht über den Kaiser auszuüben. Deswegen, so kann man vermuten, ist in seinem Geschichtswerk, wenn ich nichts übersehen habe, keine Kritik am Senat selbst bei übertriebenen Ehrenbeschlüssen für Kaiser erkennbar. Stets stellt Dio, wie etwa auch im Falle des Commodus gezeigt, eine Grenzüberschreitung des Kaisers an diesem Punkt fest:

„Als man Gaius, teils aus Furcht, teils auch aus ehrlicher Überzeugung (ἐπ’ ἀληθείας) lobte und die einen ihn Heros, die anderen ihn sogar Gott nannten, verlor er gewaltig den Verstand (δεινῶς ἐξεφρόνησεν: man beachte, auch hier ist nicht von Wahnsinn, sondern von ‚Schwachsinn‘ die Rede)“ (59, 26, 5).

Von diesem Punkt aus skizziert Dio Caligulas seltsame Auffassung, ein Gott zu sein. Diese ‚Selbstdeifizierung‘ ist natürlich eine Grenzüberschreitung, und sie wird zusätzlich durch das Motiv des ‚Lachens‘, wie auch im Fall des Commodus, kenntlich gemacht:

„Einmal sah ihn ein Gallier, wie er auf einer hohen Bühne in Iuppitergestalt Orakelsprüche von sich gab, und musste darüber lachen. Gaius ließ ihn darauf zu sich rufen und fragte: ‚Als was komme ich dir denn vor?‘ Der – ich gebe seine Rede wörtlich wieder – antwortete: ‚Als ein großes Schwätzer‘“ (59, 26, 8f.)²⁷.

Auf der Linie dieser Beobachtungen liegt auch die Rolle des dionischen Senats bei der Ermordung Caligulas und der Thronfolge des Claudius. Denn zunächst ist der dionische Senat frei von der Schuld an vorgängigen Attentatsversuchen auf den Kaiser (Dio scheint dieses Thema ganz auszublenden), zum anderen ist er jetzt so gedemütigt und bedroht, dass das Attentat gleichsam als Notwehr erscheint, zu der alle bereit sind²⁸. Nach dem Tod des Tyrannen handelt Dios Senat umsichtiger als etwa der Senat des ‚Josephus-Historikers‘²⁹, er debattiert zwar auch, doch fällt die Entscheidung für die Monarchie und Claudius durch das Militär, der Senat ist machtlos: „Als jedoch die Soldaten in ihrem Gefolge sie allein ließen, da fügten schließlich auch sie sich den Gegebenheiten, und man beschloss, dem neuen Herrn all die übrigen Vorrechte, die zur Regierungsgewalt gehörten, zu übertragen“ (60, 1, 4). Bei Josephus nimmt sich die Thronfolge des Claudius anders aus: Nachdem Claudius sich als Herr der Truppen und der Lage erweist, fallen die Senatsunterhändler auf die Knie

²⁷ Vgl. zum Terminus *παραλήρημα* die Charakterisierung der ersten Rede des Commodus vor dem Senat, 73 (72), 4, 2: ἀπελήρησε.

²⁸ Vgl. 59, 29, 1. 1a.

²⁹ Vgl. *Timpe*, Geschichte (wie Anm. 9) 478 A. 11.

und bitten Claudius, er möge, wenn er nach der Herrschaft strebe, diese als Gabe des Senats empfangen (Ant. Iud. 19, 235). Man hat diese Version als ‚schimpfliche Kapitulation des Senats‘ gelesen³⁰.

Die neue Regierung des Claudius, die Dio in Buch 60 darstellt, ist gekennzeichnet von Rücknahmen der Maßnahmen des Caligula. Damit wird die Grenzziehung im konkreten historischen Raum vorgenommen. Der neue Kaiser nimmt mit seiner Herrschaft und Repräsentation auf die Befindlichkeiten des Senats sorgfältig Rücksicht. Fehlbar wird Claudius allein durch die Einflüsse seiner Umgebung, Freigelassenen und ‚starken Frauen‘. Dies führt Dio bereits in der einleitenden Charakteristik des neuen Kaisers aus, die weniger ein Psycho- als ein Soziogramm ist, gleichwohl die grundlegende Logik der Beurteilung des Kaisers herstellt:

„Es waren indessen nicht so sehr die erwähnten körperlichen Leiden, die einen solch schlimmen Zustand im Befinden des Claudius herbeiführten, als vielmehr seine Freigelassenen und die Frauen seiner Umgebung. Denn am offensichtlichsten unter den ihm Gleichgestellten ließ er sich zugleich von Sklaven und Frauen beherrschen. War er doch von Kind auf in Krankheit und großer Angst herangewachsen und legte nun eine Einfalt, ärger als sie wirklich war, an den Tag, was er selbst im Senat zugab“ (60, 2, 4).

Damit sind auch hier wiederum *a limine* die Interpretationslinien des Claudius-Regimes entwickelt, und zudem ist über die superlativische Feststellung „offensichtlichsten unter den ihm Gleichgestellten“ (περιφανέστατα τῶν ὁμοίων) eine Grenzlinie definiert, die Claudius überschritten habe. Die Bestätigung der Grenze folgt im Lob: „Kurz gesagt, Claudius war solch eine Persönlichkeit, doch brachte er, sooft er von den vorgenannten Schwächen frei und sein eigener Herr war, nicht wenige Leistungen und diese in gebührender Weise zustande“ (60, 3, 1). Diese Leistungen liegen nun, wie die folgenden Kapitel zeigen, in der Herstellung eines Einvernehmens mit dem Senat³¹: Claudius lässt die wegen Majestätsbeleidigung Inhaftierten frei (60, 4, 2), sitzt täglich – teilweise gemeinsam mit dem Senat – zu Gericht (4, 3), unterstützt die Konsuln (4, 4), räumt mit der Hinterlassenschaft des Caligula auf:

„Die Schriftstücke endlich, die Gaius verbrannt haben wollte, man jedoch im Kaiserpalast entdeckte, wies er den Senatoren vor und gab sie speziell denen zu lesen, die sie abgefasst und gegen die sie gerichtet waren, worauf er alles den Flammen überließ. Gleichwohl verhinderte er, als damals der Senat die *damnatio memoriae* für Gaius beschließen wollte, persönlich diese Maßnahme, ließ aber auf eigene Verantwortung sämtliche Bildnisse seines Vorgängers bei Nacht entfernen“ (4, 5).

Damit, so deutet der Text an, hat Claudius zwar zunächst gegen den Senat gehandelt, in letzter Konsequenz jedoch sich dessen Wunsch gebeugt. So führt die Autorstimme fort: „So kommt es, dass der Name des Gaius in der Liste der Kaiser, derer wir bei unseren Eiden und Gebeten gedenken, ebensowenig wie der des Tiberius erscheint; und doch ist keiner der beiden Herrscher aufgrund eines offiziellen Beschlusses geächtet“ (4, 6).

Und entsprechend dem ‚Soziogramm‘ erklären sich im Text auch die negativen Seiten des Claudius:

„Nachdem Claudius gelernt hatte, sich an Blut und Mordtaten zu ersättigen [hier liegt eine interessante Konstruktion zugrunde, nach der Claudius zunächst an Circus-Spielen Gefallen finden und dann zu Todesurteilen fähig wird], wandte er unbekümmerter auch die sonstigen Arten des Tötens an. Verantwortlich

³⁰ Ebd. 489.

³¹ Entsprechende Notizen finden sich allenthalben in Buch 60 eingestreut, etwa 12, 1: „Ansonsten war der Kaiser im Verkehr mit den Senatoren leutselig und freundlich, besuchte sie bei Erkrankungen und beteiligte sich an ihren Festen.“; 12, 3; 6, 1; 7, 4; 10, 1–3.

dafür waren die kaiserlichen Freigelassenen und Messalina. Denn wenn sie jemanden beseitigen wollten, versetzten sie den Kaiser in Schrecken und erhielten dann die Erlaubnis, alles zu tun, was sie wollten“ (60, 14, 1).

Diesen Mechanismus schildert Dio als charakteristisch für die gesamte Herrschaft des Claudius: So genügt es auch, dass Narcissus den Kaiser mit der Vorstellung erschreckt, Messalina wolle statt seiner Silius zum Kaiser machen, um Claudius zur Hinrichtung der eigenen Frau zu bewegen (61 [60], 31, 5: ἐκφοβήσας αὐτόν).

So ist es im Falle des Claudius ein etwas anderes Grenzliniengeflecht als bei Caligula, das Dio anlegt. Er bestätigt zunächst einige Handlungen des Kaisers als ‚gut‘, durch die ein Einvernehmen mit dem Senat hergestellt erscheint, um dann, wie im Falle des Commodus, anderen Handlungen, zumal Hinrichtungen von Aristokraten, als fremdbestimmte negativ zu konnotieren. Bemerkenswert ist nun, dass wenigstens an einigen der ‚positiven‘ Handlungen des Kaisers eine unter Umständen ahistorische, d.h. nicht der claudianischen Zeit angemessene Bewertung erkennbar wird. So nahm sich die genannte Unterstützung der Konsuln und Prätores (60, 4, 4) und das Engagement für die Rechtsprechung für die Zeitgenossen offenbar anders aus: Im Modus der Satire zeichnet Seneca in der *Apocolocyntosis* (11, 2) Claudius’ Jurisdiktion als Verfall des römischen Rechtswesens, und Sueton rechnet unter die positiven Leistungen des Caligula den Umstand, dass dieser den Beamten „volle, durch keine Berufung an ihn selbst behinderte Freiheit in der Rechtsprechung“ verliehen habe (Suet. Cal. 16, 2), unter die Dinge, die das Ansehen des Claudius schädigten, dessen Unberechenbarkeit in der Prozessführung (Suet. Claud. 15). Diese Perspektive scheint bei Dio zu fehlen³².

Nimmt man die Caligula- und Claudius-Darstellung zusammen, so sind zwei Aspekte erkennbar: Dio ist bemüht, die Regierung des Caligula als eine sprunghafte, sinnlose Orgie von Grausamkeiten ohne Motivation zu zeichnen, als Ära des Schreckens und der Verschwendung, die des Claudius als eine Herrschaft mit positiven Aspekten, die den Kaiser zwar im Besitz der Kontrolle über den Staat zeigen, ihn jedoch, ‚sozialisationsbedingt‘, als leichtes Opfer seiner Umgebung erweisen, die ihn manipuliert – zu schlechten Taten. Zum anderen fehlt jegliche Thematisierung einer möglichen Mitschuld des Senats an den diagnostizierten Defiziten der beiden Regime. Die taciteischen *hominēs ad servitutem parati* scheint Dio nicht zu kennen. Der Senat ist entweder Opfer oder er agiert besonnen. Dio scheint – im Gegensatz zu etwa Tacitus oder dem ‚Josephus-Historiker‘ – keine Ambitionen zu haben, auch Grenzlinien für den Senat zu definieren. Warum?

III

Nachdem Septimius Severus 197 bei Lyon – unter eigener Todesgefahr – seinen letzten Rivalen Clodius Albinus geschlagen hatte, zog er nach Rom und hielt eine Rede vor dem Senat, der ihn nur halbherzig unterstützt und vielleicht sogar mit Albinus sympathisiert hatte. Dio (der hier leider nur durch die Epitome des Xiphilinos vorliegt) berichtet von Severus’ Auftritt:

„Besonders uns [sc. Senatoren] jagte er Schrecken ein, indem er sich als den Sohn des Marcus und den Bruder des Commodus bezeichnete, und dem Commodus, den er erst jüngst noch geschmäht hatte, göttliche Ehren erwies. Dem Senat las er eine Rede vor, in der er die Strenge und Grausamkeit des Sulla, Marius und Augustus

³² Vielleicht ist das durch die Überlieferung bedingt; lediglich eine Anekdote, die Claudius kritisch sieht, ist überliefert, 61 (60), 33, 6.

als den sichereren Regierungskurs prius, des Pompeius und Caesar Milde aber als eben jenen Männern verderblich schmähte. Dann flocht er eine Art Verteidigung für Commodus ein und schalt den Senat, er habe diesen Kaiser zu Unrecht verdammt, wo doch die Mehrzahl seiner Mitglieder ein übleres Leben führten. [...] Nach Verlesung dieser Adresse ließ Severus fünfunddreißig Gefangene frei, die beschuldigt waren, auf Albinus' Seite gestanden zu haben, und legte gegen sie ein Verhalten an den Tag, als habe überhaupt gegen sie keine Anklage bestanden – sie zählten zu den angesehensten Mitgliedern des Senats, – verurteilte aber neunundzwanzig andere Persönlichkeiten zum Tode, zu denen natürlich auch Sulpicianus, der Schwiegervater des Pertinax gehörte“ (76 [75], 7, 4–8, 4).

Diese Sequenz ähnelt auf den zweiten Blick Dios Schilderung des Auftritts Caligulas vor dem Senat, die oben erwähnt wurde. Der Kaiser vollzieht jeweils eine radikale Kehrtwendung, statt sich von Tiberius/Commodus zu distanzieren, stellt er sich in die Tradition des Vorgängers, ja verteidigt ihn sogar. Der Kaiser diagnostiziert die Schuld des Senats, er wählt den Weg der Strenge und der Grausamkeit, der für ihn selbst Sicherheit bedeutet. In beiden Fällen reagiert der Senat unterwürfig und erschrocken: Dio fährt mit einer Schilderung der Verstellung der Senatoren, die alle behaupten müssen auf Severus' Seite gestanden zu haben, fort (76 [75], 8, 5). In beiden Fällen war zudem der Kaiser zu Beginn seiner Regentschaft ostentativ senats-freundlich aufgetreten (59, 6, 7: der Senat beschließt sogar, dass Caligulas erste Rede vor dem Senat jedes Jahr vorgelesen werden solle; 75 [74], 2, 1f.: „[Severus] machte uns einige großsprecherische Zusagen, wie sie uns auch schon die guten Kaiser der früheren Zeit gegeben hatten, zum Beispiel, dass er keinen Senator hinrichten lassen wolle; und er schwor in dieser Sache einen Eid, und, was noch mehr bedeutet, er befahl auch, dies solle durch einen gemeinsamen Beschluss bestätigt werden [...] Indessen war er selbst der erste, der das eben genannte Gesetz übertrat [...]“).

Hier liegen die Grenzlinien, die Severus übertritt, offen zutage. Der Kaiser soll die physische Existenz des Senats nicht antasten. Es bedarf keiner großen Spekulation, um Cassius Dio selbst, den Augen- und Ohrenzeugen der Severus-Rede, hierin eines der Anliegen seines Geschichtswerkes begründen zu sehen. Die existenzielle Bedrohung des severischen Senats dürfte damit der archimedische Punkt des Grenzliniensystems im Werk sein. Dio hat in Caligula eine Parallele nicht zu Commodus, sondern zu Severus konstruiert. Er stellt, indem er Caligula dem Severus ähnlich macht, das Regiment des Severus in die Tradition eines einhellig als schlecht beurteilten Kaisers. Indem Severus sich auf Commodus beruft, macht er sich zum zweiten Caligula, auch wenn ihm die Widersprüchlichkeit abgeht. Grenzlinien, die um Caligula historisch gezogen werden, gewinnen damit auch für Severus Validität. Damit zeigt das Werk Dios eine beachtliche und subtile persuasive Technik. Leider verliert es zugleich an historischer Zuverlässigkeit in einem engeren Sinn.

B. Strukturprobleme
kaiserlicher Handlungsfelder

Dieter Timpe

Moderne Konzeptionen des Kaisertums

Große geschichtliche Erscheinungen bleiben ein vager Besitz der Memoria, aber wo die Zunft der Historiker sich ihrer annimmt, kommt ein Prozess des Forschens und Nachdenkens in Gang, der seiner eigenen Dialektik folgt und dabei durchkreuzt wird von den Impulsen immer neuer Gegenwarten. Dafür bietet die moderne Beschäftigung mit dem römischen Kaisertum ein eindrückliches Exemplum. Wann und warum aber, so lautet die Vorfrage, hat denn das Wechselspiel aus autonomem Forschungsprozess und erfahrungsgeleitetem Erkenntnisinteresse am Prinzipat überhaupt begonnen? Denn es ist allzu deutlich, dass hier die lebensbeherrschenden Mächte der Tradition zunächst die Distanz gar nicht zuließen, die nötig gewesen wäre, um die Monarchie des Augustus nach ihrem institutionellen Charakter, ihrer sozialgeschichtlichen Bedeutung und ihrer kulturellen Integrationsfunktion objektiv zu erfassen. Gibbon verfolgte das Imperium und seine Herrschaftsform entlang dem Leitseil seiner institutionellen Kontinuität bis 1453; jenes war ihm kein ausschließliches Phänomen der antiken Geschichte, diese kein Gegenstand isolierender monographischer Betrachtung. Auf dem Kontinent war der Abstand noch geringer: Als Mommsen geboren wurde, war es kaum zwölf Jahre her, dass der letzte regierende römische Kaiser auf die Würde des Augustus hatte verzichten müssen; danach empörte ein Kaiser der Franzosen als Erbe der Revolution die Legitimisten. Als politisch-romantische Rückgriffe nehmen sich demgegenüber das Kaisertum Napoleons III. und das Reich des Deutschen Kaisers von 1871 aus. Über alldem *blieb* der heilsgeschichtlichen Koinzidenz des Kaiserfriedens mit dem Erscheinen des Erlösers ihr unermessliches Gewicht und der ‚konstantinischen Wende‘ ihre die weltliche Macht prägende Kraft; es *blieb* der glanzvollen kaiserzeitlichen Kunst und Literatur ihr normativer kultureller Anspruch und der tiefen Symbolik der Universalherrschaft ihre unvergleichliche Würde, aber der ungeteilten irdischen Gewalt auch der dunkle Schatten der Machthybris. Die Aura dieser vielfältigen Traditionen umgab das römische Kaisertum: eine mächtige, vielgestaltige und einzigartige Erscheinung, in herkömmliche Epochengrenzen nicht zu bannen, aber der Renovationen und Metamorphosen fähig. Sie konnte deshalb anders als partiell weder von der Warte der Zeitgenossen noch mit dem (verlaufsgeschichtlichen oder institutionengeschichtlichen) Okular des Forschers wahrgenommen werden. Aber das Erlöschen der Lebenskraft eines geschichtlichen Phänomens und seine Chance, zum Objekt wissenschaftlichen Sezierens zu werden, stehen auch hier, wie so oft, in einem direkten, kompensatorischen Verhältnis.

Moderne wissenschaftliche Konzeptionen des römischen Kaisertums zu besichtigen – im Vogelflug, wie es bei der ungeheuren wissenschaftlichen Produktion zum Thema nicht anders sein kann, dabei aber in der Hoffnung, wenigstens den wissenschaftsgeschichtlichen Proportionen gerecht zu werden –, heißt darum zunächst, dem Nacheinander, Gegeneinander und Miteinander derjenigen Aspekte nachzugehen, unter denen dem Kaisertum vorzugsweise Interesse entgegenge-

bracht wurde. Dieser Prozess ist durch nichts anderes dauerhaft so sehr angeregt und bestimmt, aber auch eingengt worden wie durch das singuläre wissenschaftliche Werk Theodor Mommsens, insbesondere sein „Römisches Staatsrecht“. Darüber sind die Vorgänger vergessen worden, nicht zuletzt dank Mommsens sparsamer Zitierweise; er nennt vor allem Niebuhr, Rubino und Schwegler, hinter denen aber eine ältere, bis ins 16. Jahrhundert zurückreichende antiquarische Literatur steht¹. Sie war infolge der Quellenlage für die Republik ergiebiger als für die Kaiserzeit, und ihre Nutzung schmälert den Anspruch Mommsens, etwas Neues und Einmaliges geschaffen zu haben, nicht. Dann haben das unfruchtbare Hadern mit dem Rechtsformalismus, der wachsende Abstand von der alteuropäischen monarchischen Tradition, das größer werdende Gewicht strukturgeschichtlicher Betrachtung und neue zeitgeschichtliche Erfahrungen zunehmend anders ausgerichtete Entwürfe hervorgerufen, die die Gesamterscheinung des Kaisertums zu erfassen suchten. Aber auch sie beziehen sich in Zustimmung, Auseinandersetzung oder Widerspruch ausgesprochen oder stillschweigend auf Mommsens Position zurück; sein „Staatsrecht“ ist dadurch aktueller Bestandteil der Forschungssituation geblieben²: ein aporetischer Befund, der ebenso auf den andauernden Einfluss einer suggestiven wissenschaftlichen Konzeption wie auf das anhaltend unbefriedigende Verständnis des historischen Gegenstandes schließen lassen mag. Man kann sich nicht vorstellen, wie ohne Mommsens Werk und Wirken das römische Kaisertum heute betrachtet und beurteilt würde³.

I

Nach der bis ins 19. Jahrhundert lebendigen historiographischen Tradition erzählte die Verlaufsgeschichte die Gewinnung, Organisation und Weitergabe der augusteischen Alleinherrschaft als personale *res gestae* in zeitlicher Folge, und rubrizierten die Staatsaltertümer die institutionellen Regelungen der römischen Monarchie in sachlicher Ordnung, aber deskriptiv und ohne rechtssystem-

¹ *Jacob Bernays*, Die Behandlung des römischen Staatsrechts bis auf Theodor Mommsen [1875], in: Gesammelte Abhandlungen, Bd. 2 (Berlin 1885) 255ff.; *Alfred Heuß*, Theodor Mommsen und das 19. Jahrhundert (Kiel 1956) 21ff., 42f.; *Herbert Grziwotz*, Der moderne Verfassungsbegriff und die „Römische Verfassung“ in der deutschen Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts (Rechtshistorische Reihe 51, Frankfurt am Main u.a. 1986); *Adalberto Giovannini*, Die wissenschaftlichen Vorläufer von Mommsens Staatsrecht, in: *Wilfried Nippel, Bernd Seidensticker*, Theodor Mommsens langer Schatten (Spudasmata 107, Hildesheim 2005) 61–74, 66ff.; *Wilfried Nippel*, Das „Staatsrecht“ in der Diskussion, in: *Wilfried Nippel, Bernd Seidensticker*, Theodor Mommsens langer Schatten (Spudasmata 107, Hildesheim 2005) 9–60, 27ff. – Zur antiquarischen Tradition: *Arnaldo Momigliano*, Ancient History and the Antiquarian. Introduction [1950], in: *Ders.* [Primo] Contributo alla Storia degli Studi Classici (Storia e letteratura 47, Rom 1979) 67ff.

² *Heuß*, Mommsen (wie Anm. 1) 45 „heute noch so unersetzlich wie am ersten Tag seines Erscheinens“; *Jochen Bleicken*, Lex publica. Gesetz und Recht in der römischen Republik (Berlin 1975) 23; *Stefan Rebenich*, Theodor Mommsen. Eine Biographie (München 2002) 109ff., 246ff.; *Yan Thomas*, Mommsen et ‚l’Isolierung‘ du droit (Rome, l’Allemagne et l’État) (Paris 1984); *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Zwischen ‚System‘ und ‚Geschichte‘. Theodor Mommsens „Staatsrecht“ und die römische ‚Verfassung‘ in Frankreich und Deutschland, in: *Hinrich Brubns* (Hg.), Die späte römische Republik / La fin de la République romaine (Collection de l’Ecole française de Rome 235, Rom 1997) 93–111; *Nippel*, Diskussion (wie Anm. 1) 43ff.

³ „Mommsen cannot be replaced by people who are smaller than Mommsen“: *Momigliano*, Contributo (wie Anm. 1) 399 (Rez. Ernst Meyer, Römischer Staat und Staatsgedanke, 1948); *Jerzy Linderski*, Mommsen and Syme. Law and Power in the Principate of Augustus (1990), in: *Ders.* (Hg.), Roman Questions (Stuttgart 1995) 32.

matischen Anspruch. – Das eine, die *Geschichtserzählung*, schilderte – so in den älteren Kaiserzeit-Darstellungen, Rankes Weltgeschichte oder noch Mommsens Kaiserzeit-Vorlesung⁴ – den Sieg Octavians im Bürgerkriege und die Etablierung der neuen Ordnung. Das Arrangement des Jahres 27 als Begründung des augusteischen Prinzipats wurde also aus der historischen Situation entwickelt. Die institutionalisierte Alleinherrschaft beruhte demnach unzweifelhaft auf dem drei Jahre zuvor gewonnenen militärischen Machtmonopol, aber der – unvermeidliche oder klug gesuchte – Kompromiss mit den Ansprüchen der senatorischen Herrschaftsklasse fügte sie in eine begrenzende Ordnung ein und kleidete sie dezent in die Formen republikanischer Legalität. Das Ergebnis konnte deshalb als Wiederherstellung der *res publica* ausgelegt oder als Preis des Friedens hingenommen, als weiser, zukunftsfähiger Ausgleich gelobt oder als scheinhafte Dekoration verachtet werden. In jedem Falle waren dabei die Auswirkungen auf das Imperium und die Reichsgesellschaft zu bedenken, die fortbestehenden oder unter den veränderten Bedingungen zu lösenden Grenzprobleme und die Fürsorge-Erwartungen des Militärs, die von Erschöpfung und Friedenssehnsucht geleiteten Reaktionen Italiens und der Provinzen auf den *novus status*.

Jedes jener historischen Urteile durfte sich zwar auf antike Stellungnahmen berufen, aber keines war unabhängig vom Wissen der Nachlebenden und frei von der Farbe ihres politischen Standpunktes und subjektiven Urteils. Die Geschichte bewies, dass die rechtliche Festlegung mögliche Willkür des Herrschers nicht wirksam verhinderte und die institutionelle Verfestigung den stets möglichen Rückfall in die historische Ausgangslage, die Entscheidung der Machtfrage durch Waffengewalt, nicht ausschloss. Die spezifische Form der rechtlichen Selbstbindung des Regimes ließ dieses als höchstpersönliche Schöpfung des Augustus beschreiben und zugleich als Muster für eine gedeihliche Zukunft der Alleinherrschaft verstehen. Die verlaufsgeschichtliche Erzählung unterstrich dabei – im Sinne der augusteischen Selbstdarstellung – den epochalen (und mysteriös bleibenden!) Wandel des Bürgerkriegsgenerals zum ‚Friedenskaiser‘, von Dramatik und Terror zu *pax Augusta* und Rechtsordnung, schilderte die Herrschaftsorganisation als definitiven Stiftungsakt, verfolgte aber die weitere, nunmehr scheinbar stillgestellte Geschichte der fast 50jährigen Herrschaft des Princeps nicht entwicklungsgeschichtlich, sondern thematisch aufgefächert; sie markierte weiter die Zäsur seines Todes als Herrschaftskrise und bewertete die Nachfolger nach dem vom Gründer gesetzten Maßstab. Da die republikanische Spannung zwischen dynastischem Rang- und Erbanspruch der Senatoren und dessen immer neu geforderter Behauptung durch individuelle Bewährung sich in und an der einen führenden Familie bis zur Zerstörung von deren natürlichen Binnenbeziehungen verschärfte, lieferten Hof- und Dynastiegeschehnisse ein Hauptthema der gesellschaftlichen Wahrnehmung und der sie reflektierenden Geschichtsschreibung. Auch diese Akzentuierung ist in die moderne Verlaufserzählung übergegangen.

Auf der anderen Seite gelangte die herkömmliche deskriptive antiquarische *Institutionenkunde* nicht zur sachlogisch-systematischen Durchdringung ihres Stoffes, strebte dieses Ziel auch je länger desto weniger an und zog sich (in ihren letzten Vertretern) deshalb die Verachtung Mommsens zu⁵. Zwischen ru-

⁴ Z.B. *Charles Merivale*, *A History of the Romans under the Empire* (London 1862); *Carl Peter*, *Geschichte Roms*, Bd. 3 (Halle ³1870); *Victor Duruy*, *Geschichte des römischen Kaiserreichs von der Schlacht bei Actium und der Eroberung Aegyptens bis zum Einbruche der Barbaren* (dt. v. Gustav Friedrich Hertzberg), Bd. 1 (Leipzig 1885); *Leopold von Ranke*, *Weltgeschichte* (Leipzig 1883) Bd. 1, 2. Teil, 2. Abt., 14. Kap.; *Theodor Mommsen*, *Römische Kaisergeschichte*, hg. von *Alexander* und *Barbara Demandt* (München 1992).

⁵ Es sind *Ludwig Lange*, *Römische Alterthümer*, Bd. 1 (Berlin ³1876), Bd. 2 (Berlin ²1867), Bd. 3 (Berlin ³1876); *Johan Nicolai Madvig*, *Die Verfassung und Verwaltung des römischen Staates*, 2 Bde. (Leipzig 1881–82); *Ernst von Herzog*, *Geschichte und System der römischen Staatsverfassung*, 2 Bde. (Leipzig 1884–91); *Herman*

brizierende Beschreibung und entwicklungsgeschichtliches Verstehen von Staatsaltertümern gestellt machte sie sich vielmehr immer stärker die genetische Perspektive zu eigen, in der Betrachtung der einzelnen Institute ohnehin, aber auch im Bemühen, deren sachlichen und geschichtlichen Zusammenhang dem Verständnis näher zu erschließen, also in der Verfassungsgeschichte. Ludwig Lange z.B. lehnte in seinen „Römischen Altertümern“ 1861⁶ ab, Staatsaltertümer und Verfassungsgeschichte zu trennen und postulierte aufgrund seiner organischen Staatsauffassung „eine Verbindung der historischen und systematischen Darstellung“. Sie bestand bei ihm in einer Verlaufszerzählung, die an den verfassungsgeschichtlichen Knotenpunkten die Beschreibung der Institutionen einschaltete. Ernst von Herzog schrieb 1887, also bereits in Kenntnis des „Staatsrechts“, über den Prinzipat in seinem Werk „Geschichte und System der römischen Staatsverfassung“ und beharrt dort (2, 1, IV) auf seinem Konzept, „Geschichte und System nebeneinander zu geben“; er sei zwar überzeugt, „dass ein Ineinandearbeiten der beiden Seiten jede beeinträchtigt, eine systematische Darstellung allein aber ohne die historische Auffassung desselben Verfassers vieles unverständlich lässt“.

Solchen zu seiner Zeit geläufigen Anschauungen widersprach Mommsen schroff und entschieden. Als er die Staatsaltertümer des Becker-Marquardt'schen Handbuchs zu bearbeiten unternahm und ab 1871 durch sein „Römisches Staatsrecht“ ersetzte, erklärte er programmatisch (1, VIII), „dass, wie für die Geschichte die Zeitfolge, für das Staatsrecht die sachliche Zusammengehörigkeit die Darstellung“ bedinge. Mehr noch: Das Bestreben, in ihr auch „die geschichtliche Entwicklung in ihrem Verlauf zur Anschauung zu bringen“, sei notwendig vergeblich und erschwere nur die Orientierung. Mommsen wollte zwar ebenso wie Lange und andere seiner Zeitgenossen die Organe des römischen Staatsorganismus sowohl für sich wie in ihrem funktionalen Zusammenhang darstellen, leistete das auch und benutzte hierzu notwendigerweise die ganze breite, vorwiegend nicht-juristische Überlieferung, aber er bestand dabei ausdrücklich auf einer „begrifflich geschlossenen“ Darstellung des Staatsrechts als eines einheitlichen Rechtssystems und berief sich dafür auf die juristische Axiomatik, ohne andere Betrachtungsweisen eines Vergleichs oder einer Auseinandersetzung zu würdigen⁷. Damit übertrug er, wie er selbst andeutet und Alfred Heuß am prägnantesten dargestellt hat, den Systemanspruch der zeitgenössischen Pandektistik auf das römische Verfassungsrecht⁸. Die rechtlich fassbaren Elemente des römischen Staates, also die Institutionen, Normen und Verfahrensregeln, ihre Veränderungen im Einzelnen und ihr funktionelles Zusammenwirken, soll-

Schiller, Die römischen Staats-, Kriegs- und Privataltertümer (Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft 4,2, München 1887, ²1893). Zu Mommsens Urteil über Schiller s. *Lothar Wickert*, Theodor Mommsen. Eine Biographie, Bd. 3: Wanderjahre: Leipzig – Zürich – Breslau – Berlin (Frankfurt am Main 1969) 661 (Brief an H. Degenkolb v. 1883); die Antikritik an den Rezensenten des *Staatsrechts* im Vorwort von *Theodor Mommsen*, Abriss des römischen Staatsrechts (Leipzig 1893). Vgl. *Franz Wieacker*, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit (Göttingen ²1967) 423 („Historisierung der Romanistik“ bedeutete „Opfer für die normativen und pädagogischen Werte der juristischen Ausbildung“.)

⁶ *Lange*, Altertümer (wie Anm. 5) I 45.

⁷ StR I, IX „Allerdings gestattet die begrifflich geschlossene und auf consequent durchgeführten Grundgedanken wie auf festen Pfeilern ruhende Darlegung, [...] in der systematischen Entwicklung selbst keine Polemik gegen prinzipiell entgegengesetzte Auffassungen [...]“; vgl. *Nippel*, Diskussion (wie Anm. 1) 35ff. Auf diesen selbstbewussten Standpunkt bezieht sich wohl *Heuß*, Mommsen (wie Anm. 1) 56: „Das Mommsensche System war nur zu akzeptieren oder zu zerbrechen.“ Es ist freilich die Frage, ob beim „Zerbrechen“ unbrauchbare Trümmer oder wieder verwendbarer Stoff zurückbleibt; die Mommsen selbst unwillkommene Ausbeutung des *Staatsrechts* als bloßes Handbuch und Stoffsammlung beweist das Zweite.

⁸ *Heuß*, Mommsen (wie Anm. 1) 43ff., 51ff.; vgl. *Bleicken*, Lex publica (wie Anm. 2) 23ff.; *Okko Behrends*, Mommsens Glaube. Zur Genealogie von Recht und Staat in der Historischen Rechtsschule (Nachrichten der Akademie Göttingen, Phil.-Hist. Klasse 2005 Nr. 4, Göttingen 2005) 326ff.

ten nach den Quellen beschrieben und analysiert, aber damit und vor allem in ihrem zeitlosen, rechtslogischen Kern erfasst, aus ihren juristischen Grundgedanken entwickelt und in ihrem systematischen Zusammenhang erklärt, nötigenfalls erschlossen werden. Nichtrechtliche Aspekte, wie z.B. die Rolle der *amici Caesaris*, fehlten keineswegs und werden handbuchgemäß überall mitbehandelt, aber sie bestimmten den Grundriss des Mommsen'schen Gebäudes nicht.

Die eigenartige, einmalige und oft missverständene Konzeption⁹ wird nicht von dem Einwand getroffen, dass darin die Realitäten der Macht zu kurz kämen, denn darum geht es ihr nicht, und sie wird andererseits durch den berechtigten Ruhm unübertroffener Sachkenntnis noch nicht gerechtfertigt, denn ihr eigentliches Ziel, die Durchführung des Systemgedankens am historischen Gegenstand, wird davon kaum berührt; nicht zuletzt Mommsens komprimierter „Abriss des römischen Staatsrechts“ (1893) beweist das. Diese Intention macht Mommsens Klage darüber verständlich, dass Nichtjuristen sein Werk nur als Materialsammlung benützten, als Steinbruch ausbeuteten. Dem Modus der fiktiven Geltung, mit dem Heuß die von Geschichte und Entwicklung abstrahierende Systemkonstruktion Mommsens zutreffend erklärt¹⁰, liegt auch keine Verwechslung der Kategorien *Geltung* und *Entwicklung* zugrunde; er ist vielmehr diejenige Denkform, in der allein ein vergangener geschichtlicher Zustand als dogmatischer Zusammenhang gedacht werden kann. Paradox ist freilich die Übertragung des Systemgedankens vom römischen Privatrecht, wo er durch dessen Aktualität bis in die Gegenwart, durch eine adäquate Quellenlage und entsprechende juristische Durcharbeitung des Stoffes nahegelegt war, auf das Staatsrecht. Denn hier fehlten, vor allem für den Prinzipat, was Mommsen selbstverständlich klar war¹¹, all diese Anknüpfungspunkte, und war die rechtslogische Durchbildung in der Antike höchstens ansatzweise erfolgt. Sie konnte aber nach Mommsens Anschauung als Konstruktion, die nichts hinzuerfand, sondern nur die Natur der Sache erhellte, nachgeholt werden. Dieses, juristischer Methodik geläufige und notwendige Verfahren unterliegt freilich dort berechtigten Zweifeln, wo es extrapolierend auf historisch nicht fassbare Epochen angewendet wird; doch solche Bedenken tat Mommsen als Unzulänglichkeit realitätsgebundenen historischen Denkens ab: „Vor der Plattheit derjenigen historischen Forschung, welche das, was sich nie und nirgend begeben hat, bei Seite lassen zu dürfen meint, schützt den Juristen seine genetisches Verständnis fordernde Wissenschaft.“¹² Möglich wurde die Systematisierung des Staatsrechts, wie schon öfter hervorgehoben worden ist, auch nur dadurch, dass der relativ konstante und hinreichend bezeugte Verfassungszustand der klassischen und späten Republik als normative Grundlage dafür genommen wurde. Aber die Konstanz der republikanischen Verfassung beruhte weniger auf der Leistungsfähigkeit ihrer rechtlichen als auf der Dehnbarkeit ihrer nichtrechtlichen Elemente. Dass dieser Unterschied für Mommsen keine Rolle spielte, verweist auf eine Erkenntnisgrenze, die in diesem Falle der Konstitutionalismus des 19. Jahrhunderts zog.

In dieses System römischen öffentlichen Rechtes ordnete Mommsen die augusteische Monarchie ein. Seine Konzeption des römischen Kaisertums, für das er, der Selbstbezeichnung des Augustus folgend, den Begriff „Principat“ als *terminus technicus* einführte¹³, definiert das auf Dauer ge-

⁹ Klar erfasst wurde der sachlogische Unterschied zwischen idealtypisch konstruierendem Staatsrecht und deskriptiven Staatsaltertümern verhältnismäßig spät und von Juristen eher als Historikern, so u.a. etwa bei *Otto Karlowa*, *Römische Rechtsgeschichte*, Bd. 1 (Leipzig 1885) 21 (s. *Nippel*, Diskussion [wie Anm. 1] 21ff.).

¹⁰ *Heuß*, Mommsen (wie Anm. 1) 52f.

¹¹ StR 2, Vf.

¹² Mommsen, *Abriss* (wie Anm. 5) XVII.

¹³ StR 2, 748f. (Prinzipat staatsrechtlich keine Monarchie, Gegensatz zur „wirklichen Monarchie“ seit Diokletian). Weitläufige Untersuchungen des Sprachgebrauchs erhärten, dass die augusteische Selbstbezeichnung *princeps*

stellte augusteische Machtmonopol als Rechtsordnung. Sie besteht danach aus republikanischen Bausteinen, aus von Senat und Comitien verliehenen Ämtern, vor allem aber davon abgelösten Amtskompetenzen und Sonderrechten. Diese Stellung, als die eines außerordentlichen Magistrats aufgefasst, entstand nicht *uno actu*, sondern bildete sich in einem langen, schrittweisen und experimentierenden Vorgehen heraus und verfestigte sich dann durch Wiederholung zur Quasiinstitution. Sie war (und blieb noch lange) auf das rechtliche und politische Zusammenwirken ihres Inhabers mit dem Senat angewiesen, ist deshalb ‚Dy-Archie‘. Dass die formalrechtliche Betrachtung der Senatskompetenz der Machtlage nicht entsprach, war Mommsen natürlich nicht im mindesten zweifelhaft, aber widerlegt sie nicht¹⁴; die ganze ständische und gesellschaftliche Ordnung der Kaiserzeit, namentlich das jahrhundertlang respektierte Privileg der Senatoren, die Heereskommanden zu besetzen, bezeugt aber auch die elementare Bedeutung des augusteischen „praktischen Compromisses“ mit der aristokratischen Gesellschaft.

Der nicht zu verschleiernde irreguläre (Mommsen sagt: revolutionäre) Ursprung der kaiserlichen Machtstellung¹⁵ wird als Ausdruck des Gemeinwillens gerechtfertigt, durch förmlichen Gewaltverzicht geheilt oder durch Anerkennung des Senats legitimiert. Diese Auffassung entspricht, wie oft bemerkt worden ist, weitgehend der augusteischen Selbststilisierung, der Doktrin vom *consensus omnium* als Legitimationsbasis und der kontinuierlich fortbestehenden oder restituierten Republik. Sie schließt die Caesarenherrschaft an Gesetzesregulierungen der späten Republik (wie vor allem die sullanische) an. Damit verschiebt sich die Grenze zwischen republikanischem Gesetzesstaat und monarchischer Despotie aus der augusteischen oder severischen Zeit in die Diokletians. Denn erst ein vergleichsweise unbedeutender Vorgang, das Aufhören der Imperatorbestätigung durch den Senat unter Carus, gewinnt nun den Rang einer Epochenscheide: Mit der formellen Dyarchie endet damit der durch sie definierte Prinzipat, um auch *rechtlich* von nicht mehr kontrollierter monarchischer Gewalt, die Mommsen „Dominat“ nennt, abgelöst zu werden¹⁶.

Auf diese Weise wird das Kaisertum der ersten drei Jahrhunderte, gegen alle politische Realität, aber ganz im Sinne der von seinem Begründer proklamierten Theorie, republikanisch kommensurabel. Daraus folgt dann, dass senatsfeindliche Kaiser aus Bilderbuchtyrannen zu messbaren Versagern gegenüber den prägnanten Forderungen des Systems werden, dass die instabile Sukzession weniger einen verfassungspolitischen Defekt als eine notwendige Konsequenz der Rechtsordnung anzeigt und dass Nachfolgekrisen als regelmäßige Rückfälle in die historische Ausgangssituation der augusteischen Ordnung erscheinen. Der gegenüber der Willkür caesarischer Tyrannen ohnmächtige Senat ist gleichwohl als formeller Gegenspieler des Imperators unentbehrlich und als moralische Instanz und Garant der Tradition unangreifbar. – Aber eine Konsequenz dieser Sicht

kein technischer Begriff war, vielmehr die überragende, aber amtlose *auctoritas* des ersten Mannes zum Ausdruck bringen sollte. Zum Begriff: *Jean Béranger*, *Recherches sur l'aspect idéologique du principat* (Schweizerische Beiträge zur Altertumswissenschaft 6, Basel 1953) 55ff.; *Lothar Wickert*, *princeps*, RE 22 (1954) 2057ff.; *ders.*, *Neue Forschungen zum römischen Prinzipat*, ANRW II 1 (1974) 3–76.

¹⁴ Die *communis opinio* lehnt bekanntlich Mommsens Begriff als vor allem der Machtlage nicht gemäß ab; mit Recht betont dagegen *Aloys Winterling*, *Dyarchie in der römischen Kaiserzeit*. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion, in: *Wilfried Nippel, Bernd Seidensticker*, *Theodor Mommsens langer Schatten* (Spudasmata 107, Hildesheim 2005) 177–198, dass der Begriff zwar nicht auf die politischen Machtverhältnisse bezogen werden kann, aber den strukturellen Bedingungen der kaiserzeitlichen Gesellschaft angemessen ist.

¹⁵ StR 2, 1133; vgl. *Alfred Heuß*, *Theodor Mommsen und die revolutionäre Struktur des römischen Kaisertums* (1974), in: *Ders.*, *Gesammelte Schriften in 3 Bänden*, Bd. 3 (Stuttgart 1995) 1730ff.

¹⁶ StR 2, 843.

ist es auch, dass Strukturelemente des Prinzipats, wie der Gegensatz zwischen Gemeindestaat und Provinzenimperium oder Bürgern und *socii*, die formelle Mitwirkung des Senats an der politischen Willensbildung oder das terminologisch nicht vereinheitlichte Kompetenzbündel des Imperators, als konstitutive Elemente der Verfassungspraxis konserviert wurden. Der Einfluss politischer, sozialer oder mentaler Entwicklungen, welche die politische Realität zugunsten der Monarchie veränderten, wird dagegen weitgehend ausgeblendet. Derjenige Ausschnitt aus dem Gesamtphänomen Kaisertum, den die staatsrechtliche Konstruktion zutreffend abbildet, wird also im Verlauf der Kaiserzeit immer schmaler.

Natürlich war Mommsen sich gerade beim Kaisertum über die Grenzen einer juristischen Betrachtung völlig im Klaren und er bringt dies auch oft genug in Antithesen wie ‚rechtlich‘ – ‚faktisch‘, ‚formell‘ – ‚sachlich‘, in der nüchternen Feststellung, dass die ‚formale und offizielle Auffassung des Prinzipats‘ „hohl“ sei (StR 2, 747), oder ähnlichen Formulierungen deutlich zum Ausdruck: Die magistratische Kompetenz z.B. bedeutet ihm eine *rechtliche* Schranke, aber ihre Überdehnung im Prinzipat führt *faktisch* zur Schrankenlosigkeit der Herrschaft (748). Oder: Der Prinzipat ist keine Monarchie, sondern Dyarchie – *staatsrechtlich*, und doch fehlt „keinem Regiment der Begriff der Legitimität so völlig wie dem Prinzipat“ (844). Es ist im Hinblick auf solche eindeutigen Präzisierungen merkwürdig, dass das „Staatsrecht“ überhaupt so lange gegen den Vorwurf verteidigt werden musste, abstrakter Begriffsjurisprudenz zu huldigen und eine einseitig formalistische Betrachtung des Kaisertums begründet zu haben¹⁷.

Die – durch Mommsens Thema und Konzeption gerechtfertigte – *gedankliche* Trennung der Bereiche erlaubte indessen, die rechtliche Seite der Kaiserherrschaft schärfer zu erfassen als zuvor und damit eben auch ihre nichtrechtliche. Bekanntlich sah Mommsen in der umfassenden, namentlich militärischen und iurisdiktionellen Kompetenz des magistratischen Imperiums diejenige Rechtsfigur, die alle historischen Formationen römischer Herrschaft von den Königen bis zu Diokletian einem einheitlichen Systemgedanken zu unterstellen erlaubte. Da die „einzige bestimmt definierte“, notwendige und hinreichende „Kompetenz für den Princeps“ das prokonsularische Imperium ist (840), wird auch die Herrschaft der Caesaren *rechtlich* zu einer ‚Modifikation des Grundbegriffes der Magistratur‘, „und der Princeps ist nichts als ein Beamter mehr“ (749). Denn er leitet seine Macht nicht aus eigenem oder göttlichem Ursprung her, sondern aus der Beauftragung durch Senat und Volk, aus der Volkssouveränität. Das demonstrierte der Staatsakt von 27 v. Chr., in welchem der Verzicht des Bürgerkriegssiegers auf seine irreguläre *potestas* – als Restitution der *res publica* ausgegeben – das legale *imperium proconsulare*, die Provinzenteilung und die Dyarchie mit dem Senat ermöglichte und nach sich zog. Weitere Kompetenzerteilungen formten dann jenes Bündel von Vollmachten aus, das den Prinzipat rechtlich ausgestalten sollte. Der Erste Mann steht insoweit nicht über oder außerhalb der Verfassungsordnung, sondern ist in sie eingebunden und den Gesetzen untertan. So wenig dieser Auffassung auch die politische Realität entsprechen mochte, die Logik der Rechtskonstruktion hat sie für sich.

Nicht in der zwar einseitigen und die Dimension geschichtlicher Entwicklung bewusst vernachlässigenden, aber unter ihren Prämissen stimmigen rechtsdogmatischen Betrachtungsweise liegt deshalb das größte Paradox der Prinzipatstheorie Mommsens, wohl aber in seinem Verständnis der

¹⁷ Die Ambivalenz der Mommsens'schen Sicht des Prinzipats ist heute im Allgemeinen anerkannt; s. dazu *Aloys Winterling*, ‚Staat‘, ‚Gesellschaft‘ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: *Klio* 83 (2001) 93–112, 96f.; *Michael Peachin*, Mommsens Princeps, in: *Wilfried Nippel, Bernd Seidensticker*, Theodor Mommsens langer Schatten (Spudasmata 107, Hildesheim 2005) 161–176.

Volkssouveränität¹⁸. Wie er betont (842ff.), kann das Imperium auf ‚Aufforderung‘, nämlich auf die Akklamation jedes beliebigen Bürgers und Soldaten hin, ‚genommen‘ werden. Die Zustimmung des Senats, die im Falle des Gelingens dem neuen Imperator sicher ist, legitimiert streng genommen nicht nachträglich die usurpatorisch gewonnene faktische Macht, sie tritt vielmehr einem bereits rechtsgültigen Vorgang bei oder bestätigt ihn ihrerseits. Denn die Akklamation wird hier nicht nur als Herrschaft begründendes *Faktum* konstatiert, sondern als *Rechtsakt* qualifiziert, die Machtstellung des akklamierten Imperators also mit der Rechtsstellung des Inhabers eines *imperium proconsulare* gleichgesetzt: „Wen die Soldaten durch ihren Zuruf auffordern, sich Imperator zu nennen, ist *rechtlich befugt*, dies zu tun“ (843); umgekehrt hatte „jeder bewaffnete Mann *gleichsam* (!) *das Recht*, jeden anderen zum Kaiser zu machen“ (844), denn der Prinzipat fällt mit dem Imperium *rechtlich* zusammen (841).

Diese Konstruktion¹⁹ beruht auf der wirklichkeitsfremden Prämisse, dass „die handelnden Soldaten“ unabhängig von ihrer Zahl und ihrer Motivation „Vertreter des gesamten Heeres“ seien und dieses wiederum Repräsentant des *populus Romanus* (vgl. Abriss d. R.StR. 194f.). So wird der Prinzipat erstaunlicherweise, so sehr ihm der Begriff der Legitimität auch abgeht, zum „Ausdruck von Volkssouveränität“ und bedeutet er gar „Vollendung der Demokratie“. Das sind Systemgedanken, die zwar Grundbegriffe der römischen staatlichen Existenz, kaiserzeitliche Quellenaussagen und historische Präzedenzfälle voraussetzen, aber in der Schärfe ihrer Distinktionen wie in der Entscheidung ihrer Konsequenzen und nicht zuletzt in dem, was sie außer Betracht lassen, ohne den Bezug zu verfassungspolitischen Kategorien des 19. Jahrhunderts kaum verständlich sind und aus solcher Gleichrichtung auch ihre Suggestion bezogen haben.

MommSENS Darstellung des Prinzipats im „Staatsrecht“ ist als Systementwurf immer dem Einwand ausgesetzt geblieben, der geschichtlichen Entwicklung nicht genügend Rechnung zu tragen. Problematisch ist jedoch nicht die Strukturanalyse einer langfristig stabilen Verfassungssystematik (wenn es sie denn gab) und erst recht nicht die dogmatische Durchdringung fest umrissener Rechtsgebiete. Wohl aber ist es der Versuch, auch die lebensweltlichen Bedingungen politischer Herrschaft als Teil der Rechtsordnung selbst – statt als ihre Voraussetzungen – zu begreifen (also etwa Usurpationen als Rechtsakte zu interpretieren), oder Rechtsordnung als Lebensordnung zu verstehen auch da, wo die Realität sich ihren Ansprüchen nicht oder nicht mehr fügt. Mommsen weiß zwar stets um die grundsätzliche und manchmal weite Differenz zwischen der Idealität der Rechtsnormen und der widerständigen Wirklichkeit, und er lässt auch am durchsichtigen politischen Zweck des augusteischen Arrangements, seinem Fassadencharakter, keinen Zweifel. Aber dass der römische Staat die souveräne, im Zusammenwirken ihrer Organe rechtlich verfasste Gemeinde freier Bürger Italiens samt ihrem imperialen Annex sei und die Prinzipatsordnung diese Lebensform der „Nation“ (wie er gern sagt) trotz der Macht des weltbeherrschenden Imperators im Kern bestehen lasse und erhalte, das ist ihm keine immer lebensfremde werdende Doktrin, sondern ein idealtypischer Leitgedanke, der die Epochen römischer Geschichte verbindet und der politischen Wirklichkeit ihr Maß gibt.

¹⁸ Frank Behne, Volkssouveränität und verfassungsrechtliche Systematik. Betrachtungen zur Struktur des Römischen Staatsrechts von Theodor Mommsen, in: Jörg Spielvogel (Hg.), *Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken* (Stuttgart 2002) 124–136, 134f.

¹⁹ Heinrich Siber, Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung (Lahr 1952) 269 nennt sie eine „abenteuerliche Vorstellung“.

II

Die Konzeption des „Römischen Staatsrechts“ entstammte nicht den vom Entwicklungsgedanken geprägten Anschauungen, die das historische Denken ihrer Zeit beherrschten; viel eher stand sie zu ihnen im Gegensatz. Da Mommsens Werk aber in seiner gedanklichen Geschlossenheit und souveränen Stoffbeherrschung unübertroffen blieb, bestimmte es dennoch auf Dauer Niveau und Richtung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem römischen Staat. Die Forschung fügte sich in einer eigentümlichen Verschränkung von Unverständnis und Bewunderung, epigonaler Abhängigkeit und Distanzierungsbedürfnis zumeist nur verfeinernd und erweiternd dem Mommsenschen Systemgebäude ein, reflektierte aber wenig dessen generelle gedankliche Voraussetzungen und dadurch bedingte Grenzen (oder blieb wohl auch dahinter zurück). Auch auf den wiederholt (nicht zuletzt von Juristen) erhobenen Anspruch, Mommsen zu korrigieren oder zu überholen, folgte gewöhnlich der ernüchternde Zweifel am Sinn des angestrebten Zieles und an der Tauglichkeit der dazu angewendeten methodischen Mittel²⁰. Dies gilt auch für die Studien zum römischen Kaisertum, die unter diesem Aspekt resümiert werden können: Lange Zeit haben Mommsens Anschauungen, namentlich die Thematisierung des konstitutionellen Charakters des Prinzipats, hier die einschlägige Forschung, vor allem in Deutschland, geprägt. Dass die Machtstellung des Augustus und seiner Nachfolger faktisch schrankenlos war, aber sich als konform mit den Machtbeschränkungen der aristokratischen Republik ausgab, galt als fundamentale Paradoxie und schien das „Rätsel dieser Staatsform“ zu sein, hinter dem die rätselhafte Persönlichkeit ihres Begründers steckte²¹. War also die ‚Staatsform‘ listig verkleideter Absolutismus oder echte Gewaltenteilung zwischen Imperator und Senat, war die Formel von der *res publica restituta* Lüge, Wahrheit oder Teilwahrheit? Auch wo die historische Forschung schließlich in andere Richtungen führte, nahm sie doch bei der konstitutionellen Fragestellung ihren Ausgang.

Dass sich daran auch in der Generation nach Mommsen nichts grundsätzlich änderte, lag aber wohl nicht nur an dem wissenschaftsgeschichtlichen Zufall, dass ein römischrechtlich geschulter Jurist seiner ingeniosen Konstruktion des republikanischen Staatsrechts die augusteische Monarchie einzupassen verstand, sondern auch an der Tatsache, dass sich mangels dynastischer Festigkeit des Prinzipats ein besserer, d.h. beständigerer und umfassenderer bezuogter Leitfaden durch die

²⁰ Gegenentwürfe zum „Staatsrecht“: *Otto Th. Schulz*, Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 8.2, Paderborn 1916) (nach *Eduard Meyer*, Kaiser Augustus [1903], in: *Ders.*, Kleine Schriften, Bd. 1 [Halle 1924] 423ff., und wieder aufgenommen von *Helmut Castritius*, Der römische Prinzipat als Republik [Historische Studien 439, Husum 1982]); *Eugen Täubler*, Römisches Staatsrecht und römische Verfassungsgeschichte [1919], in: *Ders.*, Der römische Staat (1935), eingel. v. Jürgen von Ungern-Sternberg (Stuttgart 1985) (dazu *Rez. Jochen Bleicken* [1993] in: *Ders.*, Gesammelte Schriften, Bd. 1 [Stuttgart 1998] 169ff.; *Alfred Heuß*, Eugen Täubler Postumus [1989], in: *Ders.*, Gesammelte Schriften, Bd. 3 [Stuttgart 1995] 1891ff.); *Siber*, Verfassungsrecht (wie Anm. 19) (dazu *Wolfgang Kunkel*, Bericht über neuere Arbeiten zur römischen Verfassungsgeschichte [1955], in: *Ders.*, Kleine Schriften [Weimar 1974] 441ff.); *Wolfgang Kunkel*, Staatsordnung und Staatspraxis der römischen Republik, Bd. 2: Die Magistratur (Handbuch der Altertumswissenschaft 10/3/2, München 1995) (dazu *Jochen Bleicken*, Im Schatten Mommsens [1996], in: *Ders.*, Gesammelte Schriften, Bd. 1 [Stuttgart 1998] 526–550, 534ff.; *ders.*, Gedanken zum Fach Alte Geschichte, in: *Ders.*, Gesammelte Schriften, Bd. 2 [Stuttgart 1998] 1149ff.). Vgl. *Nippel*, Diskussion (wie Anm. 1) 46f.

²¹ So exempli gratia *Wolfgang Kunkel*, Über das Wesen des augusteischen Prinzipats (1961), in: *Ders.*, Kleine Schriften (Weimar 1974) 385 (= *Walter Schmitthenner* [Hg.], Augustus [Wege der Forschung 128, Darmstadt 1969] 313) oder *Ulrich von Lübtow*, Das römische Volk. Sein Staat und sein Recht (Frankfurt am Main 1955) 367ff.

Geschichte des römischen Kaisertums als seine formale institutionelle Kontinuität nicht finden ließ. Da die konstitutionelle Form des Prinzipats im Laufe der Kaiserzeit grundlegende Veränderungen nicht erfahren hat, konnte aber die Entwicklung der Reichs- und Verwaltungsgeschichte, der Sozial-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte, in die die römische Monarchie so vielfältig eingebettet ist, an konstitutionellen Elementen nicht abgelesen werden. Deshalb ließ sich von diesem Ansatz aus die geschichtliche Entwicklung der monarchischen Herrschaft in ihrer ganzen, auch nichtrechtlichen Aspekte einschließenden Breite und Komplexität kaum erfassen und beschreiben. So blieb der wissenschaftliche Ort der Geschichte des Kaisertums unsicher: Man suchte ihn entweder in der relativ konstanten, einmal gestifteten Institution, gewann aber dabei wenig entwicklungsgeschichtliche Anschauung, oder er verschwand in der allgemein-politischen Verlaufsgeschichte und blieb damit ohne methodisch präzise Beleuchtung der spezifischen Herrschaftsphänomene, wenn nicht gar besetzt von Kaiserbiographien und Hofgeschichte.

Aus dieser Situation erklärt sich zunächst, dass die historische Analyse des Kaisertums in weitem Umfange Beschäftigung mit Augustus ist und umgekehrt: Der Princeps, seine Lebenszeit und seine politische Schöpfung haben mehr und umfassendere Darstellungen erfahren als irgendein Nachfolger, vielleicht sogar als sie alle zusammen, und dies nicht allein dank der singulären Dauer und geschichtlichen Tragweite seines Regiments. In seiner Lebensgeschichte ist mit der Begründung, Ausgestaltung und Verfestigung des Prinzipats auch die weitere Geschichte dieser Herrschaftsinstitution angelegt, paradoxerweise unmittelbarer und direkter als es in rein dynastischen Reichsgründungen zu beobachten ist. Leben und Werk des ersten Princeps darzustellen impliziert deshalb – unabhängig von jeder Bewertung seiner Person – die Würdigung der monarchischen Institution im Ganzen, und zugleich weist deren lange Geschichte – obwohl das Licht des Anfanges nicht gleichmäßig auf sie fällt – immer auf ihren personalen Ursprung zurück²². Umgekehrt bietet die Galerie der Herrscherbiographien, die immer wieder abgeschrieben worden ist und anhaltend ein elementares historisches Interesse weckt²³, wenig Handhaben, um daran die Entwicklung der Herrschaftsform als solcher darzustellen. Das Handeln der nach Charakter, Fähigkeiten, Glück,

²² Die unvergleichlich erfolgreiche Lebensgeschichte und die Dauer der Prinzipatsschöpfung erklären das lebhafteste Interesse an der persönlichen und politischen Biographie des Augustus. Stimuliert wird es weiter durch das bleibende Problem, den mörderischen Aufstieg des skrupellosen Caesarerben und die Leistung des Princeps historisch und moralisch angemessen zu verbinden. Abwertung der historischen Leistung des Augustus ergab sich nur da, wo, wie bei Mommsen, der Vergleich mit Caesar zu seinen Ungunsten ausfiel. Gehaltvolle ältere und die wichtigsten aktuellen Monographien, Biographien und Aufsatzsammlungen: *Victor Gardthausen*, Augustus und seine Zeit, 2 Teile in 6 Bde. (Leipzig 1891–1904); *John Buchan*, Augustus (Frankfurt am Main 1979, engl. Orig. 1937); *Ronald Syme*, The Roman Revolution (Oxford 1939); *Schmitthenner*, Augustus (wie Anm. 21) 128; *Dietmar Kienast*, Augustus (Darmstadt ²1992, ³1999); *Fergus Millar*, *Erich Segal* (Hg.), Caesar Augustus (Oxford 1984); *Gerhard Binder* (Hg.), Saeculum Augustum, 3 Bde. (Darmstadt 1987–91); *Kurt Raafslaub*, *Marc Toher* (Hg.), Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and his Principate (Berkeley 1990); *Pat Southern*, Augustus (London 1998); *Jochen Bleicken*, Augustus. Eine Biographie (Berlin 1998); *Klaus Bringmann*, Augustus (Darmstadt 2007); dort und bei *Werner Dahlheim*, Geschichte der römischen Kaiserzeit (Oldenbourg Grundriss der Geschichte 3, München ³2003) 169ff. aktuelle Referate des Forschungsstandes; umfassende Darstellungen des Augustus und der augusteischen Zeit ferner in CAH X² (1996) (John A. Crook 70ff.; Andrew Wallace-Hadrill; D.W. Rathbone; Richard J.A. Talbert; Alan Keir Bowman; Lawrence J.F. Keppie; Hartmut Galsterer 283ff.); *Storia di Roma* 2,2. 1991 (Emilio Gabba 9ff.; Feliciano Serrao 29ff.; Werner Eck 73ff.).

²³ Es hat in Biographienreihen seinen Niederschlag gefunden, die unter den deutschsprachigen von Alfred von Domaszewskis (heute kaum noch lesbarer) Geschichte der römischen Kaiser (2 Bde. 1909) bis zu der jüngst erschienenen, von *Manfred Clauss* veranstalteten Sammlung Die römischen Kaiser (1997, ²2001) reichen.

Dauer und historischer Bedeutung höchst unterschiedlichen kaiserlichen Persönlichkeiten variierte in konstitutioneller Hinsicht zwischen verhältnismäßig wenigen Verhaltensmustern und füllte insofern trotz der farbigen Schicksale der Imperatoren viel eher einen – durch das augusteische System und mit seiner Begründung – vorgegebenen Rahmen aus, als dass es diesen konstruktiv gestaltet und verändert hätte. Die Geschichte des Augustus enthält, pointiert gesagt, den Prinzipat, die seiner Nachfolger nur Biographien. Zutreffend beschreibt Ernst von Herzog in der Einleitung seiner „Staatsverfassung“ (p. III) diesen Sachverhalt: „Die konstitutiven Elemente sind sämtlich schon unter Augustus gegeben; nur die tatsächliche Mannigfaltigkeit in der Handhabung der augusteischen Verfassung macht die politische Geschichte dieser Zeit aus und teilt sie in die Geschichte der einzelnen Regierungen.“ Eindringlich und grundsätzlich formulierte Alfred Heuß diesen Gedanken und folgerte daraus, „an der Existenz des römischen Reiches [nämlich: nach Augustus] hat der einzelne Kaiser im Allgemeinen nur einen sehr geringen Anteil“ (vgl. unten Seite 156). In konstitutioneller Sicht war die monarchische Stellung konstant und ihre Geschichte trotz ihrer bunt-dramatischen Bewegtheit unergiebig. Dies wies auf die persönlich geprägte Eigenart der augusteischen Prinzipatsschöpfung zurück, in der sich republikanische Kompetenzverleihung, militärische Autokratie und dynastischer Erbenspruch verbanden und durchdrangen, ohne je zum Ausgleich zu gelangen.

Das Bedürfnis, dem monarchischen Regiment trotzdem entwicklungsgeschichtliche Konturen zu geben, erklärt die Betonung des *dynastischen Elements* im Kaisertum, die Gewohnheit, die Kaiserzeit nach den herrschenden Familien zu gliedern, und die Neigung, in den Dynastien (oder deren Ersatzformen) Signaturen ihrer Epochen zu sehen. Besonders gilt das für die Formierungsphase der julisch-claudischen Zeit, in der *res publica* und *Imperium unius familiae quasi hereditas* bildeten (Tac. hist. 1, 16, 1), die Herrschaftskonstruktion des Augustus und die caesarische Familientradition mit der Sukzession in der *domus* noch nicht auseinander getreten waren und in Charakter und Verhalten dieser Principes typische Möglichkeiten, mit dem augusteischen Erbe umzugehen, abgebildet scheinen²⁴. Die flavische Herrschaft steht für nüchtern-italische Reaktion, haushälterische Reichsverwaltung, Aufbau einer ritterlichen Beamtenschaft und maßvolle, schließlich defensive Außenpolitik, aber auch entschiedene Verteidigung eigener dynastischer Interessen und den erneuten Konflikt zwischen den *res dissociabiles, imperium et libertas*²⁵. Mit den Adoptivkaisern von Nerva an und der antoninischen Dynastie verbindet sich die (unrichtige) Vorstellung einer allgemeinen halkyonischen Friedensepoche und politischen Stillstands, der Glanz

²⁴ Thomas Wiedemann, *The Julio-Claudian Emperors. A.D. 14–70* (Bristol 1989). – Biographien: Frank B. Marsb, *The Reign of Tiberius* (Oxford 1931); Robin Seager, *Tiberius* (London 1972); Barbara Levick, *Tiberius the Politician* (London 1976); Zvi Yavetz, *Tiberius. Der traurige Kaiser* (München 1999); John P.V.D. Balsdon, *The Emperor Gaius (Caligula)* (Oxford 1934); Anthony A. Barrett, *Caligula. The Corruption of Power* (London 1989); Aloys Winterling, *Caligula. Eine Biographie* (München 2003); Arnaldo Momigliano, *Claudius, the Emperor and his Achievement* (Oxford 1934, ²1961); Vincent M. Scramuzza, *The Emperor Claudius* (Harvard Historical Studies 44, Cambridge, Mass. 1940); Barbara Levick, *Claudius* (London 1990); Miriam T. Griffin, *Nero. The End of a Dynasty* (London 1984); Edward Champlin, *Nero* (Cambridge, Mass. 2003). – Die konstitutionelle Kontinuität stellte dar Mason Hammond, *The Augustan Principate in Theory and Practice During the Julio-Claudian period* (New York 1933); zum Erbprinzip s. Wickert, *Principes* (wie Anm. 13) 2137ff., 2200ff.

²⁵ Bernhard W. Henderson, *Five Roman Emperors* (Cambridge 1927); Léon Homo, *Vespasien. L'empereur du bon sens* (Paris 1949); Barbara Levick, *Vespasian* (London 1999); Brian W. Jones, *The Emperor Titus* (London, Sydney 1984); ders., *The Emperor Domitian* (London 1992); Pat Southern, *Domitian. Tragic Tyrant* (London 1997).

des von den so unterschiedlichen Charakteren der Trajan, Hadrian, Antoninus Pius und Marc Aurel geprägten, gesellschaftlich anerkannten humanitären Kaisertums, und das Lob eines weltgeschichtlich einmaligen Höhepunktes von ‚Gesittung und Völkerglück‘²⁶. Die Herrschaft der Severer überschattet der durchgehende Vorwurf brutaler, senatsfeindlicher Machtpolitik (Cass. Dio 76 [75], 8, 1; 77 [76], 15, 2) und unrömischer, zumal orientalisierender Neigungen²⁷. Auch die kurzlebigen Kaiser des 3. Jahrhunderts unterliegen solcher Tendenz zur etikettierenden Zusammenfassung, sei es, dass die anhaltende Instabilität des Regiments als Reichskrise gedeutet und als Verfall bewertet wird, die wechselnden Akklamationen durch Provinzheere die Bezeichnung ‚Soldatenkaiser‘ begründen oder auch in der ethnisch-geographischen Herkunft der willkürlich auf den Schild Gehobenen und wieder Gestürzten (‚illyrische Kaiser‘) ein Kriterium der Zusammengehörigkeit gesehen wird²⁸. Wertende Gruppierungen dieser Art folgen meist den Vorgaben der literarischen Überlieferung und unterliegen wie diese der historischen Kritik; darüber hinaus sind sie dem allgemeinen Einwand ausgesetzt, die Relevanz des persönlichen Regiments der Kaiser für das Imperium im Ganzen zu überschätzen, dem Zweifel, ob die persönliche Tätigkeit der Kaiser wirklich „das eigentliche Triebrad in der großen Maschine des Kaiserreichs“ (StR 2, 948) war.

Die dynastische Kontinuität wurde grundsätzlich durch das Fehlen bindender Sukzessionsregeln und zufällig auch durch den häufigen Mangel direkter Erben durchkreuzt; lang geübter aristokratischer Usus und politische Notwendigkeit wiesen dann auf den Ausweg der Adoption. Auf diese Weise kamen die unglückliche Bestellung des L. Piso Licinianus zum Erben und Caesar Galbas und die erfolgreiche Nachfolgeregelung, zu welcher der alte Nerva genötigt wurde, zustande, Vorgänge, die in Plinius’ *Panegyricus* und der taciteischen Galba-Rede (hist. 1, 15–17) einen viel beachteten literarischen Niederschlag gefunden haben. Die adulatorische Rühmung der Sukzession Trajans reflektiert ebenso wie der hintergründig als illusionär entlarvte Anspruch, mit Piso werde endlich nicht mehr der zufällige Erbe der mächtigsten *domus*, sondern der Würdigste *in re publica* zum Nachfolger berufen, die blutleere Idee, im Konsens mit dem Senat solle die Auswahl des *optimus* zum Princeps vollzogen werden, die sogenannte Adoptionstheorie. Sie scheint einer literarisch gut bezeugten senatorischen Oppositionsgruppe die gedankliche Basis ihrer unrealistischen Forderung nach einer nichtdynastischen monarchischen Herrschaft und darauf gestützter Mitwirkungsansprüche abgegeben zu haben. Die Adoptionen von Nerva bis Antoninus Pius, selbst die undurchsichtigen Intrigen, die Hadrian zum Erben Trajans machten, konnten dann umso leicht-

²⁶ Zitat: Theodor Mommsen, *Römische Geschichte*, Bd. 5 (1921) 5. – Mason Hammond, *The Antonine Monarchy* (Rom 1959); Roberto Paribeni, *Optimus Princeps*, 2 Bde. (Messina 1926/27); Eugen Cizek, *L'époque de Trajan* (Paris 1983); Anthony R. Birley, *Hadrian. The Restless Emperor* (London 1997); ders., *Mark Aurel. Kaiser und Philosoph* (München 1968, engl. Original 1966, 42000); Willy Hüttl, *Antoninus Pius*, 2 Bde. (Prag 1933–36).

²⁷ Anthony R. Birley, *Septimius Severus. The African Emperor* (London 1971, 21988); Jean Babelon, *Impératrices syriennes* (Paris 1957).

²⁸ Gerold Walser, *Thomas Pekáry*, *Die Krise des römischen Reiches* (Berlin 1962); Andreas Alföldi, *Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts n. Chr.* (Darmstadt 1967); Ramsay MacMullen, *Roman Government's Response to Crisis. A.D. 235–337* (New Haven u.a. 1976); Frank Kolb, *Wirtschaftliche und soziale Konflikte im Römischen Reich des 3. Jahrhunderts*, in: Adolf Lippold (Hg.), *Bonner Festgabe Johannes Straub* (Bonn 1977) 277ff.; Géza Alföldy, *Die Krise des römischen Reiches* (Stuttgart 1989); Karl Strobel, *Das Imperium Romanum im 3. Jahrhundert. Modell einer historischen Krise?* (Historia Einzelschriften 75, Stuttgart 1993); Christian Witschel, *Krise – Rezession – Stagnation? Der Westen des römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr.* (Frankfurter althistorische Beiträge 4, Frankfurt am Main 1999); Michel Christol, *L'empire Romain du III^e siècle. Histoire politique* (Paris 1997).

ter als theoriekonforme Wahl des Besten ausgelegt werden, als Leistung, Autorität und Akzeptanz – die vom Princeps in besonderem Maße erwarteten und geforderten aristokratischen Qualitäten – bei jedem Adoptionsvorgang entscheidende Kriterien bildeten. Aber natürlich war Adoption wie eh und je das Aushilfsmittel, um bei Söhnelosigkeit Rang, Stellung und Besitz einer herrschenden Familie zu erhalten, und kein Princeps hat bei dem praktischen und theoretischen Gewicht des dynastischen Denkens leibliche Söhne bei der Ordnung der Nachfolge übergangen und übergehen können²⁹. Es ist erstaunlich, dass diese einfache und einsichtige Tatsache gegenüber der rhetorischen Fiktion überhaupt einer wiederholten Bekräftigung bedurfte.

Geordnete Dauer legitimer Herrschaft gewährleiten nach moderner Anschauung vor allem anerkannte verfassungsrechtliche Regelungen. Die Bemühungen, den *Prinzipat als systematisierte Verfassungsordnung* zu begreifen, stehen naturgemäß Mommsens Erkenntnisziel am nächsten. Sie werden einerseits herausgefordert durch das in allen Medien verkündete und durch die augusteische Restitutionspolitik (vor allem von 27 bis 19 v. Chr.) bekräftigte Programm der erneuerten öffentlichen Ordnung als konstitutioneller Wiederherstellung republikanischer Legalität und werden andererseits in Frage gestellt durch die damit Hand in Hand gehende Befestigung und Verstetigung der Machtstellung des Imperator Caesar Augustus. Ohne das zweite zu übersehen, richtete sich das Hauptinteresse der durch Mommsens *Staatsrecht* inspirierten Forschung auf die Legalisierung und amtsrechtliche Definition des Imperium des *potens rerum omnium* und *dux reliquos* sowie die Ausrüstung seiner amtlosen Kompetenzen, Initiativrechte und Privilegien im Bereich *domi*. Die augusteische Monarchie als gesetzliche, durch Senats- und Volksbeschluss normierte und begrenzte und dadurch republikanisch kommensurable Ordnung gilt als das Kernstück des *novus status*, der so zugleich *res publica restituta* ist. Da präzise staatsrechtliche und zeitgenössische Quellen hierzu weitgehend fehlen, ist die Rekonstruktion einer sogenannten ‚Prinzipatsverfassung‘ zunächst im Wesentlichen auf die deklarativen Wendungen der augusteischen *res gestae*, die späten und nicht immer zuverlässig formulierten Aussagen Cassius Dios und einige wichtige und aufschlussreiche Inschriften angewiesen³⁰, im Übrigen auf Rückschlüsse aus der ganzen, breit, aber selektiv und zufällig dokumentierten politischen Praxis der Kaiserzeit. Das staatsrechtliche Verständnis des Prinzipats kann sich deshalb nicht auf die rechtstechnische Auslegung eines feststehenden normativen Verfassungsrahmens beziehen; es beruht forschungspraktisch auf der Interpretation unsystematischer und hauptsächlich nichtjuristischer Angaben und historischer Indizien über Datierung, Dauer, Funktion, Veränderung und reale Bedeutung von Kompetenzen, deren Reichweite und Begrenzung durch konkurrierende Befugnisse, Zustimmungsbefürdigkeiten oder den Zwang der politischen Verhältnisse und personalen Gegebenheiten.

²⁹ Marcel-Henri Prévost, *Les adoptions politiques à Rome sous la République et le Principat* (Paris 1949) 35ff.; Herbert Nesselhauf, *Die Adoption des römischen Kaisers*, in: *Hermes* 83 (1955) 477–495; Wickert, *Princeps* (wie Anm. 13) 2187ff.

³⁰ *Lex de imperio Vespasiani* (ILS 244; vgl. Peter A. Brunt, *Lex de imperio Vespasiani*, in: *JRS* 67 [1977] 95ff.); Kyrene-Edikte (Johannes Stroux, Leopold Wenger, *Die Augustusinschrift auf dem Marktplatz von Kyrene* [Abhandlungen der Kgl. Bay. Akademie der Wissenschaften 34, München 1928]; tabula Hebana (Victor Ehrenberg, Arnold H.M. Jones, *Documents illustrating the reigns of Augustus and Tiberius* [Oxford 1976] Nr. 365); tabula Siarensis (Julian González, *Tabula Siarensis*, in: *ZPE* 55 [1984] 55ff.); *Senatus consultum de Cn. Pisone patre* (Werner Eck, Antonio Caballos, Fernando Fernández, *Senatus consultum de Cn. Pisone patre* [Vestigia 48, München 1997]). – S. auch die *laudatio Agrippae* des Augustus (P. Köln inv.nr. 4701; vgl. Ludwig Koenen, in: *ZPE* 5 [1970] 217; Walter Ameling, in: *Chiron* 24 [1994] 1ff.)

Die authentische Formulierung des Augustus (Aug. res gest. 34) klärt nur darüber auf, wie der alt gewordene Machthaber seine Position vor dem Hintergrund römischer Tradition, beharrlicher Ansprüche und drängender Hoffnungen verstanden wissen wollte. Der Staatsakt von 27 v. Chr. und die Folgeeregungen von 23 und 19 v. Chr. sollten den Verzicht auf die unbeschränkte und irreguläre, wenn auch mit dem *consensus universorum* begründete Macht des Bürgerkriegssiegers demonstrieren, und dessen seitherige Stellung charakterisieren durch Differenz wie Zusammenwirken der in republikanische Legalität und Tradition eingebundenen und begrenzten Amtsgewalt (*potestas*) und des Wirkens außerrechtlicher, aber durch einmaliges Verdienst gerechtfertigter, überragender persönlicher *auctoritas*³¹. Der viel erörterte, zum Grundgesetz des Prinzipats gesteigerte Gegensatz und das dahinter stehende politische Konzept sind verständlich und unstrittig³², weniger ihr Realitätsgehalt; denn die ebenso formalistisch wie römisch-konventionell (oder traditionell) gedachte Formel lässt die Herrschaftspraxis weitgehend offen: Das reale Fundament der Macht des Ersten Mannes änderte sich nicht, die rechtliche Ausgestaltung der Herrschaft stand auch für den Princeps selbst nicht von Anfang an fest und gehorchte pragmatischen Bedürfnissen, ihre Organisation kann aus seiner zweideutigen Selbstbeschränkung³³ nicht abgeleitet werden. Die neue Ordnung blieb vor allem auf die Person des Princeps bezogen, sie war kein überpersönliches und gar dynastisches ‚System‘ und kann deshalb kaum als ‚Verfassung‘ bezeichnet werden.

Die staatsrechtliche Analyse der augusteischen Ordnung bleibt den Unsicherheiten jeder historischen Interpretation ausgesetzt. So ist strittig, ob das militärische Machtmonopol seit 27 durch den perpetuierten Konsulat oder ein neu verliehenes *imperium proconsulare* oder gar ein ‚namenloses‘ legitimiert war, ob die Befristung des Provinzialregiments dem *imperium militiae* selbst oder den Provinzen galt und ob die Eingriffsmöglichkeiten des Augustus in senatorischen Provinzen sich aus der übergeordneten Kompetenz des Konsuls oder einem konkurrierenden und – damals oder später – erweiterten prokonsularischen (*imperium maius*) herleiteten³⁴. Die Regelungen von 23 und 19 machten Augustus zum Prokonsul und im Bereich *domi* zum Inhaber eines *imperium consulare*; aber ihr Motiv ist ungewiss; es kann in der Kompensation für die mit dem aufgegebenen Konsulat verbundenen Initiativrechte oder im Bedürfnis nach einer den Prokonsuln überlegenen

³¹ Z.B. Ernst Schönbauer, Wesen und Ursprung des römischen Prinzipats (Untersuchungen zum römischen Staats- und Wirtschaftsrecht I), in: ZSRG (RA) 47 (1927) 264ff. (288ff.); Pierre Grenade, Essai sur les origines du principat (Paris 1961); Francesco de Martino, Storia della costituzione romana, Bd. 4,1 (Neapel 1966). Die abundante Literatur zur Begründung des Prinzipats und seinem Verständnis ist zuletzt verarbeitet und besprochen bei Feliciano Serrao, in: Storia di Roma 2,2 (Rom 1991) 29ff.; John A. Crook, CAH 3X (1996) 113ff.; Kienast, Augustus (wie Anm. 22) 278ff. 367ff.; Bleicken, Augustus (wie Anm. 22) 297ff., 371ff.; François Jacques, John Scheid, Die Struktur des Reiches (Rom und das Reich in der hohen Kaiserzeit 1, Stuttgart, Leipzig 1998, franz. Orig. 1996) 15ff., 33ff.; Bringmann, Augustus (wie Anm. 22) 112ff.

³² Die außerrechtliche Deutung der *auctoritas* schon bei Mommsen (StR 3, 1034ff.). Wäre *auctoritas* nicht eine informelle, der *potestas* entgegengesetzte Einflussmöglichkeit, sondern sie modifizierende Rechtsmacht (Anton von Premerstein, Vom Werden und Wesen des Prinzipats [Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften N.F. 15, München 1937] 176ff.; Michael Grant, From Imperium to Auctoritas [Cambridge 1946] 80ff.; André Magdelain, Auctoritas principis [Collection d'études latines 22, Paris 1947] 77ff.; dazu Wickert, Princeps [wie Anm. 13] 2288), ginge die Pointe der augusteischen Formulierung verloren.

³³ Syme, Revolution (wie Anm. 22) 322: „*Auctoritas* has a venerable and imposing sound: unfriendly critics would call it *potentia*.“

³⁴ Ebd. 314ff., 336ff.; Wickert, Princeps (wie Anm. 13) 2273ff.; Bleicken, Augustus (wie Anm. 22) 323ff., 345ff.; Kienast, Augustus (wie Anm. 22) 278, 367ff.; Klaus M. Girardet, Imperium ‚maius‘, in: Fergus Millar u.a. (Hg.), La révolution romaine après Ronald Syme (Entretiens sur l'antiquité classique 46, Genf 2000) 167ff., 189ff.; Bringmann, Augustus (wie Anm. 22) 124ff.

Amtsgewalt im Imperium gesehen werden, in dem klugen Verzicht auf nicht systemkonforme *potestas*, der freieren Verfügbarkeit über den Konsulat oder auch und vor allem in der Bewältigung einer Herrschaftskrise. Das *summi fastigii vocabulum* der vollen *tribunicia potestas* kann eine in diesem Zusammenhang geborene ‚geniale Erfindung‘ oder eine Abrundung bestehender Privilegien sein, wenn es nicht sogar aus triumviraler Zeit stammte³⁵. Die Senatsbestätigung der tiberianischen Herrschaft machte ‚den Prinzipat‘, ein Bündel von Vollmachten, durch Zusammenfassung und Wiederholung zu einer einheitlichen Größe oder sie war eine rechtlich überflüssige, der Absetzung von Manipulationen der *domus* zuliebe gesuchte Geste.

Die rechtsförmige Ausgestaltung der Herrschaft des Augustus und seiner Nachfolger ist ein möglicher Gegenstand historischer Forschung wie andere; Mommsens Wirkung erklärt die ungewöhnliche Intensität, mit der er behandelt worden ist, aber rechtfertigt nicht die Einseitigkeit, mit der oft die staatsrechtliche Konstruktion des Princeps und seine ihr korrespondierende Selbststilisierung zum Angelpunkt des Kaisertums gemacht wurde. Die konstitutionelle Form, in der Augustus das militärische Machtmonopol mit dem ehrerbietig gehegten republikanischen Erbe verband, sein aus Rücksicht, Manipulation und Indienstahne gewebter Gesellschaftsvertrag mit der senatorischen Oligarchie und der durch Wiederholung gefestigte, Generationen und Familien überdauernde Bestand der neuen Ordnung unter den Bedingungen des konstanten Zustandes der römisch beherrschten mediterranen Welt sind die Faktoren, deren stabilisierendes Zusammenwirken die Caesarenherrschaft erklären mag. Die weltfremde Isolierung des ersten hat grundsätzlichen Widerspruch hervorgerufen, der gegen das unkritische Vertrauen in Formen und Formeln zu Recht an die Scheinhaftigkeit der konstitutionellen Fassade des Prinzipats erinnerte³⁶. Wo er sich zur Verachtung für Rechtsformen überhaupt steigerte, schärft er dagegen das Verständnis für den Wert gesetzlich normierter Machtbegrenzung³⁷.

Forschungspraktisch ist von Bedeutung, dass die staatsrechtlich orientierte Interpretation des Prinzipats mit ihren eigenen methodischen Mitteln den konstitutionellen Formalismus relativieren konnte. Die Analyse *rechtlich nicht fixierter Bestandteile* der kaiserlichen Stellung, vor allem der beanspruchten und zugestandenen singulären *auctoritas* oder personaler Ehrenelemente, haben das im Konstitutionellen grundsätzlich nicht aufgehende Janusgesicht des Prinzipats verdeutlicht. Der Mann, der sich mit dem rechtlich nicht festgelegten Begriff als *princeps* bezeichnete und den Imperator-Titel als Namen führte, gewann trotz penibel formulierter Vollmachten zunehmend und dauerhaft eine unkontrollierbare Gesamtmacht, die sich unter magistratische Amtskompetenzen nicht subsumieren ließ. Der *Prozesscharakter* der Prinzipatsentstehung ließ die außerrechtliche Sonderstellung der augusteischen Monarchie stärker hervortreten, die tastend vorankommende

³⁵ Tac. ann. 3, 56, 2 (vgl. Walter K. Lacey, *Summi fastigii vocabulum. The Story of a Title*, in: JRS 69 [1979] 28–34). Fernand de Visscher, *La ‚tribunicia potestas‘ de César à Auguste*, in: Stud. et doc. hist. et iuris 5 (1939) 101ff.; Béranger, *Recherches* (wie Anm. 13) 96ff.; Wickert, *Princeps* (wie Anm. 13) 2283ff. (2286 ‚genialer Gedanke‘); de Martino, *Storia* (wie Anm. 31) 149ff.; Bleicken, *Augustus* (wie Anm. 22) 351ff.; Jacques, *Scheid, Struktur* (wie Anm. 31) 38f.

³⁶ So in Syme, *Revolution* (wie Anm. 22) durchgehend und z.B. 321 (s. Bleicken, *Augustus* [wie Anm. 22] 696; Girardet, *Imperium* [wie Anm. 34] 168ff.; Uwe Walter, *Der Historiker in seiner Zeit. Ronald Syme und die Revolution des Augustus*, in: Jörg Spielvogel [Hg.], *Res Publica Reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken* [Stuttgart 2002] 137–152, 147f.) und besonders Ronald Syme, *Rez. Heinrich Siber, Das Führeramt des Augustus* (1940), in: JRS 36 (1946) 149ff. (= Schmitthenner, *Augustus* [wie Anm. 21] 153ff.).

³⁷ Jochen Bleicken, *Prinzipat und Republik* (1991), in: *Gesammelte Schriften*, Bd. 2 (Stuttgart 1998) 799ff. (802); ders., *Augustus* (wie Anm. 22) 372ff.; Dahlheim, *Kaiserzeit* (wie Anm. 21) 13f., 178ff.

Entflechtung der überragenden Ausnahmegestalt mit ihren vagen Kontroll- und Initiativrechten und des konservierten republikanischen Exekutivapparates. Seither stand der Inhaber des militärischen Machtmonopols dem traditionell funktionierenden Gefüge des Gemeindestaates gegenüber, dem er doch zugleich als sein erster, privilegierter Bürger und Beschützer angehörte. Schließlich führte auch die genaue Prüfung der dem Prinzipat verbundenen Aura der Titel, Begriffe und Vorstellungen, der sogenannten *Prinzipatsideologie*, zu dem Ergebnis, dass die Stellung des römischen Monarchen als ganze außerhalb des Staatsrechts stände³⁸.

Das vertiefte Verständnis der verfassungspolitischen Verschränkung von faktischer Macht und legitimierender Rechtsgestaltung, die in der frühen Kaiserzeit verschieden akzentuiert werden konnte, aber nicht wieder grundlegend und auf Dauer verändert worden ist, ließ die Stellung des Princeps im Ganzen nicht mehr in konstitutionellen Kategorien aufgehen; sie konnte nur noch antithetisch beschrieben oder auf ihre politische Intention und historische Genese hin interpretiert werden. Als Merkmale ihrer Entwicklung waren unauffällige, aber symptomatische Verschiebungen in der Herrschaftspraxis und im Herrschaftsstil zu beobachten oder die wechselnden demonstrativen Verhaltensmuster zu verfolgen, nach denen die Kaiser omnipotentes Selbstbewusstsein herauskehrten oder die Formen augusteischer Höflichkeit wahrten oder auch gerade dabei der Tücke und Heuchelei geziehen wurden. Dahinter trat die verfassungsgeschichtliche Elementarfrage zurück, wie aus dem einmaligen Komplex personaler Kontingenzen, fragiler Machtkonzentration, situationsbedingter Kompromisse und verdeckter Spannungen eine Herrschaftsinstitution von der Geschichtsmächtigkeit des römischen Kaisertums hervorgehen konnte. Dass eine weitgehend persönliche politische Schöpfung, die namenlose, schrittweise ausgefeilte Stellung des Bürgerkriegssiegers Augustus, zum Urbild monarchischer Herrschaftsordnung wurde, dass die konstitutive Diskontinuität des Prinzipats nie beseitigt, aber die verfestigte, von der Familie gelöste Caesarentradition dennoch zum Symbol seiner Kontinuität wurde, das wurde mehr Gegenstand staunender Bewunderung als historischer Erklärungsversuche.

Von anderen Aspekten des Kaisertums, die sich vom Aufriss des Mommsenschen *Staatsrechts* herleiten lassen, ist der wichtigste die *Beziehung des Princeps zum Senat*; auch hier hat sich die historische Forschung weit von jenem Ausgangspunkt entfernt³⁹. Die Verrechtlichung des Senats ging viel weniger weit als die der Magistratur, aber alle Verfahren der Beschlussorgane Comitia und Senat sind auch magistratische Akte. Mommsen hat dieser Zweiseitigkeit dadurch Rechnung getragen, dass er die magistratischen Verhandlungen mit Bürgerschaft und Senat der Magistratur und den Magistraturen zuwies (StR 1, 191ff. und die einzelnen Magistraturen, zum Prinzipat 2, 894) und im Senatsband (3, 835ff.) die Qualifikation und Rechte der Senatoren sowie die Geschäftsordnung des Senats und die von ihm verhandelten Materien behandelte. Dadurch wurden die Veränderungen der Kaiserzeit einerseits unter den Prärogativen des Princeps (Recht der Senatsberufung, -leitung, Antragstellung, Prüfung von Relationen) und andererseits unter ‚Stellung des Senats zum Kaiser‘ subsumiert. Doch dem zu Gunsten des Herrschers verschobenen „Verhältnis formalen Ausdruck zu geben wird im Allgemeinen vermieden“ (3, 1259); Mommsen bestimmt es als konstitutionelles Neben- und Miteinander des Prinzipats als einer nicht-stetigen außerordent-

³⁸ Für die ältere Forschung aufschlussreich: Schönbauer, Prinzipat (wie Anm. 31); zusammenfassend: Wickert, Princeps (wie Anm. 13) 2001ff.; Jacques, Scheid, Struktur (wie Anm. 31) 33ff.

³⁹ Neben StR 3, 835ff.: Pierre G.H. Willems, Le sénat de la république romaine, 3 Bde. (Louvain 1878–83); A. O'Brian Moore, senatus, RE Suppl. 6 (1935) 660ff. – Peter Brunt, The role of the senate in the Augustan regime, in: CQ 34 (1984) 423ff.; Fergus Millar, The Emperor in the Roman World (London 1977) 290ff., 341ff.; Richard J. A. Talbert, The senate of Imperial Rome (Princeton 1984).

lichen Magistratur und des ‚ewigen‘ Senats, „wobei aber die Kaisergewalt durchaus die stärkere ist“ (3,1282). Der Machtverlust des Senats und das Fehlen eines wirksamen politischen Gesamtwillens des Gremiums dem Kaiser gegenüber ließen nur immer wieder den eklatanten Widerspruch zwischen Verfassungstheorie und Wirklichkeit konstatieren; die fortbestehenden Funktionen des Senats wurden nur als Reste seiner einstigen Bedeutung wahrgenommen. Diese Betrachtungsweise hat sich lange behauptet und dem Senat als Institution wenig historisches Interesse eintragen können. Erst die Erweiterung der verfassungsrechtlichen Perspektive zur sozialgeschichtlichen hat die Blickrichtung verschoben: vom Kaiser als Teilhaber einer formal-konstitutionellen Dyarchie zum Kaiser als Mitte der Gesellschaft, vom Senat zu den Senatoren und dem *ordo senatorius* und vom politischen Verfall der Institution unter der Monarchie zum Verständnis des tatsächlichen sozialen Gefüges, in dem Herrscher und Eliten in einer Art – sich dauernd wandelnder – sozialer Symbiose aufeinander verwiesen blieben.

Das Urteil des Tacitus über die Abdankung der übriggebliebenen Nobiles unter Augustus (ann. 1, 2, 1) ist zu einseitig, um dem Verhältnis des ersten Princeps zum Senat gerecht zu werden. Es war nicht nur durch die Macht des *dux reliquus* und servilen Opportunismus des manipulierten und korrumpierten Senats gekennzeichnet, sondern auch durch die Rücksichtnahme, zu der unverändert großes Prestige, Herrschaftswissen und soziale Macht der alten und neuen Oligarchie den auf sie angewiesenen caesarischen Imperator nötigten. Der Senat blieb – und dies im Einklang mit dem augusteischen Restitutionsprogramm – Traditionsträger, moralische Autorität, Legitimierungsinstanz und wichtigster Öffentlichkeitsraum für den Princeps, vor allem aber unersetzliches Sammelbecken politischer Kompetenz. Gerade hilflose Racheexzesse sich bedroht fühlender Kaiser beweisen das (Suet. Nero 36, 1; 43, 1). Eine eigenständige dynastische Legitimität konnte es für den Imperator dem Senat gegenüber nicht geben; als Standesgenosse und *princeps senatus* war er in den Senatorenstand eingebunden. In der Auswahl seiner Legaten, den Möglichkeiten, ihre Loyalität zu sichern, und den Mitteln, ihren direkten Einfluss auf die Legionen zu kompensieren, empfindlich beschränkt, hatte er gleichwohl mit vielen *capaces imperii* als potentiellen Rivalen zu tun. War es eine Frage der Form und des Stils, wie zivil oder dominant ein Princeps dem Senat und den Senatoren gegenüber auftrat, so verlangte die politische Praxis, wechselnde Gruppierungen, Faktionen oder prominente Einzelne mit ihrer Klientel und ihren Ansprüchen zu befriedigen oder wenigstens zu neutralisieren und dies mit den personalpolitischen Erfordernissen der Reichsverwaltung in Einklang zu bringen. Von der Einsicht und Umsicht, welche die Principes an diese schwierigen Aufgaben wendeten oder zu wenden versäumten, den Präferenzen, die sie hier beobachteten oder auch den Konflikten, die sie riskierten, hing das Urteil über ihre Persönlichkeit und ihre Herrschaft und nicht zuletzt ihre *memoria* ab.

Doch darf die latente Wettbewerbssituation, in der sich ein Imperator befand, auch nicht überschätzt werden; sie war unter normalen Bedingungen und ohne außenpolitische Belastungen durch überlegene *auctoritas*, die auf der Würde und Macht der Stellung, Verdienst und Herkunft beruhte, und taktvolles Verhalten zu bewältigen. Gefahren, die dem Kaiser dennoch vom Ehrgeiz senatorischer Konkurrenten drohten, konnten durch ehrenvolle Beschäftigung, Avancementsregelungen und Kontrolle gemildert werden. Den ‚Kaiser herauszufordern‘ (Egon Flaig), bedeutete keine Kleinigkeit (vgl. Jos. bell. Iud. 4, 591; 602f.; Tac. hist. 2, 74, 2 zu Vespasian); der Princeps war kein *rex Nemorensis*! Entscheidend für das Verhältnis der Principes zum Senat waren aber die – anfangs nicht in ihrer Tragweite erkannten – umfassenden kaiserlichen Möglichkeiten zur Formierung des Standes. „Für das Wesen der augusteischen Verfassung ist kaum eine zweite Frage von so tief ein-

schneidender Bedeutung wie die des Rechts der Besetzung der senatorischen Stellen“ (StR 2, 937). Die Rechte, den *latus clavus* zu verleihen, der Commendation, der Adlection und der censorischen Qualifikationsprüfung erlaubten dem Princeps, die Zusammensetzung der Körperschaft so zu beeinflussen, dass eine geschlossene, politisch unabhängige Willensbildung des Senats nicht zustande kommen konnte. Der Senat kannte weder organisierte Interessengruppen noch eine gemeinsame programmatische Basis; er hatte keine Möglichkeit, eine ‚öffentliche Meinung‘ zu mobilisieren. Ihn kennzeichnete weniger politische und soziale Kohärenz als die unregelte, unter Umständen brutale Konkurrenz seiner (wahrscheinlich zunehmend) hierarchisch gegliederten Angehörigen und deren Faktionen. Das riskante Treiben der Delatoren und das Gebaren der Adulatoren und Günstlinge verrät Machtkämpfe und das hemmungslose Streben ehrgeiziger Aufsteiger, die der Princeps benutzen, dulden oder hindern konnte⁴⁰. Das Gesamtinteresse des Senats beschränkte sich auf Traditionswahrung und Standesprivilegien. Deshalb hat es zwar viele Usurpationen und Verschwörungen gegen Principes gegeben, aber keine Opposition *des* Senats gegen *den* (endgültig etablierten) Prinzipat⁴¹.

Die senatorische Oberschicht wahrte ihren Rang; aber ihre grundsätzliche Unabgeschlossenheit und das unveränderte Prinzip, dass erbter sozialer Rang in ihr stets durch politische Leistung bestätigt werden musste, kamen den Einflussmöglichkeiten des Princeps zugute. Die Formierung durch den Kaiser, der der Senat unterlag, machte ihn langfristig zum Instrument des Princeps, zum Dienstadler, der unentbehrlich war, aber die caesarische Monarchie, solange sie ihre arkanen Spielregeln beachtete, nicht gefährdete; er durfte die Traditionen und Werte der republikanischen Aristokratie weiter pflegen, weil sie je länger desto weniger zur einigenden politischen Kraft werden konnten. Die Gestaltungsfreiheit, die diese strukturelle Bedingung den Principes in ihrem Verhältnis zum Senat ließ, schien den Zeitgenossen und ihnen folgend der historischen Forschung meist größer als sie tatsächlich war, aber sie war groß genug, um der Kontingenz des Personalien einen systemimmanenten Platz zu geben und rechtfertigt daher die biographische Beschäftigung mit den Principes.

Das Verhältnis zwischen Princeps und Senat wurde durch Macht und Handlungsspielraum des Herrschers *und* deren strukturelle Begrenzungen, durch sozialen Wandel *und* konstante Formen geprägt. Es ist seit Mommsens konstitutioneller Betrachtung in seiner Vielseitigkeit anschaulicher geworden, aber dadurch auch unter dem Aspekt der Herrschaftsinstitution allein nicht mehr zu fassen. Forschungspraktisch erschließen dieses Feld einzelne Zugänge: Die systematische Darstellung der ausgedehnten Tätigkeitsbereiche und verstetigten Arbeitsweise des Senats zeigt, wie das korporativ verfestigte und hierarchisch gegliederte Gremium trotz des Machtverlustes seine zunehmen-

⁴⁰ Barbara Levick, *The Politics of the Early Principate*, in: Timothy P. Wiseman (Hg.), *Roman Political Life 90 B.C.–A.D. 69* (Exeter 1985) 45ff.; Werner Eck, in: *Storia di Roma* 2,2 (Rom 1991) 73ff. (= *ders.*, *Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit*, 2 Bde. [Basel 1995/1998] I 103ff.); Keith Hopkins, *Graham Burton*, *Ambition and Withdrawal. The Senatorial Aristocracy under the Emperors*, in: Keith Hopkins, *Death and Renewal (Sociological Studies in Roman History 2, Cambridge 1983) 120–200*; Steven H. Rutledge, *Imperial Inquisitions. Prosecutors and Informants from Tiberius to Domitian* (London 2001).

⁴¹ Maria H. Dettenhofer, *Herrschaft und Widerstand im augusteischen Principat* (Historia Einzelschriften 140, Stuttgart 2000); Richard A. Bauman, *Impietas in principem. A Study of Treason against the Roman Emperor* (Münchener Beiträge zur Papyrusforschung und antiken Rechtsgeschichte 67, München 1974); Ursula Vogel-Weidemann, *The opposition under the Early Caesars*, in: *Acta classica* 22 (1979) 91ff.; Karlheinz Dietz, *Senatus contra principem. Untersuchungen zur senatorischen Opposition gegen Kaiser Maximinus Thrax* (München 1980); *Opposition et résistances à l'Empire d'Auguste à Trajan* (Entretiens sur l'antiquité classique 33, Genf 1986); Kurt Raaflaub, *Opposition to Augustus*, in: Raaflaub, *Tober*, *Republic* (wie Anm. 22) 417ff.

den administrativen, juristischen und repräsentativen Funktionen mit, neben und abhängig von der kaiserlichen ‚Richtlinienkompetenz‘ ausübte. Die Institution war dadurch für den Prinzipat so unentbehrlich, wie ihre Mitglieder austauschbar⁴². Die prosopographische Forschung hat die Zusammensetzung des Senats und die Verwendung der Senatoren, besonders auf der konsularischen Rangstufe, erfasst, ihre sich verändernde Herkunft, Karrierechancen und Avancementsregeln und damit den Aufstieg neuer, herrschaftsloyaler Kader statistisch sichtbar gemacht, die durch Verwandtschaft, Herkunft und Patronage gestifteten Zusammenhänge gegen die wachsende kaiserliche Reglementierung abgewogen. Hier hat eine sich verselbstständigende Forschungsrichtung die weitesten materiellen Erkenntnisse erzielt⁴³. Intermediäre Instanzen, der kaiserliche Hof, die *amici* und das *consilium principis* lassen die regulierte Verflechtung mit der politischen Führungsschicht ebenso erkennen wie die Distanzierung des Princeps von der Gesellschaft, der er angehört⁴⁴. Die Interaktion des Princeps und der politischen Eliten wird damit, vor allem sozialtypisch, durchschaubar, wenn auch die Entscheidungsprozesse im kaiserlichen Consilium meist undurchsichtig bleiben⁴⁵.

Weniger deutlich ist der Einfluss, den Mobilität oder Immobilität des Kaisers auf seine Beziehung zum Senat hatten: Ständige Präsenz in Rom muss sich auf den Geschäftsgang und die gesellschaftlichen Kontakte anders ausgewirkt haben als wenn der Princeps wie Tiberius in selbst gewählter Isolierung, wie Hadrian auf ausgedehnten Reisen oder wie Trajan und Marc Aurel während jahrelanger Feldzüge abwesend war⁴⁶.

Der Beschreibung der Tätigkeitsbereiche und Funktionsweisen des Senats stehen heute Gesamtdarstellungen der kaiserzeitlichen Sozialgeschichte gegenüber⁴⁷, den verfassungsmäßig kon-

⁴² Talbert, Senate (wie Anm. 39).

⁴³ Repräsentative Beispiele: Ronald Syme, *The Augustan Aristocracy* (Oxford 1986); Werner Eck, *Senatoren von Vespasian bis Hadrian* (München 1970); Géza Alföldy, *Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen*. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht (Bonn 1977); Helmut Halfmann, *Die Senatoren aus dem östlichen Teil des Imperium Romanum bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr.* (Hypommata 58, Göttingen 1979); Paulus M. Leunissen, *Konsuln und Konsulare in der Zeit von Commodus bis Severus Alexander (180–235 n. Chr.)* (Amsterdam 1989). – Zur Methode: Arnaldo Momigliano, Rez. Ronald Syme, *The Roman Revolution* (1940), in: Schmitthenner, *Augustus* (wie Anm. 21) 145f.; Willem den Boer, *Die prosopographische Methode in der modernen Historiographie der hohen Kaiserzeit*, in: *Mnemosyne* 22 (1969) 268ff.; A.J. Grabam, *The Limitations of Prosopography in Roman Imperial History*, ANRW II 1 (1974) 136ff.; Werner Eck (Hg.), *Prosopographie und Sozialgeschichte. Studien zur Methodik und Erkenntnismöglichkeit der kaiserzeitlichen Prosopographie* (Köln u.a. 1993); Dablbheim, *Kaiserzeit* (wie Anm. 21) 196ff.

⁴⁴ Robert Turcan, *Vivre à la court des Césars. D'Auguste à Dioclétien* (Collection d'études anciennes [Série latine] 57, Paris 1987); Andrew Wallace-Hadrill, *The imperial court*, CAH 2X (1996) 283ff.; Aloys Winterling (Hg.), *Zwischen ‚Haus‘ und ‚Staat‘. Antike Höfe im Vergleich* (HZ Beihefte NF 23, München 1997); ders., *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus* (München 1999). – John Anthony Crook, *Consilium Principis* (Cambridge 1955). – Paul R.C. Weaver, *Familia Caesaris. A social study of the Emperor's freedmen and slaves* (Cambridge 1972).

⁴⁵ Werner Eck, *Der Kaiser und seine Ratgeber*, in: Ders., *Verwaltung* (wie Anm. 40) II 3ff. (= CAH XI [2000] 195ff. und in: Anne Kolb (Hg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzeption, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich* [Berlin 2006] 67ff.).

⁴⁶ Vgl. Helmut Halfmann, *Itinera principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich* (Stuttgart 1986).

⁴⁷ Jean Gagé, *Les classes sociales dans l'empire romain* (Paris 1964); Géza Alföldy, *Römische Sozialgeschichte* (3. völlig überarb. Aufl., Stuttgart 1984); ergänzend ders., *Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge* (Heidelberger althistorische Beiträge und epigraphische Studien 1, Stuttgart 1986); Ramsay MacMullen, *Roman Social Relations 50 B.C. to A.D. 284* (New Haven 21976); Friedrich Vittinghoff (Hg.), *Europäische*

stanten Handlungsfeldern und Mechanismen der Institution also die Beschreibung des gesellschaftlichen Lebenszusammenhanges im Ganzen, während der Princeps in seiner umfassenden Rolle als Partner und Gegenspieler, Mitglied und Herr, Auftraggeber und Moderator der politischen Elite nur im Rahmen seiner Leitungsfunktion im Ganzen gewürdigt worden ist⁴⁸.

Schließlich hat sich der Blick auf die eigentliche Machtbasis der Caesarenmonarchie, auf den *Kaiser* als Reichsherrscher und *Imperator*, an Mommsens Staatsrechtssystematik orientiert und geschärft, aber gleichfalls auch davon weit entfernt. Die Macht des Bürgerkriegssiegers über die Legionen zu legitimieren, zu verstetigen und zu begrenzen und in dieser Form dem *dux reliquus* zu überlassen, der gleichzeitig den Mechanismus der Republik feierlich erneuerte, respektierte, beschützte, beherrschte und manipulierte: Das war einerseits der *reale Kern* des politischen Systems des Augustus und andererseits der leitende, an der Achse des *imperium* orientierte *Systemgedanke* von Mommsens Rechtskonstruktion. Es war der wohlthätige, kluge und friedenssichernde historische *Kompromiss* und zugleich die größte *Zumutung* an den politischen *common sense* der Zeitgenossen ebenso wie der Nachlebenden.

Mit der Erfindung des Prinzipats wurden wichtige Strukturprinzipien des weltbeherrschenden Stadtstaats verstetigt und in der Person des caesarischen Imperator-Princeps zusammengebunden: Das Nebeneinander von Bürgerbereich, den überlegene *auctoritas* lenkte, und Provinzenimperium, das der Imperator mit 30 Legionen zusammenhielt, das Miteinander von Heereskommando und territorialem Aufsichtsregiment über städtische Selbstverwaltungseinheiten beim Inhaber des *imperium proconsulare* oder seinen Legaten, und die Ergänzung kommunaler Selbstständigkeit durch fallweises Eingreifen patronaler Fürsorge und Regelung. Dazu diente die mit Augustus langsam beginnende und sich allmählich verfestigende und verdichtende administrative und juristische ‚Reichsverwaltung‘, die im *consilium principis*, in den römischen Zentralbehörden mit ihrem ritterständischen Personal und in deren kaiserlicher Leitung zusammenlief; sie summierte sich aus Edikten und Mandaten sowie den Einzelfallentscheidungen und stützte sich dabei auf den Apparat von Kanzleien und Registraturen⁴⁹. Der praktische Vollzug dieser Form von Herrschaft und vor allem der Anteil persönlicher Initiative des Princeps sind schwer zu beurteilen, erzeugten aber jene Wolke aus Dankbarkeit, Verehrung und Huldigung, die die Verbindung von ‚Kaiser und Reich‘ eindrucksvoll veranschaulicht und zugleich verdunkelt. Der Kaiser musste sich als Imperator durch Leistung legitimieren und die Legionäre befrieden und an sich binden, den Senatoren mit aller Klugheit ihre alten Betätigungs-, Bewährungs-, Bereicherungs- und Aufstiegschancen lassen, aber ihrem Egoismus, Machthunger und Patronsehrgiz Grenzen setzen, für die Italiker und alle Bürger diesen Mechanismus materiell und ideell attraktiv, einleuchtend und aussichtsreich machen, den Provinzialen als umfassender Wohltäter präsentiert werden und bei alledem für seine und seines Hauses Sicherheit und Zukunft sorgen, aber dies als selbstlosen Dienst am Staatswohl erscheinen las-

Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1, Stuttgart 1990).

⁴⁸ *Millar*, Emperor (wie Anm. 39) 275ff.; in der Perspektive des Senats: *Talbert*, Senate (wie Anm. 39) 341ff.

⁴⁹ Beim Fehlen neuerer Gesamtdarstellungen s. die Überblicke von *Werner Eck*, Die staatliche Administration des Römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ihre strukturellen Komponenten (1989), in: *Ders.*, Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, 2 Bde. (Basel 1995/1998) I 1ff.; *ders.*, Der Kaiser, die Führungsschichten und die Administration des Reiches (von Vespasian bis zum Ende der antoninischen Dynastie), in: ebd. II 3ff. (= CAH XI [2000] 195ff.); *Kolb*, Herrschaftsstrukturen (wie Anm. 45), hier besonders die einschlägigen Beiträge 65ff. und 165ff.; *Frank M. Ausbüttel*, Die Verwaltung des römischen Kaiserreiches (Darmstadt 1998).

sen. Den ihm dabei zur Verfügung stehenden Handlungsspielraum, der Außenstehenden märchenhaft, wenn nicht gottähnlich groß vorkam, beschränkten in der Realität Sachzwänge, Selbstbindung und begrenzte personelle oder sachliche Möglichkeiten sowie die eigene Befangenheit des Herrschers in Charakteranlage und Konventionen, schließlich auch die natürliche Einsamkeit jedes Monarchen und das Fehlen aller gedanklichen Durchleuchtung des Systems.

Auf diese Fülle nichtnormierter Anforderungen und systemimmanenter Beschränkungen antworteten die Kaiser so verschieden, wie sie als Personen nun einmal waren: aktiv, weitsichtig, bemüht, defensiv oder leichtfertig, einsehlos, destruktiv, ausweichend. Doch boten dazu nicht alle Gebiete des kaiserlichen Reichsregiments in gleichem Maße Anlass und Gelegenheit. Neben anderem, wie dem Verhältnis zum *ordo senatorius* im Allgemeinen, sind wohl besonders das Heerwesen, die Grenz- und ‚Außenpolitik‘, im 3. Jahrhundert die Religionspolitik sowie der Bereich personeller Entscheidungen die Felder, die durch Gestaltungsfreiheit der Imperatoren entscheidend geprägt waren. Das Imperium konnte meistens nach persönlichem Ermessen gemäß der *Maxime plura consilio quam vi* oder auch mit aggressivem Machteinsatz gesichert werden, wenn auch die vorauszusetzenden Entscheidungsprozesse selten zu durchschauen sind. Eindrückliche Beispiele dafür bieten die Abberufung des Germanicus im Jahre 16 n. Chr., der Wechsel von Trajan zu Hadrian oder von Marc Aurel zu Commodus. Für einige Bereiche gab es auch ein ausgeprägtes Bewusstsein der einschlägigen Herrscheraufgaben, so für militärische Führungsqualität und die Pflege der Heeresklientel, die notfalls aktiviert werden musste, für das notwendige gesellschaftliche Geschick und die Kunst der Selbstdarstellung auf allen Ebenen und für das Erfordernis ausgedehnter Detailkenntnisse, vor allem enormer Personenkenntnisse, oder für differenziertes (nämlich teils hervortretendes, teils verbergendes) repräsentatives und patronales Auftreten. Andere Tätigkeitsfelder gewannen (aus objektiver Notwendigkeit oder Kontrollbedürfnis) eine verhältnismäßig personenunabhängige, sachorientierte administrative Selbstständigkeit, so in der Provinzverwaltung, in Finanzwesen und Justiz, in der kaiserlichen Hof- und Hausverwaltung und den Zentralbürokratien.

Mit diesen Stichworten sind Hauptbereiche des kaiserlichen Reichsregiments angedeutet und damit die ihnen geltenden Forschungsfelder: die Provinzverwaltung im Allgemeinen und die kaiserliche Judikatur, die Organisation und Regierung der einzelnen Provinzen, ggf. mit der Kontrolle ihres Vorfeldes mit dessen besonderen geographischen und historischen Bedingungen, Verwaltungszweige, Truppengattungen und Truppenkörper⁵⁰. Längsschnitte durch die Teilbereiche kaiserlicher Regierungsaufgaben arbeiten generelle Tendenzen heraus (z.B. die Homogenisierung und Verdichtung der Verwaltung oder Modifikationen der Rekrutierungspraxis), lassen so langfristige Entwicklungen der imperialen Herrschaft erkennen und sie mit sozialgeschichtlichen Veränderungen – und eventuell kaiserlichen Grundsatzentscheidungen – synchronisieren⁵¹. Die

⁵⁰ Jacques, Scheid, Rom (wie Anm. 31) 53ff.; Eck, Kaiser (wie Anm. 49) 3ff. – John M. Kelly, *Princeps iudex* (Weimar 1957); Tony Honoré, *Emperors and Lawyers* (London 1981); Richard A. Bauman, *Lawyers and Politics in the Early Roman Empire* (München 1989). – J. Brian Campbell, *The Emperor and the Roman Army 31 B.C.–A.D. 235* (Oxford 1984); Graham Webster, *The Roman Imperial Army* (London 1985); Yann Le Bohec, *Die römische Armee. Von Augustus zu Konstantin dem Großen* (Stuttgart 1993, franz. Original 1990); Géza Alföldy u.a. (Hg.), *Kaiser, Heer und Gesellschaft in der römischen Kaiserzeit* (Stuttgart 2000); Dennis B. Saddington, *The Development of the Roman Auxiliary Forces from Caesar to Vespasian (49 B.C.–A.D. 79)* (Harare 1982).

⁵¹ Vgl. Peter Garnsey, Richard Saller, *Das römische Kaiserreich* (Reinbek 1989, engl. Original 1987) 34ff.; Eck, Kaiser (wie Anm. 49) 1ff.; Giovanni Forni, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocleziano* (Mailand 1953); ders., *Estrazione etnica e sociale dei soldati delle legioni*, ANRW II 1 (1974) 339ff.

prosopographische Forschung füllt diesen Rahmen mit personengeschichtlicher Anschauung und gewinnt daraus idealiter ein Bild vom Zusammenhang der politischen Eliten und ihrem funktionellen Zusammenwirken im Rahmen des imperialen Systems.

Die Gesamtheit der Bereiche, in denen das Imperium des Princeps zur Geltung kam, unterlag keiner intentionalen Steuerung. Militärisches Machtmonopol und ‚Außenpolitik‘, Verwaltung und Entwicklung der Provinzen, administrative und juristische Einzelentscheidungen, Auswahl der Funktionsträger, Bürgerrechtspolitik und kaiserliche Euergesie ergeben einen Komplex von Herrschaftspraxis, aus dem die Leitungstätigkeit des Imperators nicht weggedacht werden kann, der aber aus kaiserlicher Aktivität allein nicht abgeleitet werden kann und deshalb in Funktionen des Kaisertums nicht mehr aufgeht. Personal zurechenbares Regierungshandeln wurde und wird in der Regel als Ausdruck subjektiven Ermessens verstanden und den Biographien der Principes zugeordnet (markanteste Beispiele sind Umschlagen des Verhältnisses zum Senat, außenpolitische Kurswechsel und im 3. Jahrhundert die Religionspolitik), wobei der Maßstab oft unsicher bleibt. Endpunkte bilden da einerseits die Ratlosigkeit vor dem Unverständlichen (Stichwort: ‚Caesarenwahnsinn‘), andererseits die Rehabilitierung der (wirklich oder angeblich) Missverstandenen (z.B. der Tiberius, Claudius, Domitian als sogenannter ‚tüchtiger Reichsverwalter‘)⁵². Schwer fassbar bleibt bei solcher Arbeitsteilung zwischen subjektivem und objektivem Regierungshandeln die der Öffentlichkeit entzogene und dem Argwohn schon der Zeitgenossen ausgesetzte Entscheidungsfindung im kaiserlichen Consilium, die Einschätzung der hier wirkenden Motive und Kriterien oder die Abgrenzung zwischen Sachzwängen und Handlungsfreiheit, vornehmlich wieder in der Personal- und Außenpolitik. Ins methodische Niemandsland fällt auch die generelle Frage, ob die Ausübung kaiserlicher Herrschaft überhaupt von anderen als nur von konventionell-traditionalen Leitgedanken geprägt war. In den Krisen der Usurpationen, Bürgerkriege, Haus- und Sukzessionskonflikte fiel sie offenbar wie eh und je auf das nackte Interesse an Selbstbehauptung und das Bestreben, Klientelen und Machtmittel zu mobilisieren, zurück.

Die bisher umrissenen modernen Anschauungen über das Kaisertum lassen sich, zumal aus zeitlichem Abstand betrachtet, auf Mommsens Prinzipatskonzeption zurückbeziehen, auch wo sie sich von diesem Ausgangspunkt deutlich entfernten. Ein mächtiger Forschungszusammenhang hat sich hier zwar weit aufgefächert und reicht in seinen Verzweigungen bis in die Gegenwart, aber er gibt doch eine gewisse Färbung durch konstitutionell geprägtes Denken und seine ursprüngliche Affinität zum bürgerlichen Verfassungsstaat immer noch zu erkennen. In Mommsens Enkelgeneration, der Epoche der Weltkriege, treten dagegen neue, unabhängig von den bisherigen entwickelte Auffassungen der kaiserlichen Stellung daneben, die, so verschieden sie untereinander sind, auch ihrerseits einen zeittypischen Zusammenhang verraten.

III

Konzeptionell neue Wege eröffnete es vor allem, die *gesellschaftliche Macht* des großen Gefolgsherren als Basis des Prinzipats zu betonen. Matthias Gelzer hatte 1912 die von ihm so genannten ‚Nah- und Treuverhältnisse‘, das Netz sozialer Verpflichtungen zwischen Patron und Klienten und zwischen politischen Freunden als die Voraussetzung der Nobilitätsherrschaft erkannt und beschrie-

⁵² Aloys Winterling, Cäsarenwahnsinn im alten Rom, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs (2007) 115ff. (Darstellung des Forschungsstandes 118ff.).

ben⁵³. Er berief sich seinerseits auf Numa Denis Fustel de Coulanges, der für die verschiedenen Verpflichtungsbeziehungen unter Gleichen wie Ungleichen den Begriff ‚Patronat‘ eingeführt hatte. Politische Auseinandersetzungen in der Republik waren danach auch Rivalitätskämpfe um Klientelen und Anhängerschaften. Dieser Kampf gewann mit den wachsenden Mitteln des Imperiums immer größere Dimensionen, nahm die Waffen des Bürgerkrieges in Dienst und endete nicht nur mit der Zusammenfassung der militärischen Macht, sondern auch der Konzentration der Gefolgschaften in einer Hand.

Anton von Premerstein betonte dann die gesellschaftliche Macht des großen *dux* und Patrons nicht nur als die Voraussetzung, sondern auch als die auf Dauer entscheidende Grundlage der kaiserlichen Herrschaft, die deshalb in juristischen Kategorien nicht zu fassen wäre⁵⁴. In der früheren Forschung war die dominierende soziale Position des Princeps zwar nicht übersehen, aber als faktische Bedingung seiner konstitutionellen Stellung den Fragen der staatsrechtlichen Regulierung nachgeordnet worden. Von Premerstein zog deshalb weniger einen übersehenen Sachverhalt ans Licht, als dass er die Priorität der Erkenntnisinteressen veränderte, einen – freilich noch nicht konsequent durchgeführten – Paradigmenwechsel einleitete, wenn er „die soziale und politische Stellung des Princeps als [die] eines großen Gefolgschaftsführers mit ihren außerhalb des republikanischen Staatsrechts liegenden Bindungen und Sicherungen“ beschrieb⁵⁵. Denn in bewusstem Gegensatz zur konstitutionellen Sicht unterstrich er, dass im Prinzipat nicht „die Person für das Amt, sondern das Amt für die Person da ist“, und rechtliche Kompetenzen nur einen Überbau über der tatsächlichen, auf Vertrauen, Ansehen und Einfluss beruhenden sozialen Macht darstellten (13). Der Treueid der Heere, der Gefolgschaftseid für den Triumvir und der daraus entwickelte Kaisereid hätten nach von Premerstein neben einem gesetzlichen allgemeinen Schutzauftrag sowie der rechtsförmigen Ausübung der kaiserlichen *auctoritas* die eigentliche Machtbasis des Augustus konstituiert. Das Zusammenwachsen von Senat und Legionen, Bürgerschaft und Reichsbevölkerung in gemeinsamer Gefolgschaftsloyalität sei deshalb auch der entscheidende Faktor in Sukzessionskonflikten und Bürgerkriegen gewesen. Aus dieser Machtgrundlage leitete der Historiker die Eingriffsmöglichkeiten des Princeps ab, die folglich verfassungsrechtlich nicht zu präzisieren wären. Die staatsrechtliche Betrachtung des Prinzipats sieht sich seither in die Defensive gedrängt⁵⁶. Es zeichnet sich eine ungleiche, eher konzeptionell als empirisch begründete Wertung der Polarität von rechtlicher Form und sozialer Realität ab; sie entspricht dem Schema von Basis und Überbau, wahrer Wirklichkeit und verhüllendem Schein. Und der „lange Schatten“ Mommsens zeigt sich auch da überall, wo seither die Analyse der gesellschaftlichen Macht des Princeps einhergeht mit der komplementären apologetischen Versicherung, dass der Prinzipat juristisch nicht zu definieren sei, oder wo Bemühungen, die

⁵³ Matthias Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik [1912], in: *Ders.*, Kleine Schriften, 3 Bde. (Wiesbaden 1962) I 17ff.

⁵⁴ Anton von Premerstein, Vom Werden und Wesen des Prinzipats (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse N.F. 15, München 1937).

⁵⁵ Dies im Hinblick auf von Premersteins Versuch, eine *cura et tutela rei publicae universa* als ‚staatsrechtliche Grundlage des Prinzipats‘ neben der ‚soziologischen‘ der kaiserlichen Gefolgschaft zu postulieren; s. dazu Syme, *Rez. Siber* (wie Anm. 36) 153f.

⁵⁶ Vgl. Heinrich Siber, Das Führeramt des Augustus (Abhandlungen der sächsischen Akademie der Wissenschaften, Philol.-hist. Klasse 44, 2, Leipzig 1940) 7f.: Es „mag zuzugeben sein, dass solche [scil. soziologischen Erscheinungen] für die allgemeine politische Geschichte wichtiger sein können als Staatsrecht und dass dies auch von den soziologischen Grundlagen des Prinzipats gilt...“

monarchische Herrschaft als Rechtsordnung zu verstehen, als aussichtslos oder gar verfehlt beurteilt werden, weil sie gegenüber der politischen und sozialen Wirklichkeit irrelevant seien.

Hier sind auch die weitreichenden Folgerungen anzuführen, die Richard Heinze 1925, und andere nach ihm, aus einem epigraphischen Zufallsfund zogen⁵⁷. Anton von Premerstein hatte in dem berühmten augusteischen Gegensatz von Amtsgewalt (*potestas*) und auf persönlichem Ansehen beruhendem gesellschaftlichen Einfluss (aber das lateinische Wort dafür ist im *Monumentum Ancyranum* nicht erhalten) statt des von Mommsen erschlossenen *dignitas* das richtige Wort *auctoritas* aus dem *Monumentum Antiochenum* ergänzen können⁵⁸. Der authentische Begriff erhellte nicht nur die augusteische Selbststilisierung, die das überragende Prestige des einzigartigen Siegers, Friedensbringers und monarchischen Imperators mit dem Anspruch auf geschichtsbewusste und traditionstreue republikanische Korrektheit in der aparten Formel verknüpfte. Das Schlüsselwort *auctoritas* sollte nach Heinze als grundlegend anerkannter Untersuchung sogar „uns wirklich die Wurzeln dieser einzigartigen Institution [des Prinzipats] aufdecken“⁵⁹; gemeint ist damit die amtlose Macht der rechtlich nicht zu fassenden, auf Anhänger und Anerkennung gestützten und in tätige politische Einflussnahme umgesetzten gesellschaftlichen ‚Autorität‘. Es scheint jedoch fraglich, ob die etymologische und semantische Analyse des römischen Wortes die unterschiedlichen, verschieden ausgeübten und sich wandelnden informellen Einflussmöglichkeiten der Principes, die zunächst für sich untersucht werden müssen, aus einer ‚Wurzel‘ erklären kann. Eher verdrängt dieser Versuch die nötigen Differenzierungen und die nüchterne Betrachtung der Handlungsbedingungen des *emperor at work*. Die Überdehnung des *auctoritas*-Begriffes in Richtung auf das Weber’sche *Charisma* weist aber wohl auf gewisse zeitgenössische Vorstellungen von politischer Autorität (als freiwillig anerkannter, irrationaler und für exzeptionell gehaltener politischer Führungsqualität und mit ihr gerechtfertigter Machtausübung ohne konstitutionelle Kontrolle) voraus.

Die kaiserliche *auctoritas* ist aber auch als eine juristisch definierte Befugnis gedeutet worden, unter Berufung auf die spezifische *auctoritas* des republikanischen Magistrats, seine Amtsautorität, und das kaiserliche Privileg für römische *iusiurisperiti*, ihre Respondententätigkeit *ex auctoritate principis* auszuüben (Dig. 1, 2, 2, 49). Die *auctoritas* des Princeps wird dann als die Bezeichnung der ihm vom Senat verliehenen umfassenden Regelungskompetenz verstanden oder als eine sich allmählich zur Institution verfestigende Ermächtigung, die sich aus seiner zunächst nur persönlichen Autorität entwickelte⁶⁰. Die engere Spezialbedeutung trägt aber dem Verhältnis zwischen Amtsgewalt und persönlichem Einfluss nicht Rechnung; sie postuliert eine überflüssige herrscherliche Kompetenz, die aus den Quellen nicht hinreichend begründet werden kann. *Auctoritas* ist der Ausdruck für das überragende Prestige und die gewaltige Autorität des Princeps; pejorativ gesagt ist es *potentia*⁶¹.

In den 30er Jahren wächst die Neigung, das als umfassend und undefinierbar verstandene und im augusteischen Selbstzeugnis authentisch formuliert gefundene Wirken der kaiserlichen *auctoritas* positiv zu bewerten, ja, ihm eine, für die Gestaltung auch des modernen staatlich-politischen Lebens

⁵⁷ Richard Heinze, *Auctoritas* (1925), in: *Ders.*, Vom Geist des Römertums (3. erw. Aufl., Darmstadt 1960) 43ff.

⁵⁸ Anton von Premerstein, Zur Aufzeichnung der Res gestae Divi Augusti im pisischen Antiochia, in: *Hermes* 59 (1924) 95ff., 103ff.; William M. Ramsay, Anton von Premerstein, Augustus. Monumentum Antiochenum. Die neu aufgefundene Aufzeichnung der Res gestae divi Augusti (Klio Beiheft 19, Leipzig 1927) 96f.

⁵⁹ Heinze, *Auctoritas* (wie Anm. 57) 49.

⁶⁰ Siehe Anm. 32 und Wolfgang Kunkel, Rez. André Magdelain, *Auctoritas principis* (1953), in: *Ders.*, Kleine Schriften (Weimar 1974) 587ff.

⁶¹ Paraphrasiert *Syme*, *Revolution* (wie Anm. 22) 3, 523.

richtungweisende Vorbildfunktion zuzusprechen. Hans Volkmann verspricht als Herausgeber des von Premierstein'schen Werkes im Jahre 1937, damit der Forschung ein Bild des Prinzipats zugänglich zu machen, „dessen Züge den Leser durch unverkennbare Ähnlichkeiten mit der Gegenwart überraschen“; und wer 1940 vom „Führeramt des Augustus“ und dem „im römischen Staatsrecht geltenden Führergrundsatz“ schrieb, wusste wohl ebenfalls, was er sagte⁶². Auch der in Italien im Jahre 1937 breit und aktualisierend gefeierte *bimillenario della nascita di Augusto* lieferte dafür berechtete Zeugnisse⁶³. Hier erst, nicht schon in der oft harmonisierenden, aber die dunklen Aspekte der octavianischen Machteroberung meist nicht verschweigenden älteren Forschung findet sich die von Nationalismus und Imperialismus stimulierte, uneingeschränkte Augustus-Verherrlichung, die denn auch bald entschiedenen Widerspruch hervorrief⁶⁴. Affinität mit dem politischen Zeitgeist traf dabei mit einem fachhistorischen Paradigmenwechsel zusammen und aktualisierte ihn. Hier wie sonst geht aber doch der fachwissenschaftliche Diskurs in politischer Aktualität nicht auf; er folgt zugleich auch seiner eigenen Spur.

Ganz anderen historischen Anregungen und politischen Impulsen verdankte in derselben Zeit das Epoche machende Werk Ronald Symes sein Entstehen⁶⁵. Es beschreibt bekanntlich den gesellschaftlichen Transformationsprozess der Jahrzehnte von Caesars Konsulat bis zum Tode des Augustus (das ist die ‚römische Revolution‘⁶⁶) mit der Machteroberung und -organisation Octavians von 44–23 v. Chr. im Zentrum, die Befriedung Italiens, der Bürgerkriegslegionen und der Provinzen, insbesondere aber der italischen Gefolgsleute des Caesarerben. Aus ihnen wurden die Reihen des durch Kriege und Proskriptionsmorde gelichteten Senats aufgefüllt, um die-

⁶² *Siber*, Führeramt (wie Anm. 56), aber inhaltlich ohne politische Tendenz, s. *Syme*, Rez. *Siber* (wie Anm. 36); *Nippel*, Diskussion (wie Anm. 1) 46; *Frank Behne*, Heinrich Siber und das ‚Römische Staatsrecht‘ von Theodor Mommsen (Hildesheim u.a. 1999).

⁶³ *Mostra Augustea della Romanità*. *Bimillenario della nascita di Augusto* (Rom 1937); *Nel bimillenario della nascita di Augusto*. *Ricordi romani nelle Marche*, 1941; *Ettore Lepore*, Cesare e Augusto nella storiografia italiana prima e dopo la II guerra mondiale, in: *Karl Christ, Emilio Gabba*, Caesar und Augustus (Bibliotheca di Athenaeum 12, Como 1989) 299ff., 304ff.; *Friedemann Scriba*, Augustus im Schwarzhemd? Die *Mostra Augustea della Romanità* in Rom 1937/38 (Italien in Geschichte und Gegenwart 2, Frankfurt am Main u.a. 1995).

⁶⁴ *Syme*, Revolution (wie Anm. 22) 2; *Ines Stablmann*, *Imperator Caesar Augustus*. Studien zur Geschichte des Principatsverständnisses in der deutschen Altertumswissenschaft bis 1945 (Darmstadt 1988) 188ff.

⁶⁵ *Momigliano*, Rez. *Syme* (wie Anm. 43) 140ff., 145 („Symes realistische Beschreibung ... bedeutet eine Rückkehr zum gesunden Menschenverstand“); *Géza Alföldy*, Sir Ronald Syme, ‚Die römische Revolution‘ und die deutsche Althistorie (Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse 1, Heidelberg 1983); *Karl Christ*, Ronald Syme, in: *Ders.*, *Neue Profile der Alten Geschichte* (Darmstadt 1990) 188ff.; *Raaflaub, Toher*, Republic (wie Anm. 22), hier besonders *Hartmut Galsterer*, A man, a book, and a method. Sir Ronald Syme's Roman Revolution after 50 years, 1ff.; *Zvi Yavetz*, The Personality of Augustus. Reflections on Syme's Roman Revolution, 21ff.; *Jerzy Linderski*, Mommsen and Syme. Law and power in the principate of Augustus, 42ff. (= *ders.*, *Roman Questions* [wie Anm. 3] 32ff.); *Werner Dablbheim*, Nachwort, in: *Ronald Syme*, *Die Römische Revolution* (Serie Piper 1240, München, Zürich 1992) 635ff., 641ff.; *Uwe Walter*, Der Historiker in seiner Zeit. Ronald Syme und die Revolution des Augustus, in: *Jörg Spielvogel* (Hg.), *Res Publica Reperta*. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken (Stuttgart 2002) 137ff.; *Klaus Bringmann*, Caesar und Augustus bei Hermann Strasburger, Matthias Gelzer und Ronald Syme, in: *Gymnasium* 113 (2006) 31ff.

⁶⁶ *Syme* begründet den Begriff ‚Revolution‘ nicht; vgl. *Alfred Heuß*, Der Untergang der römischen Republik und das Problem der Revolution [1956], in: *Gesammelte Schriften* (Stuttgart 1995) II 1164, 639; *Karl Christ*, Krise der Republik und ‚römische Revolution‘ (1980), in: *Ders.*, *Von Caesar zu Konstantin* (München 1996) 49ff.; *Dablbheim*, Nachwort (wie Anm. 65) 639; *Alföldy*, *Syme* (wie Anm. 65) 11ff.; *Walter*, *Historiker* (wie Anm. 65) 146.

sen dann als gefällige Legitimationsinstanz für die monarchische Stellung des Ersten Mannes zu gebrauchen. Symes Konzeption gewinnt ihre geschichtliche Anschaulichkeit durch ihre viel gerühmte umfassende Verlebendigung der prosopographischen Zusammenhänge, die tiefenscharf und illusionslos beschriebene Zeitgeschichte und eine präzise Interpretation auch des formalen Ausbaus der Herrscherstellung (z.B. der Entscheidungen des Jahres 23 v. Chr. und ihrer politischen Hintergründe); aber sie beruht auf tiefem Misstrauen in die Tragfähigkeit konstitutioneller Deutungen des Prinzipats und bezeichnet damit den grundsätzlichen und fortbestehenden Gegensatz zu allen auf Mommsen zurückgehenden Anschauungen über die römische Monarchie: „The Roman constitution was a screen and a sham“⁶⁷.

Der Autor bekennt seine mit dem Einfluss der moralischen senatorischen Historiographie begründete kritische Haltung gegenüber Augustus (p. VII), aber kann sich so wenig wie jene der Aporie entziehen, zwar das *ruere in servitium* der Aristokraten zu verachten, den, wenn schon nicht heilsamen, so doch unvermeidlichen Zwang zur Unterordnung der Oligarchie unter die Monarchie jedoch anzuerkennen. Wahrscheinlich verkannte der Realist nicht, dass aus Üblem Gutes kommen kann (dazu abschließend R.R. 509ff.), aber fand der Moralist allen Grund zu betonen, dass dadurch das Üble nicht gerechtfertigt und der Zufall nicht als höhere Weisheit erwiesen werde. Auch bemerkt er vielsagend und mit Recht, die großen Täter zu Werkzeugen der geschichtlichen Notwendigkeit zu machen, vereitele ihre gerechte Beurteilung⁶⁸; die Dinge zu sehen, wie sie sind, heißt ihm nicht, den Erfolg zu idealisieren (p. VIII und 2). Die ironische Schärfe, mit der gegen verklärende Rhetorik und Verherrlichung des ‚Friedenskaisers‘ die skrupellose Brutalität des caesarischen Machtkampfes dargestellt wird, ist vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund totalitärer Diktaturen und ihrer ideologischen Vergötzung verständlich genug, aber die Annahme, dass erst *The Roman Revolution* die wahre, hässliche Natur des Aufstieges Octavians enthüllt habe, ist übertrieben, wie es auch der taciteischen Annalen nicht bedurfte, um römische Leser über den verhüllenden Charakter der Prinzipatskonstruktion aufzuklären.

In Symes Werk wird das Verhältnis zwischen Biographie und Strukturgeschichte neu bestimmt. Die mit großem Engagement erzählte Geschichte des Augustus beschreibt emphatisch einen einzigartigen persönlichen Erfolg (*he had achieved the height of all mortal ambition*, 524), aber der Autor misstraut paradoxerweise aller Biographie, weil auch personale Herrschaft sich auf eine Faktion stützen müsse: Wer sich auf Charakter und Taten einer historischen Persönlichkeit konzentriert, mache Geschichte auf Kosten der Wahrheit zum Drama (vgl. 113). Der Prinzipat des Augustus ist deshalb für Syme nicht das Ergebnis intentionalen Handelns und zurechenbares Verdienst eines dominanten Einzelnen (was er doch auch in höchstem Grade ist). Er ergab sich aus dem Scheitern der alten Oligarchie und brachte eine neue definitiv an die Macht; er entstand aus der Wechselbeziehung zwischen den Interessen der caesarianischen *factio* und dem ehrgeizigen Kopf, der sie bediente, lenkte und benutzte: *a monarchy rules through an oligarchy* (8). Diese einfache, aber für Heldenverehrung wie für Geschichtsdeterminismus ernüchternde Einsicht knüpft an die Erforschung der republikanischen Prosopographie und des Gefolgschaftswesens an (p. VIII) und vertieft sie entscheidend: Gewaltamen gesellschaftlichen Umbruch und Besitzumwälzung begrenzte und beendete die Konstanz oligarchischer Strukturen, den ‚Austausch der Eliten‘ kaschierte die nützliche und ge-

⁶⁷ Syme, *Revolution* (wie Anm. 22) 21, 340; vgl. Arnaldo Momigliano, Rez. Alfred Heuß, Theodor Mommsen (1958), in: *Ders.*, *Contributo alla Storia degli Studi Classici*, Bd. 2 (Rom 1984) 422; Linderski, Mommsen and Syme (wie Anm. 65); Peachin, Mommsens *Princeps* (wie Anm. 17) 162; Bleicken, *Augustus* (wie Anm. 22) 374.

⁶⁸ Paraphrasiert Syme, *Revolution* (wie Anm. 22) 4 mit dem Zitat Plut. Antonius 56, 6.

pfliegte Fiktion ihrer Kontinuität, staatsrechtliche Regulierungsakte verdeckten einen generationenlangen Konsolidierungsprozess des *novus status*, den nur die unvorhersehbare Langlebigkeit und taktische Kunst des Princeps ermöglichte. Für Syme entzieht sich der Prinzipat zwar einer staatsrechtlichen Definition, aber seine Rechtsförmigkeit ist deshalb nicht belanglos (wenn auch in der deutschen Wissenschaftstradition überbetont): Er beruhte auf gesetzlicher Ordnung, und brachte so den *non political classes* Ruhe, Sicherheit und Wohlstand (516), den entscheidenden Gewinn der großen Veränderung. Auch die sprachlichen und bildlichen Formen der Propaganda werden zwar kritisch durchleuchtet (149 ff., 440 ff., 459 ff.), aber als Mittel, gegen die Übermacht der republikanischen Freiheitstradition die Meinungshoheit zu gewinnen und so die Herrschaft zu sichern, ernst genommen. Die virtuos angewendete prosopographische Methode erfasst nicht die soziale Welt in allen ihren Schichten und sie erklärt die Motivation der Handelnden nur begrenzt⁶⁹, aber *The Roman Revolution* verkürzt darum nicht den großen Umbruch der römischen Geschichte auf ein Geflecht personaler Beziehungen und eine Kette gewaltsamer sozialer Umschichtungen.

Symes Analyse der Gewinnung und Verstetigung der Alleinherrschaft durch den siegreichen Imperator lässt jedoch die Frage unbeantwortet, wie das auf der Konvergenz materieller Interessen gegründete und in einem einmaligen, klugen Gesellschaftsvertrag verfasste Zusammenwirken von Bürgerkriegsführer und caesarischer Gefolgschaft überpersonale Dauer gewinnen konnte. Man hätte erwarten können, dass die neue Oligarchie sich von ihren Ursprüngen emanzipierte und Anschluss an die Freiheitstradition der alten suchte, dass sie, wenn nicht mehr durch exzeptionelle Autorität und Klugheit gebändigt, in Fraktionskämpfe versank oder Hybris und Fehlverhalten von Imperatoren die Loyalität ihrer Gefolgschaft selbst zerstörten. Tatsächlich sind für diese Entwicklungsmöglichkeiten historische Beispiele leicht bei der Hand; doch haben auch Versagen oder Sturz von Imperatoren das von Augustus geformte monarchische System 41 und 68/70 n. Chr. nicht beseitigt. Es war offenbar nicht politische Interesseneinheit der kaiserzeitlichen Senatsoligarchie, sondern ihr Fehlen, was den Senat zum Herrschaftsinstrument der Principes geeignet und zum oppositionellen Ausspielen seiner Unentbehrlichkeit auch einem Tyrannen gegenüber unfähig machte. Und in Usurpationen und Sukzessionskrisen, wie die Labilität und stete Zustimmungsbefürftigkeit autoritärer Herrschaft sie provozierten, entschieden über deren Ausgang zwar die Stellungnahmen der Legaten und ihrer Legionen. In solchen Situationen fiel die militärische Macht der stehenden Heere, die das Imperium zusammenhielt und den Imperator notwendig machte, auseinander und wurde zugleich zur letzten Instanz. Über alle gegeneinander gerichteten persönlichen Ambitionen hinweg sprach jedoch das gleichartige Interesse für die Wiederherstellung eines Regimes in caesarischer Tradition.

Schlüssig beantwortet wird die Frage, wie die augusteische Machtkonstellation überpersonale Dauer gewinnen konnte, dadurch nicht, aber die Richtung des weiteren historischen Nachdenkens über das Kaisertum wird verständlich: Es bedurfte einerseits der fortgesetzten, möglichst erschöpfenden, konkreten Aufklärung des jeweiligen personalen Netzes, auf dessen dauerhafte Tragfähigkeit jeder Princeps angewiesen war, und das er im eigenen Interesse pflegen und nutzen musste, weil dessen Versagen eine Herrschaftskrise zur Folge hatte. Und es war andererseits nach außerkonstitutionellen, nichtpolitischen und emotionalen Mitteln und Wegen der Herrschaftsstabilisierung zu fragen, deren Wirkung die Konstanz des Kaisertums zu erklären half. Über den engeren Rahmen der Herrschaftsinstitution weisen beide Fragestellungen hinaus, und das Biographische steht trotz seiner Farbigkeit für sie nicht im Zentrum.

⁶⁹ Momigliano, Rez. Syme (wie Anm. 43) 145f.

Die Erforschung der gesellschaftlichen Basis des Kaisertums wendet die prosopographische Methode auf die Nachfolger des Augustus an und bestimmt ihre Regierungen nach den Koordinaten einerseits langfristig wirkender, wenig beeinflussbarer und andererseits kurzfristiger, individueller Gestaltung zugänglicher sozialer Bedingungen. Zu jenen zählen, neben der grundsätzlichen Bindung des Prinzipats an den *ordo senatorius*, etwa die sich verändernde Herkunft und Traditionsprägung der Senatoren, der Aufstieg der ritterlichen Beamten oder die Verfestigung der Verwaltung, zu diesen der Kreis kaiserlicher Verwandter, *amici* und Günstlinge, die Rolle des *consilium*, des Hofes und der Hausverwaltung, vor allem aber die Personalpolitik der Principes. Dieser Bereich ihrer sozialen Vernetzung und deren Gestaltung ist von Persönlichkeit und Charakter, von Herkunft und prägenden Erfahrungen der Imperatoren, also dem individuell-biographischen Element der Kaiserherrschaft, nicht zu trennen; aber das herrschende Paradigma betrachtet die Kaiser eher aus der Perspektive des gesellschaftlichen Umfeldes als aus der ihrer individuellen Lebensgeschichten, und maßgebliche moderne Biographien folgen ihm darin⁷⁰.

Wo statt konstitutioneller Statik und staatsrechtlicher Legalität die Autorität, soziale Macht und Gefolgschaft der Principes ins Zentrum des historischen Interesses rücken, gewinnt die Aura der Vorstellungen, Bilder, Wertbegriffe, Würdeformeln und Ehrentitel komplementäre Bedeutung, werden die Formen der Machtstilisierung und -symbolisierung und schließlich der sakralen Überhöhung aufschlussreich, die das Kaisertum im öffentlichen Bewusstsein umgaben und seine Akzeptanz emotional unterstützten. Dieser weite Bereich der beanspruchten und anerkannten Geltung, der gelenkten und spontanen Meinung oder Verehrung speist sich aus Elementen der offiziellen Selbstdarstellung des Prinzipats wie auch aus den von unten und außen (vor allem aus dem hellenistischen Osten) an ihn herangetragenen Prädikationen und Huldigungen, reicht also vom *clupeus virtutum* des Augustus oder dem Titel *pater patriae* bis zu rituellen Akklamationen oder Kultakten. Die Formen der symbolischen Repräsentation und religiöser Überhöhung der römischen Monarchie sind im Hinblick auf Reichweite, Adressatenkreis und Verständlichkeit oft nur schwer einzuschätzen; sie müssen nach Sinn, Herkunft und Wirkung differenziert, aber auch in ihrer Konvergenz betrachtet werden. Denn insgesamt bezeugen sie das breite Fundament vorpolitisch-patriarchalischer, sozialetischer und religiöser Anschauungen, auf dem für *cives Romani* und Peregrine der Prinzipat aufruhte, veranschaulichen sie die Einheit und Universalität des Imperiums, die in der – für die meisten weit entrückten – Person des einen Weltherren fassbar wurde, aber auch die dynamischen Möglichkeiten und Gefährdungen autoritärer personaler Herrschaft. In der Spannung zwischen ungeheurem Anspruch und fragiler Anerkennung musste diese Monarchie die Bewährung an den Aufgaben der Gegenwart mit der Rechtfertigung vor dem Maßstab der Tradition verbinden; sie schien über die unbegrenzten, quasi göttlichen Mittel der Weltherrschaft zu verfügen und weckte dadurch unbegrenzte Erwartungen, war aber auf die Zustimmung sozialer Gruppen von ganz unterschiedlicher Nähe zur Herrschaft angewiesen. Diese Aspekte verbinden sich im Forschungsprozess mit anderen und früheren, lassen sich aber schwer umgrenzen und kaum in einen systematischen Zusammenhang bringen, sind deshalb hier auch nur anzudeuten. Sie reichen überall über die Analyse des Kaisertums im engeren Sinne hinaus und geraten leicht in Gefahr, in einem Ideennebel konturlos zu werden, wie z.B. das häufige Fahnden nach einer ‚Reichsidee‘ illustriert.

⁷⁰ Beispiele bieten die Kaiserbiographien von *Winterling*, Caligula (wie Anm. 24), *Jones*, Titus und *ders.*, Domitian (wie Anm. 25), *Birley*, Hadrian und *ders.*, Mark Aurel (wie Anm. 26) und *ders.*, Septimius Severus (wie Anm. 27).

Dem historischen Bestreben, Machtstrukturen und ihre Ausdrucksformen zueinander in Beziehung zu setzen, sind etwa Andreas Alföldis Studien zum Auftreten und zur Selbstinszenierung des Kaisers zuzuordnen, in denen an der Zugänglichkeit des Imperators und des Palastes, an Kleidung, Hoheitszeichen und Begrüßung des Herrschers, an der Formalisierung des Verkehrs, an bildlicher Repräsentation und sakraler Verehrung seiner Person das Herauswachsen aus der republikanisch-aristokratischen Zivilität bis in die unnahbare religiöse Sphäre anschaulich gemacht wird⁷¹. Die Stilentwicklung des Kaiserbildnisses gibt die Verfestigung und Normierung der Porträtzüge zu erkennen, die in der Individualität zunehmend die Erhabenheit und Würde des Herrscheramtes zum Ausdruck bringen; in kaiserlichen Repräsentationsbauten und im historischen Relief kündigt die stereotype Sprache der kaiserlichen Gebärden und Posen von seiner Sieghaftigkeit, Autorität und segenswirkenden Kraft⁷². Die Huldigungsrituale der kultischen Herrscherverehrung schlossen die Reichsbevölkerung der östlichen und westlichen Provinzen über ihre städtischen Oberschichten in gemeinsamer Loyalität gegenüber dem begnadeten Weltherrscher zusammen und erhoben sein Wirken in unnahbare Höhen⁷³. Vor allem die Formeln der dem Herrscher zugesprochenen ‚Tugenden‘, Ehrentitel, Siegerbeinamen und solemnem Prädikationen, kommuniziert in Festreden und Münzpropaganda, Denkmälern und Inschriften, Dichtung und adulatorischer Geschichtsschreibung, formten das zeitgenössische Bewusstsein⁷⁴. Der diffuse und belastete Begriff der ‚Ideologie‘ des Prinzipats (verstanden als verklärende Kaschierung der Machtverhältnisse, die kritischer Aufklärung bedarf, oder als gedankliche Widerspiegelung der politischen Wirklichkeit, deren Aussage zu entschlüsseln ist) umschreibt den Horizont der Vorstellungen, die in Wechselbeziehung zwischen Selbstdarstellung, Fremdverständnis und vorgegebenen Ausdrucksmitteln das Kaisertum reflektieren und legitimierend, stabilisierend und identitätsfördernd die Reichsbürgerschaft zusammenschließen⁷⁵.

⁷¹ *Andreas Alföldi*, Die Ausgestaltung des monarchischen Zeremoniells am römischen Kaiserhofe [1934] und *ders.*, Insignien und Tracht der römischen Kaiser [1935], in: *Ders.*, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (Darmstadt 1970).

⁷² *Bernard Andraea*, Römische Kunst (Freiburg u.a. 21999); *Paul Zanker*, Augustus und die Macht der Bilder (München 21990); *Max Wegner* (Hg.), Das römische Herrscherbild 1ff., 1940ff.; *Thomas Pekáry*, Das römische Kaiserbildnis in Staat, Kult und Gesellschaft (Berlin 1985); *Paul Zanker*, Provinzielle Kaiserporträts. Zur Rezeption der Selbstdarstellung des Princeps (Bayerische Akademie der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, N.F. 90, München 1983).

⁷³ *Lucien Cerfaux*, *Jules Tondriau*, Un concurrent du christianisme. Le culte des souverains dans la civilisation gréco-romaine (Bibliothèque de théologie 3/5, Paris 1957) 313ff.; *Fritz Taeger*, Charisma. Studien zur Geschichte des antiken Herrscherkultes, Bd. 2 (Stuttgart 1960); *Elias Bickerman* (Hg.), Le culte des souverains dans l'empire Romain (Entretiens sur l'antiquité classique 19, Genf 1973); *Jesse R. Fears*, Princeps a diis electus. The divine election of the emperor as a political concept at Rome (Papers and monographs of the American Academy in Rome 26, Rom 1977); *Antonie Wlosok*, Römischer Kaiserkult (Wege der Forschung 372, Darmstadt 1978) 377ff.; *Manfred Claus*, Kaiser und Gott. Herrscherkult im römischen Reich (Stuttgart 1999).

⁷⁴ *Martin P. Charlesworth*, The virtues of a Roman emperor (Proceedings of the British Academy 23, London 193) 105–133 (deutsch in: *Hans Kloft*, Ideologie und Herrschaft in der Antike [Wege der Forschung 528, Darmstadt 1979] 361ff.); *Wickert*, Princeps (wie Anm. 13) bes. 2222ff.; *Andrew Wallace-Hadrill*, The Emperor and his Virtues, in: *Historia* 30 (1981) 298ff.; *Andreas Alföldi*, Der Vater des Vaterlandes im römischen Denken (Darmstadt 1971); *Jean Béranger*, Principatus. Études de notions et d'histoire politiques dans l'antiquité gréco-romaine (Genf 1973); *Peter Kneissl*, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser (Göttingen 1968).

⁷⁵ *Wickert*, Princeps (wie Anm. 13); vgl. *Ines Stablmann*, Von der Ideengeschichte zur Ideologiekritik. Lothar Wickerts Beitrag zum Verständnis des augusteischen Principats (Mainz 1991); *Béranger*, Recherches (wie Anm. 13); *Hans Kloft*, Liberalitas principis. Herkunft und Bedeutung. Studien zur Prinzipatsideologie (Köln u.a. 1994); *ders.*, Ideologie (wie Anm. 74).

IV

Das historische Interesse unserer wissenschaftlichen Gegenwart am Kaisertum scheint sich noch einmal auf neue Fragestellungen zu konzentrieren. Wenn nicht die Kurzsichtigkeit des Zeitgenossen täuscht, regt die intensivere Beschäftigung mit der Herrschaftspraxis dazu an, die Beziehung zwischen Kaiser- und Reichsgeschichte unter neuen Gesichtspunkten zu bedenken. Seit Mommsen an Stelle einer Ereignisgeschichte der Kaiserzeit die Entwicklung der Länder des Imperiums beschrieb und in solcher Summe der Reichszivilisation auch das historisch bedeutendste Thema der Epoche sah, das Panorama der Kaiserherrschaften aber damit als bloßes Oberflächenphänomen charakterisierte, stehen Kaiser- und Reichsgeschichte in einem ungleichen Gegensatz zueinander. Er findet in historischen Darstellungen seinen Ausdruck gewöhnlich im Nebeneinander von Struktur- und Reichsgeschichte einerseits und diachroner, personal und dynastisch orientierter Kaisergeschichte andererseits, aber vor allem in ihrer unterschiedlichen Bewertung. Bündig formulierte Alfred Heuß diese Anschauung: „An der historisch entscheidenden Tatsache, der Existenz des Römischen Reiches, hat der einzelne Kaiser im Allgemeinen nur einen sehr geringen persönlichen Anteil. Die Folge ist, dass Kaisergeschichte und Geschichte des Römischen Reiches nicht das Gleiche sind und man von den Persönlichkeiten der Kaiser aus nicht Geschichte des Römischen Reiches schreiben kann.“⁷⁶ So überragend groß unzweifelhaft die Bedeutung der Monarchie für das römische Reich ist, so erstaunlich gering demnach die der Monarchen; diese Paradoxie wird der mächtigen Wirkung der augusteischen Prinzipatsschöpfung zugeschrieben: Sie legte ein jahrhundertlang unverrückbares Fundament der römischen Staatlichkeit, aber verlangte und gestattete dadurch auch wenig eigene Initiative der Erben der Herrschaft. Was als aktives Handeln der römischen Herrscher verzeichnet wurde, wäre dagegen für die Geschicke des Imperiums im Ganzen unerheblich gewesen. Es ist aber die Frage, ob eine so weitgehende Abkoppelung der Reichsgeschichte von der individuellen Aktivität der Herrscher dem Verhältnis der Principes zum Imperium und damit dem römischen Kaisertum gerecht wird, wenn auch die Statik der frühen Kaiserzeit dafür zu sprechen scheint:

Das aus den Bürgerkriegen hervorgegangene monarchische Machtmonopol bewirkte die friedensdienliche Ausschaltung zerstörerischer Konkurrenz und steigerte die Leistungsfähigkeit des – verhältnismäßig bescheidenen – römischen Militärapparates durch einheitliche Leitung, Ständigkeit, Disziplin und technische Überlegenheit. Ausgreifende imperiale Expansionsziele beflügelte es jedoch nicht, und auch der Druck auf die Imperatoren, ihre *virtus* unter Beweis zu stellen, stimulierte solchen Ehrgeiz kaum: Er hätte senatorischen *capaces imperii* unerwünschte Machtmittel eingebracht. Große, weltverändernde Eroberer benötigte und vertrat das römische Reich nach Augustus (dem größten Eroberer der römischen Geschichte) also nicht. Das imperiale Gefüge selbst beruhte mehr auf der machtschwachen Selbstorganisation seiner kommunalen Einheiten als auf hierarchisch organisierter Reglementierung und Gehorsamserzwingung. Es existierte auch ohne einen die Realität gedanklich antizipierenden Ordnungsentwurf, ohne theoretische Programmatik und konzeptionelle Zielvorgaben, ohne Fortschrittsdynamik und Weltverbesserungsanspruch. Der Gestaltungswille der Reichsverwaltung war deshalb wenig gefordert, und das Steuerungsvermögen der Führungselite dementsprechend verhältnismäßig gering. Das Reichsregiment der Principes war geordneter, effizienter und humaner, aber nicht grundsätzlich anders als das der republikanischen Promagistrate. Im bürgerlichen Bereich engten den Handlungsspielraum der Principes jene poli-

⁷⁶ Alfred Heuß, *Römische Geschichte* (Paderborn u.a. 1993) 321; vgl. Dahlheim, *Kaiserzeit* (wie Anm. 21) 151.

tisch gebotenen taktischen Rücksichten und sachlich unumgänglichen sozialen und rechtlichen Beschränkungen ein, die nur verletzt und langfristig verändert, aber nicht beseitigt werden konnten.

Diese strukturellen Bedingungen des frühen Prinzipats verdankten sich jedoch weniger der unerschütterlichen Festigkeit der augusteischen Herrschaftsordnung als der Gunst einer exzeptionellen weltgeschichtlichen Lage: einerseits der überwiegend machtschwachen Peripherie des Imperiums, die meistens erlaubte, stationäre Zustände mit verhältnismäßig schwachem und gleichbleibendem Einsatz aufrechtzuerhalten, und andererseits der fortschreitenden Entwicklung der barbarischen Provinzen des Imperiums, vornehmlich des Westens, die produktive Kräfte entband, die zivilisatorische Konvergenz des Imperiums förderte und das politische System stabilisierte. Wo diese kontingenten geschichtlichen Voraussetzungen schwanden, veränderte sich auch das Verhältnis zwischen der kaiserlichen Leitungsfunktion und dem imperialen Herrschaftsobjekt und damit das Kaisertum selbst. Den nicht geringen Handlungsspielraum, über den die Regenten verfügten, füllte ihr persönliches Entscheiden, Verhalten oder Versagen aus und gestaltete damit die Reichsgeschichte. Je nach Umständen mussten die *Principes* um die Zustimmung des Senats, der (oder ihrer) Legionen, der Prätorianer, der Städte, der *plebs urbana* kämpfen und taten das mit oder ohne Erfolg, handelten dabei umsichtig und bemüht oder leichtfertig und unklug, aber jedes Mal folgenreich: Im 1. Jahrhundert verlangte die monarchische Stellung ein virtuoseres, kaum zu leistendes Rollenspiel zwischen überzeugend dargestellter republikanischer *civilitas* und zurückhaltend-wirksam praktizierter *auctoritas*, das mit sehr verschiedenem Erfolg, aber immer weitreichenden Konsequenzen gespielt wurde. Die *Principes* führten Kriege oder pflegten Diplomatie, bereisten die Provinzen und Legionslager oder saßen in Rom, arbeiteten rastlos oder überließen die Geschäfte den Behörden. Sie konnten sich als *Euergetai* profilieren oder den berüchtigten Ratschlag des Septimius Severus beherzigen (Cass. Dio 77 [76], 15, 2), kultischen Gehorsam fordern oder religiös tolerant bleiben. Denn meistens hatten sie die Freiheit, das Eine oder das Andere zu tun; man kann nicht wissen, wie sich das jeweils umgekehrte Verhalten ausgewirkt hätte, aber es besteht kein Grund anzunehmen, dass die Entscheidung gleichgültig gewesen wäre.

In diesem Zusammenhang kann auch Fergus Millars Darstellung der Regierungstätigkeit der Kaiser betrachtet werden, die der Autor als intensiv, aber passiv und reagierend (*petition and response*) charakterisiert. Erhellend wird damit der sozialetische Leitgedanke patrimonialer, bedarfsweise eintretender Fürsorge ohne vorausschauend-planende politische Gestaltungsabsicht betont und wird für die einzelnen Zweige der zivilen Reichsverwaltung verwiesen auf den Verkehr durch Eingaben, Anträge und Appellationen bei Fehlen einer institutionalisierten, die kaiserliche Omnipotenz regulierenden Bürokratie und gering entwickeltem Instanzenzug⁷⁷. Theoretische Zielvorgaben, die alles staatliche Handeln einer einheitlichen Dynamik unterwerfen, fehlten hier freilich wie sie in den meisten vormodernen Herrschaftsformen fehlen. Im Rahmen ihrer kasuistischen, ohne systematisches Neuerungsbedürfnis auf Anstoß von unten antwortenden Regierungspraxis erreichte die römische Reichsverwaltung jedoch dank schriftförmig arbeitender, auf Registraturen und Archive gestützter Zentralbüros, der Routinen und Stetigkeit, die diese Form der Kommunikation ausbilden ließ, und einer professionellen, an Präzedenz- und Musterfällen ori-

⁷⁷ Fergus Millar, *The Emperor at Work*, in: JRS 57 (1967) 9ff.; *ders.*, *Emperor* (wie Anm. 39); vgl. Jochen Bleicken, *Zum Regierungsstil des römischen Kaisers. Eine Antwort auf Fergus Millar* (Wiesbaden 1982) (= *Gesammelte Schriften*, Bd. 2 [Stuttgart 1998] 843ff. [Referat der Forschungsdiskussion 847f.]); Graham P. Burton, *The Roman Imperial State (A.D. 14–235). Evidence and Reality*, in: *Chiron* 32 (2002) 249–280; Hans-Ulrich Wiemer, *Einleitende Bemerkungen*, in: *Ders.* (Hg.), *Staatlichkeit und politisches Handeln in der römischen Kaiserzeit* (Berlin 2006) 3ff.

entierten Entscheidungsfindung ein vergleichsweise hohes Maß an Sachgerechtigkeit und effizienter Normierung. Diese sich verfestigende Praxis diente besonders in der Jurisdiktion, dem Finanzwesen und der städtischen Verwaltung (samt inner- und zwischenstädtischen Konflikten) der Sicherheit und Berechenbarkeit des Lebens, der Anerkennung der öffentlichen Ordnung und damit der Systemstabilität. In diesen Bereichen müssen der Umfang der Geschäfte und die erforderliche Stetigkeit des Geschäftsganges (besonders dann, wenn der Imperator von der Zentrale abwesend war oder seinen Aufgaben ungenügend nachkam) dazu geführt haben, dass Verwaltungsroutine zunehmend die persönliche Regierung des Kaisers unterstützte und ersetzte.

Anders, aber ohne Differenzierung nach Ressorts, steht es mit der Flut der Großen und Kleinen betreffenden Bitten, Anfragen und Beschwerden, die den Kaiser als vermeintlich omnipotenten, jedenfalls allzuständigen Reichspatron, Wohltäter und Beschützer höchstpersönlich in Anspruch nahmen⁷⁸. Hier wird der Princeps wenigstens in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung allgemeine Richtlinien vorgegeben, bei gegebenem Anlass auch persönliche Entscheidungen getroffen haben (vgl. z.B. v. Hadr. 18), die manchmal anekdotisch isoliert (20,8) die statistische Normalität wohl eher verzeichnen. Die im engeren Sinne politischen Felder der kaiserlichen Geschäftsführung, wie der amtliche Verkehr mit den Legaten und Prokonsuln, die höhere Personalpolitik, die eigentliche Außenpolitik oder die Pflege der persönlichen Beziehungen zu Legionen und Provinzen forderten unvermeidlich die kaiserliche Initiative. Es ist kaum auszumachen (und nicht einmal sinnvoll zu fragen), was die persönliche Entscheidung des Herrschers bewirkte und wie weit der Einfluss von Ratgebern reichte. Aber die Impulse, die vom kaiserlichen Reichsregiment ausgingen, waren zu komplex und wandelbar, um die Regierung der Principes als generell passiv bewerten zu können. Gewiss ist also Reichsgeschichte nicht Kaisergeschichte, aber sie ist nicht nur ohne die Herrschaftsinstitution, sondern auch ohne das gestaltende Handeln und Verhalten ihrer Inhaber nicht zu denken.

Von weiteren forschungsaktuellen Aspekten des kaiserlichen Regierungshandelns seien der *Euergetismus* und die *Rechtsbindung* erwähnt. – Die Einsicht in die Funktion des Kaisers als Wohltäter, im aristokratisch-patronalen Denken tief verwurzelt und in der Monarchie zu religiös überhöhter Allzuständigkeit gesteigert, führt weit über die in blumiger Sprache gefeierte fürsorgliche Menschenfreundlichkeit hinaus. Kaiserliche Schenkungen an Senatoren wie an städtische *plebs* oder provinzielle Stadtgemeinden schlossen alle Reichsbürger als Nehmende gegenüber dem herrscherlichen Geber zusammen; im Gegenzug in Wort, Bild und Kult geäußerte Dankbarkeit für kaiserliche Euergesie wurde zum wichtigen Ausdruck der Loyalität und zum Boden des Kaiserkultes, der seinerseits ein hervorragendes Medium der Integration bildete. Aber auch als Mittel des reichsweiten Ausgleichs und der Umschichtung in einer nicht marktwirtschaftlich funktionierenden Ökonomie ist das Phänomen beachtlich und bleibt hier wohl nach Umfang und praktischer Bedeutung weiter zu klären⁷⁹.

MommSENS Konzeption des Prinzipats als öffentlich-rechtlicher Ordnung hat vor allem Jochen Bleicken umsichtig und differenziert weiterentwickelt⁸⁰. Die Frage, was eine Rechtsbindung bedeu-

⁷⁸ Detlef Liebs, Reichskummerkasten. Die Arbeit der kaiserlichen Libellkanzlei, in: Anne Kolb (Hg.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzeption, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich (Berlin 2006) 137ff.

⁷⁹ Paul Veyne, Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike (Frankfurt am Main, New York 1988, frz. Original 1976); Jacques Scheid, Struktur (wie Anm. 31) 353ff.

⁸⁰ Bleicken, Lex publica (wie Anm. 2); ders., Verfassungs- und Sozialgeschichte des römischen Kaiserreiches, Bd. 1 (Paderborn, Zürich ²1981) 20ff.; ders., Augustus (wie Anm. 22) 371ff.; vgl. Dablbheim, Kaiserzeit (wie

te, die zu weit gefasst ist, um Regierungshandeln begrenzen zu können und gegen die faktisch unbeschränkte Macht des Princeps nicht durchsetzbar ist, kann freilich mit ihrer Verwerfung als leerer Formalität beantwortet werden; dem mag die Bedeutung des ideellen Anspruchs des Rechts entgegengehalten werden und vor allem die unentbehrliche rechtstechnische Funktion der Gesetzgebung (*lex publica*), die rechtliche Durchbildung der Regierungspraxis durch kaiserliche Reskripte und Konstitutionen, die verstetigte administrative und jurisdiktionelle Tätigkeit der Prokonsuln und Legaten und die rechtspolitischen Folgen der Extension des römischen Bürgerrechts. Die kaiserliche Reichsverwaltung hat damit einen hohen Grad von Rechtsförmigkeit erreicht, der kaiserliche Willkür, wie sie kritische Senatoren empörte und beunruhigte, zu einem insgesamt marginalen Sonderfall machte. Diskutiert bleibt die Frage, warum sich aus solchen Ansätzen keine eigenständige Bürokratie als selbständige Größe und Machtfaktor entwickelt hat⁸¹.

Beim gegenwärtigen Blick auf die Reichsherrschaft als integralen Aspekt des Kaiserregiments weitet sich die Frage nach dem Wesen der römischen Monarchie noch einmal beträchtlich; aber die Polarität von Caesarenherrschaft und Imperium, die schon Mommsen in seiner Rechtskonstruktion zusammenzwang, tritt nur umso stärker hervor. – Tiberius soll vom Prinzipat gesagt haben, er halte einen Wolf an den Ohren (Suet. Tib. 25, 1), und Galba wird das Bekenntnis in den Mund gelegt, er hätte es sich zur Ehre angerechnet, ihn abzuschaffen, wenn das *immensum imperii corpus* ohne einen *rector* bestehen könnte (Tac. hist. 1, 16, 1). Den Reichsbewohnern schien hingegen ein *praesens deus* zu sein, wer dieses Rektoren-Amt bewältigte⁸². Ob tragische Notwendigkeit oder Abbild Gottes: Das Kaisertum ist der Preis, den die *res publica* für die Erhaltung des Imperiums zahlte, und die Form, in der römische Herrschaft im Imperium als segensreiches Endziel erscheinen konnte; die alten wie die neuen Konzeptionen des Kaisertums umkreisen diesen Zusammenhang.

Anm. 21) 178ff.

⁸¹ Peter Eich, Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie“ im langen 3. Jahrhundert (Klio-Beihefte N.F. 9, Berlin 2005).

⁸² Manfred Clauss, Deus praesens. Der römische Kaiser als Gott, in: Klio 78 (1996) 400ff.

Christer Bruun

Der Kaiser, die republikanischen Institutionen und die kaiserliche Verwaltung

I. Der Kaiser und die führenden Schichten¹

Die kaiserliche Verwaltung bediente sich dreier Standesgruppen: der Senatoren, der römischen Ritter (oft zusammen als *uterque ordo* bezeichnet) sowie der Freigelassenen und Sklaven des Kaisers. Um das Verhältnis des Kaisers zu diesen Schichten der römischen Gesellschaft zu beleuchten, kann mit Vorteil bei der sogenannten Maecenas-Rede in Cassius Dios Geschichtswerk angefangen werden (52, 14–40). In seinem zwei Jahrhunderte später geschriebenen Werk lässt Dio Maecenas und Agrippa in der Anwesenheit von Augustus ein Gespräch führen, in dem sie den ersten Kaiser beraten. Wie der Princeps seine Amtsträger auswählen solle, d.h. welchem *ordo* sie jeweils entstammen sollten, ist eine Frage, die dabei viel Aufmerksamkeit erhält.

Natürlich ist die Erzählung bei Cassius Dio anachronistisch², aber an dem Kern von Maecenas' Rede ändert das m.E. nichts: Man sieht aus Dio, dass es von Bedeutung ist, auf welche Weise Mitglieder der verschiedenen Statusgruppen in die Verwaltungshierarchie eingegliedert werden. So empfand es Dio anfangs des dritten Jahrhunderts, und ich sehe nicht ein, warum zu Beginn des Prinzipats die Denkweise eine andere gewesen sein soll³. Der Inhalt von Tacitus ann. 4, 6 ist nicht abweichend⁴.

¹ Die Frage nach der optimalen Terminologie, um die Aufteilung der römischen Gesellschaft zu beschreiben, ist zu kompliziert, um hier erörtert werden zu können; dazu s. Aloys Winterling, „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: *Klio* 83 (2001) 93–112. Der Gebrauch von Begriffen wie „Schicht“, „Stand“ oder „Statusgruppe“ ist nicht als Standpunkt in jener Debatte zu betrachten, sondern dient lediglich einem deskriptiven Zweck.

² Zur Maecenas-Rede s. Fergus Millar, *A Study of Cassius Dio* (Oxford 1964) 102–118.

³ Vgl. Agrippa, der für eine Wiederkehr zur Republik plädiert, Cass. Dio 52, 4, 3: ἡ τε γὰρ ἰσογονία ἰσομοιρίας ὀργιγνᾶται, καὶ τυχοῦσα μὲν αὐτῆς χαίρει, διαμαρτοῦσα δὲ ἀχθεται – „Denn gleiche Herkunft verlangt nach Rechtsgleichheit, und wenn sie dieses Ziel erreicht, fühlt sie sich zufrieden, andernfalls kommt Missmut auf“ (Übers. O. Veh).

⁴ Tac. ann. 4, 6: *Mandabatque* [scil. Tiberius] *honores nobilitatem maiorum, claritudinem militiae, inlustres domi artes spectando ... sua consulibus, sua praetoribus species ... At frumenta et pecuniae vectigales, cetera publicorum fructuum societatibus equitum Romanorum agitabantur*; „Er (Tiberius) vergab die hohen Staatsämter, indem er auf den Adel der Vorfahren, auf Verdienste im Krieg und hervorragende Leistungen im Frieden sah ... Das ihnen gebührende Ansehen besaßen die Konsuln, ebenso die Prätores ... Auf der anderen Seite lagen die Getreidelieferungen, die Abgaben in Geld und die übrigen Staatseinkünfte in den Händen von Gesellschaften römischer Ritter“ (Übers. E. Heller). Hier geht es bei den *equites Romani* allerdings nicht um Amtsträger, sonder um Mitglieder privater *societates*. Immerhin beruhen die unterschiedlichen Aufgaben auf sozialem Rang.

Die römische Elite war äußerst statusempfindlich, was in einer Gesellschaft mit aristokratischen Werten zweifellos die Regel ist. Die senatorische Elite der Republik kann als Amtsadel bezeichnet werden, und die wichtigsten Ämter und Militärkommanden waren per Definition für die Senatoren bestimmt. Für die Senatoren war es eine zentrale Frage, ob dieses System im Prinzipat weiterleben würde, während sich für den Kaiser zwei Fragen stellten: Wie konnte er das Wohlwollen der mächtigen Elite, des Senatorenstandes, behalten, und wie konnte er zuverlässige Amtsträger finden – etwa solche, die nicht als Truppenkommandeure in den Provinzen einen Marsch auf Rom einleiten würden?

Am Ende entstand ein System, dessen Entwicklung es im Folgenden zu beschreiben und zu erklären gilt. Der Princeps konnte sämtliche Amtsinhaber mit militärischem Kommando ernennen, für Senatoren gab es insgesamt eine Vielzahl von Ämtern, aber eine gewisse Anzahl an Schlüsselpositionen wurde an Ritter vergeben (hierher gehörten vor allem die Prätorianerpräfekten, der *praef. annonae* und der *praef. Aegypti*); die meisten Ritter, die einen Auftrag vom Kaiser hatten, waren aber als Prokuratoren tätig. Dazu kam ein Aspekt, der zu den wirklich neuen Bestandteilen der Verwaltung gehört, worüber Maecenas allerdings sehr wenig sagt⁵, nämlich die Beteiligung der kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen (von der modernen Forschung als die *familia Caesaris* bezeichnet) an der Finanzverwaltung des Reiches. In der römischen Republik, die bekanntlich an einem Defizit an Verwaltungsorganen litt, gab es keine genügend große Gruppe mit zweckmäßiger Ausbildung, die bereit gewesen wäre, Lohnarbeit in der Verwaltung (z.B. beim Eintreiben der Steuern) zu leisten⁶. Sklaven des *populus Romanus* und freie *apparitores* reichten bei Weitem nicht aus⁷. Die Lösung lieferte das Prinzipat.

Der Princeps, als reichster Mann der Welt, besaß auch die größte *familia* von Sklaven und Freigelassenen. Diese wurden für die Verwaltung seines Privatvermögens eingesetzt, überall in der Welt, wo sie gebraucht werden konnten, was natürlich ganz in der republikanischen Tradition stand. Nur die Position des Princeps war eine neue, und der Einsatz von ausgewählten Mitgliedern der *familia Caesaris* entwickelte sich zu einem ganz neuen Phänomen⁸.

⁵ Ein ganz kurzer Verweis in Cass. Dio 52, 25, 5: ἐκ τε τῶν ἰππέων καὶ ἐκ τῶν ἐξέλευθέρων σου.

⁶ Zum Einsatz von Privaten beim Steuereintreiben s. *Ernst Badian*, Zöllner und Sünder. Unternehmer im Dienst der römischen Republik (Darmstadt 1997, engl. Orig. 1972).

⁷ Zu den *apparitores* ist die einschlägige Arbeit immer noch *Nicholas Purcell*, The Apparitores: a Study in Social Mobility, in: PBR 51 (1983) 125–173. Zu den Staatssklaven s. *Wolfgang Eder*, Servitus publica (Wiesbaden 1980).

⁸ Zur sog. *familia Caesaris* s. *Heinrich Chantraine*, Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser (Wiesbaden 1967); *Paul R. C. Weaver*, Familia Caesaris. A Social Study of the Emperor's Freedmen and Slaves (Cambridge 1972); besonders zu den Quellen für die augusteische Zeit *Gérard Boulvert*, Esclaves et affranchis impériaux sous le Haut-Empire romain. Rôle politique et administratif (Neapel 1970) 22–73; wichtige allgemeine Bemerkungen z.B. zur Differenzierung unter den Sklaven und Freigelassenen der Kaiser und zu ihren Aufgaben in *Aloys Winterling*, „Aula Caesaris“. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.) (München 1999) 23–26, 87–89, 108–116. Zuletzt zur Entwicklung im 3. Jahrhundert und später *Rudolf Haensch*, Von den „Augusti liberti“ zu den Caesariani, in: *Anne Kolb* (Hg.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich (Berlin 2006) 153–164.

II. Der Kaiser im Spannungsfeld zwischen Republik und Monarchie

So wie die Stellung des römischen Kaisers eine paradoxe war – der erste Kaiser trat als der Retter der römischen Republik auf⁹ – so treten die Paradoxien der Kaiserzeit auch auf dem Gebiet der kaiserlichen Verwaltung auf¹⁰. Die Macht des Kaisers repräsentierte eine Negation der Republik, aber auch nach Augustus konnten sich die Kaiser nicht vom republikanischen Erbe lösen. Andererseits musste jede neue Maßnahme in der Verwaltung – und es war unvermeidlich, Neuerungen einzuführen (wie es die pragmatischen Römer schon immer in der Republik getan hatten) – automatisch als nicht-republikanisch eingestuft werden, was den Konsens zwischen Princeps und Senatoren gefährdete.

Besonders die senatorische Elite fühlte sich den republikanischen Traditionen verbunden, und diese Mentalität konnte kein Kaiser außer Acht lassen. Die soziopolitische Struktur der hierarchischen und standesbewussten römischen Gesellschaft hatte zur Folge, dass potentielle Rivalen des Kaisers zwingend aus der kleinen Gruppe der Senatoren stammen mussten. Römische Ritter konnten zwar wichtige Militärkommanden und Verwaltungsämter innehaben, und es konnte vorkommen, dass einflussreiche Ritter am Meuchelmord eines Kaisers teilnahmen. Es war aber ausgeschlossen, dass ein als *equus Romanus* geborener Mann bis zum Purpur emporstiegen konnte (jedenfalls vor Macrinus im Jahr 217).

Der *ordo senatorius* erlebte zwar Veränderungen in der Kaiserzeit; manche bezeichnen ihn in jener Zeit als Erbadel¹¹, und schon im 1. und besonders im 2. Jahrhundert sieht es danach aus, als ob einige Mitglieder wenig Interesse an einer Karriere im kaiserlichen Dienst gehabt hätten¹². Der *cursus honorum* jedoch blieb noch für viele attraktiv als Weg zu Einfluss und Macht.

Zu einer gesellschaftlichen Umwälzung gehört manchmal auch eine grundlegende Veränderung der Administration oder jedenfalls eine Umbenennung der Verwaltungsorgane. Unter den römischen Kaisern lebten aber in den zwei ersten Jahrhunderten n. Chr. sämtliche republikanische Institutionen weiter (mit wenigen Ausnahmen; vor allem das Amt des Censors war nur unregelmäßig besetzt, zuletzt von den flavischen Kaisern¹³). Sogar die Wahl der Magistrate in den Comitien fand im Prinzipat noch statt (obwohl seit Tiberius die eigentliche Wahl im Senat stattfand, welche die Volksversammlung dann nur noch zu bekräftigen hatte)¹⁴. Allerdings gibt die Bezeichnung *candidatus Caesaris* bei einigen Ämtern auf Inschriften, die senatorische *cursus honorum* verzeichnen, einen Hinweis auf die neue Realität und auf den Einfluss des Kaisers bei den Wahlen und bei der Beförderung von Senatoren¹⁵.

⁹ Vgl. Aug. res gest. 1.

¹⁰ Dieses Thema ist in vorbildlicher Weise entwickelt worden in *Winterling*, Staat (wie Anm. 1) bes. 106–108.

¹¹ *Theodor Mommsen*, Römisches Staatsrecht, Bd. III 1 (Leipzig 31887) 466 „zu einer erblichen Pairie“; *Géza Alföldy*, Die Stellung der Ritter in der Führungsschicht des Imperium Romanum, in: *Chiron* 11 (1981) 169–215, bes. 199; *Keith Hopkins*, *Graham Burton*, Ambition and Withdrawal: the Senatorial Aristocracy under the Emperors, in: *Keith Hopkins*, Death and Renewal (Cambridge 1983) 120–200, bes. 126, 190 (mit einigen Einwänden).

¹² Ebd. passim.

¹³ *Werner Eck*, Die staatliche Administration des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ihre strukturellen Komponenten, in: *Ders.*, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge (Basel, Berlin 1995) I 1–28, bes. 14.

¹⁴ *Richard J. A. Talbert*, The Senate of Imperial Rome (Princeton, NJ 1984) 341–345; siehe z.B. Plin. paneg. 77, 1.

¹⁵ Zu den *candidati* s. *Mireille Cèbeillac*, Les ‚quaestores principis et candidati‘ aux I et II siècles de l'Empire (Milano 1974), und im Allgemeinen zum Verfahren *Eck*, Administration (wie Anm. 13) 110f. Vgl. Tac. ann.

Nicht nur wird im Senat der Rang der Mitglieder nach dem republikanischen Muster bestimmt (*quaestorii, praetorii, consulares*), sondern auch die Macht des Kaisers fußt augenscheinlich auf demselben Fundament; er legitimierte seine Macht durch die *tribunicia potestas* (die zu jeder Zeit auch die gewählten *tribuni plebis* besaßen), er ist ab und zu *consul*, er kann auch *ensor* sein und ist normalerweise *pater patriae* wie die größten Männer der Republik.

III. Tradition und neue Loyalität in der Provinzverwaltung

Das Bestehen des Kaiserreiches forderte jedoch Veränderungen in der Verwaltung. Eine Regierung bleibt kaum lange an der Macht, ohne zwei grundlegenden Fragen größte Aufmerksamkeit zu widmen, nämlich der militärischen Kraft des Staates und den Staatsfinanzen¹⁶. Beide Fragen hängen mit der Provinzverwaltung zusammen, denn der größte Teil der Steuern kam aus den Provinzen, und gerade in den Provinzen sowie an den Grenzen war, seit der Armereform des Augustus, das stehende Heer stationiert¹⁷.

Seit der Regierung des ersten Princeps begegnen uns drei verschiedene Typen von Provinzen, und Mitglieder von drei Standesgruppen waren für die Provinzverwaltung zuständig (wenn man von den Soldaten und den lokalen Eliten absieht)¹⁸. Reguläre *proconsules* gab es immer noch nach der alten Weise in prokonsularischen Provinzen, die entweder einem gewesenen Prätor oder einem Konsul übergeben wurden. Der Prozess der *sortitio* der Prokonsuln, über den wir nur ungenügend unterrichtet sind, hatte klare Berührungspunkte mit der republikanischen Praxis, obwohl bei der Wahl dieser Statthalter der Einfluss des Kaisers sicher auch einwirken konnte¹⁹.

Der Kaiser war dagegen für die Grenzprovinzen, in denen größere Heeresabteilungen stationiert waren, zuständig. Da kein Kaiser längere Zeit in den Provinzen anwesend sein konnte und nie in sämtlichen zur selben Zeit, musste die Rolle des Statthalters von einem Stellvertreter übernommen werden, dem *legatus Augusti pro praetore*, von dem wiederum verlangt wurde, dass er bereits die Prätur (für kleinere Provinzen) oder den Konsulat bekleidet hatte²⁰. Weitere Provinzen, meistens kleine, wurden von römischen Rittern als *procurator* oder *praefectus* verwaltet. Es gab ihrer an-

1, 81 zu den Konsulwahlen unter Tiberius.

¹⁶ Heer und Staatsfinanzen sind eng verknüpft; nach modernen Schätzungen verschlang die Armee 45–75% der staatlichen Einnahmen, s. die Übersicht bei *Peter Eich*, *Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer ‚personalen Bürokratie‘ im langen dritten Jahrhundert* (Berlin 2005) 38f.

¹⁷ Steuern: *Lutz Neesen*, *Untersuchungen zu den direkten Staatsabgaben der römischen Kaiserzeit (27 v. Chr. – 284 n. Chr.)* (Bonn 1984) mit Rezension und Kommentar von *Peter A. Brunt*, *Roman Imperial Themes* (Oxford 1990) 324–346, 531–540. Zu den Boden- und Kopfsteuern kamen noch die Erbschaftssteuer und die Freilassungssteuer, die von römischen Bürgern auszurichten waren. Heeresreform: *Kurt A. Raaflaub*, *The Political Significance of Augustus' Military Reforms*, in: *W. S. Hanson, Laurence Keppie* (Hg.), *Roman Frontier Studies 1979* (BAR International Series 71, 3, Oxford 1980) 1005–1025; *Michael A. Speidel*, *Geld und Macht. Die Neuordnung des staatlichen Finanzwesens unter Augustus*, in: *A. Giovannini, B. Grange* (Hg.), *La révolution romaine après Ronald Syme* (Entretiens 46, Genève 2000) 113–150.

¹⁸ Vgl. die Beschreibung der Provinzverwaltung unter Augustus in *Cass. Dio* 53, 13–15.

¹⁹ Zu den prokonsularischen Provinzen, früher irreführend „Senatsprovinzen“ genannt, s. unten Anm. 58.

²⁰ Pompeius Magnus hatte schon Ende der 50er Jahre ähnlich gehandelt, als er, obschon Prokonsul von den zwei hispanischen Provinzen, in Rom weilte und seine Legaten nach Spanien sandte. Obwohl Pompeius kein musterhafter Republikaner war, stellte dieses Ereignis vielleicht ein gewisses Präjudiz dar.

fangs etwa ein Dutzend; ihre Zahl nahm jedoch ab, und unter Marc Aurel wurden nur noch fünf Provinzen von Präsidialprokuratoren verwaltet²¹.

Obwohl ihre Verwaltung Unterschiede aufwies, konnte schon Augustus auf sämtliche Provinzen Einfluss ausüben²². Man kann trotzdem fragen, ob Ernennungen und Anweisungen *per litteras* eine genügend starke Kontrolle ausmachten und wieso der Kaiser sich in der Regel auf die senatorischen Statthalter verlassen konnte²³.

Die Loyalitätsfrage ist in diesem Zusammenhang wichtig. Man muss m.E. auf die *auctoritas* des Prinzeps hinweisen²⁴ und auf die starke römische Tradition der Treuverhältnisse, der *clientela* (wobei natürlich kein Senator sich jemals als *cliens* eines Kaisers hätte bezeichnen wollen). Die *legati Augusti pro praetore* waren vom Kaiser ernannt worden, und das kaiserliche *beneficium* konnte ein Senator schwerlich unbeachtet lassen. Wenn schon der Erzrepublikaner Cicero während der *libera res publica* bereit war, Pompeius Magnus zu unterstützen und ihm zu folgen, auch wenn dessen Benehmen gegen die republikanische Praxis verstieß, warum sollten dann Senatoren, die im Prinzipat aufgewachsen waren, nicht in ähnlicher Weise dem Kaiser gegenüber loyal sein²⁵? Außerdem musste es jedem klar sein, dass bei einer etwaigen Revolte der Kaiser sich normalerweise auf die Mehrzahl der Senatoren (mit den von ihnen befehligten Truppen) hätte verlassen können. Dasselbe galt in noch höherem Maße für ritterliche Statthalter, die noch stärkere Gründe hatten, dem Kaiser als *patronus* für ihren Aufstieg dankbar zu sein – um von Mitgliedern der *familia Caesaris* ganz zu schweigen.

IV. „Beförderungskriterien“ und die Grenzen der Alleinherrschaft

Die intensive Beschäftigung der Forscher seit dem 19. Jahrhundert mit Inschriften, die einen senatorischen *cursus honorum* verzeichnen, sowie mit anderen einschlägigen Quellen (darunter natürlich Inschriften der *equites Romani* und der *familia Caesaris*) hat es ermöglicht, ein inhaltsreiches Bild der Reichsverwaltung bis in die Severerzeit zu entwerfen²⁶. In der späteren Republik bestimmten die *leges annales* (die regelten, wann es einem Senator erlaubt war, als Kandidat vor das Volk zu

²¹ Werner Eck, Kaiser, Senat und senatorische Amtsträger, in: *Ders.*, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge (Basel, Berlin 1998) II 31–66, bes. 49. Im 3. Jahrhundert begegnet aber eine umgekehrte Entwicklung, insofern als die Senatoren allmählich aus der Führung der Provinzen verschwinden und ihre Rolle zuerst von Provinzprokuratoren, die als *agens vice praesidis* amtieren, und später von regulären Statthaltern aus dem *ordo equester* übernommen wird. Zu dieser Entwicklung neulich Eich, Metamorphose (wie Anm. 16) 344–350, der auch weiter über dieses Phänomen diskutiert; die Frage fällt aus dem chronologischen Rahmen dieses Aufsatzes.

²² Peter A. Brunt, J. M. Moore, *Res Gestae Divi Augusti. The Achievements of the Divine Augustus* (Oxford 1967) 66; Werner Eck, *The Age of Augustus* (Malden, MA 2007) 65–66.

²³ Wenn man vom Vierkaiserjahr (69 n. Chr.) und von der verworrenen Situation nach der Ermordung des Commodus am 31. 12. 192 absieht, findet man lediglich den Aufstandsversuch von Furius Camillus Scribonianus (42 n. Chr.), Iulius Vindex gegen Nero (68 n. Chr.), Antonius Saturninus (89 n. Chr.) und Avidius Cassius (175 n. Chr.). Dazu kommen natürlich Verschwörungen in Rom, die von Senatoren ohne Militärkommando vorbereitet wurden.

²⁴ Bekanntlich schon von Augustus in seinen *Res Gestae* (34, 3) betont. Egon Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im römischen Reich* (Frankfurt am Main, New York 1992) 101–104.

²⁵ Magistraturen und Verwaltungsämter als *beneficia* des Kaisers werden betont von Fergus Millar, *The Emperor in the Roman World* (Ithaca, NY 1992; London 1979) 300–313. Zu Patronage und Klientel s. Eich, *Metamorphose* (wie Anm. 16) 69–78 und den Beitrag von Aloys Winterling in diesem Band.

²⁶ Wobei aber nicht selten *argumenta e silentio* eine gewisse Rolle spielen, wie unten zu zeigen sein wird.

treten) und die Volkswahl (zuweilen auch Ernennungen durch den Senat) die öffentliche Karriere eines Senators. In der Kaiserzeit konnte der Herrscher unmittelbar durch seinen Entschluss oder indirekt durch seinen Einfluss auf jede Wahl einwirken. Ein Schlüsselwort in diesem Kontext ist jedoch „Beförderungskriterien“²⁷.

Es geht hierbei um die Hierarchie der staatlichen Ämter und darum, welche Prinzipien bei der Versetzung eines Senators geltend gemacht wurden. Gerade bei den Stufen des *cursus honorum* machte sich die republikanische Tradition bemerkbar. Immer noch bildeten die Magistraturen der *libera res publica* das Gerüst: In klarer Reihenfolge mit bestimmten zeitlichen Abständen folgten Quästur, Prätur und Konsulat aufeinander. Erst die Wahl zu einer Magistratur ermöglichte die darauf folgende Ernennung eines Senators zu einem Amtsträger der jeweiligen hierarchischen Stufe.

Es ist auffallend, dass es in einer vorindustriellen, autokratischen Gesellschaft möglich ist, amtliche Hierarchien und Versetzungsregeln zu identifizieren, wo es an sich denkbar gewesen wäre, dass Patronatsbeziehungen und Willkür ausschlaggebend hätten sein können. Man muss sich jedoch vergegenwärtigen, dass es sich um eine historische Entwicklung handelt. Es dauerte etwa ein Jahrhundert, ehe die „Beförderungskriterien“ der Hohen Kaiserzeit unter den Flaviern allmählich voll entwickelt waren²⁸.

Es ist weiter bemerkenswert, dass man bei keinem Kaiser einen radikalen Versuch findet, das republikanische Erbe oder das sich entwickelnde Muster aufzuheben, um eigene Vertrauensmänner direkt auf Schlüsselpositionen zu versetzen. Die Institution der *adlectio* zu einem der traditionellen republikanischen Ämter wird aber zu diesem Zweck entwickelt, damit kaiserliche Favoriten einige Stufen überspringen können²⁹; auch hier stellt somit die Tradition das Gerüst.

Unter den Julio-Claudiern lassen sich allerdings mehrere Beispiele dafür finden, dass der Kaiser die Verwaltung auf eine neue Weise zu gestalten suchte. So bemerkt z.B. Tacitus von Tiberius, dass er *continuaré imperia ac plerosque ad finem vitae in isdem exercitiis aut iurisdictionibus habere* (ann. 1, 80). Diese Behauptung wird von den prosopographischen Daten gestützt³⁰. Zwei Gründe werden von Tacitus angeführt (ebd.): Entweder wollte Tiberius Entscheidungen (in der Form von neuen Ernennungen) ausweichen, da sie von ihm zu viel Engagement forderten, oder er wollte aus Eifersucht insgesamt nur wenigen Senatoren die Ehre geben, wichtige Kommanden zu führen. Die

²⁷ Die klassische Arbeit dazu ist *Werner Eck*, Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr., ANRW II 1 (1974) 158–228; in italienischer Übersetzung mit Addenda in *Werner Eck*, Tra epigrafia e prosopografia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati (Roma 1996) 27–93. Die senatorische Karriere ist auch grundlegend behandelt in *Anthony R. Birley*, The „Fasti“ of Roman Britain (Oxford 1981) 4–35.

²⁸ *Eck*, Beförderungskriterien (wie Anm. 27). Das Argument in *Christer Bruun*, The Career of Sex. Palpellius Hister. The Praetorian Proconsulate during the Early Empire Reconsidered, in: *Arctos* 20 (1986) 5–23, nach dem prätorische Prokonsuln nicht unbedingt als weniger begünstigte Statthalter anzusehen sind, soll in der Tat nur auf das frühe Prinzipat angewendet werden; dazu *Paul M. M. Leunissen*, Direct Promotions from Proconsul to Consul under the Principate, in: *ZPE* 89 (1991) 217–260 mit z.T. abweichender Meinung.

²⁹ Zu den *adlectiones* s. *André Chastagnol*, „Adlectio“ et „latus clavus“ sous le Haut-Empire, in: *Ders.*, Le sénat romain à l'époque impériale (Paris 1992) 97–120 (etwa einhundert *adlecti* 117–120); *Eck*, Tra epigrafia (wie Anm. 27) 35, 89; *Eck*, Kaiser (wie Anm. 21) 33–36.

³⁰ Zu den Listen der römischen Statthalter siehe *Bengt E. Thomasson*, Laterculi praesidium (Gothoburgi 1984); dazu kommen mehrere Addenda, zuletzt in *ders.*, Laterculi praesidium, addendorum series quarta, in: *OpRom* 30 (2005) 105–122 mit Verweis auf frühere Addenda auf S. 105.

letztere Erklärung hat mehr für sich: War schon ein kaisertreuer Amtsinhaber gefunden, mag es dem Princeps besser erschienen sein, ihn im Amt zu behalten³¹.

Für den Senatorenstand insgesamt hatte ein solches System zwei große Nachteile; zum einen war ein Senator gänzlich der kaiserlichen Willkür unterworfen, zum anderen gab es wenige Möglichkeiten, Ämter zu bekleiden und somit den sozialen Status zu erhöhen oder zu bestätigen. Die Kaiser im Allgemeinen waren sich dessen auch bewusst, und schon von Augustus wird bei Sueton berichtet, er habe *nova officia* geschaffen, damit mehr Senatoren am Staat beteiligt sein könnten. Man kann es dem Biographen glauben, dass die Kaiser die integrierende Bedeutung hoher Ämter erkannten³².

Unter den neuen Amtsinhabern der Kaiserzeit befinden sich die stadtrömischen Kuratoren, z.B. der *curator aquarum*, dessen Amtsbereich und Insignien aus Frontinus' Beschreibung besonders gut bekannt sind³³. Mit den anderen Ämtern, die in der Kaiserzeit geschaffen wurden, etwa den oben genannten Statthalterschaften, hatte der *curator aquarum* gemeinsam, dass sein Auftrag unter den Julio-Claudiern offenbar nicht befristet war. Hier wie bei anderen kaiserlichen Ämtern änderte der Princeps allmählich seine Politik. So scheint der Kurator schon unter Nero nur etwa drei Jahre im Amt geblieben zu sein. Seit der flavischen Zeit verbrachten normalerweise die *legati Augusti pro praetore* einen ähnlichen Zeitraum in den Provinzen. Wenn das konsulare Amt des *curator operum publicorum et aedium sacrarum* im 2. Jahrhundert immer häufiger in den Quellen auftaucht, so scheint die Bekleidung dieses Amtes auf eine noch kürzere Zeit befristet zu sein³⁴.

Mit der Zeit entwickelte sich eine recht präzise Hierarchie der staatlichen Ämter (sowohl der senatorischen als auch der ritterlichen³⁵), welche die Struktur einer Laufbahn im kaiserlichen Dienst sowie auch die Dauer des jeweiligen Amtes bestimmte. Der Kaiser traf weiterhin die Entscheidungen, aber es ist zu fragen, ob die Elite dabei Erwartungen hegte (auf Regeln oder Traditionen fußend), die er nicht enttäuschen konnte, oder ob er gänzlich freien Spielraum hatte. Die Regelmäßigkeit vieler Beförderungen seit den Flaviern und besonders im 2. Jahrhundert zeigt, dass es zweifelsohne Erwartungen gab. Man kann sich fragen, ob es nur das Produkt einer stetigen natürlichen Entwicklung war, dass seit den flavischen Herrschern die sogenannten Beförderungskriterien den senatorischen *cursus honorum* immer stärker regelten. Möglicherweise hatte es mit der Machtübernahme einer neuen Dynastie zu tun (aus dem Senatorenstand entsprungen, aber nicht Teil der alten Elite), die einen Bedarf verspürte, mit Hilfe einer deutlicher regulierten Laufbahn und

³¹ Auch die erste von Tacitus (ann. 1, 80) vorgeführte Erklärung, das *taedium novae curae* und die *haesitatio*, lässt sich in den Kontext der Relationen zwischen Kaiser und Senatorenstand einfügen, indem sich der Kaiser bei jeder Ernennung Erwartungen ausgesetzt sah, die er logischerweise zum größten Teil nicht erfüllen konnte.

³² Zu Suet. Aug. 37 zuletzt *Christer Bruun*, Der Kaiser und die stadtrömischen „curae“. Geschichte und Bedeutung, in: *Anne Kolb* (Hg.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich (Berlin 2006) 89–114, bes. 89–91 mit Bibliographie.

³³ Frontin. de aqu. 99, 5; 100, 1f.

³⁴ *Christer Bruun*, The Water Supply of Ancient Rome. A Study of Roman Imperial Administration (Helsinki 1991) 162–168, 175f.; zu den Provinzkommanden *Eck*, Kaiser (wie Anm. 21) 58f.; zu den *curatores operum publicorum* *Anne Kolb*, Die kaiserliche Bauverwaltung in der Stadt Rom. Geschichte und Aufbau der „cura operum publicorum“ unter dem Prinzipat (Stuttgart 1993).

³⁵ Zum ritterlichen Staatsdienst *Hans-Georg Pflaum*, Les carrières procuratoriennes équestres sous le Haut-Empire romain, Bd. 1–3 (Paris 1960–61), wobei allerdings manche Neufunde Revisionen veranlasst haben und das Gerüst manchmal zu rigide erscheint. Zur Verwendung der Prokuratoren im kaiserlichen Dienst jetzt *Eich*, Metamorphose (wie Anm. 16) passim.

mit durchsichtigen Auswahlkriterien sich der Zustimmung des Senats zu versichern. Nicht zuletzt nutzten die Flavier die iterierten Konsulate dazu, ihre wichtigsten Anhänger zu belohnen³⁶.

Es konnte sich aber hier nicht um ein streng meritokratisch aufgebautes, bürokratisches System handeln, wie man es seit dem 19. Jahrhundert in den Industrienationen der ersten Welt findet (wobei jenes System sich vielerorts doch als sehr unvollständig erwiesen hat)³⁷. Eher bestanden die Auswahlkriterien, in Bezug auf den jeweils formal qualifizierten Senator, aus einer Mischung aus Erfahrung³⁸, Prestige, erprobter Loyalität und Patronatsbeziehungen, besonders Beziehungen zum Hof und zum Kaiser³⁹.

V. Herrschermacht und Individualität

Wenn es um die Vergabepaxis einzelner Kaiser geht, lässt sich beobachten, wie in kritischen Lagen, etwa zur Zeit des Bar Kochba-Aufstands in Judaea, ein Kaiser, in diesem Falle Hadrian, Ernennungen durchführt, die von der gängigen Praxis abweichen⁴⁰. Genauer betrachtet finden sich bei jedem Kaiser spezifische auf die Verwaltung bezogene Handlungen, und der Aufbau der römischen Administration weist in den Regierungszeiten etwa von Vespasian, Hadrian oder Septimius Severus jeweils etliche Unterschiede auf. Besonders Hadrian wurde in der Vergangenheit oft ein großer Ausbau der römischen Verwaltung zugeschrieben⁴¹, aber zahlreiche epigraphische Neufunde haben gezeigt, dass eine Mehrzahl jener Reformen schon unter seinen Vorgängern stattfanden, ohne dass man einen anderen „großen Erneuerer“ hätte benennen können⁴². Im Allgemeinen sieht die Entwicklung der kaiserlichen Verwaltung eher wie ein stetiger Zuwachsprozess aus, aber Einzelheiten können trotzdem für die Auswertung der individuellen Regierungszeiten von belang sein. Um einige Einzelmaßnahmen zu nennen: Unter Trajan wurden *curatores* und *praefecti alimentorum* für das *alimenta*-Programm zuständig, unter Hadrian handhabten zum ersten Mal regionale *legati Augusti pro praetore* aus dem Senatorenstand die Rechtsprechung in Italien, von Antoninus Pius wurden diese Ämter nicht mehr besetzt, aber Mark Aurel führte sie unter dem Namen *iuridici*

³⁶ Eck, Tra epigrafia (wie Anm. 27) 54 zu den consules II und III.

³⁷ Ein kurzer Überblick der Merkmale in Eich, Metamorphose (wie Anm. 16) 21–26, 70 zu modernen Gesellschaften.

³⁸ Es besteht ein großer Unterschied zwischen Erfahrung, die zweifellos wichtig war, und Spezialisierung (auf eine geographische Region oder auf gewisse Aufgaben bezogen, etwa als *vir militaris*). Das Letztere lässt sich in der kaiserlichen Verwaltung eher nicht beobachten; hierzu Werner Eck, Spezialisierung in der staatlichen Administration des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, in: Lukas De Blois (Hg.), Administration, Prosopography, and Appointment Policies in the Roman Empire (Amsterdam 2001) 1–23; Eich, Metamorphose (wie Anm. 16) 272f.

³⁹ Eck, Tra epigrafia (wie Anm. 27) 55f. Zu ähnlichen Auswahlkriterien bei den *equites Romani* s. Werner Eck, Die nichtsenatorische Administration. Ausbau und Differenzierung, in: Ders., Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge (Basel, Berlin 1998) II 67–106, bes. 96–100. Für einen größeren Einfluss von Patronage auf Kosten der Beförderungskriterien argumentierte Richard P. Saller, Personal Patronage under the Early Empire (Cambridge 1982) bes. 79–111.

⁴⁰ Eck, Kaiser (wie Anm. 21) 54.

⁴¹ So steht es immer noch etwa in Allan Ward, Fritz Heichelheim, Cedric Yeo, A History of the Roman People (Upper Saddle River, NJ 42003) 343–345, einem viel benutzten Lehrbuch an den Universitäten Nord-Amerikas.

⁴² Eck, Nichtsenatorische Administration (wie Anm. 39) 87–88.

wieder ein⁴³. Unter Septimius Severus wurden die drei neuen Legionen, die I, II und III Parthica, dem Befehl von ritterlichen *praefecti* übergeben, an Stelle von senatorischen *legati*. Unter den severischen Kaisern ist besonders häufig zu sehen, wie Inhaber der wichtigen stadtrömischen Präфекturen die *ornamenta consularia* oder andere ehrenhafte Epitheta erhielten⁴⁴.

Freilich darf man die verwaltungsbezogenen Maßnahmen eines Kaisers nicht isoliert betrachten. Ihre Deutung hängt von anderen Ereignissen ab, sowohl von der allgemeinen Entwicklung des Reiches⁴⁵, wie auch von der besonderen „Regierungspolitik“⁴⁶ eines Kaisers (soweit man sie in der Forschung hat identifizieren können)⁴⁷.

Will man die Rolle des einzelnen Herrschers schärfer ins Auge fassen, so ist auch zu fragen, wie die Entscheidungen am Hofe getroffen wurden, wer des Kaisers Ohr hatte und mit welchen Ratgebern er sich umgab. Mit dem Begriff *consilium principis* bezeichnet die Forschung die kaiserliche Ratsversammlung, die aber kein klar definiertes Gremium darstellte, sondern deren Zusammensetzung wechselte und z.B. davon abhängig war, wo der Kaiser sich befand und welche Fragen zu behandeln waren⁴⁸. Durchgehend kann man beobachten, dass sowohl erfahrene Senatoren als auch Ritter in den wichtigsten Ämtern (besonders die zwei *praefecti praetorio*) daran teilnahmen und dass erfahrene Juristen oft gefragt waren, wobei der Kaiser jeweils eine freie Hand bei der Auswahl hatte. Einige neu gefundene Inschriften haben den Verdacht entstehen lassen, ab den Severern hätte sich eine gewisse Institutionalisierung des *consilium* entwickelt – eine These, die aber auch zurückgewiesen worden ist⁴⁹.

⁴³ Siehe z.B. Werner Eck, Die Umgestaltung der politischen Führungsschicht – Senatorenstand und Ritterstand, in: *Ders.*, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge (Basel, Berlin 1995) I 103–158, bes. 123; *ders.*, Die italischen „legati Augusti propraetore“ unter Hadrian und Antoninus Pius, in: ebd. 315–326.

⁴⁴ Benet Salway, Equestrian Prefects and the Award of Senatorial Honours from the Severans to Constantine, in: Anne Kolb (Hg.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich (Berlin 2006) 115–135, bes. 121–126.

⁴⁵ So lässt sich z.B. die größere Anzahl von Senatoren und Amtsinhabern aus Nordafrika seit dem ausgehenden 2. Jahrhundert mit der allgemeinen Blütezeit Nordafrikas erklären und nicht mit Hinweis auf eine „Afrikanisierungspolitik“ der severischen Kaiser, wie manchmal vorgeschlagen worden ist.

⁴⁶ Bekanntlich besteht seit der Veröffentlichung von Millar, Emperor (wie Anm. 25) eine Debatte darüber, inwiefern man von einem römischen Kaiser überhaupt eine spezifische „Politik“ erwarten kann; siehe dazu z.B. Jochen Bleicken, Zum Regierungsstil des römischen Kaisers. Eine Antwort auf Fergus Millar (Frankfurt 1982); Eich, Metamorphose (wie Anm. 16) 78–80; s. auch Sebastian Schmidt-Hofner, Reagieren und Gestalten. Der Regierungsstil des spätrömischen Kaisers am Beispiel der Gesetzgebung Valentinians I (Vestigia 58, München 2008) bes. 11–18 zur allgemeinen Diskussion; sonst vor allem zur Spätantike. Auf diese Frage kann hier nicht eingegangen werden.

⁴⁷ Zu einigen Veränderungen in der stadtrömischen Verwaltung seit Trajan, die z.T. schwer zu erklären sind, s. Bruun, Kaiser (wie Anm. 32) 97, 101–113.

⁴⁸ Im Allgemeinen, mit einem Verzeichnis aller z.Z. bekannten *amici* und Mitglieder einer Ratsversammlung, John Crook, Consilium principis. Imperial Councils and Counsellors from Augustus to Diocletian (Cambridge 1955, ND 1975); Werner Eck, Der Kaiser und seine Ratgeber, in: *Ders.*, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge (Basel, Berlin 1998) II 3–29. Ich benutze bewusst den Begriff *consilium principis*, da ich mich auf die Verwaltung beschränke. Dass man, wenn man den Regierungsstil des Kaisers im Allgemeinen behandeln möchte, den weiteren und inhaltsreicheren Begriff der *aula Caesaris* (des kaiserlichen Hofes) benutzen sollte, ist von Winterling, Aula Caesaris (wie Anm. 8) gezeigt worden.

⁴⁹ Christer Bruun, „Adlectus amicus consiliarius“ and a Freedman „proc. metallorum et praediorum“. News on Roman Imperial Administration, in: Phoenix 55 (2001) 343–368; dagegen Werner Eck, Der Kaiser und seine Ratgeber. Überlegungen zum inneren Zusammenhang von „amici“, „comites“ und „consilarii“ am rö-

VI. Schrittweise Entwicklung der kaiserlichen Macht

Ein Bereich der Verwaltung, der beleuchtet kann, wie Institutionen sich schrittweise entwickelten und die kaiserliche Macht am Ende gestärkt dastand, ist die oben erwähnte *cura aquarum* der Stadt Rom. Der Lauf der Aquädukte wurde schon in der Republik mit beschrifteten *cippi* abgegrenzt. Unter Augustus folgte man noch dem republikanischen Formular: *Imperator Caesar divi filius Augustus ex senatus consulto* – Augustus handelt vom Senat bevollmächtigt. Schon unter Tiberius wird der Senat nicht mehr erwähnt, ebenso unter Claudius, während dann unter Trajan nicht einmal mehr die alte, lakonische Formel beibehalten worden ist, sondern der Kaiser gleich erklärt, er habe auch selber das Geld für die Aquäduktarbeiten ausgegeben⁵⁰.

Die Macht des Princeps wurde auch ganz offiziell mit neuen, von den republikanischen Organen erlassenen Vollmachten gestärkt. Aus dem Dezember 69 stammt die sog. *lex de imperio Vespasiani*, ein Gesetz, das einen weiteren Schritt weg von den republikanischen Traditionen bezeugt, wie die acht erhaltenen Paragraphen zeigen (CIL VI 930). Das Gesetz wurde sicher in Zusammenarbeit mit dem Senat ausgearbeitet, ehe es von den Comitien abgefertigt wurde⁵¹. Die *lex de imperio* gibt dem Kaiser weitgehende Befugnisse sowohl außen- als auch vor allem innenpolitisch. Der Text besagt ausdrücklich, dass mehrere dieser Prerogativen auch von den Vorgängern Vespasians besessen wurden. Paragraph 6 gibt ihm praktisch *carte blanche* in allen Angelegenheiten und in Paragraph 7 kommt die später oft zitierte Formel *legibus plebisque scitis imperator solutus sit* (obwohl hier von Begrenzungen begleitet)⁵². Zu diesem Thema gibt es dann eine weitere Entwicklung: In den *Institutiones* des Gaius (Mitte 2. Jahrhundert n. Chr.) werden die *constitutiones principis* (d.h. *decreta, edicta, epistulae*) als Gesetze betrachtet (Gai. inst. 1, 2; 5)⁵³. Diese gesetzgebende Rolle teilte er aber, wie derselbe Gaius feststellt, mit dem römischen Volk, dem Senat, mit Magistraten, die das *ius edicendi* haben, und mit den Rechtsgelehrten (Gai. inst. 1, 2).

mischen Kaiserhof, in: *Anne Kolb* (Hg.), *Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich* (Berlin 2006) 67–77, bes. 70–73. Es lässt sich leicht feststellen, dass z.B. im hellenistischen Ägypten eine stärkere Institutionalisierung z.B. der *amici* des Herrschers stattfand, als man es für Rom annimmt; dort war der Titel φίλος τοῦ βασιλέως gängig, s. *Leon Mooren*, *The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt. Introduction and Prosopography* (Bruxelles 1975).

⁵⁰ Bruun, *Water Supply* (wie Anm. 34) 181f. Die zuständigen Verwaltungsbeamten, die *curatores aquarum*, werden zum letzten Mal auf *cippi* unter Claudius erwähnt, ebd. 160. Für die Verwaltung der stadtrömischen *cura alvei Tiberis et cloacarum urbis* lässt sich anhand der Quellen dasselbe zeigen, s. dazu *Werner Eck*, *Senatorial Self-Representation. Developments in the Augustan Period*, in: *Fergus Millar, Erich Segal* (Hg.), *Caesar Augustus Seven Aspects* (Oxford 1984) 129–167, bes. 136f.

⁵¹ Der Text ist abgedruckt, mit Übersetzung und knappem Kommentar, in *Michael Crawford* u.a., *Roman Statutes*, Bd. 1 (London 1996) 549–553. Zu beachten sind jetzt vor allem die Beiträge in *Luigi Capogrossi-Colognesi, Elena Tassi Scandone* (Hg.), *La Lex de Imperio Vespasiani e la Roma dei Flavi* (Roma 2009) mit weiterer Bibliographie. Es kann kein Zweifel bestehen, dass die erhaltene Bronzetafel nur einen Teil des ursprünglichen Gesetzes darstellt.

⁵² Zur Frage, ob man schon für die Vorgänger Vespasians seit Caligula mit einer ähnlichen *Lex de imperio* rechnen soll, teilen sich die Meinungen immer noch, s. *Capogrossi-Colognesi, Scandone*, *Lex* (wie Anm. 51) passim. Man könnte meinen, erst die Machtübernahme einer neuen Dynastie hätte neue Maßnahmen notwendig gemacht.

⁵³ Ähnliche Stellen bei anderen Juristen sind zitiert bei ebd. 110, mit Diskussion 111–113. *Peter A. Brunt*, *Lex de imperio Vespasiani*, in: *JRS* 67 (1977) 95–116, bes. 102f. für diesen Schluss und den Wortlaut der *lex*.

Ein entscheidender Schritt in Richtung Monarchie wurde dann auch nie unternommen: Das Kaisertum wurde nie gesetzlich erblich, sondern der Senat hatte immer dem neuen Kaiser, der gewiss oft von seinem Vorgänger ausgesucht worden war, seine Befugnisse zu gewähren⁵⁴.

VII. *Ex senatus consulto* und „Dyarchie“

Die Erwähnung des Senats in den oben angeführten Quellen zur stadtrömischen Verwaltung verdient noch einige Worte. In der Ausformung der kaiserlichen Politik hieß es nicht nur, den Ehrgeiz und das Standesgefühl der einzelnen Senatoren zu beachten, es galt auch, die Institution des Senates an sich zu würdigen. *S(enatus) c(onsulto)* stand deshalb am Anfang auf den Aquädukt-*cippi*, dieselben Buchstaben standen auf den römischen Bronzemünzen⁵⁵ und *S. C.* war auch Teil des Amtstitels der *praefecti frumenti dandi*, derjenigen Senatoren also, die für die Getreideverteilung in Rom zuständig waren⁵⁶.

Mit der Deutung des Kürzels *S. C.* hängt eine nicht unwichtige Interpretation des Prinzipats zusammen. Von manchen Forschern ist die Erwähnung des Senats, sei es nur in der Formel *S. C.*, als besonders bedeutungsvoll angesehen worden. Nicht vom Kaiser, sondern vom Senat sei hier die Entscheidung getroffen worden. Es handle sich demnach um Amtsträger des Senats – im Gegensatz zu denen, die vom Kaiser ernannt wurden.

Wir haben es hier mit dem von Mommsen entwickelten Konzept der Dyarchie zu tun, das auf die spätere Forschung einen bedeutenden Einfluss ausgeübt hat. Was Mommsen damit gemeint hat, ist aber offenbar oft nicht richtig rezipiert worden. Mommsen beschränkte den Gebrauch des Ausdrucks auf das Fortleben republikanischer staatlicher Institutionen (Senat, Magistraturen usw.). Er beschrieb bewusst die verfassungsrechtlichen Verhältnisse, aber nicht die politischen Machtverhältnisse, wie neulich betont worden ist⁵⁷. Kritiker, die den Begriff der Dyarchie zurückweisen, tun dies unter dem Hinweis auf die realen historischen Ereignisse; niemand wird aber in Frage stellen, dass eine Konkurrenzsituation zwischen dem neuen Monarchen und dem republikanisch gesinnten Senat bestand. Von anderen Forschern ist aber, mit Berufung auf den

⁵⁴ Betont von Winterling, Staat (wie Anm. 1) 96 (mit Verweis auf Mommsen).

⁵⁵ Sehr selten findet sich *S. C.* auch auf Silbergeld. Die Frage hat in der Vergangenheit viel Diskussion hervorgerufen. Eine weitgehend befriedigende Lösung ist jetzt vorgelegt worden von Reinhard Wolters, Prägungen des Kaisers vs. Prägungen des Senats. Mommsens „Dyarchie-These“ und die antike Numismatik, in: *H.-M. von Kaenel* u.a. (Hg.), Geldgeschichte vs. Numismatik. Theodor Mommsen und die antike Münze (Berlin 2004) 247–263 (mit Bibliographie), der zeigt, dass der Gebrauch der Formel *S. C.* davon abhängt, dass die Münzstätte in Rom (dem Senat unterstehend) für die Prägung zuständig war. In den Provinzen war dagegen naturgemäß der Statthalter für die Prägung zuständig. Das Auftreten der Formel hat demnach eine geographische Erklärung und obwohl ihr Gebrauch verschiedene „konstitutionelle“ Strukturen reflektiert, braucht man darin keinen besonderen Antagonismus zu sehen.

⁵⁶ Die *praefecti frumenti dandi ex S. C.* werden verzeichnet in Hans-Georg Pflaum, Du nouveau sur les ‚agri decumates‘ à la lumière d’un fragment de Capoue, in: *BJ* 163 (1963) 224–237, bes. 234–237. Einige neue Datierungen, die für die Einschätzung der Rolle des Amtes nicht unwichtig sind, bei Christer Bruun, The Roman „Minucia“ Business. Ideological Concepts, Grain Distribution and Severan Policy, in: *Opuscula Instituti Romani Finlandiae* 4 (1989) 107–121, bes. 110–114.

⁵⁷ Hierzu und zum Folgenden Aloys Winterling, Dyarchie in der römischen Kaiserzeit. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion, in: Wilfred Nippel, Bernd Seidenstricker (Hg.), Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung (Zürich, New York 2005) 177–198.

Mommsen'schen Begriff (und ohne zu beachten, dass Mommsen die praktische Politik anders sah) behauptet worden, dass aus dem grundlegenden Gegensatz Kaiser – Senat eine Zweiteilung des römischen Staates resultiert hätte. Manche Ämter wären vom Kaiser an seine Vertrauensleute vergeben worden; dies waren die kaiserlichen Ämter (hierzu gehörten vor allem die Statthalter, die *legati Augusti pro praetore*, aber auch viele niedrige Ämter). Der Senat hätte vor allem die *proconsules*, die in den Provinzen (meistens) ohne Truppen amtierten, ernennen können, aber auch die stadtrömischen *praefecti frumenti dandi*⁵⁸.

Die Diskussion um die *praefecti frumenti dandi* stellt ein erhellendes Beispiel der herkömmlichen Deutung der Mommsen'schen Dyarchie-Hypothese dar. Die Reihe der bekannten senatorischen Amtsinhaber zeigt einige Lücken, z.B. von Claudius bis zum Ende Domitians und ab Commodus bis Severus Alexander. Von Forschern wie Hans-Georg Pflaum und etlichen anderen wurde deshalb behauptet, diese Lücken in den *fasti* seien nicht ein Produkt des Zufalls, sondern würden administrative Veränderungen widerspiegeln: Der senatsfeindliche Claudius habe das Amt abgeschafft und an Stelle des *praef. frumenti dandi* einen sozusagen „kaiserlichen“ *praefectus Miniciae* (zwar auch aus dem Senatorenstand!) ernannt (man kennt eine knappe Handvoll von diesen Amtsträgern). Nerva als Senatsfreund habe die Macht über die Ernennung wieder dem Senat zurückgegeben. Diese „dyarchistische“ Hypothese erscheint heute wenig glaubhaft. Die neuere prosopographische Forschung hat gezeigt, dass die Lücken in den *fasti* gar nicht so offen klaffen, wie man früher glaubte, und überhaupt scheint die Theorie von „kaiserlichen“ oder „senatorischen“ Ämtern heute wenig plausibel: Eine so selbstständige Rolle wird man dem Senat nicht zutrauen können⁵⁹. Im Normalfall wurde der römische Staat eben doch von einem immer mächtigeren Kaiser geleitet, in Zusammenarbeit vor allem mit dem Senat. So lassen sich aus diesen Daten zur Verwaltung auch keine Rückschlüsse auf die Politik der entsprechenden Kaiser ziehen.

Ganz aus der Luft gegriffen ist die Hypothese der Amtsträger „im Auftrag des Senats“ natürlich nicht: Sowohl die kaiserliche Regierung als auch der *ordo senatorius* waren sich natürlich bewusst, dass es z.B. in der Provinzverwaltung eine Aufteilung gab zwischen Gebieten, die von einem *legatus Augusti pro praetore* bzw. einem *proconsul* verwaltet wurden⁶⁰. Wenn aus irgendeinem Grund der Status einer Provinz verändert wurde, geschah dies meistens in der Form eines Austausches: Z.B. wurde unter Trajan Sardinien einem *proconsul* übergeben, aber zur selben Zeit wurde auch der Status von Pontus-Bithynia verändert, so dass diese prokonsularische Provinz dann ausnahmsweise unter einem *legatus Augusti pro praetore* stand. Ähnliches kennt man aus den Regierungszeiten von Antoninus Pius und Mark Aurel⁶¹.

⁵⁸ Zur *sortitio* der *proconsules* s. Eck, Tra epigrafia (wie Anm. 27) 45f.; Ursula Vogel-Weidemann, Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14–68 n. Chr. (Bonn 1982) 12–14.

⁵⁹ In der Diskussion über die Natur des Amtes des *praef. frumenti dandi ex S. C.* wurde die These, dass man darin einen Niederschlag der Dyarchie beobachten kann, zuletzt mit Nachdruck vertreten von Pflaum, Nouveau (wie Anm. 56), dem etliche Forscher gefolgt sind. Dagegen Geoffrey Rickman, The Grain Supply of Ancient Rome (Oxford 1980) 213–217; zuletzt Bruun, „Minucia“ (wie Anm. 56).

⁶⁰ In der Provinzverwaltung spricht man aber nicht mehr von „Senatsprovinzen“, sondern in Anschluss an Fergus Millar werden die von Prokonsuln verwalteten Gebiete als *provinciae populi Romani* bezeichnet; s. Fergus Millar, „Senatorial“ Provinces. An Institutionalized Ghost, in: Ancient World 20 (1989) 93–97 = ders., The Roman Republic and the Augustan Revolution (Chapel Hill, London 2002) 314–320. Andererseits war der kaiserliche Einfluss in den prokonsularischen Provinzen kaum geringer als in den „seinigen“. Schon unter Augustus konnte der Princeps den Prokonsuln schriftliche Anweisungen senden (oben Anm. 22).

⁶¹ Eck, Kaiser (wie Anm. 21) 48. Rudolf Haensch, Peter Weiß, Gewichte mit Nennung von Statthaltern von Pontus et Bithynia, in: Chiron 35 (2005) 443–498, bes. 454, 480 datieren aufgrund von Neufunden den

VIII. Kaiser, Senatoren und *Augusti liberti*

Offenbar strebten es Kaiser wie Trajan und Pius an, „gerecht“ zu sein in ihrem Verhalten gegenüber dem Senat: Es gab ein *quid pro quo* bei Veränderungen der Provinzverwaltung. Aber nicht alle Kaiser handelten in derselben Weise. In einem kurzen Überblick ist es unmöglich, auf Einzelheiten einzugehen, und so muss es hier genügen, ganz allgemein festzustellen, dass die in den schriftlichen Quellen offen als „schlechte Kaiser“ bezeichneten Monarchen – insbesondere Caligula, Nero, Domitian, Commodus, Caracalla und Elagabalus (aber auch bei anderen findet man negative Züge) – vor allem in ihrem Verhalten gegenüber dem Senat und den Senatoren gegen das Herkommen verstießen. Ihr Nachruf wurde für senatorische Leser geschrieben, und ihre Biographien oder die historischen Narrative etwa eines Tacitus spiegeln die Empörung und das beleidigte Standesgefühl der senatorischen Elite wieder. Dass es dabei sogar zu großen Verzerrungen der tatsächlichen Ereignisse und des kaiserlichen Verhaltens kommen konnte, ist kürzlich in faszinierender Weise in Bezug auf Caligula gezeigt worden⁶².

Von einigen Kaisern hat man den Eindruck, ihre Politik sei eher das Resultat eines teilweisen Scheiterns als einer wirklich verantwortungslosen Regierungspraxis; Claudius kann hier als Beispiel dienen. Seine Regierung ist u.a. stark mit dem übermäßigen Einfluss der kaiserlichen Freigelassenen verknüpft.

Aus den Quellen, sowohl den literarischen als auch vor allem den epigraphischen, geht hervor, dass unter den Julio-Claudiern die Rolle der *familia Caesaris* stetig zunahm. Am Hof, also in der unmittelbaren Nähe des Kaisers, gab es jetzt kaiserliche Freigelassene, die als *ab epistulis, a rationibus, a libellis, a studiis* usw. bezeichnet wurden, um einige der wichtigsten Funktionen zu nennen⁶³. Selbstverständlich hatten römische Senatoren immer Beziehungen zu ihren Freigelassenen, und dieses Klientelverhältnis bildete auch den Ausgangspunkt für den Einsatz der *familia Caesaris* in der kaiserlichen Verwaltung. Mit den republikanischen Traditionen freilich hatten die *servi* und *liberti Caesaris* am Hofe und in den Provinzen wenig zu tun, und deshalb konnten auch Konflikte zwischen den Kaisern und den Senatoren nicht ausbleiben.

Die Verwendung der *familia Caesaris* sollte der Verwaltung der kaiserlichen Güter und des Reiches dienen. Die kaiserlichen Sklaven und Freigelassenen waren zahlreich und bildeten eine gut ausgebildete und dem Kaiser loyale Gruppe. Mit ihrer Hilfe konnte dem Problem eines fehlenden „Beamtenstands“ abgeholfen werden⁶⁴. Allerdings stimmt dieses Idealbild nicht gut mit den Beschreibungen bei Sueton oder Tacitus überein⁶⁵. Man darf sich in der Tat nicht vorstellen, dass jedes Mitglied der *familia Caesaris* von denselben hohen moralischen Werten inspiriert war

Wechsel des Status von Pontus et Bithynia bzw. Lycia et Pamphylia zwischen 156/157 und 159.

⁶² Aloys Winterling, Caligula. Eine Biographie (München 2003) 89–97.

⁶³ Boulvert, *Éclaves* (wie Anm. 8) 91–99; Millar, *Emperor* (wie Anm. 25) 74–77; Eck, *Nichtsenatorische Administration* (wie Anm. 39) 88f.

⁶⁴ Auch in der Maecenas-Rede genannt, 52, 25, 5: ἐκ τῶν ἐξελυθέρων σου, bei der Rede von Untergeordneten in der Provinzverwaltung (sowohl von Rittern als Freigelassenen). Vgl. etwa Barbara Levick, Claudius (London 1990) 84 zur Rolle der Freigelassenen unter Claudius: „The aim was evidently to increase efficiency and dispatch. Claudius' conduct was pragmatic, not politically motivated.“

⁶⁵ Zu Claudius vgl. Tac. ann. 11f. und Suet. Claud. Wie empört ein Senator wie Plinius darauf reagierte, dass Claudius seinem Freigelassenen Pallas die *ornamenta praetoria* verlieh, ist von Winterling, *Staat* (wie Anm. 1) 107 betont worden, s. Plin. ep. 7, 29; 8, 6. Zur Lage unter dem ebenfalls von den antiken Historikern diskreditierten Domitian zitiert man aber hier gerne Millar, *Emperor* (wie Anm. 25) 79: „The poems of Martial and Statius show us the freedmen of the Flavian house in quite a different light. If our only evidence for the

wie etwa ein Epiktet⁶⁶. Machtmissbrauch kam gewiss vor, und als unter Claudius der Einfluss von Freigelassenen am Hofe zunahm (Tac. ann. 12, 53; Suet. Claud. 28), ist es wohl möglich, dass der Kaiser zu sehr von den privaten Motiven der Höflinge beeinflusst wurde, während er beabsichtigte, die Verwaltung effektiver zu machen⁶⁷.

Wie dem auch sei, der Standesstolz der Senatoren und Ritter konnte es nicht verkraften, dass Sklaven und Freigelassene an Einfluss und Macht die Vertreter des Senats und des *populus Romanus* überflügelten⁶⁸, und so war der Höhepunkt des Einflusses der *Augusti liberti* nach einigen Jahrzehnten schon vorüber. Mitglieder der *familia Caesaris* verschwanden natürlich nicht aus der Verwaltung, aber ihre Rolle am Hofe, in Rom und in den Provinzen wurde offenbar schon unter Domitian und noch deutlicher unter Nerva und Trajan reduziert⁶⁹. Ein Satz von Plinius dem Jüngeren in seiner Lobrede auf Trajan ist wohlbekannt: *Scis enim praecipuum esse indicium non magni principis magnos libertos* (Plin. paneg. 88, 2). „An den mächtigen Freigelassenen erkennt man einen unbedeutenden Kaiser.“

Beim Versuch, ihren Freigelassenen eine führende Rolle in der Verwaltung zu geben, hatten die Kaiser des ersten Jahrhunderts n. Chr. ihre Handlungsfreiheit überschätzt. Hätte es aber anders laufen können? In vergleichender Perspektive mag es interessant sein zu beobachten, wie die Entwicklung im spätantiken Konstantinopel einen anderen Weg nahm. Die Macht der Eunuchen am Hof des oströmischen Kaisers war während mehreren Jahrhunderten oft von entscheidender Bedeutung⁷⁰. Aus komparativer Sicht ist es sogar ganz und gar nicht ungewöhnlich, dass ein Alleinherrscher sich mit einflussreichen Eunuchen umgibt; man kennt das Phänomen z.B. auch aus dem alten Perserreich und China⁷¹. Das Besondere im Rom des ersten Jahrhunderts n. Chr. war

regime of Domitian were the poems written during it, we should see the imperial court as a benign centre of patronage, literary as well as official.“

⁶⁶ Zu Epiktet als Quelle für die Reichsverwaltung s. *Fergus Millar*, Epictetus and the Imperial Court, in: JRS 55 (1965) 141–148.

⁶⁷ *Levick*, Claudius (wie Anm. 64) 83–85 zu Claudius (wobei allerdings die Frage nach einer etwaigen „Zentralisierung“ der Verwaltung eine Schlüsselrolle spielt). Im Allgemeinen zur Verwaltung unter Claudius: *Werner Eck*, Die Bedeutung der claudischen Regierungszeit für die administrative Entwicklung des römischen Reiches, in: *Ders.*, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge (Basel, Berlin 1998) II 147–166.

⁶⁸ Vgl. was die Quellen über Neros Pläne berichten, alle wichtigen Posten den Rittern und seinen eigenen Freigelassenen anzuvertrauen; nach der Aufdeckung der pisonischen Verschwörung im Jahr 65 n. Chr. hatte der Senat in der Tat viel an seiner Bedeutung eingebüßt; hierzu *Winterling*, Staat (wie Anm. 1) 94. Ein Ausdruck dieser Politik war die Verleihung der militärischen Auszeichnungen der *hasta pura* und *corona aurea* an den Freigelassenen Epaphroditus (dem ja der Militärdienst grundsätzlich untersagt war), siehe zur Inschrift ILS 5905, *Werner Eck*, Neros Freigelassener Epaphroditus und die Aufdeckung der pisonischen Verschwörung, in: *Historia* 25 (1975) 381–384.

⁶⁹ *Eck*, Nichtsenatorische Administration (wie Anm. 39) 89–91.

⁷⁰ Siehe einführend *Keith Hopkins*, The Political Power of Eunuchs, in: *Ders.*, Conquerors and Slaves (Cambridge 1978) 172–196 mit einer recht hypothetischen Erklärung für das Phänomen. Zu den Hofeunuchen des 4. Jahrhunderts siehe *Peter Guyot*, Eunuchen als Sklaven und Freigelassene in der griechisch-römischen Antike (Stuttgart 1980) 130–180; vgl. *Dieter Simon*, Lobpreis des Eunuchen (Schriften des Historischen Kollegs 24, München 1994) bes. 7: „Vom 5. Jahrhundert an steht die prinzipielle Existenzberechtigung einer mächtigen Schicht kastrierter Höflinge nicht mehr zur Debatte.“

⁷¹ Siehe z.B. *Vern L. Bullough*, Eunuchs in History and Society, in: *Shaun Tougher* (Hg.), Eunuchs in Antiquity and Beyond (London 2002) 1–17; *Lloyd Llewellyn-Jones*, Eunuchs and the Royal Harem in Achaemenid Persia (559–331 B.C.), in: ebd. 19–49; *Shih-shan Henry Tsai*, Eunuch power in imperial China, in: ebd. 221–233.

offenbar die Machtbalance zwischen Kaiser und Führungsschicht. Die senatorisch-ritterliche Elite war ökonomisch und politisch zu stark und zu sehr einer gemeinsamen aristokratischen Ideologie verbunden, um es dem Herrscher zu ermöglichen, loyale Mitglieder der *familia Caesaris* an die Spitze der Verwaltung zu stellen.

IX. *Discordia ordinum* im Interesse des Kaisers?

Der Widerspruch zwischen mächtigen Mitgliedern der *familia Caesaris* und den an den republikanischen Formen festhaltenden Senatoren war nicht der einzige potentielle Konflikt zwischen Ständegruppen im Kaiserreich. In der Forschung wird manchmal noch mit weiteren Spannungen im Staat und in der staatlichen Verwaltung gerechnet, die besonders die *equites Romani* mit einbeziehen.

Aus der späten Republik ist das komplizierte Verhältnis zwischen Senatoren und dem *ordo equester* bekannt. Früher wollte man in der Forschung diese beide Gruppen oft in einem dauerhaften Konflikt sehen: Die Senatoren waren Großgrundbesitzer, die Ritter aber waren als *publicani* und *negotiatores* tätig. Die römische Politik sei hier von einem Interessenskonflikt der beiden Gruppen geprägt gewesen. In neuerer Zeit betont man dagegen lieber die gemeinsamen Interessen der zwei ranghöchsten *ordines*, man weist auf die Tatsache hin, dass Grundbesitz auch für Ritter fundamental war, und oft wird behauptet, dass Senatoren mit Hilfe von Mittelsmännern in Handel und Manufakturen einen Teil ihres Kapitals anlegten, genau wie man es von den Rittern annimmt⁷². Die Idee, dass ein Gegensatz zwischen Senatoren und Rittern bestanden habe, ist dennoch nicht völlig von der Hand zu weisen, sonst wäre es für Cicero auch nicht notwendig gewesen, die Parole der *concordia ordinum* zu verfechten⁷³.

Auf jeden Fall hat die Theorie eines Konflikts zwischen Rittern und Senatoren auch in der Forschung zur kaiserzeitlichen Verwaltung einen gewissen Widerhall gefunden. Ein Aufsatz von Werner Eck mit dem Titel „Die Ausformung der ritterlichen Administration als Antisenatspolitik?“ deutet an, wie man den Einsatz von Mitgliedern des *ordo equester* oft gesehen hat. Gerade diese Deutung wird aber von Eck, und gewiss mit Recht, zurückgewiesen⁷⁴. Es lässt sich nicht behaupten, die Kaiser im Allgemeinen hätten wenig Vertrauen in die Senatoren gehabt und wären deshalb

⁷² Das Interesse der Senatoren an kommerziellen Tätigkeiten wurde besonders von *John H. D'Arms*, *Commerce and Social Standing in Ancient Rome* (Cambridge, Mass. 1981), hervorgehoben, der m.E. manchmal zu eifrig ist, senatorischen Einfluss zu sehen. Die Frage wird mehrmals betont in *Andrea Giardina*, *Aldo Schiavone* (Hg.), *Società romana e produzione schiavistica*, Bd. 1–3 (Rom, Bari 1981); dazu s. die Rezension von *Dominic W. Rathbone*, in: *JRS* 73 (1983) 160–168, bes. 165f. Zum Thema des ökonomischen Engagements der Senatoren finden sich auffälligerweise so gut wie keine Spuren in *Walter Scheidel* u.a. (Hg.), *The Cambridge Economic History of the Greco-Roman World* (Cambridge 2007).

⁷³ Man vergleiche Tac. Agr. 9, 4, wo die potentiellen Spannungen zwischen senatorischen Statthaltern und ritterlichen (?) Prokuratoren angedeutet werden. Der musterhafte *Agricola* war *procul a contentione adversus procuratores et vincere inglorium et atteri sordidum arbitrabatur*. Es ist natürlich kein Zufall, dass *equites Romani* von Rechtshandlungen über Senatoren ausgeschlossen wurden (Hist. Aug. Hadr. 8, 8; Marc. 10, 6).

⁷⁴ *Werner Eck*, *Die Ausformung der ritterlichen Administration als Antisenatspolitik?*, in: *Ders.*, *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit*. Ausgewählte und erweiterte Beiträge (Basel, Berlin 1995) I 29–54; weiter ebd. 84 A. 1; *Alföldy*, *Stellung* (wie Anm. 11); *Peter A. Brunt*, *Princes and Equites*, in: *JRS* 73 (1983) 42–75. Man vergleiche *Hopkins*, *Political Power* (wie Anm. 70) 188: „Aristocrats had to be given power. But in the fourth century there were no equestrians to counterbalance them.“

immer darum besorgt gewesen, jedem senatorischen Amtsträger einen zuverlässigen kaisertreuen Ritter als Aufseher beizugeben, etwa dem *proconsul provinciae* einen *procurator provinciae*, dem *curator aquarum* einen *procurator aquarum* und so weiter⁷⁵. Vor allem gibt es keinen Grund anzunehmen, dass die sozialen und ökonomischen Unterschiede zwischen Rittern und Senatoren in der Kaiserzeit so groß gewesen wären, dass man zwischen ihnen mit einem dauerhaften, unüberbrückbaren Konflikt in Politik und Verwaltung hätte rechnen müssen oder können.

Ganz einfach ist diese Frage aber auch nicht; oben wurde auf die sogenannte Maecenas-Rede hingewiesen. Laut Cassius Dio waren Ritter für etliche Aufgaben besser geeignet⁷⁶. Hier handelte es sich aber weniger um Loyalität als um Erfahrung und Herkunft. Hohe ritterliche Offiziere, die in eine prokuratorische Laufbahn wechselten, hatten oft eine breite Erfahrung, die meistens auch zivile Aufgaben umfasste. Beim Einsatz von ritterlichen Amtsträgern, so muss man annehmen, stand die Effektivität des Staates im Vordergrund.

Dabei kann man in einer vorindustriellen Gesellschaft natürlich nicht mit einem modernen Rationalismus rechnen. Es kam gewiss oft genug vor, dass ein Amtsträger den richtigen sozialen Hintergrund hatte, sozusagen ein „Gentleman“ war. Nichtsdestoweniger ist in der Maecenas-Rede wiederholt von Erfahrung und Kompetenz die Rede (z.B. Cass. Dio 52, 23, 2; 52, 24, 5f.); andere Quellen deuten Ähnliches an. Gewiss konnte die kaiserliche Regierung die Effektivität auch daran messen, ob Steuereinnahmen flossen und die *quies* in der Provinz bewahrt wurde.

Ganz bestimmt wird diese Frage der Kompetenz eine Rolle gespielt haben, als der Anteil der Ritter an der Verwaltung ausgebaut wurde. Hier wirkten aber auch demographische Faktoren mit ein. Denn die Zahl der zu besetzenden Stellen wuchs stetig, aber der Senat umfasste immer nur 600 Mitglieder. Senatorische Familien starben aus, und im 2. Jahrhundert begann man möglicherweise zu spüren, dass nicht alle jungen Senatoren wirklich Interesse an einer öffentlichen Karriere hatten⁷⁷. Und diejenigen, die es wollten – waren sie auch den Aufgaben gewachsen? Der *ordo equester* stellte ein unvergleichbar größeres Reservoir an Talenten dar⁷⁸, und ohne diesen Zufluss wären die Verwaltungsaufgaben nicht zu meistern gewesen.

Weniger ein Misstrauen gegenüber Senatoren als der Bedarf an Effektivität bedingte den Einsatz von Rittern. So steigt auch die Zahl der ritterlichen Verwaltungsgämter stetig, wobei man jedoch nicht vergessen darf, dass wir gänzlich von der epigraphischen Überlieferung abhängig sind: Hans-Georg Pflaum rechnet mit 135 ritterlichen Ämtern unter Commodus, wozu allerdings Werner Eck bemerkt hat, die Zahl sei „mit außerordentlich großen Unsicherheiten belastet“⁷⁹. Unter Septimius

⁷⁵ Die These von einer Überwachung durch ritterliche Amtsträger findet sich z.B. bei Hans-Georg Pflaum, *Les procurateurs équestres sous le Haut-Empire romain* (Paris 1950) 4, passim, und in späteren Arbeiten. Andere Forscher ähnlicher Meinung verzeichnet bei Eck, Ausformung (wie Anm. 74) 29.

⁷⁶ Cass. Dio 52, 19–26.

⁷⁷ Die Frage, wie weit sich Senatoren besonders im 2. Jahrhundert der Verwaltung entzogen, wurde geweckt von Hopkins, *Burton*, *Ambition* (wie Anm. 11); ihre auf Statistik über Konsuln des 2. Jahrhunderts ruhenden Argumente wurden jedoch überzeugend in Frage gestellt von Johannes Habn, Paul M. M. Leunissen, *Statistical Method and Inheritance of the Consulate under the Early Roman Empire*, in: *Phoenix* 44 (1990) 60–81, bes. 77–80.

⁷⁸ Die Zahl der Ritter im Römischen Reich lässt sich nicht leicht einschätzen; bei Eck, *Administration* (wie Anm. 13) 13, ist von 5 000 Rittern die Rede, aber „vielleicht umfasste der *ordo* sogar mehrere zehntausend Personen“.

⁷⁹ Hans-Georg Pflaum, *Abrégé des procurateurs équestres* (Paris 1974) 32; Eck, *Nichtsenatorische Administration* (wie Anm. 39) 86.

Severus ist die Zahl bekannter Stellen laut Pflaum auf 173 gestiegen⁸⁰. Ein weiterer Vorteil war natürlich, dass die ritterliche „Karriere“ nicht unter derselben republikanischen Belastung litt wie der senatorische *cursus honorum*: Die Ämterlaufbahn war unter den Kaisern entwickelt worden und die Ernennung stammte vom Princeps alleine. Auch hier entwickelten sich aber Normen und Erwartungen; die Auswahlkriterien sahen nicht viel anders aus als bei den Senatoren⁸¹.

X. Pseudokollegialität in der Verwaltung

Wenn man aber schon von Überwachung von Amtsträgern spricht, so sind auch einige Worte über die Loyalität der Ritter notwendig. Obwohl nach der Regierung Domitians die kaiserlichen Freigelassenen die führenden Stellen an Ritter abgaben, findet man manchmal noch *Augusti liberti*, welche dieselbe Amtsbezeichnung tragen wie vor der Reform. So kann es vorkommen, dass zur selben Zeit ein Ritter und ein kaiserlicher Freigelassener denselben Amtstitel tragen⁸² oder jedenfalls amtlich zusammen auftreten⁸³.

Dieses Phänomen wird in der Forschung als „Pseudokollegialität“ bezeichnet (oder „collegialité inégale“ bzw. „dual procuratorship“), und besonders Hans-Georg Pflaum hat sich damit befasst. Seine Erklärung zielt wieder auf die Frage der Loyalität ab. Die Kaiser vertrauten niemanden mehr als den Mitgliedern ihrer eigenen *familia Caesaris*, und so wurde den ritterlichen Amtsträgern ein Begleiter beigegeben, der als des Kaisers Ohren und Augen dienen konnte⁸⁴. In einem bekannten Dokument aus Rom aus dem Jahr 193 findet man die Pseudokollegialität z.B. bezeugt. In einem vom Wächter der Marcus-Aurelius-Säule initiiertes Briefwechsel kommen vier Amtsträger vor: Der ritterliche *proc. a rationibus* bzw. der *proc. summarum rationum* sind von den freigelassenen „Pseudokollegen“ Flavianus und Eutyclus begleitet⁸⁵.

Es ist gewiss so, dass auch römische Ritter an Verschwörungen gegen den Kaiser teilnehmen konnten. Besonders die mächtigen Präfecten in Rom verfügten auch über beachtliche Ressourcen. So mag das Szenario von Pflaum auch manchmal das Richtige treffen, aber m.E. gibt es noch weitere und wahrscheinlich wichtigere Gründe, die in Betracht gezogen werden müssen. Zum einen geht es um die Kontinuität – immer ein wichtiger Begriff in einer erfolgreichen Verwaltung. Auch die Ritter hatten ihren *cursus honorum* und blieben nie besonders lange im selben Amt. Anders war es jedoch bei den *Augusti liberti*, denn obwohl Forscher wie Boulvert versucht haben zu zeigen, dass auch kaiserliche Freigelassene eine administrative Laufbahn durchliefen, wird das eher selten gewe-

⁸⁰ Pflaum, *Abrégé* (wie Anm. 79) 38.

⁸¹ Siehe oben Anm. 39.

⁸² Über kaiserliche Freigelassene als Prokuratoren in Provinzen, oft als *proc. provinciae* bekannt, s. Bruun, *Adlectus* (wie Anm. 49) 357–360.

⁸³ Dies findet man z.B. auf Wasserrohren in Ostia, s. Christer Bruun, *L'amministrazione imperiale di Ostia e Portus*, in: Christer Bruun, *Anna Gallina Zevi* (Hg.), *Ostia e Portus nelle loro relazioni con Roma* (Acta IRF 27, Roma 2002) 161–192, bes. 170f.

⁸⁴ Vgl. Cass. Dio 52, 25, 5: *καὶ σὺ μὴ ἀπορήεις παρ' ὧν καὶ ἀκόντων τὴν ἀλήθειαν*.

⁸⁵ CIL VI 1585 = ILS 5920; Hans-Georg Pflaum, *Encore la Pseudocollegialité*, in: ZPE 18 (1975) 14; Anne Daguey-Gagey, *Adrastus et la colonne Antonine. L'administration des travaux publics à Rome en 193 ap. J.-C.*, in: *MEFRA* 110 (1998) 893–915; vgl., jedoch nicht zur Pseudokollegialität, Eich, *Metamorphose* (wie Anm. 16) 168–171; Haensch, *Augusti liberti* (wie Anm. 8) 154f.

sen sein⁸⁶. Wenn es zweckmäßig erschien, blieben sie lange im Amt und konnten so die Kontinuität an der Spitze garantieren. Dass deshalb Reibungen mit einem neuversetzten ritterlichen Amtsträger entstehen konnten, ist natürlich nicht auszuschließen.

Zweitens handelt es sich um Finanzen. Dem Kaiser kamen überall in den Provinzen direkte Einkünfte aus seinem Besitz zu. Dazu kam noch das Geld, das für den *fiscus*, die staatlichen Kassen in Rom, bestimmt war. Wenn man die Verwaltung als das Rückgrat des Staates bezeichnet, waren diese Einkünfte der Sauerstoff. Eine bessere Lösung, als hier die *familia Caesaris* zu benützen, konnte man im Rahmen der antiken Welt wohl kaum erfinden. Sämtliche Glieder in diesem Apparat waren letztlich der Patronatsgewalt des Kaisers unterstellt. Das begann schon mit den Sklaven, die als *dispensatores* die Abrechnungen machten, und ging weiter in der Hierarchie bis zu den Freigelassenen-Prokuratoren, die manchmal freilich einen in gewissen Fragen übergeordneten ritterlichen „Pseudokollegen“ hatten.

XI. Korrespondenz und Fürstenspiegel des jüngeren Plinius

In Plinius dem Jüngeren (um 61–112 n. Chr.) finden wir einen Senator und Amtsträger, der mitten im hier relevanten Zeitraum tätig war. Er hilft uns, nach etwas über 100 Jahren kaiserlicher Verwaltung eine Bilanz zu ziehen.

Eine Parallele zum zehnten Buch seiner Korrespondenz, das die Briefe an und von Trajan enthalten, gibt es aus der Republik nicht. Der Prokonsul Cicero sandte aus Kilikien Berichte an den Senat – und eben an den Senat –, aber Cicero stand nicht in stetigem Briefwechsel und fragte nicht dauernd nach Verhaltensregeln. Er vertrat selbstständig die *res publica*⁸⁷.

Die Korrespondenz zwischen Trajan und Plinius lässt deutlich hervortreten, wie sich in einem Zeitraum von anderthalb Jahrhunderten die Stellung der senatorischen Amtsträger verändert hatte. Die Institution der Kaiserbriefe (*mandata*), vor allem an Statthalter in die Provinzen abgesandt, war aber auch nicht neu; schon unter Augustus gab es sie⁸⁸.

Wie sich die Senatoren in dieser Lage ihre Situation vorstellten, zeigt dann Plinius' Lobrede auf Trajan, gehalten im Jahr 100 (und für die spätere Publikation überarbeitet). Die Rede, die erste uns bekannte römische Kaiserpanegyrik, ist ja eine Art Fürstenspiegel, ein Traktat, in welchem ein weiser Untertan versucht, auf die Regierung und auf das Benehmen des Alleinherrschers einzuwirken. Hier wird nicht mehr verheimlicht, dass der Princeps ein Monarch ist, es geht nur darum, wie er sich gegenüber seinen Untertanen, vor allem natürlich der senatorischen Elite, verhalten soll. So wundert es auch nicht, dass nach einem weiteren Jahrhundert, in Cassius Dios Maecenas-Rede, Maecenas wiederholt von einer unter Augustus zu begründenden Monarchie spricht (Cass. Dio 52, 17, 1: *μοναρχεῖσθαι τὸν δῆμον ἀξιῶν*).

Das Interessante ist hier aber, dass es so aussieht, als hätten die Kaiser der folgenden Generationen, während eines Zeitraumes von 70–80 Jahren, sich tatsächlich den Fürstenspiegel von Plinius zu Herzen genommen. Trajan leitet die Reihe der sogenannten „guten Kaiser“ ein, was vor allem heißt, dass in bester Tradition die republikanischen Formen aufrecht erhalten und der Senat taktvoll be-

⁸⁶ Boulvert, *Ésclaves* (wie Anm. 8) mit der Rezension von *Graham Burton*, in: JRS 67 (1977) 162–166.

⁸⁷ Zu Ciceros Aufenthalt in Kilikien, s. *Manfred Fuhrmann*, *Cicero und die römische Republik* (München, Zürich ³1991) 173–185; die Briefe an den Senat sind Cic. fam. 15, 1f.

⁸⁸ *Millar*, *Emperor* (wie Anm. 25) 313–341.

handelt wurde (abgesehen von einigen Ereignissen unter Hadrian⁸⁹), während aber vor allem der ritterliche Teil der Verwaltung ausgebaut wurde und auch die Mitglieder der *familia Caesaris* in der kaiserlichen Verwaltung weiterhin tätig waren, wenn auch etwas mehr im Hintergrund.

Die tiefer liegenden Ursachen, welche die Reihe der „guten Kaiser“ ermöglichten, können hier nicht erörtert werden. Allerdings ist die Frage nicht irrelevant für mein Thema, denn die Zeit der „guten Kaiser“ ist zugleich eine Periode der verhältnismäßig erfolgreichen Verwaltung. Die allgemeine gute Lage des Reiches, die *pax Romana*, spielte sicher eine Rolle. Eine andere, etwas banal anmutende Teilerklärung wäre, darauf hinzuweisen, dass bis zum Kaisersohn Commodus keiner der Monarchen im Purpur geboren wurde. Als Adoptivkaiser waren sie als Senatoren aufgewachsen und mit dem Ständesstolz und dem sogenannten „Republikanismus“ des *ordo senatorius* gut vertraut. So gelang es ihnen besser als manchem Vorgänger oder Nachfolger, die paradoxe Lage des römischen Kaisers zu meistern; die Macht konnte nur behalten werden, indem das republikanische Erbe negiert wurde, aber die republikanischen Formen, u.a. in der Verwaltung, mussten beibehalten werden, damit überhaupt der Staat durch die Integration der Elite überleben konnte.

Unwichtig ist die Frage nach den Ursachen dieses Erfolges nicht, denn aus historischer Perspektive scheint es mir recht auffallend, dass eine Reihe von vier oder sogar fünf (falls Nerva mitgezählt wird) aufeinander folgender Alleinherrscher es zustande bringt, eine Blütezeit aufrecht zu erhalten. Davon kennen das europäische Mittelalter und die frühe Neuzeit nur wenige Beispiele.

⁸⁹ Ronald Syme, Hadrian and the Senate, in: *Athenaeum* 62 (1984) 31–60 = *Ders.*, *Roman Papers*, Bd. 4 (Oxford 1988) 295–324.

Martin Zimmermann

Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges

Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges kann vor dem Hintergrund der antiken Zeugnisse aus verschiedenen Blickwinkeln beschrieben werden. Die antike Literatur etwa bietet eine Vielzahl von Hinweisen darauf, wie die soziale und politische Stellung der einzelnen Kaiser in der Öffentlichkeit inszeniert wurde. Ferner gewährt die reiche Erhaltung von Kaiserstatuen oder Staatsreliefs die Möglichkeit, die Indizien für die Darstellung des Ranges im Bildnis zusammen zu tragen. Gleiches gilt für die Inschriften, in denen nicht nur eine umfangreiche Titulatur, sondern weitere Formen der Selbstdarstellung in ihrer historischen Entwicklung greifbar sind. In einer systematischen Zusammenstellung solcher Quellen und Monumente ließe sich zeigen, wie die äußere Erscheinung der Herrscher in Auftreten, Kleidung, Insignien oder Titulatur gestaltet wurde und sich im Laufe der Zeiten wandelte.

Andreas Alföldi hat hierzu seit Mitte des 20. Jahrhunderts bereits grundlegende Studien vorgelegt¹. Seitdem ist freilich nicht nur das Material, das sich für die Aktualisierung seiner Arbeiten heranziehen ließe, immens gewachsen, sondern anhand einzelner Monumentgattungen oder Bildelemente konnte zudem gezeigt werden, welche differenzierten Ergebnisse zu erzielen sind, wenn einzelne Bildformeln, Insignien oder Wertvorstellungen im Detail erforscht werden².

¹ Einige Studien sind zusammengefasst in dem Band *Andreas Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreich* (Darmstadt 1970). Vgl. ferner *Frank Kolb, Zur Statussymbolik im antiken Rom*, in: *Chiron* 7 (1977) 239–259 und zur Unterscheidung zwischen formellen und informellen Symbolen für die vorchristliche Zeit und den Osten *Hartmut Blum, Purpur als Statussymbol in der griechischen Welt* (Bonn 1998) bes. 1–19. Siehe ferner den Überblick bei *Peter Scholz, Zur öffentlichen Repräsentation römischer Senatoren und Magistrate*, in: *Tobias L. Kienlin* (Hg.), *Die Dinge als Zeichen. Kulturelles Wissen und materielle Kultur* (Bonn 2005) 409–431.

² Siehe nur *Hans R. Goette, Mulleus-Embas-Calceus*, in: *JdI* 103 (1988) 401–464; *Thomas Schaefer, Imperii Insignia. Sella curulis und Fasces* (Tübingen 1989); *Jutta Rumscheid, Kranz und Krone. Zu Insignien, Siegespreisen und Ehrenzeichen der römischen Kaiserzeit* (Tübingen 2000); *Marianne Bergmann, Die Strahlen der Herrscher. Theomorphes Herrscherbild und politische Symbolik im Hellenismus und in der römischen Kaiserzeit* (Mainz 1998); siehe auch den Überblick bei *dies., Repräsentation*, in: *Adolf H. Borbein u.a.* (Hg.), *Klassische Archäologie. Eine Einführung* (Darmstadt 2000) 166–188. Siehe jetzt auch die methodisch wegweisende Studie von *Birgit Bergmann, Der Kranz des Kaisers. Genese und Bedeutung einer römischen Insignie* (New York u.a. 2010) 209–212 (zu „Chancen und Grenzen der ‚Realienforschung‘“). Ein gutes Beispiel für die Schwierigkeiten, am konkreten Objekt einer Statue die Standeszeichen eines römischen Bürgers unzweifelhaft festzustellen, siehe z.B. *Klaus Fittschen, Der ‚Arringatore‘, ein römischer Bürger?*, in: *RM* 77 (1970) 177–184. Es gilt weiterhin die Feststellung *Kolbs, Statussymbolik* (wie Anm. 1) 244: „Es fehlt nicht nur eine zusammenfassende Darstellung mit einer klaren Klassifizierung der Symbole, sondern überhaupt eine eingehende Behandlung der Geschichte der einzelnen Statusabzeichen einschließlich ihrer gesellschaftlichen und politischen Funktion.“

Da eine Gesamtschau nach wie vor ein Desiderat der Forschung darstellt³ und an dieser Stelle selbstverständlich nicht nachgeholt werden kann, soll hier das Augenmerk auf einen Aspekt der Repräsentation gerichtet werden, der in den einleitenden Sätzen bereits angeklungen ist und auch in den Überlegungen Alföldis einen zentralen Platz einnimmt. Die Repräsentation des kaiserlichen Ranges soll als komplexer Kommunikationsprozess verstanden werden, in den neben den einzelnen Kaisern die römische Gesellschaft in ihrer Gesamtheit und zu einem Teil auch die Provinzialen eingebunden waren⁴. Repräsentation soll ungeachtet der alles beherrschenden Stellung des Kaisers demnach als Vorgang einer permanenten Verständigung darüber verstanden werden, wie der Rang adäquat in unterschiedlichen Situationen und Kontexten wiedergegeben werden sollte. Diese Situationen und Kontexte selbst, von denen in jüngster Zeit etwa die *salutationes* und *convivia* Aufmerksamkeit gefunden haben⁵, bieten in der Interaktion zwischen Kaiser und Anwesenden die Möglichkeit, das eigene Verständnis der Herrschaft zu dokumentieren, die eigene Machtstellung zu sichern, zumindest jedoch die Bereitschaft zum Dialog zu signalisieren und somit das objektiv bestehende Machtgefälle zu entschärfen.

I. Die *pompa funebris* für Pertinax als Inszenierung des kaiserlichen Ranges

Öffentlichkeit spielte bei einer auf Anwesenheit der unterschiedlichen Adressaten orientierten Herrschaftsrepräsentation naturgemäß eine zentrale Rolle. Daher kann man sich der komplexen Fragestellung gut nähern, wenn man als Ausgangspunkt Festlichkeiten wählt, an denen viele Gruppen der Gesellschaft teilnahmen, in denen aber der Kaiser im Mittelpunkt stand. Besonders ausführliche Berichte besitzen wir von den Feierlichkeiten, die mit der Bestattung des Herrschers verbunden waren. Nicht allein die Amtseinführung, nicht die *adventus*- sowie *profectus*-Zeremo-

³ Siehe zum Kontext der Rangrepräsentation die von Pierre Bourdieu soziologischer Kategorie des Prestiges bzw. des symbolischen Kapitals inspirierte Studie von *John E. Lendon*, *Perceptions of Prestige and the Working of Roman Government* (Diss. Oxford 1991), die begrifflich neutraler als *John E. Lendon*, *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World* (Oxford 1997) publiziert wurde.

⁴ Siehe hierzu ausführlich *Gregor Weber*, *Martin Zimmermann*, *Propaganda, Selbstdarstellung und Repräsentation. Die Leitbegriffe des Kolloquiums in der Forschung zur frühen Kaiserzeit*, in: *Dies.* (Hg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jahrhunderts n. Chr.* (Stuttgart 2003) 11–40; *Gunnar Seelentag*, *Taten und Tugenden Traians. Herrschaftsdarstellung im Principat* (Stuttgart 2004) 35 u.ö. Die Überlegungen von *Karl A. E. Enenkel*, *Ilja L. Pfeijffer*, *Introduction*, in: *Dies.* (Hg.), *The Manipulative Mode. Political Propaganda in Antiquity. A Collection of Case Studies* (Leiden, Boston 2005) 1–12 stellen ebenso wie die unreflektierte Verwendung des Begriffs ‚Propaganda‘ in den einzelnen Beiträgen einen Rückschritt dar. Vgl. zu neuen Perspektiven *Rainer Gries*, *Zur Ästhetik und Architektur von Propagamen. Überlegungen zu einer Propagandageschichte als Kulturgeschichte*, in: *Ders.*, *Wolfgang Schmale* (Hg.), *Kultur der Propaganda* (Bochum 2005) 9–35.

⁵ *Aloys Winterling*, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.)* (München 1999) 117–160; *Komrad Vössing*, *Mensa regia. Das Bankett beim hellenistischen König und beim römischen Kaiser* (München u.a. 2004); *Christophe Badel*, *L'audience chez les sénateurs*, in: *Jean-Pierre Caillet*, *Michel Sot* (Hg.), *L'audience. Rituels et cadres spatiaux dans l'antiquité et le haut moyen âge* (Paris 2007) 141–164. Hier nicht hinreichend berücksichtigt werden konnten *Dirk Schnurbusch*, *Das Gastmahl römischer Aristokraten* (Diss. Bielefeld 2005, unpubl., *non vidi*) und die gerade erschienene Studie von *Fabian Goldbeck*, *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit* (Berlin 2010), der dem Aspekt der Interaktion und Kommunikation bei seiner Analyse einen prominenten Platz einräumt.

nien oder die Triumphzüge⁶, sondern gerade die Totenfeiern boten Gelegenheit, retrospektiv den Rang des Verstorbenen und prospektiv denjenigen des neuen Kaisers in einem umfassenden Sinn vorzuführen und dabei das Publikum in einem ausgeklügelten performativen Akt zu integrieren.

Von besonderem Interesse ist die *pompa funebris*, die Septimius Severus im Jahr 193 aus machtpolitischen Kalkül zu Ehren des ermordeten und nach Ankunft des Severus konsekrierten Pertinax in Rom inszenierte und die der römische Senator sowie zweimalige Konsul Cassius Dio als Augenzeuge schildert⁷. Nach seinem prunkvollen *adventus*, den Dio in der panegyrischen Tradition des von Plinius überlieferten Einzugs Trajans schildert⁸, bereitete Septimius Severus sogleich die Apotheosefeierlichkeiten für Pertinax vor. Die Errichtung eines Heiligtums, die Aufnahme des Divus Pertinax in die Eidesformeln, die spektakulär inszenierte Aufstellung eines goldenen Standbildes im Circus Maximus sowie dreier goldener Thronessel in den Theatern⁹ wurden durch eine prunkvolle Bestattung abgerundet. Neben den Rostra wurde ein Holzgerüst errichtet, auf dem ein aus Elfenbein und Gold gearbeiteter Tempel mit einem aus den gleichen Materialien gearbeiteten Totenbett aufgestellt wurde, das ein wächsernes Abbild des verstorbenen Kaisers im Triumphalgewand, umhüllt von purpurnen und golddurchwirkten Decken trug. Der Kaiser und die Senatoren nahmen mit ihren Frauen auf dem Forum Platz, um den anschließenden Feierlichkeiten beizuwohnen. Am Totenbett wurden in feierlicher Prozession zunächst Bilder sämtlicher bedeutender Römer alter Zeit vorbeigetragen. Es folgten Chöre von Knaben und Männern, die Trauergesänge anstimmten. Darauf wurden bronzene Personifikationen der unterworfenen Völker gezeigt. Es schlossen sich Liktoren, Schreiber, Herolde und andere Gruppen kaiserlicher Bediensteter aus Rom an, denen wiederum Bildnisse bedeutender Personen folgten, die sich durch Taten, Entdeckungen oder ihre Lebensführung hervorgetan hatten. Nachdem auch die Reiter, Soldaten und die Rennpferde vorbeigezogen waren, wurden die Totenspenden vorgeführt, die der Kaiser, die Senatoren, angesehene Ritter, die Tribus und die städtischen Korporationen gestiftet hatten. Als Schlussakzent wurde ein vergoldeter, mit Elfenbein und indischen Edelsteinen verzierter Altar gezeigt. Septimius Severus hielt darauf die *laudatio funebris*, die von wehklagenden Akklamationen der Senatoren begleitet wurde. Die höchsten Priester und die amtierenden sowie für das Folgejahr designierten Magistrate hoben im Anschluss an die Rede das Totenbett an und übergaben es ausgewählten Rittern, die es auf das Marsfeld zum vorbereiteten *ustrinum* und dem *rogus* trugen, der ebenfalls mit Gold,

⁶ Zum *adventus* siehe Joachim Lehnen, *Adventus Principis. Untersuchungen zu Sinngehalt und Zeremoniell der Kaiserankunft in den Städten des Imperium Romanum* (Frankfurt am Main 1997); vgl. auch die allgemeinen Beobachtungen bei Christian Ronning, *Stadteinzüge in der römischen Republik. Die Zeremonie des „adventus“ und ihre politische Bedeutung*, in: *Ders., Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen* (München 2006) 57–85. Zur Inszenierung im Rahmen des kaiserzeitlichen Triumphes siehe Ida Östenberg, *Staging the World. Rome and the Other in the Triumphal Procession* (Lund 2003); jetzt auch als *dies., Staging the World. Spoils, Captives, and Representations in Roman Triumphal Procession* (Oxford 2009); *Mary Beard, The Roman Triumph* (Cambridge, Mass. u.a. 2007). Für die Republik ferner Hans Beck, *Züge in die Ewigkeit. Prozessionen durch das republikanische Rom*, in: *GFA 8* (2005) 73–104 sowie besonders Karl-Joachim Hölkeskamp, *Hierarchie und Konsens. Pompae in der politischen Kultur der römischen Republik*, in: *Alexander H. Arweiler, Bardo M. Gauby* (Hg.), *Machtfragen. Zur kulturellen Repräsentation und Konstruktion von Macht in Antike, Mittelalter und Neuzeit* (Stuttgart 2008) 79–126.

⁷ Cass. Dio 75 (74), 4, 2–5, 5 mit Martin Zimmermann, *Kaiser und Ereignis. Studien zum Geschichtswerk Herodians* (München 1999) 312–314.

⁸ Cass. Dio 75 (74), 1, 3–5. Der Abschnitt dürfte (wie 75 [74], 3, 1–3) von Cassius Dio aus seinem Frühwerk über Septimius Severus übernommen worden sein und steht in deutlichem Gegensatz zur folgenden Episode (75 [74], 2, 1–6), in welcher der neue Kaiser scharf kritisiert wird. Siehe Zimmermann, *Kaiser* (wie Anm. 7) 164.

⁹ Cass. Dio 75 (74), 4, 1.

Elfenbein, Standbildern und dem goldenen Wagen des Pertinax verziert war. Die Senatoren folgten dem Totenbett, wobei sich einige die Brust schlugen und andere Trauerlieder auf der Flöte spielten. Den Schluss des Zuges bildete der neue Kaiser. Das Wachschild und die Totenopfer wurden auf den Scheiterhaufen gelegt. Während die Senatoren und der Kaiser auf hölzernen Tribünen Platz nahmen, veranstalteten die Magistrate, die jeweils nach Rang gekleideten *equites*, die übrige Reiterei und die Fußsoldaten die *decursio*. Die Konsuln entzündeten schließlich den Scheiterhaufen, worauf ein auffliegender Adler die Apotheose abschloss.

Um die Besonderheiten dieser Schilderung für die Frage nach dem hier repräsentierten kaiserlichen Rang würdigen zu können, sollte ein Blick auf die Bestattungsfeierlichkeiten geworfen werden, die keine zwanzig Jahre später für Septimius Severus selbst von seinen Söhnen Caracalla und Geta abgehalten worden sein sollen. Sie scheinen einem komplett gewandelten Zeremoniell gefolgt zu sein¹⁰. In der Schilderung Herodians begannen die Feierlichkeiten mit einer prunkvollen Aufbahrung am Kaiserpalast. Neben der Bahre mit dem Wachschild trauerten auf der einen Seite der Senat und auf der anderen Seite Frauen, die bedeutende Männer oder Väter hatten. Nach sieben Tagen, an denen von Ärzten eine Verschlimmerung der Krankheit und schließlich der Tod des Kaisers inszeniert wurden, trugen die bedeutendsten *equites* gemeinsam mit jungen Männern des *ordo senatorius* die Bahre mit dem Wachschild über die *via sacra* zu den Rostra. Auf Holztribünen sangen vornehme Kinder und die Frauen der Amtsträger Trauerlieder. Dann wurde die Bahre auf das Marsfeld zum *ustrinum* gebracht, wo ein reich mit golddurchwirkten Decken, Elfenbein und Gemälden geschmückter *rogus* errichtet wurde. Weihrauch, Räucherwerk, Früchte, Kräuter und Duftessenzen unterschiedlicher Art wurden auf den Scheiterhaufen gelegt. Alle Provinzen, Poleis und Amtsträger des Reiches hatten entsprechende Duftstoffe geschickt. Der *ordo equester* vollführte schließlich die *decursio*, wobei gleichzeitig Wagen mitfuhren, die Personen mit purpuresäumten Kleidern und Masken trugen, die alle berühmten Feldherren und Kaiser wiedergaben. Der Kaiser zündete gemeinsam mit allen Übrigen den Scheiterhaufen an, und ein Adler entschwebte gen Himmel.

Die *pompa* auf dem Forum mit dem Defilee der Trauernden und die *laudatio funebris* scheinen neuartigen Ritualen im *ustrinum* zum Opfer gefallen zu sein, die auf eine gezielte Neugestaltung durch Caracalla und Geta zurückgeführt werden könnten. Dagegen spricht aber, dass Herodian seine Schilderung nicht als spezielle Zeremonie zu Ehren des Septimius Severus, sondern als verbindlichen Ablauf aller Apotheosefeiern versteht¹¹. Um die Informationen beider Texte für die Rekonstruktion der römischen Apotheose heranziehen zu können, nahm man naheliegend an, dass die augenfälligen Unterschiede auf die persönliche Auswahl beider Autoren zurückzuführen seien, die Berichte folglich miteinander kombiniert werden können. Dies scheint sich auf den ersten Blick auch deshalb zu empfehlen, da der Originaltext Dios verloren und die Apotheose des Pertinax nur im Exzerpt des Geschichtswerkes erhalten ist, das der byzantinische Epitomator Xiphilinos im 11. Jahrhundert angefertigt hat. Paul Zanker etwa vermutete daher, dass Herodian zwar wichtige Einzelheiten nicht erwähnt, dafür aber wertvolle Informationen enthält, die im Exzerpt des Xiphilinos, aber auch bei anderen kaiserzeitlichen Autoren fehlen. Die unterschiedlichen Berichte ließen sich zu einem Gesamtbild zusammenfügen¹².

¹⁰ Herodian. 4, 2.

¹¹ Herodian. 4, 2, 1.

¹² Paul Zanker, Die Apotheose der römischen Kaiser (München 2004) 16 u.ö.

Dieses Vorgehen ist angesichts des grundsätzlich problematischen Quellenwerts Herodians, der nicht einfach beiseite zu wischen ist, freilich unmöglich¹³. Die Fragwürdigkeit Herodians zeigt sich schon bei der angeblich siebentägigen Aufbahrung des Wachsbildes vor dem Kaiserpalast, in deren Rahmen aufwändig das Sterben des Kaisers inszeniert worden sein soll. Die Römer bahrten zwar ihre Toten im Atrium oder (wie im Fall des Augustus) im Vestibül auf¹⁴. Aber im Totenritual ging der Aufbahrung selbstverständlich die Feststellung des Todes voraus. Alle Elemente des Aufbahrungsrituals gehörten zum Totenkult, weshalb die Inszenierung eines über Tage sich hinziehenden Sterbevorgangs dem stadtrömischen Publikum kaum zuzumuten war, zumal man die aus Britannien nach Rom transportierte Urne mit der Asche des Septimius Severus bereits beigelegt hatte. Auch die von Herodian behauptete Dauer der Aufbahrung von sieben Tagen ist sonst nirgends für römische Bestattungen belegt¹⁵. Doch auf die vielen Unstimmigkeiten seines Berichts kann an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

Was ist aber mit den unterschiedlichen Berichten anzufangen, wenn wir uns nicht darauf beschränken wollen, Cassius Dio als Augenzeugen zu loben und Herodian für seine Ungenauigkeiten zu tadeln? Wie können wir die Schilderungen nutzen, um das hier verfolgte Thema, nämlich die Repräsentation des kaiserlichen Ranges, zu erhellen?

Bevor wir die besondere Qualität beschreiben können, die der dionische Passus für die kaiserliche Repräsentation am Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. hat, muss zunächst der hohe Quellenwert des byzantinischen Exzerpts betont werden. Die Vorstellung nämlich, Xiphilinos habe einen sehr ausführlichen Bericht Dios in seiner Epitome entstellt und zusammengefasst¹⁶, ist irrig und trifft nicht den Charakter seiner Exzerpttechnik. Wo man den erhaltenen Originaltext mit dem Exzerpt vergleichen kann, wie etwa bei der Beschreibung der Bestattung des Augustus¹⁷, kann man feststellen, dass die Einzelheiten der *pompa* komplett abgeschrieben wurden und nur die *laudationes* fehlen. Wir dürften also auch bei der *pompa* des Pertinax im Exzerpt den Originaltext Dios ohne die von ihm erwähnte *laudatio* vor Augen haben¹⁸.

Was folglich beim Vergleich mit Herodian auffällt, ist, dass Dio offenbar weiß, wovon er spricht, während Herodian ein ihm und seinen Lesern in seiner politischen Symbolik weitgehend unverständliches Ritual beschreibt¹⁹. Cassius Dio verfolgte bewegt eine *pompa funebris*, die in ihrer Inszenierung dokumentierte, in welchem Umfang der Rang des Kaisers vom Zuspruch unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, nämlich der Senatoren, der Ritter, des Heeres, der stadtrömischen

¹³ Herodian. 4, 2, 2. Auch die These, die eigentümliche Inszenierung des Ablebens habe Parallelen in der Herrschaftsübergabe neuzeitlicher Königshäuser, bei denen der neue Machthaber erst mit der Bestattung des Toten als neuer König installiert werden konnte, greift gerade für Rom nicht, da hier der neue Kaiser längst in vollem Umfang in Amt und Würden war.

¹⁴ Zu Augustus siehe Suet. Aug. 100; Cass. Dio 56, 34, 1f.

¹⁵ Herodian ist die einzige antike Quelle, die eine Aufbahrung von sieben Tagen überliefert. Die in diesem Zusammenhang gern zitierten Parallelen bei Serv. Aen. 5, 64; 6, 218 (siehe etwa Joachim Engels, *Funerum sepulcrorumque magnificentia* [Stuttgart 1998] 177) sind wertlos, da sie auf falschen Annahmen beruhen (siehe bereits August Mau, Bestattung, RE 3, 1 [1897] 349).

¹⁶ Zur Vermutung, Xiphilinos habe den Bericht Dios gekürzt, siehe Zanker, Apotheose (wie Anm. 12) z.B. 21 u.ö.

¹⁷ Vgl. Ursul Ph. Boissevain (Hg.), Cassius Dio, Bd. 3 (Berlin 1955) 545–547 (Xiphilinos) mit ebd. Bd. 2 (Berlin 1955) 546f. (Dio).

¹⁸ Sie dürfte im Original zwischen 75 (74), 5, 1 und 2 gestanden haben.

¹⁹ Siehe die Einsichten bei Simon Price, *From Noble Funerals to Divine Cult. The Consecration of Roman Emperors*, in: David Cannadine, Simon Price (Hg.), *Rituals of Royalty. Power and Ceremonial in Traditional Societies* (Cambridge u.a. 1987) 56–105.

Verwaltung, der stadtrömischen Korporationen und Tribus abhing. Als Bestattungsritual, das einer zeremoniellen Verständigung der Anwesenden über die politische wie gesellschaftliche Ordnung diente, gab die *pompa* Septimius Severus zugleich die Gelegenheit, sich als legitimer Erbe des Kaisers Pertinax zu präsentieren und damit zu signalisieren, dass seine eigene Machtstellung einen vergleichbaren Zuspruch nicht nur verdiente, sondern voraussetzte.

Bemerkenswert an der Inszenierung ist aber noch etwas anderes: Was der aus Bithynien stammende Senator ohne eine Spur der Verwunderung beschreibt, ist eine Inszenierung der Stadt Rom als Hort alter Tradition und als Zentrum eines Reiches, dessen übrige Teile nicht vertreten sind, sondern bezeichnenderweise nur als Personifikationen unterworfenen Völker vorgeführt werden²⁰. Für den zweimaligen Konsul Cassius Dio war es selbst nach zweihundert Jahren Kaiserherrschaft eine Selbstverständlichkeit, dass Vertreter der Provinzen oder der Poleis in diesem Ritual keinen Platz hatten. Für den aus Kleinasien stammenden römischen Senator war Rom nicht nur Heimat, sondern der exklusive politische Bezugspunkt seiner sozialen Identität²¹. Entsprechend werden in seiner Darstellung der Kaiser, die *ordines* und die anderen Gruppen der stadtrömischen Gesellschaft in einem Bild zusammengefasst, als sei in zweihundert Jahren die Zeit stehen geblieben. Dies ist freilich nicht Absicht des Historiographen, sondern Kennzeichen des Bestattungsrituals selbst. Die Inszenierung von Kontinuität, Tradition und zeitloser Beständigkeit wird in der Feier trotz allen Wandels im zeremoniellen Ablauf²² nämlich akzentuiert, indem an der Spitze der *pompa* Bilder von „sämtlichen bedeutenden Römer(n) der alten Zeit“ vorangetragen werden²³, womit sicherlich auch die *summi viri* der Republik gemeint sind. Die mediale Gestaltung steht folglich in der Tradition augusteischer Bildinventare, auf die man bei dieser Gelegenheit wie selbstverständlich zurückgriff²⁴, zumal ein Kaiser wie Septimius Severus noch zu Beginn des 3. Jahrhunderts n. Chr. wie der Begründer des Prinzipats Augustus von sich sagen konnte, er habe nach den Bürgerkriegen die *res publica* wiederhergestellt²⁵.

Für den Senator waren die traditionellen Formen des Rituals und die Verankerung kaiserlichen Ansehens bei den maßgeblichen Gruppen der stadtrömischen Bevölkerung entscheidend, er be-

²⁰ Price, Noble Funerals (wie Anm. 19) 85 betont die senatorische Tradition des Rituals. Zu dieser Romideologie siehe Martin Zimmermann, Rom – Zentrum und Spiegel der Welt, in: Jochen Jobrendt, Romedio Schmitz-Esser (Hg.), Rom – Nabel der Welt. Macht, Glaube, Kultur von der Antike bis heute (Darmstadt 2010) 15–32.

²¹ Siehe hierzu Géza Alföldy, Örtliche Schwerpunkte der medialen Repräsentation römischer Senatoren. Heimatliche Verwurzelung, Domizil in Rom, Verflechtung im Reich, in: Werner Eck, Matthäus Heil (Hg.), Senatores populi Romani. Realität und mediale Repräsentation einer Führungsschicht (Stuttgart 2005) 53–71, hier 56–60.

²² Price, Noble Funerals (wie Anm. 19) 94–97 zur zunehmenden Bedeutung des Scheiterhaufens im Ablauf der Zeremonie.

²³ Cass. Dio 75 (74), 4, 5.

²⁴ Zu den Bildnissen auf dem Augustusforum siehe Martin Spannagel, Exemplaria Principis. Untersuchungen zu Entstehung und Ausstattung des Augustusforums (Heidelberg 1999) 245–344; Uwe Walter, Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom (Frankfurt am Main 2004) 417–426; Tanja Itgenshorst, Augustus und die republikanische Tradition. Triumphalfasten und „summi viri“-Galerie als Instrumente der imperialen Machtsicherung, in: Hermes 132 (2004) 436–458.

²⁵ CIL VI 1033 (*ob rem publicam restitutam*). Siehe zum Hintergrund Alain M. Gowing, Empire and Memory. The Representation of the Roman Republic in Imperial Culture (Cambridge u.a. 2005) 150f. (zu Septimius Severus). Vgl. zur Kontextualisierung von Mitgliedern der Kaiserfamilie mit *summi viri* bzw. *viri illustris ingeni* auch die Kombination von Bildnissen des Germanicus und Drusus mit bedeutenden Schriftstellern und Rednern in der Tabula Hebana (Victor Ehrenberg, Arnold H.M. Jones, Documents Illustrating the Reigns of Augustus and Tiberius, Oxford 1976, Nr. 94a) Z. 1–4 und Tac. ann. 2, 83.

schwört den zweihundert Jahre alten *consensus universorum*²⁶. Diese Exklusivität der Feier und die trotz einzelner jüngerer Elemente evidente Orientierung an den seit Beginn des Prinzipats entwickelten Formen herrscherlicher Repräsentation waren einem Mann wie Herodian, der fern der Hauptstadt lebte, unverständlich. Für ihn und seine Leser war daher die Vorstellung naheliegend, dass der *rogus* auf dem Marsfeld sich aus Duftstoffen zusammensetzte, die aus allen Teilen des Reiches zu Ehren des verstorbenen Kaisers entsandt wurden²⁷. Beide Historiographen belegen trotz sehr unterschiedlicher Perspektive und trotz verschieden akzentuierter Schilderung aber das elementare Grundprinzip der Repräsentation kaiserlichen Ranges: Der in Form der beschriebenen Ehrungen artikulierte Zuspruch der *ordines*, gesellschaftlichen Gruppen, Korporationen oder Amtsträger definierte Rang und Ansehen des Kaisers²⁸.

Die für die Herrschaftslegitimation des Septimius Severus grundlegende Inszenierung der Apotheose des Pertinax sollte daher nicht allein das Sozialprestige des Ermordeten verdeutlichen, sondern die beteiligten Personen gleichzeitig dem Nachfolger Septimius Severus verpflichten. Dies konnte nur gelingen, wenn die Inszenierung in ihren einzelnen Bestandteilen an bewährte Traditionen anknüpfte, die unter Augustus begründet worden waren und unter seinen Nachfolgern immer festere Formen angenommen hatten. Der Kaiser konnte zwar eine Inszenierung des bewährten Rituals vorschlagen, wichtiger war freilich die tatsächliche Mitwirkung der in das Ritual und die Zeremonie einbezogenen Personen, mithin der performative Akt selbst. Die an der zeremoniellen Ehrung des Pertinax Beteiligten forderten damit als politisch relevante Gruppen ihre Mitwirkung an der Herrschaft ein, während ihnen diese umgekehrt durch ihre aktive Beteiligung an der *pompa* symbolisch zugesichert wurde.

II. Wahrnehmung und Anerkennung des kaiserlichen Ranges – die historische Dynamik seiner Repräsentation

Die Repräsentation des Ranges funktionierte demnach nur, wenn er erkannt und anerkannt wurde. Aufrichtige Ehrungen waren die Belohnung für korrekt antizipierte und erfüllte Erwartungen. Die unter Augustus diskutierten und beschlossenen Ehrungen²⁹, die bereits Beispiel überborden der Kaiserverehrung waren, markierten den Anfang einer langen Kette von Ehrenbeschlüssen, die Motor für die Modifizierung der herrscherlichen Repräsentation in den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr. waren. Seit Beginn des Prinzipats war, wie Marianne Bergmann nachdrücklich betont, „das Überschießen der auf den Kaiser bezogenen Ehrungen (ein) essentieller Teil im Gefüge des Prinzipats“³⁰. Die Folge dieses „ständig ungeschriebene Gesetze überschreitenden Herrscherlobs“ sei die für den klassischen Archäologen bedenkliche Uneindeutigkeit der Bildsprache gewesen,

²⁶ Grundlegend *Hans Ulrich Instinsky*, *Consensus universorum*, in: *Hermes* 75 (1940) 265–278.

²⁷ Cass. Dio 75 (74), 4, 6 spricht davon, dass der Nachfolger, die Senatoren mit ihren Frauen, die führenden Ritter, die Tribus und die Korporationen der Stadt, also die an der *pompa* exklusiv beteiligte stadtrömische Bevölkerung, die Totenspenden bereit gestellt hatten.

²⁸ Siehe hierzu *Lendon*, *Empire of Honour* (wie Anm. 3) 120–129.

²⁹ Suet. Aug. 100.

³⁰ *Bergmann*, *Strahlen* (wie Anm. 2) 98.

denn nicht ikonographische oder inhaltliche Stringenz des Dargestellten sei das Ziel gewesen, sondern die immer aufwändigere und gewohnte Bahnen verlassende Ehrung selbst³¹.

Von Interesse an diesen Beobachtungen ist für uns nicht in erster Linie die konstatierte ikonographische Unschärfe, die sich gleichermaßen in Texten feststellen ließe. Bedeutsamer ist, wie der Einfluss der Kaiser einerseits und jener der Führungsschichten sowie weiterer gesellschaftlichen Gruppen andererseits auf die Repräsentationsformen funktionierte. Welche Vorstellungen entwickelten demnach auf der einen Seite die Principes selbst von einer angemessenen Anerkennung ihrer Stellung? In welcher Form beeinflussten z.B. die Führungsschichten durch Antizipation, aufrichtige Verehrung, vorseilenden Gehorsam und schlichte unaufrichtige Schmeichelei, mit welcher der persönliche Einfluss erhöht werden sollte, die Formen der Repräsentation und wie funktionierte die Verständigung hierüber in Dialog und Kommunikation?

Die Beobachtungen Bergmanns knüpfen an die grundlegenden Ausführungen Andreas Alföldis an, der immer wieder betont hat, dass die monarchische Repräsentation in ihren wesentlichen Elementen und in ihrem historischen Wandel auf Angebote der unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen zurückzuführen ist³². Alföldi hat zwar vor allem interessiert, auf welchen Grundlagen die Tetrarchen und die spätantiken Kaiser bei der Gestaltung ihrer herrscherlichen Repräsentation aufbauten³³, aber er untersuchte zu diesem Zweck nicht nur die Eigenarten spätantiker Repräsentation, sondern versuchte aufzuzeigen, dass ihre markante und oft für zeittypisch gehaltene Signatur vielmehr Wurzeln hat, die sich partiell bis in die Topik des klassischen Griechenlands zurückverfolgen lassen. Im Bild des griechischen Theaterkönigs etwa sah er das literarische Grundmuster der folgenden hellenistischen Herrschaftsrepräsentation angelegt, mit der sich die Römer intensiv auseinanderzusetzen hatten und von der sie eine Vielzahl von Elementen adaptierten³⁴. Dieser methodische Zugriff, bei dem partiell die spezifischen sozialen und politischen Kontexte ausgeblendet zu sein scheinen und die monarchische Repräsentation ein von der historischen Entwicklung gelöstes Eigenleben zu führen scheint, ist zwar verschiedentlich kritisiert worden³⁵, doch trifft diese Kritik nur partiell, denn Alföldi hatte einen durchaus treffenden Blick für die historischen Rahmenbedingungen des von ihm beschriebenen Wandels³⁶. Für unser Thema ist etwa von Interesse, dass er die ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderte in einer Zeitphase zusammenfassen zu können glaubte³⁷. An verschiedenen Stellen seines Werkes hebt er hervor, dass in dieser Zeit im Rückgriff auf ältere Muster bereits in Grundzügen entworfen wurde, worauf dann im 3. und 4. Jahrhundert zurückgegriffen worden sei³⁸. Vor allem dem Senat komme in den ersten beiden Jahrhunderten die maßgebliche Rolle bei der Entwicklung der kaiserlichen Repräsentation

³¹ Ebd.

³² Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 32 zum Mechanismus, „wie sich diese Kriecherei unversehens festigte und als etwas Feststehendes von der Zentralgewalt übernommen, zu einer Vorschrift erhoben wurde“; 84.

³³ Ebd. IX–XVIII.

³⁴ Ebd. 9–25; Andreas Alföldi, Gewaltherrscher und Theaterkönig, in: Kurt Weitzmann (Hg.), Late Classical and Medieval Studies in Honor of Albert M. Friend (Princeton 1955) 15–55.

³⁵ Siehe z.B. Winterling, Aula (wie Anm. 5) 31f.

³⁶ Siehe etwa auch die Studien Andreas Alföldi, Die Geburt der kaiserlichen Bildsymbolik. Kleine Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte, in: MH 7 (1950) 1–13; MH 8 (1951) 190–215; MH 9 (1952) 204–243; MH 10 (1953) 103–124; MH 11 (1954) 133–169.

³⁷ Andreas Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 133: „...das Beibehalten und die Weiterentfaltung der hergebrachten Formen und das Absterben ihres alten Inhaltes sind eben die einander ergänzenden Merkmale des traianisch-hadrianisch-antoninischen Zeitalters“.

³⁸ Ebd. 5 u.ö. Vgl. auch Frank Kolb, Herrscherideologie der Spätantike (Berlin 2001) 38–46.

zu. Dies beruhe auf einer „sonderbaren Zwiespältigkeit der Stellung des Senats“: Sie sei durch „die formelle Zuerkennung der Vorherrschaft und den gleichzeitigen Verlust der Macht“ gekennzeichnet gewesen³⁹. Dieser Gegensatz habe das erste Jahrhundert bereits bestimmt, sei in aller Schärfe aber erst im 2. Jahrhundert zutage getreten⁴⁰. Kaiser wie Senatoren hätten vor diesem Hintergrund, gewissermaßen dem *background noise* der Repräsentation, gemeinsam „neue Amtsabzeichen, neue Regeln der Etikette, neue Formen, die den neuen Aufbau einer immer mehr hierarchisch durchgegliederten Gesellschaft sichtbar machten, kreiert“⁴¹.

Sieht man sich die Repräsentation des kaiserlichen Ranges unter diesem Gesichtspunkt an, was hier nur in einigen wenigen Schlaglichtern geschehen kann, dann lassen sich zwei Grundelemente der herrscherlichen Repräsentation erkennen. Zum einen wollten die Kaiser, von den bekannten Ausnahmen einmal abgesehen, trotz der evidenten Ferne von der Menge der Beherrschten als Vertreter der gesamten Bürgerschaft erscheinen, mussten sich im Habitus also zumindest den führenden Schichten gegenüber, die ja eine entscheidende Kontaktzone darstellten, aufgeschlossen zeigen. Zum anderen konnten sie ihre tatsächliche Machtstellung nicht verhehlen und mussten für diese neue Stellung adäquate Repräsentationsformen finden, zumal beispielsweise die *ordines* im öffentlichen Auftreten äußerlich klar durch Rangabzeichen gekennzeichnet waren⁴². Marianne Bergmann hat in diesem Zusammenhang von „einer charakteristischen Spaltung der Repräsentationsformen“ gesprochen, die den Herrscher einerseits als Kaiser, andererseits als Magistraten republikanischer Tradition zeigten⁴³. Um beide Aspekte verbinden zu können, schöpfen die Kaiser im Bereich der äußeren Erscheinung und der Insignien aus dem reichen Fundus republikanischer Herrschaftszeichen.

Doch zunächst zu den Formen des Habitus, die eine Nähe zur Bürgerschaft, insbesondere zum Senat und Ritterstand signalisierten⁴⁴. Hierzu gehört zum Beispiel die Fortsetzung und Neugestaltung der *salutationes*, die in ihrer Ausweitung auf einen immer größer werdenden Personenkreis zugleich ihre persönlich verbindliche Form verloren⁴⁵. Dennoch waren sie in einen weiteren Komplex des persönlichen Umgangs beispielsweise in Begrüßungsformen eingebunden, die in der öffentlichen Wahrnehmung von Bedeutung gewesen zu sein scheinen. Hierzu gehörten unter anderem der Wangenkuss, der mit Senatoren getauscht wurde, sowie die Darreichung der Hand zum Handkuss der Ritter⁴⁶. Auch das Aufstehen gegenüber Senatoren war bis zur Zeit des Commodus üblich und wurde von Biographen sowie Historiographen ausdrücklich protokolliert⁴⁷. Von besonderer Problematik war der Fußfall vor dem Kaiser⁴⁸, denn er konnte als Proskynese missverstanden werden. Für Tiberius ist daher bezeugt, dass er diese schon in republikanischer Zeit üb-

³⁹ *Alföldi*, Repräsentation (wie Anm. 1) 131, vgl. auch 26f.

⁴⁰ Ebd. 54–56, 60f., 74 u.ö.

⁴¹ Ebd. X.

⁴² Siehe zuletzt den Überblick bei *Scholz*, Repräsentation (wie Anm. 1).

⁴³ *Bergmann*, Repräsentation (wie Anm. 2) 171; siehe auch *Aloys Winterling*, *Caligula. Eine Biographie* (München 2003) 118, der auch von einer „doppelbödigen Kommunikation, die sich mit dem Kaisertum in Rom etabliert hatte“, spricht (142 u.ö.).

⁴⁴ Siehe zur falschen Nähe *Alföldi*, Repräsentation (wie Anm. 1) 25–29, 39, 100f.

⁴⁵ Vgl. auch *Winterling*, *Aula* (wie Anm. 5) 117–144; *Goldbeck*, *Salutationes* (wie Anm. 5) passim.

⁴⁶ *Alföldi*, Repräsentation (wie Anm. 1) 40–42.

⁴⁷ Ebd. 42–45.

⁴⁸ Zu den republikanischen Wurzeln ebd. 49.

liche Bittgeste grundsätzlich ablehnte⁴⁹. Diese positive Haltung wurde akzentuiert, indem über das Einfordern des Fußkusses durch negative Herrscher wie Caligula oder Domitian berichtet wurde⁵⁰.

Zum einfachen, schlichten Auftreten des Herrschers gehörte auch, dass er zu Fuß in der Stadt unterwegs war⁵¹. Eine Alternative war die Sänfte, die aber nach Möglichkeit – wie die Beispiele Augustus und Hadrian zeigen⁵² – geschlossen zu halten war, um die den Magistraten vorbehaltenen Ehrungen zu vermeiden. Auch wurde die Begegnung mit Magistraten und ihren Liktores offenbar als problematisch empfunden⁵³. Ein direktes Aufeinandertreffen wurde vermieden⁵⁴. Diese Nachrichten beziehen sich auf eine eigentümliche Art der Repräsentation, die besonders darauf abzielte, die tatsächliche Stellung des Herrschers zu verschleiern. Der selbstverständlich sichtbare Kaiser wurde ostentativ unsichtbar gemacht⁵⁵. Dieses Paradoxon machte den propagierten Inhalt, nämlich die herausragende Stellung, umso deutlicher. Dieses Phänomen begegnet auch in anderem Zusammenhang: Mit dem reisenden Herrscher wird die Tugend der *celeritas* kombiniert, hinter der sich von Beginn an auch der Versuch verbirgt, dem Kaiser in seiner außerordentlichen Stellung etwas Flüchtigtes, Ungreifbares zu geben. Gleichzeitig wird sein persönliches Erscheinen mit einer Lichtmetaphorik verknüpft, die seine herausragende Stellung symbolisiert⁵⁶. Er erscheint als strahlende Sonne, die alles Positive verkörpert, aber rasch vorbeizieht und somit wenig Belastung mit sich bringt.

In diesen Kontext performativer Akte, mit denen die bestehende Rangstellung negiert werden sollte, ist auch das Zugeständnis einzuordnen, neue Formen des öffentlichen Auftretens ebenfalls den Magistraten zuzugestehen. Im ersten Jahrhundert setzte sich beispielsweise der Tragstuhl bzw. die Sänfte als Transportmittel durch, welche seit Claudius den übrigen Magistraten als Fortbewegungsmittel gestattet wurde⁵⁷. Ähnliches gilt für das Wagennutzungsrecht, das zunächst weiblichen Mitgliedern des Kaiserhauses, aber schließlich auch den obersten Magistraten zuerkannt wurde, so dass Ludwig Friedländer mit Blick auf das 3. Jahrhundert n. Chr. gar von einer „Kutschenaristokratie“ sprechen konnte⁵⁸. Diese Art der Übertragung neuer Formen des öffentlichen Auftretens gilt ebenso für einzelne Insignien. So durften die Konsuln bei dem *processus consula-*

⁴⁹ Cass. Dio 57, 21, 7.

⁵⁰ Sen. benef. 2, 12, 1f.; Cass. Dio 59, 19, 5; 27, 1; Mart. lib. spect. 9, 66, 3; Plin. paneg. 24, 2; *Alföldi*, Repräsentation (wie Anm. 1) 54f., 64.

⁵¹ Ebd. 101.

⁵² Suet. Aug. 53, 2; Cass. Dio 69, 7, 2.

⁵³ Suet. Tib. 31, 2.

⁵⁴ *Alföldi*, Repräsentation (wie Anm. 1) 101f.

⁵⁵ Siehe hierzu ausführlich *Fritz-Heiner Mutschler*, Potestatis nihilo amplius habui quam ceteri. Zum Problem der Invisibilisierung der Macht im frühen Prinzipat, in: *Gert Melville* (Hg.), Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht (Köln u.a. 2005) 259–282; *Martin Jehne*, Augustus in der Sänfte. Über die Invisibilisierung des Kaisers, seiner Macht und seiner Ohnmacht, in: *Gert Melville* (Hg.), Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht (Köln u.a. 2005) 283–307, der die geschlossene Sänfte als Versuch versteht, „Ehrerbietungsgesten, in denen die Sonderstellung des Augustus klar zutage trat“, zu vermeiden (290). Augustus habe „seine Präsenz in der Öffentlichkeit außerhalb der sorgsam choreographierten offiziellen Auftritte“ reduzieren wollen (306).

⁵⁶ *Helmut Halfmann*, Itinera Principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich (Stuttgart 1986) 59f., 148–151; *Michael Mause*, Die Darstellung des Kaisers in der lateinischen Panegyrik (Stuttgart 1994) 192f.

⁵⁷ Suet. Claud. 28; App. civ. 3, 93; Cass. Dio 47, 10, 3 und 60, 2, 3. *Alföldi*, Repräsentation (wie Anm. 1) 104f.

⁵⁸ Ebd. 106–108; *Ludwig Friedländer*, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, 4 Bde., 10. Aufl. hg. v. *Georg Wissowa* (Leipzig u.a. 1921–23) I 293; IV 22–25.

ris sowie die Spielgeber bei den *ludi* weiterhin das Triumphalgewand zeigen⁵⁹ und seit flavischer Zeit bei der prätorischen *pompa*, seit Trajan beim Konsulatsantritt ein Szepter tragen⁶⁰. Zur Entwicklung der herrscherlichen Repräsentation gehörte also der nicht selbstverständliche Usus, dass Magistrate ihr Triumphalornat nach dem Vorbild des Kaisers durch neue Insignien erweitern konnten.

Die neuen Formen senatorischer Repräsentation, die in den letzten beiden Jahrzehnten intensiv erforscht wurden, zeigen jedoch deutlich, dass solche kalkuliert begrenzte Generosität von Seiten der Herrscher die faktische politische Entmachtung nicht verdecken konnte⁶¹. Man kann vielmehr davon sprechen, dass die Zunahme von Ehrentiteln und Statussymbolen Ergebnis und Folge der faktischen Entmachtung war. Frank Kolb hat daher zu Recht herausgestellt, dass die „auf die Person des Princeps als Repräsentanten des Staates zugeschnittene Hierarchie“ und die damit einhergehende „Nivellierung der Bevölkerung im monarchischen Herrschaftssystem“ von einem „feingespunnenen System äußerlicher Differenzierung verschleiert“ worden sei⁶².

Diese Mechanismen dürften den Mitgliedern der senatorischen Führungsschicht nicht verborgen geblieben sein. Der *ordo* lässt daher in seiner Repräsentation zwei Tendenzen erkennen, die der gewandelten Situation Rechnung tragen. Zum einen lassen sich in Folge der abnehmenden Chance, Konkurrenz öffentlich zu zeigen, Zeichen politischen Rückzugs erkennen. Thomas Schäfer etwa konnte am Beispiel der *sella curulis* und der *fasces* zeigen, dass in der Kaiserzeit eine „Verlagerung der magistratischen Selbstdarstellung in den Sepulkralbereich“ stattfand⁶³. Und Henner von Hesberg verdeutlichte anhand der Sepulkralarchitektur und zuletzt noch einmal am Beispiel der senatorischen *domus* eine Introversion, die aus dem politischen Bedeutungsverlust der Senatoren resultierte⁶⁴.

Neben dem Rückzug senatorischer Repräsentationsformen aus der Öffentlichkeit steht der Versuch, der neuen Stellung, die maßgeblich durch das Wohlwollen und die Gunst des Kaisers im Karriereverlauf beeinflusst wurde, adäquaten Ausdruck zu geben. Diese zweite neue Tendenz senatorischer Repräsentation wurde u.a. von Werner Eck und Géza Alföldy in allen Facetten beleuchtet⁶⁵. Seit Augustus setzte sich ein neuer *epigraphic habit* durch, der sich durch die Abfassung ausführlicher Inschriften mit detaillierten Angaben zum *cursus honorum* auszeichnete. Dieser spiegelt

⁵⁹ Alföldy, Repräsentation (wie Anm. 1) 93–100.

⁶⁰ Schaefer, Imperii Insignia (wie Anm. 2) 181–185.

⁶¹ Alföldy, Repräsentation (wie Anm. 1) 121f. zur „zweiten Art von kaiserlichen Abzeichen (...), die die monarchische Position unumwunden bezeichneten“.

⁶² Kolb, Statussymbolik (wie Anm. 1) 250.

⁶³ Schaefer, Imperii Insignia (wie Anm. 2) 135–141.

⁶⁴ Henner von Hesberg, Die Häuser der Senatoren in Rom. Gesellschaftliche und politische Funktion, in: Eck, Heil, Senatores (wie Anm. 21) 19–52. Vgl. in diesem Zusammenhang und zur „neuen Bedeutung der Innenräume und der Privatsphäre“ auch Henning Wrede, Senatorische Sarkophage Roms. Der Beitrag des Senatorenstandes zur römischen Kunst der hohen und späten Kaiserzeit (Mainz 2001) bes. 57–66, 94–116, Zit. 114.

⁶⁵ Siehe z.B. jeweils mit weiteren Hinweisen Werner Eck, Senatorial Self-Representation. Developments in the Augustan Period, in: Fergus Millar, Erich Segal (Hg.), Caesar Augustus. Seven Aspects (Oxford 1984) 129–167; Werner Eck, Roma Caput Mundi – the Eternal City as Monument and Idea. The Elite of the Empire in the Public Space of the Capital Rome (Wellington 2001); ders., „Tituli Honorarii“, curriculum vitae und Selbstdarstellung in der Hohen Kaiserzeit, in: Acta colloquii epigraphici Latini Helsinki 1991 (Helsinki 1995) 211–237; ders., Der Senator und die Öffentlichkeit – oder: Wie beeindruckt man das Publikum?, in: Eck, Heil, Senatores (wie Anm. 21) 1–18; Géza Alföldy, „Pietas immobilis erga principum“ und ihr Lohn. Öffentliche Ehrenmonumente von Senatoren in Rom während der Frühen und Hohen Kaiserzeit, in: Ders., Silvio Panciera (Hg.), Inschriftliche Denkmäler als Medien der Selbstdarstellung (Stuttgart 2001) 11–46; Alföldy, Schwerpunkte (wie Anm. 21) 53–72.

zum einen die neuartige Hierarchisierung der Führungsschichten wider⁶⁶ und sollte zum anderen ungeachtet der zunehmenden Differenzierung die Nähe zum jeweiligen Kaiser dokumentieren. Die Amtsträger wurden so in die neue Ordnung eingebunden, was schon an den Statuen, die Augustus von Senatoren auf dem Augustusforum aufstellen ließ, sinnfällig wurde. So konnten die Senatoren auch in den gewandelten Verhältnissen ihr lebhaftes Interesse an der Repräsentation ihrer Stellung befriedigen, obwohl der Kaiser sie zunehmend aus dem öffentlichen Raum der Stadt Rom selbst verdrängte. Die Nekropolen am Rande der Stadt und die Privatgrundstücke der prächtigen Villen traten als Repräsentationsräume an die Stelle der öffentlichen Plätze Roms⁶⁷.

Damit kommen wir zum zweiten Aspekt herrscherlicher Inszenierung, nämlich zur Frage einer adäquaten Darstellung des höchsten Ranges und zu den Mitteln, mit denen Distinktion verdeutlicht wurde. Es ist selbstverständlich, dass der Kaiser als *princeps generis humani* mit der ihm eigenen Machtfülle und religiösen Aura als Stellvertreter Jupiters auf der Erde unbestrittenes Haupt der *res publica* war. Am kaiserlichen Rang gab es keinerlei Zweifel und dennoch stellte sich die grundsätzliche Frage, wie dieser Rang in Rom (darauf müssen wir uns beschränken) in äußeren Formen zu repräsentieren war, ohne die Fiktion einer *res publica restituta* aufgeben zu müssen.

Trotz aller Zurückhaltung bei öffentlichen Auftritten und der Repräsentation von Unsichtbarkeit, von der antike Autoren bei positiven Herrschern gern berichten, war immer klar, wer in einer Gruppe öffentlich auftretender, führender Männer der Kaiser war⁶⁸. Die ihn begleitenden Likatoren, zunächst zwölf, seit Domitian vierundzwanzig und die Prätorianer boten bereits ein eindrucksvolles Schauspiel. Die vorangetragenen Fackeln und Feuerbecken, zu Ehren des Kaisers vorgetragene Lieder und Akklamationen, besondere Sitze im Senat und bei den Spielen wie die exklusiv von ihm getragenen *ornamenta* hoben den Princeps sichtbar von den Senatoren und den *primores* des Ritterstandes ab⁶⁹. Die Entourage, die den Herrscher ständig begleitete, ließ auf den Straßen Roms aber auch auf den römischen Straßen und in den Provinzstädten keinen Zweifel, wer personaler Kern des Zuges war⁷⁰.

Das Janusgesicht herrscherlicher Repräsentation, nämlich die Leugnung und Akzentuierung seiner außerordentlichen Stellung, tritt besonders deutlich in seiner Kleidung zutage, die ständig zwischen beiden Polen wechselte und der jeweils übernommenen Rolle als Konsul, Princeps, Triumphator, Priester usw. angepasst wurde⁷¹. Bereits im ersten Jahrhundert legten die Kaiser in Rom, sicherlich aber auch auf Reisen penibel Wert darauf, dass ihre Kleidung der jeweiligen

⁶⁶ Peter Eich, Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit (Berlin 2005) 20–45; Werner Eck, Auf der Suche nach Personen und Persönlichkeiten. *Cursus honorum* und Biographie, in: Konrad Vössing (Hg.), Biographie und Prosopographie. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Antony Birley (Stuttgart 2005) 53–72; Karl-Joachim Hölkeskamp, Herrschaft, Verwaltung und Verwandtes. Prolegomena zu Konzepten und Kategorien, in: Rudolf Haensch, Johannes Heinrichs (Hg.), Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit (Köln u.a. 2007) 1–18, hier 8–10. Vgl. auch zum Spannungsverhältnis Hierarchisierung/gesellschaftliche Schichtung und soziale Gruppen sowie zur gegenseitigen Bedingtheit von „politischer Ordnung und gesellschaftlicher Stratifikation“: Aloys Winterling, ‚Staat‘, ‚Gesellschaft‘ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: *Klio* 83 (2001) 93–112, hier 109.

⁶⁷ Alföldy, Repräsentation (wie Anm. 1).

⁶⁸ Ebd. 128.

⁶⁹ Ebd. 140–186.

⁷⁰ Halfmann, *Itinera Principum* (wie Anm. 56) 90–110, 117–124. Siehe zur Inszenierung des Herrschers im Gefolge z.B. Tac. hist. 2, 59. Vgl. Alföldy, Repräsentation (wie Anm. 1) 128.

⁷¹ Siehe nur Christian Ronning, Herrscherpanegyrik unter Trajan und Konstantin. Studien zur symbolischen Kommunikation in der römischen Kaiserzeit (Tübingen 2007) 106–115.

Situation angemessen war⁷². Auf der einen Seite sehen wir die konsequente Entwicklung eines kaiserlichen Prachtgewandes. Standardgewand war zwar die senatorische *toga praetexta*, aber seit Claudius sind inschriftlich verschiedene Personen am Hof überliefert, die sich um die aufwändigen kaiserlichen Kleidungsstücke zu kümmern hatten⁷³. Wir hören von der *regia vestis* sowie der *vestis alba triumphalis*, zwei Kleidungsstücken, die mit den Triumphalinsignien exklusiv vom Kaiser als Festkleider getragen wurden. Ferner gab es die *vestis castrens*, zu der auch das purpurne *paludamentum* gehörte, das im Laufe der ersten beiden Jahrhunderte geradezu zum Sinnbild des kaiserlichen Imperators und der Kaiserherrschaft überhaupt wurde. Commodus etwa verstand sich als Sohn Mark Aurels daher als *porphyrogenetos*⁷⁴. Zu festlichen Anlässen wurde spätestens seit Caligula, Claudius und Nero von den Kaisern selbst sowie ihren Frauen purpurne Kleidung mit Goldstickereien angelegt⁷⁵. Bei Commodus bildeten goldverziertes *paludamentum* und *tunica* die ständig getragenen Kleidungsstücke⁷⁶. Auch purpurne Hosen, die *bracae*, wurden seit Trajan Bestandteil des kaiserlichen Militärkostüms, das im 2. Jahrhundert immer häufiger von den Kaisern in Rom getragen wurde⁷⁷. In unbekanntem Umfang dürften am Ende des 2. Jahrhunderts dann bereits auch edelsteinverzierte Bestandteile des Ornaments regelmäßig vorgekommen sein⁷⁸. Die allmählich aufkommenden, aber über die zwei Jahrhunderte immer aufwändiger gestalteten Festkostüme und Galakleidung, die die Kaiser bei allen bedeutenden öffentlichen Auftritten anlegten, fanden ihre Entsprechung in der Gestaltung von Tragsitz, *sella curulis*, Wagen und Zaumzeug der Pferde. All dies wird vergoldet, mit Elfenbein und Edelsteinen verziert, um es deutlich von den entsprechenden Insignien der Magistrate oder den ihnen zugestandenem Wagen und Tragsitzen abzuheben⁷⁹. Cassius Dio berichtet, dass auf dem Scheiterhaufen des Pertinax auch der goldene Wagen verbrannt wurde, mit dem er sich durch die Stadt bewegt hatte⁸⁰. Die eingangs erwähnten prachtvollen Gegenstände, die bei der *pompa funebris* gezeigt wurden, entsprachen also jenen Insignien und Prachtmöbeln, welche die Kaiser auch zu Lebzeiten benutzten.

Wir können also sehen, dass die kaiserliche Kleidung von Beginn an in äußerst luxuriösen Varianten gefertigt wurde. Dies ist freilich nur eine Seite, denn mit einer täglich wohl mehrmaligen *mutatio vestis* versuchten die Kaiser – auch im Sinne einer Negierung ihrer Stellung – zurückhaltende Auftritte⁸¹. So gab es neben den Prachtgewändern Abteilungen für Kleider, welche Nähe zu den Beherrschten symbolisieren sollten⁸². Die Abteilung der *vestis imperatoria privata* war vermutlich der einfachen Kleidung vorbehalten, während die *forensis vestis* die etwa bei der *salutatio* getragene Toga meint. Von Interesse für die Sorgfalt bei der Auswahl der jeweils passenden Kleidung sind die ebenfalls von Freigelassenen geführten Abteilungen der *vestis scaenica et gladiatoria*, *vestis venatoria*

⁷² Zur *mutatio vestis* siehe Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 123–127; Zimmermann, Kaiser (wie Anm. 7) 222–232.

⁷³ Siehe auch Winterling, Aula (wie Anm. 5) 99f. mit Einzelnachweisen.

⁷⁴ Herodian. 1, 5, 5.

⁷⁵ Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 144–146, 176 mit Verweis auf Suet. Calig. 19, 2; Cass. Dio 59, 17, 3 (für Caligula), Plin. nat. hist. 33, 3, 63; Tac. ann. 12, 56 (zu Claudius) und Suet. Nero 25, 1 (zu Nero).

⁷⁶ Cass. Dio 73 (72), 17, 3; Hist. Aug. Comm. 8, 8.

⁷⁷ Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 178–180.

⁷⁸ Siehe hierzu die Severertrönde mit den Kaiserbildnissen im Juwelenschmuck bei Heinrich Heinen, Herrscherkult im römischen Ägypten und die „damnatio memoriae“ Getas, in: RM 98 (1991) 263–298.

⁷⁹ Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 106–110, 150–160.

⁸⁰ Vgl. Anm. 8.

⁸¹ Kolb, Herrscherideologie (wie Anm. 38) 54.

⁸² Siehe einzelne Belege bei Winterling, Aula (wie Anm. 5) 99f.

und *vestis munda*. Aufmerksamkeit verdient ferner die Garderobe der *vestis Graecula*. Für Tiberius, Claudius, Domitian und Hadrian ist belegt, dass sie im Rahmen von Agonen anstelle der römischen Toga das vielleicht regelmäßig purpur gefärbte griechische Himation getragen haben⁸³.

Wenn Nero also nach seiner Griechenlandtournee in purpurner Kleidung und mit einer mit goldenen Sternen verzierten Chlamys bekleidet in Rom einzieht, ist er nur auffälliges Glied einer längeren Kette, die schließlich in die exzentrischen Auftritte des Commodus mit seidene Unterergewand und ähnlich gearbeiteter purpurner Chlamys mündet⁸⁴. Prachtgewänder und situationsbezogene Kostüme standen allen Kaisern zur Verfügung. Die kritischen Berichte Suetons über Neros Auftritte und jene Dios über Commodus verweisen auf das grundlegende Problem, mit Hilfe der antiken Überlieferung die Repräsentation des kaiserlichen Ranges angemessen zu rekonstruieren. Andreas Alföldi hat mit Blick auf diese Überlieferung von der „Umklammerung des rhetorischen Schlingengewächses“ gesprochen, die der „Rekonstruktion der sehr langen und allmählichen Entwicklung“ im Weg stehe⁸⁵. Literarische Topoi und die ständig wiederholten Vorwürfe einer am hellenistischen Königtum orientierten, unrömischen Ausgestaltung der Repräsentation erschweren in der Tat, ihre Entwicklung wertfrei und in ihrer tatsächlichen Gestaltung wie Zielsetzung zu rekonstruieren und einzuordnen. Es ist bezeichnend, dass Neuerungen in der Gestaltung des monarchischen Auftretens grundsätzlich ausführlich nur bei *mali principes* gewürdigt werden. Sie werden dabei regelmäßig auf Initiativen dieser Kaiser zurückgeführt, und ihre Akzeptanz bei den Zeitgenossen wird weitgehend geleugnet.

An verschiedenen Beispielen wurde mittlerweile in der neueren Forschung verdeutlicht, dass gerade von den *mali principes* Standards geschaffen wurden, die von ihren Widersachern und Nachfolgern übernommen und weitergeführt wurden. Die Doppelgesichtigkeit der kaiserlichen Repräsentation ist auch gerade darin begründet, dass offiziell übernommene und schließlich eingeforderte Formen der Ehrung neben immer neuen Varianten, die von den unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft ersonnen wurden, standen. Die Entwicklung beispielsweise des Senatorenstandes zeigt dies: Die von seinen Mitgliedern gewählten Formen der Lebensführung und Standesrepräsentation kultivierten abgekoppelt vom Kaiserhof Formen, die man einem Kaiser gleichzeitig, zumindest vorläufig, noch absprach. Dies gilt etwa für die verzerrte Wahrnehmung und Darstellung des neronischen Kaiserpalastes⁸⁶, aber auch für andere Formen von Entgleisungen, die angeprangert werden. Ein Thræsea Paetus etwa kann als Tragöde auftreten und zugleich Nero solche Ambitionen vorwerfen⁸⁷. Vespasian kann Pläne Neros, die Hauptstadt nach Alexandria zu verlegen, kritisieren und gleichzeitig in Ägypten entwickelte Repräsentationsformen dieses Kaisers nach Rom tragen⁸⁸. Aus dieser Diskrepanz zwischen eigener Haltung und Kritik an anderen sollte

⁸³ Suet. Tib. 13, 1 (Tiberius); Cass. Dio 60, 6, 1f. (Claudius); Suet. Dom. 4, 4 (Domitian); Cass. Dio 69, 16, 1 (Hadrian).

⁸⁴ Suet. Nero 25 (Nero); Cass. Dio 73 (72), 17, 3 (Commodus).

⁸⁵ Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 4f., 19, 23 (zum „merkwürdigen Eigenleben der Rhetorik“), 176 (zum „Motivzwang der rhetorischen Invektive“).

⁸⁶ Marianne Bergmann, Der Koloss Neros, die Domus Aurea und der Mentalitätswandel im Rom der frühen Kaiserzeit (Mainz 1994).

⁸⁷ Zum Kontext siehe *Christian Ronning*, Der Konflikt zwischen Kaiser Nero und P. Clodius Thræsea Paetus. Rituelle Strategien in der Frühen Römischen Kaiserzeit, in: *Chiron* 36 (2006) 329–355.

⁸⁸ Martin Zimmermann, Der Kaiser als Nil. Zur Kontinuität und Diskontinuität von Repräsentation im Frühen Prinzipat, in: *Gregor Weber, Martin Zimmermann* (Hg.), Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jhs. n. Chr. (Stuttgart 2003) 317–348. Vgl. auch zu den Strategien der flavischen Herrschaftsrepräsentation *ders.*, Die *restitutio honorum* Galbas, in: *Historia* 54 (1995) 56–82. Zum

man freilich nicht automatisch eine Ehrenrettung eines Kaisers wie Nero ableiten, der in seinen Handlungen und den gewählten Formen der Selbstdarstellung durchaus von einer „bestürzenden und zugleich naiven Egozentrik“ geleitet gewesen sein mag⁸⁹.

Die Verehrung des Kaisers nahm auf unterschiedlichen Ebenen sehr verschiedene Formen an, die in großem Umfang auch irrational, d.h. jenseits aller offiziellen ideologischen Begründungszusammenhänge gestaltet wurden. Solche Spuren finden sich angefangen von der *domus Augusta* bis hin zu den einzelnen Gemeinwesen des Reiches. Förderlich für diese Entwicklung war zweifellos, dass eine zentral gesteuerte Propaganda kaiserlicher Repräsentation nicht existierte⁹⁰. Die verbindlichen Standards waren derart vage und uneingeschränkt positiv gefasst, dass sie problemlos Konsens fanden. Der Herrscher stand einfach für Wohlergehen, Glück und Blüte des Reiches wie seiner einzelnen Teile. Solche Formen der Repräsentation konnte man als Appellativa ohne Bedenken übernehmen. Bei den Formen der lokal ersonnenen Ehrungen konnten die Kaiser in Kommunikation mit örtlichen Amtsträgern und Magistraten umgekehrt überlegen, was in das offiziell abgesteckte Programm aufzunehmen war und überregionales Interesse versprach.

Ansonsten scheint die Programmatik spätestens im 2. Jahrhundert in den immer gleichen Formeln und Schlagworten erstarrt zu sein. Dies lag schon deshalb nahe, da man seit Augustus mit dem Kaiser nicht nur das Goldene Zeitalter assoziierte, sondern diesem Zustand eine vom aktuellen Herrscher gelöste, überzeitliche Dauer unterstellte. Der Kaiser als *rector orbis* wählte daher den Himmelsglobus als „Hauptmotiv der Kaisersymbolik“⁹¹. Er verband symbolisch die zeitlich begrenzte Herrschaft mit der ewigen kosmischen Ordnung⁹². Seit den Flaviern wurde verstärkt die *aeternitas* der Kaiser artikuliert und mit Schlagworten wie *abundantia*, *concordia*, *felicitas*, *laetitia*, *providentia*, *securitas* usw. kombiniert, die nicht beliebig erweiterbar waren⁹³. Man darf davon ausgehen, dass die Kommunikation über solche Tugenden und ihre Auswahl recht unpräzise verlief. Die Vorstellung, dass der Kaiser gewissermaßen laufend unter Stress stand, da er seine Herrschaftsberechtigung gegenüber den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen unter Beweis stellen zu müssen glaubte, ist sicherlich anachronistisch⁹⁴.

Wie wir aber auch sahen, sollte man sich von dieser Firnis erstarrter Repräsentationsformen nicht täuschen lassen. Daneben wurde laufend Neues erprobt und adaptiert. Zu erwähnen ist etwa die von Peter Weiss jüngst ingeniös für Antoninus Pius und Mark Aurel nachgewiesene Verpflichtung römischer Eheleute, in Rom vor einem Standbild des jeweiligen Kaiserpaars zu opfern, nachdem die

Weiterleben Domitians als Gott und Stammvater von Göttern in der Dichtung nach der *damnatio memoriae* siehe die Zeugnisse bei *J. Rufus Fears*, *The Cult of Jupiter and Roman Imperial Ideology*, ANRW II 17.1 (1981) 3–141, hier 80; *Jens Leberl*, *Domitian und die Dichter. Poesie als Medium der Herrschaftsdarstellung* (Göttingen 2004).

⁸⁹ Siehe zu einem für diese Frage wichtigen Text *Marianne Bergmann*, *Hatte Nero ein politisches und/oder kulturelles Programm? Zur Inschrift von Akraiphia*, in: *Jean-Michel Croiselle, Yves Perrin* (Hg.), *Neronia VI. Rome à l'époque néronienne* (Brüssel 2002) 273–284, hier 281.

⁹⁰ *Zimmermann*, *Nil* (wie Anm. 88) 11–40.

⁹¹ *Alföldi*, *Repräsentation* (wie Anm. 1) 235; *Rolf M. Schneider*, *Roma Aeterna – Aurea Roma. Der Himmelsglobus als Zeitzeichen und Machtsymbol*, in: *Kodikas/Code. Ars Semeiotica* 20 (1997) 103–132.

⁹² Siehe *Ronning*, *Herrscherpanegyrik* (wie Anm. 71) 110f. zum Kaiser als „emblematischer Figur, in der sich alle Bürger und der Staat selbst aufgehoben finden“.

⁹³ Siehe bereits *Paul L. Strack*, *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung des zweiten Jahrhunderts*, Bd. 1 (Stuttgart 1931) 187; *Alföldi*, *Repräsentation* (wie Anm. 1) 201f.; *Martin P. Charlesworth*, *Providentia and aeternitas*, in: *HThR* 29 (1936) 107–132.

⁹⁴ Siehe hierzu *Armin Eich*, *Politische Literatur in der römischen Gesellschaft. Studien zum Verhältnis von politischer und literarischer Öffentlichkeit in der späten Republik und frühen Kaiserzeit* (Köln u.a. 2000) 360f.

kaiserliche Ehe in aufwändigen Inszenierungen als Sinnbild der *concordia* gefeiert und zum Vorbild für die Ehe schlechthin stilisiert worden war⁹⁵. Auch die weitergehende Entmachtung des Senats bei gleichzeitig zunehmender Anzahl der Abbildungen des Genius Senatus auf Münzen und öffentlichen Denkmälern gehört ebenfalls in diesen Kontext einer schleichenden Weiterentwicklung herrscherlicher Repräsentation⁹⁶. Hinter ihr stehen die Aushöhlung alter Inhalte und ein fortschreitender gesellschaftlicher Wandel. Die bei der *pompa funebris* des Pertinax repräsentierte politische Ordnung war selbstverständlich nicht mehr jene der flavischen Zeit, auch wenn sie sich so gab. Und wenn Dio Septimius Severus einen *adventus* trajanischer Zeit zuschreibt, dann war ihm, wie dem Geschichtswerk an vielen Stellen zu entnehmen ist, sehr wohl bewusst, dass dies nurmehr Fassade herrscherlicher Repräsentation war, der er in rhetorischer Tradition stehende Worte lieb. Ansonsten können wir feststellen, dass die Schaffung neuer Repräsentationsformen des Kaisers und die gleichzeitige Inszenierung einer gesellschaftlichen Hierarchie mittels Standesabzeichen, Insignien und Ehrenrechten durchschlagend etabliert werden konnte. Dies lässt sich an der unrechtmäßigen Adaptation der Statussymbole⁹⁷ sowie an schon beispielsweise von Martial oder Petron verfassten satirischen literarischen Darstellungen eines Habitus studieren, mit dem bestehende gesellschaftliche Standesgrenzen überschritten werden sollten. Auch der Versuch von Mitgliedern der Führungsschicht, durch die Initiative zur Publikation kaiserlicher Dokumente eigenes Ansehen zu erwerben, gehört in diesen Kontext⁹⁸.

Zusammenfassend lassen sich folgende Strukturelemente in der Repräsentation kaiserlichen Ranges erkennen:

1. Ein wesentliches Element herrscherlicher Repräsentation war die topische Behauptung, der Kaiser unterscheide sich in Aussehen und Auftreten nicht von anderen Magistraten. Er benutze dieselben Insignien und falle im Stadtbild nicht als ranghöchste Person auf.
2. Trotz evidenten gesellschaftlichen Wandels und einer völligen Veränderung der Machtverhältnisse wurde das strukturelle Weiterbestehen einer überkommenen Ordnung behauptet, die Grundlage der Repräsentation war.
3. Die tatsächliche Machtstellung brachte es freilich mit sich, dass der weitgehend entmachtete Senat, der zunehmend bedeutende Ritterstand und andere gesellschaftliche Gruppen spezielle Sonderrechte und bis dahin unbekannte Ehrungen vorschlugen, die zu einer allmählichen Veränderung der Repräsentation führten.
4. Parallel hierzu erweiterten die Kaiser den öffentlich zur Schau gestellten Prunk, der nun auch Ornat und Herrschaftsinsignien erfasste, die immer prachtvoller und aufwändiger gestaltet wurden. Gleichzeitig hielt die von der Führungsschicht getragene Biographie und Historiographie aber zum Großteil daran fest, diesen Umstand zu leugnen.

⁹⁵ Siehe das hochinteressante Beispiel bei *Peter Weiss*, Die vorbildliche Kaiserehe. Zwei Senatsbeschlüsse beim Tod der älteren und der jüngeren Faustina, neue Paradigmen und die Herausbildung des ‚antonischen‘ Prinzipats, in: *Chiron* 38 (2008) 1–45.

⁹⁶ *Alföldi*, Repräsentation (wie Anm. 1) 134f.; *Zimmermann*, Galba (wie Anm. 88) hier 73–75 (zur Einführung des Genius auf Münzabbildungen durch Galba und die Adaptation der Programmatik durch Vespasian); vgl. auch *Jean Béranger*, Der Genius populi Romani in der Kaiserpolitik, in: *BJ* 154 (1965) 72–85.

⁹⁷ *Reinhold Meyer*, Usurpation of Status and Status Symbols, in: *Historia* 20 (1971) 275–302.

⁹⁸ *Werner Eck*, Kap. Administrative Dokumente. Publikation und Mittel der Selbstdarstellung, in: *Ders.*, Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit, Bd. 2 (Basel 1997) 359–382, hier 376–380; *Rudolf Haensch*, Einführung, in: *Ders.* (Hg.), Selbstdarstellung und Kommunikation. Die Veröffentlichung staatlicher Urkunden auf Stein und Bronze in der römischen Welt (München 2009) 11f.

5. Auf Seiten der Senatoren, Ritter und lokalen Magistrate wurden neue Formen der Repräsentation entwickelt, die als Rahmen der herrscherlichen Repräsentation fungierten, aber unter diesem Aspekt noch nicht untersucht worden sind. Dies kann als Forschungsdesiderat nur angedeutet werden.
6. Der Rang war grundsätzlich auch dadurch zu repräsentieren, dass der Kaiser das höchste Ansehen genoss. Alles Positive wurde auf ihn zurückgeführt, alle persönlichen Verdienste Einzelner ihm gutgeschrieben. Allein dieses grundlegende Element kaiserlicher Repräsentation machte Herrschaft immer prekär.

III. Neue Forschungsfelder: Anwesenheitskultur, Habitus, Dynamik der Repräsentation und die notwendige Revision des ‚Akzeptanzsystems‘

Nachdem im vorhergehenden Teil verschiedene Realia der Repräsentation vorgestellt wurden, soll abschließend auf einer abstrakteren Ebene betrachtet werden, zwischen welchen Polen gesellschaftlicher Aushandlungsprozesse sich die Repräsentation des kaiserlichen Ranges bewegt und welche Forschungsfelder sich daraus ergeben haben und zukünftig als Perspektive wissenschaftlicher Arbeit anbieten. Verschiedentlich ist angeklungen, dass die Grundprinzipien der Repräsentation nur zu verstehen sind, wenn man sie als Bestandteil eines komplizierten Kommunikationsprozesses versteht. Die Beobachtung, die Gerd Althoff für das Mittelalter formuliert hat, dass „Rangdenken ... ganz offensichtlich eine Kultur der Repräsentation im Sinne von Zur-Schau-Stellung“ hervorgebracht habe⁹⁹, lässt sich auf die römische Kaiserzeit übertragen. Die römische Gesellschaft war stark von der öffentlichen Darstellung und Wahrnehmung des jeweiligen gesellschaftlichen Ranges geprägt¹⁰⁰. Öffentlichkeit und sozialer Status waren eng aufeinander bezogen, denn kaiserliches wie senatorisches Handeln bedurfte traditionell der Sichtbarkeit¹⁰¹. Erst die Augenzeugenschaft der Anwesenden und die Teilnahme an einem symbolisch-rituellen Akt, wie der eingangs beschriebenen Bestattungszeremonie, beglaubigten die abstrakten und teilweise fiktiven Bestandteile der Ordnung. Dies gilt auch für den täglichen Umgang mit Amtsträgern oder Senat. In einer solchen für vormoderne Gesellschaften typischen Präsenzkultur¹⁰² versicherten sich die Beteiligten in physi-

⁹⁹ Gerd Althoff, Die Kultur der Zeichen und Symbole, in: *Ders.*, Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter (Darmstadt 2003) 274–297, hier 277.

¹⁰⁰ Siehe z.B. Hanns Gabelmann, Antike Audienz- und Tribunalszenen (Darmstadt 1984) 117–177; *Ronning*, Stadteinzüge (wie Anm. 6) 57–61.

¹⁰¹ Siehe zur für Senatoren zunehmend begrenzten Öffentlichkeit, die nun der Kaiser einnimmt, auch Peter Eich, Aristokratie und Monarchie im kaiserzeitlichen Rom, in: Hans Beck u.a. (Hg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit (München 2008) 145–151 (mit weiteren Hinweisen). Vgl. auch die Überlegungen zur Rolle der „visibility“ in antiken Monarchien von Olivier Hekster, Richard Fowler, Introduction, in: *Dies.* (Hg.), Imaginary Kings. Royal Images in the Ancient Near East, Greece and Rome (Stuttgart 2005) 9–38 und für die römische Kaiserzeit Olivier Hekster, Captured in the Gaze of Power. Visibility, Games and Roman Imperial Representation, in: *ebd.* 157–176.

¹⁰² Zum aus der Kultursoziologie entlehnten Begriff der Präsenzkultur siehe Barbara Stollberg-Rilinger, Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches (München 2008) 9–12, 299–305. Vgl. *dies.*, Einleitung, in: *Dies.* (Hg.), Vormoderne politische Verfahren (Berlin 2001) 9–24. Siehe ferner grundlegend Rudolf Schlögl, Vergesellschaftung unter Anwesenden. Zur kommunikativen Form des Politischen

scher Anwesenheit, dass sie die Ordnung unterstützten und davon ausgingen, dass alle anderen die gleichen Erwartungen mit dieser Ordnung verbanden wie sie selbst. Auch verständigte man sich darüber, dass die Maxime des politischen Handelns nicht Abstrakta waren, sondern in der Praxis umgesetzt wurden¹⁰³.

Deshalb wurde das, was in der Öffentlichkeit vorgeführt wurde, für wahr gehalten. Dies gilt in besonderem Maße für eine Herrschaftsordnung wie den Prinzipat, dessen fiktiven Bestandteile, nämlich die ostentativen Anleihen aus der Zeit der Republik, grundsätzlich fraglich waren. Daher war diese Herrschaftsordnung besonders darauf angewiesen, dass die Beteiligten laufend versicherten, diese Konstruktion trotz ihres allzu offensichtlich fiktiven Charakters zu akzeptieren und zu unterstützen. Die weiterhin bestehende Geltung der republikanischen Traditionen und historisch gewachsenen Identität musste folglich in unterschiedlichen Kontexten und Signaturen unter gewandelten Verhältnissen betont werden¹⁰⁴. Das historisch Einzigartige bei der Konstituierung des Prinzipats war der Umstand, dass die über Jahrhunderte gewachsenen habituellen Konzepte und Formen symbolischer Kommunikation mit der Entstehung des Prinzipats grundsätzlich zur Disposition standen. Dies umso mehr, da, wie wir oben gesehen haben, in einer völlig neuartigen politischen Architektur die Repräsentation des kaiserlichen Ranges auf der Fiktion beruhte, dass die hierfür bereit stehenden Mittel sich nicht von denen unterschieden, die auch anderen Mitgliedern der Führungsschicht zur Verfügung standen. Mit dem öffentlich inszenierten Verzicht auf die Demonstration der kaiserlichen Stellung beabsichtigten die Kaiser, ihre Machtstellung zu festigen und auszubauen. Diese paradoxe Konstruktion funktionierte angesichts der tatsächlichen Machtfülle, die allen Beteiligten bekannt war, aber nur, solange die Adressaten im wörtlichen Sinn mitspielten und diesen Teil der Inszenierung als einen Teil der Wirklichkeit akzeptierten. Diese Akzeptanz war insbesondere im Bereich der Invisibilisierung der neuen Machtstellung folglich stets prekär. Das öffentliche Agieren des Kaisers und der an der Macht Beteiligten wurde schon von den antiken Protagonisten als ein Schauspiel verstanden¹⁰⁵, in dem die aristokratischen Akteure mit den ihnen darin zugewiesenen Rollen oft haderten¹⁰⁶.

in der vormodernen Stadt, in: *Ders.* (Hg.), *Interaktion und Herrschaft. Die Politik der frühneuzeitlichen Stadt* (Konstanz 2004) 9–60.

¹⁰³ *Eich*, *Literatur* (wie Anm. 94) 353f. Mit Blick auf die „Repräsentation staatlicher Macht“ stellt er fest, dass die Kaiser ihrer „hoheitlichen Gewalt“ eine „wahrnehmbare Gestalt“ gegeben hätten: „Diese Gestaltgebung vollzog sich primär in der Herrschspraxis, indem der Herrscher in bestimmten Formen agierte und andere in die Formen ritualisierten Agierens mit einbezog.“ Diese Herrschspraxis sei in Bildern und Texten reproduziert worden.

¹⁰⁴ Zur „Geltung“ siehe *Gerhard Schönrich, Ulrich Baltzer*, Die Geltung von Geltungsgeschichten, in: *Gert Melville, Hans Vorländer* (Hg.), *Geltungsgeschichten. Über die Stabilisierung und Legitimierung institutioneller Ordnungen* (Köln u.a. 2002) 1–26 und die übrigen Beiträge in dem Band.

¹⁰⁵ Siehe *Suet.* Aug. 100.

¹⁰⁶ Siehe z.B. *Cass. Dio* 73 (72), 4, 2f.; 75 (74), 2, 1–3. Vgl. *Alföldi*, *Repräsentation* (wie Anm. 1) 123 („Tagesordnung des Kaisers“ als „wahres Theater“). Im Extremfall wurden das Bühnenspiel selbst und die Reaktionen des Publikums auf Auftritte von Kaisern und Mitgliedern der Führungsschicht zunehmend politisch aufgeladen und es entstand ein spezieller Erprobungsraum kaiserlicher Repräsentation wie der Publikumsreaktionen auf diese Versuche der Auslotung neuer Darstellungsmuster. Siehe z.B. die Überlegungen von *Shadi Bartsch*, *Actors in the Audience. Theatricality and Doublespeak from Nero to Hadrian* (Cambridge, Mass. 1994); *Nicholas Purcell*, *Does Caesar Mime?*, in: *Bettina Bergmann, Christine Kondoleon* (Hg.), *The Art of Ancient Spectacle* (New Haven u.a. 1999) 181–194; das Kapitel „Extreme Mimesis. Spectacle in the Empire“, in: *Anne E. Duncan*, *Performance and Identity in the Classical World* (Cambridge u.a. 2006) 188–217

Insbesondere unter den Mitgliedern der führenden Schichten gab es folgerichtig einen lebhaften formellen wie informellen Austausch darüber, wie der persönliche Habitus der jeweiligen Stellung adäquat gestaltet, im Laufe einer Karriere sowie eines damit verbundenen sozialen Aufstiegs eventuell angepasst oder als Folge tektonischer Schwankungen im Gesamtgefüge gar grundsätzlich neu definiert werden sollte¹⁰⁷. Das dahinter stehende öffentliche Bewusstsein für habituelle Konformität lässt sich schon in der Republik als provokative Aufhebung dieser auf Konsens angewiesenen Ordnung studieren¹⁰⁸. Zur Inszenierung der (senatorischen) Person wie des kaiserlichen Ranges gehören neben Insignien beispielsweise auch die Bewegung (Gehen, Fahren, Schreiten usw.), das Sprechen (Ansprachen, Gespräche usw.) sowie Gestik und Mimik¹⁰⁹. Die Erwartungen, welche die Zeitgenossen mit einer solchen habituellen Inszenierung von sozialem Rang und Herrschaft verbanden, waren offenbar verbindlich, denn ihre Nichterfüllung zog Befremden bis hin zur Aufkündigung politischer Gefolgschaft nach sich, wie etwa die Beispiele Claudius¹¹⁰ oder Commodus zeigen¹¹¹. In der immer präsenten Sensibilität dafür, ob ein Verhalten angemessen war oder nicht, lag auch oder gerade in der Kaiserzeit die besondere historische Dynamik der auf Öffentlichkeit aufbauenden Kommunikation: Unstimmigkeiten wurden rasch wahrgenommen, hohler Schein entlarvt und entsprechende Änderungen in Symbolinventar, Handlungsabläufen, Choreographie, Dramaturgie und beteiligtem Personal angeht.

Die Integration des Körpers¹¹² und seiner Inszenierung in die Kommunikation über die Rangstellung des Kaisers barg also gewisse Gefahren, hatte aber auch große Vorteile. Im Gegensatz zu schriftlichen und mündlichen Mitteilungen, deren Inhalt nicht einfach zurückgenommen werden konnte, konnte mit dem Körper indirekt kommuniziert werden. Rudolf Schlögl hat daher zu Recht hervorgehoben, dass der Körper „Schutz vor der Zwangsläufigkeit interaktiver Kommunikation“ und die „Möglichkeit von Kommunikation auf Widerruf“ bot¹¹³. Bei der recht schwierigen Formierung der kaiserlichen Rangstellung und bei der tastenden Ausbildung ihrer

und *Martin Zimmermann*, Extreme Formen physischer Gewalt in der antiken Überlieferung, in: *Ders.* (Hg.), Extreme Formen von Gewalt in Bild und Text des Altertums (München 2009) 155–192, hier 183–189.

¹⁰⁷ Für die mediale Umsetzung siehe bereits *Richard Brilliant*, *Gesture and Rank in Roman Art – the Use of Gesture to Denote Status in Roman Sculpture and Coinage* (New Haven 1963); *Jutta Ronke*, *Magistratische Repräsentation im römischen Relief. Studien zu standes- und statusbezeichnenden Szenen* (Oxford 1985), den Überblick bei *Scholz*, *Repräsentation* (wie Anm. 1) 409–431 sowie jetzt auch *Angelika Starbatty*, *Aussehen ist Ansichtssache. Zur kommunikativen Funktion von Kleidung in der Antike* (Diss. München 2009). Zur Konstitution des senatorischen Ansehens siehe allgemein *Christophe Badel*, *La noblesse de l'empire romain. Les masques et la vertu* (Champ Vallon 2005).

¹⁰⁸ Siehe *Tonio Hölscher*, *Provokation und Transgression als politischer Habitus in der späten Republik*, in: *RM* 111 (2004) 83–104.

¹⁰⁹ Siehe bereits *Carl Sittl*, *Die Gebärden der Griechen und Römer* (Leipzig 1890, ND 1970) hier 78–173; *Egon Flaig*, *Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom* (Göttingen 2003) 99–122 u.ö.; *Antony Corbeill*, *Nature Embodied. Gesture in Ancient Rome* (Princeton 2004). Eine Untersuchung zur Rolle des kaiserlichen und senatorischen Körpers steht noch aus. Vgl. für die Frühe Neuzeit die Beiträge zum „Körper als Medium“ in dem Sammelband *Johannes Burkhardt*, *Christine Werkstetter* (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit* (München 2005) 429–460.

¹¹⁰ Siehe z.B. *Dieter Timpe*, *Claudius und die kaiserliche Rolle*, in: *Völker M. Strocka*, *Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode* (Mainz 1994) 35–42.

¹¹¹ *Zimmermann*, *Kaiser* (wie Anm. 7) 59–63 mit Dio 73 (72), 4, 2 (Xiph.).

¹¹² Siehe hierzu etwa *Jon Hall*, *The Deference-Greeting in Roman Society*, in: *Maia* 50 (1998) 413–426.

¹¹³ *Rudolf Schlögl*, *Typen und Grenzen der Körperkommunikation in der Frühen Neuzeit*, in: *Burkhardt*, *Werkstetter*, *Kommunikation* (wie Anm. 109) 547–560, hier 550. Vgl. *André Kieserling*, *Kommunikation unter Anwesenden. Studien über Interaktionssysteme* (Frankfurt am Main 1999) 147–178.

Repräsentation hatte eine solche Möglichkeit, die kommunizierten Inhalte auf ihre Wirkung hin zu prüfen, den Vorteil, nicht akzeptierte Signale schlicht bestreiten zu können. Die Gegenseite hatte umgekehrt die Option, sie zu ignorieren oder eben zu bekräftigen.

Die Kategorie des Habitus ist also im Anschluss an Pierre Bourdieu umfassend zu verstehen: Der Begriff beinhaltet unterschiedliche Aspekte der persönlichen Erscheinung, zu denen alle relevanten Aspekte des sozialen Handelns bis hin zur bloßen physischen Präsenz gehören¹¹⁴. Der Habitus ist erkennbar an erlernten und unbewusst eingesetzten Handlungen, die zur historisch klar konturierten sozialen und politischen Stellung gehören und in sehr verschiedenen, bereits durch die republikanische Aristokratie entwickelten und nun neu definierten politischen, sozialen und religiösen Rollenmustern sowie den damit verbundenen Erwartungen aufgehen¹¹⁵. Nach Bourdieu ist der Habitus die „wirkende Präsenz der gesamten Vergangenheit, die ihn erzeugt hat“¹¹⁶. Für ihn ist er ein „System dauerhafter und übertragbarer Dispositionen“, die als „Erzeugungs- und Ordnungsgrundlage für Praktiken und Vorstellungen“¹¹⁷ dienten, dabei aber in einer „Spontaneität ohne Wissen und Bewusstsein“¹¹⁸ wirkten. Dies schließt die Möglichkeit ein, immer neue Verhaltensweisen hervorzubringen, die auf die Erfordernisse einer gegenwärtigen und möglicherweise gewandelten sozialen wie politischen Situation reagieren.

Den Rahmen für die habituelle Kommunikation bildeten die vielfältigen Formen von Begegnung in Zeremonie, Ritual und politischen Alltagsgeschäften¹¹⁹. Hier fand der Kaiser die adäquaten Gelegenheiten, in denen sein überragender Rang wie in einem Brennspiegel präsentiert werden konnte. Anders als in der Spätantike, als die außerordentliche kaiserliche Stellung unterstrichen wurde, indem man ihn buchstäblich visuell und räumlich entrückte¹²⁰, konstituierte sich die kai-

¹¹⁴ Die verschiedentlich erwähnten äußerlichen Zeichen, die *insignia imperii*, begründen nicht die kaiserliche Stellung. Vgl. Tac. hist. 3, 68 (zum gescheiterten Versuch des Vitellius, die *insignia* im Concordia-Tempel niederzulegen). Nur der Tod, die komplette physische Auslöschung der Person, konnte die Stellung aufheben. Siehe zur Kategorie Bourdieus Beate Kraus, Gunter Gebauer, Habitus (Bielefeld 2002).

¹¹⁵ Für die Republik siehe Hans Beck, Die Rollen der Adeligen. Prominenz und aristokratische Herrschaft in der römischen Republik, in: Ders. u.a. (Hg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit (München 2008) 101–123, der vor allem die Systemtheorie Niklas Luhmanns (Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie [Darmstadt 2002]) fruchtbar machen möchte, in der „soziales Rollenverhalten“ als „partieller Habitus“ verstanden wird; vgl. Uwe Walter, Aristokratische Existenz in der Antike und der Frühen Neuzeit – einige ungeschlossene Überlegungen, in: Hans Beck u.a. (Hg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit (München 2008) 367–394, 375; siehe zur Kaiserzeit Ronning, Herrscherpanegyrik (wie Anm. 71) 106–129.

¹¹⁶ Kraus, Gebauer, Habitus (wie Anm. 114) 6.

¹¹⁷ Pierre Bourdieu, Sozialer Sinn (Frankfurt am Main 1987) 98.

¹¹⁸ Ebd. 105.

¹¹⁹ Zur Bedeutung von Ritualen und Zeremonien siehe Barbara Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 27 (2000) 389–405; Gerrit J. Schenk, Zeremoniell und Politik. Herrschereinzüge im spätmittelalterlichen Reich (Köln 2003); Jürgen Martchukat, Steffen Patzold (Hg.), Geschichtswissenschaft und „performative turn“. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Köln 2003) und für das antike Rom siehe Richard C. Beacham, Spectacle Entertainments of Early Imperial Rome (New Haven u.a. 1999); Stéphane Benoist, Rome, le prince et la Cité. Pouvoir impériale et cérémonies publiques (I^{er} siècle av.–début du IV^e siècle apr. J.-C.) (Paris 2005); Hölkeskamp, Hierarchie (wie Anm. 6).

¹²⁰ Otto Treitinger, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach der Gestaltung im höfischen Zeremoniell (Darmstadt ²1956) 52 f.; Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 38; Kolb, Herrscherideologie (wie Anm. 38) 117–125, bes. 121.

serliche Rangstellung in der frühen und hohen Kaiserzeit vornehmlich durch seine Handlungen in der Öffentlichkeit. Performanz und Herrschaftsausübung fielen demnach in der Person des Kaisers zusammen. Um in der Aktion, im Ritual und in den Handlungsabläufen Botschaften übermitteln zu können, mit denen die vom Publikum erwarteten und individuell von den Herrschern bevorzugten Qualitäten des Kaisers angezeigt wurden, waren die Handlungen zu einem gewissen Teil in standardisierte Muster festzuschreiben. Ihr repetitiver Charakter erleichterte die Wahrnehmung der Qualitäten, die propagiert wurden. Die Muster legten den dahinter stehenden Sinn fest, blieb aber in gewissem Umfang variabel und anpassungsfähig. Auch in Abweichungen, Erweiterungen und Improvisationen verloren diese fest gefügten Handlungsmuster nicht an Wirkung: Die Wahrnehmbarkeit der Abwandlung, Weiterentwicklung und Akzentuierung einzelner Elemente ist vielmehr Zeichen der ihnen inne wohnenden Dynamik.

Es ging bei diesen im 1. und 2. Jahrhundert immer weiter entwickelten und zunehmend differenzierten performativen Akten wohlgerne nicht in erster Linie darum, die Machtfülle zu verbergen, sondern konkret um Herrschaftsausübung in einem affirmativen, bisweilen aber auch konstitutiven Sinne. Armin Eich etwa nennt dies „formgebende Vergegenwärtigung von Herrschaft“¹²¹. Die Stellung des Kaisers selbst war dabei, wie Tonio Hölscher betont hat, durch die „Polarität von faktischer Macht und ideeller Herrschaft“¹²² gekennzeichnet. Der Herrscher musste demnach seine Macht und Überlegenheit tatsächlich durchsetzen, ausüben und erhalten. Zugleich war der *Princeps* aber auch verpflichtet, dieses Handeln als gerecht, fürsorglich usw. darzustellen.

Diese ideelle Seite der Machtausübung musste medial in Zeit und Raum vermittelt werden¹²³. Dies ist in einem umfassenden Sinne zu verstehen: Die Räume, in denen sich der Kaiser bewegte, waren in ihrer Wahrnehmung und Gestaltung vielfältig kulturell kodiert¹²⁴. Sie waren der durch Architektur, Bilder, Musik, Gerüche und anderes mehr gestaltete Rahmen, in dem sich die Personen zu unterschiedlichen, oft zeremoniell festgelegten Zeitpunkten bewegten. Die Topographie der Stadt Rom war in ihrer symbolischen Ordnung bekannt, so dass die darin vollzogenen Handlungen des Herrschers für Beteiligte wie Zuschauer verständlich waren¹²⁵. Die Stadt war demnach die Bühne dieses Schauspiels, bei dem die Herrschaft des Kaisers ihren unmittelbaren Ausdruck fand.

¹²¹ Eich, Literatur (wie Anm. 94) 355.

¹²² Tonio Hölscher, Macht, Raum und visuelle Wirkung. Auftritte römischer Kaiser in der Staatsarchitektur von Rom, in: Joseph Maran u.a. (Hg.), Konstruktion der Macht. Architektur, Ideologie und soziales Handeln (Hamburg u.a. 2006) 185–201, hier 186. Siehe in diesem Zusammenhang die Überlegungen Paul Zankers, Prinzipat und Herrscherbild, in: *Gymnasium* 86 (1979) 353–368.

¹²³ Hölscher, Macht (wie Anm. 122) 185–201; vgl. für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit z.B. den Sammelband Werner Paravicini (Hg.), Zeremoniell und Raum. 4. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften Göttingen (Sigmaringen 1997) sowie Stéphane Benoist, L'espace urbain de Rome, comme lieu d'encadrement de la foule au premier siècle de l'Empire, in: Alain Leménorel (Hg.), La rue, lieu de sociabilité? Rencontres de la rue (Rouen 1997) 215–223.

¹²⁴ Zur sozial-politischen Valenz des Raumes siehe Martin Zimmermann, Stadtraum, Architektur und öffentliches Leben in der hellenistischen Stadt, in: Ders., Albrecht Matthaei (Hg.), Stadtbilder im Hellenismus (München 2009) 23–40, hier 23–26.

¹²⁵ Die unterschiedlichen städtischen Räume konnten daher auch Ort besonderer, auf den spezifischen Raum hin orientierten Ehrungen sein. Siehe hierzu etwa die Studie zu verschiedenen Ehrungskonzepten von Alexander Heinemann, Eine Archäologie des Störfalls. Die toten Söhne des Kaisers in der Öffentlichkeit des frühen Prinzipats, in: Fernande und Tonio Hölscher (Hg.), Römische Bilderwelten. Von der Wirklichkeit zum Bild und zurück (Heidelberg 2007) 41–109. Siehe in diesem Zusammenhang auch die Überlegungen von Badel, L'audience (wie Anm. 5) zur „logique spatiale“ bei den *salutationes*.

Von den tatsächlichen Handlungen und standardisierten Abläufen im politischen Alltagsgeschäft haben wir meist keine konkreten Vorstellungen, aber die Topik historiographischer Beschreibungen und die repetitiven Bildmuster der Staatsreliefs signalisieren, wie man sich einen bestimmten Teil dieser öffentlichen Akte vorzustellen hat. Die in den Staatsreliefs etwa der *profectio*, *adlocutio* oder *adventus*-Szenen suggerierte Übersichtlichkeit des Rituals soll die dahinter ablaufende feingliedrige Maschinerie politischer und administrativer Vorgänge verstellen, denn Einsicht in ihren Ablauf hätte die Wahrnehmung des Rituals gestört und somit die mit dem Schauspiel beabsichtigte Vermittlung konkreter und oft schlichter Inhalte verhindert und nahezu unmöglich werden lassen. Inszenierung und Choreographie waren jedenfalls durch Verdichtung des Handlungsgerüsts und Eingrenzung der beteiligten Personen oder die Wiedergabe von Personifikationen darauf ausgerichtet, dass die intendierten Inhalte gesehen und im Ablauf erkannt werden konnten. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass die Abbildung des Kaisers im Alltag der Herrschaft denselben Simplifizierungen, Konzentrationen und thematischen Begrenzungen folgte¹²⁶. Ziel auch dieser Bilder und Texte ist die Suggestion gelungener Herrschspraxis, nicht die authentische Wiedergabe des Alltagsgeschäfts. Bilddetails, die den Alltag wiedergaben, sollten der allegorisierenden Szenerie nur den Anschein von Authentizität verleihen.

Ein besonders wichtiger Aspekt in einer Kommunikation, die auf Anwesenheit ausgerichtet ist, ist die Abbildung und Kommentierung von Herrschaftsrepräsentation in Bild und Text selbst. Dieser Aspekt ist daher so bedeutsam, da in der medialen Wiedergabe die Einbeziehung der Abwesenden in die kommunikative Konstellation ihren Platz hat. Sie erhalten durch die Beschreibung der skizzierten Vorgänge in Literatur, Historiographie und Reliefs die Möglichkeit, selbst mittels Betrachtung und Reflexion präsent zu sein¹²⁷. Hier gibt sich zugleich die Chance, durch Rezeption, aber auch Textproduktion in die Herrschaftsrepräsentation einbezogen zu werden. Daher können insbesondere Texte auch Medien sein, um auf vielfältige Weise den Verlust politischer Partizipation einzuklagen oder mittels der Artikulation von Erwartungshorizonten umzusetzen¹²⁸. Von besonderer Bedeutung ist die mediale Präsentation, da sie im realen Vollzug umgesetzte Kommunikationsmuster wiedergeben, kommentieren, negieren, aber ebenso durch alternative Muster ersetzen kann. Die darin begründete inhärente Widersprüchlichkeit der Quellen ist in dieser Hinsicht bei Weitem nicht hinreichend erforscht. Welche diskursiven Verknüpfungen in der Antike zwischen öffentlichen Auftritten, Bildern, Texten und ideologischen Konzeptionen bestanden, ist bisher allenfalls in Ansätzen nachzuzeichnen. Es ist außerordentlich schwierig, die Formen und Mittel der symbolischen Kommunikation näher zu beschreiben, die sich zwischen dem Kaiser und einzelnen Personen sowie Gruppen entwickelt hatte.

Es ist viel darüber nachgedacht worden, was letztlich die Stabilität des Systems bewirkte. Dabei wird im Sinne des Beschriebenen seit geraumer Zeit betont, dass die Rangstellung des Kaisers wie überhaupt sein Machterhalt weniger auf Legalität, Gewalt und militärischer Durchsetzungskraft,

¹²⁶ *Henner von Hesberg*, Der Alltag des Kaisers nach der Bildüberlieferung auf Denkmälern der trajanischen Zeit – Ideologie, mediale Bedingungen und Realität, in: *Rudolf Haensch, Joachim Heinrichs* (Hg.), *Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit* (Köln u.a. 2007) 19–30, hier 29.

¹²⁷ *Hans-Ulrich Gumbrecht*, *Diesseits der Hermeneutik. Die Produktion von Präsenz* (Frankfurt am Main 2004) 99–110.

¹²⁸ Siehe zu diesem Aspekt kaiserzeitlicher Literatur *Martin Zimmermann*, *Enkomion und Historiographie. Entwicklungslinien der kaiserzeitlichen Geschichtsschreibung vom 1. bis zum frühen 3. Jahrhundert n. Chr.*, in: *Ders.* (Hg.), *Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jahrhundert n. Chr.* (Stuttgart 1999) 17–56.

sondern auf Kommunikation mit seinen Zeitgenossen beruhte¹²⁹. Insbesondere die von Egon Flaig vorgetragene These, die Herrschaft und Macht habe wesentlich auf Akzeptanz bei Heer, Senat und *plebs urbana* beruht, findet zur Zeit überraschend viele Anhänger, da sie der Kategorie der charismatischen Herrschaft Max Webers sehr nahe kommt und vorzüglich mit dem kommunikativen Aspekt kaiserlicher Repräsentation korrespondiert¹³⁰. Verdienstvoll an diesen Überlegungen ist zweifellos der Hinweis, dass die Stellung des Kaisers der Unterstützung und Zustimmung bedurfte und hierfür entsprechende Strategien eingeschlagen werden mussten. Dennoch ist die Teilung der Adressaten in die genannten drei Gruppen viel zu schematisch, da die Stratigraphie der römischen Gesellschaft und auch der stadtrömischen Bevölkerung weitaus komplizierter war und die personellen Überschneidungen zwischen den Gruppen die politische Kommunikation prägten¹³¹.

Die verschiedentlich in antiken Quellen unterschiedlicher Art begegnende Dreiteilung der maßgeblichen Gruppen in Heer, Senat und Volk ist ein bereits in der Antike geschaffenes Konstrukt¹³², das aus durchsichtigen Interessen vorgenommen wurde. Der antike Schematismus diente dazu, einer als eher unübersichtlich und undurchschaubar wahrgenommenen politischen Realität Struktur zu geben¹³³ und nicht nachvollziehbare Willensbildungsprozesse zu erklären, indem man sie Kollektiven und ihnen inhärenten Normensystemen zuschrieb, denen man gemeinsame Interessen, Vorstellungen, Werte und politische Ziele unterstellte. In der Kaiserzeit blieb zudem der in der römischen Republik entwickelte Habitus senatorischen Konsenses trotz der spätrepublikanischen Verwerfungen wirksam¹³⁴. Es mag sein oder liegt vielleicht sogar nahe, dass die Akteure in bestimmten Situationen diese abstrakten Kollektive generierten, indem sie in ritualisierten Abläufen Gruppenbildungen mit entsprechenden moralisch-ethischen wie politischen Zuschreibungen vor-

¹²⁹ Siehe etwa *Ulrich Gotter*, Die Nemesis des Allgemein-Gültigen. Max Webers Charisma-Konzept und die antiken Monarchien, in: *Pavčina Rychterová* u.a. (Hg.), Das Charisma. Funktionen und symbolische Repräsentationen (Berlin 2008) 173–186, hier 180 (römische Monarchie als „kommunikatives Geflecht“).

¹³⁰ *Egon Flaig*, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich (Frankfurt am Main, New York 1992). Siehe zu kollektiven Willensbildungen und Kommunikation zwischen Institutionen sowie zu Normenkonsens *ders.*, Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom (Göttingen 2003) 222–231. Parallel und unabhängig von Flaig erschien *Julia Sinskes Thompson*, Demonstrative Legitimation von Kaiserherrschaft im Epochenvergleich. Zur politischen Macht des stadtrömischen Volkes (Stuttgart 1993). Vgl. zustimmend zu Flaig *exempli gratia* *Jochen Martin*, Der Verlust der Stadt, in: *Christian Meier* (Hg.), Die okzidentale Stadt nach Max Weber (München 1994) 95–114, hier 108; *Gregor Weber*, Kaiser, Träume und Visionen in Prinzipat und Spätantike (Stuttgart 2000) 17f.; *Olivier Hekster*, Commodus. An Emperor at the Crossroads (Amsterdam 2002) 17; *Seelentag*, Taten (wie Anm. 4) 17–29; *Hans Schlange-Schöningen*, Augustus (Darmstadt 2005) 145; *Gotter*, Nemesis (wie Anm. 129) 179f.

¹³¹ Siehe hierzu die Kritik bei *Martin Zimmermann*, Herodians Konstruktion der Geschichte und sein Blick auf das stadtrömische Volk, in: *Ders.* (Hg.), Geschichtsschreibung und politischer Wandel im 3. Jahrhundert n. Chr. (Stuttgart 1999) 119–143, bes. 127–143. Siehe hierzu demnächst auch *Katja Kröss*, Die *plebs urbana* in der römischen Kaiserzeit (Diss. München). Vgl. bereits die differenzierte Darstellung bei *Zvi Yavetz*, Plebs and Princes (New Brunswick u.a. 1988).

¹³² Siehe z.B. *Werner Eck* u.a., Das Consultum de Cn. Pisone patre (München 1996) 247–254 (zu den Danksagungen des Senats an den *ordo equester*, die *plebs* und die Soldaten, wobei freilich in dem Text deutlich durchscheint, dass die Gruppen nicht als homogene Massen betrachtet wurden und der Danksagung für willfährige Zustimmung eine kompliziertere Realität gegenüberstand, die zumindest Tacitus noch erkennen lässt). Vgl. auch *Zimmermann*, Kaiser (wie Anm. 7) 171–203 zur historiographischen und fiktiven Konstruktion, nach der Pescennius Niger der Kaiser der *plebs*, Septimius Severus der Kaiser der Soldaten und Didius Iulianus der Kaiser des Senats waren.

¹³³ Siehe zur Einheitlichkeit des Senats als Fassade *Eich*, Aristokratie (wie Anm. 101) 129–132, der eine Studie zu den möglichen Kollektivinteressen der Senatoren zu Recht als *Desiderat* bezeichnet (131).

¹³⁴ *Karl-Joachim Hülkeskamp*, Rekonstruktionen einer Republik (München 2004) 85–92.

nahmen. Dennoch verlief der Alltag politischer Willensbildung und die Kommunikation darüber, was einen guten Kaiser ausmachte und ob ein bestimmter Kaiser zu diesen zu zählen sei, nicht linear zwischen Herrscher und Akteuren, die sich als Repräsentanten einer der drei Gruppen verstanden. Diese Vorstellung ist schon deshalb kaum mit den tatsächlichen Verhältnissen in Einklang zu bringen, da allein die *plebs urbana* eine sozial derart heterogene Gruppe darstellte, deren Interessen kaum auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen waren. Ähnliches gilt für den mit Blick auf Status, Prestige und Einfluss sehr differenzierten Senatorenstand¹³⁵ oder das Heer, dessen Soldaten zudem in verschiedenen Teilen des Reiches vielfältig mit der Zivilbevölkerung verwachsen waren, und das jedenfalls nicht als abgeschlossene Institution zu begreifen ist¹³⁶.

Trotz der vielfältigen Anregungen, die von dem Entwurf eines Akzeptanzsystems ausgehen, stellen die Mechanismen der Kommunikation weiterhin ein echtes Forschungsdesiderat dar bzw. sie haben diese Lücke, die bereits Alföldi gesehen hat und in seinen Forschungen nicht mehr schließen konnte, umso deutlicher zutage treten lassen. Flaig selbst hat verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Aushandlungsprozesse komplizierter sind, als von ihm in dem genannten Modell suggeriert wird¹³⁷. In den Verhandlungen zwischen einzelnen Herrschern und den Adressaten der Repräsentation spielten zudem Vorstellungen eine Rolle, die über kollektive Identitäten, sofern diese überhaupt greifbar sind, deutlich hinausgehen. Der viel zitierte und oft von den Herrschern beschworene *consensus universorum* war ausdrücklich so unspezifisch angelegt, dass ganz verschiedene Teile der Bevölkerung sich in dem Begriff wiederfanden. Sie konnten sich dabei sehr unterschiedlichen Teilidentitäten zuordnen: als römische Bürger, als Senatoren, als Ritter, als Stadtbewohner, als Bauern, als Vertreter eines Kollegiums, als Mitglieder einer Nachbarschaft usw. Sieht man sich die vielfältigen Formen von Ehrungen an, die diese unterschiedlichen Gruppen und Personen an verschiedenen Orten platzierten, dann zeigt sich, wie schwierig es ist, aus dieser Summe ein kohärentes, in seinen Einzelteilen aufeinander bezogenes Ganzes zu erkennen und dies den von Flaig definierten Sektoren der Gesellschaft eindeutig zuzuweisen.

Alexander Heinemann etwa hat in seiner detaillierten Studie zur Ehrung verstorbener Kaiser söhne verdeutlicht, dass „der Komplex von Bauten und Bildern, Räumen und Ritualen“ sich als „sinnvoll aufeinander bezogenes Gefüge beschreiben (lässt), in dem einzelne Teile der Gesellschaft miteinander in Kommunikation treten“. Die Frage aber, ob es sich um „ein geschlossenes System, das aus bewussten Entscheidungen der Zeitgenossen resultiert“, handelt oder „um kontingente Begleiterscheinungen einer nur lose strukturierten Vielstimmigkeit“, sei kaum zu entscheiden¹³⁸. Er plädiert, wie die bereits mehrfach zitierte Marianne Bergmann, eher für ein unsystematisches Vorgehen der ehrenden Gruppen, das aber durchaus Sinnhaftigkeit produzieren möchte, auch wenn diese nur darin besteht, durch erreichtes Wohlwollen des Herrschers reziprok persönlichen Einfluss auszubauen. Hinter diesen Überlegungen steht demnach ein Aspekt des Prinzipats, der bei der mittlerweile breiten Adaptation des Akzeptanzgedankens in Teilen der aktuellen Forschung immer

¹³⁵ Siehe z.B. die prosopographische Arbeit von *André Chastagnol*, *Le sénat romain à l'époque impériale* (Paris 1992).

¹³⁶ Hierzu mit weiteren Hinweisen *Martin Zimmermann*, „... als wären sie selbst dabei gewesen“. Antike Kriegslandschaften in Bild und Text, in: *Georg Schildt*, *Anton Schindling* (Hg.), *Kriegserfahrungen – Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit. Neue Horizonte der Forschung* (Paderborn u.a. 2009) 41–81.

¹³⁷ Z.B. *Egon Flaig*, *Keine Performanz ohne Norm – keine Norm ohne Wert. Das Problem der zwingenden Gesten in der römischen Republik*, in: *Andreas Haltenhoff* u.a. (Hg.), *Römische Werte als Gegenstand der Altertumswissenschaft* (Leipzig 2005) 209–221, hier 219.

¹³⁸ *Heinemann*, *Archäologie* (wie Anm. 125) 106.

mehr in den Hintergrund tritt, nämlich die ungeheure Machtfülle, die der Kaiser trotz aller kommunikativen Elemente herrscherlicher Repräsentation inne hatte. Bereits Andreas Alföldi hat in seinen Arbeiten zur monarchischen Repräsentation davor gewarnt, den autokratischen Charakter des Systems zu unterschätzen, zumal gerade die „moderne Wertung der augusteischen Monarchie den wahren Sachverhalt oft verdunkelt“¹³⁹. Der Kaiser hatte die militärischen Gewaltmittel in seiner Hand und stand unbestritten an der Spitze einer differenzierten Hierarchie. Neben ihm gab es de facto keine Gleichen.

Auf der politischen Ebene spielte dennoch die Einbindung gerade der führenden Gruppen eine besonders gewichtige Rolle. Der Kaiser musste, wie wir gesehen haben, zum einen Repräsentationsformen entwickeln, die seine herausragende Stellung adäquat wiedergaben. Zum anderen musste er darauf bedacht sein, diese Formen so geschickt einzusetzen, dass suggeriert werden konnte, er besitze gar keine herausragende Stellung, sondern diese sei nur als Weiterentwicklung bereits bestehender Institutionen zu verstehen. Dieses Paradoxon führte zwangsläufig dazu, dass der Prinzipat einen relativ geringen Grad an spezifischer Institutionalisierung erreichte und in großem Umfang an traditionellen Mustern orientiert blieb oder zumindest so tat, als sei er Bewährtem verpflichtet. Diese mangelnden Festlegungen erzeugten einen ungeheuren Spielraum bei der Ausfüllung der kaiserlichen Rolle. Dies konnte ins Positive ausschlagen (wie für Trajan behauptet) oder sich komplett zum Negativen wenden (wie bei Caligula zu studieren), wenn die Machtfülle tatsächlich ausgespielt wurde. Entscheidend war, dass die einzelnen Herrscher sich wie Schauspieler in sehr unterschiedlichen Rollenmustern zu bewegen hatten. Die beispielsweise für Trajan konstatierten Rollenwechsel¹⁴⁰ lassen erkennen, dass diese einzelnen Rollen signalisierten, dass der Herrscher die alten Formen symbolischer Kommunikation fortführte. Die einzelnen Rollenmuster hatten freilich exemplarischen Charakter: Der Kaiser musste anzeigen, dass er stellvertretend für alle handelte und immer im Sinne aller agierte. Entscheidend war der Kommunikationszusammenhang, in dem die Beteiligten durch Partizipation und aktive Teilhabe ihre spezifischen Vorteile und ihren persönlichen politischen wie sozialen Nutzen ziehen konnten. In dieser umfassenden Suggestion von Teilhabe lag ein Geheimnis der innenpolitischen Stabilität, die erst in Folge neuartiger Bedrohungen am Ende des 2. und vor allem im 3. Jahrhundert brüchig wurde.

¹³⁹ Alföldi, Repräsentation (wie Anm. 1) 25.

¹⁴⁰ Ronning, Herrscherpanegyrik (wie Anm. 71) 106–115.

Aloys Winterling

Die Freundschaft der römischen Kaiser

I. Das Problem¹

Unter Augustus, so berichtet Sueton, wurde der Senator L. Nonius Asprenas in einer Giftmordaffäre angeklagt. Er stand in einer engeren Beziehung zum Kaiser (*artius ei iunctus*), und dies machte die Sache schwierig². Augustus erläuterte vor dem Senat sein Dilemma: Wenn er Asprenas, wie dies seine Pflicht gegenüber einem *amicus* war, vor Gericht verteidigte, würde man meinen, er wolle ihn den Gesetzen entziehen (denn dies hätte seinen automatischen Freispruch zur Folge gehabt); verteidigte er ihn nicht, würde dies für eine Vorverurteilung seitens des Kaisers gehalten werden (was wohl das persönliche Ende für den Angeklagten nach sich gezogen hätte). Der Kaiser, der an einer Aufklärung des Sachverhaltes interessiert war, blockierte also durch seine *amicitia* mit dem Angeklagten eben diese Aufklärung. Mit einem kommunikativen Trick löste Augustus das Problem: Er nahm einige Stunden wie ein Verteidiger an der Gerichtsverhandlung teil, sagte aber kein einziges Wort.

Tiberius ging mit ähnlichen Problemen anders um: Er versuchte, so zitiert ihn Tacitus, generell seine kaiserliche Machtstellung (*vis principis*) von seinen „privaten“ Freund- und Feindschaften getrennt zu halten³. Im Jahre 34 z.B. kündigte er dem Pomponius Labeo, Statthalter in Mösien, wegen eines Fehlverhaltens lediglich entsprechend der Sitte der Vorfahren die Freundschaft auf, verbot ihm sein Haus (*interdicere domo*) und setzte dem Wohlwollen (*gratia*) ihm gegenüber ein Ende. Die

¹ Die folgenden Ausführungen setzen frühere Überlegungen zu den kaiserlichen „Freunden“ und zur Paradoxie freundschaftlicher und patronaler Nahbeziehungen im kaiserzeitlichen Rom fort. Vgl. Aloys Winterling, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.)* (München 1999) 161–194; *ders.*, *Freundschaft und Klientel im kaiserzeitlichen Rom*, in: *Historia* 57 (2008) 298–316 (engl. Übers. in: *Ders.*, *Politics and Society in Imperial Rome* [Malden u.a. 2009] 34–57).

² Suet. Aug. 56, 3; PIR² N 117; Edmund Groag, *Nonius* 15, RE 17, 1 (1936) 866–867; *Nonius* 15, RE Suppl. 7 (1940) 582. Vgl. Cass. Dio 55, 4, 3, wo wohl von derselben Begebenheit mit anderer Deutung berichtet wird: Demnach ging es Augustus darum, seine kaiserliche Sonderstellung nicht in Erscheinung treten zu lassen, sondern möglichst *δημοκρατικῶς* (auf Lateinisch würde es wohl heißen: *civilis*) zu erscheinen. Er habe einem Freund vor Gericht beigestanden, nachdem er dies mit dem Senat vorbesprochen hatte. Er habe einen Freispruch erreicht, dem Ankläger aber nicht gezürnt. Demnach hätte das Problem darin bestanden, dass man den Asprenas angeklagt hatte, obwohl bekannt war, dass er *philos* des Kaisers war und dessen Unterstützung hatte. Vgl. zu den Stellen auch Carl Deroux, *Auguste, Cassius Severus et le procès de Nonius Asprenas* (Suétone, „Aug.“ LVI, 6 et Dion Cassius LV, 4, 3), in: *Latomus* 64 (2003) 178–181.

³ Tac. ann. 3, 12, 2 (im Zusammenhang des Prozesses gegen Cn. Piso im Jahre 20).

Folge war allerdings, dass Labeo sich daraufhin aus Angst vor den Folgen des Verlustes der kaiserlichen *amicitia* die Adern öffnete und verblutete, was keineswegs dem *mos maiorum* entsprach. Seine Gattin wählte dieselbe Todesart⁴.

Während Augustus die Interferenzen zwischen Freundschaftsbeziehungen zum Kaiser und traditionellen inneraristokratischen Freundschaftsbeziehungen erfolgreich zu mindern suchte, Tiberius dies ebenfalls versuchte, aber das Gegenteil erreichte, verhielt sich Caligula wiederum anders: Er nutzte traditionelle Regeln der *amicitia*, um aristokratische Personen zu schädigen. In einer Zeit heftiger Konflikte mit dem Senatorenstand ließ er, so berichtet der Zeitgenosse Philo von Alexandrien, vornehmen Senatoren „unter Vorspielung seiner Freundschaft“ die Ehre eines kaiserlichen Besuches zuteil werden – üblicherweise ein Zeichen besonderer Nähe –, zwang sie dadurch allerdings, Bankette riesigen Ausmaßes zu veranstalten, die sie ökonomisch ruinierten. Vor allem aber ließ er offensichtlich keinerlei entsprechende kaiserliche Gegengaben folgen. Daher, so Philo, verwünschten es einige, wenn sie Zeichen der kaiserlichen „Gunst“ erhielten, weil sie die materiellen Folgekosten fürchteten⁵.

Die drei Episoden weisen bei aller Verschiedenheit eine gemeinsame doppelte Grundstruktur auf: *Einerseits* dokumentieren sie, dass die Nahbeziehungen des Kaisers zu Mitgliedern der Aristokratie entsprechend den traditionellen Mustern inneraristokratischer Beziehungen abliefen, als *amicitia* bezeichnet wurden und mit den dabei üblichen Verhaltenserwartungen verbunden waren: Es waren dies gegenseitige Hausbesuche (sichtbar an Tiberius' Aussprechen des Hausverbotes), insbesondere Einladungen zu Gastmählern (die Caligula indirekt erzwang), gegenseitige Unterstützung z.B. vor Gericht (der Augustus nicht nachkommen konnte), unterschiedliche Stufen von persönlicher Nähe (die bei Augustus gegenüber Nonius Asprenas bestand, die Caligula gegenüber den *nobiles* nur vorspielte) und schließlich die Möglichkeit, die Beziehung durch Aufkündigung der *amicitia* und ein Verbot des Hauses zu beenden (Tiberius). *Andererseits* zeigen die drei Geschichten zugleich, dass diese Nahbeziehungen bezogen auf den Kaiser zusätzlich mit ganz anderen Folgen verbunden waren: Verbot der Kaiser einem Senator oder Ritter den häuslichen Kontakt und entzog ihm damit die Freundschaft, so nahm sich der betroffene meist umgehend das Leben (Pomponius Labeo), da er als Feind des Kaisers eine Verfolgung und Verurteilung seitens seiner Standesgenossen unmittelbar zu erwarten hatte⁶. Eine *amicitia*-Beziehung zum Kaiser wurde dadurch zu einer Grundbedingung aristokratischer Handlungsfähigkeit überhaupt, und dem entspricht, dass – wie wir aus anderen Berichten wissen – bei bestimmten Anlässen praktisch die gesamte in Rom anwesende senatorische und Teile der ritterlichen Aristokratie zur morgendlichen *salutatio* am kaiserlichen Hof erschienen⁷. Eine größere Nähe in der Beziehung zum Kaiser, wie sie etwa dessen Besuch dokumentierte, war äußerst begehrt, und das Ausnutzen dieses Sachverhaltes durch Caligula zeigt, dass der Kaiser aufgrund seiner Machtposition traditionelle Verhaltensregeln (die Notwendigkeit von Gegengeschenken) missachten konnte, ohne dass den beteiligten Aristokraten alternative Verhaltensweisen zur Verfügung standen. Eine enge persönliche Nahbeziehung zum Kaiser schließlich führte für den Betroffenen zu enormen Machtchancen innerhalb der Aristokratie, z.B. zum

⁴ Tac. ann. 6, 29, 1f.; PIR² P 726; Rudolf Hanslik, Pomponius 51, RE 21, 2 (1952) 2340.

⁵ Phil. leg. 344f.

⁶ Der Selbstmord sicherte das Familienvermögen, das im Falle einer Verurteilung (teilweise) eingezogen und dem Ankläger zugesprochen wurde. Vgl. Tac. ann. 6, 29, 1; unten Anm. 34.

⁷ Winterling, *Aula Caesaris* (wie Anm. 1) 117–144 (vgl. v.a. unten Abschnitt IV); siehe jetzt allgemein Fabian Goldbeck, *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und der frühen Kaiserzeit* (Berlin 2010) bes. 263–281.

Freispruch vor Gericht unabhängig von der Sachlage (was Augustus bei Nonius Asprenas zu verhindern suchte). D.h. die absolute Machtüberlegenheit des Kaisers steuerte das Verhalten aller Beteiligten und die Nahbeziehung zu ihm war sowohl alternativlos als auch hochattraktiv.

Die Gleichzeitigkeit der beiden unterschiedlichen Verhaltensmuster in den Beziehungen zwischen Kaiser und Aristokraten – alte aristokratische und neue kaiserliche *amicitia* – führte nun, auch dies zeigen die Episoden, für die beteiligten Akteure zu Handlungsfolgen, die ihren Intentionen widersprachen, d.h. zu paradoxen Situationen. Dies tritt am klarsten bei Tiberius zu Tage. Sein expliziter Versuch, seine kaiserliche Macht nicht einzusetzen und stattdessen nur im traditionellen Kontext die Freundschaft aufzukündigen, führte aufgrund seiner Stellung als Kaiser dazu, dass die Folgen nicht – wie bei inneraristokratischen Beziehungen – auf die Freundschaftsbeziehung als solche beschränkt blieben, sondern dass die Betroffenen sich zum Selbstmord gezwungen sahen. Die Folgen seines Handelns widersprachen also vollständig den Intentionen, die Tiberius dabei (nach Tacitus' Angaben) hatte.

Auch bei Augustus wurde durch seine Stellung als Kaiser verhindert, dass das Ziel seines Handelns – eine gerichtliche Klärung der Verwicklungen seines Freundes – erreicht werden konnte. Der Unterschied bestand nur darin, dass er dies voraussah. Das im traditionellen Verhaltenskodex erwartete Verhalten, die Unterstützung des Freundes vor Gericht, hätte aufgrund seiner Kaiserrolle automatisch zum Freispruch geführt. Aber auch die Durchbrechung der traditionellen Verhaltensweise, die Nicht-Unterstützung, d.h. einfaches Nichtstun, hätte eine Klärung des Sachverhaltes verhindert und sogar zur Verurteilung des Freundes geführt. Die Art, wie Augustus die voraussehbaren, seinen Handlungszielen jeweils zuwiderlaufenden Folgen seines Handelns oder Nicht-Handelns unterband, ist aufschlussreich: Um eine Klärung des Sachverhaltes zu erreichen, verhielt er sich unklar und er klärte die Senatoren und damit die aristokratische Öffentlichkeit vorher über den Zweck seiner Unklarheit auf⁸.

Während Augustus somit die paradoxen Folgen seines Handelns durch ein seinerseits paradoxes Verhalten neutralisierte und Tiberius ihnen hilflos ausgeliefert schien, reagierte Caligula wiederum anders auf die durch das Zusammentreffen von traditioneller und kaiserlicher *amicitia* entstandene Situation. Während die ersten beiden Kaiser jeweils die durch die neue kaiserliche Rolle entstandenen Störungen in den alten *amicitia*-Beziehungen mit der Aristokratie zu verhindern suchten, provozierte er solche Störungen und nutzte sie, indem er die betroffenen Aristokraten zwang, durch die Beachtung traditioneller Verhaltensmuster sich selbst zu schaden. Aus den paradoxen Folgen der kaiserlichen Freundschaft für den Kaiser wurden solche für die Aristokratie.

II. Die Forschungslage

Angesichts der schon an den wenigen Beispielen sichtbaren Komplexität der Freundschaftsbeziehungen zwischen den Kaisern und den Mitgliedern der senatorisch-ritterlichen Aristokratie ver-

⁸ In einem anders gelagerten Fall war die Folge des kaiserlichen Verhaltens ähnlich wie die bei Tiberius. Als Augustus dem Präfekten von Ägypten Cornelius Gallus die Freundschaft aufkündigte und sein Haus verbot und dieser sich daraufhin das Leben nahm, soll sich der Kaiser beklagt haben, dass es nur ihm nicht erlaubt sei, soweit zu zürnen, wie er wolle (Suet. Aug. 66, 1). Wenn dies ehrlich gemeint war, handelte es sich ebenfalls um paradoxe Handlungsfolgen durch das Zusammentreffen zweier *amicitia*-Arten, wenn Augustus den Selbstmord bewusst einkalkuliert hatte, um ein Ausnutzen dieser Handlungsbedingungen.

wundert es nicht, dass die Forschungslage diffus ist. Die Ansätze gehen divergierenden Fragen nach, nehmen sich gegenseitig nicht zur Kenntnis und sind teilweise in sich unklar. Ansatzpunkte finden sich in Mommsens „Römisches Staatsrecht“, in prosopographischen Untersuchungen und in einer sozialgeschichtlich motivierten Patronageforschung, wobei das „Staatsrecht“ die bislang klarsten Bestimmungen vorgelegt hat.

a) Staatsrecht

„Freund des Hausherrn ist ein jeder, welcher von demselben als ein gesellschaftlich im Allgemeinen Gleichstehender empfangen wird; die also von dem Kaiser Zugelassenen waren dessen ‚Freunde‘. Aber es ist schon bemerkt worden [...], dass, während bei den privaten Morgenaudienzen immer persönliche Beziehungen und Nahverhältnisse zugrunde liegen, für die Zulassung zu den kaiserlichen die Rang- und Lebensstellung überhaupt massgebend ist, und durch diese Ausdehnung werden dieselben gewissermassen zu einer politischen Institution. Zugelassen werden von je her die Personen senatorischen Standes; von dem Ritterstand in früherer Zeit, wie es scheint, nur wem dies besonders gestattet war, späterhin vermutlich jeder, der mit dem goldenen Ring sich vorstellte. [...] Die Hausfreundschaft bezogen auf den Kaiser haftet weniger an der Person des Princeps als am Principat, während dies bei der gewöhnlichen sich anders verhält. [...] es knüpfen sich [sc. keine] bestimmte formulierte Rechte an die Freundschaft, wenn man nicht das blosses Aufwarten bei Hofe und etwa auch die Zulassung zur kaiserlichen Tafel als solche betrachten will. Wohl aber werden aus diesem Kreise durchaus [...] diejenigen Personen ausgewählt, deren Rath der Kaiser vorkommenden Falls einholt.“⁹

Mit diesen Sätzen beschreibt Mommsen im Abschnitt über „Hof und Haushalt [sc. des Kaisers]“ in seinem „Staatsrecht“ kurz und knapp den Sachverhalt: Durch die Spezifizierung „Hausfreundschaft“ verweist er darauf, dass Freundschaft im antiken Rom – anders als moderne Vorstellungen von Freundschaft als zweckfreier, rein interpersonaler Beziehung erwarten lassen – an formalisierte häusliche Interaktion innerhalb der aristokratischen Gesellschaft gebunden war und sich vor allem bei Morgenempfangen (*salutationes*) und bei abendlichen Gastmählern (*convivia*) manifestierte. Aufgrund der Ausdehnung der Zulassung zur kaiserlichen *salutatio* auf den gesamten Senatorenstand und größere Kreise des Ritterstandes stellt er eine Ausweitung der kaiserlichen Freundschaft auf praktisch die gesamte Aristokratie fest. Er betont den daraus resultierenden institutionellen, am Kaisertum statt an der Person des einzelnen Kaisers hängenden und somit unpersönlichen Charakter solcher Beziehungen, die er dann deutlich von den Fällen absetzt, wo „amicus den wirklichen Vertrauten“ bezeichnet¹⁰. Mommsen unterscheidet somit eine institutionelle, unpersönliche Freundschaft des Kaiser zur gesamten Aristokratie von einer, die auf der persönlichen Nähe einzelner Senatoren oder Ritter zu ihm beruht.

Aufschlussreich ist zudem, dass er die Heranziehung zu kaiserlichen *consilia* an die institutionelle Freundschaft knüpft und dass er an anderer Stelle auf die grundlegende Differenz von persönlicher Machtstellung (die mit wirklicher Nähe zum Kaiser immer einherging) und der Bekleidung „staatlicher“ Ämter verweist: „Es gehört geradezu zum Charakter des römischen Principats politische Machtstellung und Staatsamt nach Möglichkeit getrennt zu halten.“¹¹ Demnach waren die „wirklich vertrauten“ Freunde der Kaiser eher solche Aristokraten, die weder eine prominente Stellung in der

⁹ Theodor Mommsen, Römisches Staatsrecht (StR), 3 Bde. (Leipzig, I ³1887; II 1 und 2 ³1887; III 1 1887; III 2 1888). Hier: II 2, 834f.

¹⁰ StR II 2, 835 Anm. 3.

¹¹ StR II 2, 1114.

Ämterhierarchie hatten, noch im Kreis derer eine Rolle spielten, die der Kaiser zu institutionalisierten Beratungen heranzog.

b) *Prosopographie*

In einem längeren Abschnitt über „die Freunde und Begleiter des Kaisers“ hatte Ludwig Friedländer in seiner „Sittengeschichte“ eine größere Zahl aufschlussreicher Quellenstellen zusammengetragen¹², allerdings ohne die bei Mommsen getroffene Unterscheidung von institutioneller Hausfreundschaft und persönlicher Nahbeziehung zu berücksichtigen und ohne die zweieinhalb Jahrhunderte von Augustus bis zu den Severern zeitlich zu differenzieren. Die unspezifische Bestimmung der kaiserlichen Freunde als deren „nähere Umgebung“¹³ ließ die unterschiedlichen Arten der freundschaftlichen Beziehungen zum Kaiser gegenüber dem Interesse an den beteiligten Personen in den Hintergrund treten.

Ein ganzer Zweig der folgenden Forschung konzentrierte sich davon ausgehend auf eine prosopographische Rekonstruktion der kaiserlichen Freunde¹⁴. Mommsens Feststellungen zur Struktur der aristokratischen Freundschaftsbeziehungen mit dem Kaiser, die natürlich auch für prosopographische Fragen von zentraler Bedeutung gewesen wären, wurden dabei nicht mehr berücksichtigt. Vielmehr legte Martin Bang in einem Anhang zum 4. Band von Friedländers „Sittengeschichte“ eine Liste der Freunde der Kaiser vor. Er nahm darin einerseits aristokratische Personen auf, deren persönliche Nähe zu einem Kaiser er für belegt hielt (d.h. die Personen, die Mommsen als die „wirklich Vertrauten“ bezeichnet hatte), andererseits aber auch alle, die in den Quellen explizit als „Freund“ bzw. „Reisebegleiter“ (*comes*) eines Kaisers benannt wurden. Letzteres bedeutete, dass er nicht ausschloss, auch Personen zu verzeichnen, die über keine persönliche Nähe zu einem Kaiser verfügten, sondern die (im Sinne der unpersönlichen, am Kaisertum als solchem haftenden Freundschaft, auf die Mommsen verwiesen hatte) lediglich als Mitglieder der beiden *ordines* Zugang zum Hof hatten und zufällig als *amici* erwähnt worden waren¹⁵.

John Crook interessierte sich für die kaiserlichen Freunde im Rahmen seiner Untersuchung der politischen Beratungen der Kaiser. Er ergänzte die Liste Bangs um Personen, die er für politisch einflussreich hielt, außerdem um solche, die Teilnehmer an kaiserlichen *consilia* gewesen waren bzw. seiner Meinung nach gewesen sein mussten und die er als „must-have-been“ *amici* bezeichnete, z.B. solche, die als *praefectus urbi* oder durch die mehrfache Bekleidung des Konsulats hervorgetreten waren¹⁶. Neben den Bang'schen Kriterien „persönliche Nähe“ und „Bezeichnung als *amicus*“ führte er also zusätzlich das Kriterium „politischer Einfluss“ – den er als Indikator für Freundschaft deutete – und „(mehrfache) Bekleidung hoher Ämter“ – was, so seine Annahme, Indikator für politischen Einfluss war – zur Rekonstruktion der Gruppe der kaiserlichen Freunde ein – und dies

¹² Ludwig Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, 4 Bde., hg. von Georg Wissowa, 10. Aufl. (Leipzig I und II 1922; III 1923; IV 1921 [ND 1979]). Hier: I 74–86.

¹³ Ebd. 74.

¹⁴ Siehe zum Folgenden ausführlicher Winterling, *Aula Caesaris* (wie Anm. 1) 162–165.

¹⁵ Martin Bang, Die Freunde und Begleiter der Kaiser, in: Friedländer, *Sittengeschichte* (wie Anm. 12) IV 56–76, bes. 60–76.

¹⁶ John A. Crook, *Consilium principis. Imperial Councils and Counsellors from Augustus to Diocletian* (Cambridge 1955) 25 A. 10 (vgl. 148ff.).

nur für seine Ergänzungen der Liste, denn bei ausschließlicher Anwendung dieser Kriterien hätte eine große Zahl der Bang'schen „Freunde“ aus der Liste wieder herausgenommen werden müssen.

In Reaktion auf Crook meldete sich Ronald Syme zu Wort und ergänzte dessen Liste nach dessen eigenen Kriterien um einige von ihm übersehene *consules iterum* und Stadtpräfekten, sodass betonte er mit überzeugenden Beispielen, dass es auch eine Reihe von engen Vertrauten der Kaiser und machtvollen Personen gab, die nicht durch ein iteriertes Konsulat ausgezeichnet worden waren¹⁷. Angeführt wird nun auch der Freigelassene Epiktet, von dem es in der *Historia Augusta* heißt, er habe *in summa familiaritate* bei Hadrian gestanden¹⁸. Damit ließ Syme nun aber ein Kriterium außer acht, das alle vorherigen Bearbeiter der Liste für konstitutiv gehalten hatten: den aristokratischen Stand derer, die als Freunde der Kaiser gelten sollten. Stattdessen hielt er nun „Vertrauen“ und „Einfluss“ auch von Freigelassenen für hinreichend, um ihnen den Status kaiserlicher Freunde zuzuschreiben.

Die prosopographische Liste der kaiserlichen Freunde, die so über die Jahrzehnte entstanden ist, ist also nach unterschiedlichen Kriterien, die jeweils nur für einen Teil der Gruppe, darüber hinaus aber auch für weitere, nicht berücksichtigte Personen gelten, zusammengestellt – und daher für weitere Analysen völlig unbrauchbar, ja sie verleitet zu falschen Fragen¹⁹. Problematischer noch erscheint, dass die spätere Forschung hinter Mommsens Ergebnisse zurückgefallen ist und in der Konzentration auf einzelne Personen die Besonderheiten der aristokratischen Freundschaft mit dem Kaiser überhaupt aus dem Blick verloren hat: Nicht mehr beachtet wird die performative Dimension der aristokratischen Freundschaft, ihre Manifestation durch häusliche Interaktion und damit die Ausdehnung der kaiserlichen Freundschaft auf die gesamte Aristokratie, die ja regelmäßig am Hof erschien. Übersehen wird die daraus resultierende Unterscheidung von institutionalisierten und persönlichen Freundschaftsbeziehungen zum Kaiser. Unterlaufen wird auch Mommsens Differenzierung von „persönlichem Einfluss“ und „Staatsamt“ – und damit seine Einbeziehung des Rivalitätsproblems zwischen Kaiser und Aristokratie –, indem vorschnell von der Bekleidung magistratischer Ämter auf Macht und (persönliche) kaiserliche Freundschaft geschlossen wird. Insgesamt liegen den prosopographischen Untersuchungen der kaiserlichen Freunde – so deutlich bei Syme – offensichtlich v.a. moderne Vorstellungen von Freundschaft als zweckfreier Interpersonalität zugrunde.

Forschungen der letzten Jahre haben sich von der Liste ferngehalten und scheinen sich – darin Crook und Syme folgend – bei der Frage nach den kaiserlichen Freunden auf das Phänomen der kaiserlichen Beratung zu konzentrieren. Dabei werden auch die – bekanntlich oft sehr einflussreichen – kaiserlichen Freigelassenen als Mitglieder von *consilia* angesehen. Nicht unterschieden wird zwischen informeller, ggf. Abhängige oder personenrechtlich Diskriminierte wie Freigelassene oder Frauen einbeziehender (ohne aristokratisches *consilium*) und aristokratischer Beratung des Kaisers im Rahmen eines offiziell einberufenen *consilium*. Dadurch wird zugleich die Ebene der aristokratischen Kommunikation mit dem Kaiser als Referenzrahmen – wie schon bei Syme – ver-

¹⁷ Ronald Syme, *Roman Papers I* (Oxford 1979) 292–299, 293.

¹⁸ *Hist. Aug. Hadr.* 16, 10.

¹⁹ Dies zeigt anschaulich eine „statistische“ Untersuchung der Liste der kaiserlichen Freunde durch Gaudemet. Er stellt im Ergebnis genau die Charakteristika als Merkmale kaiserlicher Freunde heraus, die die vorherigen Autoren als Kriterien bei ihrer Zusammenstellung der Liste der Freunde zugrunde gelegt hatten: ein klassischer Zirkelschluss. (Note sur les amici principis, in: *Gerhard Wirth* [Hg.], *Romanitas – Christianitas. Untersuchungen zur Geschichte und Literatur der römischen Kaiserzeit*. Johannes Straub zum 70. Geburtstag [Berlin, New York 1982] 42–60).

nachlässigt. Hinsichtlich der kaiserlichen *amici* werden keine klaren Bestimmungen mehr formuliert²⁰. Lediglich Mario Pani hat zuletzt erneut auf die Differenzierung von institutioneller und formalisierter Nähe zum Kaiser (bei Freigelassenen wie bei Aristokraten) hingewiesen²¹, und damit, ohne auf ihn direkt Bezug zu nehmen, Mommsens Frage nach der unterschiedlichen Qualität von Freundschaftsbeziehungen zum Kaiser erneut aufgegriffen.

c) Patronageforschung

Im Rahmen der Tendenz der Forschung, sich von Mommsens „Staatsrecht“ zu emanzipieren, versuchte Anton von Premerstein in seinem 1937 postum erschienenen Buch „Vom Werden und Wesen des Prinzipats“ die „soziologische Grundlage“ der Stellung der römischen Kaiser zu ermitteln. Dabei wies er den freundschaftlichen und patronalen Beziehungen der Kaiser unter dem Oberbegriff „Patronat“ eine zentrale strukturgeschichtliche Rolle zu²². Er schloss an Matthias Gelzers Untersuchungen zur römischen Republik von 1912 an und versuchte dessen Ergebnisse auf die Kaiserzeit zu übertragen. Gelzer hatte in seiner als „Gesellschaftsgeschichte“ bezeichneten Untersuchung der „Nobilität“, der Führungsgruppe des republikanischen Senatsadels, erstmals systematisch auf die grundlegende Bedeutung inneraristokratischer *amicitia*-Beziehungen und schichtenübergreifender Patron-Klient-Verhältnisse zwischen Adligen und ihrem Anhang im Volk hingewiesen. Im Rahmen solcher Nahbeziehungen fand gegenseitige Unterstützung bei Wahlen zu politischen Ämtern oder bei finanzieller Knappheit, bei politischen Konflikten oder bei Auseinandersetzungen vor Gericht statt. „Mannigfache Treu- und Nahverhältnisse“, so Gelzer, durchzogen die gesamte Gesellschaft von oben bis unten. Erst durch ihre Wahrnehmung würden die lange Stabilität der „Nobilitätsherrschaft“ und die Funktionsweise der politischen Ordnung des republikanischen Rom insgesamt verständlich²³.

Von Premersteins These war nun, dass es der Kaiser geschafft habe, alle Patronatsbeziehungen der Aristokratie, die er auch als „Gefolgschaften“ bezeichnet, auf sich zu vereinen. Die Voraussetzung dafür war seine Überlegenheit im Zugriff auf knappe Ressourcen, v.a. sein Recht, durch Nomination und Commendation die Wahlen zur Magistratur und zu den Priesterämtern entscheidend zu be-

²⁰ Werner Eck, Der Kaiser und seine Ratgeber, in: *Ders.*, Die Verwaltung des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge, Bd. 2 (Basel 1998) 3–29, 20: Bei den kaiserlichen *amici* handele es sich um „einen weitgezogenen Personenkreis, der nicht präzise definiert war und in seiner Zusammensetzung schnell variieren konnte“; vgl. *ders.*, Der Kaiser und seine Ratgeber. Überlegungen zum inneren Zusammenhang von *amici*, *comites* und *consilarii* am römischen Kaiserhof, in: Anne Kolb (Hg.), Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis. Konzepte, Prinzipien und Strategien der Administration im römischen Kaiserreich. Akten der Tagung an der Universität Zürich 18.–20. 10. 2004 (Berlin 2006) 67–77.

²¹ Mario Pani, Collaborare con il principe, in: *Ders.* (Hg.), Epigrafia e territorio. Politica e società (Temi di antichità romane 7, Bari 2004) 265–278; vgl. *ders.*, La corte dei Cesari fra Augusto e Nerone (Rom 2003) 27–31.

²² Anton von Premerstein, Vom Werden und Wesen des Prinzipats (München 1937).

²³ Matthias Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik [1912], in: *Ders.*, Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit, neu hg. von Jürgen von Ungern-Sternberg (Stuttgart ²1983) 1–120, Zit. 115; vgl. zur Weiterentwicklung und zeitlichen Differenzierung der Befunde von Gelzer Christian Meier, Res publica amissa. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik (Frankfurt am Main ³1997); zur (letztlich auf ungenauer Lektüre beruhenden) Kritik an Gelzer und Meier v.a. von Peter A. Brunt, Amicitia in the Late Roman Republic [1965], in: *Ders.*, The Fall of the Roman Republic and Related Essays (Oxford 1988) 351–381, vgl. Wilfried Nippel, Klientel, Gesellschaftsstruktur und politisches System in der römischen Republik, in: Humanistische Bildung Heft 22 (2002) [2004] 137–151, und jetzt Goldbeck, Salutationes (wie Anm. 7) 246–262, 277–281.

einflussen, seine ungeheuren finanziellen Mittel, die ihm die Übernahme der Getreideversorgung Roms und der Veteranenversorgung gestatteten, sowie seine Möglichkeiten, in großem Stile Bürgerrechtsverleihungen und Koloniegründungen durchzuführen. Indem er so die „Mittel zur Schaffung der Nah- und Treuverhältnisse mehr oder weniger ausschließlich ... manche fast wie ein Monopol“ in seine Hand bekam, seien den Häuptern der führenden Familien der republikanischen Aristokratie, den *principes*, ihre patronalen Möglichkeiten entzogen worden, ja „sie selbst wurden in fast allen Fragen ihrer Stellung und Beförderung von dem Prinzipats abhängig“²⁴. Der Kaiser allein wurde also gewissermaßen nicht nur der Patron des gesamten Volkes, sondern auch der Patron aller Aristokraten, während die Freundschaftsverhältnisse innerhalb der Aristokratie und auch die patronalen Beziehungen zwischen Aristokratie und Volk von Rom politisch unbedeutend wurden. „So ist der alte Patronat als politischer Faktor ... in der Umklammerung des Prinzipats, der sich immer mehr zum allumfassenden und alleinigen wahren Patrozinium der Bürgerschaft und der Untertanen entwickelt, schon seit dem Ende des julisch-claudischen Hauses in der Hauptsache abgestorben.“²⁵

In der neueren Forschung hat v. Premersteins Arbeit weniger Resonanz gefunden als eine ausführliche Untersuchung Richard Sallers über die inneraristokratischen *amicitia*-Verhältnisse der Kaiserzeit²⁶. In „Personal Patronage under the Early Empire“ von 1982 kommt Saller nun zu einem Ergebnis, das v. Premerstein diametral zu widersprechen scheint²⁷: Mit vielen Details belegt er, dass *amicitia*-Beziehungen und der damit verbundene Austausch von *beneficia* in der römischen Aristokratie der Kaiserzeit durchaus keinen Niedergang erfuhren. Zwar sei in der Tat die kaiserliche Überlegenheit in diesen Hinsichten nicht zu leugnen, und auch die Beziehungen der Aristokratie zu kleinen Klienten hätten mit dem Wegfall der Volkswahlen an Bedeutung verloren. Die Nahbeziehungen innerhalb der Aristokratie seien dadurch jedoch keineswegs bedeutungslos geworden. Vielmehr seien einzelne Senatoren und Ritter (ebenso wie Unfreie, Freigelassene oder Frauen) v.a. am kaiserlichen Hof durch ihre Nähe zum Kaiser zu Vermittlern („brokers“) kaiserlicher Benefizien in Form von Ämtern, ökonomischen Mitteln, Gerichtsentscheidungen und ähnlichem geworden²⁸. Während sich „first order resources“ für Patronage vornehmlich beim Kaiser konzentrierten, hätten die Mitglieder der Aristokratie weiterhin in hohem Maße über „second order resources“ verfügt²⁹. Terminologie, Gegenstände, ethische Überhöhung („ideology“) und Praxis der Patronage hätten sich im Übergang von der Republik zur Kaiserzeit nicht grundsätzlich verändert. Aristokratischen *amicitia*-Verhältnissen kam nach Saller somit auch in der Kaiserzeit eine wichtige politische Bedeutung zu.

Man kann zeigen, dass sich die Widersprüche von v. Premerstein und Saller v.a. aus unterschiedlichen Fragestellungen ergeben³⁰. Für die Freundschaft mit dem Kaiser ist aufschlussreicher, worin beide übereinstimmen. Beide stellen (wie Mommsen) fest, dass dem Kaiser in den *amicitia*-Beziehungen die zentrale und entscheidende Rolle zufiel, indem er zum Monopolisten

²⁴ v. Premerstein, Prinzipat (wie Anm. 22) 113.

²⁵ v. Premerstein, Prinzipat (wie Anm. 22) 116.

²⁶ Richard P. Saller, *Personal Patronage under the Early Empire* (Cambridge 1982); vgl. besonders auch: Andrew Wallace-Hadrill (Hg.), *Patronage in Ancient Society* (London, New York 1989); darin: *Ders.*, *Patronage in Roman Society. From Republic to Empire*, 63–87. Siehe zum gesamten Problemkontext jetzt Goldbeck, *Salutationes* (wie Anm. 7) 263–281.

²⁷ Vgl. zur Auseinandersetzung mit v. Premerstein: Saller, *Patronage* (wie Anm. 26) 73–75.

²⁸ Saller, *Patronage* (wie Anm. 26) bes. 41–78 („The emperor and his court“).

²⁹ Ebd. bes. 119–143 („The Roman imperial aristocracy“).

³⁰ Vgl. Winterling, *Freundschaft* (wie Anm. 1) 304 A. 15.

der Freundschaftsbeziehungen überhaupt (v. Premerstein) bzw. zur Letztressource aller aristokratischen patronalen Möglichkeiten (Saller) wurde. Um so mehr verwundert es, dass wiederum beide Autoren (anders als Mommsen) gleichwohl davon ausgehen, dass die Veränderungen der Freundschaftsbeziehungen durch die Entstehung einer kaiserlichen Alleinherrschaft lediglich quantitativer Natur waren, dass ihre Qualität jedoch weitgehend dieselbe blieb wie im multipolaren System republikanischer Zeit mit mehreren *principes* an der Spitze. So unterstellt v. Premerstein, dass der Kaiser nicht nur die über Nahbeziehungen vermittelten Ressourcen, sondern auch die aus diesen Beziehungen resultierenden Unterstützungspotentiale monopolisieren konnte, und Saller geht davon aus, dass die kaiserzeitlichen aristokratischen „brokers“ bei der Vergabe von *beneficia* genauso agierten wie unabhängige republikanische Aristokraten.

Demgegenüber lässt sich jedoch schon anhand der einleitend geschilderten Beispiele plausibel machen, dass sich durch die hohe Attraktivität und faktische Alternativlosigkeit auch die Qualität der Freundschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedern der Aristokratie und dem Kaiser grundlegend verändern musste, etwa durch Verstärkung oder Überhandnahme von Opportunitäts Gesichtspunkten. Umgekehrt musste die große Zahl möglicher aristokratischer Freunde für den Kaiser, schon aufgrund seiner natürlich beschränkten Kommunikationskapazitäten, zu irgendwelchen Veränderungen, z.B. zu Abstufungen von Nahbeziehungen führen.

Der Grund, warum v. Premerstein und Saller nicht an den qualitativen Veränderungen interessiert sind, die die Freundschaftsbeziehungen mit dem Kaiser von den republikanischen Verhältnissen unterschieden, dürfte in der ebenfalls beiden gemeinsamen Reduktion der *amicitia*-Beziehungen auf ihre sachliche Dimension und damit auf ihre instrumentelle Funktion liegen. Schon im Begriff „Patronat“ bzw. „Patronage“ angelegt ist die Konzentration auf den Austausch knapper Güter und Leistungen zum Gewinn bzw. zur Gewährung von Unterstützung und Macht. Diese Dimension ist zweifellos auch in der Kaiserzeit für Freundschaftsbeziehungen von Bedeutung. Bezogen auf den Kaiser muss jedoch gefragt werden, was die aristokratischen Freunde dem Kaiser in dieser Hinsicht bieten konnten und welchen Vorteil es im Gegenzug für ihn hatte, Freund aller Aristokraten zu sein: Seine Sonderstellung war nicht durch Freundschaft und patronale Beziehungen errungen worden, sondern durch den Sieg im Bürgerkrieg, durch die Monopolisierung der durch Befehl und Gehorsam organisierten militärischen Gewaltmittel und durch die sich daraus ergebenden Möglichkeiten, v.a. die Verfügung über ökonomische Ressourcen und den Einfluss auf die Besetzung magistratischer *honores*. Und die kaiserliche Sonderstellung war verbunden mit einer Expropriierung der Aristokratie in diesen Hinsichten. Es lässt sich bezweifeln, dass die knappen Güter, die die Kaiser den alten „Gefolgschaftsführern“, d.h. v.a. den Mitgliedern der Nobilität (zurück)gaben, tatsächlich immer die kaiserliche Macht stärkten und aristokratische Loyalität erzeugten, wie v. Premerstein und auch Saller annehmen.

Eng verbunden mit der Reduktion von Freundschaft auf die Sachdimension ist – eine weitere Gemeinsamkeit von v. Premerstein und Saller – die Vernachlässigung ihrer performativen Dimension, ihrer regelmäßigen Inszenierung in häuslicher Interaktion. Die Konzeptualisierung der aristokratischen Beziehungen als ein Phänomen, das scheinbar ohne persönliche Begegnung der Beteiligten ablaufen konnte, vernachlässigt die für aristokratische Gesellschaften zentrale Bedeutung der gemeinsamen symbolischen Inszenierung von sozialem Status und sozialen Beziehungen in der Kommunikation von Anwesenden. Ähnlich wie der Freundschaftsbegriff der prosopographischen Forschung erscheint somit auch der Patronagebegriff v. Premersteins und Sallers den Bedingungen moderner Gesellschaften entlehnt, wo solche Beziehungen ebenfalls in der Regel auf den Austausch

knapper Güter und Leistungen reduziert sind, zugleich aber als Korruption diskriminiert und daher eher im Verborgenen ausgehandelt, keineswegs offen inszeniert werden.

Die Ansätze und Defizite der Forschung legen es nahe, auf die spezifisch nicht-modernen Aspekte der Freundschaft zum Kaiser zu achten. Erstens sind daher im Folgenden in einem kurzen systematischen Überblick die Besonderheiten dieser Verhältnisse gegenüber Freundschaftsbeziehungen zur Zeit der Republik zu analysieren, und zwar nicht nur in ihrer instrumentellen, den sachlichen Austausch von Gütern und Leistungen betreffenden Funktion. Vielmehr ist zudem nach der symbolischen Bedeutung von *amicitia* zu fragen, nach ihrer Funktion für die Inszenierung von Statusrelationen und Rang. Zweitens ist die Bedeutung häuslicher Interaktion für die Manifestation von Freundschaftsbeziehungen in der Alltagspraxis in den Blick zu nehmen. Für die Rekonstruktion der kaiserlichen Freundschaft in diachroner Perspektive kann daher von den typischen Interaktionskreisen des aristokratischen Hauses ausgegangen und gefragt werden, wie sich diese am kaiserlichen Hof entwickelten.

Zu zeigen ist, dass in instrumenteller und symbolischer Hinsicht paradoxe Handlungsbedingungen entstanden, dass die Kaiser diesen Handlungsbedingungen durch Institutionalisierung unpersönlicher Freundschaftsbeziehungen und durch die Differenzierung verschiedener Kreise von Freunden mit unterschiedlicher sozialer Zusammensetzung entgegenzuwirken suchten.

III. Paradoxien kaiserlicher Freundschaft

Die grundlegende qualitative Differenz der Nahbeziehungen zum Kaiser gegenüber den inneraristokratischen Nahbeziehungen zur Zeit der Republik, als noch ein multipolares System großer Adelsfamilien vorherrschte, lässt sich anschaulich zunächst anhand der *instrumentellen* Dimension zeigen, hinsichtlich des Austauschs knapper Güter und Leistungen³¹. Die kaiserliche Position war durch die dauerhafte Monopolisierung militärischer Gewaltmittel im Bürgerkrieg und die damit zusammenhängende Verfügung über ökonomische Ressourcen entstanden³². Sie resultierte nicht aus besonderem Erfolg im Rahmen traditioneller aristokratischer *amicitia*-Beziehungen und sie konnte auf deren Basis auch nicht erhalten werden³³. Dieser Unabhängigkeit der Kaiser von ihren Freunden stand – wie schon zu sehen war – die völlige Abhängigkeit jedes einzelnen Aristokraten von der Freundschaft des Kaisers gegenüber: Ihre Aufkündigung, verbunden mit dem kaiserlichen Hausverbot, bedeutete in der Regel das faktische Ende der aristokratischen oder auch der physischen Existenz des Betroffenen³⁴. Kaiserliche Nähe dagegen eröffnete Chancen auf Aufstieg, Ehren und Reichtümer unbekanntes Ausmaßes, was viele Beispiele – berühmte wie Seianus unter

³¹ Vgl. zum Folgenden ausführlicher *Winterling*, Freundschaft (wie Anm. 1) bes. 309–314.

³² Von Caesar wird der Ausspruch berichtet, für eine Alleinherrschaft bedürfe es lediglich des Geldes und der Soldaten und beide hingen voneinander ab (Cass. Dio 42, 49, 4f.).

³³ Als die Prätorianer von Nero abgefallen waren, schickte er vergeblich nach seinen *amici* und klopfte an die Türen ihrer Häuser, ohne dass ihm aufgemacht wurde (Suet. Nero 47, 3).

³⁴ Vgl. *Robert S. Rogers*, The Emperor's Displeasure – *amicitiam renuntiare*, in: TAPhA 90 (1959) 224–237; *Wilhelm Kierdorf*, Freundschaft und Freundschaftsaufkündigung von der Republik zum Prinzipat, in: *Gerhard Binder* (Hg.), Saeculum Augustum, Bd. 1 (Darmstadt 1987) 223–245.

Tiberius und Seneca unter Nero oder auch weniger bekannte wie A. Caecina Alienus und Fabius Valens unter Vitellius – dokumentieren³⁵.

Die neue Asymmetrie, die der Kaiser als Freund in den aristokratischen Nahbeziehungen hervorrief, setzte sich „nach unten“ fort. Aristokraten wie die genannten waren aufgrund ihrer Einflussmöglichkeiten auf den Kaiser ihrerseits hochattraktive Freunde und Patrone, was sich z.B. an der Größe der in ihren Häusern stattfindenden *salutationes* oder auch an der ihnen häufig vorgeworfenen Bestechlichkeit zeigte³⁶. Ihre Stellung basierte also ebenfalls nicht auf den Freundeskreisen, die sich um sie versammelten, sondern vielmehr ausschließlich auf ihrer eigenen Nahbeziehung „nach oben“, zum Kaiser.

In der instrumentellen Dimension der aristokratischen Freundschaft fand somit durch die neue kaiserliche Position ein grundlegender Wandel der Beziehungsstrukturen statt. Während im multipolaren System republikanischer Zeit aufgrund der Konkurrenz mehrerer großer Patrone um Freundes- und Klientenscharen immer eine Reziprozität der Beziehung, eine gegenseitige Abhängigkeit nicht nur zwischen relativ gleichstehenden, sondern auch zwischen höher stehenden und niedriger stehenden Freunden, gegeben war, dominierte in den neuen, auf den Kaiser zentrierten Freundschaftsbeziehungen ein hierarchisches Verhaltensmuster. Es war durch das Fehlen egalitärer Nahbeziehungen und durch die grundsätzliche Abhängigkeit der tiefer stehenden von den höher stehenden gekennzeichnet. Die neuen Beziehungen und die in ihnen ausgetauschten Güter wurden weiterhin in traditioneller Begrifflichkeit als *amicitiae*, *beneficia* usw. bezeichnet. Tatsächlich aber hatte sich eine ursprünglich auf Gegenseitigkeit basierende Freundschaft in „Gunst“ verwandelt, die einseitig von oben nach unten vergeben und utilitaristisch von unten nach oben angestrebt wurde³⁷.

Aufschlussreich ist nun aber, dass *neben* dem neuen, über kaiserliche Gunst strukturierten hierarchischen Beziehungssystem das traditionelle Freundschaftssystem, die freiwillige gegenseitige Unterstützung mit reziprokem Austausch in inneraristokratischen oder schichtübergreifenden Beziehungen, *weiterbestand*. Das dokumentieren z.B. die Berichte über die Nobilitätsfamilien, die, wie Tacitus schreibt, in der frühen Kaiserzeit im alten Stil ihre *amicitiae* pflegten (sich dabei allerdings ökonomisch ruinierten)³⁸. Und dies zeigt sich auch daran, dass verschiedene Kaiser versuchten, systematisch gegen die aristokratische Pflege von Freundschafts- und Klientelbeziehungen vorzugehen: Unter Claudius wurde Militärpersonen verboten, in senatorischen Häusern aufzuwarten³⁹. Unter Domitian scheint es aufgrund kaiserlichen Misstrauens für Senatoren inopportun gewesen zu sein, die *officia amicorum* entgegenzunehmen oder einander entgegenzubringen und sich morgens zu besuchen. Das dokumentieren z.B. Berichte über das Verhalten des erfolgreichen Feldherrn Agricola und Hinweise im *Panegyricus* des Plinius⁴⁰. Mehr als ein Jahrhundert nach

³⁵ Siehe die folgende Anmerkung.

³⁶ Zu Seianus vgl. Tac. ann. 4, 41, 1f. (dazu das Folgende); Cass. Dio 57, 21, 4; 58, 5, 2 und 5; zu Seneca unter Nero vgl. die Situation seines Sturzes bei Tac. ann. 14, 56, 3; zu Caecina und Valens siehe Tac. hist. 2, 92, 1.

³⁷ Ein Vorlauf dieser Beziehungen zeigt sich bei der Freundschaft zu den militärisch erfolgreichen „Großen“ der späten Republik. Zu den Erfahrungen Ciceros in dieser Hinsicht siehe Rolf Rilinger, *Domus und res publica*. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen „Hauses“ in der späten römischen Republik, in: Aloys Winterling (Hg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“*. Antike Höfe im Vergleich (München 1997) 73–90, 88f. (wieder in: Rolf Rilinger, *Ordo und dignitas*. Beiträge zur römischen Verfassungs- und Sozialgeschichte [Stuttgart 2007] 105–122).

³⁸ Tac. ann. 3, 55, 1–3.

³⁹ Suet. Claud. 25, 1.

⁴⁰ Tac. Agr. 40, 3f.; Plinius berichtet, dass es unter Trajan jüngeren Senatoren wieder möglich war, gefahrlos den älteren aufzuwarten (paneg. 62, 7).

Actium also hatten aristokratische Freundschafts- und ebenso schichtübergreifende Patron-Klient-Beziehungen in ihrer instrumentellen Dimension nach wie vor machtbildende Effekte, *unabhängig* von den Beziehungen der Beteiligten zum Kaiser.

Die Gleichzeitigkeit von traditioneller und neuer kaiserlicher *amicitia* fand nun nicht in voneinander getrennten gesellschaftlichen Bereichen statt, sie betraf vielmehr dieselben Akteure zur selben Zeit und konnte zur Folge haben, dass die gleichen aristokratischen Verhaltensweisen unterschiedlich gedeutet wurden. Aristokratische Freundschaft konnte daher zu paradoxen, den Intentionen der Akteure zuwiderlaufenden Handlungsfolgen führen, so etwa wenn auf der einen Seite die Unterstützung eines Senators durch seine aristokratischen Freunde als mit dem Kaiser rivalisierende Machtprävention wahrgenommen wurde oder wenn auf der anderen Seite der aus seiner Kaisernähe resultierende Freundeskreis eines kaiserlichen Günstlings als sein eigenes, vom Kaiser unabhängiges Unterstützungspotential und damit als eigenständige Machtressource gedeutet wurde.

In den Annalen des Tacitus hat sich die Schilderung einer Situation erhalten, in der die Interferenzen von alter aristokratischer und neuer kaiserlicher Freundschaft und die daraus resultierenden paradoxen Handlungsfolgen für die Beteiligten unmittelbar zu Tage traten⁴¹. Gegen den aufgrund seiner Nähe zum Kaiser Tiberius allmächtigen Prätorianerpräfekten Seianus waren im Jahre 25 Verdächtigungen laut geworden aufgrund der Größe der Schar seiner Freunde und Klienten, die ihm allmorgendlich aufwarteten. Der große Personenkreis, der nach der Gunst des obersten Günstlings strebte, konnte somit als dessen eigene, reale Machtressource (und als eine Gefahr für den Kaiser) dargestellt und wahrgenommen werden – offensichtlich auch von Seianus selbst. Denn Tacitus schreibt, der Prätorianerpräfekt habe nicht durch die Zurückweisung der Besucher seine *potentia* schwächen wollen. Da er aber auch weiteren „Verleumdungen“ keinen Vorschub bieten wollte, sei er auf die Idee gekommen, den Kaiser zum Verlassen Roms zu bewegen, um den Zugang zu ihm und den Schriftverkehr mit ihm zu kontrollieren. Das sollte ihm dann die Möglichkeit geben, auch die Aufwartungen in seinem eigenen Hause ohne negative Folgen zu beenden. Denn mit dem Wegfall der leeren Äußerlichkeiten (*sublatis inanibus*), so zitiert Tacitus seine Gedanken, werde dann seine wahre Macht (*vera potentia*) zunehmen. Dieselben aristokratischen Freundschaftsbeziehungen des Seianus, dies setzt der Bericht des Tacitus voraus, konnten also zum einen lediglich als sekundäres Phänomen, als Folge der kaiserlichen Gunst, in der er stand (und damit als „leere Äußerlichkeiten“), zum anderen als eine entscheidende eigene Machtressource, die sich sogar gegen den Kaiser richten konnte, gedeutet werden.

Für die kaiserliche Freundschaft bedeutete dies, dass die Vergabe kaiserlicher Gunst die Stellung des Kaisers nicht nur stützen, sondern auch bedrohen konnte. Wenn die Kaiser Aristokraten Benefizien verliehen, sie in macht- und ehrenvolle Positionen beförderten, so verpflichteten sie sich die Begünstigten einerseits, andererseits aber verschafften sie ihnen damit zugleich Chancen auf eigenständige Macht und schufen sich somit potentielle Rivalen, die ihnen im Ernstfall selbst gefährlich werden konnten. Das Problem wurde noch dadurch verschärft, dass die Kaiser ja nicht nur Benefizien temporärer Art wie Geld oder Funktionen in der neuen kaiserlichen Verwaltung vergaben, die sie jederzeit wieder entziehen konnten. In der politisch entscheidenden Gruppe, der Senatsaristokratie, bestanden die bedeutendsten *beneficia* aus *honores*, auf deren Vergabe die Kaiser entscheidenden Einfluss hatten. Dies aber waren republikanische Magistraturen, die ja zugleich den sozialen Rang der betreffenden Personen und ihrer Nachkommen dauerhaft erhöhten. In ihrer instrumentellen, den Austausch knapper Güter und Leistungen betreffenden Dimension hatte die

⁴¹ Tac. ann. 4, 41.

kaiserliche Freundschaft also für die Kaiser selbst paradoxe Folgen. Durch die Unterstützung von Freunden konnten sie ihre eigene Stellung gefährden. Sie mussten daher gegenüber den aristokratischen Personen, denen sie am meisten vertrauten, zugleich auch am meisten misstrauisch sein.

Neben der instrumentellen war die *performative* Dimension römischer *amicitia*-Beziehungen von zentraler Bedeutung: Freundschaft musste im Rahmen von Interaktion, d.h. in der Kommunikation von Anwesenden in Erscheinung treten, um real zu werden. Dies zeigt anschaulich z.B. das Größenwachstum der morgendlichen *salutationes* in der späten Republik⁴². Die regelmäßige Manifestation des Kreises der aristokratischen Freunde eines Hausherrn und ihres Anhangs im Volk nahm solche Ausmaße an, dass die Kapazität aristokratischer Häuser ebenso wie das Gedächtnis der Hausherrn überfordert wurde. So experimentierte man mit neuen Aufwartungsformen⁴³, und es kamen Nomenklatoren zum Einsatz, speziell trainierte Sklaven, die dem Herrn die Namen der Besucher bei der Begrüßung zuflüsterten, um den persönlichen Charakter der Beziehung zumindest dem Schein nach aufrechtzuerhalten⁴⁴. In der Kaiserzeit finden sich viele Belege dafür, dass *salutatores* von aristokratischen Hausherrn sogar bezahlt wurden, damit sie morgens ihr *atrium* füllten⁴⁵. Das heißt, die performative Dimension der *amicitia*-Beziehungen war wichtiger als ihre instrumentelle Funktion, denn die Kosten für in sachlicher Hinsicht „nutzlose“ Aufwartende waren den aristokratischen Handlungsmöglichkeiten abträglich⁴⁶.

Der Grund war, dass Freunde und Klienten für römische Aristokraten einen Wert darstellten, der um seiner selbst willen – und nicht nur als Mittel zu anderen Zwecken wie z.B. Machtgewinn – angestrebt wurde: Eine große Zahl von Freunden und Unterstützern symbolisierte in generalisierter Form Machtchancen, ökonomische Potenz und hohen sozialen Rang. Die symbolische Funktion von Freundschaft als multidimensionaler aristokratischer Statusmanifestation dürfte auch darin begründet liegen, dass sie – anders als z.B. die *sententia*-Abfrage im Senat, die eine festgelegte offizielle Hierarchie zum Ausdruck brachte⁴⁷ – das aristokratische Bedürfnis nach regelmäßiger Inszenierung des aktuell eingenommenen oder auch des beanspruchten Ranges vor einem städtischen Publikum befriedigen konnte⁴⁸.

Dass in der Kaiserzeit Freundschaftsbeziehungen auch in ihrer symbolischen Dimension paradoxe Folgen haben konnten, überrascht nicht. Das Beispiel des Seianus zeigt, dass die Symbolisierung der eingenommenen oder beanspruchten aristokratischen Stellung als Streben nach Höherem gedeutet werden, kaiserliches Misstrauen hervorrufen und damit einen den ursprünglichen Intentionen genau entgegengesetzten Effekt haben konnte. Seianus' Bestreben, die Zahl seiner Besucher zu verringern, war die Reaktion darauf. In ähnlicher Weise reduzierten Seneca, der lange Zeit zu den mächtigsten Senatoren unter Nero gezählt hatte, und der erfolgreiche Feldherr Agricola

⁴² Goldbeck, *Salutationes* (wie Anm. 7) bes. 217–246.

⁴³ Sen. benef. 6, 33f.; vgl. zur Interpretation der Stelle *Winterling*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 1) 119–122.

⁴⁴ *Joseph Vogt*, *Nomenclator. Vom Lautsprecher zum Namenverarbeiter*, in: *Gymnasium* 85 (1978) 327–338; *Goldbeck*, *Salutationes* (wie Anm. 7) 101–103.

⁴⁵ Belege bei *Friedländer*, *Sittengeschichte* (wie Anm. 12) I 227–232.

⁴⁶ Man kann die These aufstellen, dass die symbolische Funktion der *amicitia*-Verhältnisse um so wichtiger wurde, je mehr die instrumentelle Funktion an Bedeutung verlor. Vgl. *Winterling*, *Freundschaft* (wie Anm. 1) 306–308 (zur späten Republik).

⁴⁷ Vgl. zur Kaiserzeit *Richard J. A. Talbert*, *The Senate of Imperial Rome* (Princeton 1984) 240–248; *Rolf Rilinger*, *Moderne und zeitgenössische Vorstellungen von der Gesellschaftsordnung der römischen Kaiserzeit*, in: *Saeculum* 36 (1985) 299–325, 315f. (wieder in: *Ders.*, *Ordo und dignitas. Beiträge zur römischen Verfassungs- und Sozialgeschichte* [Stuttgart 2007] 153–179).

⁴⁸ *Rilinger*, *Domus* (wie Anm. 37) 83f.

unter Domitian in kritischen Situationen die Sichtbarkeit ihres Gefolges, um den Anschein von Machtpräntionen zu vermeiden⁴⁹.

Dass die symbolische Dimension der Freundschaft auch für die Kaiser paradoxe Handlungsfolgen hatte, zeigt sich nun auf einer grundlegenden Ebene: Wenn die Kaiser alle Aristokraten zu ihren Freunden machten und sich als Patron aller inszenierten, unterstrichen sie einerseits ihre allen anderen überlegene Position und nutzten die Möglichkeit, ihren alle anderen überragenden aristokratischen Status in täglicher Interaktion zu manifestieren. Sie konnten somit den Genuss, der Erste und Mächtigste der Aristokratie zu sein, in zeremonieller Inszenierung auskosten. Indem sie dies taten, bestätigten sie aber gleichzeitig die rangmanifestierende Bedeutung eines ursprünglich egalitären, reziproken aristokratischen Handlungsmusters, dem ihre eigene Existenz als Kaiser nicht nur nicht verdankt war, sondern geradewegs zuwiderlief. Sie leisteten gewissermaßen dem Anschein Vorschub, der kaiserliche Status beruhe letztlich auf der Unterstützung seiner aristokratischen Freunde⁵⁰. In der Inszenierung ihrer Rolle als wichtigster Freund und oberster Patron durchbrachen sie somit einerseits das alte republikanische Freundschaftssystem durch Manifestation ihrer eigenen Sonderstellung. Gerade indem sie sich an die Spitze setzten, dokumentierten sie andererseits gleichzeitig die fortbestehende Bedeutung egalitärer aristokratischer Freundschaft, in die ein Monarch nicht hineinpasste, als entscheidender Ressource aristokratischen und *auch des kaiserlichen* Ranges.

Die grundlegenden Paradoxien der kaiserlichen Freundschaft mit der Aristokratie gingen einher mit ihrer gesellschaftsstrukturell bedingten Unausweichlichkeit: Die Kaiser konnten auf Nahbeziehungen mit der Aristokratie nicht verzichten, da sie Senatoren hohen Ranges als Funktionsträger ihrer Herrschaftsausübung benötigten und da sie die aristokratische Gesellschaft insgesamt brauchten, um als der Erste derselben in Erscheinung treten zu können. Die aristokratische Gesellschaft aber, der römische Adel, bezog auch in der Kaiserzeit seinen Rang und seine Ehren aus magistratischen Ämtern der römischen *res publica* und nicht – oder höchstens indirekt – aus seiner Stellung in der kaiserlichen Gunst⁵¹. Wie versuchten die Kaiser, den unintendierten Nebenfolgen ihrer Freundschaftsbeziehungen zu entgehen?

IV. Strategien kaiserlicher Freundschaft

Die Ausweitung der Personenkreise, die mit hochstehenden und machtvollen Senatoren in einem *amicitia*-Verhältnis standen, führte schon in der späten Republik zur Differenzierung unterschiedlicher Kategorien von Freunden aristokratischer Hausherrn, deren Status als Freunde man bezweifeln und zum Gegenstand von Polemik machen konnte. So erwidert z.B. Cicero in seiner zweiten Philippica dem Antonius auf die Unterstellung, ihm – Cicero – würden fast nie Erbschaften zuteil:

„Wenn du mit diesem Vorwurf nur Recht hättest! Dann wären nämlich noch mehrere meiner Freunde und Angehörigen am Leben. Aber wie kommst du eigentlich darauf? Ich habe doch mehr als zwanzig Millionen Sesterzen aus Vermächtnissen verbuchen können. Allerdings, das gebe ich zu, bist du auf diesem Gebiet besser

⁴⁹ Tac. ann. 14, 56, 3; Agr. 40, 3f.

⁵⁰ Genau dies wurde den Kaisern von aristokratischer Seite in Beschreibungen des „guten“ Herrschers vorgestellt: Vgl. Sen. clem. 1, 13, 1; vgl. 1, 19, 6; Plin. paneg. 85, 6; Dion Chrys. or. 1, 30; 3, 86; 3, 89.

⁵¹ Siehe Aloys Winterling, „Staat“, ‚Gesellschaft‘ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: Klio 83 (2001) 93–112 (engl. Übers. in: *Ders.*, Politics [wie Anm. 1] 9–33).

dran als ich. Mich haben nur Freunde (*nemo nisi amicus*) zum Erben eingesetzt ... Dich aber setzten Leute zum Erben ein, die du nie gesehen hast.“

Cicero führt einen gewissen Lucius Rubrius aus Casinum an und sagt: „... dich, den er niemals gesehen oder dem er sicherlich niemals seine Aufwartung gemacht hat (*certe numquam salutaverat*), dich hat er zum Erben eingesetzt.“⁵²

Freundschaft wird von Cicero somit an häusliche Interaktion, den Besuch bei der morgendlichen *salutatio*, und an gegenseitige Unterstützung, manifestiert durch testamentarische Schenkungen, gebunden. Wobei einerseits das Beispiel des Antonius zeigt, dass tatsächlich ein noch viel größerer Kreis von weitgehend Unbekannten als Freundeskreis reklamiert werden konnte. Andererseits ist offensichtlich – das zeigen die 20 Millionen Sesterzen, auf die Cicero sehr stolz ist –, dass auch der Kreis der zu seiner eigenen *salutatio* erscheinenden Freunde zu groß war, als dass zu allen eine persönliche Nahbeziehung hätte bestehen können. Genau in diesem Sinne spricht er in einem Brief an Atticus im Zusammenhang mit der *salutatio* in seinem Haus von seinen „eigennütigen Scheinfreundschaften“ (*ambitosae nostrae fucosaeque amicitiae*)⁵³.

Dass sich ein unpersönlicher, an Opportunitätsgesichtspunkten orientierter Charakter der Freundschaft auch auf die engeren Kreise derer beziehen konnte, die sich gegenseitig zu abendlichen Gastmählern besuchten – was traditionell als Zeichen persönlicher Nähe galt⁵⁴ –, zeigt wiederum eine Selbstauskunft Ciceros: Er schreibt in einem Brief an Varro aus dem Jahre 46: „... ich speise bei denen, die jetzt das Heft in der Hand haben (*qui nunc dominantur*). Was soll ich denn machen? Man muss sich in die Zeit schicken!“⁵⁵ Einige der Personen, an die Cicero solche Briefe schickte, gehörten demgegenüber zu einem Kreis von *familiares*, von engen Vertrauten, die in der Regel in engem Kontakt mit ihm standen und mit denen ihn eine persönliche Nahbeziehung verband⁵⁶.

Fragt man nun nach der Art, wie die Kaiser die Freundschaft mit der Aristokratie handhabten, so kann man von den bei Cicero erkennbaren häuslichen Interaktionskreisen ausgehen und drei Kategorien von Freunden unterscheiden: Ein sehr weiter Kreis, der zu den morgendlichen *salutationes* erschien, ein engerer Kreis, der (zusätzlich) zu den üblicherweise aus neun Personen bestehenden Gastmählern hinzugezogen wurde und dessen Mitglieder die Kaiser (in der frühen Kaiserzeit) auch gelegentlich selbst besuchten, schließlich ein Kreis von Freunden, meist als *familiares, proximi, summi amici, πάνυ φίλοι* oder mit ähnlichen Wendungen bezeichnet, die in einem engen Vertrauensverhältnis zu ihnen standen, die teilweise dauerhaft in ihrem Haus bzw. Palast lebten und ihr Gefolge bildeten.

Die Entwicklung der kaiserlichen Freundschaft lässt sich anhand der Veränderungen dieser Kreise verfolgen⁵⁷. Dabei ist – entsprechend der dargestellten Problemlage – von besonderem

⁵² Cic. Phil. 2, 40f.

⁵³ Cic. Att. 1, 18, 1. „So ist zwar mein Haus,“ schreibt er, „zur Morgenstunde voll, und dicht umringt von Freundesscharen (*gregibus amicorum*) gehe ich aufs Forum; aber unter der ganzen Schar ist kein einziger, mit dem ich unbefangen scherzen oder vertraulich meinem Unmut Ausdruck geben könnte.“

⁵⁴ Vgl. Cic. fam. 9, 26 (24), 3.

⁵⁵ Cic. fam. 9, 4 (7), 1.

⁵⁶ Die Veränderungen der Freundschaft in der späteren Republik scheinen den Hintergrund zu bilden für die Aufnahme griechischer Freundschaftsphilosophie und für die Propagierung einer – modern erscheinenden – Freundschaft als zweckfreier Interpersonalität, wie sie sich z.B. in Ciceros Laelius findet. Vgl. dazu *Winterling*, Freundschaft (wie Anm. 1) 308, 315f.

⁵⁷ Vgl. zum Folgenden ausführlicher *Winterling*, Aula Caesaris (wie Anm. 1) 161–191; zu den kaiserlichen *salutationes* ebd. 117–144, zu den Gastmählern ebd. 145–160. Grundlegend zu *salutationes* und Gastmählern jetzt

Interesse die Frage, ob die Beziehungen zu den Kaisern einen institutionellen, unpersönlichen Charakter hatten oder ob sie von persönlichem Vertrauen gekennzeichnet waren. Aufschlussreich ist zudem das Verhältnis der Stellung, die die jeweiligen Freunde in der allgemeinen aristokratischen Rangordnung einnahmen, zu ihrer Position hinsichtlich ihrer Nähe zum Kaiser. Ergänzend sind die testamentarischen Schenkungen seitens der Kaiser und an die Kaiser zu beachten, die als Indikatoren für *amicitia*-Beziehungen zu gelten haben.

Augustus empfing, wie Cassius Dio berichtet, in seinem Haus auf dem Palatin regelmäßig *den* Senat, *die* Ritter und bei besonderen Festtagen viele aus dem Volk zu seiner morgendlichen *salutatio*⁵⁸. Die in der späten Republik beobachtbare aristokratische Konkurrenz um möglichst große Freundeskreise und entsprechende Aufwartungen bei der *salutatio* fand somit einen Abschluss⁵⁹: Alle Senatoren und ein großer Kreis vornehmer Ritter gehörten nun entsprechend den traditionellen aristokratischen Umgangsformen zu den „Freunden“ des Kaisers⁶⁰. An Sitzungstagen des Senats begrüßte Augustus die Senatoren ausschließlich in der Kurie, um einen ungestörten Sitzungsverlauf zu sichern⁶¹, was zeigt, dass es sich bei der Inszenierung der kaiserlichen Freundschaft mit allen um ein höchst zeitraubendes Verfahren handelte. Da „der Senat“ zur *salutatio* empfangen wurde, wird deutlich, dass die Freundschaftsbeziehung zu den Senatoren – obwohl Augustus durch namentliche Begrüßung ohne Hilfe eines Nomenklators anderes signalisierte⁶² – als solche noch keine persönliche Nahbeziehung war, sondern einen institutionellen Charakter hatte: Der Kreis konstituierte sich durch den senatorischen Status der Aufwartenden. Mitgliedschaft in der politischen Institution Senat hatte als solche kaiserliche Freundschaft zur Folge.

Der Kreis der zu den *salutationes* Hinzugezogenen dürfte in etwa denen entsprochen haben, die den Kaiser testamentarisch beschenkten. Es wird berichtet, Augustus seien in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens 1,4 Milliarden HS – also 70 mal so viel wie Cicero – *ex testamentis amicorum* zuteil geworden, wobei er die Gelder – damit kam er dem institutionellen Charakter der Beziehung nach – für Zwecke der *res publica* ausgegeben habe. Er selbst bedachte die *primores civitatis*, womit v.a. die alten Familien des republikanischen Hochadels, der Nobilität, gemeint sein dürften, durch Aufnahme als Erben dritten Grades in sein Testament – obwohl sie ihm verhasst gewesen seien. Als Motiv für die Gegengaben wird sein Streben nach Ruhm (*gloria*) bei der Nachwelt genannt⁶³.

Goldbeck, *Salutationes* (wie Anm. 7) und *Dirk Schnurbusch*, *Convivium. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike* (erscheint vorauss. Stuttgart 2011).

⁵⁸ Cass. Dio 56, 26, 2f.

⁵⁹ Vgl. *Rilinger*, *Domus* (wie Anm. 37) 114–116; *Goldbeck*, *Salutationes* (wie Anm. 7) 217–246.

⁶⁰ Zur Vermeidung von Missverständnissen sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei dem weitesten, durch die Zulassung zur *salutatio* ausgezeichneten Kreis von Personen nicht um solche handelt, die im modernen Sinne eine persönliche Nahbeziehung mit den Kaisern verband, wohl aber um solche, die entsprechend traditionellen römischen Verhaltensregeln ein *amicitia*-Verhältnis (in Mommsens Worten: eine unpersönliche, institutionelle „Hausfreundschaft“ [StR II 2, 834f.]) mit ihnen pflegten. Dass diese Personen – mehr oder weniger die gesamte römische Aristokratie – in den literarischen Quellen normalerweise nicht explizit als kaiserliche Freunde angesprochen werden, liegt in der Natur der Sache begründet. Ihre Bezeichnung als *amici* ergab sich allerdings in Grenzfällen: z.B. wenn der Kaiser sie gegenüber Provinzialen als *amicus meus* titulierte (vgl. die Beispiele bei *Fergus Millar*, *The Emperor in the Roman World* [31 B.C.–A.D. 337] [London 1992] 115f. A. 44–46) oder wenn ihnen die Freundschaft aufgekündigt und damit der Besuch des kaiserlichen Hauses verboten wurde (vgl. dazu oben Anm. 34).

⁶¹ Suet. Aug. 53, 3; Cass. Dio 56, 41, 5; 54, 30, 10.

⁶² Suet. Aug. 53, 3.

⁶³ Tac. ann. 1, 8, 1; Suet. Aug. 101, 3; vgl. 66, 4.

Das bedeutet, dass die unpersönlich gestaltete Freundschaftsbeziehung zu den Vornehmsten für Augustus ein wichtiges Element der Manifestation seiner alle übertreffenden Stellung war. Der Kaiser nutzte also die traditionelle symbolische Funktion aristokratischer Freundschaft in der höchst möglichen Steigerung zu seiner persönlichen Rangmanifestation. Dass es ihm um instrumentelle Funktionen (gegenseitige Unterstützung) nicht ging, zeigt der (vermutlich gegenseitige) Hass und die Nutzung der Schenkungen für die *res publica*.

Auch der engere Kreis der zu den kaiserlichen Gastmählern hinzugezogenen Aristokraten erfuhr unter Augustus eine Ausweitung. Jedoch blieben die Formen auch hier dieselben: Neun Personen lagerten im Triclinium um einen Tisch. Dafür hielt der Kaiser, so Sueton, „ständig“ Gastmähler ab, bei denen er meist später kam und früher wieder ging, was – wie die Berichte über die *salutatio* – auf Zeitprobleme infolge der Ausweitung auf möglichst viele Personen bei gleichbleibenden Formen verweist⁶⁴. Die genaue Rekonstruktion der Eingeladenen ist nicht möglich, da detaillierter nur von Gastmählern berichtet wird, die im Kreise der kaiserlichen Familie stattfanden. Der Bericht, Augustus habe bei der Auswahl der Gäste genauestens auf den Stand und die Personen geachtet⁶⁵, deutet darauf hin, dass auch hier keine besonders nahestehenden Freunde des Kaisers dominierten, sondern vermutlich die genannten *nobiles*.

Fragt man nach Freunden, zu denen der Kaiser nach den expliziten Angaben der Quellen eine auf persönlichem Vertrauen basierende Nahbeziehung hatte, so lassen sich hervorheben: Maecenas, der schon während der Bürgerkriege eine besondere Stellung einnahm⁶⁶, C. Proculcius, den Augustus als Schwiegersohn in Erwägung zog⁶⁷, Sallustius Crispus, der als *particeps secretorum* bezeichnet wird⁶⁸, sowie M. Agrippa und Statilius Taurus, welche der Kaiser als *magni adiutores ad gubernandam fortunam suam* nutzte⁶⁹. Es handelte sich somit einerseits um Ritter, andererseits um Senatoren, deren *novitas familiae* auch in kaiserfreundlichen Quellen deutlich hervorgehoben wird⁷⁰, die von ihm für wichtigste militärische Funktionen verwandt und durch Konsulate, Triumphe und Priestertümer geehrt wurden. D.h. die kaiserliche Freundschaft zu Mitgliedern der vornehmen, mächtigen republikanischen Adelsfamilien beschränkte sich, ebenso wie die zu den übrigen Senatoren insgesamt, auf unpersönliche, institutionelle Beziehungen – die gleichwohl in den traditionellen Formen der *amicitia* abliefen. Der enge Kreis von *familiares*⁷¹ dagegen bestand aus Rittern und ehemaligen Rittern, d.h. aus Personen ohne besonderes Abstammungsprestige, von denen einige durch den Kaiser zu hochstehenden und mächtigen Senatoren wurden.

Schon dem alten Augustus wurden die zeitraubenden *salutationes* zu anstrengend; Gegenbesuche in aristokratischen Häusern unterließ er in seinen letzten Jahren⁷². Auch Tiberius setzte die anfängliche augusteische Praxis nur modifiziert fort. Er versuchte vielmehr, wie dies schon an der oben er-

⁶⁴ Suet. Aug. 74; vgl. 76, 2, wonach der Kaiser bei seinen Gastmählern selbst nicht mitspeiste.

⁶⁵ Die Auswahl erfolgte *non sine magno ordinum hominumque dilectu*. (Suet. Aug. 74)

⁶⁶ Suet. Aug. 66, 3; Tac. ann. 3, 30, 2; Cass. Dio 52, 1, 2; 51, 3, 7; PIR² M 37; Alfred Kappelmacher, Maecenas 6, RE 14, 1 (1928) 207–229.

⁶⁷ Tac. ann. 4, 40, 6; Plin. nat. hist. 36, 183; C. Proculcius Augusti Caesaris familiaritate subnixum; PIR² P 985; Rudolf Hanslik, Proculcius 2, RE 23, 1 (1957) 72–74.

⁶⁸ Tac. ann. 1, 6, 3; vgl. 3, 30, 2f.; PIR² S 87; Arthur Stein, Sallustius 11, RE 1 A 2 (1920) 1955–1956.

⁶⁹ Vell. Pat. 2, 127, 1f.; M. Vipsanius Agrippa: PIR¹ V 457; Rudolf Hanslik, Vipsanius 2, RE 9 A 1 (1961) 1226–1275; T. Statilius Taurus: PIR² S 853; Alfred Nagl, Statilius 34, RE 3 A 2 (1929) 2199–2203.

⁷⁰ Vell. Pat. 2, 127, 1.

⁷¹ Agrippa bewohnte ein Haus im Bereich des augusteischen Wohnkomplexes auf dem Palatin; vgl. Cass. Dio 53, 27, 5.

⁷² Suet. Aug. 53, 3.

währten Freundschaftsaufkündigung gegenüber Pomponius Labeo zu sehen war, die formalisierten Freundschaftsbeziehungen zum Senatorenstand und seine persönlichen Nahbeziehungen getrennt zu halten. Nach Cassius Dio pflegte er die Beziehungen zu seinen Freunden (*ἑταίροι*) so, wie er dies als Privatmann, d.h. vor seinem Kaisertum, getan hatte. Er unterstützte sie vor Gericht und besuchte sie, wenn sie krank waren⁷³. Die Probleme, die dies – wie bei Augustus und ihm selbst zu sehen – hervorrief, scheint er ignoriert zu haben.

Die Senatoren empfing er bei der *salutatio* korporativ, wodurch ihnen Unannehmlichkeiten im Gedränge erspart, aber auch die Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen genommen wurde⁷⁴. Es wird berichtet, er habe zu Beginn seiner Herrschaft testamentarische Schenkungen nur von Personen angenommen, die ihm persönlich nahe standen.⁷⁵ Auch bei seinen Gastmählern scheinen entsprechende Unterschiede gemacht worden zu sein. Einerseits wird von den amtierenden Konsuln berichtet, die er mit großer Ehrerbietung bewirtete, andererseits dominierten vielfach Personen sogar ohne aristokratischen Rang – griechische Gelehrte wie der Astrologe Thrasyllus –, mit denen ihn persönliche Nahbeziehungen verbanden⁷⁶. Die Unumgänglichkeit eines intensiveren Kontaktes mit einer größeren Zahl von Senatoren und Rittern, die sich aus der kaiserlichen Rolle ergab, versuchte Tiberius auf „unpersönliche“ Weise zu regeln: Neben seinen „alten Freunden und *familiares*“ erbat er sich vom Senat zwanzig *primores civitatis*, gleichsam als Ratgeber in öffentlichen Angelegenheiten. Bis auf zwei oder drei, so Sueton, habe er diese jedoch alle ins Unglück gestürzt⁷⁷. Das dürfte bedeuten, dass sie in Verschwörungen und Majestätsprozesse verwickelt wurden, die die spätere Regierungszeit des Kaisers dominierten.

An Personen senatorischen oder ritterlichen Standes, die demgegenüber ein Vertrauensverhältnis zum Kaiser hatten, werden namentlich erwähnt: Lucilius Longus, der ihn schon ins Exil nach Rhodos begleitet hatte⁷⁸, Cocceius Nerva, *proximus amicorum*, der ihm als einziger Senator nach Capri folgte⁷⁹, Pomponius Flaccus und L. Calpurnius Piso (pontifex), die als Teilnehmer an Gelagen des Kaisers erwähnt und von ihm als *iucundissimi et omnium horarum amici* bezeichnet wurden⁸⁰, Cn. Cornelius Lentulus und L. Seius Tubero, die *intimi ipsius amici* genannt werden⁸¹, Cossus Cornelius Lentulus, von dem es heißt, er habe *secreta mandata* des Kaisers ausgeführt⁸², L. Salvius Otho, der als besonderer *carus* des Kaisers bezeichnet wird⁸³, und Curtius Atticus, der den Kaiser als einziger vornehmer Ritter (neben Seianus) nach Capri begleitete⁸⁴. Sie alle überragte hinsichtlich der Nähe zum Kaiser der ritterliche Prätorianerpräfekt Aelius Seianus⁸⁵.

⁷³ Cass. Dio 57, 11, 7.

⁷⁴ Cass. Dio 57, 11, 1.

⁷⁵ Tac. ann. 2, 48, 1f.; Cass. Dio 57, 17, 8; vgl. 58, 16, 2.

⁷⁶ Cass. Dio 57, 11, 3; Suet. Tib. 56 (*convictiores Graeculi*); Thrasyllus: Tac. ann. 6, 21, 3; Suet. Tib. 62, 3; Cass. Dio 57, 15, 7.

⁷⁷ Suet. Tib. 55.

⁷⁸ Tac. ann. 4, 15, 1f.; PIR² L 389; Franz Miltner, Lucilius 27, RE 13, 2 (1927) 1645–1646.

⁷⁹ Tac. ann. 4, 58, 1; 6, 26, 1f.; PIR² C 1225; Paul Jörs, Cocceius 14, RE 4, 1 (1900) 131–132.

⁸⁰ Suet. Tib. 42, 1; PIR² P 715; Werner Eck, Pomponius 46 a, RE Suppl. 14 (1974) 439–440; PIR² C 289; Edmund Groag, Calpurnius 99, RE 3, 1 (1897) 1396–1399; Calpurnius 99, RE Suppl. 1 (1903) 272; Calpurnius 99, RE Suppl. 6 (1935) 20.

⁸¹ Tac. ann. 4, 29, 1; PIR² C 1379; Edmund Groag, Cornelius 181, RE 4, 1 (1900) 1363–1364; PIR² S 324; Max Fluss, Seius 17, RE 2 A 1 (1921) 1126–1127.

⁸² Sen. ep. 83, 15; PIR² C 1380; Edmund Groag, Cornelius 182, RE 4, 1 (1900) 1364–1365.

⁸³ Suet. Otho 1, 2; PIR² S 141; Alfred Nagl, Salvius 17, RE 1 A 2 (1920) 2029–2031.

⁸⁴ Tac. ann. 4, 58, 1; PIR² C 1609; Arthur Stein, Curtius 14, RE 4, 2 (1901) 1866.

⁸⁵ PIR² A 255; Paul v. Rohden, Aelius 133, RE 1, 1 (1893) 529–531.

Aufschlussreich ist, dass sechs der Genannten *homines novi* der ersten oder zweiten Generation bzw. Ritter waren⁸⁶. Die vier übrigen stammten aus vornehmen republikanischen Familien: Cn. Lentulus und Seius Tubeo, als *primores civitatis* bezeichnet, wurden im Jahre 24 wegen einer Verschwörung angeklagt. Dass Calpurnius Piso eines natürlichen Todes starb, stellte, so betont Tacitus, in jener Zeit eine Seltenheit bei einer so bekannten Persönlichkeit dar. Auch Cossus Lentulus stammte aus einer vornehmen Adelsfamilie. Wie Piso wurde auch er von Tiberius zum Praefectus Urbi ernannt. Nach Seneca handelte es sich bei beiden um gewohnheitsmäßige Trinker. Der Kaiser habe Cossus zum Stadtpräfekten gemacht, weil er mit der Trunksucht des Piso so gut gefahren sei⁸⁷. Berichte, Cossus sei von einem Gelage kommend direkt in den Senat gegangen und habe dort „überwältigt von todesähnlichem Schlaf“ weggetragen werden müssen⁸⁸, mögen übertrieben sein. Sie dürften jedoch ein beschränktes Aktivitätspotential des Stadtpräfekten dokumentieren.

Es zeigt sich somit auch bei Tiberius ein Überwiegen von aristokratischen Freunden eher geringerer sozialer Herkunft im Kreis der persönlichen Vertrauten. Anders als Augustus jedoch – sichtbar auch am Verzicht auf Erbschaften – pflegte er keine (unpersönlichen) Nahbeziehungen zur Aristokratie insgesamt in den alten Formen aristokratischer Freundschaft, vielmehr minimierte er die formalisierten freundschaftlichen Kontakte auf das unbedingt Notwendige. Aufschlussreich ist, dass der damit verbundene weitgehende Verzicht auf kaiserliche Statusmanifestation durch Freundschaft dem Verhältnis des Tiberius zur Aristokratie keineswegs zugute kam. Die distanzierte Behandlung der ihm nicht persönlich nahestehenden Freunde, also der Senatoren insgesamt, erschien vielmehr als Rückzug aus der aristokratischen Interaktion, den der Kaiser dann durch seine lange Abwesenheit von Rom und seinen Aufenthalt auf der Insel Capri auch tatsächlich vollzog.

Die Gefährlichkeit eines solchen Rückzuges aus den Freundschaftsbeziehungen mit der Aristokratie insgesamt zeigte sich an den beiden zentralen Phänomenen der Herrschaft dieses Kaisers, an den Majestätsprozessen sowie am Aufstieg und Sturz des Seianus⁸⁹: Jeweils standen dahinter aristokratische Versuche, die Gunst des zurückgezogenen Kaisers – durch Erregung seiner Aufmerksamkeit oder durch die Gunst des einzigen Günstlings – zu erringen. Die Folge war, dass der Kaiser in der Aristokratie schließlich vollständig verhasst war, wovon die (mehr als üblich) zirkulierenden Pamphlete Zeugnis ablegten, und dass Seianus, sichtbar an der *salutatio* in seinem Haus, zunehmend in die patronale Rolle des Kaisers schlüpfte und seine Bedeutung so stieg, dass sie schließlich die Stellung des Kaisers selbst zu bedrohen schien. Der gänzliche Verzicht auf Freundschaft mit der Aristokratie war keine Lösung der paradoxen Struktur kaiserlicher Freundschaft. Die Folge war vielmehr, dass ihre instrumentelle Funktion von jemandem, der sie zu nutzen verstand, ausgeübt wurde, was die paradoxen Folgen für den Kaiser noch steigerte.

Angesichts der an Verschwörungen und Majestätsprozessen deutlich sichtbaren realen Rivalitäten und gegenseitigen Gefährdungen von Kaiser und v.a. Senatoren aus hochrangigen Familien hatte die formalisierte, institutionelle Freundschaft zwischen beiden, wie sie v.a. von Augustus berichtet wird, stets einen unaufrichtigen, doppelbödigen Charakter. So wird auch als Grund für die Distanziertheit des Tiberius berichtet, dass ihm die Schmeichelei von Senatoren, die ihm ihre Aufwartung machen oder Dinge mit ihm besprechen wollten, äußerst zuwider war⁹⁰. Caligula ist

⁸⁶ Lucilius Longus, Cocceius Nerva, Pomponius Flaccus, Salvius Otho, Curtius Atticus, Seianus.

⁸⁷ Sen. ep. 83, 15.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Dazu kurz: *Aloys Winterling*, Caligula. Eine Biographie (Neuausgabe München 2007) 26–33.

⁹⁰ Suet. Tib. 27, 1; dazu *Winterling*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 1) 132f. A. 75.

nun der erste, von dem berichtet wird, dass er die unausgesprochene Gegenseite der kaiserlichen Freundschaft, d.h. ihre instrumentelle Paradoxie, die Gefährdung des Kaisers durch seine Freunde, offen aussprach. Nach einer Verschwörung mit Beteiligung senatorischer Kreise hielt er eine Rede im Senat und bezichtigte die Senatoren offen der Feindschaft gegen ihn⁹¹. Er brach jedoch keineswegs die paradoxe Wirkungen zeitigenden „freundschaftlichen“ Formen der Kommunikation zu ihnen ab, sondern verhielt sich in einer Weise, die die Aristokratie zwang, sich ihrerseits paradox zu verhalten: Die Besuche bei vornehmen Senatoren, die diese zu ruinösen Geldausgaben zwangen, wurden schon erwähnt⁹². In ähnlichem Sinne dürften die Berichte zu deuten sein, wonach der Kaiser Personen als „Väter, Großväter, Mütter und Großmütter“, d.h. als ihm besonders nahestehend, bezeichnet habe, um zu ihren Lebzeiten von ihrem Vermögen zu profitieren und für den Fall ihres Todes als ihr Erbe eingesetzt zu werden⁹³. Es heißt, er habe Personen durch Geldgeschenke, d.h. Benefizien, zu Gegengeschenken erheblich höheren Ausmaßes gezwungen und sie damit ökonomisch ruiniert⁹⁴. Die betroffenen Aristokraten mussten sich somit dem Kaiser gegenüber in den Formen einer traditionellen Freundschaft verhalten, obwohl er die gegenseitige Bedrohung und Feindschaft offen ausgesprochen hatte. Den Senat – also den Kreis der selbst unmittelbar Betroffenen – ließ er einen Beschluss erwirken, dass alle testamentarischen Schenkungen, die noch lebende Personen Tiberius hatten hinterlassen wollen, jetzt automatisch an ihn übergingen, wodurch der institutionelle Charakter der Freundschaftsbeziehung zum Kaiser, der unabhängig von der jeweiligen Kaiserperson war, offengelegt wurde⁹⁵.

Hinsichtlich der *familiares* Caligulas, die senatorischen Standes waren und von denen ausdrücklich ein persönliches Vertrauensverhältnis zum Kaiser berichtet wird, ist aufschlussreich, dass sie sich wiederum aus der Gruppe derer rekrutierten, die erst in erster oder zweiter Generation durch kaiserliche Förderung in den Senat gelangt waren: so L. Vitellius, Sohn eines Procurators des Augustus und Vater des späteren Kaisers⁹⁶, A. Vitellius, dessen Sohn⁹⁷, und Valerius Asiaticus, der provinzieller Herkunft war⁹⁸. Der einzige *nobilis*, von dem eine enge Nahbeziehung mit dem Kaiser berichtet wird, war sein Schwager Aemilius Lepidus, Ehemann der Drusilla, den er sogar zeitweise als Nachfolger vorgesehen hatte. Er wurde als Zentralfigur einer Verschwörung gegen den Kaiser hingerichtet⁹⁹. In den letzten Jahren seiner Herrschaft dominierten in der engsten Umgebung des

⁹¹ Cass. Dio 59, 16.

⁹² Philo leg. 344.

⁹³ Cass. Dio 59, 15, 6.

⁹⁴ Philo leg. 343.

⁹⁵ Cass. Dio 59, 15, 1. Durch eine Verfügung des Antoninus Pius, wonach testamentarische Legate an einen Kaiser bei seinem Ableben automatisch an seinen Nachfolger übergingen, wurde die Innovation Caligulas dauerhaft rechtskräftig; Dig. 31, 56.

⁹⁶ PIR¹ V 500; Rudolf Hanslik, Vitellius 7 c, RE Suppl. 9 (1962) 1733–1739; nach Cass Dio (59, 27, 5f.) erreichte er durch Unterwürfigkeit und Schmeichelei, dass er zu den engsten Freunden (*πάνυ φίλοι*) des Kaisers gezählt wurde.

⁹⁷ PIR¹ V 499; Rudolf Hanslik, Vitellius 7 b, RE Suppl. 9 (1962) 1706–1733; vgl. Suet. Vit. 4f.: Er besaß *praecipuum in aula locum*, war *familiaris* der Kaiser Caligula und Claudius. Nero war er sogar noch *acceptior*. Durch die Gunst (*indulgentia*) dreier Kaiser sei er zu den höchsten Ämtern und Priesterstellen gelangt.

⁹⁸ PIR¹ V 25; Rudolph Weynand, Valerius 106, RE 7 A 2 (1948) 2341–2345; Sen. de const. sap. 18, 2: *Asiaticum Valerium in primis amicis habebat* (sc. C. Caesar); vgl. Ios. ant. Iud. 19, 102 (Anwesenheit in der unmittelbaren Umgebung Caligulas).

⁹⁹ PIR² A 371; Paul v. Rhoden, Aemilius 76, RE 1, 1 (1893) 563; persönliche Nahbeziehung: Suet. Cal. 36, 1; Cass. Dio 59, 22, 6f.; vgl. 59, 11, 1; 22, 6; Verurteilung wegen der Verschwörung: Suet. Cal. 24, 3; Suet. Claud. 9; Cass. Dio 59, 22, 7.

Kaisers keine aristokratischen Freunde mehr, sondern der Freigelassene Callistus, die – aus gänzlich unbekanntem Familien stammenden – ritterlichen Prätorianerpräfekten und seine Gemahlin¹⁰⁰. Sie berieten ihn in allen Angelegenheiten – und in ihrem Kreis wurde die Verschwörung vorbereitet, der er zum Opfer fiel¹⁰¹.

Unter seinem Nachfolger Claudius wurden die Tendenzen der Institutionalisierung und „Entpersönlichung“ der kaiserlichen Freundschaft mit der Aristokratie deutlich fortgesetzt – wenn auch mit weniger anstößigen Umgangsformen als bei Caligula. Während seiner Herrschaft wurde erstmals ein großflächiger Palastbau errichtet¹⁰², und der Kaiser lud, so heißt es, „dauernd“ bis zu 600 Personen gleichzeitig zu Gastmählern ein, woran seine eigenen Kinder und stets auch die Knaben und Mädchen der vornehmsten Aristokratie (*cum pueris puellisque nobilibus*) teilgenommen hätten.¹⁰³

Die Veränderungen des Claudius bedeuteten, dass jetzt ein großer Teil des Senatorenstandes in einen Status kaiserlicher Freunde einrückte, der ursprünglich einem kleineren Kreis vorbehalten gewesen war. Neben dem weitesten Kreis der zur *salutatio* erscheinenden Personen bekam dadurch auch dieser ursprünglich engere Kreis der mit dem Kaiser in Freundschaftsbeziehungen stehenden Aristokraten einen institutionellen Charakter, indem die vornehmsten Senatoren und weite Kreise der Senatorenschaft als solche, unabhängig von persönlichen Beziehungen zum Kaiser, herangezogen wurden. Ein Nebeneffekt war, dass man Sicherheitsprobleme fürchtete und regelmäßig Leibwächter bei den Gastmählern des Kaisers anwesend waren¹⁰⁴. Außerdem wird berichtet, dass bei der kaiserlichen Tafel Geschirr entwendet wurde¹⁰⁵.

Im Gegenzug steigerte Claudius die schon in der letzten Zeit des Caligula begonnene Entaristokratisierung des engsten Kreises der ihm persönlich Vertrauten: die freigelassenen Sekretäre des Kaisers, prominent Pallas, Narcissus und Callistus¹⁰⁶, und die Kaiserinnen Messalina bzw. Agrippina fungierten als Berater in allen Angelegenheiten und als „broker“ (im Saller'schen Sinne) kaiserlicher Benefizien an die Aristokratie. Dies zeigen deutlich die hasserfüllten Quellenberichte über ihre Macht und Bestechlichkeit¹⁰⁷.

Im Kreis der Senatoren, von denen ein besonderes Vertrauensverhältnis zum Kaiser berichtet wird, dominierten wiederum Personen aus neuen Familien: L. Vitellius, der die *familiaritas* auch

¹⁰⁰ Siehe Cass. Dio 59, 25, 7 (Zon./Exc. Vat.), wonach neben der Kaiserin Caesonia die Präfekten der Garde zusammen mit Callistus zu den engsten Vertrauten Caligulas kurz vor dessen Ermordung zählten. Bekannt ist nur einer der Prätorianerpräfekten (M. Arrecinus) Clemens (PIR² A 1073; *Paul v. Rhoden*, Arrecinus 1, RE 2, 1 [1895] 1226); zu C. Iulius Callistus, *a libellis*, siehe PIR² I 229; *Arthur Stein*, Iulius 306, RE 10, 1 (1917) 657–658.

¹⁰¹ Zur letzten Verschwörung siehe *Winterling*, Caligula (wie Anm. 89) 163–170.

¹⁰² Zu den literarischen Quellen: *Winterling*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 1) 61–65; zu den archäologischen Zeugnissen *Natascha Soje*, *Domus principum. Ursprung und Entwicklung der Kaiserpaläste auf dem Palatin in der Zeit von Augustus bis Hadrian* (maschr. Habilitationsschrift, Würzburg 2009) bes. 131f.; sowie die einschlägigen Beiträge eines Kolloquiums in Berlin, in: *dies. u.a.* (Hg.), *Palast und Stadt im severischen Rom* (vorauss. 2012).

¹⁰³ Suet. Claud. 32.

¹⁰⁴ Suet. Claud. 35; Cass. Dio 60, 3, 3.

¹⁰⁵ Tac. hist. 1, 48, 3; Suet. Claud. 32.

¹⁰⁶ M. Antonius Pallas, *a rationibus*: PIR² A 858; *Paul v. Rhoden*, Antonius 84, RE 1, 1 (1893) 2634–2635; Narcissus, *ab epistulis*: PIR² N 23; *Arthur Stein*, Narcissus 1, RE 16, 2 (1935) 1701–1705; zu Callistus siehe oben Anm. 100.

¹⁰⁷ Suet. Claud. 28; Cass. Dio 61 (60) 30, 6 b (Zon.); Tac. ann. 12, 1, 2.

dieses Kaisers genoss¹⁰⁸, wurde im Jahre 47 die außergewöhnliche Ehrung durch ein drittes Konsulat zuteil; auch sein Sohn Aulus war *familiaris* des Claudius und erreichte höchste Ämter¹⁰⁹. Besondere kaiserliche Freundschaft und daraus resultierende Macht in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers wird z.B. auch von P. Suillius Rufus, einem Senator aus unbekannter Familie berichtet, der durch kaiserliche Förderung zum Konsulat gelangte¹¹⁰.

Auch unter Claudius zählte mit C. Appius Iunius Silanus ein aus besonders vornehmer Hause stammender Senator, ein patrizischer *nobilis*, der mit der Mutter der Kaiserin Messalina verheiratet wurde, zu den „am engsten Befreundeten“ des Kaisers¹¹¹. Von ihm wird berichtet, dass er sich die Feindschaft der Kaiserin und des Narcissus zuzog, einer Intrige zum Opfer fiel und hingerichtet wurde¹¹². Ein anderer Senator, der über *vetus nobilitas* verfügte, Ser. Sulpicius Galba, stand in hoher Gunst (*gratissimus*) des Claudius, da er sich bei dessen Thronerhebung ruhig verhalten hatte, obwohl viele ihm geraten hatten, selbst nach dem Kaisertum zu greifen¹¹³. Galba scheint sich der Gefahr seiner Stellung als *nobilis* in besonderer Nähe zum Kaiser bewusst gewesen zu sein. Unter Nero jedenfalls legte er als Statthalter demonstrative Inaktivität an den Tag, um so mögliche Vorwürfe zu widerlegen¹¹⁴ – und trug letztlich entscheidend zu dessen Ende bei, da er sich dann doch zum Kaiser ausrufen ließ.

Von Nero wird von der ersten Zeit seiner Herrschaft ebenfalls die Fortführung der traditionellen Freundschaftskommunikationen mit der gesamten Aristokratie berichtet. Er hielt *salutationes* ab und begrüßte Angehörige aller Stände dabei sogar aus dem Gedächtnis, also ohne Unterstützung durch einen *nomenclator*¹¹⁵, was die offizielle Aufrechterhaltung des persönlichen Charakters der dabei inszenierten Beziehungen bedeutete. Unter Hinzuziehung des gesamten Senates wurden Gastmähler abgehalten; auch von solchen mit Kindern der *nobiles* wird berichtet¹¹⁶.

Daneben hatte Nero einen aristokratischen Kreis von Personen um sich, mit denen ihn persönliche Nahbeziehungen verbanden. Für die Zeit seit der Emanzipation des jungen Kaisers von Seneca und Agrippina lassen sich als prominente Beispiele anführen: Claudius Senecio, Ritter und Sohn eines Freigelassenen¹¹⁷, M. (Iulius) Vestinus Atticus, Senator ritterlicher Herkunft¹¹⁸, P. Petronius Niger (Arbiter), Senator von unklarer Herkunft¹¹⁹, M. Salvius Otho, Sohn eines Konsulars und späterer Kaiser¹²⁰, der einer *familia nova* entstammte, die durch Livia in den Senat und zum Patriziat

¹⁰⁸ Tac. ann. 6, 32, 4. Vgl. oben Anm. 96.

¹⁰⁹ Tac. ann. 6, 32, 4. Vgl. oben Anm. 97.

¹¹⁰ PIR² S 970; *Max Fluss*, Suillius 4, RE 4 A 1 (1931) 719–722; vgl. Tac. ann. 4, 31, 3; 11, 2, 1 (Einfluss *intra cubiculum*).

¹¹¹ Cass. Dio 60, 14, 2f.; PIR² I 822; *Ernst Hohl*, Iunius (Silanus) 155, RE 10, 1 (1917) 1085–1087.

¹¹² Suet. Claud. 29, 1; 37, 2.

¹¹³ PIR² S 1003; *Max Fluss*, Sulpicius 63, RE 4 A 1 (1931) 772–801; *vetus nobilitas*: Tac. hist. 1, 49; *gratissimus Claudius*: Suet. Galba 7, 1.

¹¹⁴ Suet. Galba 9, 1.

¹¹⁵ Suet. Nero 10, 2.

¹¹⁶ Ersteres lässt sich erschließen aus Suet. Nero 43, 1; vgl. Tac. ann. 13, 16.

¹¹⁷ Tac. ann. 15, 50, 2: *e praecipua familiaritate Neronis*; PIR² C 1016; *Arthur Stein*, Claudius 339, RE 3, 2 (1899) 2867.

¹¹⁸ Tac. ann. 15, 68, 3: *intima sodalitas* mit Nero; PIR² I 624; *Rudolf Hanslik*, Vestinus 3, RE 8 A 2 (1958) 1788–1789.

¹¹⁹ Tac. ann. 16, 18, 2: *inter paucos familiarium Neronis*; PIR² P 294; *Wilhelm Kroll*, Petronius 29, RE 19, 1 (1937) 1201–1214.

¹²⁰ Suet. Otho 2, 2: *summum inter amicos locum*; Tac. ann. 13, 45, 4; 13, 46, 3: *flagrantissimus in amicitia Neronis*; *familiaritas*; PIR² S 143; *Alfred Nagl*, Salvius 21, RE 1 A 2 (1920) 2035–2055.

gekommen war¹²¹, A. Vitellius, der spätere Kaiser, der wie schon unter Caligula und Claudius auch bei Nero zu den kaiserlichen *familiares* gehörte¹²², und der ritterliche Prätorianerpräfekt Ofonius Tigellinus, der v.a. in den letzten Jahren Neros über großes Vertrauen des Kaisers verfügte und *obscuris parentibus* war¹²³. Neben den genannten (männlichen) senatorischen oder ritterlichen Personen werden Freigelassene wie Helius¹²⁴ oder Polyclitus¹²⁵ und Frauen wie Calvia Crispinilla¹²⁶ oder die Kaiserin Poppaea Sabina genannt¹²⁷, die über große Nähe zu Nero und daraus resultierenden Einfluss verfügten.

Bis auf Otho und Vitellius, die zur zweiten bzw. dritten Generation der von Kaisern in den obersten Stand Beförderten gehörten, handelte es sich bei den engsten Vertrauten Neros somit wiederum um Personen, die als erste ihrer Familie in den Senatorenstand gekommen waren oder die über ein noch geringeres oder gar kein aristokratisches Abstammungsprestige verfügten. Deutlich ist die Differenz dieser Gruppe zu den bedeutendsten, mit höchsten Ämtern ausgezeichneten Vertretern des Senatorenstandes, den *primores civitatis* oder *primores viri*, die Nero bei bestimmten Angelegenheiten zu Beratungen hinzuzog, die jedoch im Gegensatz zu den *familiares* des Kaisers keinen politischen Einfluss ausübten¹²⁸.

Für das erste Jahrhundert der Kaiserzeit – von Actium bis zum Tode Neros – lassen sich hinsichtlich der Freundschaft mit den Kaisern zusammenfassend somit folgende Konstanten und Entwicklungen feststellen: Der engste Kreis von Freunden, die eine persönliche Nahbeziehung mit dem Kaiser verband, die sein Vertrauen und seine Gunst besaßen und die daher über große Einflussmöglichkeiten und Machtchancen verfügten, rekrutierte sich fast ausschließlich aus Personen, die von ihrem Familienhintergrund her in der aristokratischen Hierarchie niedrig positioniert waren; außerdem konnten rechtlich diskriminierte Personen – Freigelassene und Frauen – besondere Vertrauensstellungen erreichen. Die wenigen *nobiles*, Vertreter des alten republikanischen Hochadels, von denen ein Nahverhältnis zu den Kaisern berichtet wird, wurden fast alle in Verschwörungen verwickelt, sei es durch eigenes Zutun, sei es durch Intrigen anderer.

Hinsichtlich der beiden weiteren Kreise der kaiserlichen Freundschaft zeigt sich eine Tendenz zunehmender Institutionalisierung: Der zur *salutatio* erscheinende Kreis war von Anfang an durch den gesellschaftlichen Status der Zugelassenen als Senatoren oder Ritter bestimmt. Ab Claudius wurde auch der Kreis der zu den kaiserlichen Gastmählern eingeladenen Personen nicht mehr durch individuelle Auswahl, sondern weitgehend durch senatorische Standeszugehörigkeit bestimmt. Damit wurde die Freundschaft zum Kaiser, die bei diesen beiden Anlässen entsprechend den traditionellen aristokratischen Interaktionsformen zum Ausdruck kam, eine „unpersönliche“ kaiserliche Freundschaft, eine Freundschaft, die unabhängig von der jeweiligen Kaiserperson war.

¹²¹ Tac. hist. 2, 48, 2; Suet. Otho 1, 1.

¹²² S. o. Anm. 97.

¹²³ Tac. hist. 1, 72, 1; Tac. ann. 14, 51, 2f.: *intimis libidinibus adsumptus*; PIR² O 91; PIR¹ S 540; Arthur Stein, Ofonius Tigellinus, RE 17, 2 (1937) 2056–2061.

¹²⁴ Suet. Nero 23, 1; Cass. Dio 63 (62) 12, 1f.; PIR² H 55.

¹²⁵ Cass. Dio 63 (62) 12, 3; vgl. Tac. hist. 1, 37, 5; PIR² P 561.

¹²⁶ Tac. hist. 1, 73: *magistra libidinum Neronis*; vgl. Cass. Dio 63 (62) 12, 3f.; PIR² C 363; Edmund Groag, Calvius 4, RE 3, 1 (1897) 1413–1414.

¹²⁷ Tac. ann. 15, 61, 2: *intimum consiliorum* des Kaisers; PIR² P 850; Rudolf Hanslik, Poppaeus 4, RE 22, 1 (1953) 85–91.

¹²⁸ Tac. ann. 15, 25, 2; Suet. Nero 41, 2.

Diese Entwicklung ging einher mit weiteren gesellschaftlichen Veränderungen. V.a. an den späteren Kaisern Otho und Vitellius ist zu sehen, dass durch kaiserliche Förderung neue aristokratische Personen in die höchsten senatorischen Ränge aufrücken, ja sogar Kaiserformat bekommen konnten. Zugleich verschwanden die Mitglieder der alten republikanischen Nobilität, die geborenen Rivalen der Kaiser, durch Verarmung, Kinderlosigkeit und kaiserliche Verfolgung zunehmend aus der senatorischen Gesellschaft¹²⁹. Dies – und der Bruch in der kaiserlichen Familienkontinuität nach Nero – scheint die Voraussetzung für weitere Institutionalisierungen der kaiserlichen Freundschaft gewesen zu sein.

Zunächst schien alles jedoch in eine andere Richtung zu laufen: Nach Neros Tod setzte der neue Kaiser Galba eine aus fünfzig Rittern bestehende Kommission ein, die die *liberalitates* seines Vorgängers bis auf 10% wieder zurückfordern sollte¹³⁰. Dies bedeutete, dass den kaiserlichen *beneficia* und den damit verbundenen Freundschaftsbeziehungen zum Kaiser keineswegs ein institutioneller Charakter, vielmehr ein generell prekärer Status zugeschrieben wurde. Die Maßnahme erinnert an den Versuch des Tiberius, Kaiser und *privatus* voneinander zu unterscheiden, und hätte bedeutet, dass Nero ein „privater“ Missbrauch „öffentlicher“ Gelder vorgeworfen wurde, die den kaiserlichen Nachfolger nicht banden. Die daraus resultierende Unsicherheit innerhalb der Aristokratie dürfte zum schnellen Scheitern Galbas beigetragen haben.

Aulus Vitellius, seit Tiberius mit dem kaiserlichen Hof vertraut und von Januar bis Dezember des Jahres 69 Kaiser, betrieb demgegenüber eine Politik, die in die genau entgegengesetzte Richtung zielte und die in entscheidenden Hinsichten die Formalisierung und Institutionalisierung der freundschaftlichen und patronalen Beziehungen zwischen Kaiser und Aristokratie vorantrieb. Er bestätigte pauschal die von den Kaisern Nero, Galba und Otho vergebenen *beneficia* und besetzte darüber hinaus die Konsulate auf mehrere Jahre im Voraus¹³¹. Beides bedeutete eine freiwillige Selbstbeschränkung der unabhängigen kaiserlichen Gunstvergabe und damit eine weitgehende Berechenbarkeit und Unabhängigkeit der kaiserlichen Freundschaft von der jeweiligen kaiserlichen Person. Unter den Flaviern wurde dies fortgesetzt. Titus, so berichtet Sueton, bestätigte in einem Edikt pauschal die von seinen kaiserlichen Vorgängern vergebenen *beneficia* und ließ nicht zu, dass man ihn – wie dies seit Tiberius üblich gewesen sei – erneut darum bat¹³². Auch scheint die Regelmäßigkeit der senatorischen „Laufbahnen“, die, wie die prosopographische Forschung festgestellt hat, unter Vespasian einsetzt, darauf hinzudeuten, dass auch unter den folgenden Kaisern bei der Besetzung der Magistraturen von der aktuellen kaiserlichen Gunst stärker abgesehen wurde¹³³.

Nicht nur in der instrumentellen, auch in der performativen Dimension entwickelte Vitellius die kaiserliche Freundschaft mit der Aristokratie fort: Es wird berichtet, dass er als erster Kaiser die vornehmsten Senatoren (die *πρώτοι*, so Cassius Dio, d.h. die Gruppe der Konsulare) *täglich* zu seinen aufwändigen Gastmählern hinzuzog, dass er sie auch häufig in ihren Häusern besuchte und dass er sich dadurch die „Mächtigsten“, mit denen er auf ungezwungene Weise speiste, zu Freunden ge-

¹²⁹ Tac. ann. 3, 55; Matthias Gelzer, Die Nobilität der Kaiserzeit [1915], in: Ders., Die Nobilität der römischen Republik. Die Nobilität der Kaiserzeit, neu hg. von Jürgen von Ungern-Sternberg (Stuttgart 21983) 121–141.

¹³⁰ Suet. Galba 15, 1.

¹³¹ Cass. Dio 64 (65) 6, 1.

¹³² Suet. Titus 8, 1; vgl. Cass. Dio 66, 19, 3.

¹³³ Vgl. Eric Birley, Senators in the Emperors' Service, in: PBA 39 (1953) 197–214; Werner Eck, Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, dargestellt an der Zeit von 69 bis 138 n. Chr., ANRW 2, 1 (1974) 158–228. Vgl. dazu auch den Beitrag von Christer Bruun in diesem Band.

macht habe (*προσεταιριζεσθαι*)¹³⁴. Nach den *salutationes* ab Augustus und den gelegentlich stattfindenden Gastmählern ab Claudius bekam damit nun auch der Kreis der täglich am Hof anwesenden Freunde einen institutionellen Charakter, indem die Zuziehung nicht – wie noch bei Nero – von dem persönlichen Verhältnis zum Kaiser, sondern vom Senatsrang der jeweiligen Person abhing. Auch diese Innovation des Vitellius, die täglichen Gastmähler des Kaisers mit den Vornehmsten der Senatsaristokratie, wurde von den folgenden Kaisern fortgeführt¹³⁵. Es blieb Hadrian vorbehalten, auch den engsten Kreis aristokratischer *familiares* nicht mehr nach dem Kriterium des persönlichen Vertrauens, sondern aus Personen zu rekrutieren, die die höchsten Positionen in der senatorischen Rangordnung einnahmen.¹³⁶

V. Schluss

Überblickt man das Verhalten der Kaiser gegenüber den Paradoxien, die sich aus dem Zusammentreffen eines traditionellen multipolaren aristokratischen Freundschaftssystems und eines neuen hierarchisch strukturierten Systems kaiserlicher Gunst ergaben, so lassen sich folgende Ergebnisse formulieren:

1. Die Versuche der ersten drei Kaiser, die Widersprüche zwischen Altem und Neuem durch kommunikatives Geschick zu überdecken (Augustus), das Alte fortzusetzen und das Neue zu ignorieren (Tiberius) bzw. das Alte zu ignorieren und auf das Neue zu setzen (Caligula), waren nicht dauerhaft anschlussfähig.

2. Erfolgreich waren dagegen die Versuche, eine unpersönliche, institutionelle kaiserliche Freundschaft zu großen Kreisen der Aristokratie, wie sie sich schon in den senatorischen Großhaushalten der späten Republik abzeichnete, einerseits und eine Freundschaft, basierend auf einer persönlichen Vertrauensbeziehung (und die damit verbundene Macht), andererseits voneinander abzukoppeln und erstere in den traditionellen Formen weiterhin zu praktizieren. Es begann mit Augustus (im weitesten Kreis bei der *salutatio*), wurde von Claudius (bei den großen Gastmählern) fortgesetzt und v.a. von Vitellius und den ihm nachfolgenden Kaisern (durch die tägliche Anwesenheit der wichtigsten Senatoren bei den kaiserlichen Gastmählern) in eine vorläufig endgültige Form gebracht.

3. Hinsichtlich der instrumentellen Dimension ließen sich die Paradoxien kaiserlicher Freundschaft mit der Aristokratie – das Rivalitätsproblem – nie völlig entschärfen, da gewisse politische Positionen (v.a. die Statthalterschaften in den militärisch wichtigen Provinzen), die mit kaiserlicher Gunst und der daraus resultierenden Macht verbunden waren, mit hochrangigen Senatoren besetzt werden mussten. Der Ausweg bestand hier bekanntlich darin, „neue Leute“ aus unbekannt Familien heranzuziehen, bei denen die kaiserliche Gunst weniger Gefahr bedeutete¹³⁷. Auch sonst waren es meist senatorische Personen ritterlicher Herkunft oder Personen ritterlichen oder

¹³⁴ Cass. Dio 64 (65) 2, 3 (vgl. 4, 3); 64 (65) 7, 1 (Xiph.).

¹³⁵ Siehe *Winterling*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 1) 154–160.

¹³⁶ Cass. Dio 69, 7, 3; Hist. Aug. Hadr. 8, 1. Dazu *Winterling*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 1) 188f.

¹³⁷ Vgl. *Géza Alföldy*, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Prosopographische Untersuchungen zur senatorischen Führungsschicht (Bonn 1977); *Keith Hopkins*, *Graham P. Burton*, Ambition and Withdrawal. The Senatorial Aristocracy under the Emperors, in: *Keith Hopkins*, *Death and Renewal. Sociological Studies in Roman History*, Bd. 2 (Cambridge 1983) 120–200.

gar freigelassenen Standes, deren Beziehung zu den Kaisern von persönlicher Nähe, Vertrauen und hoher Gunst geprägt war.

4. In der symbolischen Dimension – der Manifestation der überlegenen kaiserlichen Stellung als Freund und Patron der gesamten Aristokratie – war der Umgang mit den Paradoxien der kaiserlichen Freundschaft am wenigsten erfolgreich: Hier waren es lediglich die in der Aristokratie ganz besonders verhassten Kaiser wie Caligula, Nero, dann Domitian und Commodus, die – meist in der späteren Phase ihrer Herrschaft – mit ganz neuen Formen der Inszenierung der kaiserlichen Stellung experimentierten und dabei aristokratische Personen ausschlossen oder symbolisch unterordneten, ohne dass dies nach ihrer Ermordung fortgeführt worden wäre¹³⁸. Dies deutet darauf hin, dass die symbolische Dimension von Freundschaft zuletzt die entscheidende war: Auch die Kaiser blieben Mitglieder einer in ihrer Selbstsicht politischen Aristokratie, die ihren Rang in der Konkurrenz um magistratische Ämter erwarb und die zur Inszenierung ihres Status daher eine große Zahl von „Freunden“ benötigte. Dies gab ihrer Stellung auf Dauer ein Element der Labilität.

¹³⁸ Siehe *Aloys Winterling*, Cäsarenwahnsinn im Alten Rom, in: *Jahrbuch des Historischen Kollegs* 2007 (München 2008) 115–139.

C. Fragestellungen und Deutungsmuster der biographischen Forschung

Uwe Walter

Der Princeps als Produkt und Gestalter Augustus, Tiberius und ihre neueren Biographien

Mir ist die Aufgabe gestellt, Fragestellungen und Deutungsmuster der biographischen Forschung zu Augustus und Tiberius aufzuarbeiten. Es erscheint nun nicht sinnvoll, eine Sammelrezension zu älteren und neueren Biographien zu geben oder die Übersichten zu den verschiedenen Konzeptionen des Prinzipats zu vermehren¹. Auch die Einteilung der Forscher in Liberale und Monarchisten, Führergläubige und Ideologiekritiker bringt uns dem angestrebten Ziel nicht wirklich näher. Natürlich könnte man auch versuchen, den jeweiligen Orientierungsbedürfnissen und Paradigmen folgend eine gerade Entwicklung zu zeichnen; man hätte für Augustus dann etwa diese Etappen zu benennen: Tyrannenkritik im Geist von Tacitismus und Aufklärung² – staatsrechtliche Bestimmung (Prinzipat als Magistratur³) – Idealisierung und Überhöhung im Bannkreis von

¹ Zur Forschungsgeschichte s. *Karl Christ, Emilio Gabba* (Hg.), *Caesar und Augustus. Römische Geschichte und Zeitgeschichte in der deutschen und italienischen Altertumswissenschaft während des 19. und 20. Jahrhunderts* (Biblioteca di Athenaeum 12, Como 1989); *Ines Stablmann*, *Imperator Caesar Augustus. Studien zur Geschichte des Principatsverständnisses in der deutschen Altertumswissenschaft bis 1945* (Darmstadt 1988); *dies.*, *Vom Kaiser zum Gewaltherrscher. Das politische Principatsverständnis der Schaefer-Schule*, in: *AKG* 72 (1990) 1–22; *Kurt Raaflaub, Mark Toher*, *Editor's Preface*, in: *Dies.* (Hg.), *Between Republic and Empire. Interpretations of Augustus and His Principate* (Berkeley u.a. 1990) XII–XIX. – Für einen systematischen Überblick s. etwa *Werner Dabbeim*, *Geschichte der römischen Kaiserzeit* (München 32003) 172ff.; *François Jacques, John Scheid*, *Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr.–260 n. Chr.*, Bd. 1: *Die Struktur des Reiches* (Stuttgart, Leipzig 1998) 25–51. – Lesenswert sind auch noch die Bemerkungen von *Hans Volkmann*, *Mos maiorum als Grundzug des augusteischen Prinzipats*, in: *Helmut Berve* (Hg.), *Das neue Bild der Antike*, Bd. 2: *Rom* (Leipzig 1942) 246–264, 249–254.

² Vgl. *Edward Gibbon*, *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, Bd. 1 (London 1776) Kap. 3: „The tender respect of Augustus for a free constitution which he had destroyed, can only be explained by an attentive consideration of the character of that subtle tyrant. A cool head, an unfeeling heart, and a cowardly disposition, prompted him at the age of nineteen to assume the mask of hypocrisy, which he never afterwards laid aside. With the same hand, and probably with the same temper, he signed the proscription of Cicero, and the pardon of Cinna. His virtues, and even his vices, were artificial; and according to the various dictates of his interest, he was at first the enemy, and at last the father, of the Roman world. When he framed the artful system of the Imperial authority, his moderation was inspired by his fears. He wished to deceive the people by an image of civil liberty, and the armies by an image of civil government.“ – Vgl. schon *Louis de Jaucourt*, *Romain empire*, *Encyclopédie* 14 (1765) 334: „Auguste, c'est le nom que la flatterie donna à Octave, établit l'ordre, c'est-à-dire une servitude durable: car dans un état libre où l'on vient d'usurper la souveraineté, on appelle regle, tout ce qui peut fonder l'autorité sans bornes d'un seul; & on nomme trouble, dissension, mauvais gouvernement, tout ce qui peut maintenir l'honnête liberté des sujets.“

³ Konzis in: *Theodor Mommsen*, *Abriß des römischen Staatsrechts* [1907] (Darmstadt 1974) 148–160; vgl. zuletzt den Beitrag von *Dieter Timpe* in diesem Band sowie *Wilfried Nippel, Bernd Seidensticker* (Hg.), *Theodor*

Begriffen wie ‚Erneuerung‘⁴, ‚Reich und Volk‘ oder ‚Führer‘ – Ernüchterung und Distanzierung (Syme, Wickert, Bleicken)⁵ – neuere kulturalistische Ansätze (Zanker, Galinsky⁶). Eine über die Zeitbrüche hinweg gepflegte Kategorie war der ‚Staatsmann‘, dem vieles nachgesehen wurde, wenn nur die Bilanz stimmte⁷. Doch so richtig die skizzierte Abfolge im Großen und Ganzen ist, sie wird der komplizierten, auch von eigensinnigen Zugriffen, Ungleichzeitigkeiten und ‚nationalen‘ Besonderheiten geprägten Forschungsgeschichte nicht völlig gerecht⁸ – und sie ist v.a. sattsam bekannt. Stattdessen bietet der folgende Beitrag einige eher systematische Überlegungen zur Gattung der historischen Biographie, ihren Möglichkeiten und Problemen; dabei kommen immer wieder einige ausgewählte Werke über Augustus und Tiberius zur Sprache, ohne dass auch nur annähernd Vollständigkeit angestrebt wäre⁹.

Selbstverständlich wird – das sei hier vorausgeschickt – der biographische Zugriff auf Augustus und Tiberius zunächst stark von der antiken Überlieferung geprägt, die auch hier die Grenze setzt, was sinnvoll zu fragen ist und was nicht. Da von den Kaisern in der literarischen Tradition an-

Mommens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung (Hildesheim u.a. 2005).

⁴ Gerhard Binder, ‚Augusteische Erneuerung‘. Kritische Anmerkungen zu einem Schlagwort der Klassischen Altertumswissenschaften im 20. Jahrhundert, in: Christoff Neumeister (Hg.), Antike Texte in Forschung und Schule. Festschrift Willibald Heilmann (Frankfurt 1993) 279–299.

⁵ Auch Walter Schmitthenner, Caesar Augustus. Erfolg in der Geschichte, in: Saeculum 36 (1985) 286–296 fragt nach den Kosten der Stabilisierung und Befriedung durch den Princeps. Kritisch dazu wiederum Dietmar Kienast, Augustus. Princeps und Monarch (Darmstadt 3 1999) 517 A. 3a.

⁶ S. zuletzt Karl Galinsky (Hg.), The Cambridge Companion to the Age of Augustus (Cambridge 2005) mit den Sektionen ‚Political History‘, ‚Intellectual and Social Developments‘, ‚The Emperor’s Impact‘, ‚Art and the City‘ und ‚Augustan Literature‘.

⁷ Vgl. etwa Henry Francis Pelham (1846–1907), Augustus, Encyclopedia Britannica (¹¹1911) 2, 914, der zugleich eine Loslösung von den antiken Urteilen im 19. Jahrhundert konstatiert: „The lines of argument followed respectively by friendly and hostile contemporaries immediately after his death (Tac. ann. 1, 9, 10) have been followed by later writers with little change. But of late years, our increasing mistrust of the current gossip about him, and our increased knowledge of the magnitude of what he actually accomplished, have conspicuously influenced the judgments passed upon him. We allow the faults and crimes of his early manhood, his cruelties and deceptions, his readiness to sacrifice everything that came between him and the end he had in view. On the other hand, a careful study of what he achieved between the years 38 B.C., when he married Livia, and his death in A.D. 14, is now held to give him a claim to rank, not merely as an astute and successful intriguer, or an accomplished political actor, but as one of the world’s great men, a statesman who conceived and carried through a scheme of political reconstruction which kept the empire together, secured peace and tranquillity, and preserved civilization for more than two centuries.“

⁸ Vgl. die treffenden Bemerkungen von Hans Kloft, Rez. zu Stahlmann, Imperator Caesar Augustus, in: HZ 251 (1990) 404f.

⁹ Unberücksichtigt bleiben hier ältere englische Biographien wie Evelyn S. Shuckburgh, Augustus (London 1903), J.B. Firth, Augustus Caesar (London 1903), John Buchan (Lord Tweedmuir), Augustus (London, Boston 1937) und George P. Baker, Tiberius Caesar (London 1929); ferner Hermann Dessau, Geschichte der römischen Kaiserzeit, 2 Bde. in 3 (Berlin 1924, 1926, 1930; dazu v.a. Ernst Hohl, Philologische Wochenschrift 44 [1924] 706–712; 46 [1926] 1004–1009; 51 [1931] 53–55) sowie Hermann Bengtson, Kaiser Augustus. Sein Leben und seine Zeit (München 1981); Marion Giebel, Augustus (Reinbek 1984) und das enttäuschende Buch von Zvi Yavetz, Kaiser Augustus. Eine Biographie (Reinbek 2010); ferner die zahlreichen biographischen Essays; s. etwa Matthias Gelzer, Caesar und Augustus, in: Erich Marks, Karl Alexander von Müller (Hg.), Meister der Politik. Eine weltgeschichtliche Reihe von Bildnissen, Bd. 1 (Stuttgart, Berlin 1922) 119–170; Werner Dählheim, Augustus, in: Manfred Claus (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian (München 1997) 26–50.

derer Stelle die Rede ist¹⁰, sei hier nur betont, dass die Monarchie als politisches System den romzentrierten Autoren, die entweder (wie Sueton) dem Hof oder (wie Tacitus und Cassius Dio) dem Senatorenstand angehörten, nahelegte, die Schilderung von *res gestae* und *virtutes* auf den Kaiser zu fokussieren¹¹. So konnten die Gattungsgrenzen verschwimmen und in der Spätantike Tacitus sogar als Biograph, Sueton dagegen als Geschichtsschreiber bezeichnet werden¹². Cassius Dio formulierte bekanntlich ein Problem, in das die Praxis monarchischer Politik die Geschichtsschreibung brachte: Was nunmehr „heimlich und hinter verschlossenen Türen verhandelt wurde“ und was dann in der ganzen Weite des Reiches geschah, davon hörten die meisten nicht das Geringste¹³.

Eine weitere Veränderung betraf die stadtrömische Elite im engeren Sinn. Als Angehöriger der senatorischen Aristokratie hat Tacitus natürlich erkannt, in welchem Ausmaß sich das Verhalten seines Standes am Princeps ausrichtete und wie umgekehrt Existenz und Agieren des Princeps Bewusstsein und Handeln der Senatoren formten und verformten, und er hat deshalb die nach ihrer inneren Logik und Tradition multipolare Annalistik gleichsam zentristisch umgemodelt. Auch Sueton knüpfte an alte römische Traditionen an, indem er in seinen Kaiserbiographien den Stoff nach Art der Begräbnisrede in Sachkategorien einteilte¹⁴ und die *exemplum*-Tauglichkeit der Akteure¹⁵ zum impliziten Maßstab nahm. Seine augenfälligste und vielleicht wirkmächtigste Innovation war es aber, durch die Darstellung zu zeigen, dass bei einem Kaiser auch das sogenannte Privatleben, v.a. die skurrilen und abgründigen Seiten, die zur Zeit der Republik allenfalls Stoff für Invektiven und Schmähverse waren, von großem Interesse sein können. Davon profitierte einst der Leser, dem diese ‚Schlüsselloch‘- oder ‚Kammerdienerperspektive‘ als Ausgleich für die ins

¹⁰ Vgl. den Beitrag von *Martin Hose* in diesem Band. – Zur Biographie s. zwei neuere Sammelbände: *La biographie antique. Entretiens préparés et présidés par Widu Wolfgang Ehlers* (Entretiens sur l'antiquité classique 44, Vandouevres, Genève 1998); darin u.a. *Glen Warren Bowersock*, *Vita Caesarum. Remembering and forgetting the past*, 193–210; *Mark J. Edwards*, *Simon Swain* (Hg.), *Portraits. Biographical Representation in the Greek and Latin Literature of the Roman Empire* (Oxford 1997). Speziell zu Sueton s. jetzt *Dennis Pausch*, *Biographie und Bildungskultur. Personendarstellungen bei Plinius dem Jüngeren, Gellius und Sueton* (Berlin u.a. 2004) 233–324 mit der neueren Literatur.

¹¹ Über die „Reichsgeschichte als Kaisergeschichte“ s. die prägnante Zusammenfassung von *Andreas Mehl*, *Römische Geschichtsschreibung* (Stuttgart u.a. 2001) 107–112. – Demgegenüber tritt das ‚Reich‘ eher bei Autoren hervor, deren Interesse der Peripherie und ihrem Ergehen unter Rom gilt; genannt seien Ael. Aristid. Or. 26 K, und Plut. praec. ger. rei p. Einen Sonderfall stellt Tacitus dar, der im *Agricola* aus zentristischer Sicht einen paradigmatischen Agenten der Ausdehnung, Konsolidierung und Administrierung des Reiches vorstellt und damit auch die imperialen Agenden sehr viel stärker im Blick hat als in den großen historischen Schriften. Auf andere Weise singular ist Flavius Josephus, der die Perspektive der Peripherie gelegentlich verlässt und Wertvolles über Ereignisse in Rom zu berichten weiß; vgl. *Dieter Timpe*, *Römische Geschichte bei Flavius Josephus* [1960], in: *Ders.*, *Antike Geschichtsschreibung. Studien zur Historiographie*, hg. von *Uwe Walter* (Darmstadt 2007) 259–291.

¹² Hier. comm. in Zach. 3, 14, 43: *Cornelius quoque Tacitus, qui post Augustum usque ad mortem Domitiani vitas caesarum triginta voluminibus exaravit*; praef. in Eus. chron. p. 6 Helm: *admixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris inlustribus historicis curiosissime excepsi*; vgl. *Mehl*, *Römische Geschichtsschreibung* (wie Anm. 11) 142.

¹³ Cass. Dio 53, 19, 1–5; dazu s. etwa *Martin Hose*, *Erneuerung der Vergangenheit. Historiker im Imperium Romanum von Florus bis Cassius Dio* (Stuttgart, Leipzig 1994) 446f.; *Timpe*, *Antike Geschichtsschreibung* (wie Anm. 11) 125, 251f.

¹⁴ Dazu *Dieter Flach*, *Die sogenannte Laudatio Turiae* (Darmstadt 1991) 42f.

¹⁵ Dazu s. auch *Diana Wardle*, *Valerius Maximus on the Domus Augusta, Augustus, and Tiberius*, in: *CQ* 50 (2000) 479–493.

Unendliche gewachsene Distanz zu dem einen Mächtigen dienen mochte¹⁶. Doch auch der avantgardistische Althistoriker, der politische Systeme als Produkt von Repräsentation, Demonstration und Kommunikation beschreibt und deshalb die Grenze zwischen privat und öffentlich als sachfremd und eher erkenntnisverhindernd verwirft, hat seinen Nutzen davon. – Daneben bleiben natürlich die bewährten quellenkritischen Fragen relevant. So scheint es heute Konsens zu sein, dass das sehr negative Tiberius-Bild¹⁷, das sich in bemerkenswerter Übereinstimmung bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio findet, auf eine frühe und wirkmächtige Formung der Tradition durch einen einzigen Autor oder allenfalls wenige Autoren zurückgeht¹⁸. Ein wertvolles Korrektiv bietet daher bekanntlich Velleius Paterculus¹⁹. Eine weitere Überlegung nötigt zu noch subtilerer Quellenkritik: Das Persönlichkeitsmuster eines Kaisers mag besonders dann in hohem Maße Produkt einer historiographischen Konstruktion sein, wenn es dem Geschichtsschreiber die Möglichkeit bot, seine analytischen und literarischen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, die Wahrheit hinter der Verstellung, die Paradoxie in der Kommunikation und im Handeln ans Licht zu bringen²⁰. Und schließlich muss in Rechnung gestellt werden, daß sich mit Tiberius beginnend die Kaiser vielfach am Vorbild des Augustus orientierten und an diesem umgekehrt auch gemessen wurden, wobei die zeitnahen Autoren selbst subtile Umakzentuierungen und Distanzierungen als Ergebnis eines komplexen Aushandlungsprozesses durchaus erkennen konnten²¹.

Doch nun zur modernen Biographie, zunächst begriffliche Klärungen: Die antike Biographie als Gattung mit ihren beiden Hauptzügen philologische Gelehrsamkeit und moralisch-exemplarische Paränese wirkte bis in die Aufklärungszeit. Diese Züge gingen natürlich auch in die historische Biographie ein, die sich mit dem Historismus im 19. Jahrhundert ausprägte. Gleichwohl muss man diese einen Neuanfang nennen, der im Wesentlichen von J.G. Droysen ausging. Eine Biographie ist demnach nicht mehr deshalb historisch, weil sie das Leben eines Kaisers oder Diplomaten behandelt, sondern weil in ihr ein historisches Interesse wirkt und mit historischen Methoden eine historische Frage behandelt wird²². Die Biographie stellt also – im markanten Gegensatz zum antiken Vorläufer

¹⁶ Noch in der dokumentarischen Monumentalbiographik des 19. Jahrhunderts, wie sie sich in England großer Beliebtheit erfreute, war es üblich, an die Schilderung des öffentlichen Wirkens am Ende des Kapitels Nachrichten etwa über Familienangelegenheiten anzuhängen und mit Auszügen aus Briefen und Tagebüchern dokumentarisch zu belegen; s. *Olaf Hübner*, Historische Biographik. Die Entwicklung einer geschichtswissenschaftlichen Darstellungsform von der Antike bis ins 20. Jahrhundert (Frankfurt am Main u.a. 1999) 266.

¹⁷ Vgl. zuletzt *Manfred Baar*, Das Bild des Kaisers Tiberius bei Tacitus, Sueton und Cassius Dio (BzA7, Stuttgart 1990); *Bernd Manuwald*, Herrscher und Historiker. Zur Darstellung des Kaisers Tiberius in der antiken Geschichtsschreibung, in: *Hans Hecker* (Hg.), Der Herrscher. Leitbild und Abbild in Mittelalter und Renaissance (Düsseldorf 1990) 19–41; *Christopher B. R. Pelling*, Biographical History? Cassius Dio on the Early Principate, in: *Edwards, Swain*, Portraits (wie Anm. 10) 117–144; *Paola Ramondetti*, Tiberio nella biografia di Suetonio (Studi latini 40, Napoli 2000).

¹⁸ Vgl. *Klaus Bringmann*, Zur Tiberiusbiographie Suetons, in: *RhM* 114 (1971) 268–285; *Siegmar Döpp*, Zum Aufbau der Tiberius-Biographie Suetons, in: *Hermes* 100 (1972) 444–460; *Maria Antonietta Giua*, Sulla biografia suetoniana di Tiberio. Tradizione e struttura, in: *Athenaeum* 56 (1978) 329–345.

¹⁹ Vgl. zuletzt *Ulrich Schmitzer*, Velleius Paterculus und das Interesse an der Geschichte im Zeitalter des Tiberius (Heidelberg 2000).

²⁰ Vgl. in diesem Sinn *June W. Allison*, Dissimulatio. Tiberius or Tacitus, in: *Dies*, (Hg.), Conflict, Antithesis, and the Ancient Historian (Columbus 1989) 133–155, 194–197.

²¹ Dazu jetzt *Eleanor Cowan*, Tiberius and Augustus in Tiberian Sources, in: *Historia* 58 (2009) 468–485.

²² Vgl. *Hübner*, Historische Biographik (wie Anm. 16) 113 und passim, auch für das Folgende. S. ferner *Grete Klingenstein* u.a. (Hg.), Biographie und Geschichtswissenschaft (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 6, Wien 1979).

– nunmehr eine Unterart der Geschichtsschreibung dar, wird zur biographischen Historie. Ihr Ziel ist die Klärung und Würdigung der historischen Bedeutung einzelner Persönlichkeiten. Droysen hat dieses Postulat in seinem „Alexander“ (1833) zugespitzt umgesetzt: In diesem Werk geht es nicht um die Persönlichkeit und Entwicklungsgeschichte eines Menschen, sondern die Ausprägung eines historischen Gedankens durch ein welthistorisches Individuum, ein Gedanke, der „nicht zur Realität kommen (kann) ohne die bewegende Kraft, die Stoff und Form zusammenführt“²³. Dieses Modell geht bekanntlich auf Hegel zurück und führt zu einem Typus von Biographie, der syntagmatisch genannt werden kann: Das Individuum wirkt handelnd und gestaltend auf die Geschichte ein, als Kausalursache von Ereignissen, als verknüpfendes Element, als aktives Moment in einem auf Veränderung angelegten System.

Dem gegenüber steht ein biographisches Modell, das man als paradigmatisch bezeichnen kann und das sich auf Goethe zurückführen lässt. In ihm erscheint das Individuum nicht als Hauptakteur, sondern als Erlebender, als Produkt der Einwirkung des Geschichtlichen, als Spiegel der Zeitumstände²⁴. Dieses Modell entstand aus der Erfahrung beschleunigten historischen Wandels; nur wenig früher oder später geboren zu sein hätte einen ganz anderen Menschen hervorgerufen. Goethe hat damit die im Wesentlichen in der Aufklärung geprägte Idee einer psychologischen Entwicklungsgeschichte, wie sie der antiken Tradition vor Augustinus unbekannt war, auf die Biographie appliziert. Auch die stark auf die Einzelperson und ihr Inneres fokussierte paradigmatische Biographie vermag eine historische Deutung zu bieten, indem sie die vergangene Gegenwart in ihrer Prägekraft auf das Individuum vorstellt.

Durchgesetzt hat sich letztlich eine Synthese aus beiden Modellen, die man integrative historische Biographie nennen kann. Sie verbindet das personale und das historische Moment in dialektischer Wechselbeziehung und bemüht sich um eine weitere Perspektive. Ihre Einzelelemente prägen bis heute viele historische Biographien. Es sind deren vier:

Biographische Vorgeschichte: eine primär paradigmatisch angelegte Geschichte des Individuums bis zu dessen Eingreifen und mit Blick auf dieses Eingreifen. Gefragt wird dann meist nach der „Vorbereitung auf ein Leben für die Politik“²⁵ bzw. – gerade bei Personen im dynastischen

²³ *Johann Gustav Droysen*, Historik, hg. von *Rudolf Hübner* (München 7 1972) 290. Dieser Engführung fällt das im engeren Sinn Persönliche zum Opfer; es sei „geradezu töricht, eine Biographie Friedrichs des Großen oder Cäsars schreiben zu wollen. Denn dass Friedrich auf der Flöte blies oder Cäsar einige grammatische Schriften verfasst hat, ist zwar sehr interessant, aber für die große geschichtliche Tätigkeit beider äußerst gleichgültig“ (291f.). – Vgl. ähnlich *Kienast*, Augustus (wie Anm. 5) XI: „Behandelt werden sollen nicht alle Seiten der Persönlichkeit des Augustus, sondern nur sein Wirken als Politiker und Staatsmann, als Gründer einer neuen Monarchie. [...] Nach dem persönlichen Geschmack des Augustus in künstlerischen oder literarischen Dingen wird ebensowenig gefragt wie nach dem Wesen der augusteischen Kunst und der augusteischen Literatur als Kunst und Literatur. Beide Bereiche sollen hier nur in ihrer politischen Aussage bzw. in ihrer politischen Funktion interessieren.“

²⁴ „Denn dieses scheint die Hauptaufgabe der Biographie zu sein, den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darzustellen, und zu zeigen, inwiefern ihm das Ganze widerstrebt, inwiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschenansicht daraus gebildet [hat] [...] Hierzu wird aber ein kaum Erreichbares gefordert, dass nämlich das Individuum sich und sein Jahrhundert kenne, sich, inwiefern es unter allen Umständen dasselbe geblieben, das Jahrhundert, als welches sowohl den Willigen als Unwilligen mit sich fortreißt, bestimmt und bildet, dergestalt, dass man wohl sagen kann, ein jeder, nur zehn Jahre früher oder später geboren, dürfte, was seine eigene Bildung und die Wirkung nach außen betrifft, ein ganz anderer geworden sein.“ *Johann W. Goethe*, Autobiographische Schriften, Bd. 1 (Goethes Werke 9, München 7 1974) 9.

²⁵ So eine Teilüberschrift in *Klaus Bringmann*, Augustus (Darmstadt 2007) 17.

Zusammenhang – auf die Aufgabe, ferner nach der ‚Sozialisation‘, nach prägenden Eindrücken, Erlebnissen, Personen und Lektüren.

Monographische Vorgeschichte: Meist eine Skizze der Krise vor dem Eingriff des Individuums oder ein allgemeines Zeitgemälde, das den Handlungsrahmen und die Agenda klärt und damit auch hilft, die historische ‚Leistung‘ des Akteurs am Ende beurteilen zu können: Inwieweit sah die von ihm maßgeblich mitgestaltete Welt anders aus als vor seinem Eintritt in die Geschichte?²⁶ – Wenn über die Jugend des Helden wenig bekannt ist, werden gelegentlich beide Vorgeschichten verbunden, etwa in einer idealtypischen Schilderung römischer Erziehung oder des sozialisierenden politischen Alltags (Christian Meier, „Caesar“²⁷). Wenn beide Teile funktionieren, begreift der Leser auch den großen Akteur als historisch Gewordenen und Geprägten. Wenn beide Teile fehlen, wie in Victor Gardthausens detailreichem Dreibänder, dann kann man nicht von einer Biographie sprechen. Gardthausen bietet lediglich einen ganz knappen Vorspann, der seine These skizziert, die Basis der römischen Verfassung und damit auch der Monarchie sei das Militär gewesen; im Übrigen lehnt er eine biographische Engführung ab²⁸.

Den Hauptteil einer Biographie macht dann die biographisch-monographische Geschichte der Tätigkeit in ihrer Wechselwirkung mit den Strukturen und Verhältnissen aus. Hier ergeben sich für Augustus und Tiberius zwei in der Sache begründete, grundverschiedene Konstellationen: eine Assoziation und eine Dissoziation. Gezeigt wird, wie es Augustus gelang, alle relevanten Kräfte und Gruppen durch praktische Intelligenz (John Buchan) und ausdauerndes Bemühen an sich zu binden, auf seine Person auszurichten – und sie dabei gehörig zu modernisieren²⁹. Gleichzeitig schuf er im Laufe der Zeit das Muster für die kaiserliche Rolle³⁰. Demgegenüber lässt sich aus den Tiberius-

²⁶ Raffiniert ist dieser Teil bei *Heinrich Schlange-Schöningen*, Augustus (Darmstadt 2005) 10–28, der am Beispiel des Forum Augustum den Umgang des Princeps mit der römischen Geschichte aufzeigt und diese dann in ihren relevanten Kernpunkten skizziert. Erst danach wird die „Jugend im Schatten der Macht“ (29–38) behandelt. – *David Shotter*, Augustus Caesar (London, New York 1991) widmet die beiden ersten Kapitel (3–17) seiner sehr knappen Darstellung einer Skizze der Republik und ihrer Krise.

²⁷ Vgl. auch *Christian Meier*, Von der Schwierigkeit, ein Leben zu erzählen. Zum Projekt einer Caesar-Biographie, in: *Jürgen Kocka*, *Thomas Nipperdey* (Hg.), Theorie und Erzählung in der Geschichte (Theorie der Geschichte 3, München 1979) 229–258.

²⁸ *Victor Gardthausen*, Augustus und seine Zeit. 3 Teile in 6 Bänden (Leipzig 1891–1904) Vorspann, Bd. 1 (1891) 3–13. Keine Biographie: „darf man das Thema nicht so eng biographisch fassen“: ebd. VI. Zu Person und Werk s. *Stahlmann*, *Imperator Caesar Augustus* (wie Anm. 1) 90–107.

²⁹ In der Sicht von *Marie Theres Fögen*, Rez. zu *Jochen Bleicken*, Augustus. Eine Biographie (Berlin 1998), in: Neue Zürcher Zeitung Nr. 281 v. 3. 12. 1998, 45 bewirkte der Prinzipat v.a. einen „kräftigen Evolutionsschub: Eine Gesellschaft lockerte ihre bis anhin in Patrizierfamilien segmentierte, in *plebs*, Ritter, Nobilität hierarchisierte und auf die Stadt limitierte Struktur. Sie wurde, zum Entsetzen mancher, durchlässig und flexibel, begann ganz vorsichtig, nach Funktionen statt nach Ständen, nach Erfolgen statt nach Namen, nach möglichen Koalitionen statt nach ererbten Pflichten und Rechten zu unterscheiden.“

³⁰ Der im Laufe des Kolloquiums häufiger gebrauchte Begriff der Rolle verdient eine Bemerkung. Gemeint ist – trotz Suet. Aug. 99, $\text{I } \epsilon\pi\epsilon\iota \delta\epsilon \pi\acute{\alpha}\nu\upsilon \kappa\alpha\lambda\omega\varsigma \pi\acute{\epsilon}\pi\alpha\iota\sigma\tau\alpha\iota, \delta\acute{o}\tau\epsilon \kappa\rho\tau\acute{o}\nu / \kappa\alpha\iota \pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma \eta\mu\acute{\alpha}\varsigma \mu\epsilon\tau\acute{\alpha} \chi\alpha\rho\acute{\alpha}\varsigma \pi\rho\sigma\epsilon\mu\psi\alpha\tau\epsilon$ und *Ute Schall*, Augustus. Kaiser, Rächer, Komödiant. Masken und Metamorphosen eines Herrschers (Pfungstadt 1990) – nicht die Theatermetapher, sondern die soziale Rolle des Kaisers. Diese gewann ihre Gestalt aus der sozialen und politischen Konstellation, in der der Prinzipat entstand, und wurde wesentlich von Augustus definiert. Die Kaiserrolle (im Singular) erforderte wegen der sehr unterschiedlichen Erwartungen der verschiedenen maßgeblichen Gruppen – klar formuliert übrigens schon von *Jochen Bleicken*, Prinzipat und Dominat. Gedanken zur Periodisierung der römischen Kaiserzeit (Frankfurter Historische Vorträge 6, Wiesbaden 1978) 16f. (= Gesammelte Schriften Bd. 2 [Stuttgart 1998] 829f.) – ein hohes Maß an Wandlungsfähigkeit des Kaisers; diese konnte er zwar z.T. objektivieren (etwa durch Kleiderwechsel) und organisieren (durch ein effizientes Zeitmanagement), musste sie aber in erster Linie kommunikativ aufweisen.

Biographien v.a. der Eindruck von Fremdheit und wachsender Entfremdung zwischen dem Kaiser und seiner Umwelt entnehmen; bezeichnenderweise entwickelte sich die spektakulärste Innovation seiner Regierungszeit, die Majestätsprozesse³¹, in einem intentionalen Vakuum. Wenn die Autoren darauf insistieren, dass Tiberius doch immerhin bis zu seinem Ende die Zügel in der Hand hatte und ordentlich regierte³², so ergibt sich daraus nur, dass Machtkontrolle und gute Regierung allein den Prinzipat weder definierten noch stabilisierten – das konnte bei einer in so hohem Maße persönlichen Herrschaftsform auch nicht erreicht werden. Höchste biographische Kunst verlangt es, nicht allein die prägenden Faktoren mit den späteren Handlungen in Beziehung zu setzen, sondern auch das Handeln selbst und seine Ergebnisse als bedingenden Faktor für weitere Handlungen aufzuweisen. „Seine Vergangenheit bedingte also seine Zukunft“, so fasste Gardthausen diese Beziehung für Augustus³³.

Den Abschluss bildet oft eine zusammenfassende Würdigung, in der die Welt vor dem Eingreifen des Akteurs als Aufgabe, der Zustand nach seinem Dahinscheiden als Ergebnis oder Leistung gewürdigt wird. Manchmal wird auch ein Vergleich mit anderen Gestalten skizziert, so etwa in Jochen Bleickens „Augustus“ oder in Ernst Kornemanns „Tiberius“³⁴. Eine Würdigung kann in Teilen auch bewusst an den Anfang gestellt werden, so in Friedrich Vittinghoffs Augustus-Büchlein, das mit dem Begräbnis und den *Res Gestae* beginnt³⁵. Mit diesem Kniff gibt der Autor die Perspektive vor, aus der die folgende Lebensgeschichte gesehen werden soll – und damit eben auch die revolutionären Anfänge und die schreckliche Triumviratszeit. Das biographische Hauptproblem bei Augustus, nämlich die scheinbare Unvereinbarkeit des Bluthundes und Machtvirtuosen bis Actium mit dem Erneuerer und Friedensherrscher seitdem³⁶, tritt auf diese Weise in den Hintergrund. Überhaupt

Die Prägekraft des Vorbildes Augustus zeigte sich besonders, wenn ein neuer Kaiser nach Agonie (wie Gaius als Nachfolger von Tiberius) oder Katastrophe (wie Vespasian nach Nero) ausdrücklich an ihn anzuknüpfen versprach. Das schloss, wie auch sonst, ‚demonstrative Innovationen‘ nicht aus, die sich bewährten oder auch nicht und die zusammen mit längerfristigen Strukturveränderungen (v.a. im Sinne einer zunehmenden Autokratisierung) das Kaisertum transformierten. – Vgl. Dieter Timpe, Claudius und die kaiserliche Rolle, in: Volker M. Strocka (Hg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode? (Mainz 1994) 35–42.

³¹ S. zuletzt Yann Rivière, *Les délateurs sous l'empire romain* (Bibliothèque des Écoles Françaises d'Athènes et de Rome 311, Rome 2002); Steven H. Rutledge, *Imperial Inquisitions. Prosecutors and Informants from Tiberius to Domitian* (London, New York 2004).

³² So schon Theodor Mommsen, *Römische Kaisergeschichte*, hg. von Barbara und Alexander Demandt (München 1992) 172: „Wenn jemand das Gefühl haben konnte, gut regiert zu haben, so war dies Tiberius, und dafür war ihm mit erbittertem Hass gelohnt worden.“ Das Tiberius-Bild von Ernst Kornemann (s. unten Anm. 34) war stark durch Mommsen geprägt.

³³ Gardthausen, Augustus (wie Anm. 28) III 1347.

³⁴ Bleicken, Augustus (wie Anm. 29) 684–687; Ernst Kornemann, *Tiberius* (Frankfurt am Main 1960, erweiterte Neuausgabe 1980) 211ff.

³⁵ Friedrich Vittinghoff, *Kaiser Augustus* (Göttingen 1959) 7–18. Auch Werner Eck, *Augustus und seine Zeit* (München 1998) eröffnet seine knappe Darstellung mit dem Aussenden der *Res Gestae* ins Reich (7–10).

³⁶ Diese Paradoxie (und andere) setzt Bringmann, *Augustus* (wie Anm. 25) 13 ausdrücklich an den Anfang seiner Biographie. Sie prägt auch das jüngst erschienene Buch von Werner Dahlheim, *Augustus. Auführer – Herrscher – Heiland. Eine Biographie* (München 2010). Dahlheim klammert die strittigen Fragen aus und bietet eine durchaus konventionelle Gliederung. Ungeachtet mancher Anverwandlung durch aktualisierende Sprache im Stile Mommsens (von Soldatenräten ist die Rede, von Agrippa als erstem Seelord, der Großen Armee des Partherfeldzugs und der Propaganda der Dichter und Denkmäler) wird in erster Linie gezeigt, wie eigenartig, kalt auch diese römische Welt der Adligen und Legionäre war und wie Siege, Beute und der sich aus beidem speisende Ehrgeiz die aristokratische Republik zerstörten. Dahlheim folgt der gängigen Evolution: Der junge Caesar ist Auführer und Terrorist „mit höllischer Präzision“, doch gelingt es ihm, seine nach dem

scheint es zum traditionellen biographischen Paradigma zu gehören, das Individuum zwar zu historisieren, es aber doch zugleich als eine erkennbare Einheit zu begreifen. In diesem Sinne kann Vittinghoff über Oktavian den erstaunlichen Satz formulieren, dieser Neunzehnjährige, den zunächst niemand ernstgenommen habe, sei zu allem fähig gewesen; „das wusste man schon nach wenigen Monaten – aber auch dazu, der weise Augustus des Alters zu werden“. In der Bilanz erkennt Vittinghoff demgemäß eine „erstaunliche innere Einheit“ des politischen Werkes, und wie Augustus es selbst in seinem Tatenbericht tue, „wird auch der Historiker dieses Leben als Einheit im Dienste eines persönlichen Machtwillens, der sich selbst jedoch nur als Berufung zur großen politischen Tat verstehen konnte, umfassen“³⁷. Für Tiberius kommt Barbara Levick zu einem ähnlichen Schluss: Dieser Mensch habe ein „unified whole“ dargestellt und sei aus seinen Voraussetzungen heraus durchaus verständlich – und er sei mit zunehmendem Alter mehr und mehr er selbst geworden³⁸. Freilich hat der biographische Holismus, der hinter solchen Formulierungen steht, schon früh Kritik gefunden. Für Ronald Syme ließ sich Oktavian/Augustus allein in seinen Taten fassen, während die Praxis, historischen Darstellungen eine Untersuchung des Charakters oder der Persönlichkeit der Hauptfigur vorzuschicken oder anzuhängen, höchst problematisch sei – falls denn die ‚Persönlichkeit‘ eines Menschen dem Historiker überhaupt zugänglich sein sollte³⁹. Doch

Bürgerkrieg gewaltige, gleichwohl nicht ungefährdete Macht in anerkannte Herrschaft zu verwandeln, um am Ende mit Geschick und Glück, durch Inszenierungen gezielt befördert, doch ohne Anker in der Wirklichkeit undenkbar, für das Reich zum Heiland zu werden (404f.): „In einer Mischung aus Glauben und Zuversicht zweifeln immer weniger Menschen daran, dass er den Frieden und das allgemeine Glück für immer auf die Erde zurückgebracht hatte. ... Dieses Maß an Zustimmung beantwortet auch die Frage nach der Legitimität der Herrschaft des Augustus.“ Dessen Bemühungen, die Geschichte Roms und des Erdkreises zur Heilsgeschichte aufzuheben, spiegelt Dahlheim in der christlichen Geschichtsdeutung, die Augustus einen wichtigen Platz zuwies: Die Gnade, Zeitgenosse Jesu gewesen zu sein, konnte zum Zeichen der Erwählung durch einen anderen, dem Kaiser fremden Gott werden.

³⁷ Vittinghoff, Kaiser Augustus (wie Anm. 35) 21, 96, 99f.

³⁸ Barbara Levick, Tiberius the Politician (überarb. Aufl., London, New York 1999) 224.

³⁹ Vgl. Ronald Syme, The Roman Revolution (Oxford 1952) 113: „The custom of prefixing or appending to historical narratives an estimate of the character and personality of the principal agent is of doubtful advantage at the best of times – it either imparts a specious unity to the action or permits apology or condemnation on moral and emotional grounds. All conventions are baffled and defied by Caesar’s heir. [...] The revolutionary adventurer eludes grasp and definition no less than the mature statesman.“ – Persönlichkeit: vgl. ders., Roman Papers, Bd. I (Oxford 1979) 57: „In the end, human personality is a mystery.“ Die Skepsis gegenüber einem individualbiographischen Zugang zur Geschichte legte Syme auch später nicht ab; vgl. ders., The Augustan Aristocracy (Oxford 1986) 14: „Biographies of emperors are a menace and an impediment to the understanding of history in its structure and process.“ – Zu Syme s. Uwe Walter, Der Historiker in seiner Zeit. Ronald Syme und die Revolution des Augustus, in: Jörg Spielvogel (Hg.), Res Publica Reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken (Stuttgart 2002) 137–152 mit weiterer Literatur. – Schon Gardthausen hatte auf eine Charakterbilanz verzichtet und lediglich die damals strittige Frage erörtert, ob die Ordnung des Augustus eine Monarchie war – übrigens mit viel Nüchternheit und Scharfblick; vgl. Gardthausen, Augustus (wie Anm. 28) III 1348: „Ob Augustus von der von ihm erfundenen scheinbaren Zweiherrschaft von Kaiser und Senat anders gedacht hat, ob er darin die dauernde Verfassung des römischen Reiches für die folgenden Jahrhunderte glaubte gefunden zu haben, können wir nicht wissen; wahrscheinlich ist das nicht. Wir haben uns nur an die factischen Verhältnisse zu halten. Niemand kannte die Verfassung so gründlich wie Augustus, der sie selbst erdacht, die einzelnen Momente sorgfältig gegen einander abgewogen und mehrfach corrigirt hatte. Als sie zum ersten Male eine ernste Probe zu bestehen hatte, beim Regierungsantritte des Tiberius, bewährte sie sich nicht als eine republikanische, sondern als eine monarchische; und wir haben keinen Grund anzunehmen, dass die Ansicht oder die Absicht des Augustus eine andere gewesen wäre.“

auf eine enge Verknüpfung von Individuum und Leistung, von Machtstreben und Rettungstat mochte auch Syme nicht verzichten⁴⁰. Zuletzt hat Klaus Bringmann ausdrücklich die Kriterien Arbeit, Aufgabe und Leistungen ins Spiel gebracht – vielleicht nicht zufällig ein Zitat des erzsprotestantischen Theologen Adolf von Harnack aufnehmend⁴¹.

Nach dieser knappen Typologisierung, gerade auch mit Blick auf den letzten Punkt (die Würdigung), muss noch eine wesentliche Voraussetzung benannt werden, ohne die ein biographischer Zugang zur Geschichte nicht möglich wäre. Diese Voraussetzung wird nach wie vor ganz überwiegend gemacht, aber auch angefochten. Es ist dies, kurz gesagt, die grundsätzliche Unterscheidbarkeit von Individuum und Geschichte bzw. von Intention und Handeln einerseits und den nicht-intentionalen Bedingungsbeziehungen und Folgen des Handelns andererseits, die sich zueinander wie ein Innen und ein Außen verhalten. Die historische Biographie ist demnach als ein bestimmtes Interpretationsmuster der Geschichte zu begreifen, das zu einer Untersuchungs- und Darstellungsform geronnen ist, genauso wie ihr weit jüngerer Antipode, die Gesellschaftsgeschichte. In der Biographie wird das Individuum als historisch geworden und als im historischen Prozess wirkend vorgestellt. Solange die Geschichtswissenschaft die Dekonstruktion dieser Grundelemente, Individuum und historischer Prozess, nicht mitmacht, solange dürfte es sinnvoll sein, historische Biographien in der Tradition des Historismus zu schreiben⁴².

Dennoch muss m.E. nicht gleich in Konstruktivismus oder postmoderne Beliebigkeit verfallen, wer einen Moment über das ‚Individuum‘ nachdenkt. Die amerikanische Historikerin Lynn Hunt bemerkt dazu treffend:

„Obwohl es selbstverständlich scheint, dass die Geschichtswissenschaft sich mit Individuen befasst, bleibt doch gerade das Individuum eine der am wenigsten historisierten Kategorien der geschichtswissenschaftlichen Analyse. Da Historiker üblicherweise zu wissen meinen, was ein Individuum ist, und da sie gewöhnlich auch zahlreiche Aussagen über die psychologischen Qualitäten dieses Individuums treffen, könnte fast behauptet werden, Individualität sei eine Art a priori-Kategorie der modernen Geschichtsschreibung⁴³“

A priori oder nicht: Die praktischen Vorzüge der Einzelperson als Gegenstand des Historikers liegen auf der Hand. Zunächst die Verständigung mit seinem Publikum. Für eine ‚Gesellschaft‘ gibt es keine Empathie und wenig Neugierde, anders für eine vergangene Person. Das vermeintlich zeitlose Allgemein-Menschliche in ihr schlägt eine Brücke zum entfernt-historischen Menschlichen. Besonders deutlich ist das in England, wo ein traditionelles und stabiles Interesse eines breiteren Lesepublikums für Biographien besteht und wo die Pflege der Biographie Bestandteil der Nationalkultur zu sein scheint⁴⁴. Für unser Gebiet hat sich das etwa in einer Reihe wie den „Roman

⁴⁰ Vgl. Syme, *Roman Revolution* (wie Anm. 39) 524: „For power he had sacrificed everything; he had achieved the height of all mortal ambition and in his ambition he had saved and regenerated the Roman People.“

⁴¹ Bringmann, *Augustus* (wie Anm. 25) 242.

⁴² Vgl. Häbner, *Historische Biographik* (wie Anm. 16) 250, 254.

⁴³ Lynn Hunt, *Psychologie, Ethnologie und ‚linguistic turn‘*, in: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), *Geschichte. Ein Grundkurs* (Reinbek 1998) 671–693, Zit. 678. Vgl. auch die anschließenden Sätze: „In Biographien wird z.B. die Kategorie der Subjektivität üblicherweise nicht in Frage gestellt; es wird lediglich die spezifische Entwicklung und Ausformung des Selbst eines Individuums untersucht. Sogar Arbeiten, die sich ausdrücklich mit der Geschichte von Subjektivitätsvorstellungen beschäftigen, gehen oft von ahistorischen Annahmen darüber aus, was es heißt, jemand zu sein, der ein Selbst hat.“

⁴⁴ Vgl. Jürgen Osterhammel, *Epochen der britischen Geschichtsschreibung*, in: Wolfgang Küttler u.a. (Hg.), *Geschichtsdiskurs, Bd. 1: Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte* (Frankfurt am Main 1993) 157–188, 166f. – Zusammen mit dem literarisch-rhetorischen Paradigma, das Arnaldo Momigliano zu dem Diktum veranlasste, Geschichte werde dort von Wissenschaftlern geschrieben, Biographien aber von

Imperial Biographies“ niedergeschlagen. In ihr gibt es übrigens auch Bände zu einzelnen Augustae⁴⁵ – stellt die Biographie vielleicht eine Möglichkeit dar, die Rolle und Bedeutung der Kaiserfrauen angemessener zu erfassen?

Was für das Publikum die Empathie, ist in der Sprache des Historikers die Hermeneutik. Methode und Erkenntnisziel des Biographen ist das Verstehen; die Biographie, so Droysen in der „Historik“, „kann nicht anders, als sich in die Persönlichkeit, die sie darstellt, gleichsam hinein(zu) leben, um ihre Empfindungsweise, ihren Gedankenkreis, ihren Horizont zu gewinnen, sie darstellend gewissermaßen aus ihr selbst heraus zu sprechen“⁴⁶.

Damit ist eine wichtige transdisziplinäre Dimension der Biographie angesprochen: Insofern dem Individuum eine Seele zugesprochen wird, diese Seele durch bestimmte Einflüsse geformt erscheint und man ihr schließlich kausale Bedeutung für das Handeln des Individuums zuschreibt, liegt das Problem der Psychologie in der Historie auf dem Tisch. Die „innere Wahrheit“ eines Menschen trat im 18. Jahrhundert neben ältere, letztlich antike biographische Konzepte, die sich *more philologico* der schlichten Sammlung der äußeren Lebensstatsachen widmeten oder eine Vita als exemplarisches Modell eines guten Lebens vorstellten. Einen starken Impuls bildeten dann natürlich die Psychologie und die Psychoanalyse, die im 20. Jahrhundert häufig auf historische Gestalten appliziert wurde. Einen Sonderfall stellen Versuche psychopathologischer Erklärungen dar, die bekanntlich auch auf römische Kaiser projiziert worden sind, nicht selten von Ärzten, welche die Quellen auf Anhaltspunkte für eine retrospektive Diagnose hin lasen. Für Tiberius ist hier die Studie des spanischen Psychiaters Gregorio Marañón von 1939 zu nennen⁴⁷, der zu dem Schluss kommt, der Kaiser habe an dem sogenannten Ressentiment-Syndrom gelitten, einer seelischen und kognitiven Störung, die zu verzerrter Realitäts- und Eigenwahrnehmung führe und häufig aus Zurücksetzungen und traumatisierenden Misserfolgen gegenüber der Gesellschaft oder auch Frauen resultiere. Solche Menschen seien nachtragend und grollten dem Schicksal allgemein ob ihrer Zurücksetzung. Beklommenheit, Furchtsamkeit und vor allem Heuchelei verbänden sich mit Pedanterie und Pessimismus. Abgesehen von dem methodischen Grundproblem, eine solche Diagnose allein auf der Grundlage von antiken Zeugnissen zu stellen, ist historisch mit einer ‚Erklärung‘ nichts gewonnen, die alle weiteren Sondagen suspendiert, indem sie die Phänomene pathologisiert. Denn dann wäre es überflüssig, etwa nach der antiken Semantik und Auffassung von ‚Innerlichkeit‘ und abwei-

Gentlemen, ist in der englischen biographischen Tradition auch das antike Erbe noch lebendig; so prominent bei Alan Bullock, Hitler and Stalin. Parallel Lives (London 1991).

⁴⁵ Elaine Fantham, Julia Augusti. The Emperor's Daughter (London, New York 2006); Anthony A. Barrett, Livia. First Lady of Imperial Rome (New Haven, London 2002); Nikos Kokkinos, Antonia Augusta. Portrait of a Great Roman Lady (London, New York 1992); vgl. auch Hildegard Temporini, Die iulisch-claudische Familie. Frauen neben Augustus und Tiberius, in: Dies. (Hg.), Die Kaiserinnen Roms. Von Livia bis Theodora (München 2002) 21–102; Thomas Späth, ‚Frauenmacht‘ in der frühen römischen Kaiserzeit? Ein kritischer Blick auf die historische Konstruktion der ‚Kaiserfrauen‘, in: Maria H. Dettenhofer (Hg.), Reine Männersache? Frauen in Männerdomänen der antiken Welt (Köln u.a. 1994) 159–205. S. zuletzt Christiane Kunst, Livia. Macht und Intrigen am Hof des Augustus (Stuttgart 2008); dies., Das Liviabild im Wandel, in: Völker Losemann (Hg.) Alte Geschichte zwischen Wissenschaft und Politik. Gedenkschrift Karl Christ. (Wiesbaden 2009) 313–326.

⁴⁶ Droysen, Historik (wie Anm. 23) 291, vgl. 329 A. 1: „Nur den Menschen und menschlichen Äußerungen gegenüber sind wir unmittelbar Gleiche und Wissende.“

⁴⁷ Gregorio Marañón, Tiberius. A Study in Resentment (London 1956; span. 1939). – Einen Vorläufer bildet Hans von Hentig, Über den Cäsarenwahnsinn. Die Krankheit des Kaisers Tiberius (München 1923). S. jetzt Christian Witschel, Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit, in: Christian Ronning (Hg.), Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen (München 2006) 87–130.

chendem Verhalten zu fragen oder nach den politischen und kommunikativen Verhältnissen, in denen ein neurotischer Herrscher dennoch ‚funktionieren‘ konnte, oder auch nach den Aporien eines Systems, das solche Deformationen hervorbrachte. Und wie will man sicher unterscheiden, ob eine einschneidende Erfahrung oder ein Verlusterlebnis ein Trauma bewirkten oder einen Lernprozess auslösten – man denke an C. Octavius und die Ermordung Caesars⁴⁸ oder an Caligula und sein Aufwachsen bei Tiberius auf Capri. Weitere Fragen ließen sich anschließen.

Retrospektive Psychoanalyse und Psychohistorie⁴⁹ insgesamt gelten in der Forschung nach einem ‚honeymoon‘ in den 1970er und 1980er Jahren mittlerweile selbst für die neuzeitliche Geschichte als obsolet und sie verdienten auch keine Erwähnung, wenn es nicht auch unter ‚ganz normalen‘ Historikern, die gewiss nie Wehlers schmalen Sammelband über Geschichte und Psychoanalyse gelesen haben, nicht ganz üblich wäre, mit sprachlichen und sachlichen Versatzstücken aus letzterer Disziplin zu operieren. So spricht Yavetz von frühkindlichen Einflüssen auf die Seele des Tiberius⁵⁰ und meint, es habe „keiner angeborenen Melancholie“ bedurft, um „aus Tiberius einen unglücklichen Menschen zu machen; was das Schicksal und Augustus ihm zumuteten, reichte aus, ihn in Depression fallen zu lassen“. Immerhin hatte er die Chance, auf Capri Entspannung für seine strapazierten Nerven zu finden und sich von der Depression zu befreien, die ihn drei Jahre vor seiner Abreise befallen hatte (133, 134f.). Yavetz behauptet sogar, die Ergründung von Tiberius‘ Charakter biete auch einen Schlüssel zum Verständnis seiner Personalpolitik (122)⁵¹. Das ist natürlich keine Antwort auf die spannende Frage, wie stark Intention und Praxis eines Monarchen eigentlich auf ein so komplexes Gefüge wie die Administration des Imperium Romanum einzuwirken vermochten und welche Folgen es für das politische Gefüge hatte, wenn Statthalter sehr lange auf ihrem Posten belassen und damit die Karrierechancen jüngerer Senatoren beschnitten wurden – aber das ist ja auch nicht Thema eines Biographen. Dennoch bleibt ein Unbehagen. Seelische Zustände und Charakter eines mächtigen Individuums spielen nach jeder menschlichen Erfahrung zweifellos auch für die Gestaltung des Sozialen im weitesten Sinn eine wesentliche Rolle, aber sie müssen als solche auch Gegenstand einer *historischen*, also nach dem Wandel fragenden Anthropologie sein. Die Ausdrucksseite sollte dabei wenn möglich zunächst nach den antiken Kategorien entschlüs-

⁴⁸ Oder haben ihn etwa die Massaker im Bürgerkrieg traumatisiert und zu unruhigem Schlaf (Suet. Aug. 78, 1f.) geführt, wie *Jean-Pierre Néraudau*, *Auguste. La brique et le marbre* (Paris 1996) meint?

⁴⁹ Vgl. *Hans-Ulrich Wehler* (Hg.), *Geschichte und Psychoanalyse* (Frankfurt am Main u.a. 1971). Proponenten: *Erik Homburger Erikson*, *Young Man Luther* (New York 1958); *Thomas W. Africa*, *Psychohistory, ancient history, and Freud. The descent into Avernus*, in: *Arethusa* 12 (1979) 5–33; *Lloyd deMause*, *Grundlagen der Psychohistorie* (Frankfurt am Main 1989); *Hedwig Röckelein* (Hg.), *Biographie als Geschichte* (Tübingen 1993); *Peter Gay*, *Freud für Historiker* (Tübingen 1994).

⁵⁰ *Zvi Yavetz*, *Tiberius. Der traurige Kaiser. Biographie* (München 1999) 24; das folgende Zitat ebd. 27. Auch sonst spricht Yavetz von einem melancholischen Gemüt (68) sowie vom Charakter eines Pedanten und Formalisten (75). Vgl. ferner noch jüngst *Pierre Somville*, *Psychographie de Tibère*, in: *L'Antiquité classique* 71 (2002) 85–92. – Für Augustus, der den Biographen meist als nicht sonderlich komplexe Persönlichkeit gilt, sind solche Erklärungsmuster seltener; vgl. aber immerhin *Reinhold Meyer*, *Augustus' Conception of Himself*, in: *Thought* 55 (1980) 36–50, der einen Mangel an Selbstwertgefühl durch den frühen Verlust des leiblichen Vaters und der Großmutter diagnostizieren will; kritisch dazu *Kiemast*, *Augustus* (wie Anm. 5) 517 A. 3a. S. ferner *Zvi Yavetz*, *The Personality of Augustus. Reflections on Syme's „Roman Revolution“*, in: *Raaflaub, Toher*, *Between Republic and Empire* (wie Anm. 1) 21–41.

⁵¹ Wesentlich weiter ging *Johannes H. Thiel*, *Kaiser Tiberius. Ein Beitrag zum Verständnis seiner Persönlichkeit* (Darmstadt 1970) 70 (= *Mnemosyne* 4 [1936] 18): „Nun ist gerade das Geschichtsproblem der Entwicklung des frühen Principats in erster Linie ein Problem auf psychologischer Ebene.“

selt werden; das betrifft sowohl ‚psychologische‘ Begriffe wie *diritas*⁵², *dissimulatio* oder *tristitia*, es betrifft aber auch den literarisch überlieferten physischen Gesamteindruck und Besonderheiten wie die Linkshändigkeit des Tiberius⁵³ sowie die Nachrichten über den Gesichtsausdruck, die nach den Regeln der antiken Physiognomik zu lesen sind⁵⁴. Wenn aus den Quellen hervorgeht, dass wiederum Tiberius weit weniger beliebt war als sein Bruder Drusus, so genügt es jedenfalls nicht, zur Erklärung auf sein „finstere[s], ja grüblerische[s] Naturell“ zu verweisen, das vom „heiteren, gewinnenden Gemüt seines jüngeren Bruders“ unvorteilhaft abstach⁵⁵. Zu beachten sind besonders Passagen in der historisch-biographischen Literatur, in der komplexere Überlegungen zu Handlungsmotiven gegeben oder Alternativen gegeneinander abgewogen werden⁵⁶.

Während die Psychohistorie lediglich einen Seitentrieb des biographischen Paradigmas darstellt, spielt ‚Innerlichkeit‘ auf einer anderen Ebene eine zentrale Rolle. So liegt etwa dem Tiberius-Bild von Ernst Kornemann sicher kein Freud, wohl aber die robuste Vorstellung von einem essentialisierten oder substantialisierten Charakter („Grundcharakter“) zugrunde. Dieser habe sich formiert

⁵² Suet. Tib. 21, 2: *Ne illud quidem ignoro aliquos tradidisse, Augustum palam nec dissimulanter morum eius diritatem adeo improbase, ut nonnumquam remissiores hilarioresque sermones superveniente eo abrumperet.* Vgl. dazu Kenneth Scott, The Diritas of Tiberius, in: *AJPh* 53 (1932) 139–151.

⁵³ Vgl. Ronald Syme, History or Biography. The Case of Tiberius Caesar, in: *Historia* 23 (1974) 481–496, 491: „Nor is physique and comportment irrelevant. Augustus was short in stature, but neat in proportions. Tiberius was large and strong and over-tall, according to Suetonius. He walked with a stiff neck and a withdrawn mien, not talking to any companion. These and other features drew aside comment and were put down to arrogance.“ – Linkshändigkeit: Cass. Dio 57, 2, 4.

⁵⁴ Aristoteles, *Physiognomica*. Übersetzt und kommentiert von Sabine Vogt (Aristoteles. Werke in deutscher Übersetzung 18.6, Berlin 1999); *Traité de physiognomonie*. Anonyme latin. Texte établi et traduit par Jacques André (Paris 1981); Toon van Houdt, Speaking Eyes, Concealing Tongues. Social Function of Physiognomics in the Early Roman Empire, in: Arne Jönsson, Anders Piltz (Hg.), *Språkets speglingar. Festskrift till Birger Bergh* (Ängelholm 2000) 636–643. – Methodisch problematisch, so Ralf von den Hoff in der Diskussion, ist demgegenüber die Übertragung der physiognomischen Kategorien auf die erhaltenen Kaiserporträts; vgl. für diese Versuche von archäologischer Seite z.B. Rolf Winkes, *Physiognomonica*. Probleme der Charakterinterpretation römischer Porträts, *ANRW* I 4 (1973) 899–926; Luca Giuliani, *Bildnis und Botschaft. Hermeneutische Untersuchungen zur Bildniskunst der römischen Republik* (Frankfurt am Main 1986). S. ferner Joseph Geiger, *Political Biography and the Art of Portraiture. Some Parallels*, in: Italo Gallo, Claudio Moreschini (Hg.), *I Generi Letterari in Plutarco. Atti del VIII Convegno plutarco Pisa, 2–4 giugno 1999* (Napoli 2000) 39–46.

⁵⁵ So aber Raban von Haebeling, Tiberius, in: Manfred Claus (Hg.), *Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian* (München 1997) 50–63, 51.

⁵⁶ So Tac. ann. 4, 57, 1f. über die Gründe für Tiberius' Rückzug nach Capri: *Causam abscessus quamquam secutus plurimos auctorum ad Seiani artes rettuli, quia tamen caede eius patrata sex postea annos pari secreto coniunxit, plerumque permover, num ad ipsum referri verius sit, saevitiam ac libidinem, cum factis promeret, locis occultantem. erant qui crederent in senectute corporis quoque habitum pudori fuisse: quippe illi praegracilis et incurva proceritas, nudus capillo vertex, ulcerosa facies ac plerumque medicaminibus interstincta; et Rhodi secreto vitare coetus, recondere voluptates insuerat.*

aus Vererbung⁵⁷, Veranlagung⁵⁸, Prägung in der Kindheit⁵⁹ und philosophischer Schulung⁶⁰. Der gesamte innere wie äußere Weg des Kaisers erscheint in diesem Konzept extrem personalisiert, d.h. der biographische Zugriff durchdringt das historische Erklären vollständig. Das gilt für zufällige persönliche Schläge wie das verfrühte Ableben von Drusus dem Bruder, Germanicus und Drusus dem Sohn, für das familiäre Umfeld (die „Weiberwirtschaft am Hof“ [157] mit den ‚vier Witwen‘) und für die Aktivitäten von bösen Gestalten wie Seian und Agrippina; „an diesen beiden dämonischen Menschen, denen der innerlich so gehemmte Tiberius nicht gewachsen war, ist er und mit ihm der augusteische Staat zugrunde gegangen“⁶¹. Als weitere Ursache für das innenpolitische Scheitern des Tiberius macht Kornemann mit Recht das Versagen des Senats aus, doch werden dessen Konsensunfähigkeit und die um sich greifenden Majestätsprozesse nicht aus der Asymmetrie der politischen Architektur des Prinzipats erklärt, sondern aus einer Depravierung der „dienstbeflissenen und untereinander so neidischen Aristokratie“ (171) und der „servilen Menschen aller Stände“ (113). Ganz nah an den neueren Erklärungsmodellen und zugleich in gewisser Hinsicht kühner als diese ist Kornemann immer dann, wenn er die misslingende Kommunikation zwischen dem Princeps und den relevanten Gruppen (Senat, Heer⁶², *plebs*⁶³) schildert. Denn letztlich können auch Egon Flaig und andere Neuere nur zeigen, dass Augustus seine Akzeptanz besser stabilisieren konnte als sein Nachfolger und *mit welchen Mitteln* ihm das glückte⁶⁴. Warum aber dem Tiberius, der doch die Regeln einer kommunikativen Monarchie über so lange Zeit hätte erlernen können, dies so schlecht gelang, vermögen auch sie nicht zu erklären. Diesen Preis müssen die soziologischen wie die praxeologischen Erklärungsmodelle für ihren Verzicht auf Essentialismus und psychologische Axiomatik und für ihr Misstrauen gegenüber Motiven und Intentionen entrichten. Und aus ihnen erwachsen schwerlich so schöne Sätze wie: „Der Senat war Tiberius’ unglückliche Liebe“

⁵⁷ Vgl. Kornemann, Tiberius (wie Anm.35) 14: „doppelte Belastung mit der Erbmasse des claudischen Geschlechtes“; vgl. ebd. 201. – Extrem ausgewalzt ist dieser Gedanke von Thiel, Kaiser Tiberius (wie Anm. 51) 1–26 (= Mnemosyne 2 [1935] 245–270), der unter Hinweis auf des Kaisers „ererbte Eigenschaften“ (15) gegen die „Milieu-psychologie“ polemisierte und Tiberius als traditionsfeindlich, unkonventionell, taktlos, negativistisch, ja asozial einem „oppositionellen Menschentypus“ (3) zuordnete.

⁵⁸ Vgl. Kornemann, Tiberius (wie Anm. 34) 17 („viel tiefer veranlagt“), 18 („starre und kalte Natur“), vgl. 53, 91 („seelische Struktur“), 96 („schlichte, wirklich bürgerliche und menschliche Gesinnung“), 119 („Hang zur Einsamkeit“), 199 (Tiberius trug schwer „an seinen psychischen Abwegigkeiten [...], an seiner bleischweren Persönlichkeit“). Durchgängig: die Rede von den inneren Hemmungen; vgl. ebd. 60, 78 und passim. – Die Hemmungen als unterbewusst nachwirkende Erfahrungen eines sog. sekundären Menschen erklärte Thiel, Kaiser Tiberius (wie Anm. 51) 27–68 (= Mnemosyne 3 [1936] 177–218); vgl. die halbscherische Schussfahrt durch Tiberius’ Persönlichkeit ebd. 52.

⁵⁹ Sehr hübsch die zutiefst bürgerliche Denkfigur in Kornemann, Tiberius (wie Anm. 34) 195: „In der Jugend fehlte ihm vor allem der Sonnenschein eines glücklichen Elternhauses.“ Vgl. ebd. 198: „Tiberius war also zum Princeps weder geboren noch erzogen.“

⁶⁰ Ebd. 33: Bei Scipio Africanus und Tiberius „kommt diese Neigung zum Alleinsein von ihrer Liebe zur stoischen Philosophie her, die Tiberius’ ganzes Leben und Denken beherrschte“. Vgl. ebd. 199, 215.

⁶¹ Ebd. 91.

⁶² Vgl. ebd. 97 auf der Grundlage von Tac. ann. 1, 25, 3 und 1, 26.

⁶³ Mangelnde Volkstümlichkeit: Kornemann, Tiberius (wie Anm. 34) 55, 91, 103.

⁶⁴ In diesem Sinne spricht auch schon Vittinghoff, Kaiser Augustus (wie Anm.35) 17 von den „geheimen Fähigkeiten jenes Mannes, sich auf Menschen einzustimmen, sie zu seinen Zielen zu führen, Vorstellungen und geheime Wünsche der Zeit aufzugreifen, Gefühle anzusprechen, in großen Gesten sich darzubieten, tatsächliche Macht zu verhüllen und in Liebenswürdigkeiten unsichtbar werden zu lassen“.

(231) oder „Er war ein weltflüchtiger Mensch, der in christlichen Zeiten sicher ins Kloster gegangen wäre“ (157)⁶⁵.

Soviel einstweilen zum Problem des Individuums, jetzt zu der Frage, wie Letzteres mit dem Ganzen in Beziehung zu setzen ist. Von Alfred Heuß stammt der Satz, Augustus sei geradezu ein Musterbeispiel dafür, dass ein langes Leben beinahe vollständig mit der objektiven Geschichte gleichzusetzen sei⁶⁶. Angesichts der Allzuständigkeit des Princeps für alle quellenmäßig halbwegs greifbaren Wirklichkeitsbereiche stimmt dieser Satz nicht nur für Augustus, für diesen aber natürlich in besonderem Maße. Fast alle Augustus-Biographien bieten daher eine Mischung aus rein chronologischer Darstellung und Gliederung nach Sachthemen, die dann intern mal mehr, mal weniger chronologisch abgehandelt werden. Meist wird die rein chronologische Darstellung bis 27 geführt, dann folgt ein Kapitel über die Gestaltung des Prinzipats, das in der Regel bis zur Krise von 23 reicht⁶⁷, mit Ausblicken auf die Modifikationen und Erweiterungen von 19 und 2 v. Chr. Anschließend gibt es – in unterschiedlicher Mischung und Anordnung – Kapitel über die soziale Basis des Prinzipats, die ‚Ideologie‘ (einschließlich Religion und Kaiserkult), das Heer, das Finanzwesen, das Verhältnis zur Oberschicht und die ‚Innenpolitik‘ insgesamt, die Stadt Rom, die Außen- und Expansionspolitik, die Herrschaft über das Reich sowie die Nachfolgefrage. Letztere erlaubt dann gegen Ende des jeweiligen Werkes ein Wiedereinmünden in den chronologischen Bericht bis zum Tod⁶⁸. Selbst in streng chronologischen Darstellungen wie denen von Pat Southern oder Pierre Cosme, die ganz auf thematische Kapitel verzichten, verschwindet Augustus als Person über weite Strecken hinter der allgemeinen Geschichte⁶⁹. Die rein annalistische Darstellungsweise blieb einem Lexikonartikel vorbehalten⁷⁰. Autoren, die das Sachkapitelprinzip wählen, bemühen

⁶⁵ Auch neuere, weniger subjektive Entwürfe enthalten noch Charakteressentialismen; vgl. *Lewick*, Tiberius (wie Anm. 38) 85: „his posture was that of a realist, even a pessimist, without illusions about human destiny, human nature, and politics.“

⁶⁶ *Alfred Heuß*, Nachwort zu *John Buchan*, Augustus (Frankfurt am Main 1979; zuerst engl. 1937) 307–318, 307 (= Gesammelte Schriften, hg. von *Jochen Bleicken* [Stuttgart 1995] II 1595); zustimmend *Bringmann*, Augustus (wie Anm. 24) 285. Ganz ähnlich zuletzt *Pat Southern*, Augustus (London, New York 1998) X.

⁶⁷ Vgl. etwa *Vittinghoff*, Kaiser Augustus (wie Anm. 35) 45–51: „Der Einbau der Militärmonarchie in den Staat – das römische Kaisertum“; *Eck*, Augustus (wie Anm. 35) 40–49 („Die neue politische Ordnung: Das Werden des Prinzipats“), 49–63 („Die Ausgestaltung des Prinzipats“). – *Arnold H.M. Jones*, Augustus (London 1970) führt die chronologische Schilderung in einem einzigen Kapitel von 27 v. Chr. bis zum Tod („The Principate“, 62–77); den längeren Rest des Buches, etwa 100 Seiten, nehmen systematische Kapitel ein. – *Gardthausen*, Augustus (wie Anm. 28) führt seine Epochendarstellung zunächst chronologisch von Caesars Ermordung bis Oktavians Dreifachtriumph i.J. 29. Im zweiten Band rahmen zwei lange systematische Kapitel („Reorganisation des Augustus“, 483–650; „Aufbau und Ausbau“, 863–1017) zwei Abschnitte zum „Westen“ und „Osten“ in den Zwanziger Jahren ein. In Band drei sind die Komplexe Außen-/Expansionspolitik und dynastische Politik narrativ sehr originell miteinander verknüpft, indem die „Söhne der Livia“ und die „Söhne der Julia“ als Akteure an den Grenzen vorgeführt werden: Drusus und Tiberius als Heerführer im Norden, C. Caesar als Repräsentant Roms im Osten. Ein Kapitel über Germanien von Drusus' Tod bis zur Varusschlacht leitet zum Schlussabschnitt über die letzten Jahre des Augustus (III 1217–1295). Angehängt ist ein bilanzierender, ursprünglich in den „Neuen Jahrbüchern“ publizierter Aufsatz (III 1334–1349).

⁶⁸ Die ‚Cambridge Ancient History‘ bietet die sogenannte politische Geschichte von 30 v. Chr. bis 14 n. Chr. und eine systematische Skizze von „power, authority and achievement“ in zwei getrennten Kapiteln, aber vom gleichen Autor: *John Anthony Crook*, Political History. 30 B.C. to A.D. 14, CAH X² (1996) 70–112; *ders.*, Augustus. Power, Authority, Achievement, CAH X² (1996) 113–146. – Die einzelnen Sachthemen sind in diesem Sammelwerk natürlich auf weitere Kapitel und Autoren verteilt.

⁶⁹ *Southern*, Augustus (wie Anm. 65); *Pierre Cosme*, Auguste (Paris 2005).

⁷⁰ *K. Fitzler*, *Otto Seeck*, Iulius 132 (Augustus), RE 10, I (1919) 275–381.

sich mit unterschiedlichem Nachdruck darum, hinter der Systematik in der Gliederung nicht die historische Entwicklung zum Verschwinden zu bringen, würde doch sonst der Augustus der vierzig Regierungsjahre seit 27, so treffend Alfred Heuß, „in eine stationäre Größe verwandelt, was er natürlich in Wirklichkeit nicht gewesen ist“⁷¹. In diesem Sinne widmet Kienast der innenpolitischen Entwicklung von Actium bis zum Tod des Augustus ein eigenes Kapitel, um dem Prozesscharakter der Etablierung des Prinzipats Rechnung zu tragen; erst danach folgen die Sachkapitel, die aber knapp drei Viertel des Buches ausmachen. Stärker chronologisch-narrativ verfährt demgegenüber wieder Bringmann, der auf diese Weise Augustus' Handeln auch indirekt als prozesshaft und von Kontingenzen geprägt charakterisiert⁷².

Für Tiberius, der spät zur Alleinregierung kam und nach eigener Auskunft die Taten und Worte des Divus Augustus für sich als Gesetz betrachtete⁷³, bietet Kornemann eine rein chronologische Darstellung mit Exkursen zu einzelnen Sachbereichen: der sogenannten Innenpolitik, dann der Provinzialverwaltung, dem Finanzwesen, der Gesetzgebung und dem Rechtswesen, dem Sakralrecht und den Majestätsprozessen⁷⁴. Barbara Lewick geht zunächst ebenfalls streng chronologisch vor, billigt dem Augustusnachfolger aber stärkere Eigenständigkeit und eine eigenständige „policy“ zu (82–91); einzelne Bereiche wie das Verhältnis zu Senat, Ritter und *plebs*, Provinz- und Außenpolitik sowie das Rechtswesen erhalten demzufolge eigene Kapitel.

Was das Regierungshandeln angeht, so herrscht mit Blick auf Absicht und Ergebnis der Neuformierung der *res publica* durch Augustus unter den Biographen weitgehende Übereinstimmung. Selbst Fergus Millar nimmt Augustus von seinem Modell des überwiegend passiven, bloß reagierenden Herrschers aus und billigt dem ersten Princeps einen aktiven Gestaltungswillen zu⁷⁵. Das ist für die macht- und sicherheitsrelevanten Teilbereiche – Heer, Finanzen, Stadt Rom – sowie für die Felder Religion und Selbstdarstellung ganz evident. Was nun die zuvor genannten Politikfelder angeht, so lassen sich für Augustus zwei Interpretationsmuster

⁷¹ Heuß, Nachwort (wie Anm. 66) 316, vgl. 317: „Man darf nie vergessen, dass Augustus kein ein für allemal feststehendes Programm verfolgte, sondern mehr in der Art eines Experimentes an dem Problem herumarbeitete und dass es damit eigentlich nie ein völliges Ende hatte.“ V.a. Eck, Augustus (wie Anm. 35) 117 u.ö., betont die allmähliche, auf einem Gebiet wie der (Eck besonders vertrauten) Administration sogar sehr langsame und beim Tode des Augustus noch keineswegs abgeschlossene Genese der Prinzipatsordnung. Vgl. ferner für das Feld der Machtstabilisierung ders., Rezension zu Bleicken, Augustus (wie Anm. 29), in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 8 v. 11. 1. 1999, 45: „Ist bei Augustus nicht stärker zu fragen, ob er wirklich schon vom Jahre 27 an politisch so dominierend war, dass sich ihm alle ohne eigenen Willen einfachhin unterordneten, auch alle in seiner eigenen ‚Partei‘? War er schon das alleinige Machtzentrum, oder ist er das nicht doch sehr allmählich geworden? Waren von 27 an die politischen Bedingungen bereits so, dass er wirklich als Monarch agieren konnte, oder ist dies nicht weit mehr eine Entwicklung zumindest erst des folgenden Jahrzehnts gewesen?“

⁷² Vgl. ausdrücklich Bringmann, Augustus (wie Anm. 25) 243: Augustus habe „sein Leben lang mit Problemen gerungen, ohne von vornherein zu wissen, zu welchen Lösungen er kommen würde“; vgl. auch ebd. 14.

⁷³ Tac. ann. 4, 37, 3: *qui omnia facta dictaque eius vice legis observem*; vgl. Kornemann, Tiberius (wie Anm. 34) 91, 141, 154, 186, 197.

⁷⁴ Kornemann, Tiberius (wie Anm. 34) 91ff.; diese Aspekte werden dann z.T. im Schlusskapitel „Wertung der Persönlichkeit und Ausblick“ wiederaufgegriffen (204ff.).

⁷⁵ Vgl. Fergus Millar, *The Emperor in the Roman World* (London 1967) 318f.; vgl. Jochen Bleicken, *Zum Regierungsstil des römischen Kaisers* [1982], in: *Ders.*, *Gesammelte Schriften* (Stuttgart 1998) 843–875, 845. – Noch sehr viel entschiedener etwa Vittinghoff, *Kaiser Augustus* (wie Anm. 35) 98: „Man ist immer überrascht, wie bewusst und zäh über Jahre hinaus bestimmte Pläne verfolgt werden, mit welcher Überlegenheit und Vorsicht [...] er Politik macht.“

erkennen, in denen zugleich Grundkategorien wie Intentionalität, Prozessualität, Notwendigkeit, Systemlogik, Kontingenz und Zufall⁷⁶ zusammenlaufen:

Das erste Muster lässt sich bezeichnen als „Stetes Rollen formt die Kugel“, wobei die Variable im Grad der Intentionalität besteht. Als eindeutig beabsichtigt gilt allgemein die Neuformierung des Senates und der Aristokratie durch Augustus, die in der Regel auf die Einsicht zurückgeführt wird, dass das Reich ohne dieses Gremium bzw. die es tragende Klasse nicht zu regieren gewesen wäre. Die Intentionalität der Gestaltung in diesem Bereich lässt sich leicht mit den drei Revisionen der Senatsliste, den Wahlempfehlungen, der Ausdifferenzierung des *cursus honorum* und den Patrizierernennungen belegen. Vielleicht deutlicher als früher sieht man heute aber, dass diese Formierung nur schrittweise zu erzielen war und dass daher das ganz und gar unwahrscheinliche Glück der langen Regierungsdauer⁷⁷ hier eine wesentliche Rolle spielte. Ohne das Vorleben und Einüben, Einschärfen und Praktizieren der neuen politischen Kultur, ohne das Verblassen der alten Republik und das Aufwachsen einer neuen Generation, ohne das Einwurzeln von Loyalität und Gewohnheit wäre das nicht erreicht worden, hätte die nach Bleicken „wohl herausragendste Begabung des Augustus, nämlich die Fähigkeit, sich durchzusetzen“, nichts schaffen können, was über den Machtgewinn hinauswies. So bildete seine unerwartet lange Lebensspanne von 76 Jahren die unentbehrliche Voraussetzung für seinen Erfolg und die Dauerhaftigkeit des Prinzipats⁷⁸. Und die Aristokratie blieb ein neuralgischer Punkt, weil ihre Angehörigen trotz der zahlreichen Eingriffe von oben und der dadurch hervorgerufenen, im Vergleich zur Republik größeren familialen Diskontinuität Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit entwickeln und pflegen mussten, um ihre herrschaftlichen Aufgaben im Reich wahrnehmen zu können⁷⁹. – Weniger eindeutig erscheint den Biographen der Gestaltungswille im Bereich der Praxis der Provinzialverwaltung⁸⁰, die institutionell

⁷⁶ Vgl. hierzu *Uwe Walter*, Struktur, Zufall, Kontingenz? Überlegungen zum Ende der römischen Republik, in: *Karl-Joachim Hölkeskamp, Elisabeth Müller-Luckner* (Hg.), Eine politische Kultur (in) der Krise? Die letzte Generation der römischen Republik (Kolloquien des Historischen Kollegs 73, München 2009) 27–51.

⁷⁷ So bereits dezidiert *Syme*, Roman Revolution (wie Anm. 39) 1.

⁷⁸ Vgl. *Bleicken*, Augustus (wie Anm. 29) 677f. Das Zitat zuvor: ebd. 675. Vgl. *Yavetz*, Personality of Augustus (wie Anm. 50) 41: „Augustus worked hard to achieve his goal, and one should not underestimate the fact that he managed to witness the birth of the granddaughter of his granddaughter and to die of old age in his own bed.“

⁷⁹ Vgl. *Bringmann*, Augustus (wie Anm. 25) 244: „Freilich lagen in der Differenz zwischen den tatsächlichen Machtverhältnissen und dem Schein einer Senatsregierung sowie in dem Problem einer Nachfolgeregelung die strukturellen Defizite einer Alleinherrschaft, die als wiederhergestellte Republik in Szene gesetzt worden war.“ – Zum Verhältnis Princeps – Aristokratie s. zuletzt mit unterschiedlichen Schwerpunkten *Yves Roman*, Empereurs et sénateurs. Une histoire politique de l'Empire romain, I^{er}–IV^e siècle (Paris 2001); *Maria H. Dettenhöfer*, Herrschaft und Widerstand im augusteischen Principat. Die Konkurrenz zwischen „res publica“ und „domus Augusta“ (Historia Einzelschriften 140, Stuttgart 2000); *Matthew B. Roller*, Constructing Autocracy. Aristocrats and Emperors in Julio-Claudian Rome (Princeton, Oxford 2004); *Helmut Halfmann*, O homines ad servitum paratos! Zum Verhältnis von Monarchie und Aristokratie im kaiserzeitlichen Rom, in: *Jörg Spielvogel* (Hg.), Res Publica Reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken (Stuttgart 2002) 227–244; *Peter Eich*, Aristokratie und Monarchie im kaiserzeitlichen Rom, in: *Hans Beck* u.a. (Hg.), Die Macht der Wenigen. Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler‘ Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit (Historische Zeitschrift. Beiheft 47, München 2008) 125–151.

⁸⁰ Zur Wissenschaftsgeschichte auf diesem Feld s. *Werner Eck*, Die Auswirkungen der Herrschaft des Augustus auf Verwaltung und Provinzen im Urteil der deutschen Forschung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, in: *Karl Christ, Emilio Gabba* (Hg.), Römische Geschichte und Zeitgeschichte in der deutschen und italienischen Altertumswissenschaft während des 19. und 20. Jahrhunderts, Bd. 2: L'impero romano fra storia generale e storia locale (Biblioteca di Athenaeum 16, Como 1991) 95–114.

nur wenig verändert wurde; dass sich dennoch für die allermeisten Reichsbewohner die Dinge sehr besserten, wird in der Regel auf die gewandelten Rahmenbedingungen statthalterlichen Handelns und auf die Existenz einer mächtigen Appellationsinstanz in Gestalt des Princeps zurückgeführt⁸¹.

Das zweite Muster könnte man nennen: „Unterwegs auf der Schlaglochstrecke der Wirklichkeit“. Hier möchte ich die stärker ereignisanfälligen Bereiche Nachfolgeregelung und Expansionspolitik zusammennehmen, beide wiederum unterschieden durch den Grad an Intentionalität. Alle Biographen betonen fast einhellig, dass Augustus längerfristig unbedingt einen möglichst nahen Blutsverwandten als Nachfolger haben wollte und dass er sich dabei seiner Tochter Iulia bediente sowie den jeweiligen Kandidaten möglichst früh hervorhob und privilegierte. Die Biographie als Form der Erfassung und Darstellung von Geschichte kann hier ihre Stärken voll entfalten, indem sie zeigt, wie die sehr rücksichtslosen Bemühungen des Augustus auf diesem Feld ein ums andere Mal durch verfrühtes Ableben zuschanden wurden, dies den Princeps aber nicht veranlasste, von seinem Konstruktionsprinzip abzugehen. – Mit weit weniger Achsenbrüchen kam Augustus auf dem Gebiet der Außen- und Expansionspolitik davon, was angesichts der schon in der späten Republik gegebenen schieren Übermacht Roms nicht völlig überraschen kann. Strittig ist hier aber, aus welchen Momenten sich die größte Expansion in der römischen Geschichte speiste. Hier werden genannt: intentional-ideologische Motive (Weltherrschaftsstreben), traditionelle Antriebe (aristokratisches Ruhmstreben) und eher systemlogische Erklärungsmuster (erstmalige Existenz eines stehenden Heeres, das nicht aufgegeben werden konnte, aber dann auch beschäftigt werden musste)⁸². Ähnlich wie die dynastischen Katastrophen von eben war es auch auf diesem Feld ein nicht beeinflussbares, beinahe zufälliges Ereignis, die Varusschlacht, das eine Reaktion, eine Neuaufstellung erforderte, aber keine erkennbare grundsätzliche Umorientierung bewirkte. Diese erfolgte bekanntlich erst durch Tiberius. Auch unter dem zweiten Princeps gab es noch erheblichen Spielraum für eine persönliche Gestaltung der Regierungstätigkeit, wie sogar Ronald Syme einräumt (der sonst nicht viel von Kaiserbiographien hielt)⁸³. Und trotz der zweifellos in der Tendenz zunehmenden Institutionalisierung der kaiserlichen Regierung hatte der Kaiser unter dem Regelwerk einer traditionsbezogenen kommunikativen Monarchie, wie sie der Prinzipat darstellte, einen erheblichen Einfluss auf Erfolg oder Scheitern; dies unterstreicht noch einmal „das Höchstpersönliche einer Machtstellung, die im aristokratischen Comment und in der durch Herkommen geregelten Interaktion mit der *plebs urbana* verwurzelt war und nur mit großer Erfahrung und viel Fingerspitzengefühl gehandhabt werden konnte“⁸⁴.

⁸¹ Vgl. etwa Bleicken, Augustus (wie Anm. 29) 414–418, 683f.

⁸² Dazu ebd. 565–570, 754–756 sowie zuletzt Jürgen Deininger, Germaniam pacare. Zur neueren Diskussion über die Strategie des Augustus gegenüber Germanien, in: Chiron 30 (2000) 749–773; Peter Kehne, Limitierte Offensiven. Drusus, Tiberius und die Germanienpolitik im Dienste des augusteischen Prinzipats, in: Jörg Spielvogel (Hg.), Res Publica Reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken (Stuttgart 2002) 297–321.

⁸³ Ronald Syme, History as Biography. The Case of Tiberius Caesar (Rez. zu Robin Seager, Tiberius [Berkeley u.a. 1972]), in: Historia 23 (1974) 481–496, 481: „In this instance (scil. Tiberius) the life and personality of the ruler is not separable from the processes of government. In truth, the happy consummation was as yet far distant when, with the development of system, habit and bureaucracy, the character and quality of the ruler comes to matter less and less.“

⁸⁴ Timpe, Claudius und die kaiserliche Rolle (wie Anm. 30) 37.

In den Biographien und sonstigen Studien zu beiden Principes wird natürlich die für eine Kaisergeschichte als Teil einer Geschichte des Römischen Reiches besonders relevante Kontinuitätsfrage gestellt, doch sehr verschieden. Bei Augustus dominiert der Blick zurück in die Republik, wobei dann die zukunftsweisenden Neuerungen unterstrichen werden⁸⁵: dauerhaft monopolisierte Macht, ihre Inszenierung, Verhüllung und Transformierung in akzeptierte Herrschaft, eine neue Aristokratie aus Senatoren und Rittern, neue Strukturen politischer Kommunikation, ein erstmals als solches angenommenes Reich. Bei Tiberius hingegen erscheint die Kontinuität als mehrfache Belastung: Der erzaristokratische Habitus habe zugleich verprellt und überfordert; wo Tiberius dem Augustus nachfolgen wollte, misslang dies, weil ihm die persönlichen Voraussetzungen dafür fehlten, und indem er sich in manchen Bereichen vom Vorgänger absetzte – so im Verzicht auf charismatische Erhöhung –, habe er den Erwartungen nicht entsprochen. Tiberius' dysfunktionales Verhalten lässt sich in seiner Mechanik *erklären*. Letztlich *begründet* werden kann dieses Verhalten – das sei noch einmal zugespitzt betont – aber (wenn überhaupt) nur biographisch.

⁸⁵ Allerdings nicht ausschließlich; so betont *Southern*, Augustus (wie Anm. 66) wieder – wie schon *Eduard Meyer*, Kaiser Augustus (1903), in: *Ders.*, Kleine Schriften, Bd. I (Halle ²1924) 423–474; *ders.*, Caesars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius (Stuttgart, Berlin ³1922) 548 und passim; vgl. *Stahlmann*, Imperator Caesar Augustus (wie Anm. 1) 73–90 – die Rolle des Pompeius als Vorläufer des Augustus sowie die Bedeutung des ‚Caesarian network‘ (Oppius, Balbus und ihre Agenten) für Oktavians Aufstieg (eine v.a. von *Syme* eröffnete Aufmerksamkeitsrichtung). Ein Sonderproblem ist der Bezug auf bzw. die Distanzierung von Caesar; s. dazu *Wolfgang Hoben*, Caesar-Nachfolge und Caesar-Abkehr in den „Res gestae divi Augusti“, in: *Gymnasium* 85 (1978) 1–19; *Dietmar Kienast*, Augustus und Caesar, in: *Chiron* 31 (2001) 1–26.

Christian Ronning

Zwischen *ratio* und Wahn Caligula, Claudius und Nero in der altertumswissenschaftlichen Forschung*

„What is the point of telling the story of someone who is somewhat insane at a very dark point in human history? I think the answer to that is: Every point in human history is dark.“

(Gore Vidal in Francesco Vezzolis Kurzfilm
„Trailer for a Remake of Gore Vidal's Caligula“, 2005,
Sammlung Museum Ludwig/Köln)

Über die Kaiser Caligula, Claudius und Nero zu handeln, und dies aus einer forschungsgeschichtlichen Perspektive zu tun, stellt einige Probleme. Folgt man den Quellen, handelte es sich bei den drei Potentaten um zwei dem Wahn verfallene jugendliche Wüstlinge sowie den älteren, etwas umständlichen „Familiertrottel“ der Herrscherdynastie. Doch bleibt festzuhalten: Sie alle hatten durchaus kein leichtes Erbe angetreten. Was Augustus aufgebaut und Tiberius als „Pedant der Unzucht“ (Sachs¹) zumindest buchhalterisch erfolgreich fortgeführt hatte, war „staatsrechtlich“ bzw. „staatsorganisatorisch“ mindestens ebenso monströs wie die Protagonisten: eine Monarchie, die sich als Republik gewandete². Angesichts der (nicht nur) antiken Neigung zur Personalisierung³ kann es nicht verwundern, wenn die Herrscher auch für strukturelle Verwerfungen einstehen mussten und von jeher mehr in ihrem Charakter als in der Rahmenordnung von Staat und Gesellschaft die Wurzel allen Übels erblickt wurde. Ihren Zeitgenossen und antiken Biographen dienten die Principes so als Projektionsflächen und Aufhänger für Anekdoten⁴, im Guten wie im Bösen – in den vorliegenden Fällen eben oftmals: des besonders Bösen⁵. Dies gilt zumal für Gaius, den Sohn des Germanicus und der älteren Agrippina, dem ich mich zunächst zuwende.

* Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten. Für kritische Lektüre danke ich Denise Reitzenstein (München).

¹ *Hanns Sachs*, Bubi. Die Lebensgeschichte des Caligula (Wien ²1932) 42.

² S. dazu insb. *Christian Meier*, Augustus. Die Begründung der Monarchie als Wiederherstellung der Republik, in: *Ders.*, Die Ohnmacht des allmächtigen Dictators Caesar. Drei biographische Skizzen (Frankfurt am Main 1980) 223–287; vgl. nun auch *Aloys Winterling*, „Staat“, „Gesellschaft“ und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: *Klio* 83 (2001) 93–112.

³ Vgl. am Beispiel Suetons *Dieter Flach*, Zum Quellenwert der Kaiserbiographien Suetons, in: *Gymnasium* 79 (1972) 273–289, bes. 276–278 („personalistische Überspitzung“ bzw. „personalistische Vereinseitigung“).

⁴ Vgl. *Richard P. Saller*, Anecdotes as Historical Evidence for the Principate, in: *G&R* 27 (1980) 69–83.

⁵ Zur Problematik der Quellen s. *Paul Schrömbges*, Caligulas Wahn. Zur Historizität eines Topos, in: *Tyche* 3 (1998) 171–190, dessen abschließendes Urteil: „Ein historisch-authentisches Bild des Gaius aus der Überlieferung zu erschließen, scheint damit in weite Ferne gerückt“ (189f.) wohl wiederum zu pessimistisch ist.

I. Caligula: *reliqua ut de monstro*⁶

Das bis heute nicht abreiende Interesse an der Person des Gaius/Caligula steht in einem seltsamen Kontrast zu dem Verdikt, das vor mehr als einem Jahrhundert Theodor Mommsen in seinen Berliner Vorlesungen zur rmischen Kaisergeschichte ber den Sohn des Germanicus fllte: „Mit einem gewissen Verdruss wendet man sich dem dritten Julier zu. Tiberius und Augustus waren bedeutende Mnner, groe Charaktere, mit denen sich der Historiker stets zu beschftigen hat. Dieser Kaiser ist nun ein unmndiger Knabe, die pure, glatte Mittelmigkeit.“⁷ Dabei hatte dieser Unwille wohl dieselben Grnde, die bei anderen Autoren einen wahren Enthusiasmus fr das Thema auszulsen vermochten: nmlich eine fragmentierte Quellenbasis, die vor allem auf teils absurde, teils schaurige Geschichten und vermeintliche Charakterexempel abstellte und damit der Deutung berreichen Stoff bot – zugleich aber die fachwissenschaftliche Quellenkritik mit einer Herkulesaufgabe konfrontiert. Wo Mommsen nur Mediokritt und damit keinen lohnenden Gegenstand der Geschichtsschreibung sah, fhlten sich Diagnostiker und Analytiker unterschiedlichster Provenienz erst herausgefordert. Hier, anhand der „kranken“ Persnlichkeit des Caligula, war nichts Geringeres als eine Pathologie des Prinzipats zu entdecken. Das Aufkommen der Psychiatrie und Nervenheilkunde in der zweiten Hlfte des neunzehnten Jahrhunderts – und damit eines neuen Instrumentariums der Deutung – tat sein briges. Man meinte nun, aus den Nachrichten bei Sueton und Cassius Dio die Genese einer kranken Seele wissenschaftlich korrekt nachzeichnen zu knnen. Statt die antiken Berichte einfach nur nachzuerzhlen, hielt man einen zeitgemen Schlssel zu ihrer Deutung und Re-Narrativierung in der Hand.

In der Tat hatte das verstrende Verhalten Caligulas offenbar schon von Beginn an der gleichsam klinischen Erklrung bedurft. So war fr Flavius Josephus und Sueton ein verunglckter Liebestrank⁸ Auslser der kaiserlichen Exzesse, fr den seriseren Philo eine schwere Erkrankung des Kaisers Ende 37⁹. Dem aufgeklrten Zeitalter schienen diese Befunde jedoch offenbar zu unprzise. Gesttzt auf das antike Material machte sich 1875 ein Doktor Wiedemeister aus dem Osnabrcker Land daran, das Phnomen des „Csarenwahnsinns“ regelrecht zu sezieren¹⁰. Wiedemeister verstand sich dabei als Exponent einer nchternen, ja einer „naturhistorischen“ Anschauung: „Fr den beschreibenden Naturforscher ist der Wahnsinn wie eine Pflanze, welche er analysiert und classificiert.“¹¹ Caligula als Spross der in dieser Hinsicht vermeintlich aufflligen julischen und claudischen Familien sei das Opfer einer „hereditren Familiendisposition zu

⁶ Suet. Cal. 22, 1.

⁷ Theodor Mommsen, Die rmische Kaisergeschichte. Nach den Vorlesungs-Mitschriften von Sebastian und Paul Hensel 1882/86, hg. v. Barbara u. Alexander Demandt (Mnchen 1992) 174. Zur Zuverlssigkeit der Mitschriften s. die Besprechung von Karl Christ, in: GGA 245 (1993) 201–236.

⁸ Ios. ant. Iud. 19, 193; Suet. Cal. 50, 2: *creditur potionatus a Caesonia uxore amatorio quidem medicamento, sed quod in furorem verterit*. Vgl. Juv. 6, 614–617. Hierzu Diana Wardle, Suetonius' „Life of Caligula“. A Commentary (Collection Latomus 225, Brssel 1994) 331; Donna W. Hurley, An Historical and Historiographical Commentary on Suetonius' „Life of C. Caligula“ (American Classical Studies 32, Atlanta 1993) 182.

⁹ Phil. leg. 14; 22. Vgl. hierzu Anthony A. Barrett, Caligula. The Corruption of Power (London 1989) 73f., 213–216, 271 A. 4f.

¹⁰ Friedrich Wiedemeister, Der Csarenwahnsinn der Julisch-Claudischen Imperatorenfamilie, geschildert an den Kaisern Tiberius, Caligula, Claudius, Nero (Hannover 1875).

¹¹ Ebd. ix.

Geisteskrankheit, Epilepsie und angeborener Geistesschwäche¹², die „graue Wildheit seiner Triebe“ habe sich zunächst in Verfolgungswahn, später Größenwahn und Monomanie manifestiert¹³. Während sich Wiedemeister nach dieser erfolgreichen Analyse noch daran erfreute, wie stabil die Krankheitsbilder doch über die Jahrtausende geblieben seien¹⁴, wendet sich der heutige, an Foucaults „Wahnsinn und Gesellschaft“¹⁵ gebildete Leser mit nicht geringem Befremden von der allzu raschen und wohlfeilen Klassifizierungsbereitschaft dieses „Naturforschers“ ab. Er tut dies nicht zuletzt wegen eines gravierenden Kunstfehlers – Wiedemeister stützt seine Anamnese auf eine recht sorglose Kombination der unterschiedlichsten antiken Nachrichten, ohne diese Quellen zuvor einer kritischen Abwägung zu unterziehen.

Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht nicht ganz erstaunlich, dass wenig später das vermeintlich so wunderbare Werkzeug des klinischen Blickes seinerseits instrumentalisiert und vielleicht gar ironisiert wurde. Ein ausgebildeter Mediävist und Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Ludwig Quidde, nahm sich Caligulas an und erkannte vordergründig zunächst ebenfalls „Caesarenwahnsinn“¹⁶. In Tat und Wahrheit ging es ihm in seiner Analyse weniger um die römische Kaiserzeit als um das Hohenzollernreich. Hinter der Maske seines Caligula verbarg sich niemand anderes als Wilhelm II.: „Größenwahn, gesteigert bis zur Selbstvergottung, Missachtung jeder gesetzlichen Schranke und aller Rechte fremder Individualitäten, ziel- und sinnlose brutale Grausamkeit“ kennzeichnen Quidde zufolge die kaiserliche (Doppel-)Biographie. Mit einigem Sarkasmus fügt er an: „Wenn wir darauf jetzt vom sichern Port zurückblicken, dann dürfen wir trotz allem wohl sagen, dass wir doch heute [...] politisch ein schönes Stück weiter gekommen sind.“¹⁷ Im Jahr 1894 erschien die 20seitige Caligula-Studie erstmals, traf auf ein gewaltiges Echo und erreichte insgesamt 30 Auflagen¹⁸. Den Verfasser kostete sie jedoch die Karriere als Historiker. Denn die wilhelminische Hof-Gesellschaft inklusive der staatlichen Justiz scheute sich zum eigenen Hohn nicht, die Hohenzollern-Kritik des Verfassers durch Haftstrafe – gleichsam *de maiestate* – und Ächtung nur noch zu unterstreichen. Doch mit Quiddes Essay war ein wirkmächtiges Paradigma der historischen Exegese in der Welt, Caligula als Referenzfigur für politischen Wahn endgültig etabliert und zugleich die Pathologie der Macht als transhistorisches Phänomen akzen-

¹² Ebd. 94.

¹³ Ebd. 98f.

¹⁴ Ebd. xi.

¹⁵ Michel Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft* (Frankfurt am Main 4 1981); vgl. *ders.*, *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks* (Frankfurt am Main 1996); *ders.*, *Die Macht der Psychiatrie* (Frankfurt am Main 2005).

¹⁶ Ludwig Quidde, *Caligula. Eine Studie über römischen Caesarenwahnsinn* (Berlin 1894). Zur Person Quiddes nun: Karl Holl, *Ludwig Quidde (1858–1941)* (Schriften des Bundesarchivs 67, Düsseldorf 2007).

¹⁷ Quidde, *Caligula* (wie Anm. 16) 7 bzw. 20.

¹⁸ Unmittelbar nachdem die konservative Kreuzzeitung den „Skandal“ dieses Essays öffentlich gemacht hatte, erschien über ein Dutzend Gegenpamphlete in hoher Auflage; vgl. etwa die Entgegnungen auf Quidde von Gustav Dannenb., *Cäsarenwahn oder Professorenwahn? Biographisch-historische Studie über Quiddes Caligula* (Berlin 1894) und Dr. Steinhammer, *Caligula-Unfug* (Berlin 1894); hierzu Martin Kobbrausch, *Der Monarch im Skandal. Die Logik der Massenmedien und die Transformation der wilhelminischen Monarchie (Elitenwandel in der Moderne 7, Berlin 2005) 118–154, 129 m.A. 196 zur Pamphletistik*; s. auch Hans Kloft, *Caligula. Ludwig Quidde und der Cäsarenwahnsinn*, in: Bernd Effe, Reinhold F. Gleis (Hg.), *Genie und Wahnsinn. Konzepte psychischer ‚Normalität‘ und ‚Abnormität‘ im Altertum* (BAC 46, Trier 2000) 179–204; Gerd Fesser u.a., *Caligula – Wilhelm II. und der Caesarenwahnsinn. Antikenrezeption und wilhelminische Politik am Beispiel des ‚Caligula‘ von Ludwig Quidde* (Bremen 2001).

tuert¹⁹ – und zwar ganz losgelöst von allen familiären Dispositionen. „Cäsarenwahn“ meinte nun nicht mehr eine Krankheitslinie des julisch-claudischen Hauses, sondern generell die psychisch deformierende Kraft autokratischer Herrschaft²⁰.

Nach dem nervenärztlichen und dem politischen Deutungsversuch legte schließlich auch die junge Wissenschaft der Psychoanalyse eine eigene Caligula-Exegese vor. So brachte im Jahr 1930 der Freud-Schüler und Berliner Lehr-Analytiker Hanns Sachs eine „Lebensgeschichte des Caligula“ heraus, die er vielsagend mit „Bubi“ überschrieb²¹ – eine recht kreative Übersetzung der Akklamation als *pupus*, die Caligula bei seinem Einzug in Rom entgegengeschollen sein soll²². Sachs' Büchlein ist quellennah (vielleicht zu quellennah) und vor allem unterhaltsam geschrieben, arbeitet sich dabei aber immer wieder an eben jenem inzwischen paradigmatischen „Caesarenwahnsinn“ ab, den der Verfasser als eine unzulässige, ja leichtfertige Zuschreibung kritisiert. Sachs geht vielmehr in die Kindheit und Jugend des Gaius zurück und diagnostiziert ein „verlorenes Ich“²³. Die ständige Bedrohung durch Seian und Tiberius habe Caligula zunächst zu Mimikry gezwungen und schließlich zu immer verzweifelteren und grausameren Versuchen der Selbstlegitimation geführt. Eine erste Phase des jungen Herrschers als „Musterknabe“ wurde so rasch von stetig fortschreitenden Entgrenzungen abgelöst, die ihn schließlich zielstrebig in die Selbsterstörung trieben²⁴.

Nach dem Zwischenspiel einer politisch-aktualisierenden Caligula-Deutung kehrte mithin, unter veränderten Vorzeichen, d.h. der Verschiebung vom Somatischen auf das Psychische, der ärztliche Ansatz zurück. Caligula mit medizinischem Handwerkszeug zu Leibe zu rücken, ist lange – und bis in jüngste Zeit – ein Motiv der Forschung geblieben, so insbesondere und mit unterschiedlichen Ergebnissen in den Studien von Esser²⁵, Lucas²⁶, Katz²⁷ und Massaro/Montgomery²⁸. Dass sich selbst bei kritischer Lektüre aus höchst parteiisch gefärbten Berichten, zudem angereichert mit Topoi und überkommenen Erklärungsschemata, kaum eine ernstzunehmende Pathogenese kranken Geistes (re)konstruieren lässt, ist wiederholt und mit Recht gegen diesen Ansatz eingewendet worden²⁹, und so kann eine eingehendere Auseinandersetzung an dieser Stelle entfallen.

¹⁹ Vgl. im literarischen Bereich insb. Albert Camus, *Caligula* (1938, Uraufführung 1945); in der Cinematographie bzw. Videokunst insb. die ob ihrer Klassifikation als Pornographie oft unterschätzte Produktion „Caligula“ von Tinto Brass (Regie) und Gore Vidal (Buch). Vgl. etwa Markus Janka, *Caligula* als Filmstar in Gore Vidals „Caligula“ (1980). Ein seriöser Beitrag zur Sueton-Rezeption?, in: Martin Korenjak, Karlheinz Töchterle (Hg.), *Antike im Film* (Comparanda 5 = Pontes 2, Innsbruck 2002) 186–200 sowie Francesco Vezzolis „Trailer for a Remake of Gore Vidal's Caligula“.

²⁰ Vgl. *Quidde*, *Caligula* (wie Anm. 16) 14; zu Vorläufern dieser Interpretationsrichtung s. *Kloft*, *Caligula* (wie Anm. 18) 188–190.

²¹ *Sachs*, *Bubi* (wie Anm. 1).

²² *Suet.* *Cal.* 13.

²³ *Sachs*, *Bubi* (wie Anm. 1) 79–81.

²⁴ *Ebd.* 187.

²⁵ *Albert Esser*, *Cäsar und die julisch-claudischen Kaiser im biologisch-ärztlichen Blickfeld* (Janus Suppl. 1, Leiden 1958) 104–143, bes. 139 („schizoid wenn nicht gar schizophren“).

²⁶ *Joseph Lucas*, *Un empereur psychopathe. Contribution à la psychologie du Caligula de Suetone*, in: *AC* 36 (1967) 159–189 (Psychopath).

²⁷ *Robert S. Katz*, *The Illness of Caligula*, in: *CW* 65 (1972) 223–225 (Schilddrüsenüberfunktion).

²⁸ *Vin Massaro, Iain Montgomery*, *Gaius – Mad, Ill, or All Three?*, in: *Latomus* 37 (1978) 894–909 (Angstzustände und Manie).

²⁹ *Barrett*, *Caligula* (wie Anm. 9) xviii; *Hurley*, *Commentary* (wie Anm. 8) xiv. Zur Kritik der antiken Quellen *John P.V.D. Balsdon*, *The Emperor Gaius (Caligula)* (Oxford 1934) 203–218; *Aloys Winterling*, *Caligula. Eine Biographie* (München 2003) 7–12, 176–178; s. auch *Eckard Schäfer*, *Der Mythos von den Cäsaren*, z.B. *Caligula*, in: *AU* 23,6 (1980) 72–89. Grundsätzlich: *Hermann Strasburger*, *Psychoanalyse und Alte Geschichte*,

Freilich gelangte noch im Jahr 1991 – ohne die differenzierte Terminologie moderner Medizin zu bemühen, also gleichsam unter Umschiffung aller derart gelagerten methodischen Einwände – Arther Ferrill zu einem ähnlich eindeutigen Urteil über Caligula³⁰. In der Einleitung zu seinem Buch umschreibt er die Zielsetzung deutlich genug: „In this study I hope to demonstrate that the real Caligula [...] was in fact a monster and that academic efforts to revise this estimate of him are misguided.“³¹ So gehört der Kaiser für ihn in eine Reihe mit den afrikanischen Despoten Idi Amin und Jean Bedel Bokassa, in Ferrills Sicht „genuinely crazy men“, die sich in einer ansonsten durchaus rationalen Welt hätte durchsetzen können. „It is purely wild, arbitrary, irrational craziness – sometimes cruel, sometimes humorous, occasionally driven by perverted policy, but usually simply mercurial and capricious.“³² Caligula habe sich zwar für kurze Zeit in einer an sich funktionierenden und „gesunden“ staatlichen Struktur zu halten vermocht, bei längerer Dauer seiner Herrschaft wäre ein Bürgerkrieg (gleichsam als Selbstverteidigung des Systems) dem römischen Reich jedoch sicher gewesen³³. Aber diese Erkenntnis ist einmal mehr dem Verzicht auf oder besser: der Zurückweisung von Quellenkritik geschuldet; die Zuverlässigkeit der Überlieferung anzuzweifeln, sieht Ferrill kaum Anlass³⁴ – und wie „gesund“ die staatlichen und gesellschaftlichen Grundlinien der frühen römischen Kaiserzeit (oder des postkolonialen Uganda bzw. Zentralafrika) wirklich waren, sollte nicht geringem Zweifel unterliegen.

Dagegen kann die von Ferrill kritisierte „revisionistische“ Sicht Caligulas auf eine gut hundertjährige Tradition zurückblicken. Bereits 1903 hatte Hugo Willrich den klinischen und psychologischen Ansätzen in einer Reihe von Klio-Beiträgen eine „rationale“ Deutung entgegengesetzt und dabei die antiken Texte und ihre Deutungsmuster einer strengen Prüfung unterzogen³⁵. Nicht wahnhaftes Wüten habe demnach Caligula angetrieben, sondern der politisch bestimmte Wunsch, das augusteische System der Verstellungen zu beenden, an seiner Stelle eine Monarchie cäsarischen, wenn nicht hellenistischen Zuschnitts zu etablieren und künftighin wie ein Gottkönig zu walten. Insbesondere dieses letztere (und vielleicht schwächste) Element der Analyse Willrichs, die vermeintlich religiöse bzw. religionspolitische Motivierung der Handlungen Caligulas, wurde später mehrfach aufgegriffen und in verschiedener Richtung weiterentwickelt: Mal sah man Mystizismus (bzw. Zoroastrismus³⁶),

in: *Ders.*, Studien zur Alten Geschichte, Bd. 2, hg. v. *Walter Schmitthenner, Renate Zoepffel* (Collectanea 42, Hildesheim, New York 1982) 1098–1110, hier 1106f. zu Caligula („erheblicher Anteil an genialer Berechnung“ statt einfach Wahnsinn) und Nero. Vgl. *Franz Hampl*, „Cäsarenwahn“. Eine Betrachtung über Herkunft, Inhalt und Bedeutung eines fast vergessenen Begriffes, in: *Corolla memoriae Erich Swoboda dedicata* (Römische Forschungen in Niederösterreich 5, Graz, Köln 1966) 126–136, hier 126–128 zur Problematik des historischen Zugriffs, 131–136 aber grundsätzlich zustimmend zum Phänomen des sog. Cäsarenwahnsinns an sich, dabei 132f. zu Caligula.

³⁰ *Arther Ferrill*, *Caligula. Emperor of Rome* (London 1991); hierzu auch *Zvi Yavetz*, *Caligula, Imperial Madness and Modern Historiography*, in: *Klio* 78 (1996) 105–129, bes. 113f.

³¹ *Ferrill*, *Caligula* (wie Anm. 30) 10.

³² Ebd. 8, vgl. 139.

³³ Ebd. 8, 164.

³⁴ Vgl. ebd. 115. Am ehesten kritisch geht Ferrill mit den Quellen dort um, wo sie Caligula auch Positives zu schreiben, so die Liste der Verdienste des Kaisers bei Suet. *Cal.* 13–21 (ebd. 158). Kritisch zur Herangehensweise Ferrills auch die Rezension von *Catharine Edwards*, *A Crazy Emperor?*, in: *CR* 42 (1992) 114f. („a crude caricature“).

³⁵ *Hugo Willrich*, *Caligula*, in: *Klio* 3 (1903) 85–118, 288–317, 397–470.

³⁶ *René Lugand*, *Suétone et Caligula*, in: *REA* 32 (1930) 9–13; *Jean Gagé*, *Basileia. Les Césars, les rois d'Orient et les „Mages“* (Paris 1968).

mal Ägyptomanie (bzw. übersteigertes Interesse für den Isis-Kult)³⁷ am Werk, freilich ohne dass sich dies in überzeugender Weise aus den Quellen entwickeln ließe.

Matthias Gelzers Caligula-Artikel in der Realencyclopädie zeichnet sich gegenüber diesen Überzeichnungen des Willrich'schen Ansatzes durch wohlthuende Vorsicht aus; seine Bemerkung: „für das Gesamturteil bleibt man zumeist auf subjektive Erwägungen angewiesen“³⁸ scheint die Aporie der gesamten damaligen (und eines Großteils der aktuellen) Caligula-Forschung auf den Punkt zu bringen. Der Grundzug des Kaisers ist für Gelzer nicht der Wahn: „Eine krankhafte Reizbarkeit seines Nervensystems muss in hohem Maße vorhanden gewesen sein, jedoch glaube ich nicht, dass die Krankheit soweit vorangeschritten war, dass er nach unseren Begriffen in einer Irrenanstalt hätte versorgt werden müssen. Soviel lässt sich jedenfalls mit Bestimmtheit sagen, dass viele der angeblichen Beweise für seine Verrücktheit einer Betrachtung, welche die Dinge in ihren Zusammenhängen zu erkennen strebt, nicht standhalten.“³⁹ Aber bestimmend für Caligula sei auch nicht ein irgend geartetes Herrschaftsprogramm oder eine religionspolitische Vision. Vielmehr kennzeichne den Kaiser ein ausgeprägtes Desinteresse an Politik und Verwaltung; „Grundzug seines Wesens“ sei die Ausrichtung „auf den rein persönlichen Lebensgenuss“⁴⁰. Unlust am Politischen und fehlende Vorbereitung auf die Aufgaben des Herrschers hätten zunächst noch durch die Anleitung Macros kompensiert werden können, seien schließlich aber im Regiment der Freigelassenen gemündet.

Ähnliche Nüchternheit kennzeichnet die bis heute zu Recht einflussreiche biographische Studie, die John Balsdon 1934 vorlegte⁴¹. Balsdon sieht – damit Willrich nahe – in Caligula nicht den Wahnsinnigen, sondern den planmäßig, anhand nachvollziehbarer gedanklicher Operationen handelnden Machtmenschen⁴². Wo Gelzer noch Phlegma und Hedonismus vermutete, macht der britische Forscher „a definitely constructive imagination“ aus, die Caligulas Maßnahmen auf administrativem Gebiete kennzeichne⁴³. Dabei habe der Kaiser durchaus richtungweisende strukturelle Umwälzungen im Sinn gehabt: nicht nur den Senat auf eine breitere soziale und geographische Basis zu stellen, sondern auch die „Dyarchie“ des Prinzipats in eine autokratischere, damit aber auch funktionalere Staatsform umzuwandeln⁴⁴. Allein die wiederholten Verschwörungen gegen sein Leben hätten Caligula in Furcht versetzt und so grausame Vergeltung provoziert.

In der abgeklärten Tradition Balsdons, nun aber breiter angelegt, bewegt sich die 1989 erschienene Caligula-Biographie von Anthony Barrett⁴⁵. Die Quellen werden kritisch betrachtet, Widersprüchlichkeiten und Topoi klar herausgestellt. Einzelne anekdotenhafte Berichte erklärt Barrett plausibel, indem er sie sorgfältig resituert; an die Stelle von großflächig aufgetragenen Generalisierungen setzt er Analysen der jeweiligen Handlungszusammenhänge, fordert

³⁷ Ernst Köberlein, *Caligula und die ägyptischen Kulte* (Beiträge zur Klassischen Philologie 3, Meisenheim am Glan 1962).

³⁸ Matthias Gelzer, *Iulius 133*, in: RE 10, 1 (1918) 381–423, 418.

³⁹ Ebd. 422.

⁴⁰ Ebd. Zit. 419, 422.

⁴¹ Balsdon, *Gaius* (wie Anm. 29).

⁴² Vgl. Yavetz, *Caligula* (wie Anm. 30) insb. 112: „Balsdon's exposition should be considered as the most brilliant attempt to write a sane history about some rather insane phenomena.“

⁴³ Balsdon, *Gaius* (wie Anm. 29) 203.

⁴⁴ Ebd. 148, 156: „he made the experiment of replacing dyarchy by personal autocracy.“

⁴⁵ Barrett, *Caligula* (wie Anm. 9); vgl. dazu die Rezension von Catharine Edwards, *The Truth about Caligula?*, in: CR 41 (1991) 406–408; ebenfalls ablehnend gegenüber dem Wahnsinnsparadigma und im Sinne einer übersteigerten ‚Leidenschaft für die Macht‘: Roland Auguet, *Caligula ou le pouvoir à vingt ans* (Paris 1975).

Konkretion. Caligula habe unter den Senatoren gewütet – aber wie viele Opfer des Princeps können tatsächlich namentlich benannt werden?⁴⁶ Caligula habe es mit Iuppiter selbst aufnehmen wollen – es war wohl eher die temporäre Zornesaufwallung angesichts eines gescheiterten Projekts⁴⁷. Viele Probleme habe der Princeps lediglich von Tiberius geerbt, in Einzelfragen, z.B. außenpolitisch, durchaus Beachtliches geleistet. In der Summe bleibe ein deutlicher Schritt in Richtung auf die Institutionalisierung des Prinzipats⁴⁸. Doch auch Barrett vermag sich letztlich nicht entsprechend deutlich von früheren Paradigmen zu lösen; vielmehr nimmt er bereits im Untertitel seiner Studie die vermeintlich so erklärungsmächtige Einsicht Lord Actons von der „Corruption of Power“ auf⁴⁹. So habe denn auch die Übertragung allzu vieler Kompetenzen und Ehren durch einen unverantwortlich willfährigen Senat eine Reihe von Exzessen zumindest befördert, die frühe Macht den Charakter des jungen Kaisers verdorben. Extreme Selbstbezogenheit, mangelndes moralisches Verantwortungsgefühl und eine grausame Ironie ließen Caligula demnach gar zu einer „stalinesken Figur“⁵⁰ werden – was immer das heißen mag. Daraus aber ergibt sich ein nicht geringer Widerspruch zwischen den resümierenden Eingangs- und Schlusspartien des Buches und Barretts im Einzelnen so akribischer Sektion der Quellen. Während seine Sachbeurteilung also wiederholt zu einem vorsichtig positiven Ergebnis führt, bleibt das generelle Verdikt der antiken Quellen vom *monstrum* Caligula bei ihm nahezu unangetastet, wenn sich Barrett als Historiker auch zu „moralischer Neutralität“ verpflichtet fühlt⁵¹.

Insofern hat erst mit Aloys Winterling die Caligula-Forschung auch den scheinbaren Wahn und das Monströse konsequent mit Sinn zu füllen gesucht⁵². Ausgehend von einer tiefgreifenden Strukturanalyse des frühen Prinzipats wird die Herrschaft des Germanicus-Sohns kritisch durchleuchtet. „Die Neugestaltung der kaiserlichen Rolle“ ist ein zentraler Abschnitt des Buches überschrieben, und man geht wohl nicht fehl, hierin auch die Grundthese der Studie zu sehen. Erschüttert durch die Kette von Verschwörungen der Jahre 39 und 40 habe Caligula eine „Entaristokratisierung seiner engsten Umgebung und damit der politischen Zentrale des römischen Weltreiches“⁵³ betrie-

⁴⁶ Barrett, Caligula (wie Anm. 9) 235.

⁴⁷ Ebd. 214f.

⁴⁸ Ebd. 228. Dieter Timpe macht den Übergang der Herrschaft von Tiberius auf Caligula als einen entscheidenden Schritt innerhalb einer allmählichen Institutionalisierung des Prinzipats aus: Dieter Timpe, Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Prinzipats (Historia Einzelschriften 5, Wiesbaden 1962) 62–76. Egon Flaig, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich (Historische Studien 7, Frankfurt am Main, New York 1992) 219–223 hingegen hält die römische Monarchie bereits unter Tiberius für „längst institutionalisiert“ und die Beschlüsse des Senats im März 37 für eine Reihe von spezifischen Konsensakten gegenüber dem Sohn des Germanicus; vgl. Maria H. Dettenhofer, Gaius' populäre Willkürherrschaft, in: Latomus 61 (2002) 643–665, insb. 665.

⁴⁹ Lord Acton, Brief vom 3./5. 4. 1887 an Bischof Mandell Creighton.

⁵⁰ Barrett, Caligula (wie Anm. 9) 241.

⁵¹ Ebd.; in seinem luziden Forschungsbericht zu Caligula bringt demgegenüber Zvi Yavetz ein gewichtiges Plädoyer gegen vermeintlich „neutrale“ Deutungsansätze und für eine auch normativ orientierte Geschichtsschreibung: „I will, however, claim the right to be ridiculed and state that moral neutrality exists only in common rooms. Some one who has the power to kill and torture and actually does it, is a killer and a torturer, not morally neutral.“ (Yavetz, Caligula [wie Anm. 30] 118) Fällt sein Urteil über die Herrschaft Caligulas insofern deutlich negativ aus, so tritt er doch auch dafür ein, den Fokus von der Person Caligulas weg- und den Möglichkeitsbedingungen seiner „Tyrannis“ zuzuwenden. Yavetz erkennt diese vor allem im Bedeutungsverlust der traditionellen Oberschichten, der Aristokratie, der die Maiestas-Prozesse des Tiberius das Rückgrat gebrochen hätten (120f.).

⁵² Winterling, Caligula (wie Anm. 29).

⁵³ Ebd. 117.

ben⁵⁴. Die Abhängigkeit des Princeps vom Senat sollte gelockert und die soziale Rangstellung des Kaisers aus sich selbst und nicht aus den republikanischen *honores* abgeleitet werden. Die bereits eingeschliffene „doppelbödeige Kommunikation“ des augusteischen Prinzipats wurde von Caligula demnach schonungslos offengelegt⁵⁵, *adulatio* der Lächerlichkeit preisgegeben. In karnevalesken Aufführungen vollzog sich die „Entehrung“ der alten Aristokratie, den *patres* boten die wieder eingeführten *maiestas*-Prozesse ein Instrument zur Selbstzerfleischung. Caligula verschmilzt römische, hellenistische und persische Zeichensysteme zu einem eigenen, monarchischen Code⁵⁶. Was von einer parteiischen Geschichtsschreibung als Akte des Wahnsinns denunziert wurde, erscheint dabei als ein Katalog von zwar zynischen, aber dadurch vielleicht umso effizienteren Waffen im Kampf um die Macht und letztlich um das Überleben des Herrschers. Caligula agiert hier selbst wie ein Analytiker des in sich widersprüchlichen, insofern pathologischen Kommunikations- und Herrschaftsgefüges des Prinzipats⁵⁷: Das einstige Objekt des klinischen Blicks emanzipiert sich zum politischen Akteur von Rang⁵⁸.

Wie unterschiedlich in der Folge solch divergierender Ansätze die Interpretationen einzelner Ereigniskomplexe ausfallen können, soll abschließend am Beispiel der Aufsehen erregenden Brücke beleuchtet werden, die Caligula über die Bucht von Baiae schlagen ließ⁵⁹. Zugleich dürfte damit einmal mehr die Problematik der Quellenlage deutlich werden. Schon die antiken Autoren waren sich nämlich über die Intention Caligulas bei diesem Projekt nicht im Klaren: Sueton benennt als seinerzeit allgemein kolportierte Beweggründe zum einen den Wunsch, Xerxes zu übertreffen, zum anderen die Einschüchterung der germanischen und britannischen Feinde durch das gigantische Projekt. Er stellt dem aber eine dritte Lesart entgegen, die seinem Großvater aus Hofkreisen zuge-

⁵⁴ Einen trotz mancher Parallelen anders gelagerten Zugriff auf diese Phänomene legt *Dettenhofer*, Willkürherrschaft (wie Anm. 48), mit der These vor, Caligula habe gegenüber der unglückseligen Senatsfixierung seines Vorgängers Tiberius eine scharfe Wende hin zu einer „popularen Willkürherrschaft“ vollzogen. Populäre Elemente spielen wohl in der Tat zumindest phasenweise eine nicht zu unterschätzende Rolle im Handeln Caligulas, ob sie sich zu einem Programm oder Charakteristikum seiner Herrschaft verdichten lassen, erscheint aber fraglich, zumal die Quellen eine auch von *Dettenhofer* konzedierte Entfremdung zwischen *plebs* und Princeps in der Endphase der Herrschaft nahelegen. Zudem bleibt zu bedenken, dass die *via popularis* sich eigentlich schon mit Caesar als Sackgasse erwiesen hatte – woraus Octavian/Augustus eigene Konsequenzen zog. Sein Urenkel nun scheint das politische System sowohl der Republik als auch des Prinzipats in Gänze transzendieren zu wollen; Politik als populär auszuweisen, macht aber nur innerhalb dieses überkommenen Bezugsrahmens Sinn.

⁵⁵ Kernstück ist hier die Rede Caligulas vor dem Senat, die Cassius Dio überliefert (59, 16); die Bedeutung dieses Textes hat erstmals *Jean-Claude Faur*, Un discours de l'empereur Caligula au Sénat (*Dion*, Hist. rom. LIX, 16), in: *Klio* 60 (1978) 439–447 herausgestellt. Es bleibt jedoch die Frage der Authentizität gegenüber einer möglichen Rückprojektion Dios aus der eigenen Zeitgeschichte zu klären. Zu diesen Remodellierungen früherer Ereignisse im Lichte eigener Erfahrungen s. am Beispiel der Nero-Bücher Dios *Alain M. Gowing*, Cassius Dio on the Reign of Nero, ANRW II 34.2 (1997) 2559–2590, bes. 2569, 2576f., 2588. Vgl. auch den Beitrag von Martin Hose im vorliegenden Band.

⁵⁶ *Winterling*, Caligula (wie Anm. 29) 124.

⁵⁷ *Winterling*, Caligula, 94f.

⁵⁸ Schließt diese Neubewertung Caligulas konsequent an eine theoretisch unterlegte und methodisch kontrollierte Lesung der antiken Texte an, so überzieht die neueste biographische Skizze aus der Hand von *Sam Wilkinson*, Caligula (Lancaster Pamphlets in Ancient History, London, New York 2005) in ihrer fundamentalen Zurückweisung der Quellenberichte sowie der radikal positiven (und in Teilen anachronistischen) Deutung Caligulas als „progressiver“ Politiker, der den republikanischen Bestrebungen des Senats zum Opfer fiel, wohl letztlich in ähnlicher Weise das Maß des methodisch Angemessenen wie die frühere uningeschränkte Übernahme der antiken Interpretationsmuster.

⁵⁹ Suet. Claud. 19; Cass. Dio 59, 17; Ios. ant. Iud. 19, 5f.; Sen. brev. 18, 5f.

tragen worden sei: Ein Astrologe habe Tiberius vorausgesagt, Caligula werde so wenig die Macht übernehmen, wie er zu Pferde die Bucht von Baiae überqueren könne – was zu beweisen war⁶⁰. So uneinig die antiken Gewährsleute, so divergierend auch die modernen Deutungen: Während Wiedemeister den Brückenbau, dieses „ungereimteste Spielzeug, das menschliche Thorheit je ausgedacht hat“, noch auf den Einfluss Agrippas I. zurückführte, für ihn Prototyp des „morgenländischen Despoten“ und Anreger der „üppigen Phantasie“ Caligulas⁶¹, sah Balsdon darin eine wohlberechnete, auf das Partherreich zielende Demonstration römischer Macht⁶². Mit der Brücke und den aufwändigen Festlichkeiten seien die vom Großkönig gestellten Geiseln auf italischem Boden empfangen (und eingeschüchtert) worden. Barrett hingegen scheint mit dem Projekt nicht recht etwas anfangen zu können; am ehesten ist es für ihn ein Exempel herrscherlichen Machismus⁶³. Auch Ferrill versucht keine inhaltliche Deutung, sondern sieht in dem gigantischen Brückenbau lediglich ein weiteres Mal sein Paradigma vom verrückten Kaiser bestätigt⁶⁴. Simon Malloch hingegen erkennt in den Ereignissen von Baiae eine bewusste Anlehnung an Alexander den Großen⁶⁵. Aloys Winterling schließlich wertet die Episode deutlich auf: Sie gehöre nicht, wie die Chronologie des Cassius Dio suggeriert, in das Jahr 39, sondern 40⁶⁶: Von der Kanalküste zurückgekehrt, habe sich Caligula nach Süditalien begeben, um dort in der Bezwingung der Meeresbucht seine grundsätzliche Fähigkeit zu inszenieren, Britannien zu erobern. Anstelle des vom Senat zu billigenden regulären Triumphs wird das militärische Potential und die überlegene Stellung des jungen Kaisers in einer gänzlich neuartigen, von Senatoren und aristokratischen Legionskommandeuren unabhängigen Zeremonie gefeiert⁶⁷. Die damit verbundene Wasserschlacht, bei der einige Personen aus dem Gefolge des Princeps über Bord gegangen und manche gar ertrunken seien, habe nicht zuletzt der Demütigung der Soldaten gedient, die ihm zuvor in Nordfrankreich die Gefolgschaft zu einer Invasion der britischen Inseln verweigert hätten⁶⁸; insgesamt also eine „Überbietung des ihm

⁶⁰ Suet. Cal. 19; vgl. 32, 1.

⁶¹ *Wiedemeister*, Cäsarenwahnsinn (wie Anm. 10) 129–131, 134–137.

⁶² *Balsdon*, Gaius (wie Anm. 29) 50–54.

⁶³ *Barrett*, Caligula (wie Anm. 9) 212: „Caligula would not have been the first autocratic ruler to prove his manhood by grandiose construction.“ Vgl. ebd. 94: „the spectacle might be seen as a demonstration by Caligula of how completely he controlled affairs“.

⁶⁴ *Ferrill*, Caligula (wie Anm. 30) 117: „simply another whimsical vanity on Caligula’s part“.

⁶⁵ *Simon J. V. Malloch*, Gaius’ Bridge at Baiae and Alexander-Imitatio, in: CQ 51 (2001) 206–217.

⁶⁶ Hiergegen nun aber *David Wardle*, Caligula’s Bridge of Boats – A.D. 39 or 40?, in: *Historia* 56 (2007) 118–120.

⁶⁷ *Winterling*, Caligula (wie Anm. 29) 120–124. Vgl. *Gelzer*, Iulius (wie Anm. 38) 398.

⁶⁸ Winterling folgt hier einer ingeniosen Deutung *Balsdons* (Gaius [wie Anm. 29] 88–93; bekräftigend: *E. J. Phillips*, The Emperor Gaius’ Abortive Invasion of Britain, in: *Historia* 19 [1970] 369–373; *Marleen B. Flory*, Pearls for Venus, in: *Historia* 37 [1988] 498–504, hier 500–502) der ominösen „Muschelsuche“ am Rande des Atlantiks: Cass. Dio 59, 25, 1–3 (Xiph.); Suet. Cal. 46. Der Interpretation *Balsdons* hat nun *Simon J. V. Malloch*, Gaius on the Channel Coast, in: CQ 51 (2001) 551–556 mit guten Gründen widersprochen und die Ereignisse als Reaktion auf die *deditio* des Britannier-Fürsten Adminius (Suet. Cal. 44, 2) und Teil einer Kette von symbolischen Gesten gesehen, die auf eine bevorstehende Eroberung der Insel hindeuten sollten. Die älteren Erklärungsversuche von *Roy W. Davies*, The „Abortive Invasion“ of Britain by Gaius, in: *Historia* 15 (1966) 124–128 (kein Invasionsplan, sondern Manöver) und *Peter Bicknell*, The Emperor Gaius’ Military Activities in A.D. 40, in: *Historia* 17 (1968) 496–505 (kriegerische Aktivitäten gegen die Canninefates) können hingegen nicht verfangen (hierzu *Barrett*, Caligula [wie Anm. 9] 136). *Marc Kleijwegt*, Caligula’s ‘Triumph’ at Baiae, in: *Mnemosyne* 47 (1994) 652–671 interpretiert die Vorgänge als ein „mock triumph“ (667), der dazu gedient habe, das Band zwischen dem Princeps und dem Heer, insb. den Prätorianern zu festigen und so seine Abwendung vom Senat zu sichern sowie den Germanienzug vorzubereiten (insb. 669f.); die Quellen allein bie-

entgangenen und von ihm selbst abgelehnten Triumphes in Rom⁶⁹. Die Vielfalt der Deutungen (bzw. die Zurückweisung der Episode als Bedeutungsträger) spiegelt nicht nur die Offenheit der Überlieferung wider; sie zeigt auch den Wandel der Zugriffsweisen und der (Re)Konstruktionen römischer Kultur und Gesellschaft. Deutlich ist dabei der Trend zu einem stärker auf die Symbolizität des Handelns ausgerichteten Verständnis historischer Vorgänge.

II. Claudius: „Mann ohne eigenen Willen“⁷⁰?

Während Caligula somit oftmals der Ausgangspunkt für weitergespannte kulturhistorische Konzeptualisierungen gewesen ist, stieß sein Onkel und Nachfolger Claudius in der Forschung vor allem auf Ratlosigkeit, bisweilen gar auf einen gewissen Ennui. Wiederum sei Mommsen angeführt: „Das Regiment des Claudius ist von weniger allgemeinem Interesse. Als Person ist er am leichtesten von allen römischen Regenten lächerlich zu machen, man kann ihn kaum ernsthaft behandeln.“⁷¹ Einige Jahre später urteilte Edmund Groag über den Prinzipat des Claudius zwar insgesamt erstaunlich positiv, schrieb dies aber dem Wirken der kaiserlichen *liberti*, insbesondere Narcissus zu: „Man muss gestehen, dass die Herrschaft der Freigelassenen des Claudius eine der besten gewesen ist, die dem römischen Reiche beschieden waren.“⁷² Der Kaiser selbst jedoch galt ihm als Mann „ohne Autorität, ohne Halt und geistige Klarheit, furchtsam, geschwätzig, sinnlich“⁷³.

Diese Charakterisierung der Person des Claudius scheint zunächst fest in der antiken Überlieferung verwurzelt zu sein. Physische Handicaps⁷⁴ und vermeintliche intellektuelle Defizite⁷⁵ hatten bekanntlich bereits Augustus dazu gebracht, an der Tauglichkeit seines Enkels zu zweifeln⁷⁶, und Sueton übernahm diese Einschätzung offenbar nur zu gerne⁷⁷: Claudius sei von be-

ten hierfür jedoch wenig Anhalt. Zu *David Woods*, Caligula's Sea-Shells, in: G&R 47 (2000) 80–87 s. *Malloch*, Gaius on the Channel Coast, 551f.

⁶⁹ *Winterling*, Caligula (wie Anm. 29) 123. Für weitere Deutungsansätze vgl. *Wardle*, Suetonius (wie Anm. 8) 194–196.

⁷⁰ *Mommsen*, Kaisergeschichte (wie Anm. 7) 182.

⁷¹ Ebd. 181.

⁷² *Edmund Groag*, Claudius 256, RE 3, 2 (1899) 2778–2836, 2817, vgl. 2790; ähnlich positiv zur Leistung der *liberti*: *Vincent M. Scramuzza*, The Emperor Claudius (Harvard Historical Studies 44, Cambridge, Mass. 1940) 85–89, der jedoch in Claudius „the mind that planned and the force that drove“ (89) erkennt.

⁷³ *Groag*, Claudius (wie Anm. 72) 2835.

⁷⁴ Zu den Krankheiten des Claudius (Cass. Dio 60, 2. 12; Suet. Claud. 2; 6; 21; 30f.; Sen. apoc. 4–6; 11; Juv. sat. 6, 622f.) s. *Esser*, Cäsar (wie Anm. 25) 154f.; *Ernestine F. Leon*, The „Imbecillitas“ of the Emperor Claudius, in: TAPhA 79 (1948) 79–86 (Zerebralparese); vgl. *Scramuzza*, Claudius (wie Anm. 72) 35–40; *Barbara Levick*, Claudius (London 1990) 13–15; Relativierung der Schwere dieser Krankheiten in Bezug auf die Regierungsfähigkeit: *Arnaldo Momigliano*, Claudius. The Emperor and his Achievement (Oxford 1934) 2f., der die anfängliche Isolierung des Claudius und die in dieser Phase vorgenommenen wissenschaftlichen Studien als funktional für das spätere Handeln ansieht.

⁷⁵ Suet. Claud. 3; 5; 38; 41; Nero 33; Tac. ann. 11, 28, 2; vgl. aber Cass. Dio 60, 2f.; *Esser*, Cäsar (wie Anm. 25) 161–168 (Oligophrenie, Debität, ausgelöst durch Meningitis oder Enzephalitis im Kindesalter, eventuell von Claudius zum Selbstschutz in den Symptomen bewusst übertrieben); vgl. *Wiedemeister*, Cäsarenwahnsinn (wie Anm. 10) 155 („von Geburt an blödsinnig“).

⁷⁶ Suet. Claud. 4.

⁷⁷ Vgl. *Eugen Cizek*, Claude chez Suétone. Un personnage énigmatique?, in: *Yves Burnand* u.a. (Hg.), Claude de Lyon. Empereur romain. Actes du Colloque Paris – Nancy – Lyon, Novembre 1992 (Paris 1998) 47–58.

denklicher Substanzlosigkeit, *mira varietas animi*⁷⁸, vor allem *timidus ac diffidens*⁷⁹ – ängstlich und misstrauisch, zudem von Natur aus brutal, gar blutrünstig⁸⁰ und habe daher über Kindheit und Jugend hinaus fremder Anleitung bedurft. Das *alienum arbitrium*⁸¹ wird zu einem Leitmotiv seiner Darstellung, war bei einem römischen Herrscher freilich kaum akzeptabel⁸². Und ähnlich wie der Kaiserbiograph suchten auch andere antike Autoren, das Bild eines schwachen, den Frauen, Freigelassenen und Sklaven ergebenen Mannes zu zeichnen, der eben diese Schwäche mit periodisch aufwallenden Akten der Grausamkeit zu kompensieren getrachtet habe⁸³. Doch muss man die Texte von Sueton und Cassius Dio nicht einmal allzu sehr gegen den Strich büsten⁸⁴, um zu einem anderen Ergebnis zu gelangen: Selbst die Wertungen des von der Forschung gewöhnlich hochgeschätzten Tacitus werden, darauf hat Andreas Mehl hingewiesen, im Fortgang der Annalen wiederholt implizit widerlegt⁸⁵.

In der Tat bieten die literarischen Quellen auch ein anderes Bild des Claudius: Gesten der Ehrerbietung gegenüber den Magistraten, ausgesucht zuvorkommendes Verhalten im Umgang mit den senatorischen Standeskollegen, Leutseligkeit gegenüber der *plebs*, Sorge um die *annona* und Intensivierung der *opera publica*, unermüdlicher persönlicher Einsatz angesichts einer Feuersbrunst in der Stadt, schließlich erwiesene Sieghaftigkeit jenseits des Ozeans – das alles stand einem Princeps gewiss gut zu Gesicht⁸⁶. Claudius vermochte offenbar insbesondere die stadtrömische Bevölkerung durch seine Leidenschaft für die Spiele, sein unpräzises, feineren Gemütern oft derb erscheinendes Auftreten und seine Hinwendung zu ihren Problemen (in erster Linie die Versorgung

⁷⁸ Suet. Claud. 15.

⁷⁹ Suet. Claud. 35, 1.

⁸⁰ Suet. Claud. 34, 1: *saevum et sanguinarium natura fuisse*.

⁸¹ Suet. Claud. 2, 2; vgl. 25, 5; 29, 1; Cass. Dio 60, 2.

⁸² So auch *Mommsen*, Kaisergeschichte (wie Anm. 7) 182: „zum Princeps der allerungeeignetste“; „die Signatur seines Regiments ist, dass unter ihm regiert wurde, er selbst aber nicht regierte“. Anders *Scramuzza*, Claudius (wie Anm. 72) 49f.

⁸³ Suet. Claud. 34; 38; Cass. Dio 60, 14; vgl. Aur. Vict. Caes. 3. *Esser*, Cäsar (wie Anm. 25) 164 stützt auf diese Aussagen seine ärztliche Diagnose: „sanguinisches ja cholerasches Temperament“. Tacitus trieb die angebliche Formbarkeit des Claudius gar so weit, dass er auch die dem Kaiser und seinen Handlungen attestierte *saevitia* dem Einfluss der *familia* zuschrieb: Tac. ann. 11, 12, 1; 13, 34, 4 (Messalina); 12, 59, 1 (Agrippina); vgl. 11, 5, 1. Vgl. Cass. Dio 60, 14, 1. Hierzu *Andreas Mehl*, Tacitus über Kaiser Claudius. Die Ereignisse am Hof (Studia et Testimonia Antiqua 16, München 1974) 42, 157f., 182f.; vgl. *Mommsen*, Kaisergeschichte (wie Anm. 7) 182.

⁸⁴ Vgl. die Beteuerung Suet. Claud. 29, 1: *his [scil. libertis], ut dixi, uxorisque addictus* mit denen Sueton eine Lesart einzuschärfen versucht, die auf Charakterschwächen zurückführt, was politisch erklärt werden müsste – etwa warum sich die Freigelassenen durchzusetzen verstanden. Dass der Biograph hier auf das bereits früher entworfene Unmündigkeitsparadigma rückverweisen muss, zeigt, dass Sueton der immanenten Plausibilität seiner Darstellung offenkundig nicht recht traut – die von ihm berichteten Fakten sprechen eben zu oft durchaus eine andere Sprache! Der Sachbericht des Cassius Dio wiederum zeichnet über weite Strecken nahezu ein Idealbild des Princeps, so dass auch hier allein die auktorialen Kommentare den Leser auf die vermeintlich „richtige“ Spur bringen können.

⁸⁵ Vgl. Tac. ann. 11, 38, 2; 12, 3, 2 mit 11, 24, 1; 12, 1, 2; 12, 64, 2; *Mehl*, Tacitus (wie Anm. 83) 183f.; zur taciteischen Technik der Manipulation auch *Scramuzza*, Claudius (wie Anm. 72) 18–26. Für ein eher ambivalentes Claudius-Bild des Tacitus vgl. *Ronald Martin*, Tacitus (London 1981) 144–161. S. auch *D. W. T. C. Vessey*, Thoughts on Tacitus' Portrayal of Claudius, in: *AJPh* 92 (1971) 385–409 (Darstellung der Herrschaft als Tragikomödie); *Miriam T. Griffin*, Claudius in Tacitus, in: *CQ* 84 (1990) 482–501 (insb. zum Umgang des Tacitus mit den dokumentarischen Quellen).

⁸⁶ Cass. Dio 60, 5, 3–6; 6, 10, 1f.; 12, 25, 1; Suet. Claud. 12, 1–3 (*civilitas*, Ehrerbietung); Cass. Dio 60, 13, 5; Suet. Claud. 21 (Leutseligkeit); Cass. Dio 60, 11, 1–4; 61 (60), 33, 12 (entgegen Tac. ann. 12, 43); Suet. Claud. 18f. (Brandbekämpfung, Sicherstellung der *annona*).

mit Brotgetreide) an sich zu binden⁸⁷, so sehr, dass ihn C. E. Stevens als „den letzten Popularen“ bezeichnet hat⁸⁸. Gegenüber anderen Statusgruppen war Claudius jedoch trotz der genannten Bemühungen offenbar weit weniger erfolgreich: Seine Herrschaft wies den Quellen zufolge eine oft zitierte Schreckensbilanz von 35 zu Tode gebrachten Senatoren und 221 ermordeten Rittern auf⁸⁹. Es war wohl die Diskrepanz zwischen den zahlreichen Beispielen vorbildlichen Verhaltens und dieser monströsen Opferliste, die antike Autoren und neuzeitliche Exegeten wie Theodor Mommsen oder Alfred Heuß⁹⁰ gleichermaßen dazu trieb, Claudius als verwirrt, als Marionette, jedenfalls nicht als Herr der in seinem Namen vollbrachten Taten anzusehen.

In seinem 1932 erschienenen Frühwerk „L'opera dell'imperatore Claudio“ trat Arnaldo Momigliano dieser bislang nahezu kanonischen Ansicht leidenschaftlich entgegen⁹¹. Unter dem Eindruck neuer Papyrusfunde (bzw. aktueller Neulesungen bekannter Dokumente)⁹² – und sicher nicht unbeeinflusst von den Zeitläuften⁹³ – wollte er den Kaiser nun mit modernen Kriterien, gewissermaßen verwaltungstechnischen Maßstäben messen und seine Bedeutung für die Geschichte des Imperium („and so to history at large“⁹⁴) untersuchen⁹⁵. Dem entspricht auch die Anlage des knappen Buches als „systematic account“⁹⁶: Auf einen ersten Teil, „The Man of Learning“, folgt „Religious Policy“, schließlich das eigentliche Hauptstück, überschrieben „The Policy of Centralization“. Den Abschluss des Buches bildet eine Auseinandersetzung mit der *Apocolocyntosis* Senecas. Eben dieser ätzenden Satire schreibt Momigliano eine tiefe Einsicht zu: die Grundkonflikte des frühen Prinzipats erstmals und mit bleibender Gültigkeit formuliert zu haben⁹⁷. Hinter dem scheinbar harmlosen, verwirrten Antiquar Claudius verberge sich nämlich in Wahrheit ein entschlossener Reformier, der gestützt auf die Armee⁹⁸ den augusteischen Kompromiss beenden wollte und auf einen regelrechten Absolutismus kaiserlicher Macht zusteuerte. Zugleich jedoch Traditionalist, blieb

⁸⁷ Insb. Suet. Claud. 12, 3. *Scramuzza*, Claudius (wie Anm. 72) 43.

⁸⁸ S. *Levick*, Claudius (wie Anm. 74) 106f.; vgl. *Groag*, Claudius (wie Anm. 72) 2834 freilich wesentlich weniger schmeichelhaft und aus gleichsam aristokratischer Perspektive: „im Grunde genommen eine plebejische Natur“.

⁸⁹ Sen. apoc. 14, 1; vgl. Suet. Claud. 29, 2 (35 Senatoren, über 300 Ritter); Tac. ann. 13, 43. Vgl. zur Darstellungsweise der *Apocolocyntosis* in dieser Hinsicht B. Baldwin, Executions under Claudius: Seneca's „Ludus de morte Claudii“, in: Phoenix 18 (1964) 39–48 (*non liquet* hinsichtlich der Auswahlkriterien bezüglich der in der Satire thematisierten Opfer); Hermann-Josef Horstkotte, Die politische Zielsetzung von Senecas *Apocolocyntosis*, in: Athenaeum n.s. 63 (1985) 337–358 (politische Instrumentalisierung der Mordvorwürfe gegen Claudius mit Stoßrichtung gegen Agrippina); vgl. *ders.*, Die ‚Mordopfer‘ in Senecas *Apocolocyntosis*, in: ZPE 77 (1989) 113–143.

⁹⁰ Alfred Heuß, Römische Geschichte (Paderborn u.a. 2003) 329–331, bes. 330: „Claudius gebrach es völlig an männlicher Selbständigkeit.“

⁹¹ Arnaldo Momigliano, L'opera dell'imperatore Claudio (Florenz 1932), im Folgenden nach der im Allgemeinen leichter zugänglichen englischen Ausgabe zitiert (*Momigliano*, Claudius [wie Anm. 74]).

⁹² Hierzu ebd. xi; vgl. *Scramuzza*, Claudius (wie Anm. 72) 3.

⁹³ Zur historischen Einordnung der Schrift s. *Levick*, Claudius (wie Anm. 74) 195. Entstehungskontext und unmittelbare Aufnahme des Essays beleuchtet Karl Christ, Neue Profile der Alten Geschichte (Darmstadt 1990) 250f.

⁹⁴ *Momigliano*, Claudius (wie Anm. 74) xii.

⁹⁵ In seinem Vorwort zur 1961 erschienenen zweiten Auflage der englischen Version des Buches erhält dies eine etwas andere Richtung: „Claudius seemed to me a good starting point for an analysis of the contradictions between the republican utterances and the despotic acts of the first Roman Emperors“ (viii).

⁹⁶ Ebd. xi.

⁹⁷ Ebd. 77–79.

⁹⁸ Ebd. 53f.

der Kaiser auf beinahe tragische Weise in den überkommenen römischen *virtus*-Schemata gefangen und vermochte so die inhärente Spannung und das letztlich „Unlogische“⁹⁹ seines Handelns weder zu erkennen noch gar zu lösen¹⁰⁰.

Eine neue Richtung aber war, Momigliano zufolge, trotz dieser Widersprüche eingeschlagen: Claudius habe erstmals ein administratives Zentrum am Hof eingerichtet¹⁰¹, das dezidiert unabhängig von Senatorenschaft und Rittern agieren sollte. Besetzt mit Freigelassenen des kaiserlichen Haushalts, sei so „a new governing class“, unmittelbar dem Princeps verpflichtet, entstanden¹⁰². Nahezu alle verwaltungstechnischen Maßnahmen der claudischen Herrschaftszeit werden von Momigliano als planvolle Schwächung der alten republikanischen Institutionen gedeutet. Die monarchischen Ambitionen des Claudius hätten schließlich eine Vereinheitlichung des Reiches und die Gleichberechtigung der Provinzen erforderlich gemacht: Unter dem einen Herrscher konnte es nur noch eine homogene Masse von Untertanen geben¹⁰³. Hier tritt dem Leser mithin das gewaltige Projekt eines geschlossenen Reichskörpers vor Augen, ausgestattet mit einer hocheffizienten, rationalen Kriterien gehorchenden Verwaltung, flankiert von einer zentral gesteuerten Wirtschafts- und Finanzpolitik¹⁰⁴. Die beiden obersten Stände Roms mussten so quasi zwangsläufig in den Widerstand getrieben werden, und die Herrschaft des Claudius erscheint Momigliano folglich als ein zwar notwendiger, nichtsdestoweniger aber schmerzhafter Prozess¹⁰⁵.

Breiter angelegt, als dies in dem knapp hundertseitigen Essay Momiglianos der Fall sein konnte, analysierte im Jahr 1940 Vincent Scramuzza¹⁰⁶ den Prinzipat des Claudius im Wesentlichen entlang derselben Linien. Eine Differenz in der Bewertung ergibt sich in erster Linie in der Einschätzung der Stellung des Princeps gegenüber den *patres*: Nicht mehr wie bei Momigliano eines der Hauptziele kaiserlicher Politik, wird die faktische Einschränkung senatorischer Macht als eine Art Kollateralschaden begriffen, der nicht beabsichtigt, angesichts des kaiserlichen Regierungsprogramms aber auch nicht zu vermeiden war¹⁰⁷. Die hiermit etablierte Deutung des Claudius als eines konservativen Reformers¹⁰⁸ blieb lange die vorherrschende Lesart, dokumentiert nicht zuletzt in einem Neudruck der Biographie drei Jahrzehnte nach ihrem Ersterscheinen (Ähnliches war zehn Jahre zuvor dem Essay Momiglianos zuteil geworden). Und doch mag die tro-

⁹⁹ Ebd. 52.

¹⁰⁰ Ebd. 18f. führt Momigliano den Reformwillen des Claudius auf dessen Erkenntnis als Historiker zurück, Reform sei von Beginn an Kennzeichen Roms gewesen (greifbar etwa in seiner Rede für das *ius bonorum* der gallischen Elite): „a reformer the more obstinate for [...] his conviction that he stands firm-based on an inevitable process of historical evolution“ (19).

¹⁰¹ Ebd. bes. 24–26, 39–53, 63f.

¹⁰² Ebd. 43.

¹⁰³ Ebd. 63f.

¹⁰⁴ Auch wenn dies von Momigliano bewusst nicht ausgeführt wird (ebd. xii, vgl. 117 A. 71), geben doch die Ausführungen 49–53 zur *annona* und zur steigenden Bedeutung von *patrimonium* und *fiscus* Hinweise in diese Richtung.

¹⁰⁵ Ebd. xiii. Ähnlich noch *Albino Garzetti*, *From Tiberius to the Antonines. A History of the Roman Empire A.D. 14–192* ([ital. Orig. 1960] London 1974) 144f., vgl. 110f.: „Claudius had taken the decisive step towards open despotism, realistically, and along the path of natural evolution. [...] There could be no turning back, nor would this have been useful to the empire, unified and consolidated by the beneficent radiation of an attentive and far-sighted paternalism.“

¹⁰⁶ *Scramuzza*, *Claudius* (wie Anm. 72).

¹⁰⁷ Ebd. bes. 50, 116; ähnlich *Martin P. Charlesworth*, *Gaius and Claudius*, *CAH X* (1940) 699–701.

¹⁰⁸ So auch noch *Karl Christ*, *Geschichte der römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis zu Konstantin* (München³ 1995) 217, 223–227.

ckene Bemerkung Ronald Symes dieser Forschungsrichtung und ihrer untergründigen Sympathie für Claudius gerecht werden: „Claudius grows intelligible, but not at all amiable“¹⁰⁹; und die Bemühungen der seinerzeit tonangebenden Historiker um eine Rehabilitierung ihres kaiserlichen „Kollegen“ ironisiert er treffend mit dem vermeintlichen Axiom dieser Gruppe: „a scholar and an historian ought to be treated with respect“¹¹⁰.

Die prosopographisch orientierte Forschung, der Ronald Syme die Bahn brach, hat die Herrschaft des Claudius denn auch entlang neuer Linien untersucht. Nicht der große programmatische Entwurf stand im Mittelpunkt ihres Interesses, sondern das Netz von persönlichen Bindungen und Abhängigkeiten, das die römische Gesellschaft überzog und (so meinte man zumindest) politisches Handeln entscheidend mitbestimmte. In den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts legte D. McAlindon zwei Aufsätze vor, die sich mit dem Verhältnis des Kaisers zum Senat, genauer: zu einer von ihm so bezeichneten „senatorischen Opposition“ auseinandersetzten¹¹¹. Akribisch werden hier die verwandtschaftlichen Verflechtungen von 18 namentlich bekannten senatorischen Opfern des claudischen Prinzipats aufbereitet. McAlindon vertritt die Auffassung, dass in fast allen diesen Fällen aristokratische Herkunft (insbesondere Verbindungen zur Herrscherfamilie selbst, also Abstammung von Augustus) und *paternum in principes odium*¹¹² eine gefährliche Kombination gebildet hätten, die den solchermaßen bedrohten und herausgeforderten Herrscher zu entschlossenem Handeln zwangen. Nach einer eingehenden Analyse besonders betroffener Familien-Verbände wie der Iunii Silani, Scribonii Libones oder Annii kommt McAlindon allerdings zu dem auch strukturalistisch bedeutsamen (und für den Leser eher unerwarteten) Ergebnis, dass nicht fundamentale „ideologische“ Differenzen die Basis für diese Konflikte bildeten¹¹³, sondern die Vorkommnisse als Epiphänomene eines grundlegenden und verlustreichen Anpassungsprozesses des Senats an die veränderte politische Ordnung zu deuten seien¹¹⁴ – eine Entwicklung, die unter Claudius und Nero ihren krisenhaften Höhepunkt erreicht habe.

Der Ansatz McAlindons hat bis heute seine Anhänger und verfügt insbesondere durch Symes „Augustan Aristocracy“ inzwischen über eine ausnehmend solide Materialbasis. Im Zugriff auf die Abstammungslinien und Heiratsverbindungen innerhalb der römischen Aristokratie lassen sich in der Tat zunächst nicht wenige Hinrichtungen oder erzwungene Suizide von Senatoren erklären¹¹⁵. Doch steht die Prosopographie hier in gewisser Weise vor einem Pyrrhussieg. Eben weil sich so viele Verknüpfungen erfolgreich ausmachen lassen, wird die politische Erklärungskraft der Methode schließlich prekär. Ohne Zweifel waren Abstammung und *amicitiae* wichtige Faktoren, Ausdruck des Rangs innerhalb der römischen Aristokratie; doch Loyalitäten und Präferenzen las-

¹⁰⁹ Ronald Syme, Tacitus (Oxford 1958) 437.

¹¹⁰ Ebd. 436; vgl. Momiglianos Reaktion in der zweiten Auflage seiner Monographie, ix: „R. Syme has mentioned my book as an example of the natural and inevitable sympathy of a modern pedant for an ancient one. This I take almost as a compliment.“

¹¹¹ D. McAlindon, Senatorial Opposition to Claudius and Nero, in: AJPh 77 (1956) 113–132; sowie *ders.*, Claudius and the Senators, in: AJPh 78 (1957) 279–286.

¹¹² Tac. ann. 16, 28, 1; vgl. McAlindon, Opposition (wie Anm. 111) 119.

¹¹³ Ähnlich schon Charlesworth, Gaius (wie Anm. 107) 653–701, bes. 698: „as senators these nobles had nothing to fear from Claudius; what was dangerous was to be rich or popular with the army or a descendant of the divine Augustus.“ Vgl. auch Kurt A. Raaflaub, Grundzüge, Ziele und Ideen der Opposition gegen die Kaiser im 1. Jahrhundert n. Chr. Versuch einer Standortbestimmung, in: Adalberto Giovannini (Hg.), Opposition et résistances à l'Empire d'Auguste à Trajan (Vandœuvres, Genève 1986) 1–63.

¹¹⁴ McAlindon, Opposition (wie Anm. 111) 131f.

¹¹⁵ Vgl. Levick, Claudius (wie Anm. 74) 53–67.

sen sich allein auf der Basis verwandtschaftlicher Beziehungen ebenso wenig rekonstruieren wie bruchlos aus dem Klientelwesen ableiten¹¹⁶. Im Ernstfall zerschellte beides an der *statio principis*, die ein beträchtliches Eigengewicht entwickelt hatte. Die Prosopographie muss also zwangsläufig in Schwierigkeiten kommen, wo es gilt, die politische Tragweite der ermittelten Verknüpfungen zu bestimmen. Die zahlreichen „Verschwörungen“¹¹⁷ der Kaiserzeit erweisen sich so oft genug als heterogene, wenig schlagkräftige Unternehmungen, durchsetzt mit internen Rivalitäten – in claudischer Zeit zu studieren etwa am Beispiel der Erhebung um Scribonianus, einer seltsamen Mischung aus gescheiterter Usurpation und aristokratischer „Notwehr“¹¹⁸, oder anhand des beinahe grotesken Umsturzversuches des Asinius Gallus, der freilich „zu klein“ gewesen sei, um als Princeps Akzeptanz zu finden¹¹⁹. Gleichsam einen Paradefall sollte wenig später die Pisonische Verschwörung darstellen (zumindest sofern man der taciteischen Darstellung folgt¹²⁰). Ein Weiteres kommt hinzu: Die Fixierung der antiken Quellen auf den Senatorenstand führt allzu leicht dazu, andere Konfliktfelder zu übersehen oder ihnen eine nur sekundäre Bedeutung zuzuweisen. Tatsächlich stellten die Ritter aber den weitaus größten Teil der Opfer im Verlauf des Prinzipats des Claudius¹²¹, und selbst die kaiserlichen Freigelassenen blieben stets gefährdet¹²². Die Situation war mithin von größter Komplexität und lässt sich weder auf dynastische Nachfolgekämpfe noch auf einen prinzipiellen Gegensatz des Princeps zur Elite des Reiches reduzieren.

Weder der personalistische noch der prosopographische Ansatz vermochten mithin, die Ambivalenz der Person und Herrschaft des Claudius zufriedenstellend zu erklären. Die unterschiedlichen antiken wie modernen Zugriffsweisen auf die Person des Claudius zu dekonstruieren und in einem neuen Ansatz zu vereinen, blieb der Forschung der 1990er Jahre überlassen. Dieter Timpes Beitrag zu einer Freiburger Claudius-Tagung von 1991, „Claudius und die kaiserliche Rolle“, ist nicht zuletzt ein Plädoyer für einen Brückenschlag zwischen Institutionen- und Strukturgeschichte auf der einen, individueller Biographie auf der anderen Seite¹²³: „Es wäre [...] misslich, wenn die Kategorien des Biographen die objektiven historischen Perspektiven zu kurz kommen ließen [...],

¹¹⁶ Hierzu *Flaig*, Den Kaiser herausfordern (wie Anm. 48) 100–107.

¹¹⁷ *Scramuzza*, Claudius (wie Anm. 72) 48 zählt sechs versuchte Anschläge allein auf Claudius.

¹¹⁸ Nach Cass. Dio 60, 15f. löste die Hinrichtung des Appius Silanus eine ganze Welle von Verschwörungen aus, insb. Vinicianus habe sich bedroht gefühlt; Suet. Claud. 13, 2 spricht gar von einem *bellum civile*; vgl. *Michael Swan*, Josephus, A.J., XIX, 251–252: Opposition to Gaius and Claudius, in: *AJPh* 91 (1970) 149–164, bes. 159–164 zur ambivalenten Rolle des Scribonianus und den Interessen der beteiligten senatorischen Aristokratie, aus deren Reihen sich immerhin vier Konsulare – mit welchen Motiven? – beteiligten; die „republikanischen“ Tendenzen werden von ihm aber wohl zu stark gewichtet. *Timothy P. Wiseman*, Calpurnius Siculus and the Claudian Civil War, in: *JRS* 72 (1982) 57–67, 63 unterstreicht die Bedrohung für die Herrschaft des Claudius, führt das Scheitern gleichwohl auf ausbleibende Unterstützung für Scribonianus zurück; vgl. *Levick*, Claudius (wie Anm. 74) 59f.; *Thomas E. J. Wiedemann*, Tiberius to Nero, *CAH X*² (1996) 198–255, 234f.

¹¹⁹ Cass. Dio 60, 27, 5; Suet. Claud. 13, 2; *McAlindon*, Opposition (wie Anm. 111) 129f.; *ders.*, Senators (wie Anm. 111) 282.

¹²⁰ Vgl. *Anthony J. Woodman*, Amateur Dramatics at the Court of Nero. *Annals* 15, 48–74, in: *T. James Luce, Anthony J. Woodman* (Hg.), Tacitus and the Tacitean Tradition (Princeton 1993) 104–128; nun auch *Victoria E. Pagán*, Conspiracy Narratives in Roman History (Austin 2004) 68–90.

¹²¹ *Groag*, Claudius (wie Anm. 72) 282f.; vgl. *Momigliano*, Claudius (wie Anm. 74) 52f.; *Scramuzza*, Claudius (wie Anm. 72) 81; *Levick*, Claudius (wie Anm. 74) 102f.

¹²² Sen. apoc. 13, 4–6.

¹²³ *Dieter Timpe*, Claudius und die kaiserliche Rolle, in: *Volker M. Strocka* (Hg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode? Internationales interdisziplinäres Kolloquium Freiburg i. Br. 16.–18. Februar 1991 (Mainz 1994) 35–42.

aber auch, wenn der biographische Stoff als Rankenwerk personalen Zufalls abgewertet würde, das es zu lichten gälte, um dem Relevanten auf die Spur zu kommen.¹²⁴ Minutiös wird herausgearbeitet, wie wenig der zuvor gezielt isolierte Claudius mit all seinen Eigenarten den zeitgenössischen Rollenerwartungen an einen *princeps* genügen konnte.¹²⁵ Die Kritik der antiken Quellen, aber auch die vielfältigen Konflikte seiner Herrschaftszeit seien letztlich auch ein Reflex auf diese Spannung zwischen Struktur und Individuum.

In ähnlicher Weise geht auch Barbara Levick in ihrer 1990 erschienenen Claudius-Biographie zunächst von den politischen Voraussetzungen des claudischen Prinzipats aus, in denen sie einen Schlüssel zum Verständnis der 13 Jahre währenden Herrschaft sieht. Der Kaiser ist bei ihr zunächst und vor allem Usurpator, der seine Macht insbesondere den Praetorianerkohorten verdankt und den ein Großteil des Senats dezidiert nicht wollte. Durch stärkere Einbeziehung der *patres* wollte Claudius diese Hypothek abschütteln; so ist unter ihm die Dichte von *orationes principis* und in *senatus consulta* verabschiedeten Reformmaßnahmen etwa bedeutend größer als in anderen Prinzipaten. Als diese Strategie mit der Usurpation des Scribonianus offenkundig scheiterte, wurde die Suche nach verlässlicheren Stützen seines Prinzipats Levick zufolge zu einem Leitmotiv kaiserlichen Handelns. Der Einfluss von Frauen und Freigelassenen, aber auch harte Reaktionen bei entsprechenden Enttäuschungen, erklären sich ihr hieraus, zudem eine gewisse Unruhe, ja Hyperaktivität etwa im Bereich der kaiserlichen Rechtsprechung. Momiglianos Zentralisierungsthese lehnt Levick hingegen ab¹²⁶, eben weil eine Institutionalisierung des Hofes mit eigenverantwortlich agierenden „Ressortchefs“ nicht nachweisbar ist (so auch Werner Eck¹²⁷). Viele von Claudius' Maßnahmen seien daher auf schlichte Notwendigkeiten zurückzuführen und erweisen sich als organische Weiterentwicklungen längst bestehender Praxis¹²⁸, so die oft inkriminierte Jurisdiktion kaiserlicher Prokuratoren und die Einschränkung der Appellation an den Kaiser. Leichtere Karrieremöglichkeiten für *equites* (durch die *adlectio*), aber auch die Verleihung des *ius honorum* an Mitglieder der Oberschicht in der Gallia Comata stehen dieser Deutung zufolge in Verbindung mit einem Mangel an geeigneten Kandidaten für Führungspositionen. Stabilität ist Claudius bei alledem ein Hauptanliegen, Orientierung an Augustus war die Leitlinie nach außen, eigentliches Vorbild aber, so Levicks These, sei Caesar gewesen¹²⁹.

¹²⁴ Ebd. 35.

¹²⁵ Ebd. 37.

¹²⁶ Levick, Claudius (wie Anm. 74) 81–91; vgl. Wiedemann, Tiberius to Nero (wie Anm. 118) 237f.: „We need not ascribe any conscious policy of centralization to Claudius; centralization is implicit in the patronage system of the Principate“ (237).

¹²⁷ Werner Eck, Die Bedeutung der claudischen Regierungszeit für die administrative Entwicklung des römischen Reiches, in: Volker M. Strocka (Hg.), Die Regierungszeit des Kaisers Claudius (41–54 n. Chr.). Umbruch oder Episode? Internationales interdisziplinäres Kolloquium Freiburg i. Br. 16.–18. Februar 1991 (Mainz 1994) 23–32; vgl. auch Wilhelm Kierdorf, Claudius, in: Manfred Claus (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Justinian (München 1997) 67–76, 72.

¹²⁸ Prägnant bei Wiedemann, Tiberius to Nero (wie Anm. 118) 229: „Claudius' ‚policy‘ was above all that of any other Roman princeps: staying alive, controlling the succession, rewarding clients and winning glory.“

¹²⁹ Vgl. Barbara Levick, Antiquarian or Revolutionary? Claudius Caesar's Conception of his Principate, in: AJPh 99 (1978) 79–105. Eine richtungweisende und von den Flaviern wieder aufgegriffene Konzeption für das Imperium schreibt ihm Gilbert-Charles Picard, Claude rénovateur de l'Empire, in: Yves Burnand u.a. (Hg.), Claude de Lyon. Empereur romain. Actes du Colloque Paris – Nancy – Lyon, Novembre 1992 (Paris 1998) 193–200, 194 zu.

Aus dem labilen, im mindesten schrulligen Bruder des sehr viel befähigteren Germanicus ist so in einem Jahrhundert Forschungsgeschichte zunächst ein eisenharter Reformier, schließlich ein kompetenter Verwalter geworden, der allerdings an den strukturellen und kulturellen Begrenzungen des römischen Prinzipats scheitern musste. Nicht ohne Sympathie begegnet man nun vielfach dem lange Zeit Unterschätzten und Gedemütigten. Robert von Ranke Graves' Roman „Ich, Claudius“ und wohl insbesondere die darauf basierende, äußerst erfolgreiche BBC-Serie stehen insofern stellvertretend für eine neue Sicht: Konsequenter wird die Perspektive der antiken Quellen umgekehrt und das politische Treiben mit den Augen des Princeps gesehen, der um seine Selbstbehauptung in einer immer komplexer werdenden Umwelt ringt. Die Geschichte des 20. Jahrhunderts hat sich, so scheint es, auch in die Figur des Claudius eingeschrieben¹³⁰.

III. Nero – „Phantomgefühl“¹³¹ und Ende einer Dynastie

Für Nero, den letzten der Claudier auf dem Thron, gilt in gesteigertem Maße, was schon bei der Darstellung des Caligula und des Claudius zu verzeichnen war. So anschauliche Berichte von diversen Ausschweifungen und Grausamkeiten liefern die antiken Quellen, dass eine distanziertere Betrachtung dem Forscher strenge, fast heroische Disziplin abverlangt¹³². Hinzu kommt eine intensive Rezeption Neros in der populären Kultur. Für die Wahrnehmung eines breiteren Publikums jedenfalls ist das Jahr 1951 ein Schlüsseldatum. Denn seitdem hat sich die überragende Bildgewalt der MGM-Produktion „Quo vadis?“ wohl fast jedem Angehörigen des westlichen Kulturkreises gleichsam auf die Netzhaut gebrannt. Nero erscheint als exaltierter, aber wenig talentierter Künstlerkaiser mit einem ausgeprägten brutal-sadistischen Zug, nicht zuletzt aber auch als Verfolger der Christen und monomane Brandstifter. Eine *ratio* in seiner Herrschaft zu suchen, verbote sich demnach von vornherein¹³³. Doch selbst die antiken Autoren billigten Nero eine Phase „guter“ Regierung zu¹³⁴; es sind einmal mehr auch hier die ersten Jahre der Herrschaft – die Jahre, in denen die ta-

¹³⁰ Vgl. hierzu *Sandra R. Joshel*, „I, Claudius“. Projection and Imperial Soap Opera, in: *Dies*, u.a. (Hg.), *Imperial Projections. Ancient Rome in Modern Popular Culture* (Baltimore, London 2001) 119–161.

¹³¹ *Mommsen*, *Kaisergeschichte* (wie Anm. 7) 199: „In seinem Phantomgefühl suchte er den Weltkreis gründlich zu zerstören.“

¹³² Vgl. zur Darstellung der Quellen *Karl Heinz*, *Das Bild Kaiser Neros bei Seneca, Tacitus, Sueton und Cassius Dio* (Biel 1948); *Jolanda Tresch*, *Die Nero-Bücher in den Annalen des Tacitus. Tradition und Leistung* (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften N.F. II.6, Heidelberg 1965).

¹³³ Vgl. *Ralf Krebs*, *Nero. Despot, Wahnsinniger oder Dämon? Die filmische Konstruktion einer Bestie in Quo Vadis*, in: *Martin Korenjak, Karlheinz Töchterle* (Hg.), *Antike im Film* (Comparanda 5 = Pontes 2, Innsbruck 2002) 201–211; *Ralf Krebs*, *Brandstifter, Christenverfolger, Princeps, Künstler, Antichrist. Kaiser Nero im Film Quo Vadis*, in: *Kai Brodersen* (Hg.), *Die Antike außerhalb des Hörsaals* (Münster 2003) 117–127. Vgl. nun auch *Thomas Paulsen*, „Was für ein Künstler geht mit mir zugrunde!“ Peter Ustinovs Nero-Psychogramm und die antiken Quellen, in: *Mischa Meier, Simona Slanička* (Hg.), *Antike und Mittelalter im Film. Konstruktion – Dokumentation – Projektion* (Köln u.a. 2007) 219–232. Zur historischen Einbettung des Films vgl. *Maria Wyke*, *Projecting the Past. Ancient Rome, Cinema, and History* (London, New York 1997) 110–146, bes. 140–145.

¹³⁴ *Aur. Vict. Caes.* 5, 2; vgl. *Waltraud Jakob-Sonnabend*, *Untersuchungen zum Nero-Bild der Spätantike* (Altertumswissenschaftliche Texte und Studien 18, Hildesheim 1986) 154–158; *Barbara Levick*, *Nero's „Quinquennium“*, in: *Carl Deroux* (Hg.), *Studies in Latin Literature and Roman History*, Bd. 3 (Brüssel 1983) 211–225; *Oswyn Murray*, *The „quinquennium Neronis“ and the Stoics*, in: *Historia* 14 (1965) 41–61; *Martin*, *Tacitus* (wie Anm. 85) 163, 187f.

citeischen Heroen des „good government“, Seneca und vor allem Burrus¹³⁵, die Absurditäten des jungen Kaisers augenscheinlich in Schach zu halten verstanden. Spätestens mit dem von Nero zu verantwortenden Mord an Agrippina vollzieht sich aber in der Darstellung der Quellen ein rasanter Abstieg in Bluttaten und Wahn, in eine Abfolge von entehrenden *spectacula*¹³⁶ und zunehmender Realitätsferne.

Lange Zeit ist die Forschung diesem Bild mehr oder weniger gefolgt¹³⁷, konnte sich jedenfalls keinen rechten Reim darauf machen und musste sich entscheiden, es entweder zu übernehmen oder ganz zu verwerfen und als diffamatorische Strategie senatorischer Kreise zu „entlarven“¹³⁸. Zunächst B. H. Warmington, später vor allem Miriam Griffin sind in ihren jeweiligen Nero-Biographien¹³⁹ dann konsequent dazu übergegangen, einzelne Bereiche der neronischen Herrschaft auf ihre Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Jenseits der Quellenklischees ergaben sich nun sehr wohl in einzelnen Entscheidungen des Kaisers Sachbezogenheit und Adäquanz. Aber auch bei Griffin bleibt es eher noch bei einer Revision in den Details. Mit Rolf Rilingers Klio-Aufsatz von 1996¹⁴⁰ bricht sich erstmals ein umfassenderer Erklärungsansatz Bahn¹⁴¹. Er entwirft ein Gesamtbild des neronischen Prinzipats, in dem der *imperator scaenicus*¹⁴² an zentraler Stelle figuriert. Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist die „aristokratische Leistungsethik“ der römischen Nobilität und der

¹³⁵ Insb. Tac. ann. 13, 2. Vgl. Cass. Dio 61, 4, 1f. (Übernahme der Regentschaft und positive Anfänge); 7, 5 (Resignation und passive Überlebensstrategie der beiden nach dem Tod des Britannicus); 62, 13, 1–3 (Freimut und Ermordung des Burrus); *Daniel Gillis*, The Portrait of Afranius Burrus in Tacitus' *Annales*, in: *PP* 18 (1963) 5–22; *Marc Klejwegt*, Nero's Helpers. The Role of the Neronian Courtier in Tacitus' „Annals“, in: *Classics Ireland* 7 (2000) 72–98.

¹³⁶ Zur (erzwungenen?) Teilnahme von Mitgliedern der Aristokratie an diesen Darbietungen vgl. Tac. ann. 14, 14; Cass. Dio 61, 9, 1; 62 (61), 17–21, bes. 19, 1–4 (Verbot an aristokratische Teilnehmer, Masken zu tragen); *Florence Dupont*, L'acteur-roi ou le théâtre dans la Rome antique (Paris 1985) 95–98; *Catharine Edwards*, Beware of Imitations. Theatre and Subversion of Imperial Identity, in: *Jás Elsner, Jamie Masters* (Hg.), *Reflections of Nero. Culture, History, and Representation* (Chapel Hill, London 1994) 83–97; Auftritte des Kaisers selbst: Cass. Dio 62, 15, 1 (Wagenlenker); 62 (63), 1, 1 (Kitharöde).

¹³⁷ Die Pathologie Neros hat wiederum *Esser*, Cäsar (wie Anm. 25) 197–199 (Größenwahn, gepaart mit Minderwertigkeitskomplexen, Angstpsychose, Verfolgungsideen) vorzulegen versucht; zum großen Teil verzerrt durch die Topik und Bildsprache der antiken Autoren. Vgl. *Wiedemeister*, Cäsarenwahnsinn (wie Anm. 10) 233–239 („periodische Manie“). *Richard Holland*, Nero. The Man behind the Myth (Stroud 2000) 247–249 erkennt gar auf Masochismus.

¹³⁸ Vgl. den Versuch einer Neubewertung Neros durch den Journalisten, Finanzmanager und Privatgelehrten *Richard Holland* (*Holland*, Nero [wie Anm. 137]) bes. vii: „he was more a liberator than an oppressor [...] and [...] he became the first mass-market pop star in recorded history“; in der Herangehensweise seriöser und vorsichtig differenzierend, aber mit einer ähnlichen Stoßrichtung bereits *John Bishop*, Nero. The Man and the Legend (London 1964) bes. 176–193; *Heuß*, Römische Geschichte (wie Anm. 90) 333 erkennt in Nero bei aller Unfähigkeit und Unlust zum Regieren, bei aller ‚kindischen Launenhaftigkeit‘ doch den „aufrechten Philhellenen“.

¹³⁹ *B. H. Warmington*, Nero. Reality and Legend (London 1969); *Miriam T. Griffin*, Nero. The End of a Dynasty (London 1984). Ähnlich nun auch *Gerhard H. Waldherr*, Nero. Eine Biografie (Regensburg 2005).

¹⁴⁰ *Rolf Rilinger*, Seneca und Nero. Konzepte zur Legitimation kaiserlicher Herrschaft, in: *Klio* 78 (1996) 130–157, bes. 141–151.

¹⁴¹ Vgl. aber bereits *Eugen Cizek*, Néron (Paris 1982), der Nero „une doctrine et un stratégie“ (20) zubilligt, nämlich das Imperium – unter Ausnutzung bestehender gesellschaftlicher Wandlungsprozesse – in eine Autokratie nach den Ideen des Marcus Antonius umzuwandeln, eine Monarchie mit theokratischer Basis, flankiert durch eine neue, ästhetisierte Weltanschauung, einem „nouveau code socio-culturel“, gestützt auf Luxus und Agon (so die Zusammenfassung seiner These, ebd. 20f., vgl. 161–165, 275, 359–362).

¹⁴² *Plin. paneg.* 46, 4.

Konkurrenzdruck innerhalb dieser politischen Klasse. Unter den Bedingungen der Kaiserzeit habe das augusteische Modell des *primus inter pares*, dessen *auctoritas* die aller anderen *principes viri* übertraf, das aus der Republik überkommene kompetitive Ideal zunächst fortgeführt¹⁴³. In Rilingers Deutung war Nero allerdings nicht mehr bereit oder in der Lage, sich diesem Konkurrenzverhältnis mit den Häuptern des Senatsadels weiterhin auf den traditionellen Feldern (etwa der militärischen Bewährung) zu stellen. Vielmehr habe er ein „leistungsorientiertes Künstlertum angestrebt“, dessen primäre Bezugspunkte die stadtrömische Besuchermasse bei den *ludi*¹⁴⁴ und griechische Poleis gewesen seien¹⁴⁵. Der Zeitgeist kam ihm zu Hilfe, habe neben der militärischen *virtus* zunehmend auch die Bewährung auf kulturellem Terrain gelten lassen (etwa in der *Laus Pisonis*) und so erst einer alternativen Legitimationsstrategie den Boden bereitet. Schon seit der späten Republik hatten immer wieder Angehörige von Ritter- und Senatorenstand versucht, sich als Gladiatoren, Wagenlenker oder Schauspieler auszuzeichnen¹⁴⁶. Während noch Tiberius bemüht gewesen war, diese Mode, die der traditionellen sozialen und rechtlichen Diskriminierung der Schauspieler und Gladiatoren in Rom zuwiderlief, zu unterdrücken¹⁴⁷, wollte Nero sie offenbar zu eigenen Zwecken nutzen. „Sein Künstlertum blieb so nicht nur eine Liebhaberei, sondern nahm in der Umwertung traditioneller römischer Werte konzeptionellen Charakter an.“¹⁴⁸ Mit der Nero eigenen Beflissenheit bereitete er sich auf die Wettkämpfe vor, unterwarf sich einem strikten Training, litt unter Lampenfieber und war um einen möglichst regelgerechten Auftritt bemüht¹⁴⁹. Seine persönliche *dignitas* erforderte

¹⁴³ Rilinger, Seneca und Nero (wie Anm. 140) 132.

¹⁴⁴ Vgl. Cass. Dio 61, 5, 2. 6.

¹⁴⁵ Rilinger lässt die Frage, ob Neros Künstlerkaisertum auf die *plebs urbana* als Machtbasis zielte, bewusst offen (148); anders C. E. Manning, Acting and Nero's Conception of the Principate, in: G&R 22 (1975) 164–175, dem zufolge Nero auf *levitas popularis* und Anhängerschaft bei der *plebs* setzte; gegen die Erfolgsaussichten einer solchen Strategie mit gewichtigen Argumenten Egon Flaig, La fin de la popularité. Néron et la plèbe à la fin du règne, in: Jean-Michel Croisille, Yves Perrin (Hg.), Neronia VI. Rome à l'époque néronienne. Institutions et vie politique, économie et société, vie intellectuelle, artistique et spirituelle, Actes du VI^e colloque international de la SIEN (Rom, 19–23 mai 1999) (Brüssel 2002) 361–374, 368–372. Zum Komplex vgl. auch Stéphane Benoist, „Imperator scaenicus, citharoedus princeps“: Théâtre et politique à Rome ou Le „métier“ d'empereur selon Néron, in: Pol Defosse (Hg.), Hommages à Carl Deroux, Bd. 3: Histoire et épigraphie, droit (Collection Latomus 270, Brüssel 2003) 50–66; Jürgen Malitz, Nero. Der Herrscher als Künstler, in: Andreas Hartmann, Michael Neumann (Hg.), Mythen Europas. Schlüsselfiguren der Imagination, Bd. 1: Antike (Regensburg 2004) 145–164, hier 152, 158f. Eine Chronologie der Auftritte Neros bietet Peter L. Schmidt, Nero und das Theater, in: Jürgen Blänsdorf (Hg.), Theater und Gesellschaft im Imperium Romanum (Mainzer Forschungen zu Drama und Theater 4, Tübingen 1990) 149–163.

¹⁴⁶ Rilinger, Seneca und Nero (wie Anm. 140) 142f. Vgl. Edwards, Imitations (wie Anm. 136) 86; Hartmut Leppin, Histrionen. Untersuchungen zur sozialen Stellung von Bühnenkünstlern im Westen des Römischen Reiches zur Zeit der Republik und des Prinzipats (Antiquitas I 41, Bonn 1992) 135–147; Malitz, Herrscher als Künstler (wie Anm. 145) 149–151; Arnaud Suspène, Les ordres supérieurs sur la scène et dans l'arène de la fin de la République aux Flaviens. Le sens politique d'une passion pour les spectacles, in: Christophe Hugoniot u.a. (Hg.), Le statut de l'acteur dans l'Antiquité grecque et romaine (Tours 2004) 327–352; Flaig, Den Kaiser herausfordern (wie Anm. 48) 96f. zu inneraristokratischen Auseinandersetzungen um diesen Aspekt adliger Agonalität.

¹⁴⁷ U.a. durch das *senatus consultum* von Larinum, dazu Barbara M. Levick, The „Senatus Consultum“ from Larinum, in: JRS 73 (1983) 97–115.

¹⁴⁸ Rilinger, Seneca und Nero (wie Anm. 140) 144.

¹⁴⁹ Suet. Nero 20; 24, 1; Tac. ann. 16, 4.

Höchstleistungen, vor allem aber von niemandem je übertroffene Erfolge¹⁵⁰, am besten mess- und zählbar in den Siegespreisen seiner Griechenland-Tournee¹⁵¹.

Rilinger konzediert, dass dieses Konzept nicht immer aufging und selbst bei der *plebs urbana* die Bühnenaktivitäten des Kaisers nicht einhellig begrüßt wurden¹⁵². Auch habe es bedenkliche blinde Flecken im Prinzipat Neros gegeben, so ein fehlendes Interesse am Militär¹⁵³. Andererseits ließen sich viele *prima vista* irrational bzw. unangemessen erscheinende Aktivitäten in diese Legitimationsstrategie einordnen: z.B. der projektierte Bau des Kanals von Korinth, die *domus aurea*, der prachtvolle Wiederaufbau Roms nach dem großen Brand¹⁵⁴. Das Grundproblem aber vermochte Nero, so Rilinger, nicht zu lösen: „dass ihm sein Rang als Künstler mit Hinweis auf seine Konkurrenzlosigkeit als Kaiser streitig gemacht werden konnte und dass ihm die Menge nicht auf Dauer zufallen konnte, da die organisatorischen Voraussetzungen für eine Legitimation durch die Masse nicht bestanden.“¹⁵⁵ Dennoch habe sich der Princeps unter den genannten Handlungsbedingungen durchaus rational verhalten¹⁵⁶.

In eine ähnliche Richtung zielt schließlich auch die 2003 erschienene Nero-Studie von Edward Champlin¹⁵⁷. Er geht von dem Nachleben Neros aus, von den falschen Neronen im Osten, vom Nero-Bezug des Otho und des Vitellius¹⁵⁸, von Trajans vermeintlichem Lob des *quingennium Neronis*, vom *doctus Nero*-Bild u.ä. Zur Leitfrage wird dann Folgendes: „The question raised by his afterlife

¹⁵⁰ Vgl. Cass. Dio 62 (63), 20.

¹⁵¹ Suet. Nero 25, 1; Cass. Dio 62 (63), 20; vgl. Nigel M. Kennell, Neron periodonikes, in: AJPh 109 (1988) 239–251. Die *peregrinatio Achaica* ist im Übrigen ein weiteres Indiz dafür, dass Neros Künstlertum ein in sich geschlossenes politisches Konzept und nicht substanzlose, ahistorische Griechenschwärmerei war: Nicht Athen und Sparta, die klassischen griechischen Reiseziele, steuerte Nero an, sondern das „römische“ Griechenland mit der Kolonie Korinth als Mittelpunkt; hierzu Susan Alcock, Nero at Play? The Emperor's Grecian Odyssey, in: *Jás Elsner, Jamie Masters* (Hg.), *Reflections of Nero. Culture, History, and Representation* (Chapel Hill, London 1994) 98–111; vgl. Jean-Marie André, La „peregrinatio Achaica“ et le philhellénisme de Néron, in: REL 73 (1995) 168–182.

¹⁵² Dieser Punkt wird nun v.a. von Egon Flaig stark gemacht: La fin de la popularité (wie Anm. 145) bes. 367f.; ders., Wie Kaiser Nero die Akzeptanz bei der Plebs Urbana verlor. Eine Fallstudie zum politischen Gerücht im Prinzipat, in: *Historia* 52 (2003) 351–372, bes. 369–372.

¹⁵³ Mit Blick auf die umfangreiche öffentliche Feier der Erfolge in Armenien scheint das Künstlerkaisertum allerdings entgegen Rilinger eher neben als an die Stelle der Legitimation durch militärische Erfolge zu treten; vgl. Edward Champlin, Nero (Princeton 2003) 216f., 221–229; Matthäus Heil, Die orientalische Außenpolitik des Kaisers Nero (Quellen und Forschungen zur Alten Welt 26, München 1997) resümierend 195–200. Für eine Verknüpfung von agonistischer und militärischer Intention auch im Fall der Griechenlandreise spricht Cass. Dio 63, 8, 1f., wonach Nero im Anschluss an den Besuch von Achaia einen großen Orientfeldzug plante.

¹⁵⁴ Rilinger, Seneca und Nero (wie Anm. 140) 148.

¹⁵⁵ Ebd. 150.

¹⁵⁶ Vgl. dagegen Heuß, Römische Geschichte (wie Anm. 90) 333, der im Verhalten Neros kaum auf „staatspolitisch deutbare Tatsachen“ stoßen mag und eine „methodische Durchführung seines Programmes“ nicht ausmachen kann.

¹⁵⁷ Champlin, Nero (wie Anm. 153).

¹⁵⁸ Tac. hist. 1, 78, 2; vgl. 2, 8, 1; 2, 95, 1; Suet. Otho 7, 1; Vit. 11, 2; Cass. Dio 63 (64), 8; 64 (65), 7, 3; Eutr. 7, 18, 4; Jakob-Sonnabend, Nero-Bild (wie Anm. 134) 168–174; Malitz, Herrscher als Künstler (wie Anm. 145) 153; Renée Carré, Othon et Vitellius, deux nouveaux Néron?, in: Jean-Michel Croisille u.a. (Hg.), *Neronia V, Néron. Histoire et légende. Actes du V^e colloque international de la SIEN, Clermont-Ferrand et Saint-Étienne, 2–6 novembre 1994*, (Collection Latomus 247, Brüssel 1999) 152–181. Zum Nachleben Neros in der Antike nun auch Johannes Hahn, Neros Rom – Feuer und Fanal, in: Hans-Joachim Hölkeskamp, Elke Stein-Hölkeskamp (Hg.), *Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt* (München 2006) 363–384, bes. 381–383.

is not whether Nero was a good man or a good emperor, but how he might be seen as such.¹⁵⁹ Für Champlin war Nero definitiv „a bad man and a bad emperor“, aber eben auch „not crazy“; seine Handlungen seien, hier trifft er sich mit Rilingers Urteil, in sich rational gewesen. In einer stufenweisen Entwicklung sei der Kaiser schließlich ganz im *role-playing* der Griechenlandreise aufgegangen. Zu Recht wird betont, dass Nero mit seinem Drang zu Bühnenauftritten und ähnlichem in der römischen Oberschicht alles andere als allein stand; und die *plebs* scheint dieses Verhalten des Princeps ermutigt, wenn nicht gar gefordert zu haben. Den Wendepunkt in der Entwicklung Neros als Künstler setzt Champlin auf das Jahr 59 an, als der Kaiser erstmals in einem zwar nominal privaten Rahmen, faktisch aber vor großem Publikum auftrat; die Teilnahme einer Reihe anderer Aristokraten an den Darbietungen mochte dabei als Rückversicherung dienen. Erst bei der zweiten Austragung der Neronia im Jahr 65 betätigte sich Nero öffentlich in Rom als Teilnehmer im Wettbewerb¹⁶⁰. Inhaltlich seien seine *performances* regelrechte Inszenierungen des eigenen Lebens gewesen: Nero trat Cassius Dio zufolge mit einer Maske auf, die seine eigenen Züge wiedergab: Er selbst war also Orest, der Muttermörder – aber eben Orest, der *legitime* Muttermörder¹⁶¹. Auf der Bühne wurden die Taten des Kaisers mithin von ihm selbst mythologisiert, dabei zugleich angenommen und gerechtfertigt. Bezugsgrößen für die Inszenierung des Kaisers als Kitharoede, später auch als Wagenlenker sind für Champlin zunächst Apoll (ab 59), dann ab 64 Sol, am Ende seiner Herrschaft schließlich Herkules als Wohltäter der Menschheit und Kämpfer gegen die *monstra*. Hinter alldem habe aber eine dezidierte Augustus-*imitatio* gestanden, die im politischen Bereich ja schon Bestandteil der „Regierungserklärung“ von 54 gewesen war¹⁶². Die privaten, auch die sexuellen Skandalgeschichten antiker Kolportage, die extravaganten Festlichkeiten gehören für Champlin hingegen zu einer Politik der „Saturnalisierung“, die der Minderung von Distanz diene und Nero bei der *plebs* beliebt machen sollte. Champlin verzichtet zwar auf die Herausarbeitung eines großen Programms der neronischen Herrschaft, erblickt in ihm aber nicht nur einen Ästheten, der sein Leben als Kunstwerk betrachtete, sondern eben auch einen begnadeten und innovativen „public relations man“¹⁶³. Mit Nero bestieg ein Dramaturg den Kaiserthron. Die von Champlin noch zurückhaltend formulierte These hat Christian Witschel in einem Beitrag aus dem Jahr 2006 weiter ausgearbeitet; er postuliert ein „umfassendes Herrschaftsprogramm“ auch für Nero, der in seiner Selbstinszenierung als „jugendlicher Erneuerer“ des Reichs der *plebs* ein *aureum saeculum* versprochen habe¹⁶⁴.

Auch für Nero lässt sich damit ein Wandel in der Geschichtsschreibung verzeichnen, die von der Pathologisierung kaiserlichen Handelns zunehmend Abstand nimmt und an ihre Stelle die These strategischer Erwägungen setzt; wie bei der Forschung zu Caligula und Claudius kann daher von einer rationalisierenden Tendenz gesprochen werden, die bereits mit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert einsetzte und die von den antiken Quellen suggerierte Monstrosität bzw. psychische Abnormität der Protagonisten zunehmend in Frage stellte. Gleichwohl blieben die Kriterien

¹⁵⁹ Champlin, Nero (wie Anm. 153) 35.

¹⁶⁰ Suet. Nero 21, 1f.; Tac. ann. 16, 2–4; vgl. Cass. Dio 62 (63), 1, 1; Champlin, Nero (wie Anm. 153) 75.

¹⁶¹ Cass. Dio 62 (63), 9, 5; Champlin, Nero (wie Anm. 153) 96f.

¹⁶² Tac. ann. 13, 4; Cass. Dio 61, 3, 1.

¹⁶³ Champlin, Nero (wie Anm. 153) 236.

¹⁶⁴ Christian Witschel, Verrückte Kaiser? Zur Selbststilisierung und Außenwahrnehmung nonkonformer Herrscherfiguren in der römischen Kaiserzeit, in: Christian Ronning (Hg.), Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen (München 2006) 87–129.

für das, was „rational“ jeweils sein und meinen soll, schwankend. Während in der Vorkriegszeit noch vielfach das *grand design* zielgerichteten kaiserlichen Handelns herausgehoben wurde, die Jahre unmittelbar nach dem Krieg dem biographischen Entwurf zunächst offenbar eher ungünstig schienen, ist die Beschäftigung mit den *Principes* in den letzten Jahrzehnten gleichsam in ein postmodernes Fahrwasser geraten – im Zuge der unterschiedlichen *turns*, die die Geisteswissenschaft insgesamt erfasst haben¹⁶⁵ und selbst in Fachbereichen wirksam geworden sind (bei den Fragestellungen zumal), wo sie (wie in der Althistorie) nicht auf ungeteilten Enthusiasmus stießen. Den neueren Publikationen zu den drei hier behandelten Kaisern liegt jedenfalls die gemeinsame Überzeugung zugrunde, die Geschehnisse zunächst aus sich selbst und den sie umgebenden Strukturen verstehen zu wollen. Habitus, Performanz und Kommunikation sind zu Schlüsselwörtern der Deutung geworden, vielleicht auch Akzeptanz und (allerdings oft vergessen:) Konflikt. Es geht also um die demonstrativ vollzogene oder eben bewusst unterlassene Einbettung kaiserlichen Handelns in die Strukturen und Wahrnehmungsmuster der Zeit, um Normkonformität oder Devianz. Die Frage ist, welchen Stellenwert man bei der Deutung übergreifenden „Strategien“ bzw. „Programmen“ auf der einen, Ideosynkrasien auf der anderen Seite einräumt, welche Bedeutung man nicht nur den Strukturen zuweist, sondern auch dem Bezug der Akteure auf sie. Es ist mittlerweile eine oft geübte Praxis, Inszenierungen aufzuspüren und ihre kommunikative Funktion herauszuarbeiten. Es bleibt aber problematisch, im Einzelfall zu bestimmen, was dort eigentlich inszeniert wird und zu welchem Zweck, wo die Inszenierung anfängt und wo sie endet. Und nicht zuletzt: in welchem Modus sie sich vollzieht, als „rituelle Einstellung“, Machttechnik, Rollenadäquanz oder schlicht als Zynismus. Mit der Inszenierung als gewissermaßen dialektisch, in produktiver Auseinandersetzung mit dem Zielpublikum entworfener Außenprojektion der herrscherlichen Person, ihrer Leistungen und Ansprüche wird aber auch ein neues Problem der Biographik evident. Wenn schon das darzustellende „Leben“ selbst als Objekt der Geschichtsschreibung gleichsam artifiziell verfertigt ist, kann die Biographie endgültig nicht mehr eine reine Abschilderung sein. Es bedarf einer neuen Reflexion über das Tun des Biographen und den Stellenwert seiner Arbeit als historische Forschung – will sie denn Analyse sein und nicht Epideixis. Man wird dieser Schwierigkeit also wohl nur begegnen können, wenn man vermeintliche Gewissheiten über den *Bios* als in sich ruhende Einheit grundsätzlich in Frage stellt. Dem mögen die Schlussbetrachtungen dieses Beitrags gewidmet sein.

IV. Die biographische Illusion

Pierre Bourdieu hat in einem kurzen Essay eine Abrechnung mit der traditionellen Biographik vorgelegt und zugleich postuliert, wie die Darstellung eines Lebens in wissenschaftlich exakter Weise vorgenommen werden müsse¹⁶⁶: nämlich indem „man zuvor die Abfolge der Zustände des Felds konstruiert hat, in dem er [der Verlauf des Lebens als soziales Altern] sich vollzogen hat, also die Gesamtheit der objektiven Relationen, die den betreffenden Akteur [...] mit der Gesamtheit der im Feld tätigen und mit demselben Raum des Möglichen konfrontierten anderen Akteuren

¹⁶⁵ Mustergültig aufbereitet nun von *Doris Bachmann-Medick*, *Cultural Turns. Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften* (Reinbek 2006).

¹⁶⁶ *Pierre Bourdieu*, Die biographische Illusion, in: *Ders.*, *Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns* (Frankfurt am Main 1998) 75–83.

verbindet¹⁶⁷. Das Leben „als Weg, Straße, Bahn mitsamt Kreuzungen [...] oder als Wanderung, also als Fahrt, Lauf, *cursus*, Übergang, Reise, gerichteten Verlauf“ etc. aufzufassen, sei hingegen nicht nur einer (überholten) Geschichtsphilosophie geschuldet, sondern führe mit dem immanenten „Postulat des Sinns“ in die Irre; am Ende stehe auch beim Handelnden selbst, also beim eigentlichen Objekt der traditionellen Biographie, eine regelrechte „Ideologie des eigenen Lebens“¹⁶⁸. Insgesamt: eine „rhetorische Illusion“¹⁶⁹, und zwar im Blick von außen wie in der Selbstdarstellung. Dabei halte der Eigenname „immer nur eine zusammengewürfelte und disparate Rhapsodie aus sich ständig verändernden biologischen und sozialen Eigenschaften“¹⁷⁰ zusammen; an die Stelle der *Lebensgeschichte* sei daher der Verlauf zu setzen „als eine Abfolge von Positionen [...], die ein und derselbe Akteur [...] in einem selber im Werden begriffenen und einem ständigen Wandel unterworfenen Raum einnimmt“¹⁷¹.

Was bedeutet dies für den Historiker der römischen Kaiserzeit, für eine Geschichte der römischen Kaiserzeit als Kaisergeschichte? Ironischerweise zeigen ja gerade die Viten des Sueton – freilich ganz anderen Prämissen und Erkenntnisinteressen verpflichtet –, welche Folgen die Aufgabe eines linearen, gerichteten Erzählschemas für das historische Verstehen haben kann. Es bleibt also zu bestimmen, wie tauglich der biographische Ansatz (oder zumindest: die Wahl des biographischen Genres) für das Verständnis des Prinzipats ist, welche Erkenntnismöglichkeiten er womöglich verstellt – und welche er erst eröffnet.

Sir Ronald Syme hat bereits in seiner „Roman Revolution“ (hier noch recht zaghaft), apodiktisch dann in der „Augustan Aristocracy“ sein Urteil gesprochen: „Biographies of emperors are a menace and an impediment to the understanding of history in its structure and processes.“¹⁷² Bei der obigen Durchsicht fast aller modernen Kaiserbiographien fiel dementsprechend auch ins Auge, dass zwar in der Detailbetrachtung eine Rekonstruktion einzelner Ereigniskomplexe in durchaus überzeugender Weise gelingen kann, gerade aber bei der Frage nach der inneren Kohärenz eines Kaiserlebens, bei der Suche nach der Sinnformel das Projekt zumeist scheitert, im mindesten in schweres Fahrwasser gerät. Hier behelfsweise auf andere, dem modernen Leser vermeintlich vertraute Biographie-„Typen“ zur Plausibilisierung zu verweisen, muss wohl als Irrweg gelten: Ob das Leben eines Caligula nun dem Erzählmuster „Stalin“ oder doch eher „Idi Amin“ entsprochen habe, dies zu diskutieren führt ohne Zweifel in eine Sackgasse. Auf der anderen Seite verbietet sich eine Aufbereitung der Kaiserzeit aus einer institutionengeschichtlichen Perspektive mangels einer solchen Institution im modernen Sinne schon von vornherein – und dies gilt selbst dann, wenn man sich eher auf die Seite Jochen Bleicken (vgl. auch Dieter Timpes brillante „Untersuchungen zur Kontinuität des frühen Principats“ oder, wiederum anders gelagert, Egon Flaigs Studie zur Usurpation) als auf dieje-

¹⁶⁷ Ebd. 82f.

¹⁶⁸ Ebd. 76.

¹⁶⁹ Ebd. 77.

¹⁷⁰ Ebd. 80.

¹⁷¹ Ebd. 82.

¹⁷² Ronald Syme, *The Augustan Aristocracy* (Oxford 1986) 14; vgl. *ders.*, *The Roman Revolution* (Oxford 1939) 7: „At its worst, biography is flat and schematic: at the best, it is often baffled by the hidden discords of human nature. Moreover, undue insistence upon the character and exploits of a single person invests history with dramatic unity at the expense of truth.“ Bezeichnend ist, dass der erneute Aufschwung der (fachwissenschaftlichen) Kaiserbiographik ab dem Ende der 1980er Jahre offenbar von so etwas wie einem schlechten Gewissen der Protagonisten begleitet wurde; vgl. etwa die Rezensionen von Richard J. A. Talbert, in: *AJPh* 113 (1992) 128–132, 128 (zu Barrett, Caligula [wie Anm. 9] und Levick, Claudius [wie Anm. 74]) und Anthony A. Barrett, in: *Phoenix* 46 (1992) 199–201, 199–200 (zu Levick, Claudius [wie Anm. 74]).

nige Fergus Millars schlagen würde. Und sich statt der klassisch-„monumentalischen“ einer „ironischen“ Biographik zu verschreiben¹⁷³, die Fabrikation einer Figur und ihres Bios zu erspüren, kann zwar im Zuge einer „Reintegration der Rezeption in die Viten“¹⁷⁴ offenlegen, welche Techniken, Mechanismen und Interessenlagerungen zur Verfertigung eines bestimmten (Kaiser-)Bildes geführt haben. Dafür ist aber der Preis zu entrichten, auf eine Annäherung an die Person selbst bewusst zu verzichten. Nun könnte man vor diesem Dilemma gewiss auch einem Strang der antiken Tradition folgen und die Vita als Exemplum nehmen – und sei es nur, um zu studieren, wohin höchste Macht, gepaart mit höchsten Lastern denn führen mag¹⁷⁵. Dies würde zwar einem normativen Anspruch an Geschichtsschreibung wohl Genüge tun, nichtsdestotrotz nur dann erfolgreich sein, wenn zuvor eine tiefgehende Analyse der Machtlagerungen und Möglichkeitsbedingungen, also der unterschiedlichen Handlungsgeflechte sowie ihrer jeweiligen Baupläne und Spielregeln unternommen wird.

Auf der anderen Seite bleibt festzuhalten, dass trotz aller strukturellen Vorgaben eine deutliche Differenz in den Prinzipaten eines Augustus und Caligula, Tiberius oder Nero festzustellen ist. Neben der beständigen Weiterentwicklung des sozialen und politischen „Systems“, seiner Träger und seiner Tektonik führt dann doch kein Weg vorbei an der Persönlichkeit, am biographischen Hintergrund nicht nur der „Kaiser“, sondern überhaupt aller handelnden Figuren – und das erfordert wiederum neben den Großanalysen eine ganze Reihe von mikrohistorischen Studien, ohne die das „Feld“, auf dem die historischen Schlachten geschlagen werden, nicht sinnvoll zu beschreiben ist.

¹⁷³ Hierzu Ulrich Raulff, „Inter lineas“ oder Geschriebene Leben, in: Ders. (Hg.), Der unsichtbare Augenblick. Zeitkonzepte in der Geschichte (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 9, Göttingen 1999) 118–142, 133–139.

¹⁷⁴ Ebd. 139.

¹⁷⁵ Sen. cons. ad Helv. 10, 4: *C. Caesar, quem mihi videtur rerum natura edidisse ut ostenderet quid summa vitia in summa fortuna possent*. Ähnlich sentenziös, aber mit einer anderen Stoßrichtung, auch das Urteil des Pausanias über Nero (7, 17, 3): „dass alles an Größe und Verwegenheit herausragende Unrecht nicht die Tat irgendeines beliebigen Menschen sein kann, sondern die einer edlen Seele, die durch falsche Erziehung verdorben worden ist“ (vgl. Plat. pol. 491e).

Dirk Schnurbusch

Rationalität und Irrationalität Die Flavier in der Sicht der biographischen Forschung

„Die Epoche Vespasians und seines Sohnes Domitian – die Regierung des Sohnes Titus war ein kurzes Zwischenspiel (79–81) ohne wesentliche geschichtliche Spuren – war eine Zeit achtbarer Regierungsleistungen. Nicht nur wurden die Folgen des Neronischen Regimes ausgeglichen und kam die Finanzwirtschaft wieder in Ordnung, auch die Außenpolitik war erfolgreich: [...] Trotzdem gelangte diese Generation nicht über den Punkt hinweg, an welchem die Julisch-Claudische Dynastie gescheitert war. Domitian nahm wie Caligula und Nero ein gewaltsames Ende, und schon unter seinem Vater hatten sich die Schwierigkeiten gezeigt, welche dann Domitians Regierung die entscheidende Richtung gaben. Das ist um so merkwürdiger, als die ungesunde Versteiegenheit und das persönliche Unvermögen der nachaugusteischen Kaiser bei ihm durchaus fehlen.“¹

Mit dieser knappen Einschätzung leitet Alfred Heuß in seiner Römischen Geschichte seine Darstellung der flavischen Herrschaftszeit ein: Während er ihr Regierungshandeln – konkret nennt er Außen- und Finanzpolitik – als immerhin „achtbar“ bezeichnet, sei für die flavischen Kaiser dennoch ein Scheitern zu konstatieren. Strukturell wurde, so legt Heuß nahe, der Misserfolg schon unter Vespasian angelegt, so dass mit Domitian als ihrem letzten Vertreter die Dynastie insgesamt gescheitert sei. Heuß äußert sich weder darüber, worin dieses Scheitern bestanden hat, noch welche Kontinuitäten es befördert haben mögen. Er klassifiziert es statt dessen als unerklärliche Merkwürdigkeit.

Den Flavieren hat sich die Altertumswissenschaft bisher nur zögerlich zugewandt. Abgesehen von Lexikonartikeln, der von Alfred von Domaszewski stammenden Kaisergeschichte und den biographischen Skizzen in dem von Manfred Claus jüngst herausgegebenen Sammelband zu den römischen Kaisern, lassen sich aus neuerer Zeit nur sehr vereinzelt Biographien zu den Flavieren finden². Die einzige Monographie, in denen alle drei flavischen Kaiser behandelt werden, stammt von Hermann Bengtson aus dem Jahr 1979³. Singulär blieben auch die neueren Lebensporträts

¹ *Alfred Heuß*, Römische Geschichte (Braunschweig 1960) 337f.

² *Alfred von Domaszewski*, Geschichte der römischen Kaiser, 2 Bde. (Leipzig 1914); zu Vespasian: *Rudolph Weynand*, T. Flavius Vespasianus 206, RE 6, 2 (1909) 2623–2695; PIR² F 398; *Werner Eck*, Vespasianus, DNP 12, 2 (2002) 125–130; *Jürgen Malitz*, Vespasian, in: *Manfred Claus* (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Iustinian (München 1997) 86–94; zu Titus: *Rudolph Weynand*, Imperator T. Flavius Vespasianus Augustus 207, RE 6, 2 (1909) 2695–2729; PIR² F 399; *Werner Eck*, Imperator Caesar T. Vespasianus Augustus, DNP 12, 1 (2002) 633f.; *Ines Stahlmann*, Titus, in: *Manfred Claus* (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Iustinian (München 1997) 95–98; zu Domitian: *Rudolph Weynand*, T. Flavius Domitianus 77, RE 6, 2 (1909) 2541–2597; PIR² F 259; *Werner Eck*, Domitianus, DNP 3 (1997) 746–750; *Christian Witschel*, Domitian, in: *Manfred Claus* (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Portraits von Caesar bis Iustinian (München 1997) 98–110.

³ *Hermann Bengtson*, Die Flavier. Vespasian, Titus, Domitian. Geschichte eines Kaiserhauses (München 1979). Vgl. auch *Miriam T. Griffin*, The Flavians, CAH IX (2000) 1–83.

von Vespasian und Titus⁴. Von den flavischen Kaisern ist allein Domitian breitere Aufmerksamkeit zuteil geworden: Stéphane Gsell wurde 1893 mit einer Studie über dessen Herrschaftszeit promoviert⁵; neueren Datums sind die im Jahr 1992 von Brian Jones und die im Jahr 1997 von Pat Southern veröffentlichten Biographien Domitians⁶. Über das diffuse Urteil von Alfred Heuß sind aber auch sie kaum hinausgekommen. Im Gegenteil haben die bisherigen Versuche, die jeweiligen Eigentümlichkeiten ihrer Herrschaft auf einen stimmigen Nenner zu bringen, ihrerseits zu Widersprüchen und Inkonsistenzen geführt. Im Folgenden werde ich zunächst versuchen, die den modernen Biographien der Flavii zugrundeliegenden, zumeist nicht explizit genannten Prämissen und Fragestellungen offenzulegen, um schließlich weiterführende Perspektiven einer biographischen Forschung zu den Flavii vorzuschlagen.

I. Vespasian

Die Biographien des ersten flavischen Kaisers Vespasian konzentrieren sich im Wesentlichen auf fünf Aspekte, die – so das allgemeine Postulat – seine Regierungszeit besonders stark geprägt haben: Vespasians Abstammung und sein sozialer Aufstieg, seine Bemühungen um eine finanzielle Sanierung des Gemeinwesens, sein Engagement bei der Beseitigung der aus dem Bürgerkrieg stammenden Zerstörungen in Rom, seine Anstrengungen um eine dauerhafte Sicherung der Grenzen des *Imperium Romanum* und schließlich seine Versuche zur Gründung einer Dynastie. Entsprechend wird versucht, die antiken Berichte über die Herrschaftszeit Vespasians in diesen Hinsichten zu kontextualisieren.

Der sozialen Herkunft Vespasians wird zumeist der prägendste Einfluss auf dessen Regierungsstil und -programmatisches zugeschrieben⁷. Vespasian entstammte einer ritterlichen Familie aus einem italienischen *municipium*, demnach – wie Jürgen Malitz feststellt – der „italischen Mittelschicht“⁸. Bei seiner Geburt habe – so das allgemeine Urteil – nichts darauf hingedeutet, dass der Sohn eines Steuereintnehmers einmal bis zum Kaiser aufsteigen würde⁹. Im Gegenteil erfuhr Vespasian die typische Sozialisation eines in einer Landstadt ansässigen Ritters, von der er sich auch später nicht eman-

⁴ Barbara Levick, *Vespasian* (London, New York 1999); Brian W. Jones, *The Emperor Titus* (London, Sydney 1984).

⁵ Stéphane Gsell, *Essai sur le règne de l'empereur Domitien* (Paris 1893).

⁶ Brian W. Jones, *The Emperor Domitian* (London 1992); Pat Southern, *Domitian. Tragic Tyrant* (London 1997). Die ältere Forschung arbeitet auf Christiana Urner, *Kaiser Domitian im Urteil antiker Quellen und moderner Forschung* (Diss. Augsburg 1993) 3–23, 282–311.

⁷ So bereits Weymand, *Vespasianus* (wie Anm. 2) 2674: „Die Zeitläufe hoben einen Mann von plebeischer Herkunft, ohne Traditionen, aus ländlichen Verhältnissen, auf den Thron, einen nüchternen praktischen Mann, ohne Schwärmerei, mit Klugheit und hausbackenem Verstand. Das bewahrte seine Regierung vor jeder Überspannung in Zielen und Mitteln. Er war sich dessen gewiss bewusst, dass gegen ihn als Emporkömmling und Soldatenkaiser in den Kreisen der aristokratischen Familien eine latente Abneigung vorhanden war.“ Vgl. auch Levick, *Vespasian* (wie Anm. 4) 4–13.

⁸ Malitz, *Vespasian* (wie Anm. 2) 86. Zu Vespasians Herkunft vgl. Weymand, *Vespasianus* (wie Anm. 2) 2626; Bengtson, *Flavier* (wie Anm. 3) 12–15; Suet. *Vesp.* 1f.

⁹ Domaszewski, *Kaiser* (wie Anm. 2) 145 urteilt etwa: „Der neue Herrscher, Titus Flavius Vespasianus, war ein Mann ohne Herkunft.“ Vgl. auch Weymand, *Vespasianus* (wie Anm. 2) 2626 („unberühmte Familie“).

zipieren konnte und die mithin dauerhaft, selbst noch während seines Kaisertums prägend blieb¹⁰. Dass Vespasian überhaupt die senatorische Laufbahn einschlug, ist laut antiker Überlieferung und althistorischer Forschung dem Einfluss der Mutter zuzuschreiben, die ihn hierzu förmlich genötigt haben soll¹¹. Zeit seines Lebens sei Vespasian seinem Herkunftsmilieu verpflichtet geblieben: Weder habe er sich den Habitus eines römischen Senators zu eigen machen können oder wollen, noch habe er sich in Auftreten oder Lebensführung dem für Senatoren Üblichen angepasst¹². Das Unvermögen, einen sicheren und selbstverständlichen Umgang mit der Senatsaristokratie zu führen, wofür in den antiken Quellen zahlreiche Beispiele zu finden sind, wird von der modernen Forschung mit den aus dieser herkunftsspezifischen Sozialisation resultierenden Defiziten erklärt¹³.

Vespasians Karriere wird vor allem seinen militärischen Fertigkeiten und seiner Bewährung in verschiedenen Konflikten zugeschrieben. In mehreren Provinzen diente er als Offizier, was ihm schließlich in der Herrschaftszeit Caligulas im Jahr 39 n. Chr. die Prätur einbrachte. Seine militärischen Kompetenzen seien es schließlich auch gewesen, die ihn für weitere Aufgaben empfohlen hätten: Durch die Fürsprache des Narcissus wurde er 42 n. Chr. zum Legionslegaten bestellt und nahm erfolgreich am Britannienfeldzug teil, wofür er mit den *ornamenta triumphalia* ausgezeichnet wurde¹⁴. Der soziale Aufsteiger Vespasian erreichte schließlich mit 42 Jahren, zum frühest möglichen Zeitpunkt also, im Jahr 51 n. Chr. das Konsulat¹⁵.

Barbara Levick betont, dass Vespasian – nicht ganz freiwillig allerdings – auch zu diesem Zeitpunkt seinen an Bescheidenheit und Sparsamkeit ausgerichteten Lebensstil nicht geändert habe: Nach Auskunft Suetons wurde Vespasians Sohn Titus 39 n. Chr. in einem ärmlichen Haus in einem einfachen Stadtviertel in der Nähe des Septizoniums geboren. Noch in der Zeit, als Sueton seine Lebensbeschreibungen verfasst hat, konnte dieses Haus besichtigt werden. Schließlich belegt

¹⁰ Levick, Vespasian (wie Anm. 4) 7: „If Vespasian cared so much for his home country and for his family it would not be surprising if he assumed the manners of his hard-working countrymen and made no secret of what he learnt from his parents and grandparents, as Homo observed. He could not or would not rid himself of his accent, and probably told the truth, or enough of it, about his origins, avoiding pretentious claims such as those of the family of his rival Vitellius [...]“; Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 86. Vgl. Suet. Vesp. 2.

¹¹ Suet. Vesp. 3, 2. Vgl. Domaszewski, Kaiser (wie Anm. 2) 145; Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2627; Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 86; Levick, Vespasian (wie Anm. 4) 7: „Vespasian’s mother was ambitious [...]“.

¹² Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 94, vermutet hinter der Bescheidenheit des kaiserlichen Auftretens weniger Unfähigkeit, sich dem aristokratischen Verhaltenskomment anzupassen, als vielmehr den Versuch, sich in der persönlichen Lebensführung von seinem verhassten Vorgänger Nero demonstrativ zu distanzieren. Zudem habe Vespasian hierdurch „stilbildend für weitere Kreise“ gewirkt und damit die „neue Dynastie befestigen“ können. Vgl. auch Domaszewski, Kaiser (wie Anm. 2) 154: „Was ihm eine Bedeutung zu verleihen scheint, weit über das Maß seiner bescheidenen geistigen Gaben, ist der Gegensatz des schlichten Bürgersmannes mit seinen unfeinen Sitten und unfeinem Empfinden gegenüber der zerstörenden Selbstsucht der letzten Julier und Claudier.“ Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 19. Vgl. zur Sparsamkeit der Hofhaltung ebd. 87f.

¹³ Vgl. etwa Domaszewski, Kaiser (wie Anm. 2) 146: „Feinere Bildung war ihm immer fremd geblieben, und selbst das Latein sprach er mit dem bäurischen Anklang des Sabiners.“ Noch prononcierter war schon Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2691f.: „Seine Lebensweise war einfach. [...] Seiner Lebensweise entsprach seine geistige Art: es ist die Einfachheit und Bescheidenheit des aus ländlichen Verhältnissen gekommenen Mannes.“

¹⁴ Zu Vespasians früher Karriere bis zum Kommando in Britannien vgl. Levick, Vespasian (wie Anm. 4) 8–22; Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2628 sieht in Narcissus sogar einen „Gönner“ Vespasians. Vgl. Suet. Vesp. 4, 1f.

¹⁵ Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2628; Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 19f.; Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 86f.

die Bescheidenheit seiner Haushaltsführung auch die kurze Notiz, dass Vespasian noch als Konsular keinerlei Silbergeschirr besessen habe¹⁶. Nach dem Urteil der Forschung handelte er sich durch die Unfähigkeit, vielleicht auch die mangelnde Bereitschaft, sich wie ein Senator zu verhalten, ernsthafte Schwierigkeiten ein. Als Vespasian im Jahr 66 n. Chr. Nero auf dessen Griechenlandreise begleitete und bei Aufritten des Kaisers regelmäßig frühzeitig ging oder einschlief, wurde er kurzerhand aus dem *contubernium* des Kaisers ausgeschlossen. Auch dieser Faux-pas wird von seinen Biographen vor allem damit erklärt, dass es Vespasian schwer gefallen sei, sich am Hof oder unter stadtrömischen Senatoren angemessen zu bewegen¹⁷. Für die antiken Zeitgenossen wie die moderne Forschung kam es gleichermaßen überraschend, dass Vespasian an die Spitze eines Heeres berufen wurde, das den sich ausweitenden Aufstand in Judäa eindämmen sollte¹⁸. Im militärischen Konflikt konnte sich Vespasian erneut bewähren und dabei die Achtung des Statthalters der Provinz Syrien, C. Licinius Mucianus gewinnen, der sein wichtigster Förderer werden sollte. Seiner Unterstützung und der des *praefectus Aegypti* Tiberius Iulius Alexander, vor allem aber dem zögerlichen und ungeschickten Agieren seines Gegners Vitellius im Bürgerkrieg hat Vespasian nach Ansicht seiner Biographen die Kaiserwürde zu verdanken¹⁹.

Nach Barbara Levick und anderen konnte sich Vespasian auch nach Regierungsantritt nicht von seinen Jugenderfahrungen freimachen. In der Rückschau erscheint es nachgerade zwangsläufig, dass der Sohn eines Steuereintnehmers der Sanierung der öffentlichen Kassen Priorität einräumte²⁰. Er selbst soll laut Sueton in einer Rede das Defizit auf vier Milliarden HS – eine Handschrift ver-

¹⁶ Levick, Vespasian (wie Anm. 4) 12: „Expenses incurred during the period when elections were again in the hands of the people may be why Vespasian seems to have been short of funds at this stage of his career [...]“. Vgl. auch die Einschätzung von Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 21: „Ein großes Haus hat Vespasian sicherlich nicht geführt.“ Vgl. Suet. Tit. 1; Suet. Vesp. 8, 3; 11; Cass. Dio 65 (66), 10, 3; Tac. ann. 3, 55, 4 weist sogar darauf hin, dass der Kaiser nicht nur selbst nach *antiquus cultus* gelebt habe, sondern anderen Aristokraten hierin Vorbild gewesen sei.

¹⁷ Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 87: „So gering war seine Begeisterung über die Talente Neros, dass er sogar in aller Öffentlichkeit während der Vorführung einschlieft.“ Vgl. Weymand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2629; Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 23f. Vgl. Suet. Vesp. 4, 4.

¹⁸ So hält Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 24 die Ernennung Vespasians für eine „überraschende Wendung“. Ähnlich auch Levick, Vespasian (wie Anm. 4) 25: „Vespasian claimed not to be in high favour when the call came to repress the revolt of Judaea: [...] taking his hint, he had retired to a small village and was expecting a different order when the messenger came.“ Dagegen ohne Quellenhinweis Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 87: „Neros Misstrauen gegenüber Senatoren vornehmer Herkunft war in den letzten Jahren seiner Herrschaft besonders stark; so war Vespasian, dessen militärische Kompetenz erwiesen war, 67 gerade der richtige Mann für die Bekämpfung des jüdischen Aufstands.“ In dieselbe Richtung geht die Vermutung Weymands, Vespasianus (wie Anm. 2) 2630, dass „Nero von der Ergebenheit des Mannes niederer Herkunft überzeugt“ gewesen sei. Vgl. Ios. bell. Iud. 3, 6f.; Suet. Vesp. 4, 4; Tac. ann. 16, 5, 3.

¹⁹ Weymand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2634: „jedenfalls hat Mucian den Vespasian zur Annahme des Imperiums bestimmt.“ Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 91: „Die ersten Nachrichten von der Erhebung Vespasians im Osten hatte Vitellius nicht ernst genug genommen [...]“. Vgl. Levick, Vespasian (wie Anm. 4) 53–64; Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 43–59; Suet. Vesp. 4, 4; Cass. Dio 65 (66), 2, 1–3.

²⁰ So stellt schon Weymand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2686 fest: „Bei der Erschließung neuer Einnahmequellen konnte Vespasian das Finanztalent seiner Familie entfalten.“ Ähnlich urteilt auch Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 15: „Allerdings ist er sich von Jugend an der Bedeutung des Geldes bewusst gewesen, was bei ihm, dem Sohn eines Steuereintnehmers und Geldverleihers, ganz natürlich ist.“ Auch nach Herrschaftsantritt änderte sich dies nach Bengtsons Einschätzung nicht: „Der Kaiser selbst, eine vierschrotige Gestalt mit einer mächtigen Glatze, war ein sehr nüchterner, allen Extravaganzen abholder Mann, die Sparsamkeit war die größte seiner Tugenden, denn er hatte es von Jugend an lernen müssen, mit wenig Geld auszukommen.“ (83)

merkt sogar eine Summe von 40 Milliarden HS – beziffert haben²¹. Um die Dramatik der finanziellen Situation zu verdeutlichen, verweist Levick auf Keith Hopkins' Berechnungen, nach denen diesem Schuldenstand jährliche Einnahmen von etwa 800 Millionen HS gegenüberstanden hätten²². Landverkäufe und Steuererhöhungen sollten die Einnahmen steigern: Steuerbefreiungen in Ägypten und im griechischen Osten wurden aufgehoben, bestehende Steuern – wie etwa die gegenüber der jüdischen Bevölkerung – drastisch erhöht und neue Steuern eingeführt sowie die kaiserliche Kasse neu strukturiert: Stark traktiert hat die moderne Forschung auch die von Sueton und Cassius Dio kolportierte spöttische Reaktion auf die Kritik, dass seine Steuerpolitik, konkret die Besteuerung der öffentlichen Latrinen, moralische Grenzen überschreite. Seine Biographen vermuten mehrheitlich, dass es der Konsequenz, mit der Vespasian seine Finanzpolitik betrieb, zuzuschreiben ist, dass er in antiken Quellen als habgierig und geizig charakterisiert wird²³.

Der zweite Schwerpunkt seiner Politik bestand in intensiver Bautätigkeit: Sein Ziel war es vornehmlich, die Zerstörungen aus der Zeit des Bürgerkrieges zu beseitigen²⁴. Zunächst ließ Vespasian die durch Brand und Kampfhandlungen beschädigten Gebäude auf dem Kapitol wiederherstellen. Im Jahr 70 wurden ein neues Forum angelegt, im Jahr 75 ein neuerrichteter Tempel der Pax eingeweiht, Vesta- und Iupitertempel erneuert. Auch der Baubeginn des flavischen Amphitheaters fällt in seine Regierungszeit. Von der althistorischen Forschung ist angenommen worden, dass sich Vespasian damit bewusst an Augustus als Vorbild orientierte²⁵.

Barbara Levick betont, dass Vespasians breit angelegte Baupolitik nicht nur auf die Wiederherstellung Roms gezielt habe. Als Hinweis auf ihre sozialpolitische Ausrichtung deutet sie die in Suetons *Vespasian-Vita* enthaltene kurze Notiz, dass der Kaiser bei den Baumaßnahmen den Einsatz von Maschinen verweigert habe, der eine Verkürzung der Bauzeit und damit eine Verringerung der Baukosten versprochen hätte – ein Vermerk, der von Teilen der Wirtschaftsgeschichte als typisches Beispiel für den vormodernen und auch irrationalen Charakter der antiken Wirtschaft gehalten wird²⁶. Hinter Vespasians Politik vermutet Levick dagegen eine Art Arbeitsbeschaffungsprogramm mit dem Ziel, einen Teil der stadtrömischen Bevölkerung von der Abhängigkeit kaiserlicher Wohlfahrtsmaßnahmen zu befreien, mithin also eine modern anmutende Arbeitsmarktpolitik.

²¹ Suet. Vesp. 16, 3; vgl. auch *Malitz*, Vespasian (wie Anm. 2) 93, der von einem „riesigen Schuldenberg“ spricht, den Nero hinterlassen habe. *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 149: „Unbegreiflich hoch erscheint diese Summe. Und doch muss sie auf Wahrheit beruhen.“ Vgl. auch *Bengtson*, Flavii (wie Anm. 3) 98.

²² *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 95; *Keith Hopkins*, Taxes and Trade in the Roman Empire (200 B.C.–A.D. 400), in: *JRS* 70 (1980) 101–125.

²³ Suet. Vesp. 16, 1; 23, 3; Cass. Dio 65 (66), 8; *Malitz*, Vespasian (wie Anm. 2) 93, hält es für „verständlich, dass Vespasian aus der Sicht der römischen Steuerzahler gelegentlich als habgierig gescholten worden ist, doch gab es für einen Kaiser nach Beendigung der Bürgerkriege keine andere Wahl“. Vgl. auch *Weynand*, Vespasianus (wie Anm. 2) 2686, 2693: „Jedenfalls war Sparsinn und der Sinn für Finanz bei ihm Anlage [...]“. Zu Vespasians Steuerpolitik vgl. *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 149; *Bengtson*, Flavii (wie Anm. 3) 98–100; *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 95–106.

²⁴ Zu Vespasians Bautätigkeit vgl. *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 153f.; *Weynand*, Vespasianus (wie Anm. 2) 2648, 2655f. 2688–2690; *Bengtson*, Flavii (wie Anm. 3) 103–105; *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 126–129; *Robin Haydon Darwall-Smith*, Emperors and Architecture. A Study of Flavian Rome (Brüssel 1996) 35–74; Plin. nat. hist. 3, 65–67; Suet. Vesp. 8, 5–9, 1; Cass. Dio 65 (66), 11, 1f.

²⁵ *Darwall-Smith*, Emperors and Architecture (wie Anm. 24) 73. Vgl. Suet. Vesp. 9, 1.

²⁶ Suet. Vesp. 18, 2; *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 129; vgl. *Peter A. Brunt*, Free Labour and Public Works at Rome, in: *JRS* 70 (1980) 81–100.

Auf einen Ausbau der kaiserlichen Wohngebäude auf dem Palatin verzichtete Vespasian nicht nur demonstrativ und distanzierte sich damit von seinen Vorgängern Nero, Otho und Vitellius. Sein Desinteresse an diesem Gebäudekomplex zeigte er auch dadurch, dass er dort nur selten wohnte und sich statt dessen zumeist in den Gärten des Sallust aufhielt²⁷. Barbara Levick und Jürgen Malitz stellen diese antiken Nachrichten in den Kontext seiner Baupolitik und vermuten eine Vespasians Handeln bestimmende programmatische Entscheidung: für den weitgehenden Verzicht auf den kaiserlichen Wohnkomplex auf dem Palatin und für den Ausbau der Stadt²⁸. Sein Desinteresse passt nach ihrem Bild zu seiner auch bei anderen Gelegenheiten ostentativ zur Schau gestellten Sparsamkeit und Bescheidenheit, die Beschränkung der mit der kaiserlichen Haushaltsführung verbundenen Kosten sogar zu seiner rigiden Finanzpolitik.

In Vespasians Prägung im landstädtischen Milieu haben seine Biographen auch die Ursache für Besonderheiten der kaiserlichen Personalpolitik sehen wollen. Vespasian förderte vornehmlich Ritter aus Italien und den westlichen Provinzen, die er nach Auskunft der Quellen sorgfältig auswählte. Auch die im Rahmen seiner Zensur im Jahr 73 n. Chr. erfolgte Aufnahme neuer Mitglieder in den Senat, dessen Reihen sich in neronischer Zeit dramatisch gelichtet hatten, stand im Zeichen der Rekrutierung verdienter Ritter²⁹.

Die Außenpolitik Vespasians wird weitgehend positiv bewertet³⁰: Zu Beginn seiner Herrschaft wurde der jüdische Krieg beendet und der Aufstand der Bataver niedergeschlagen. Danach bemühte sich der Kaiser um eine klare Grenzziehung und dauerhafte Grenzsicherung gegenüber den Germanen, wozu ein Vorstoß unter der Führung des Cn. Pinarus Cornelius Clemens in den Jahren 73 und 74 n. Chr. diente³¹. Schließlich strebte er eine Neuordnung im Osten an durch den Zusammenschluss der Provinzen Galatien, Pontus und Kappadokien etwa oder durch die Eingliederung Kommagenes in das *Imperium Romanum*³². Über Jahre beschäftigte den Kaiser auch die forcierte Romanisierungspolitik in Spanien, die in der Vergabe des latinischen Bürgerrechts an

²⁷ *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 147 stellt lapidar fest: „Seine Hofhaltung war die einfachste [...]“. Vgl. Cass. Dio 65 (66), 10, 4. *Aloys Winterling*, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.)* (München 1999) 69f. Gegen die These, dass sich Vespasian vom Palatin gänzlich zurückgezogen und die Gebäude nicht weiter genutzt habe, spricht allerdings das Ergebnis neuerer archäologischer Forschungen: Nach *Ulrike Wulf-Rheidt* u.a., *Die Kaiserpaläste auf dem Palatin in Rom. Neue deutsche Forschungen* (Berlin 2007) 29, ist das Mauerwerk der sogenannten *domus Augustana*, das bisher einem domitianischen Umbau zugewiesen wurde, mit Sicherheit bereits in „frühflavische“ Zeit, also in die 70er Jahre zu datieren. Zur *domus Augustana* und *domus Flavia* vgl. auch *Paul Zanker*, *Domitians Palast auf dem Palatin als Monument kaiserlicher Selbstdarstellung*, in: *Adolf Hoffmann, Ulrike Wulf* (Hg.), *Die Kaiserpaläste auf dem Palatin in Rom. Das Zentrum der römischen Welt und seine Bauten* (Mainz 2004) 86–97; *Manuel Rojo*, *Domus imperatoriae. Topographie, formation et imaginaire des palais impériaux du Palatin (II^e siècle av. J.-C.–I^{er} siècle ap. J.-C.)* (Paris, Rom 1999) 303–368.

²⁸ Nach *Malitz*, Vespasian (wie Anm. 2) 93 „gehörte es zu den Pflichten eines verantwortungsbewussten Prinzepts, für den Ausbau der Stadt Rom zu sorgen.“

²⁹ *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 23: „The Flavii developed their own alliances, among younger men or men of lower status.“ Vgl. auch *Malitz*, Vespasian (wie Anm. 2) 92: „Förderung erhielten jetzt Familien ähnlicher Herkunft wie die Flavier und auch erfolgreiche Provinziale.“ Vgl. auch *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 146; *Weyand*, Vespasianus (wie Anm. 2) 2655. 2660f.; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 89–92; *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 170–183; *Suet. Vesp.* 9, 2.

³⁰ Zur Außenpolitik vgl. *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 149–153; *Weyand*, Vespasianus (wie Anm. 2) 2643–2646, 2651f.; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 66–82, 92–98; *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 107–123; *Cass. Dio* 65 (66), 9, 2.

³¹ *Weyand*, Vespasianus (wie Anm. 2) 2661–2663; *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 165f.

³² *Weyand*, Vespasianus (wie Anm. 2) 2655. 2683; *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 152–169.

Dekurionen in spanischen Städten mündete und an den zahlreichen Stadtrechten aus flavischer Zeit ablesbar ist³³. Als moderat wird die Expansionspolitik beschrieben: Sie beschränkte sich weitgehend auf die Ausweitung der römischen Herrschaft in Britannien, wohin im Jahr 77 n. Chr. der Konsular Cn. Iulius Agricola als Statthalter entsandt wurde³⁴.

Kontroverser werden von der Forschung Vespasians Versuche beurteilt, mit der eigenen Herrschaft eine Dynastie zu begründen. Nach Vespasians Regierungsantritt wurde Titus zum *Caesar* und *princeps iuventutis* ernannt. Im Jahr 71 n. Chr. setzte Vespasian Titus nach dessen Rückkehr aus Iudäa als Prätorianerpräfekten ein, um sich auf diesem Wege die Loyalität der Prätorianergarde zu sichern. Zudem erhielt er den Titel *imperator* sowie die *tribunicia potestas* und bekleidete in den Jahren 72, 74 bis 77 und 79 n. Chr. das Konsulat. Zusammen mit seinem Vater Vespasian war Titus im Jahr 73 n. Chr. Zensor³⁵. Schon Alfred von Domaszewski wollte in Titus vor allem einen „Mitherrscher, im Besitze der tribunicischen Gewalt und des proconsularischen Imperiums“ sehen, der „dem gichtbrüchigen, altersschwachen Vater [...] eine unentbehrliche Hilfe“³⁶ gewesen sei und in Titus Regierungsantritt „keinen Wechsel der Herrschaft, da Titus von Anfang an der Mitherrscher gewesen war“³⁷. Seinem Urteil ist ein Teil der Forschung etwa auch Barbara Levick gefolgt³⁸. Zurückhaltender bewertet Hermann Bengtson die Rolle, die Titus in der Herrschaftszeit seines Vaters spielen konnte. Dem – so Bengtson – „konservativen“ Vespasian dürfte es kaum in den Sinn gekommen sein, seine Herrschaft in dieser Weise faktisch zu teilen. Als *pater familias* habe er schließlich die Zügel fest in Händen gehalten³⁹. Hinter den zahlreichen Auszeichnungen des Titus habe demnach nicht mehr gestanden, als eine in der Rückschau sehr erfolgreiche Nachfolgeregelung.

Als Fluchtpunkt der Biographien des ersten flavischen Kaisers lässt sich Folgendes ausmachen: Vespasian wird zumeist als rational regierender Kaiser charakterisiert⁴⁰. Folgenreich waren seine ritterliche Herkunft und die Sozialisation in einem in der Abgeschiedenheit und Beschaulichkeit eines italischen *municipium* gelegenen Elternhauses⁴¹. Von ihrer Prägung konnte sich Vespasian

³³ Bereits Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2659 vermutet hinter der spanischen Stadtrechtspolitik den Dank dafür, dass die spanischen Provinzen „sich beim Bürgerkrieg auf Vespasians Seite gestellt hatten“. Domaszewski, Kaiser (wie Anm. 2) 151f.; Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 100–102; Levick, Vespasian (wie Anm. 4) 134–151; vgl. Tac. hist. 3, 53, 70. Vgl. Hartmut Galsterer, Municipium Flavium Irnitum. A Latin Town in Spain, in: JRS 78 (1988) 78–90; Thomas Spitzl, Lex municipii malacitani (München 1984); Francesca Lamberti, Tabulae Irnitanae. Municipalità e „ius Romanorum“ (Neapel 1993); John S. Richardson, The Romans in Spain (Oxford 1996).

³⁴ Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2668, 2671f. Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 93 bescheinigt ihm generell eine „glückliche Hand bei der Auswahl von Provinzstatthaltern“. Vgl. Cass. Dio 65 (66), 20.

³⁵ Vgl. Cass. Dio 65 (66), 1, 1.

³⁶ Domaszewski, Kaiser (wie Anm. 2) 148.

³⁷ Ebd. 155. Auch Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2676 wollte in Titus einen „Mitregenten“ sehen. Suet. Tit. 6, 1 schreibt, dass Vespasians ältester Sohn als *particeps atque etiam tutor imperii* gehandelt habe.

³⁸ Vgl. auch Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 94, der einerseits feststellt, dass es „bis zum Schluss Widerstand gegen seinen unverhohlenen Plan gegeben habe, eine neue Dynastie zu gründen.“ Andererseits aber konstatiert er, dass die „Mehrzahl“ der Senatoren mit seiner Herrschaft „versöhnt“ gewesen sei.

³⁹ Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 103; vgl. auch Jones, Titus (wie Anm. 4) 85–87.

⁴⁰ So bescheinigt ihm Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2692: „Er war kein Romantiker, sondern nüchtern in seiner Anschauung und gesund in seinem Urteil, in keiner Weise von Illusionen beirrt.“ Weynand meint diese Nüchternheit vor allem in Vespasians Verzicht auf Ehrungen aller Art erkennen zu können. Vgl. Suet. Vesp. 12; 24.

⁴¹ Vgl. Domaszewski, Kaiser (wie Anm. 2) 146: „Die Erinnerung an seine bescheidene Herkunft verließ ihn auch auf dem Throne nicht und bestimmte seine Haltung gegen die vornehmen Geschlechter des Senates, die den einflusslosen Senator so lange in ihrer Mitte geduldet hatten.“

dauerhaft nicht emanzipieren; sie dominierten auch seinen Regierungsstil: Vespasian – so das übereinstimmende Urteil – verfolgte ein politisches Programm, das im Wesentlichen aus der finanziellen Sanierung des Gemeinwesens, dem Wiederaufbau Roms und der territorialen Sicherung der Reichsgrenzen bestand⁴². Anderes wurde von ihm allenfalls als Störung des Regierungsbetriebes wahr und zumeist wenig ernst genommen: Oppositionelle Äußerungen quittierte er mit Spott, am höfischen Leben oder an der Aristokratie zeigte er sich weitgehend desinteressiert. Statt dessen blieb er seinen in frühester Jugend erworbenen Verhaltensmaximen treu⁴³. Von dem mit schmeichelnden Ehrungen verbundenen Kaisertum ließ sich der kalkuliert handelnde Vespasian nach Ansicht der althistorischen Forschung nicht blenden⁴⁴.

II. Titus

Aufgrund der Kürze der Regentschaft des Titus konzentrieren sich seine Biographen vornehmlich auf die Darstellung seiner Herkunft, seines Engagements im jüdischen Krieg, seiner Stellung in der Herrschaftszeit seines Vaters und – fast am Rande – seiner eigenen Regierung. Dabei versuchen sie insbesondere das positive Urteil Suetons, dass Titus die „Liebe und Freude des Menschengeschlechts“ (*amor ac deliciae generis humani*) gewesen sei, kritisch zu befragen⁴⁵.

Titus' Erziehung verlief ganz anders als die des Vaters. Während sich Vespasian in den vierziger Jahren als Legionslegat in Straßburg und bei der Invasion Britanniens auszeichnete, verbrachte sein Sohn einen großen Teil seiner Jugend am Hof des Claudius, wo er zusammen mit Britannicus erzogen wurde⁴⁶. Nach Urteil von Ines Stahlmann war es vor allem die soziale Herkunft des Vaters, die dazu führte, dass Titus nicht als „potentieller Konkurrent um die Herrschaft betrachtet“ worden sei und deshalb „als ungefährlicher Spielgefährte des Kaisersohnes“⁴⁷ gelten konnte. Ihre enge Freundschaft dokumentiert die kurze Notiz des Sueton, dass auch Titus eine geringe Menge von dem Gift getrunken haben soll, mit dem Britannicus beim Gastmahl ermordet wurde – und hieran ernstlich erkrankt sei⁴⁸. Nach Einschätzung der modernen Forschung hatte Titus' Erziehung am Hof des Claudius vor allem eine Folge: Die Unbeholfenheit seines Vaters Vespasian im Umgang mit der Senatorenschaft teilte Titus nicht. Er war im Gegenteil gebildet, rhetorisch geschult, konnte ein unterhaltsamer Begleiter sein und sich auch am Hof mit einiger Sicherheit bewegen⁴⁹.

⁴² In seinem Urteil über die Herrschaftszeit Vespasians insgesamt verweist *Weymand*, Vespasianus (wie Anm. 2) 2675 auf den Tenor der antiken Zeitzeugen und Historiographen: „Seine Regierung wurde als tüchtig, glücklich und als reichsfestigend anerkannt.“ Vgl. Tac. hist. 2, 97; Ios. bell. Iud. 7, 157; Suet. Vesp. 8, 1; Aur. Vict. Caes. 9, 1.

⁴³ *Malitz*, Vespasian (wie Anm. 2) 94 stellt über die disziplinierte Lebensführung des Kaisers resümierend fest: „fast den ganzen Tag widmete er den Regierungsgeschäften“. Vgl. mit ähnlicher Einschätzung *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 88.

⁴⁴ Vgl. ebd. 83f.

⁴⁵ Suet. Tit. 1.

⁴⁶ *Weymand*, Titus (wie Anm. 2) 2697. 2726; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 155f.; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 7–11.

⁴⁷ *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 95.

⁴⁸ Suet. Tit. 2. Vgl. *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 95; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 11.

⁴⁹ Suet. Tit. 3. So etwa *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 154: „Titus hatte eine ganz vorzügliche Ausbildung erfahren.“ Vgl. schon *Weymand*, Titus (wie Anm. 2) 1697 und auch *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 95: „Titus genoss auf diese Weise eine sehr gute Erziehung, durch die seine vorhandenen Anlagen und Begabungen

Ende der 50er Jahre leistete Titus Dienst als Militärtribun in Germanien und Britannien, wurde 65 n. Chr. Quästor und, nachdem sein Vater mit der Niederschlagung des jüdischen Aufstandes beauftragt worden war, zum Legionskommandeur in Palästina bestimmt. Auch dieser Auftrag dokumentiert nach Ines Stahlmann, „dass Nero die flavische Familie als ungefährliche Emporkömmlinge (*homines novi*) einschätzte“⁵⁰. Seine weitere Karriere erfolgte bereits in Vespasians Herrschaftszeit: Wie Tacitus berichtet, wurde er im Jahre 70 n. Chr. von seinem Vater selbst dazu ausgewählt, den Oberbefehl in Judäa zu übernehmen⁵¹. Für die erfolgreiche Beendigung des jüdischen Krieges wurde er – neben seinem Vater – mit einem Triumphzug geehrt, was nach Ansicht der Forschung die flavische Herrschaft habe legitimieren helfen⁵². Während sein Vater nach Auskunft der Quellen auf kaiserkritische Äußerungen mit Nachsicht reagierte, ging Titus als Prätorianerpräfekt mit Härte gegen politische Gegner vor: Von der Öffentlichkeit wurde dies nach Suetons Auskunft vornehmlich Titus selbst angelastet, der sich dadurch zugunsten seines Vaters unbeliebt machte⁵³. Auch wenn sein Herrschaftsantritt völlig problemlos verlief, überwog nach dem Urteil der Forschung bei den Zeitgenossen die Skepsis⁵⁴.

Um so stärker wird die Geschicklichkeit betont, mit der es Titus gelang, sein Image zum Positiven zu korrigieren. Seine verschwenderische Lebensweise gab er nach Herrschaftsantritt auf und orientierte sich an der Sparsamkeit seines Vaters⁵⁵. Von seiner Geliebten, der jüdischen Königin Berenike, trennte er sich, als klar wurde, dass ihre Anwesenheit in Rom oder gar eine Ehe mit ihr nicht akzeptiert würde⁵⁶. Zudem bemühte sich Titus um ein spannungsfreies Verhältnis zur Aristokratie – er verzichtete selbst bei Verschwörungen auf Sanktionen⁵⁷. Als gefährlichsten Gegner hat die Forschung vor allem Titus' Bruder Domitian ausgemacht: Sie hält die antiken Gerüchte

gefördert wurden.“ Am deutlichsten ist das Urteil von *Weynand*, Titus (wie Anm. 2) 2727: „Der intellektuellen Gewandtheit des Titus entspricht seine Leichtigkeit im Verkehr. Er wird geschildert als gesprächig, lebenswürdig, gewinnend, ja im Verkehr bezaubernd, den Dienstleuten anregend [...]“

⁵⁰ *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 95. Vgl. zur frühen militärischen Karriere *Weynand*, Titus (wie Anm. 2) 2698f.; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 12–17; Suet. Tit. 4, 1.

⁵¹ Tac. hist. 5, 1. Vgl. zu Titus' Rolle im jüdischen Krieg *Weynand*, Titus (wie Anm. 2) 2700–2706; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 156; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 34–55; *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 96.

⁵² Suet. Tit. 6, 1; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 156; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 78: „The joint triumph also emphasized Titus' position in the new regime [...]“ Vgl. auch *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 96 („militärische Legitimation der flavischen Herrschaft“).

⁵³ Suet. Tit. 6; Cass. Dio 65, 15, 5–16, 4; zu Titus' Rolle in der Herrschaftszeit seines Vaters Vespasian vgl. *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 77–100. Zu seiner Tätigkeit als Prätorianerpräfekt vgl. *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 157; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 84f.; *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 96f.

⁵⁴ *Weynand*, Titus (wie Anm. 2) 2717; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 159; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 114–117; *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 97; Suet. Tit. 6, 2.

⁵⁵ *Weynand*, Titus (wie Anm. 2) 2727f.; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 157f.; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 114; Suet. Tit. 7; Cass. Dio 65, 18, 5; 19, 3.

⁵⁶ *Weynand*, Titus (wie Anm. 2) 2723, 2728; *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 155; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 158; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 114; *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 97; Cass. Dio 65, 15, 4.

⁵⁷ *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 173: „Gegenüber dem Senat zeigt der Kaiser die größte Rücksicht und vielfaches Entgegenkommen. Hier lenkte er in Bahnen zurück, die einst Tiberius, der Nachfolger des Augustus, hatte einschlagen wollen.“ *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 121, vermutet dagegen als Vorbild für Titus' Regierungsstil weniger Tiberius als den ersten Kaiser Augustus: „From the outset, Titus asserted the Augustan qualities of his regime.“ Zur Herrschaft allgemein vgl. ebd. 121–140. Vgl. schon *Weynand*, Titus (wie Anm. 2) 97, der darauf verweist, dass er wohl schon von den Zeitgenossen mit Kaiser Augustus verglichen worden sei, der aber im Gegensatz zu jenem „sich durch eine lange Regierung bewährt“ habe. *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 97 vermutet sogar, dass es nicht nur Titus' Bemühungen zuzuschreiben ist, dass der neue Kaiser den „ihm anhängenden Ruf von Grausamkeit und rigidem Durchgreifen“ habe reini-

für plausibel, dass Domitian seinen Bruder habe beseitigen wollen, um an seiner Statt zum Kaiser aufzusteigen⁵⁸.

Zudem stand Titus' Herrschaft selbst unter keinem guten Stern: Nach Ansicht seiner Biographen boten der Vesuvausbruch 79 n. Chr., der ihn nach Kampanien eilen ließ, ein während seiner Abwesenheit wütender Brand in Rom, bei dem ein Teil der Bebauung auf dem Kapitol und das südliche Marsfeld ein Raub der Flammen wurden, und eine in Rom grassierende Seuche die Möglichkeit, sich erfolgreich als engagierter und fürsorglicher Herrscher zu profilieren⁵⁹. Das positive Urteil Suetons wollen sie dennoch nicht teilen: Statt dessen betonen sie, dass es zum Zeitpunkt, als Titus im Alter von 42 Jahren überraschend an einem Fieber verstarb, noch nicht abzusehen gewesen sei, wie sich seine Herrschaft hätte entwickeln können⁶⁰. Als Gewährsmann ihrer Einschätzung dient dabei eine kurze Äußerung des Ausonius: Vor allem die Kürze der Regentschaft habe Titus' Ruhm zum Vorteil gereicht⁶¹.

Als Kaiser bleibt – so kann man zusammenfassen – Titus im Vergleich zu seinem Vater und seinem Bruder eher blass. Seine Primärsozialisation erfolgte im höfischen Umfeld; die althistorische Forschung hat bisher allerdings noch keine Vermutungen darüber angestellt, ob sich seine Jugend am Hof des Kaisers Claudius auf sein Verständnis der kaiserlichen Rolle ausgewirkt haben könnte. Während er aus Sicht seiner Biographen bei der Niederschlagung des jüdischen Aufstandes und auch in seiner Funktion als Prätorianerpräfekt konsequent und rücksichtslos agierte, gelang ihm nach Herrschaftsantritt erfolgreich eine Korrektur seines Images. Der Widersprüchlichkeit seines Verhaltens ist es zuzuschreiben, dass seine Biographen mit ihrem Kronzeugen Ausonius Titus' Regiment zurückhaltend beurteilen.

III. Domitian

Mehr Interesse hat die althistorische Forschung Titus' Bruder Domitian entgegengebracht. Seine Biographen stehen vor der Schwierigkeit, ihre Kenntnisse aus einer tendenziösen antiken Berichterstattung gewinnen zu müssen: Sueton, Cassius Dio, Tacitus und der jüngere Plinius schildern Domitian als irrational handelnden Gewaltherrscher, dessen Verhalten unberechenbar, zynisch und blutrünstig gewesen ist⁶². Die ältere Forschung von Gsell bis Bengtson ist den Wertungen

gen können, sondern auch der „dunklen Tyrannei“ seines Nachfolgers Domitian, von der schon die antike Historiographie Titus' Herrschaftsstil positiv habe absetzen wollen.

⁵⁸ Cass. Dio 66, 26, 2f.; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 159f., 162; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 117–121; *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 98.

⁵⁹ *Weyand*, Titus (wie Anm. 2) 2719f., 2724; *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 156; *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 141–146; zu Titus' Krisenmanagement vgl. auch *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 167–171; *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 97; Suet. Tit. 8, 3f.; Cass. Dio 66, 21–24.

⁶⁰ *Jones*, Titus (wie Anm. 4) 157: „To some extent, his reputation was enhanced by his early death, but there is no reason to assume that disaster would have overtaken him had he lived longer. One can but lament the fact, that his wise initiatives in administrative policy were, inevitably, so few.“ Vgl. auch *Weyand*, Titus (wie Anm. 2) 2729; *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 155, 157; *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 177; *Stahlmann*, Titus (wie Anm. 2) 98.

⁶¹ Auson. Caes. 11. Vgl. auch Cass. Dio 66, 18, 3f.

⁶² So sieht *Witschel*, Domitian (wie Anm. 2) 98 die Schwierigkeit, aus der Rückschau „überhaupt noch an die komplexe Persönlichkeit des letzten Flaviers heranzukommen. Zu unversöhnlich stehen die Zeugnisse hymnischer Überhöhung zu Lebzeiten und totaler Verdammung nach seinem Tode nebeneinander.“ Vgl. auch

der antiken Quellen weitgehend gefolgt. So urteilt etwa Alfred von Domaszewski: „Mit kalter, abstoßender Anmaßung übte er die Macht, als sollte man darüber vergessen, dass kein Verdienst ihn emporgehoben hatte. Was er forderte, war sklavischer Gehorsam, und Herr und Gott war die Anrede, die er seinen Beamten vorschrieb. Unnahbar wollte er sein, und Niemandes Rat sollte auf ihn Einfluss üben.“⁶³

Um ein differenzierteres Bild Domitians bemüht sich Christian Witschel in seiner kurzen biographischen Studie des letzten flavischen Kaisers. Er konstatiert, dass Domitian als Folge seines durch Neid getrübten Verhältnisses auf seinen Bruder einen zwiespältigen Charakter besessen habe: Von seinem Vater sei er gegenüber Titus zurückgesetzt worden, seine Erziehung sei weniger glanzvoll gewesen als die seines Bruders am Hof des Claudius⁶⁴. Hierin sieht er die tiefere Ursache des starken Geltungsdrangs Domitians, der dessen Regentschaft prägte. Seine Feldzüge gegen die Germanen und Daker seien nicht nur eine Reaktion auf Unruhen und damit Ausdruck seiner Sorge um die Reichsgrenzen, sondern auch motiviert durch den Profilierungsdrang des Kaisers, dem es nicht zuletzt um eine militärische Legitimation seiner Herrschaft gegangen sei⁶⁵. „Hypersensibel“, „impulsiv“ und „zunehmend gereizt“ reagierte der Kaiser, „wenn er seine herrscherliche Stellung nur im Geringsten angegriffen sah“⁶⁶. Aus Angst vor Verschwörungen habe sich Domitian schließlich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen. Domitians Rückzug in eine „selbstgewählte Isolation“, sein „autokratischer Regierungsstil“ und sein „arrogant wirkendes Auftreten“⁶⁷ habe schließlich dazu geführt, dass seinem Regiment die Akzeptanz entzogen wurde.

Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 179: „Ist doch die antike Überlieferung ihm gegenüber fast ohne Ausnahme feindselig eingestellt.“

⁶³ *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 158. Vgl. auch das Urteil *Bengtsons*, Flavier (wie Anm. 3) 187: „Das Problem der Persönlichkeit Domitians wurzelt letzten Endes in einem übersteigerten Selbstbewusstsein, mag man sein Verhalten nun als Megalomanie (Größenwahnsinn) oder als Caesarenwahnsinn bezeichnen [...]“

⁶⁴ *Witschel*, Domitian (wie Anm. 2) 99f. Vgl. *Suet. Dom. 1f.*

⁶⁵ So etwa die Einschätzung *Witschels*, Domitian (wie Anm. 2) 100: „Seine Stellung blieb für ihn unbefriedigend, denn obwohl er mehrere Ehrungen und Ämter erhielt, wurde er doch in allen Belangen hinter Titus zurückgesetzt. In dieser Zeit scheinen sich einige der wichtigsten Elemente des zwiespältigen Charakters Domitians ausgeprägt zu haben, vor allem der immer wieder auftretende Wunsch nach Einsamkeit und das Misstrauen gegenüber vielen seiner Mitmenschen, aber auch das starke Verlangen nach kriegerischer Legitimation sowie generell nach einer uneingeschränkten Anerkennung seiner herrscherlichen Stellung.“ Vgl. auch *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 184: „Und was das Schlimmste war: Domitian hatte viel zu lange auf seinen Regierungsantritt warten müssen.“ Zu den Feldzügen Domitians vgl. *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 193–209.

⁶⁶ *Witschel*, Domitian (wie Anm. 2) 102, 105. Schon *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 165 sah den Grund für Domitians autokratischen Regierungsstil darin, dass die kaiserliche Sicherheit nur unzureichend garantiert gewesen sei und er sich daher in steter Furcht vor Verschwörungen mit dem Ziel seiner Ermordung befand. Diese Angst sei durch die Erfahrung befeuert worden, die er beim Aufstand des Saturninus machte: „Wie so mancher früherer Herrscher ist auch Domitianus durch die Angst um sein Leben seit dem Aufstande des Saturninus zu dem grausamen Tyrannen geworden, der in jedem hervorragenden Mann den Erben seines bedrohten Thrones sah.“ Später habe sich die „Furcht des Kaisers“ zu einer „steten Todesangst“ (166) entwickeln können.

⁶⁷ *Witschel*, Domitian (wie Anm. 2) 106f. *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 165 sah in dem hierdurch schwer belasteten Verhältnis von Kaiser und Aristokratie den wichtigsten Grund für das Scheitern Domitians: „Der Senat, stets in knechtischer Unterwürfigkeit gehalten und zu völliger Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, wurde unter dieser Blutherrschaft von einem dumpfen, verzweifelten Hasse erfüllt.“ Nach *Bengtson*, Flavier (wie Anm. 3) 185 habe sich das übersteigerte Geltungsbedürfnis Domitians daran ablesen lassen können, dass sich der Kaiser mit „Herr und Gott“ habe anreden lassen, „nicht anders, weder mündlich noch schriftlich“. *Bengtson* kann sich dabei immerhin auf antike Quellenzeugnisse – *Suet. Dom. 13, 2*; *Cass. Dio 67, 5*,

In dem Versuch, das Bild Domitians als eines „grausamen Tyrannen“⁶⁸ zu korrigieren, gehen Brian Jones und Pat Southern noch weiter. Jones verfolgt das Ziel, die antiken Berichte nicht nur zu referieren, sondern den rationalen Kern in den antiken Berichten vom irrationalen Handeln Domitians freizulegen⁶⁹. So betont Jones erstmals die Bedeutung der verschiedenen, sich etwa am Hof ergebenden Gelegenheiten zur Kommunikation zwischen Kaiser und Senatorenschaft für die zeitgenössische Beurteilung der Herrschaftszeit Domitians⁷⁰. In seiner Studie beschränkt er sich auf eine prosopographisch orientierte Darstellung des an Domitians Hof anzutreffenden Personenkreises – seine Verwandten, Freigelassenen und Freunde – oder der Opfer der Verfolgungen in der Herrschaftszeit des letzten flavischen Kaisers⁷¹. Für das Regierungshandeln selbst konstatiert er eine vorausschauende Wirtschafts- und ausgeglichene Finanzpolitik und verweist in einer seitenlangen Aufstellung auf das umfangreiche Bauprogramm⁷². Die militärischen Interventionen in Britannien, Dakien und Pannonien seien äußeren Notwendigkeiten und nicht Domitians Profilierungsdrang geschuldet⁷³. Das Scheitern Domitians erklärt Jones dagegen mit den Spannungen im Verhältnis von Kaiser und Aristokratie: Domitians Konzentration auf seine Regierungstätigkeiten habe dazu geführt, dass er sich immer stärker von der Senatorenschaft zurückgezogen habe – bis zum völligen Meiden ihrer Gesellschaft –, während er sich, gestützt auf einen von Jones „power-set“ genannten Beraterkreis, auf seine Verwaltungsaufgaben beschränkt habe⁷⁴. Befördert wurde diese Entwicklung dadurch,

7 – stützen. Skeptisch äußert sich dagegen Jones, Domitian (wie Anm. 6) 108f. Die Hinweise in der historiographischen Überlieferung hierzu seien „all but incredible“ (108) und insgesamt unplausibel: „Domitian was both intelligent and committed to the traditional religion. He obviously knew that he was not a God, and, whilst he did not ask or demand to be addressed as one, he did not actively discourage the few flatterers who did.“ (109) *Witschel*, Domitian (wie Anm. 2) 107 verweist zudem darauf, dass sich in der gesamten epigraphischen Überlieferung kein einziges Beispiel für diese „anrührige Titulatur“ finden lasse.

⁶⁸ *Domaszewski*, Kaiser (wie Anm. 2) 165.

⁶⁹ Ausdrücklich wendet sich Jones, Domitian (wie Anm. 6) VII gegen das tradierte Bild Domitians, das sich prominent in der von Stéphane Gsell verfassten Biographie des letzten flavischen Kaisers findet: „The traditional portrait of a bloodthirsty tyrant has not completely disappeared and still needs emendation.“

⁷⁰ So stellt er in der Einleitung (Jones, Domitian [wie Anm. 6] VII) fest: „One important aspect of the reign demands study – the role of his court and his relationship with his courtiers.“

⁷¹ In Anlehnung an bestehende Listen von Freunden und Beratern des Kaisers erstellt Jones, Domitian (wie Anm. 6) eigenständige Aufstellungen der am Hof anwesenden Familienmitglieder (33–49), der dort anwesenden Freunde (50–58), der Mitglieder des kaiserlichen Beraterkreises (58–69) und weiterer am Hof Anwesender (69–71) sowie der Opfer kaiserlicher Verfolgung (182–192). Vgl. *Ludwig Friedländer*, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine, Bd. 4 (Leipzig ^{9/10}1922) 68f.; *John Crook*, *Consilium Principis. Imperial Councils and Counsellors from Augustus to Diocletian* (Cambridge 1955) 48–52; *Rainald M. Goetz*, *Freunde und Feinde des Kaisers Domitian. Eine prosopographische Untersuchung* (Diss. München 1978).

⁷² Jones, Domitian (wie Anm. 6) 72–98. Vgl. auch das Urteil *Bengtsons*, *Flavier* (wie Anm. 3) 180: „Es kann keinen Zweifel daran geben, dass Domitian, nicht anders als sein Bruder Titus und sein Vater Vespasian, sich als ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiet der Staatsverwaltung erwiesen hat.“ Siehe auch die Einschätzung *Witschels*, Domitian (wie Anm. 2) 109: „Er war ohne Zweifel ein äußerst fähiger Herrscher, der viel Mühe auf eine möglichst effiziente Verwaltung des Reiches verwandte und in kritischen militärischen Situationen einen kühlen Kopf behielt.“ Zum Regierungshandeln vgl. Cass. Dio 67, 4, 5; Suet. Dom. 3; 5.

⁷³ Jones, Domitian (wie Anm. 6) 126–159. Vgl. Suet. Dom. 2, 1; 6; Cass. Dio 67, 3, 5–4, 2.

⁷⁴ Jones, Domitian (wie Anm. 6) 72: „Administrative officials were remarkably few.“; vgl. auch 169–177. Zum Begriff „power-set“ vgl. *Keith Hopkins*, *Death and renewal* (Cambridge 1983) 171–175.

dass es Domitian an dem nötigen Einfühlungsvermögen gefehlt habe, um angemessen und ungezwungen mit der Senatorenschaft zu verkehren⁷⁵.

Eine überraschende Wendung nimmt die von Pat Southern verfasste Biographie Domitians. Sie verweist nicht nur auf die Regierungsleistungen des letzten flavischen Kaisers, sie unternimmt zudem den Versuch, das Verhalten Domitians psychologisch zu deuten⁷⁶. Seinen Umgang mit der Aristokratie sieht sie vor allem durch Misstrauen und Argwohn geprägt, den sie als – im modernen medizinischen Sinne – paranoid klassifiziert⁷⁷. Als Ursache hierfür diagnostiziert sie eine nach dem frühen Tod der Mutter hervorgerufene Bindungs- und Vertrauensschwäche, die zu allgemeinem Misstrauen, übertriebenen Vorsichtsmaßnahmen und damit zu einem psychologisch gestörten Verhalten geführt habe⁷⁸.

Uneindeutig fällt das Verdikt der althistorischen Forschung gegenüber der Herrschaft Domitians aus. Während ältere Biographien das negative Urteil der antiken Überlieferung unkritisch fortgeschrieben haben, wurde in den jüngeren der Versuch unternommen, den letzten flavischen Kaiser differenzierter zu bewerten. Nach Jones liegen die positiven Seiten der Herrschaft Domitians – die von hoher Rationalität geprägte Verwaltung des Reiches und seine Wirtschafts- und Finanzpolitik – verschüttet unter den antiken Berichten über dessen Grausamkeiten. Der negative Tenor dieser Nachrichten wird vornehmlich auf Belastungen im Verhältnis von Kaiser und Aristokratie zurückgeführt: Bis an die Grenze des Rationalen getriebene Versuche, die eigene Sicherheit zu schützen und Verschwörungen zu vorzuzukommen, und eine mit ihnen Hand in Hand gehende Entfremdung von der Senatorenschaft, macht die moderne Forschung für das negative Bild Domitians verantwortlich.

⁷⁵ Jones, Domitian (wie Anm. 6) 198: „His preference for his own company and inability to mix widely amongst the aristocracy were fatal defects, enabling his opponents to describe him as morose and gloomy, quite unlike his gregarious father and brother. He lacked the ability to be at ease with people: unlike Augustus, he would not have attended the birthday celebrations of members of the aristocracy, nor would they, one suspects, have paid courtesy calls on him in the palace on those days on which the senate did not meet.“ Die Probleme, die aus Domitians Versuchen resultierten, Formen der kaiserlich-senatorischen Kommunikation weiterzuentwickeln, hallen gerade in jenen antiken Zeugnissen laut nach, in denen mit besonders großem Hass über den letzten flavischen Kaiser gesprochen wird. Auf wenig Akzeptanz stieß dabei Domitians Auftreten beim Morgenempfang und seinen Banketten – bei Kommunikationsgelegenheiten also, die sich in ähnlicher Form auch in aristokratischen Häusern ergaben. Offensichtlich wurde sensibel registriert, dass er dabei den Rahmen tradierter aristokratischer Interaktion verließ, indem er etwa bei den *salutationes* Anwesenheitslisten führen und die Aufwartenden durchsuchen ließ, oder bei seinen *convivia* nur kurz anwesend war und daher kaum ansprechbar blieb. Vgl. Plin. paneg. 23, 1–3; 47, 4–48, 1 (*salutationes*); 49, 5–8; 85, 1; Suet. Dom. 21 (*convivia*).

⁷⁶ Zum Regierungshandeln vgl. Southern, Domitian (wie Anm. 6) 45–59, zur psychologischen Deutung vgl. 119–125.

⁷⁷ Southern, Domitian (wie Anm. 6) 124: „Paranoia as a cause of Domitian’s behaviour and how he was perceived by others deserves consideration.“

⁷⁸ Ebd. 120: „An examination of Domitian’s character must begin with his childhood. It is a commonplace theory that events occurring in childhood can determine the later attitudes, both conscious and unconscious, of the adult. [...] It is known that Domitian’s mother died some time before 69, but it is not known how old Domitian was at the time of her death. It can be postulated that he was quite young, perhaps old enough to have developed some sort of relationship with her, but still too young to understand death and the sudden removal of the person with whom he perhaps felt secure.“

IV. Ausblick

Die biographischen Studien zu den flavischen Kaisern zeigen in drei zentralen Hinsichten Schwächen. Zum einen setzen sie – mehr oder weniger stark – auf psychologische Erklärungsmuster für das Verhalten der Kaiser. Betont werden Prägungen in Kindheit und Jugend, die im Wesentlichen auch Regierungsprogramm und -stil bestimmten. Bei Vespasian konstatieren sie eine dauerhafte Wirkung seiner Herkunft aus einem italischen *municipium*, bei Titus die seiner Erziehung am Hof des Claudius, bei Domitian die seiner Zurücksetzung gegenüber seinem Bruder. Andere Erklärungsmöglichkeiten werden hingegen kaum erwogen: Die Erfahrungen Vespasians am Hof des Claudius und im Umfeld Neros oder die Erfahrungen, die Titus und Domitian in der Herrschaftszeit ihres Vaters sammeln konnten, werden konsequent aus der Darstellung gedrängt.

Die Verengung dieser Perspektive ist umso erstaunlicher, als allenthalben auf die dynastischen Ziele der Flavier hingewiesen wird: Ihre Herrschaft sei zunächst durch eine eindeutige Nachfolgeregelung stabilisiert worden, als Vespasian seinem Sohn Titus zahlreiche Kompetenzen übertrug, um ihn auf diesem Wege frühzeitig für das Kaisertum zu qualifizieren. Dieser Deutung liegt die Annahme zugrunde, dass eine solche, frühzeitige Nachfolgedesignation das kaiserliche Regiment schützen könne – eine Annahme, die freilich wenig zwingend ist, wie gerade die Geschichte des flavischen Herrscherhauses zeigt: Nachdem Titus den jüdischen Krieg siegreich beendet hatte, kursierte in Rom das Gerücht, er plane, die Herrschaft noch zu Lebzeiten seines Vaters an sich zu reißen⁷⁹. Offensichtlich fürchtete Titus, dass man diesem Gerücht Glauben schenken könnte; wenigstens sah er sich gezwungen, die Loyalität gegenüber seinem Vater in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Glaubt man wiederum den antiken Nachrichten, dass Titus selbst von seinem Bruder beseitigt wurde, um den Weg zur kaiserlichen Herrschaft freizumachen, stellen sich Zweifel ein, ob eine eindeutige, dynastische Nachfolgeregelung zwangsläufig die kaiserliche Sicherheit fördern musste.

Schwerer noch wiegt die mangelnde Einordnung der flavischen Herrschaftszeit in die Entwicklung des Kaisertums im ersten nachchristlichen Jahrhundert. Dies mag an einem Detail verdeutlicht werden: Bei Antritt seiner Herrschaft ließ sich Vespasian in einer *lex de imperio* ein ganzes Bündel kaiserlicher Sondervollmachten verleihen. Dieses sogenannte Bestallungsgesetz haben seine Biographen namentlich Barbara Levick und Jürgen Malitz als Versuch Vespasians gedeutet, für das eigene Kaisertum breite Akzeptanz zu gewinnen, in dem es in einen rechtlichen und – so ihr Urteil – quasi republikanischen Rahmen gestellt würde⁸⁰. Auf den ersten Blick scheint diese Interpretation durchaus überzeugend zu sein: Plausibilität kann das Bild des Aufsteigers beanspruchen, der sich stärker als andere dem Zwang zur Legitimation ausgesetzt sah. Diese Deutung fußt

⁷⁹ Suet. Tit. 5, 2–6, 1.

⁸⁰ So schreibt Malitz, Vespasian (wie Anm. 2) 91, über den Charakter dieser *lex de imperio*: „Der Senat erwies dem fernen Sieger – mittlerweile dem vierten seit Neros Untergang – sogleich die Ehrenbezeugungen und übertrug ihm mit einem einzigen Beschluss alle die Vollmachten, die Augustus erst nach und nach durch einzelne Beschlüsse erhalten hatte; in dem sogenannten ‚Bestallungsgesetz‘ Vespasians (*lex de imperio Vespasiani*), einer fragmentarisch erhaltenen Inschrift, hat sich eine Aufzählung dieser Vollmachten erhalten, die sich zu autokratischer Machtfülle addierten. Der Prinzipat wurde zu einer Institution, deren Vollmachten sich genau aufzählen und definieren ließen.“ Dagegen schon Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 63, der in der *lex de imperio* „keine Novität“ sieht. Zur *lex de imperio Vespasiani* vgl. CIL VI 930=ILS 244; Peter Brunt, *Lex de imperio Vespasiani*, in: JRS 67 (1977) 95–116; Frédéric Hurlet, *La lex de imperio Vespasiani et la légitimité augustéenne*, in: Latomus 52 (1993) 261–280; Angela Pabst, „...ageret faceret quaecumque e re publica censeret esse.“ Annäherungen an die *lex de imperio Vespasiani*, in: Werner Dahlheim u.a. (Hg.), *Festschrift Robert Werner zu seinem 65. Geburtstag* (Konstanz 1989) 125–148.

allerdings auf Annahmen, die keineswegs selbstverständlich sind. Zunächst ist es nicht sicher, dass Vespasian der erste Kaiser war, der eine *lex de imperio* erhalten hat; in den antiken Quellen wird dies jedenfalls an keiner Stelle erwähnt⁸¹. Es ist mindestens denkbar, dass auch frühere Kaiser ein derartiges Bestallungsgesetz erwirkt haben könnten. Nicht weniger unsicher ist die Annahme, dass ein solches Gesetz selbst zwangsläufig Akzeptanz erzeugen musste. Der jüngere Plinius erwähnt in seinem *Panegyricus* unter den lobenswerten Eigenschaften und Taten Trajans auch, dass dieser nicht auf eigenes Betreiben eine solche *lex de imperio* erhalten, sondern dass er freiwillig auf sie verzichtet habe, bis sie ihm vom Senat angetragen wurde⁸². Nicht das Gesetz selbst, so lässt sich Plinius' Äußerung verstehen, verschaffte Trajan Ansehen, sondern die mit ihr verbundene, an Augustus' Herrschaftsantritt erinnernde Inszenierung. Es scheint mithin unverzichtbar zu sein, die Herrschaft der flavischen Kaiser stärker als bisher einzuordnen in die Entwicklung des Kaisertums insgesamt – hinsichtlich der Kontinuitäten, in denen sie standen, und der Innovationen, die sie einführten.

Drittens hat die althistorische Forschung bisher noch nicht einmal den Versuch unternommen, das Verhältnis von Kaiser und Aristokratie in flavischer Zeit systematisch zu deuten. Hier mögen zwei Beispiele verdeutlichen, welchen Erkenntnisgewinn eine entsprechend ausgerichtete Analyse verspricht: Von Vespasian wird berichtet, dass er häufig voller Spott der Aristokratie gegenübergetreten sei. Hinter seinem Humor hat die Forschung nicht mehr vermutet als eine bestimmte Charakterdisposition⁸³, allenfalls noch den unglücklichen Versuch Vespasians, seine Unsicherheiten im Umgang mit der Aristokratie zu überspielen, so dass er wenigstens „die Lacher auf seiner Seite hatte“⁸⁴.

Dagegen vermutete bereits Rudolph Weynand, dass sich hinter Vespasians Sinn für Humor mehr verbergen könnte: „Die einfache Art bewahrte er auch als Kaiser, ja er konnte mit seiner Würde humorvoll spielen und sich mit einer gewissen Absichtlichkeit ihrer gelegentlich entäußern.“⁸⁵ Tatsächlich lässt sich beim ersten flavischen Kaiser eine eigenwillige, geradezu kühne Distanziertheit dem eigenen Kaisertum gegenüber diagnostizieren, für die Vespasian selbst als Zeuge angeführt werden kann. Mit böartigem Witz reagierte er auf schmeichlerische Versuche, die Abstammung der Flavier auf die Gründer der sabinischen Stadt Reate und einen Begleiter des Herkules zurückzuführen⁸⁶. Offensichtlich versuchte er, mit ironisierenden Bemerkungen möglicher Kritik die Spitze zu nehmen, dass es ihm aufgrund seiner Herkunft an Kaiserprofil mangle. Auch dem Konsular Mestrius Florus begegnet er mit Nachsicht: Dieser wagte es beim kaiserlichen Gastmahl, Vespasians mit sabinischem Dialekt gefärbtes Latein zu korrigieren, als er ihn darauf hinwies, dass es nicht *plostrum*, sondern *plaustrum* heiße. Florus Äußerung konnte, ja musste als Feststellung eines Senatoren von höchstem Range verstanden werden, dass dem Kaiser die nötige ständische Qualifikation fehle. Der Kaiser begnügte sich aber damit, ihn am kommenden Morgen bei der *salutatio* mit Flaurus statt

⁸¹ Nach Suet. Cal. 14, 1 besaß bereits Caligula ein „*ius arbitriumque omnium rerum*“.

⁸² Plin. paneg. 64f.

⁸³ So etwa Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 84, wenn er schreibt: „Wenn man die Biographie Vespasians aus der Feder Suetons in die Hand nimmt, so findet sich in ihr so manches Beispiel von seinem Witz und seiner Schlagfertigkeit.“ Vgl. auch Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2694, der dem ersten flavischen Kaiser im Abschnitt „über geistige Anlagen und Charakter“ Neigung zu „Witz“ und „Selbstironie“ attestiert.

⁸⁴ Bengtson, Flavier (wie Anm. 3) 84.

⁸⁵ Weynand, Vespasianus (wie Anm. 2) 2692.

⁸⁶ Suet. Vesp. 12.

Florus zu begrüßen⁸⁷. Und selbst auf dem Sterbebett soll er nach Sueton noch gespottet haben: „O weh, ich glaube, ich werde ein Gott.“⁸⁸

Der biographischen Forschung ist entgangen, dass Vespasian – wie sich an weiteren Beispielen zeigen ließe – seinen Spott zielgerichtet einsetzte, um Konflikte mit einzelnen Aristokraten zu entschärfen und so das Verhältnis zur Senatorenschaft insgesamt zu entspannen. Schon der antike Biograph Sueton verstand derartige Äußerungen nicht nur als Ausdruck von Selbstironie, sondern von Vespasians Vorstellungen der kaiserlichen Rolle: Auf Beleidigungen und Feindseligkeiten habe der erste flavische Kaiser höchstens mit Ironie reagiert und auf Ehrungen aller Art weitgehend verzichtet⁸⁹. Offensichtlich werden in diesen spöttischen Bemerkungen Vespasians Versuche, die kaiserliche Rolle von der kaiserlichen Person zu trennen, um so für das eigene Kaisertum Akzeptanz zu erzeugen. Das Bemühen Vespasians, das Kaisertum in die Ordnung der *res publica* möglichst geräuschlos einzufügen, erinnert stark an den sich als *primus inter pares* darstellenden ersten Kaiser Augustus. In der antiken Historiographie wird eine solche *imitatio Augusti* allerdings nur in einem, freilich markanten Beispiel erwähnt: Sueton berichtet, dass Vespasian mit dem Bau des Amphitheaters nur begonnen habe, nachdem er erfahren hatte, dass bereits Augustus ein solches Gebäude geplant habe⁹⁰. Die Plausibilität dieser Information dürfte umso größer gewesen sein, als sich Vespasian nicht nur in seinen Bauvorhaben am ersten Prinzepts orientiert hat, sondern auch in seinem Verhalten gegenüber der stadtrömischen Aristokratie. Es passt zu diesem Verständnis der kaiserlichen Rolle, dass Vespasian Maßnahmen zur Kontrolle der Senatsaristokratie demonstrativ eine Absage erteilte. Auf die von seinen Vorgängern eingeführte Leibesvisitation der Gäste bei der morgendlichen *salutatio* etwa verzichtete er ostentativ⁹¹. Aus diesen Gründen sei, so lautet das Urteil Suetons, Vespasians Prinzipat von Anfang an *civilis et clemens* gewesen⁹².

Trotz dieser Bemühungen, das Verhältnis zur Senatorenschaft zu entspannen und so auf eine solide Basis zu stellen, kam es dennoch zu *assiduae coniurationes*, wie Sueton in einer Nebenbemerkung konstatieren muss⁹³. Es mag eine Reaktion auf diese Erfahrung, dass weniger Kontrolle der Senatorenschaft nicht mehr kaiserliche Sicherheit bringe, sein, wenn Domitian diesbezüglich einen anderen Weg beschritt als sein Vater und sein Bruder. Er machte die kaiserliche Sicherheit erstmals zu einem mit Nachdruck betriebenen kaiserlichen Handlungsfeld, was von der modernen Forschung als Folge von „Hypersensibilität“ oder gar „Paranoia“ gewertet wurde. Tatsächlich sind Domitians Maßnahmen auf diesem Feld weniger irrational, als sie auf den ersten Blick erscheinen mögen: Anders als Vespasian und Titus versuchte er, Intrigen und Usurpationsversuchen energisch entgegenzutreten. Forciert wurden Domitians Bemühungen um die eigene Sicherheit nach Ausweis der Quellen unmittelbar nach dem Aufstand des L. Antonius Saturninus, als sich der Kaiser mit einem Bürgerkrieg konfrontiert sah⁹⁴. Dass er Gänge und Räume des Palastes mit Spiegeln auskleiden ließ, dürfte ebenfalls weniger Folge paranoider Wahnvorstellungen, als genauer Überlegungen

⁸⁷ Suet. Vesp. 22.

⁸⁸ Suet. Vesp. 23, 4. Vgl. *Levick*, Vespasian (wie Anm. 4) 197; *Manfred G. Schmidt*, Claudius und Vespasian. Eine Interpretation des Wortes *vae, puto, deus fio* (Suet. Vesp. 23, 4), in: *Chiron* 18 (1988) 83–89.

⁸⁹ Suet. Vesp. 12; 14.

⁹⁰ Suet. Vesp. 9, 1. Von derartigen Planungen ist freilich an anderer Stelle nichts überliefert.

⁹¹ Suet. Vesp. 12.

⁹² Suet. Vesp. 12.

⁹³ Suet. Vesp. 25.

⁹⁴ Suet. Dom. 6, 2; 10, 5; Cass. Dio 67, 11; Mart. 4, 2.

gewesen sein⁹⁵: Domitian war offensichtlich bewusst, dass ihm Gefahr vor allem von der eigenen Dienerschaft drohte⁹⁶. Schließlich setzte er sich systematisch mit Fragen der kaiserlichen Sicherheit auseinander und sprach diese in seiner Umgebung auch an: So ist von ihm die Feststellung überliefert, dass man Kaisern erst dann den Verdacht einer Verschwörung glaube, wenn sie bereits ermordet worden seien⁹⁷.

Auch in der unmittelbaren Kommunikation mit der Senatorenschaft agierte Domitian weniger irrational, als die antiken Quellen Glauben machen möchten. Der Besuch der kaiserlichen *salutatio*, so wird von Plinius im Panegyrikus auf Kaiser Trajan berichtet, wurde in der Herrschaftszeit Domitians für alle Senatoren verpflichtend, und über ihre Anwesenheit wurde Buch geführt. Nur wer sich ausdrücklich entschuldigte, durfte dem Morgenempfang fernbleiben. Auch die von seinem Vater Vespasian abgeschaffte Leibesvisitation scheint Domitian erneut eingeführt zu haben⁹⁸. Während der *salutatio* ließ sich der Kaiser allerdings konsequent von Leibwächtern abschirmen und verhinderte damit den Kontakt zu den ihn besuchenden Senatoren. Ähnliches lässt sich auch für die kaiserlichen Bankette konstatieren: Einerseits wird berichtet, dass Domitian häufig zu *convivia* einlud, gleichzeitig beschränkte er aber konsequent deren Dauer. Gewöhnlich, schreibt Sueton, habe Domitian bereits am Mittagstisch seinen Appetit gestillt und bei den abendlichen Gastmählern nur einen Apfel zu sich genommen⁹⁹. Noch vor Sonnenuntergang habe sich der Kaiser zurückgezogen und vor der Schlafenszeit bei einem Spaziergang die Einsamkeit gesucht. Plinius bestätigt diese Information: Nach reicher Mahlzeit am Morgen habe Domitian am Abend die Gäste nur beobachtet, um sich anschließend zum *occultum luxum* zurückzuziehen¹⁰⁰.

Die Interaktion zwischen Domitian und der Senatsaristokratie – so lassen sich die antiken Berichte zusammenfassen – war damit von einer bemerkenswerten Aporie gekennzeichnet: Einerseits wurde der Personenkreis erweitert, der Zugang zum Hof erhielt, andererseits entzog sich der Kaiser konsequent einem engeren Umgang mit der Aristokratie. Domitian erteilte mit seinem Verhalten bei *convivia* und *salutationes* den auf Tradition beruhenden Konventionen, die den geselligen Verkehr römischer Aristokraten untereinander und mit dem Kaiser regelten, eine denkbar scharfe Absage. Die antiken Historiographen standen dem Verhalten des Kaisers offensichtlich verständnislos gegenüber: Sie sahen hierin vor allem das autokratische Herrschaftsverständnis Domitians zum Ausdruck kommen und seine Politik, auf einen Ausgleich mit der Senatorenschaft demonstrativ zu verzichten. Der jüngere Plinius bringt dies auf den Punkt, wenn er rhetorisch danach fragt, „wie es damals Freundschaft habe geben können unter denen, von denen die einen als Herren, die anderen als Sklaven angesehen wurden“¹⁰¹. Domitians Verhalten lässt sich freilich auch anders deuten, nämlich als innovativer Versuch, die Aristokratie in den Kaiserhof zu integrieren,

⁹⁵ Suet. Dom. 14, 4.

⁹⁶ Suet. Dom. 14, 1; 17; Cass. Dio 67, 14, 4.

⁹⁷ Suet. Dom. 21.

⁹⁸ Plin. paneg. 23; vgl. zur kaiserlichen *salutatio* auch Plin. paneg. 48; Tac. Agr. 40, 3; Plin. paneg. 23; *Winterling*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 27) 123.

⁹⁹ Suet. Dom. 21; vgl. zu den kaiserlichen *convivia* auch Plin. paneg. 49, 4–6; Cass. Dio 67, 9; *Winterling*, *Aula Caesaris* (wie Anm. 27) 155f. und allgemein *Konrad Vössing*, *Mensa Regia*. Das Bankett beim hellenistischen König und beim römischen Kaiser (München, Leipzig 2004).

¹⁰⁰ Plin. paneg. 49, 6.

¹⁰¹ Plin. paneg. 85, 2: *Nam qui poterat esse inter eos amicitia, quorum sibi alii domini alii servi videbantur.*

ein unpersönliches Verhältnis zu ihr zu institutionalisieren und dem Kaiserhof eine private Sphäre abzutrotzen¹⁰².

Regierungshandeln und politisches Programm der Flavier, deren Rationalität von ihren Biographen durchweg gelobt wird, ist – folgt man der eingangs zitierten Einschätzung von Alfred Heuß – kein Schlüssel zum Verständnis der flavischen Kaiser. Die Merkwürdigkeiten, die sich bei einer an diesen Prämissen orientierenden Beurteilung ergeben – und die auch Heuß konstatieren muss – dürften vielmehr erklärbar sein, wenn das Verhältnis von Kaiser und Aristokratie – den Motivlagen, Handlungszwängen und -strategien – systematisch untersucht werden. Manches Rationale im Verhalten der flavischen Kaiser mutet auf den zweiten Blick noch weitsichtiger und vernünftiger an, als die modernen Biographen festgestellt haben, und manches Irrationale weit weniger kurzsichtig und verrückt.

¹⁰² Vgl. *Winterling, Aula Caesaris* (wie Anm. 27) 155f., 185–188.

Gunnar Seelentag

Trajan, Hadrian und Antoninus Pius Deutungsmuster und Perspektiven

Das in der Forschung etablierte Bild der drei von mir behandelten Kaiser lässt sich mit groben Strichen rasch skizzieren. Zunächst ist da der *Optimus Princeps*, unter dem das römische Reich seine größte Ausdehnung erlebte und der seine Siege mit prachtvollen Monumenten verewigte. Es schließt sich der Barträger an, der graecophile Reisekaiser, dem man zugute halten oder auch vorwerfen kann, die Eroberungspolitik seines Vorgängers nicht fortgeführt zu haben. Und schließlich ist da der bemerkenswerte Langweiler, unter dem die Kaiserherrschaft zwar golden gewesen sei, sodass die Menschheit ihre glücklichste Zeit erlebt habe, doch dessen lange Regierung wegen ihrer Ereignislosigkeit die Handbücher an dieser Stelle im Fluss der Erzählung innehalten lässt, um etwas über die Verwaltung oder das Städtewesen im Römischen Reich zu berichten.

Mein Beitrag möchte diese Pointierungen nicht relativieren; im Gegenteil, ich möchte gerade von dieser stereotypen Wahrnehmung der drei Principes ausgehen. Im ersten Teil meines Beitrags möchte ich für jeden meiner Kaiser ein wesentliches und in der Forschung etabliertes Deutungsmuster vorstellen, zugleich aber auf dessen strukturelle Defizite eingehen, um darauf aufbauend einige generelle Desiderate der Prinzipatsforschung zur Diskussion zu stellen und Perspektiven für neue Deutungsmuster der Kaiserherrschaft des 2. Jahrhunderts zu eröffnen. Im zweiten Teil meines Beitrags werde ich abermals von Charakteristika der Regierungen der drei Principes ausgehen, um zu zeigen, wie eine biographisch ausgerichtete Kaisergeschichte an ihre Grenzen stößt, wenn es um das Erkennen von Strukturen geht, deren Verständnis entscheidend für die Deutung von Prinzipatsideologie und kaiserlichem Verhalten des 1. und 2. Jahrhunderts sind, und dass vermeintlich persönliche Entscheidungen, die mutmaßlich im Charakter des jeweiligen Herrschers begründet gewesen seien, tatsächlich Resultate von strukturell bedingten Erscheinungsformen der Herrschaftsdarstellung waren.

Ein Schwerpunkt der Forschung zu Trajan und seinen Nachfolgern war stets das von den Quellen entworfene Bild des ‚Guten Kaisers‘¹. Immerhin sind uns etwa mit dem *Panegyricus* des Plinius, den Reden des Dio Chrysostomos, der Rom-Rede des Aelius Aristides und nicht zuletzt jenen Passagen

¹ Zu Trajan siehe etwa die Darstellungen von *Paul Strack*, Untersuchungen zur römischen Reichsprägung, Bd. 1: Trajan (Stuttgart 1931); *Ronald Syme*, Tacitus (Oxford 1958); *Hildegard Temporini*, Die Frauen am Hofe Trajans (Berlin, New York 1979); *Julian Bennett*, Trajan. Optimus Princeps. A Life and Times (London 1997); *Miriam Griffin*, Nerva to Hadrian, CAH XI (2000) 84–131; *Martin Fell*, Optimus Princeps? Anspruch und Wirklichkeit der imperialen Programmatik Kaiser Trajans (München 2001); *Annette Nünnerich-Asmus* (Hg.), Trajan. Ein Kaiser der Superlative am Beginn einer Umbruchzeit? (Mainz 2002); *Gunnar Seelentag*, Taten und Tugenden Trajans. Herrschaftsdarstellung im Principat (Stuttgart 2004).

der „Selbstbetrachtungen“ des Marc Aurel, die das Wesen des Antoninus Pius behandeln, Zeugnisse überliefert, welche eben dieses Konzept des idealen Herrschers ausdrücklich in den Mittelpunkt stellen. Allerdings wurde besonders im Falle Trajans das von den Quellen gezeichnete Bild des *Optimus Princeps* allzu bereitwillig als Teil dessen Vita akzeptiert². Mittlerweile hat die Forschung das Bild vom idealen Herrscher Trajan und vom Tyrannen Domitian natürlich differenziert; und es wurde ebenfalls längst festgestellt, dass etwa die Ideologie des Adoptivkaisertums keineswegs auf einer tatsächlichen Wahl des Besten im Staate als Nachfolger des Herrschers beruhte. Stattdessen erwählten die Principes – in Ermangelung leiblicher Söhne – jeweils den ihnen am nächsten verwandten oder verschwägerten Mann zum Thronfolger, und aus dieser Not wurde eine Ideologie gemacht.

Doch es ist immer noch zu wenig untersucht, in welchem Ausmaß die Taten und Tugenden römischer Kaiser von den antiken Quellen – seien diese nun zeitgenössisch oder mit einigem zeitlichen Abstand zum Gegenstand verfasst – lediglich von vorneherein feststehende Stereotypen bestätigen sollten; so dass also die faktisch gleichen Handlungen eines guten und andererseits eines schlechten Princeps völlig konträr beurteilt werden konnten. Als Beispiel hierfür sei eine Passage aus dem *Panegyricus* genannt, die den Umgang Domitians, Nervas und Trajans mit Pantomimen beschreibt. Domitian habe diesen Berufsstand einst aus Rom verbannt, allerdings gegen den Willen des Volkes. Nerva habe diese Rücksichtslosigkeit rückgängig gemacht, als er die Bühnenkünstler in Rom wieder zuließ. Trajan habe sie vor kurzem erst wieder ausgewiesen, allerdings habe das Volk ihn dazu gedrängt. Trajan habe nämlich durch sein gelebtes Vorbild die Moral des *populus* gehoben, so dass dieser die Frivolitäten der Pantomimen nicht länger ertragen wolle³. Ein zweites Beispiel ist der bei den Autoren der trajanischen Zeit entworfene Gegensatz der militärischen Leistungen Domitians und Trajans. So wird Domitian vorgeworfen, seine Siege zu früh und zu intensiv gefeiert zu haben. Der Princeps habe schon Achtungserfolg und Waffenstillstand als Zeugnisse seiner militärischen Übermacht dargestellt und kleine Erfolge maßlos aufgebauscht. Ebendies hätte man nun aber auch Trajan vorwerfen können, der etwa – obschon das Dakerreich nicht geschlagen war – bereits einen Triumph über dieses Volk feierte und den innovativen Siegerbeinamen *Dacicus* annahm, allerdings wenige Jahre später erneut gegen denselben Gegner ins Feld ziehen musste.

In diesen zwei Beispielen unterschieden sich die Maßnahmen Trajans also keineswegs von denen Domitians, doch ihre Bewertung war gegensätzlich. Die Taten eines schlechten Princeps konnten – unabhängig von ihren Auswirkungen – unmöglich gut sein. Immerhin seien die dahinter stehenden Motive dem Wesen eines *peccatus princeps* entsprungen, und dieser hätte unmöglich zum Wohle

² Ein Problem, das an dieser Stelle nicht behandelt werden soll, ist, dass – etwa im Falle der Regierung Trajans – mit dem *Panegyricus* eine der wesentlichen Quellen für dieses Bild des ‚guten Princeps‘ bislang kaum angemessen kontextualisiert wurde, weshalb die Forschung dieser Quelle vielfach und unberechtigt eine Ausnahmestellung oder gar Singularität zuschrieb. Tatsächlich ist die Rede das mehr oder weniger zufällig überlieferte Zeugnis eines politischen Rituals, welches mehrfach im Jahr zwischen dem Senat, einem der Konsuln als Redner und dem Princeps stattfand. Die eigentliche politische Funktion des im *Panegyricus* ausgebreiteten Bildes des *Optimus Princeps* Trajan wurde somit nicht recht erkannt und eben auch nicht zur nötigen Grundlage jeder weiteren Beschäftigung mit diesem Herrscher gemacht. Siehe hierzu aber ausführlich Seelentag, Taten (wie Anm. 1) 214–296. – Zur selektiven Wahrnehmung von Quellen und der daraus resultierenden eingeschränkten Wahrnehmung und Deutung eines Princeps siehe auch unten die Passagen zu Antoninus Pius.

³ Plin. paneg. 46. – Übrigens sollte laut Cass. Dio 68, 10, 2 Trajan schon im Jahre 103 wieder Auftritte der Pantomimen in der Hauptstadt zulassen.

der Allgemeinheit gehandelt⁴. In den Quellen werden also lediglich von vorneherein feststehende Stereotypen bestätigt; zwei Prototypen von Herrschaft werden einander gegenübergestellt, nicht aber die realen Personen Trajan und Domitian. Eine die Persönlichkeiten der Principes abwägende Darstellung strebte die senatorisch bestimmte Geschichtsschreibung nämlich nicht an. Wären die Principes des zweiten Jahrhunderts nicht auf eine ununterbrochene Kette ‚guter Adoptivkaiser‘ angewiesen gewesen, hätte auch die Regierungszeit Trajans genug Stoff geboten, über ihn ein negatives Urteil zu fällen. So wurde also letztlich ein der politischen Ratio seiner Nachfolger geschuldetes Bild des Princeps zum Grundstein einer bis heute wirkenden Traditionsbildung gemacht⁵.

Eine scharfe Trennung zwischen den berichteten Ereignissen und den sie kontaminierenden Wertungen ist also unbedingt vonnöten – womöglich sogar um den Preis des Eingeständnisses, dass eine tatsächlich biographische Behandlung römischer Kaiser mit einhergehender Schilderung einzelner Persönlichkeiten nicht möglich ist, mögen die Quellen auch in derartigen Charakterisierungen schwelgen. Sie liefern uns weniger Informationen über die Persönlichkeit des Regierenden als über die Rollen, welche einem römischen Princeps möglich waren, sowie deren Bewertung und damit letztlich zum Wertehorizont und den Erwartungen des Autors und seiner Schicht. Die Zeitgenossen waren sich genau dessen bewusst. Immerhin zeigte Tacitus in seiner Schilderung des so genannten Totengerichts des Augustus, mit welchen Argumenten dieselben kaiserlichen Taten sowohl positiv als auch negativ ausgelegt werden konnten⁶. Diese in den Quellen reflektierte Konstruktion der Bilder von ‚Gut‘ und ‚Schlecht‘ im Prinzipat wird in der Forschung zu wenig berücksichtigt und ihre systematische Untersuchung steht noch aus. Der nächste Punkt hängt hiermit eng zusammen. Häufig betonen Darstellungen der Regierung Trajans die relative Armut literarischer Quellen für diese Jahre. Tatsächlich wurde dieser Herrscher nicht mehr von Sueton und noch nicht von der *Historia Augusta* behandelt, außerdem sind uns für seinen Prinzipat außer den entsprechenden Zusammenfassungen der Passagen aus dem Werk des Cassius Dio auch keine längeren Abschnitte eines Geschichtswerks, schon gar nicht eines zeitgenössischen, überliefert, die sich mit seinem Prinzipat befassen; denn leider löste Tacitus sein Versprechen nicht ein, auf seine alten Tage eine Darstellung des *imperium Trajani* zu verfassen⁷.

Gleichwohl können wir auf umfangreiches literarisches Material zurückgreifen, welches unter dem Eindruck der Regierungszeiten Trajans und Hadrians entstand, nämlich eben jene Schriften des Sueton und Tacitus. Aufschlussreich und vonnöten sind also Studien, die der Frage nachgehen, wie wir uns diese Werke als Quellen für ihre Entstehungszeit selbst nutzbar machen können. Dabei ginge es nicht darum, einfache Parallelisierungen aufzudecken, etwa in der Art, ob eine von Tacitus als negativ geschilderte Handlung des Tiberius tatsächlich womöglich eine Kritik an Trajan gewesen sei. Wichtig wäre vielmehr, Äußerungen der genannten Autoren methodisch fundiert daraufhin zu untersuchen, wie diese bestimmte Phänomene des politischen Systems und Manifestationen der monarchischen Herrschaft in ihrer eigenen Zeit wahrnahmen und beurteilten und diese wertend in

⁴ Plinius betont im Verlauf des *Panegyricus*, das einzige Kriterium für die Beurteilung einer Tat sei der wahre Charakter des Handelnden. Schließlich sei dieser von den Göttern gegeben, und dadurch seien die Motive des Handelnden entweder absolut hehr oder absolut verdammungswürdig. Zudem gehe es nicht darum, lediglich einzelne gute Taten zu loben, zu denen nämlich auch ein schlechter Princeps in der Lage sei, sondern den Princeps selbst. Siehe etwa Plin. *paneg.* 56, 1.

⁵ Hierzu siehe auch *Seelentag*, Taten (wie Anm. 1) 35–40, 486–501.

⁶ Tac. *ann.* 1, 9f.

⁷ Tac. *hist.* 1, 4.

ihre historiographische Erzählung analoger Phänomene des ersten Jahrhunderts einfließen ließen⁸. Tacitus und Sueton schildern eben nicht in erster Linie die Charaktere von Individuen, sondern entwerfen im Wesentlichen eine Typologie kaiserlichen und senatorischen Verhaltens unter den Bedingungen des Prinzipats. Hierbei lassen sie einzelne historische Akteure diese Verhaltensmuster verkörpern und darstellen. Die Taten ihrer Protagonisten bewerten die beiden nach deren Charakteren, welche sie von vorneherein festlegen. Sie selbst signalisieren in ihren Werken denn auch nicht, dass bestimmte von ihnen beschriebene Handlungen der Vergangenheit und deren politisch-gesellschaftliche Bedingungen sich in irgendeiner Weise von denen ihrer eigenen Zeit unterscheiden. Natürlich durchmischen die Schriftsteller in ihrer Darstellung zeitspezifische mit systemspezifischen Handlungen, doch im Verlauf ihrer Werke wird deutlich, dass sie von Kaiser zu Kaiser gehend bestimmte Phänomene immer wieder privilegieren⁹.

Als für die Herrschaft Hadrians typische Phänomene gelten etwa seine Grenzpolitik und seine Reisen¹⁰. Den Übergang von einer das Reich ausdehnenden Politik unter Trajan hin zu einer die Grenzen bewahrenden Politik unter seinen beiden Nachfolgern versuchte die Forschung immer wieder auch mit der persönlichen Eignung oder dem Charakter des entsprechenden Kaisers zu erklären. Dabei waren die Urteile über den vermeintlich profilierten General Trajan und die den Frieden liebenden Kaiser Hadrian und Antoninus Pius häufig auch moralisch. Gerade hier spielte es etwa eine Rolle, in welcher Zeit die Autoren schrieben und welche die Kultur formenden Kräfte sie dem Krieg generell beimaßen¹¹. Ähnlich unterschiedlich wurden auch die Erscheinungsformen des Philhellenismus Hadrians bezüglich ihrer Motive, Sinnhaftigkeit und ihres Nutzens beurteilt. Gerade in diesem Punkt ist das Hadrian-Bild der Forschung von persönlichen Vorlieben und

⁸ Im Ansatz ist dies von *Stephen Rutledge*, *Trajan and Tacitus' Audience. Reader Reception of „Annales“ 1–2*, in: *Ramus* 27 (1998) 141–159, geleistet worden, wenn er anhand zahlreicher Passagen aus den taciteischen „Annalen“ zu Recht daraufhinweist, dass das zeitgenössische Publikum bei öffentlichem Vortrag oder eigener Lektüre stets mit solchen paradigmatischen Schilderungen rechnete und dass es in gewissen Schilderungen der iulisch-claudischen Kaisergeschichte durchaus Parallelen zur eigenen Gegenwart hätte erkennen können. Rutledge bleibt dabei aber zu sehr an der Oberfläche, wenn er taciteische Kritik auf jeweils eine ganz konkrete Episode der Regierung Trajans bezieht, statt darin eine Klage über bestimmte, sich immer wiederholende Muster der Herrschaftsdarstellung zu erkennen, welche von den senatorischen Historiographen als störend oder ehrverletzend empfunden wurden. Als ein Vertreter der allzu einfachen These, kaiserzeitliche Literatur – etwa die sogenannten Hofpoeten Domitians, Martial und Statius – habe in viel stärkerem Maße als gemeinhin angenommen einen kaiserkritischen Subtext enthalten, sei etwa *Frederick Abl*, *The Rider and the Horse. Politics and Power in Roman Poetry from Horace to Statius*, ANRW II 32.1 (1984) 40–110 genannt; siehe dagegen *Jens Leberl*, *Domitian und die Dichter. Poesie als Medium der Herrschaftsdarstellung* (Göttingen 2004) mit gründlicher Kritik an dieser Forschung und einer sehr differenzierten Sichtweise.

⁹ Eine Reflexion dieser Art der Darstellung ist etwa, dass Sueton seine Kaiserbiographien nach dem immergleichen Muster behandeln kann. Als weiteres Beispiel ließen sich die Parallelen in den Schilderungen der Morde an den „schlechten“ Kaisern Caligula, Domitian und Commodus anführen, in denen die Berichte über das Ende dreier Individuen jeweils zugunsten der typologischen Darstellung eines Tyrannenmordes aufgegeben scheinen.

¹⁰ Zu Hadrian siehe etwa die Darstellungen von *Wilhelm Weber*, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Hadrian* (Leipzig 1907); *Paul Strack*, *Untersuchungen zur römischen Reichsprägung*, Bd. 2: *Hadrian* (Stuttgart 1933); *Syme*, *Tacitus* (wie Anm. 1); *Mary Boatwright*, *Hadrian and the city of Rome* (Princeton 1987); *dies.*, *Hadrian and the Cities of the Roman Empire* (Princeton, Oxford 2000); *Anthony Birley*, *Hadrian. The restless Emperor* (London 1997); *ders.*, *Hadrian to the Antonines*, CAH XI (2000) 132–194; *Jörg Fündling*, *Kommentar zur Vita Hadriani der Historia Augusta*, 2 Bde. (Bonn 2006).

¹¹ S. etwa *Ernst Kornemann*, *Kaiser Hadrian und der letzte grosse Historiker von Rom* (Leipzig 1905) und *Alfred von Domaszewski*, *Geschichte der römischen Kaiser*, Bd. 2 (Leipzig 1909).

Abneigungen der Gelehrten geprägt. Mit schamhaftem Schweigen oder auch offener Ablehnung wurde etwa Hadrians Verhältnis zu seinem bithynischen „Günstling“ Antinoos behandelt¹².

Besondere Beachtung wurde den hadrianischen Reisen durch die Provinzen zuteil, immerhin verbrachte Hadrian gut die Hälfte seiner gesamten Regierungszeit außerhalb Italiens. Gerade die Diskussion, welche Motive den Kaiser zu diesen Reisen veranlasst hätten, bietet Anschauungsmaterial für die Versuche älterer Darstellungen, die Persönlichkeit eines Kaisers zu ergründen und dabei auch zu werten. So betonten zahlreiche Forscher die militärischen Aspekte dieses Herumziehens, andere begeisterten sich für die vermeintliche Vision des *Principes*, Kultur und Geist des griechisch geprägten Ostens wiederaufleben zu lassen, wenige kritisierten auch die gerade darin erkennbare Verwässerung des römischen Wesens. Nicht zuletzt die von Hadrian in den Provinzen vorgenommene Autopsie der Verhältnisse in den Städten und deren Förderung durch Stiftungen riefen durchaus unterschiedliche Reaktionen hervor. So wurde immer wieder auch die Frage nach der Effizienz dieser Art der Regierungspraxis gestellt¹³.

Das Augenmerk galt allerdings nur ausgewählten Aspekten der Reisen, etwa deren Realien, also der Rekonstruktion der Reiserouten sowie dem Umfang der kaiserlichen Stiftungen im Reich¹⁴. Allzu bereitwillig akzeptierte die Forschung das Diktum Herodians „Rom ist dort, wo der Kaiser ist“ und sah dabei nicht, dass sich das Regieren auf Reisen grundlegend von einem Regieren in Rom unterscheiden musste¹⁵. So blieb die grundlegende Frage aus, welche Bedeutung und Auswirkungen die Provinzreisen Hadrians für das politische System des Prinzipats an sich hatten. Nun finden wir in den Quellen gleichermaßen Lob für Trajans kriegsbedingte Abwesenheit aus Rom und die Reisen Hadrians wie auch für das Verhaftetsein des Antoninus Pius in Italien¹⁶. Der jeweils zeitgenössische

¹² Besonders die Darstellungen des 18. und 19. Jahrhunderts waren von offener moralischer Ablehnung dieser Beziehung geprägt; s. etwa *Edward Gibbon*, *Geschichte des allmählichen Sinkens und endlichen Untergangs des römischen Weltreichs*, Bd. 1 (Leipzig 41862) 77 und *Ferdinand Gregorovius*, *Glanz und Untergang Roms. Gemälde der römisch-hellenischen Welt zur Zeit des Kaisers Hadrian* (Berlin 1880) 114. Im 20. Jahrhundert unterließen etwa *Hermann Bengtson*, *Grundriss der Römischen Geschichte mit Quellenkunde* (München 21970) 340, *Colin Wells*, *Das römische Reich* (München 1985) 235 und *Karl Christ*, *Geschichte der römischen Kaiserzeit* (München 21992) 320, 325, das Verhalten des Kaisers zu seinem ‚Liebling‘ näher zu beschreiben.

¹³ Hierfür, wie für alle Fragen zur Forschungsgeschichte zu Hadrian, siehe *Susanne Mortensen*, *Hadrian. Eine Deutungsgeschichte* (Bonn 2004). Insgesamt dominiert aber eine Einschätzung wie etwa die von *Helmut Halfmann*, *Itinera Principum. Geschichte und Typologie der Kaiserreisen im Römischen Reich* (Stuttgart 1986) 40: Hadrians Regieren sei ein „politisches Programm [...] eingebettet in Reisetätigkeit [...] Abkehr von einem von Militär und Expansion getragenen Herrscherbild hin zu einer das ganze Reich durchdringenden Friedenspolitik“.

¹⁴ Als repräsentativ sei *Michael Dräger*, *Überlegungen zu den Reisen Hadrians durch Kleinasien*, in: *Klio* 82 (2000) 208–216 genannt.

¹⁵ Herodian. 1, 6, 3–5.

¹⁶ Unter anderem lobt Dion Chrys. 1, 11–35 den durch die Provinzen ziehenden Trajan als *patēr* sowie *euergetēs*, und Plin. paneg. 15 berichtet, dass es für einen Kaiser von großem Vorteil sei, die Regionen des Reiches, die dortigen Völker und ihre Bräuche zu kennen sowie die dort stationierten Soldaten. Auch paneg. 19, 4 lobt die Begutachtung von Soldaten vor Ort und paneg. 56, 4–8 preist den Aufenthalt des Kaisers unter den Freunden und Verbündeten nahe den Grenzen. Denn diese könnten hier – wie in den alten erobersfreudigen Zeiten Roms – in ihrer eigenen Heimat beim Kaiser vorsprechen. – Auch Cass. Dio 69, 5, 3; 9, 1–5 beschreibt die Vorteile der von Hadrian besuchten Städte und die aus den kaiserlichen Reisen entstehenden positiven Auswirkungen auf Disziplin und Leistungen der Soldaten. – An Antoninus Pius hingegen loben die SHA Pius 7, 12 und Aristeid. eis Rhomen 33 seinen Verbleib in Rom. Immerhin sei Rom das Zentrum des Reiches und dessen Stärke liege in der Anwesenheit des Kaisers in der Hauptstadt begründet. – Vgl. ebd. 18; dazu *Karl Friedrich Stroheker*, *Die Außenpolitik des Antoninus Pius nach der „Historia Augusta“*, in: *Bonner Historia*

literarische Diskurs, der ausdrücklich das Verhalten des aktuellen Herrschers behandelt, scheint also nicht hilfreich für die Beantwortung der Frage zu sein, wie die kaiserliche Abwesenheit als Phänomen tatsächlich empfunden wurde. Hier hilft uns allein historische Modellbildung vor dem Hintergrund dessen weiter, was wir über die das System stabilisierende Relevanz der politischen Rituale der unmittelbaren Begegnung des Princeps mit dem Senat und der *plebs urbana* wissen¹⁷. Hier lohnt es, auf die eben erläuterte Weise etwa die Schilderungen des Tacitus und Sueton zur Abwesenheit des Tiberius aus Rom heranzuziehen. Sie wurden geschrieben in einer Zeit, in der sich der Princeps über Jahre nicht in der Hauptstadt aufhielt, und so sind diese Berichte und insbesondere die in ihnen getroffenen Wertungen wertvolle Zeugnisse für die zeitgenössische Wahrnehmung dieses herrscherlichen Verhaltens in den Augen der trajanischen und hadrianischen Oberschicht.

Durch seine lange Abwesenheit aus Rom war der Herrscher nicht in der Lage mit diesen beiden für seine Akzeptanz wichtigen sozialen Gruppen in jenen politischen Ritualen zu kommunizieren, welche die körperliche Anwesenheit des Kaisers voraussetzten. Er konnte nicht bei massenwirksamen öffentlichen Ritualen auftreten, etwa sich der *plebs urbana* stundenlang bei den Spielen zeigen. Weder konnte er an senatorischen Gastmählern teilnehmen, noch selbst als Gastgeber fungieren. In einem politischen System, das auf der Fiktion beruhte, jeder Senator sei grundsätzlich ein *amicus* des Kaisers¹⁸, werde von diesem hochgeschätzt und habe prinzipiell Zugang zu ihm – und sei es nur, um ihm in einer Senatssitzung eine Bittschrift zu überreichen – war es fatal, dass während eines Zeitraums von Jahren die große Mehrheit der Senatoren den Kaiser nicht zu Gesicht bekam. Auch durften die Mitglieder des Gremiums nicht ohne Weiteres zum Kaiser reisen, denn ohne ausdrückliche Erlaubnis durften sie Italien nicht verlassen, und allein einige Ausgewählte hatten einen unmittelbaren Zugang zum Kaiser. Überhaupt privilegierte der Herrscher durch seinen Aufenthalt im Kreise ausgewählter Legionen diese dritte, für seine Akzeptanz wichtige soziale Gruppe in unerhörter Weise vor den beiden hauptstädtischen, die auf die demonstrative Zuerkennung ihres eigenen Status sehr bedacht waren und auf deren Ausbleiben mit Missfallen reagierten.

Die Forschung ließ also weitgehend außer Acht, die kaiserliche Abwesenheit als Phänomen zu verfolgen, und zwar auch über die Grenzen der Herrschaft Hadrians hinweg. Denn schon Trajan hatte gut die Hälfte seiner Regierungszeit außerhalb Roms verbracht, während Antoninus Pius Italien überhaupt nicht verließ. Statt also die Reisen Hadrians und das Verweilen des Antoninus Pius in erster Linie auf persönliche Motive zurückzuführen oder ihre Resultate zu betrachten, um von diesen auf vermeintliche Vorlieben der Kaiser selbst zurückzuschließen, sollten wir sie vielmehr als eine Erscheinungsform von monarchischer Repräsentation im Prinzipat und ein Medium von Herrschaftsdarstellung betrachten, um dann auch nach ihrem Sinn zu fragen. Der zweite Teil meiner Darstellung wird diesem Thema weiter nachgehen.

Dass eine solche Frage in der Forschung kaum eine Rolle spielte, geht meines Erachtens auf Eigenheiten der antiken Quellen selbst zurück. Denn gerade die literarischen Berichte sind vor allem am Auftreten des Kaisers gegenüber der Reichselite interessiert, sie schildern also in den meisten Fällen ohnehin nur sein Verhalten in Rom und Italien; und so nehmen Kaiserreisen auch nur einen bemerkenswert kleinen Teil der Schilderungen ein. Werden aber Kriegszüge behandelt,

Augusta Colloquium 1964/65 (Bonn 1966) 241–256; Richard Klein, Die Romrede des Aelius Aristides (Darmstadt 1981) 136–160.

¹⁷ Ansätze hierzu bietet Seelentag, Taten (wie Anm. 1) 43–212, bes. 48–53.

¹⁸ Für eine Analyse dieser Fiktion des Prinzipats siehe Aloys Winterling, Caligula. Eine Biographie (München 2003).

mithin ein in der Geschichtsschreibung etabliertes Thema, dann blicken die Quellen in der Tat auf den Kaiser und seine Reisen in den Grenzgebieten des Reiches. Doch gerade in diesen Passagen geraten Rom und die vom Kaiser nicht bereisten Reichsteile erst recht in ein historiographisches – und dann auch historisches – Dunkel. Die biographische Ausrichtung der senatorisch geprägten Geschichtsschreibung, die eben keine Reichsgeschichte sein wollte, determinierte auch den Blick moderner Darstellungen. Ebendies gilt für Untersuchungen, die sich anderen Quellengattungen, wie dem Befund der Inschriften widmen. Auch hier dominieren Studien, die sich – im Falle Hadrians – etwa mit den epigraphisch belegbaren Stiftungen des Kaisers in den verschiedenen Städten des Reiches beschäftigen; auch hier ist der Blick also zumeist auf den Kaiser und die Rekonstruktion seiner Maßnahmen in den Provinzen gerichtet. Die Darstellung der provinziellen Verhältnisse ist dann aber auch schon wieder ein anderes historisches Genre, welches Strukturen beschreibt und eben keine Kaisergeschichte erzählt.

Viel weniger Beachtung als der vergleichsweise schillernde und in den vermeintlich authentischen Ausdrucksformen seiner Persönlichkeit polarisierende Hadrian, der in das Zentrum zahlreicher monographischer Abhandlungen und biographischer Skizzen gestellt wurde, erfuhr sein Nachfolger. Tatsächlich fehlt für den Prinzipat des Antoninus Pius eine moderne monographische Abhandlung, und so ist nach wie vor ein zweibändiges Werk, erschienen in den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, maßgeblich für jede Beschäftigung mit dem Kaiser und seiner Zeit¹⁹. Zwar wurde vor wenigen Jahren erst ein Kommentar zur Pius-Vita der *Historia Augusta* vorgelegt²⁰, doch beschränkt sich dieses Werk im Wesentlichen auf die Frage nach dem historischen Aussagewert der Vita. Anderen Quellengattungen wird allein illustrative Funktion zugestanden, und der Kommentar ist beinahe ausschließlich auf die Erläuterung von Realien beschränkt, Reflexionen über das Funktionieren des politischen Systems etwa fehlen. Auch in Handbüchern wird auf die lange Regierungszeit des Antoninus Pius nur knapp eingegangen. So widmet etwa Karl Christ's „Geschichte der römischen Kaiserzeit“ Antoninus Pius drei Seiten, während Hadrian auf fünfzehneinhalb und Trajan sogar auf einundzwanzig Seiten behandelt wird²¹. Insgesamt können wir feststellen, dass die Forschung gleichsam taciteisch über Antoninus Pius urteilt: eine friedliche und in seiner Ereignislosigkeit somit langweilige Zeit.

Tatsächlich entwerfen Darstellungen bis heute das Bild eines genügsamen Herrschers²², der nach dem Vorbild Hadrians das römische Reich bewusst nicht expansiv erweitert habe. Und doch

¹⁹ Willy Hüttl, Antoninus Pius, 2 Bde. (Prag 1933/36).

²⁰ Sabine Walentowski, Kommentar zur Vita „Antoninus Pius“ der *Historia Augusta* (Bonn 1998). – Daneben ist als grundlegend zum Prinzipat des Antoninus Pius noch Paul Strack, Untersuchungen zur römischen Reichsprägung, Bd. 3: Antoninus Pius (Stuttgart 1937) zu nennen, der dabei aber – wie auch in den beiden vorangehenden Bänden zu Trajan und Hadrian – weit über den bloßen Befund der Münzprägung hinausgeht und eine Vielzahl anderer Quellen aus unterschiedlichen Gattungen heranzieht.

²¹ Ähnliches gilt für den elften Band der *Cambridge Ancient History* von 2000. Hierin behandelt Griffin Trajan auf dreiunddreißig Seiten, und Birley beschreibt Hadrian immerhin noch auf siebzehn, Antoninus Pius aber allein auf sieben Seiten.

²² Als repräsentativ seien hier die Urteile von Hildegard Temporini, Antoninus Pius, in: Manfred Clauss (Hg.), Die römischen Kaiser. 55 historische Porträts von Caesar bis Iustinian (München 1997) 137–144 genannt: Sie attestiert dem Kaiser „einen ausgesprochen praktischen Sinn, Humor und eine gewisse Bauernschläue“ (142); auch „innenpolitisch war Antoninus ein perfekter Verwalter“ (143). Sie zeichnet das Bild des „ernsthaften, geistig geprägten Antoninus Pius“, der „zu den ‚Guten‘ in der langen Reihe der römische Kaiser“ gehört habe. Ihm „scheinen nach allem die antiken literarischen Quellen eher gerecht zu werden als manche seiner modernen kritischen Beurteiler“ (144).

hatte auch Antoninus Pius seinen Prinzipat mit der Ausdehnung der Reichsgrenzen begonnen, als er nämlich den britannischen Limes nach Norden verschob und dadurch die alte Agricola-Linie wiederherstellte. Tatsächlich sollte der Kaiser während seiner Regierung immer wieder Kriege führen. Der große Unterschied zu seinen beiden Vorgängern war nun aber, dass Antoninus Pius – anders als Trajan – sich seiner Generale bediente und die meisten dieser Kriege in den Grenzen des Reiches führte, also keine weitere Expansion des Imperiums betrieb, und dass er – anders als Hadrian – auch nicht durch seine persönliche Anwesenheit in Krisengebieten die Reichssicherheit beförderte²³. Selbst begab er sich nicht an die Front und sollte überhaupt während seiner gesamten Regierungszeit Italien nicht verlassen.

Dass wir Antoninus Pius heute als einen friedlichen und im Wesentlichen auf die Innenpolitik bezogenen Kaiser wahrnehmen, basiert auf dem Bild, welches die literarischen Quellen, besonders die *Historia Augusta* und die Romrede des Aelius Aristides, von seinem Prinzipat entwarfen. Diese Quellen betonen den Frieden, der im Reich geherrscht habe. Damit beschreiben sie aber eben nur eine Seite der Herrschaftsdarstellung. Denn betrachtet man etwa die Reichsmünzen, so wird deutlich, dass in diesem Medium die militärische Facette des Kaisers eine sehr wichtige Rolle einnimmt, und dass die Kriege, die er führte, durchaus reflektiert wurden. So gibt es kaum ein Jahr seiner Regierung, in dem nicht militärisch motivierte Prägungen emittiert wurden; manche Phasen der Münzprägung sind von diesen Themen sogar dominiert²⁴. Es gibt in diesem Punkt also eine Diskrepanz zwischen den verschiedenen Quellengattungen. Im Fall des Antoninus Pius führte somit eine bewusste Selektion der Quellen durch die Gelehrten zum für uns etablierten Bild eines genügsamen und pastoralen Herrschers. Verglichen mit der Ereignisgeschichte während der Regierungszeiten seiner Vorgänger schien er nur wenig Spektakuläres oder Innovatives geleistet zu haben, und so etablierte sich aus dem direkten Vergleich mit Trajan und Hadrian das besagte Bild gemäß den literarischen Quellen, welche eben die Abwesenheit des Krieges in dieser Zeit betonten. Vernachlässigt wurde dabei allerdings, ganz grundsätzlich nach der Notwendigkeit und Relevanz militärischer Motive in der Herrschaftsdarstellung zu fragen, und zwar auch in Zeiten, in denen keine Eroberungskriege geführt wurden. Inwiefern stellte das über Jahrzehnte etablierte Bild des siegenden und das Reich ausdehnenden Kaisers mithin eine Hypothek für einen Princeps dar, der dies nicht tat, und inwiefern musste das Fehlen konkreter Manifestationen von Sieghaftigkeit – Triumphzügen etwa – von anderen Inhalten der Herrschaftsdarstellung sublimiert werden?

Aus diesen Bemerkungen über Antoninus Pius ergibt sich etwas für alle von mir behandelten Kaiser Gültiges. Für die historische Deutung dieser drei ist es besonders gut möglich – und eben auch nötig –, die Aussagen verschiedener Medien miteinander zu vernetzen. Tatsächlich bietet das frühe 2. Jahrhundert eine Fülle – gerade auch innovativer – Inhalte und Ausdrucksformen der Herrschaftsdarstellung. Hier ist es unabdingbar, die Aussagen unterschiedlicher Quellengattungen, wie Literatur, Staatsreliefs und Bildnisse, Münzen und Inschriften sowie Architektur und Rituale, miteinander zu kombinieren. Erst auf diese Weise offenbaren sich medienpezifische Diskurse, die uns erkennen lassen, wie facettenreich die Herrschaftsdarstellung des römischen Kaisers tatsächlich war und dass sie durchaus auch divergierende Inhalte aufwies, dass also zu ein und der-

²³ Die Reisen Hadrians waren zu einem Gutteil eben auch militärisch motiviert. So war der Kaiser schon zu Beginn seiner Regierung durch die unruhigen Donauprovinzen gezogen, hatte dann *expeditiones* nach Germanien und Britannien angeführt, die afrikanischen Provinzen besucht und zwei Reisen an die Euphratgrenze unternommen. Siehe hierzu mit weiteren Nachweisen *Mortensen*, Hadrian (wie Anm. 13) 205f.

²⁴ Siehe hierzu die Typenübersicht bei *Strack*, Antoninus Pius (wie Anm. 20) 50–66.

selben Zeit der Kaiser in sehr unterschiedlichen Rollen dargestellt wurde. Erst hieraus ergibt sich die Möglichkeit einer Rekonstruktion der jeweiligen Sinnhaftigkeit dieser Rollen und ihres Zusammenspiels als eine Darstellung des Herrschers, die für zeitgenössische *Publica* in sich stimmig war. Denn nur auf diese Weise können wir versuchen, die Erfahrungen antiker Betrachter mit dem Phänomen Herrschaftsdarstellung zu rekonstruieren, das sich eben dieses Zusammenspiels diverser Medien im Alltag bediente. Dass für eine Untersuchung der Kaisergeschichte unterschiedliche Mediengattungen zusammengetragen und als einander gleichrangig wahrgenommen werden müssen, erscheint als eine eigentlich banale Feststellung, zur Grundlage einer Methode wird sie dennoch zu selten erhoben. Hier zeigt sich, dass die Althistorie in vielen Fällen eine literarische Quellen heranziehende Wissenschaft ist, die oftmals – je nach Fragestellung – andere Quellengattungen zur bloßen Illustration bemüht, beziehungsweise, dass die in der Althistorie traditionellen Muster der Wahrnehmung und Deutung der *Principes* ganz wesentlich von den Aussagen literarischer Quellen bestimmt sind.

Ein zweites grundsätzliches Problem zahlreicher bisheriger Überblicksdarstellungen und monographischer Abhandlungen zum Prinzipat des 1. und 2. Jahrhunderts ist ihre streng nach Biographien geordnete Struktur, beziehungsweise ihre Konzentration auf vermeintlich evidente Sinnabschnitte, etwa auf die Dynastien. Dabei werden Brüche stärker betont als dies gerechtfertigt ist. Die Darstellung von Kontinuitäten kommt schlichtweg zu kurz, wenn eine Studie mit dem Tod des behandelten Kaisers abbricht. Außerdem laufen wir zu sehr Gefahr, etwa den Beteuerungen der Herrschaftsdarstellung eines neuen *Princeps* zu glauben, der deutlich die Abgrenzung von seinem Vorgänger betont, dessen Maßnahmen die Regierungsakte des nunmehr Verschmähten tatsächlich aber fortsetzen²⁵. Andererseits zeigte der einleitende Blick auf Antoninus Pius, wie sehr die Darstellung seines Prinzipats auch von dem Blick auf seine beiden Vorgänger bestimmt wurde. Erst durch den direkten Vergleich mit seinen scheinbar aktiveren und stärker polarisierenden Vorgängern konnte sich in seinem Fall das Bild einer ereignislosen Regierungszeit und eines auch charakterlich uninteressanten *Principes* etablieren.

Eine weitere Schwäche der Handbücher und der biographischen Monographien entsteht aus deren streng chronologischem Aufbau entlang der Lebensgeschichte der jeweiligen Herrscher. Dabei gerät der Blick – oftmals nicht zuletzt durch eine zufällige Quellenüberlieferung – immer wieder auf Einzelaspekte, welche für die Regierungszeit des gerade behandelten Kaisers charakteristisch scheinen und die demnach an dieser Stelle der Erzählung gebührend behandelt werden. Bisweilen geraten bei einer solchen Schwerpunktsetzung allerdings längerfristige Entwicklungen aus dem Blick. Die konventionellen Darstellungsweisen einer Kaisergeschichte erweisen sich somit als kaum geeignet, mit einer präzisen Fragestellung Strukturen und Entwicklungen in der Herrschaftsdarstellung nachzuzeichnen. Die Alternative wäre allerdings eine minimal narrative und maximal diskursive Darstellung des Prinzipats. Für das Projekt einer Kaisergeschichte im Sinne einer Darstellung des

²⁵ Natürlich ist es methodisch angemessen, etwa in einer Darstellung Domitians auch Vespasian und Titus mitzubetrachten, um die politischen Zwänge und die von diesen Vorgängern gemachten Vorgaben zu erläutern, unter denen Domitian stand und an denen er sein Handeln ausrichtete. Es ist aber nicht sinnvoll, eine solche Darstellung dann mit dem scheinbar so offensichtlichen und bequemen Ende der flavischen Dynastie ausklingen zu lassen, ohne die Nachfolger Domitians zu betrachten. Denn nun erst entstanden literarische Darstellungen, welche unser Bild von Domitian maßgeblich prägen, dieses allerdings aus der programmatischen Differenz und demonstrativen Abgrenzung eines Nerva oder Trajan von Domitian modellierten. Und dies sollte erheblich zurückwirken auf unsere Wahrnehmung des *pessimus princeps*.

politischen Systems der römischen Kaiserzeit in seiner historischen Entwicklung sind die meisten der etablierten Formate jedenfalls nicht geeignet.

Im Folgenden möchte ich einige Ereignisse und Entwicklungen noch einmal näher betrachten, die als charakteristische Erscheinungsformen der drei von mir behandelten Prinzipate gelten. Dies sind die Eroberungspolitik Trajans und sein Ausbau der italischen Alimentarstiftungen, Hadrians Übergang von einer offensiven zu einer bewahrenden Grenzpolitik und seine Reisen mit ihrer Städtepolitik, sowie schließlich die Abkehr des Antoninus Pius von der Reisepolitik seines Vorgängers und sein lebenslanger Aufenthalt in Italien. Diese Phänomene möchte ich als Manifestationen eines Prozesses erklären, dessen Verständnis grundlegend ist, um die Rollen des Princeps in dieser Zeit zu begreifen, der bislang allerdings nicht recht behandelt wurde. Wir werden sehen, welche Defizite die bisherige Erforschung der drei Kaiser aufgrund eingeschränkter Fragestellungen und Erkenntnisziele aufweist, und dass eine anders geartete historische Fragestellung, die Biographie und Struktur miteinander vereint, der Kaisergeschichte neue Perspektiven bieten kann. Hierbei werden wir das Wesen der Herrschaftsdarstellung als dynamische Entwicklung studieren, in der etablierte und innovative Elemente zusammenspielten. Bei diesem im Folgenden zu untersuchenden Prozess handelt es sich um die herrscherliche Fürsorge und die von ihr beanspruchte soziale und geographische Wirkreichweite.

Die Motive der Herrschaftsdarstellung römischer Kaiser basierten auf senatorischen Werten und Handlungsmustern der Republik und hatten sich seit dem Prinzipat des Augustus zu einem stabilen Inventar von Inhalten und Ausdrucksformen gefügt. Dabei wurden einem Kaiser gewisse Eigenschaften und Tugenden als zentrale Bestandteile der monarchischen Rolle von Beginn seiner Herrschaft an zugestanden, allerdings wurden auch bestimmte daraus resultierende Taten von ihm erwartet²⁶. So wurde jedem Princeps etwa die Fähigkeit zugestanden, im Krieg siegreich zu sein. Dies war zugleich aber auch eine Hypothek für jene Kaiser, die diesem Bild nicht durch konkrete Siege entsprachen, die womöglich überhaupt keine Kriege führten oder sogar Niederlagen hinnehmen mussten. In diesen Fällen waren Erklärungen dieser Tatsache vonnöten, etwa dass die besondere *virtus* des Kaisers seine Feinde entmutige, ihm überhaupt in einer Schlacht gegenüberzutreten, oder dass seine ausgeprägte *moderatio* ihn eben nicht einen lediglich schnellen Ruhm suchen lasse²⁷. Das Defizit bestimmter Taten wurde also mit einem Übermaß bestimmter Tugenden erklärt, welche schlichtweg andere Taten nach sich zögen. Aus der Not wurde demnach rhetorisch eine Tugend gemacht. Derart flexibel erwies sich das Inventar der Herrschaftsdarstellung, dessen Bestandteile untereinander eben auch nicht klar hierarchisiert waren.

Obgleich der Fundus der Inhalte und Ausdrucksformen von Herrschaftsdarstellung über Jahrhunderte stabil blieb, unterschied sich die Herrschaftsdarstellung einzelner Herrscher doch bisweilen sehr deutlich voneinander. Nicht zuletzt lag dies daran, dass sich jeder Herrscher gezwungen

²⁶ Zu diesem Inventar siehe etwa *Martin P. Charlesworth*, *The Virtues of a Roman Emperor. Propaganda and the Making of Belief*, in: *PBA* 23 (1937) 105–133; *Andrew Wallace-Hadrill*, *Civilis Princeps. Between Citizen and King*, in: *JRS* 72 (1982) 32–48; und *Carlos Noreña*, *The Communication of the Emperor's Virtues*, in: *JRS* 91 (2001) 146–168. Zum hier vertretenen Konzept von Herrschaftsdarstellung im Prinzipat und jenen sozialen Gruppen, die von den kaiserlichen Botschaften angesprochen wurden und ihrerseits auf diese Einfluss nahmen, siehe ausführlich *Seelentag*, *Taten* (wie Anm. 1) bes. 12–42.

²⁷ Diese Erklärungsmuster bietet etwa *Plin. paneg.* 11, 5–13, 1; 14, 1; 16f.; 56, 7. – Zur Erläuterung dieser Passagen siehe *Seelentag*, *Taten* (wie Anm. 1) 260–269.

sah, seine Vorgänger in irgendeiner Weise und auf irgendeinem Feld zu übertreffen²⁸. Es gab aber nicht nur von einem Kaiser zum anderen Akzentverschiebungen, sondern auch innerhalb einer Regierungszeit war dies der Fall²⁹. Tatsächlich hatten die Bestandteile der Herrschaftsdarstellung flexibel zu sein, immerhin musste diese stets auch auf sich wandelnde äußere Bedingungen reagieren können. Wenn etwa ein im Krieg bislang erfolgloser Herrscher nun einen Sieg errungen hatte, musste eben nicht länger seine den triumphalen Auftritt verschmähende Selbstbescheidung positiv hervorgehoben werden, denn nun konnte seine Sieghaftigkeit inszeniert werden, jetzt wurde triumphiert. So ließen neue Taten des Kaisers neue Inhalte in die Herrschaftsdarstellung einfließen, und daher stellt das Bild des Herrschers, wie es uns in den unterschiedlichsten Medien erscheint, immer nur eine Momentaufnahme eines fortwährenden Prozesses dar. Es gehörte also zum Wesen von Herrschaftsdarstellung, neue und womöglich sogar innovative Aussagen in das bestehende System etablierter Inhalte einzubetten. Zu ihrer Verbreitung bediente man sich erprobter Ausdrucksformen in etablierten Medien, kombinierte zur Verkündung der Botschaft aber gerade auch verschiedene Medien, die durchaus auch unterschiedlichen diskurspezifischen Konventionen unterlagen. Auf diese Weise wurde die Anschlussfähigkeit neuer Inhalte beim jeweiligen Publikum gewährleistet und letztlich eine weit reichende Akzeptanz befördert³⁰.

Die Herrschaftsdarstellung der drei flavischen Kaiser hatte die militärische Leistungskraft und Sieghaftigkeit des *Princeps* besonders hervorgehoben. Gerade unter Domitian hatten verschiedene Medien der Darstellung des Kaisers als eines fähigen Feldherrn besondere Prominenz eingeräumt. Domitian selbst war an die Grenzen seines Reiches gezogen, um dort Kriege zu führen, und er hatte seine Siege intensiv gefeiert³¹. In dem kurzen Prinzipat Nervas hingegen war deutlich

²⁸ Vergleiche hierzu *Paul Zanker*, *Der Kaiser baut fürs Volk* (Opladen 1997), der die Konkurrenz einzelner Kaiser mit der Reihe ihrer Vorgänger im Bereich der stadtrömischen Bauten und Spektakel betrachtet.

²⁹ Es sind nicht zuletzt die uns in bemerkenswerter Dichte und repräsentativer Typenvielfalt erhaltenen römischen Reichsmünzen, die von der kaiserlichen Zentrale in Abstimmung mit dem *Princeps* emittiert wurden, die uns ein für die drei hier behandelten Kaiser differenziertes Bild von Themen der Herrschaftsdarstellung dieser Jahrzehnte vermitteln. Zu den Möglichkeiten – aber auch dem notwendigen methodischen Caveat – einer Untersuchung dieses Mediums siehe den Beitrag von Wolters in diesem Band sowie etwa *Reinhard Wolters*, *Nummi Signati*. Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft (München 1999) 320–339; *ders.*, *Die Geschwindigkeit der Zeit und die Gefahr der Münzbilder*. Münzbilder und Münzpropaganda in der römischen Kaiserzeit, in: *Gregor Weber*, *Martin Zimmermann* (Hg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jahrhunderts n. Chr.* (Stuttgart 2003) 175–204; und *Armin Eich*, *Die Idealtypen „Propaganda“ und „Repräsentation“ als heuristische Mittel bei der Bestimmung gesellschaftlicher Konvergenzen und Divergenzen von Moderne und römischer Kaiserzeit*, in: *Gregor Weber*, *Martin Zimmermann* (Hg.), *Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jahrhunderts n. Chr.* (Stuttgart 2003) 41–84.

³⁰ Die Inhalte der Herrschaftsdarstellung wurden in immer wieder stattfindenden politischen Ritualen zwischen dem *Princeps* und den für die Stabilität seiner Herrschaft relevanten Gruppen verhandelt. Das hierbei stets angestrebte Ziel war es, zu einem demonstrativen Konsens zu gelangen, zunächst darüber, was ein ‚guter *Princeps*‘ denn sei, und dann, dass der aktuelle Herrscher diesem Ideal entspreche. – Wesentliches Merkmal dieser Konsensrituale war ihre Regelmäßigkeit, die es den hierbei beteiligten Parteien erlaubte, Desiderate und Forderungen binnen kürzester Zeit zum Gegenstand der Verhandlungen zu machen. Auch innen- oder außenpolitische Ereignisse, die eine Ergänzung oder Umakzentuierung der aktuellen Herrschaftsdarstellung nötig machten, konnten innerhalb kürzester Zeit zum Gegenstand der Konsens stiftenden Kommunikation gemacht werden, um in ihrer Darstellung den Bedürfnissen aller Gesprächspartner zu entsprechen. Ein für uns bedeutendes Zeugnis dieser regelmäßigen Abstimmung ist der *Panegyricus* des Plinius.

³¹ Zu den Zwängen und Vorgaben, unter denen die jeweilige Herrschaftsdarstellung Domitians und Trajans stand, siehe *Seelentag*, *Taten* (wie Anm. 1) 113–129.

geworden, wie schwach ein Herrscher sein konnte, der nicht den Rückhalt der Legionen und der Garde besaß. Dieser Kaiser hatte sich in den Augen des Heeres als nicht würdig genug erwiesen und wurde somit militärisch unter Druck gesetzt³². Ebendies war die Ausgangslage für Trajan, der bis zu seiner Herrschaftsübernahme militärisch nicht profiliert war. Und so beobachteten wir, dass dieser Kaiser fortan besonders darauf bedacht war, die einem Princeps grundsätzlich zugestandene Sieghaftigkeit durch militärische Siege zu bestätigen. Während seiner gesamten Regierungszeit sollte er den militärischen Facetten seiner Herrschaftsdarstellung großes Gewicht einräumen. Dies äußerte sich nicht allein darin, dass Trajan jahrelang aus Rom abwesend war, um Kriege zu führen und seine Siege in bis dahin ungekanntem Maße in Rom zu monumentalisieren. Auch seine Annahme von mehr als nur einem Siegerbeinamen, nämlich *Germanicus*, *Dacicus* und *Parthicus*³³, war ohne Vorbild. Immerhin hatten die Vorgänger Trajans nur einen Siegerbeinamen in ihrer Titulatur geführt, und der war zudem stets *Germanicus* gewesen. Gerade dieses Beispiel illustriert, wie ein Kaiser bestimmte, in der bisherigen Herrschaftsdarstellung des Prinzipats etablierte Inhalte aufgriff, aber auch Innovatives einführt, indem er diese bestehenden Konventionen dehnte.

Doch Trajan betonte keineswegs, allein ein siegreicher und zerstörender Feldherr zu sein. Vielmehr beanspruchte er, dass die bereits zum Reich gehörenden oder von ihm gerade eroberten Regionen als Resultat seiner militärischen Macht in Frieden prosperierten. Und dies war ein wirkliches Novum in der Herrschaftsdarstellung des Prinzipats. Denn zuvor waren Personifikationen von Regionen des Imperiums stets als besiegt dargestellt worden, und bisweilen erklärten die Legenden der Reichsmünzen, die Provinz sei CAPTA oder DEVICTA. Hier etwa ist ein Münzbild Domitians zu sehen, wie es in Variationen jahrelang geprägt worden war. Germania sitzt im Trauergestus auf ihrem Schild, davor ihr zerbrochener Speer³⁴.

Ganz anders die Bilder Trajans. Er ließ schon im Jahre 98, mithin von Beginn seiner Herrschaft an und zeitlich beinahe unmittelbar an die domitianischen Bilder anschließend, die Personifikation Germaniens als in Sicherheit und Frieden blühend abbilden. Auf dem hier gezeigten Stück sitzt Germania mit aufgestütztem Arm – einem Attribut der Securitas – auf einem Waffenhaufen, in ihrer ausgestreckten Rechten hält sie einen Zweig, das Attribut der Friedensgöttin Pax³⁵. Dies war ein deutlicher Gegensatz zu den eben noch emittierten Münzen Domitians. Im weiteren Verlauf der trajanischen Herrschaft sollten noch andere bemerkenswerte innovative Prägungen von Regionen des Reiches folgen, etwa die friedlichen Personifikationen von Arabia und Dacia sowie Armenia und Mesopotamia³⁶.

Diese Botschaft, dass Teile des Reiches unter Trajan in dem vom Kaiser hergestellten und von seinen Legionen gewährleisteten Frieden prosperierten, war natürlich nicht allein auf das Medium der Münzen beschränkt. So betonten auch Teile des trajanischen Säulenfrieses, die den friedlichen Zug

³² Zu den Auseinandersetzungen um die Nachfolge Nervas s. *Werner Eck*, Trajan – Der Weg zum Kaisertum, in: *Annette Nünnerich-Asmus* (Hg.), Trajan. Ein Kaiser der Superlative am Beginn einer Umbruchzeit? (Mainz 2002) 7–20 und *John Grainger*, Nerva and the Roman Succession Crisis of A.D. 96–99 (London, New York 2003).

³³ Im Übrigen war auch die Annahme des ebenfalls innovativen Beinamens *Optimus* militärisch motiviert, da sich Trajan diesen anlässlich der Einrichtung der neuen Provinz Armenien während des Partherkrieges übertragen ließ. – Hierzu siehe auch *Peter Kneissl*, Die Siegestitulatur der römischen Kaiser (Göttingen 1969).

³⁴ RIC 69.

³⁵ RIC 15.

³⁶ S. hierzu die entsprechenden Passagen bei *Strack*, Trajan (wie Anm. 1).



Abb. 1: Aureus Domitians mit unterworfenen, trauernder Germania, 88 n. Chr.



Abb. 2: Aureus Trajans mit friedlich prosperierender Germania, 98 n. Chr.

des Kaisers durch die Donauprovinzen und das gute Verhältnis des Herrschers zu den Provinzialen zeigen, dass die Städte des Reiches blühten – eine bis dahin für römische Staatsreliefs innovative Aussage. Den direkten Vergleich mit seinen Vorgängern, an denen sich ein Princeps stets messen lassen musste, trug Trajan also nicht allein mit etablierten Inhalten der Herrschaftsdarstellung aus, sondern er erschloss sich ein neues Feld dieser Art der Auseinandersetzung, und auf diesem konnte er konkurrenzlos glänzen. Hierbei bediente er sich allerdings etablierter Ausdrucksformen, immerhin besaßen Münzdarstellungen von Regionen des Reiches an sich eine lange Geschichte³⁷. Allein die besondere Art ihrer Abbildung unter Trajan und das hierbei zugrunde liegende Konzept, welches auch in anderen Medien verkündet wurde, waren neu.

Nun hob die trajanische Herrschaftsdarstellung aber nicht allein die Wohlfahrt der Provinzen hervor. Ein weiteres Novum dieser Zeit, das mit dem eben beschriebenen in engem Zusammenhang steht, war die umfassende und planvolle Fürsorge des Kaisers für Italien. Bis zur Regierung Nervas hatten sich die Principes derart nur in der Hauptstadt selbst engagiert, etwa mit Bauprojekten oder der Versorgung der klar umrissenen Gruppe der *plebs frumentaria* mit freiem Getreide. Dies änderte sich mit dem Beginn der Alimentarinstitution, die Trajan auf Gemeinden in ganz Italien ausdehnte.

³⁷ S. hierzu etwa den Überblick von Michael Zabrnt, Hadrians „Provinzmünzen“, in: Rudolf Haensch u.a. (Hg.), Herrschen und Verwalten. Der Alltag der römischen Administration in der Hohen Kaiserzeit (Kölner Historische Abhandlungen 46, Köln 2007) 195–212.

te³⁸. Nun wurden in zahlreichen Städten Knaben und Mädchen vom Kaiser mit Geld unterstützt, und die lokalen Patrone – ob senatorisch, ritterständisch oder aus der Municipalaristokratie – waren aufgerufen, es dem Kaiser gleichzutun³⁹.

Verschiedene Münztypen mit der Beischrift *ALIM(entatio) ITAL(iae)* zeigen den Kaiser bei der Verteilung seiner Gaben an die Kinder Italiens. Auf dem hier abgebildeten Stück steht vor dem sitzenden Kaiser die Personifikation der *Alimentatio*, an ihrer Hand und auf ihrem Arm hält sie je ein Kind; Letzteres streckt Trajan die Arme entgegen⁴⁰. Zeitgleich mit diesen Darstellungen und typologisch eng mit diesen verwandt wurden Stücke mit der Aufschrift *REST(itutio) ITAL(iae)* emittiert, auf denen der Kaiser die auf den Boden gesunkene Personifikation des Landes aufhebt. In ihrer Linken hält *Italia* einen Globus vor ihr steht abermals ein Kind, das seine Arme zum *Princeps* ausstreckt⁴¹. Diese beiden Darstellungen zusammengenommen besagten, dass die neu gewonnene Prosperität Italiens Resultat der innovativen Ausdehnung der trajanischen Fürsorge auf Italien war. Schaut man auf den gemeinsamen Kern der beiden eben skizzierten Innovationen in der trajani-

Abb. 3: Rückseite eines Sesterzen Trajans, *ALIM(entatio) ITAL(iae)*, 109–111 n. Chr.



Abb. 4: Rückseite eines Denars Trajans, *REST(itutio) ITAL(iae)*, 109–111 n. Chr.



schen Herrschaftsdarstellung, wird eines deutlich: Der Kaiser trat als Fürsorger auf, nicht mehr nur allein für Rom, sondern nun eben auch für Italien – und sogar das Reich blühte, wie er mit den Darstellungen der prosperierenden Provinzen betonte⁴².

³⁸ S. hierzu umfassend und mit weiterer Literatur *Gunnar Seelentag*, *Der Kaiser als Fürsorger. Die italische Alimentarinstitution*, in: *Historia* 57 (2008) 208–241. Zur technischen Seite der Stiftungen siehe etwa *Werner Eck*, *Die staatliche Organisation Italiens in der hohen Kaiserzeit* (München 1979) 146–189; vgl. außerdem die Studien von *Greg Woolf*, *Food, Poverty and Patronage. The Significance of the Roman Alimentary Inscriptions in the Epigraphy of Roman Italy*, in: *PBSR* 59 (1990) 197–228; *Willem Jongman*, *Beneficial Symbols. Alimenta and the Infantilization of the Roman Citizen*, in: *Ders.*, *Marc Kleijwegt* (Hg.), *After the past. Essays in Ancient History in Honour of H. W. Pleket* (Leiden 2002) 47–80; und *John Patterson*, *The Emperor and the Cities of Italy*, in: *Kathryn Lomas, Tim Cornell* (Hg.), *Bread and Circuses. Euergetism and Municipal Patronage in Roman Italy* (London, New York 2003) 89–104 für eine angemessene Kontextualisierung der Alimentarinstitution in der Ideologie des Prinzipats.

³⁹ Reflektiert ist dies etwa in *Plin. ep.* 10, 8, 1.

⁴⁰ *RIC* 461.

⁴¹ *RIC* 106.

⁴² Die Forschung hielt sich jahrzehntelang mit der Frage auf, welchen praktischen Zweck der Kaiser mit der Alimentarinstitution verfolgt habe: Wollte er das italische Bauerntum fördern? Sollten die finanziellen Anreize eine Geburtensteigerung bewirken, um die Rekrutierungsbasis für die Legionen zu verbreitern? Wir müssen akzeptieren, die eigentlichen Motive Trajans in dieser Sache niemals ergründen zu können. Wir können allein feststellen, in welcher Weise sich der *Princeps* als Initiator der Stiftungen stilisieren ließ.

Diese Botschaft lebte im Prinzipat Hadrians fort. Zwar knüpfte dieser Kaiser nicht an die Eroberungspolitik seines Vorgängers an, da anscheinend strategische Notwendigkeiten und politische Ratio den Kaiser – anders als seine Vorgänger – die Reichsgrenzen eben nicht weiter ausdehnen ließen. Und doch führte auch Hadrian Kriege im Inneren des Reiches, sicherte die Grenzen, besuchte Heeresgruppen auf seinen Reisen und ließ all dies in verschiedenen Medien darstellen⁴³. Die militärischen Leistungen zu betonen, war immerhin seit Jahrzehnten fester Bestandteil der Herrschaftsdarstellung römischer Kaiser. Allerdings beanspruchte der Kaiser keineswegs, als großer Eroberer dargestellt zu werden. Dies bedeutete eine deutliche Umakzentuierung verglichen damit, wie die Flavier und eben auch Trajan militärische Unternehmungen und deren Erfolge betont hatten. Und doch versuchte Hadrian, dem Bild eines guten Princeps nicht weniger zu entsprechen, als sein Vorgänger dies getan hatte. Und so waren es nicht militärische Erfolge sondern andere Themen, die charakteristisch für die hadrianische Herrschaftsdarstellung erscheinen. Diese waren ebenso von Trajan übernommen, besaßen wegen ihrer relativen Neuartigkeit aber größeres Potential einer Entwicklung und Steigerung dieses Konzepts. Denn auch Hadrian betonte, ein Wohltäter zu sein, und zwar nicht nur Roms, Italiens oder des Römischen Reiches, sondern des gesamten Erdkreises; und damit beanspruchte er wesentlich mehr als Trajan.

So führte Hadrian nicht nur die von Trajan ausgebauten italienischen Alimenterstiftungen fort⁴⁴, sondern verkündete auch mit Münzen von Beginn seiner Regierung an, dass er der *restitutor orbis terrarum* sei. Diese neuartige Botschaft wurde mithilfe von Bildtypen verkündet, die unter der Regierung Trajans etabliert worden waren. Genau wie auf der trajanischen Darstellung der *restitutio Italiae* hob auch hier der Kaiser eine Personifikation auf, nämlich jene des Erdkreises, und auch sie hielt einen Globus, wie Italia ihn getragen hatte, was die typologische Verwandtschaft der Bilder sehr deutlich machte⁴⁵. Ein Bild, das nur zehn Jahre zuvor ein neuartiges Konzept dargestellt hatte – dass nämlich Trajan der *restitutor Italiae* sei – und als Bildformel innovativ gewesen war, wurde nun also verwendet, um eine in ihrer geographischen und sozialen Wirkreichweite wesentlich ausgedehnte Variante ebendieses Konzeptes der umfassenden kaiserlichen Fürsorge darzustellen⁴⁶. Die Bekanntheit des Bildtyps, der seit mittlerweile über einem Jahrzehnt von Hand zu Hand ging, erleichterte dabei die Akzeptanz der neuen Botschaft. Auch andere Darstellungen machten sich dieses Prinzip zunutze, denn zeitgleich ließ Hadrian sich auf Münzen auch als *LOCUPLETATOR ORBIS TERRARUM* abbilden⁴⁷.

Hier sitzt der Kaiser auf einem Podium, und die vor ihm stehende Personifikation der Freigebigkeit schüttet aus einem Füllhorn Geldstücke aus, welche die unterhalb stehenden Bürger in ihrem Togabausch auffangen. Dies war eigentlich eine konventionelle *liberalitas*-Szene – ein seit

⁴³ Hierzu siehe *Halfmann*, *Itinera* (wie Anm. 13) und *Boatwright*, *Roman Empire* (wie Anm. 10).

⁴⁴ SHA Hadr. 7, 8. – Dabei bediente sich Hadrian auch des unter Trajan geknüpften und etablierten Netzes von Wertbegriffen und Konzepten, mit welchen die kaiserliche Fürsorge beschrieben wurde. So hatte etwa Plinius (*paneg.* 27, 1) im Jahre 100 zum trajanischen Fürsorgeprogramm geäußert: *tollere liberos in spem alimentorum, in spem congiariorum; maius tamen in spem libertatis, in spem securitatis*, und alle diese Begriffe reflektierte auch die frühe hadrianische Münzprägung mit Typen einer *congiarium*-Szene mit der Legende *LIBERALITAS AVG*, einer ein trajanisches Vorbild kopierenden Alimentionsszene mit der Legende *LIBERTAS RESTITVTA* und der Personifikation der *SECVR(itas) AVG*. – Zu diesem Netzwerk von Wertbegriffen und Bildformeln siehe *Seelentag*, Alimenterinstitution (wie Anm. 38).

⁴⁵ RIC 594 b.

⁴⁶ Erst später in seiner Herrschaft, in den Jahren 134 bis 138, sollte sich Hadrian auch als der *restitutor* einzelner Provinzen darstellen lassen. Hierzu siehe ausführlich *Zabrt*, Provinzmünzen (wie Anm. 37).

⁴⁷ RIC 585 b.

Jahrzehnten in der Bildsprache etablierter Typ –, doch anders als sonst zeigte sie den Princeps auf einer *sella castrensis* sitzend. Hierbei handelte es sich um den im Amtsbereich *militiae* zum Einsatz kommenden Stuhl des Magistrats, somit das Gegenstück zur *sella curulis* des Amtsbereichs *domi*⁴⁸. Das war eine wesentliche motivische Innovation, denn jenes Attribut zeigte, dass Hadrian auf Reisen dargestellt wurde. Zuvor waren Szenen der Freigebigkeit stets nur als in der Stadt Rom selbst stattfindende Akte dargestellt worden, die allein den Bewohnern der Hauptstadt zugute gekommen waren. Auf den hadrianischen Stücken wurden nun aber Empfänger der kaiserlichen *liberalitas* dargestellt, zu denen der Herrscher reisen musste, also Bewohner des Reiches. Und tatsächlich

Abb. 5: Rückseite eines Sesterzen Hadrians, RESTITVTORI ORBIS TERRARVM, 123 n. Chr.



Abb. 6: Rückseite eines Sesterzen Hadrians, LOCVPLETATORI ORBIS TERRARVM, 123 n. Chr.

scheinen die hadrianischen Reisen mit ihrer Vielzahl von Stiftungen in den vom Kaiser besuchten Städten und die Münzserien, die in der Folge seiner Reisen geprägt wurden, ein Medium gewesen zu sein, um den herrscherlichen Anspruch zu verkünden, dass die Provinzen des Reiches durch den vom Kaiser gewährleisteten Frieden prosperierten.

Wir sollten die Reisen also weniger auf persönliche Motive eines philhellenen Hadrian zurückführen, sondern sie vielmehr als Manifestationen einer bestimmten Entwicklung von Herrschaftsdarstellung sehen. Hadrian versuchte demnach erst gar nicht, Trajan in einer der zentralen Facetten dessen Herrschaftsdarstellung zu überbieten, nämlich den Eroberungen. Stattdessen verlagerte er die Konkurrenz mit seinem Vorgänger auf ein anderes Feld, welches in dessen Regierungszeit allerdings ebenfalls erhebliche Prominenz erlangt hatte und gerade aufgrund seiner Neuartigkeit gute Möglichkeiten einer Weiterentwicklung bot. Hadrian beanspruchte, ebenso wie Trajan, ein besonders fürsorglicher Princeps zu sein; anders als dieser aber eben nicht allein für Rom und Italien, sondern gleich für den gesamten Erdkreis. Dieser Anspruch führte nun allerdings dazu, dass Italien, das Trajan noch so hervorgehoben hatte, unter Hadrian wieder ein ganzes Stück weit marginalisiert wurde. Nicht nur, dass sich der Herrscher durch seine Reisen jahrelang Rom und Italien entzog; auch in der Serie der hadrianischen Provinzmünzen war die Italia nur noch eine Personifikation unter zahlreichen anderen. Durch nichts weiter war sie aus diesen hervorgehoben. Zudem setzte Hadrian vier Legaten zur Verwaltung Italiens ein, die sich zumindest in ihrer Amtsbezeichnung kaum von den Statthaltern der Provinzen unterschieden⁴⁹.

⁴⁸ S. hierzu *Thomas Schäfer*, *Imperii insignia. Sella curulis und Fasces* (Mainz 1989).

⁴⁹ *Werner Eck*, Die Stellung Italiens in Trajans Reichspolitik, in: *Egon Schallmayer* (Hg.), *Trajan in Germanien. Trajan im Reich* (Bericht des 3. Saalburgkolloquiums, Bad Homburg 1999) 11–16, 11.

Einer dieser Legaten war der spätere Kaiser Antoninus Pius. Von Beginn seines Prinzipats an machte er die unter Hadrian begonnene Marginalisierung Italiens gegenüber den Provinzen des Reiches rückgängig. Stattdessen nahmen innovative italische Themen in seiner Reichsmünzprägung eine derart prominente Rolle ein, dass wir hierbei von einem Charakteristikum seiner Herrschaftsdarstellung sprechen können. Auch blieb er selbst während seiner gesamten Regierungszeit in Italien, und nicht zuletzt aus diesen Gründen zeichnen die Handbücher das Bild einer archaischen und pastoralen Persönlichkeit⁵⁰. Doch wir sollten diese Manifestationen der Herrschaftsdarstellung des Kaisers weit weniger als das Resultat persönlicher Vorlieben, sondern vor dem Hintergrund der jeweiligen Regierungspraxis seiner Vorgänger sehen, einen Gutteil ihrer Regierungszeit außerhalb Roms zu verbringen. Ebendem begegnete Antoninus Pius bewusst mit einem ganz anderen Verhalten. Wahrscheinlich tat er dies in Reaktion auf Kritik an den Jahren der Abwesenheit seiner Vorgänger. Die langen Kriegszüge und Reisen jener beiden scheinen bei Senat und *plebs urbana*, die für die Akzeptanz des Princeps wesentlich waren, für Verstimmung gesorgt zu haben⁵¹.

Allerdings spielten die Provinzen nach wie vor eine wichtige Rolle in der kaiserlichen Herrschaftsdarstellung. So sind uns besonders viele Entscheidungen und Stiftungen des Antoninus Pius zugunsten von Städten und Individuen in den Provinzen überliefert. Und bereits im Jahre 139 ließ der neue Kaiser Münzen mit den Bildern von Provinzen, Reichsteilen und Klientelstaaten des römischen Reiches emittieren. Deren Darstellungsschema griff zwar die nur wenige Jahre zuvor geprägten Provinzmünzen seines Vorgängers auf, doch unterschieden sich ihre Aussagen ganz grundlegend.

Hadrian hatte während seiner vier letzten Regierungsjahre einige Münzserien mit der Darstellung von Provinzen emittieren lassen, die unter anderem – wie ihre Umschrift besagte – den kaiserlichen *adventus* in verschiedenen Reichsteilen gezeigt hatten⁵². So bildete einer dieser Typen den links vor einem geschmückten und brennenden Altar stehenden Hadrian ab; in seiner Linken hält er eine Buchrolle, seine Rechte ist zum Gruß erhoben, ihm gegenüber die Personifikation Africas. Diese trägt eine Kopfbedeckung aus Elefantenhaut, hält in ihrer Linken ein Feldzeichen, und libiert mit der Patera in ihrer Rechten über dem Altar. Zu ihren Füßen steht ein Opferstier⁵³. Zahlreiche Reichsgegenden wurden auf diese Weise dargestellt. Mit ihnen wurde gezeigt, dass Hadrian höchstpersönlich zur Provinz gekommen sei, dass diese – nicht zuletzt durch die dort stationierten

⁵⁰ Repräsentativ sei *Christ*, Kaiserzeit (wie Anm. 12) 331 zitiert: „So verdichtet sich der Höhepunkt des Principats in einem harmonischen Bild, in einer rechtschaffenen frommen, ja pastoralen, allgemein respektierten und populären Gestalt. Häufig ist Pius mit dem König Numa der römischen Legende verglichen worden, aber er war kein Romulus und kein Augustus. Schon die Zeitgenossen haben das allzu Pedantische und das penetrant Gewissenhafte seines Charakters empfunden und ihn *kyminopristes*, den Kümmelspalter, genannt. Sanft und milde wie das Leben dieses Herrschers war sein Tod.“

⁵¹ Wie eine solche Kritik ausgesehen haben mag und welche Folgen die Abwesenheit an sich für die *plebs urbana* und das Miteinander der Senatoren mit sich brachte, ist in jenen Passagen von Tacitus und Sueton reflektiert, die das kaiserliche Fernbleiben aus Rom behandeln, sei es nun jenes des Tiberius am Ende oder jenes des Vespasian zu Beginn deren jeweiliger Regierungszeit. – Schon Horaz *carm.* 4, 5 hatte anlässlich der Abwesenheit des Augustus während der Jahre 16 bis 13 v. Chr. betont, das Wohlergehen der *res publica* sei nicht gewährleistet, wenn der Kaiser in der Ferne weile. Der Segen sei der Bürgerschaft genommen, und allein durch die Heimkehr des Herrschers könne das Gemeinwesen prosperieren.

⁵² Siehe ausführlich zu diesen ‚Reiseerinnerungsmünzen‘ *Strack*, Hadrian (wie Anm. 10) 139–166 und *Zahrnt*, Provinzmünzen (wie Anm. 37).

⁵³ RIC 872.

Legionen – prosperiere, dass ein gemeinsames Opfer das Nahverhältnis der Provinz zum Kaiser bekräftigt habe und dass dieser bei seinem Aufenthalt sogar Privilegien verteilt hatte.

Antoninus Pius hatte, anders als Hadrian, all jene Reichsteile nicht bereist. Auf seinen Münzen, die er zu Beginn seiner Herrschaft – mithin zeitlich unmittelbar an die hadrianischen anschließend

Abb. 7: Rückseite eines Sesterzen Hadrians, AD-VENTVI AVG(usti) AFRICAE, 134–138 n. Chr.



Abb. 8: Rückseite eines Sesterzen des Antoninus Pius, AFRICA, 139 n. Chr.

– emittieren ließ, war auch nicht dargestellt, dass der Kaiser zur Provinz kam, sondern vielmehr, dass die Provinzen etwas zum Kaiser brachten. Was das war, ist hier zu sehen an der Personifikation Africas. Auf dem Kopf trägt sie abermals eine Elefantenhautkappe, in ihrem Arm ein Füllhorn. In ihrer ausgestreckten Rechten aber hält sie einen Kranz⁵⁴. Tatsächlich brachten alle der von Antoninus Pius dargestellten Provinzen dem Kaiser einen solchen Kranz mit; dieser stand für das Kranzgold, das einem Kaiser anlässlich seiner Thronbesteigung zu überreichen war. Zwar hatte Antoninus Pius, wie schon einige seiner Vorgänger, den Städten Italiens das *aurum coronarium* erlassen und den Provinzen hatte er es immerhin nachgelassen; doch Stücke wie dieses betonten eben nicht den Nachlass, sondern gerade das Überbringen der eingeforderten Summen. Die antoninischen Provinzmünzen griffen also unter Hadrian prominente Bildformeln von Herrschaftsdarstellung auf, waren aber gerade keine Wiederholung deren Aussagen. Vielmehr waren sie eine Art verbildlichter Richtigstellung der den Provinzen im Reich zukommenden Rolle. So war es denn auch nur konsequent, dass Italia – anders als unter Hadrian – in dieser Reihe fehlte.

Stattdessen emittierte die römische Reichsmünze im folgenden Jahr zwei innovative Bilder, welche die herausgehobene Stellung Italiens und Roms versinnbildlichten. Das eine zeigte die Personifikation der ITALIA mit Füllhorn und Szepter auf dem mit Sternen umhüllten *orbis terrarum* sitzend, mithin ein deutliches Zeichen der Vorrangstellung Italiens über den Erdkreis⁵⁵. Das andere bildete den in der Münzprägung bis dahin singulären TIBERIS ab. Die Personifikation des Flusses lehnt sich an einen Felsen, hält in ihrer Linken eine Schilfstaupe und legt die Rechte auf eine Barke⁵⁶. Und diese Bilder aus dem dritten Konsulat waren erst der Anfang einer jahrelangen, außergewöhnlichen Emission von italisch geprägten Themen, die etwa dem Kernland verbundene Gottheiten und Mythen zeigten⁵⁷. So war es auch nur konsequent, dass Antoninus Pius die von Hadrian einst eingesetzten konsularischen Iudices wieder abschaffte.

⁵⁴ RIC 574.

⁵⁵ RIC 98.

⁵⁶ RIC 118.

⁵⁷ Strack, Antoninus Pius (wie Anm. 20) bes. 67–87.

Dem von Antoninus Pius gewählten Modell kaiserlichen Verhaltens war keine Zukunft beschert, denn die ihm nachfolgenden Kaiser zogen wieder selbst an die Front⁵⁸. Zunächst konnte Marc Aurel in Rom bleiben, da sich Lucius Verus in den Partherkrieg begab, doch schon 168 brachen beide Kaiser gemeinsam zum ersten Mal an die Donau auf, und nach dem Tod des Lucius Verus führte Marc Aurel ab 169 die Kriege an der Donau allein weiter. Nach der Usurpation des Avidius



Abb. 9: Rückseite eines Denars des Antoninus Pius, ITALIA, 140–143 n. Chr.



Abb. 10: Rückseite eines As des Antoninus Pius, TIBERIS, 140–143 n. Chr.

Cassius in Syrien und Ägypten zog er von der Donau aus selbst in diese Provinzen, bevor er sich wieder in Richtung Rom aufmachte, nicht aber ohne über Kleinasien und Athen zu reisen. Erst im Jahre 176 kehrte er nach Rom zurück. Doch schon im Jahre 178 sollte Marc Aurel zum zweiten Mal in den Krieg an die Donau ziehen. Die persönliche Anwesenheit der beiden Kaiser auf den Kriegsschauplätzen des Reiches sollten wir allerdings weniger damit erklären, dass diese Kriege schlichtweg eine andere Qualität besessen hätten als jene, mit welchen Antoninus Pius konfrontiert gewesen sei, sodass sie nicht allein von Generälen geführt werden konnten. Vielmehr sollten wir sie als eine bewusste Absetzung von der Praxis jenes Vorgängers sehen, der sich über Jahrzehnte allein in Italien aufgehalten hatte, sich nicht persönlich zu den Legionen begeben hatte, ihnen kein einziges Mal in eigener Person das Bild eines tüchtigen Kriegsherrn vor Augen geführt hatte, durch keine Rituale seine affektive Nähe ihnen gegenüber bezeugt hatte, und dadurch diese für die Akzeptanz des römischen Princeps eminent wichtige soziale Gruppe in eben diesem, ihr wohlbewussten Statusbewusstsein gekränkt hatte⁵⁹. Erst die lange Vernachlässigung der Bürgersoldaten unter Antoninus Pius erklärt, dass es in Zeiten durchbrochener Grenzen für Lucius Verus und Marc Aurel tatsächlich notwendig wurde, höchstselbst und in außergewöhnlichem Maße Präsenz vor Ort zu zeigen.

Eine biographisch strukturierte Darstellung der Prinzipatsgeschichte kann leicht versagen, wenn es darum geht, Strategien von Herrschaftsdarstellung als Schritte in einer historischen Entwicklung zu erkennen. Die Gefahr besteht, Charakteristika eines Prinzipats auf persönliche Vorlieben des Herrschers oder auf allein zeitspezifische Bedingtheiten zurückzuführen, und eben nicht deut-

⁵⁸ Einen Überblick über diese Zeiten der kaiserlichen Abwesenheit aus Rom bietet mit allen Belegen *Halfmann*, *Itinera* (wie Anm. 13).

⁵⁹ Siehe hierzu besonders *Egon Flaig*, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich* (Historische Studien, Frankfurt am Main 1992) in seinen Ausführungen zum Verhältnis des Kaisers zu den Legionen.

lich zu machen, dass sie auch von den Maßnahmen der Vorgänger determiniert wurden und als Resultate von deren Akzeptanz oder Ablehnung zu verstehen sind.

Wir können beobachten, dass binnen nur weniger Jahrzehnte der Anspruch der kaiserlichen Fürsorge sich von Rom über Italien auf das ganze Reich, wenn nicht sogar auf den Erdkreis dehnte. Dies war eine bemerkenswerte Entwicklung der Herrschaftsdarstellung – mit Folgen, die ich abschließend, wenigstens für die trajanische Regierung, kurz skizzieren möchte. Seit Beginn des Prinzipats war die Hauptstadt der Entfaltungsraum für die Herrschaftsdarstellung des Kaisers und der Mitglieder seiner Familie gewesen. In Italien hingegen engagierten sich die *Principes* des ersten Jahrhunderts nur situativ und zugunsten von Individuen oder einzelner Städte. Hier durften und mussten sich *Municipalaristokraten* und *Senatoren* engagieren, und die Städte belohnten sie mit *Inschriften*, *Statuen* und *Ämtern*, kurzum *Prestige*.

Seit Nerva änderte sich dieses Bild, unter der Herrschaft Trajans wurde dies sehr deutlich. Nun betonte der *Princeps*, seine Fürsorge von den Einwohnern Roms auf die Einwohner Italiens ausgedehnt zu haben. Mochten die senatorischen *Patrone* auch weiterhin den einzelnen Städten näher verbunden sein und sich dort häufiger aufhalten als der *Princeps*, so war den Bürgern Italiens doch deutlich, dass der *Princeps* der sie alle überragende *Patron* war. Dies verkündeten zahlreiche *Medien* in ganz Italien, wie *Münzen* und *Zeremonien*. Einzelne senatorische *Patrone* engagierten sich jeweils in einer oder nur wenigen Städten, Trajan hingegen in ganz Italien. Und nicht zuletzt taten sich immer wieder die einzelnen senatorischen *Patrone* zusammen und weihen als *Kollektiv* zu Ehren des *Princeps* *Statuen* und *Monumente*. Schließlich verdankten sie ihre gesellschaftliche Position und finanzielle Potenz, die ihr Engagement überhaupt erst möglich machte, allein dem Wohlwollen ihres Herrschers. Der *Princeps* bewegte sich mit seinen *Stiftungen* also innerhalb des traditionellen *Werthorizontes* der *Senatoren* und dessen *Ausdrucksformen*, doch genau dadurch übertraf er die *Reichselite* und stellte seine sie alle überragende Position heraus. Neben anderen *Innovationen* in der zeitgenössischen Herrschaftsdarstellung, wie der besonderen Betonung *militärischer Leistungen* und der *göttlichen Erwähltheit* des *Princeps*, war auch dies letztlich das Zeichen einer fortschreitenden *Autokratisierung* des *Prinzipats*⁶⁰.

⁶⁰ Zu einer solchen Einbettung der kaiserlichen Fürsorge in andere innovative Themen der Herrschaftsdarstellung siehe Seelentag, *Alimentarinstitution* (wie Anm. 38). – Weitere Ausdrucksformen der zunehmenden Übersteigerung der monarchischen Person sind etwa der in diesen Jahren ansteigende Gebrauch des Konzeptes der kaiserlichen *indulgentia* in der offiziellen Sprachregelung, wonach *beneficia* des Kaisers einzig auf dessen Huld zurückgingen, demnach also keine Manifestationen eines auf Reziprozität beruhenden Verhaltens gegenüber den *Senatoren* seien; s. hierzu Hannah Cotton, *The Concept of „indulgentia“ under Trajan*, in: Chiron 14 (1984) 245–266. Weiterhin ist die Aufnahme des Gedankens in die offiziellen *Vota* zu nennen, die persönliche *salus* des Kaisers gewährleiste die *salus* des gesamten Menschengeschlechts. Ansätze zu dieser Vorstellung können wir bereits unter Domitian erkennen, ihre derartige Pointierung allerdings erst unter Trajan. Siehe Wilhelm Henzen, *Acta Fratrum Arvalium quae supersunt* (Berlin 1874) CXIV 37ff., CXVIII 70ff. und dazu Karlheinz Schwarte, *Salus Augusta Publica. Domitian und Trajan als Heilbringer des Staates*, in: Adolf Lippold u.a. (Hg.), *Bonner Festgabe Johannes Straub* (Beihefte Bonner Jahrbücher 39, Bonn 1977) 225–246, 233–236; sowie Lorenz Winkler, *Salus. Vom Staatskult zur politischen Idee. Eine archäologische Untersuchung* (Heidelberg 1995) 76f., 117–126. – Reflektiert ist dies auch in Plin. ep. 10, 52.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1 Numismatik Lanz, RIC 69.
- Abb. 2 H. D. Rauch, RIC 15.
- Abb. 3 Gorny & Mosch Giessener Münzhandlung, RIC 461.
- Abb. 4 Numismatica Ars Classica, RIC 106.
- Abb. 5 Numismatik Lanz, RIC 594 b.
- Abb. 6 Numismatik Lanz, RIC 585 b.
- Abb. 7 Classical Numismatic Group, RIC 872.
- Abb. 8 Baldwin's Auctions Ltd., RIC 574.
- Abb. 9 Gorny & Mosch Giessener Münzhandlung, RIC 98.
- Abb. 10 Münzen & Medaillen Deutschland GmbH, RIC 118.

Olivier Hekster

Emperors and Empire Marcus Aurelius and Commodus

No two Roman rulers better exemplify the difference between a study of emperors and one of empire than Marcus Aurelius and his son Commodus. A study of emperors cannot help but note the massive differences between the ruler who was deemed the best of potential rulers, and his son, who by general consensus was one of Rome's worst tyrants. The polarisation is pronounced, with the two successive rulers being depicted in widely divergent ways. At the same time studies of empire and emperorship may well note the continuity from one reign to the next in many aspects of rule. On a number of levels, the empire continued to function under the latter ruler much as it had done under the former. Yet even in studies of empire the change from the reign of Marcus to that of his son is often remarked upon. Historiography is of importance here. There is of course Gibbon's famous *dictum*:

"If a man were called to fix the period in the history of the world, during which the condition of the human race was most happy and prosperous, he would, without hesitation, name that which elapsed from the death of Domitian to the accession of Commodus. The vast extent of the Roman empire was governed by absolute power, under the guidance of virtue and wisdom. The armies were restrained by the firm but gentle hand of four successive emperors, whose characters and authority commanded respect. The forms of the civil administration were carefully preserved by Nerva, Trajan, Hadrian and the Antonines, who delighted in the image of liberty, and were pleased with considering themselves as the accountable ministers of the laws. Such princes deserved the honour of restoring the republic had the Romans of their days been capable of enjoying a rational freedom [...] A just but melancholy reflection imbittered, however the noblest of human enjoyments. They must often have recollected the instability of a happiness which depended on the character of a single man. The fatal moment was perhaps approaching, when some licentious youth, or some jealous tyrant, would abuse, to the destruction, that absolute power, which they had exerted for the benefit of their people."¹

For Gibbon, the accession of Commodus changed the empire, setting in motion the very events that would lead to its fall. He even explicitly blames Marcus for this error in judgement, stating that "the monstrous vices of the son have cast a shade on the purity of the father's virtues. It has been objected to Marcus, that he sacrificed the happiness of millions to a fond partiality for a worthless boy; and that he chose a successor in his own family, rather than in the republic."²

Previously already Niccolò Machiavelli had stressed the differences for a ruler between the Empire under Marcus and that under Commodus (or under Nerva rather than Domitian): "Let a Prince therefore place himself in the times from Nerva to Marcus, and let him compare these with

¹ *Edward Gibbon*, *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, vol. 1 (London 1776) ch. 3.

² *Gibbon*, *Decline and Fall* (as in n. 1) chap. 4.

those which preceded and followed; and afterward let him select in which period he would want to be born, or in which he would want to reign.”³

The notion, of course, goes back further than that, and similar sentiments were expressed by the ancients, particularly Cassius Dio, who noted how Commodus’ behaviour limited Marcus’ happiness. Dio famously ended his account of the life of Marcus with the words: “our history now descends from a kingdom of gold to one of iron and rust, as affairs did for the Romans of that day” (Cass. Dio 72 [71], 36, 4). Likewise, Julian the Apostate raised only one criticism against Marcus, whom he had elected by the gods as the most excellent emperor of Roman history, namely “his error in judgement in the case of his son”, when “he failed to see that his son was ruining the empire as well as himself” (Caes. 312 A–B). Julian gave the wise Marcus a perfect answer even to this, and has him quote the excuse of Zeus himself whilst rebuking Ares: “Long ago, I should have smitten you with a Thunderbolt, had I not loved you because you are my son. Besides, I had never thought my son would prove so wicked. Youth ever vacillates between the extremes of vice and virtue, and if in the end he inclined to vice, still he was not vicious when I entrusted the empire to him.”⁴

The point here is not to simply cite once more the obvious sources discussing Marcus and Commodus, but to highlight how they explicitly assumed that the differences of character and style of rule from one emperor to the next had far-reaching impact on the very functioning of the empire as a whole. In such a mode of viewing, the differences between Marcus and Commodus became of the utmost importance. And these differences were pronounced⁵. It is, however, relevant to keep in mind that the biographical pictures which have been painted of both rulers in ancient times often consisted of, as it were, topical snapshots, in which father and son were placed against one another. This is the case for Dio, and even more strongly for Herodian. For the first, Commodus’ reign was the first that Dio had actually experienced in person, and there is a recognisable change in the work at the beginning of the reign⁶. Marcus’ death, as stated above, becomes the breaking point in Dio’s conception of the history of the empire; the moment in which “the kingdom of gold” ended. Thus, Commodus was made into an “anti-emperor”; the direct opposite of his filo-senatorial father Marcus Aurelius⁷. Herodian, in his turn, had as one of the crucial themes in his work the important division between good emperors and tyrants, which dictated the portrayal of both emperors⁸. A

³ *Macchiavelli*, Discorsi sopra la prima deca di Tito Livio, 1, 10, 21: “Pongasi, adunque, innanzi un principe i tempi da Nerva a Marco, e conferiscagli con quelli che erano stati prima e che furono poi; e dipoi elegga in quali volesse essere nato, o a quali volesse essere preposto.”

⁴ Julian., Caes. 334 D; cf. *Illiad* 5, 897.

⁵ For a description of Marcus Aurelius’ life and times, see amongst other works *Werner Eck*, Marcus Aurelius, DNP 7 (1999) 870–875; *Pierre Grimal*, Marc Aurèle (Paris 1991); *Anthony R. Birley*, Marcus Aurelius (London 1987); *Richard Klein* (ed.), Marc Aurel (Darmstadt 1979). On Commodus see *Falko von Saldern*, Studien zur Politik des Commodus (Rahden 2003); *Olivier Hekster*, Commodus. An Emperor at the Crossroads (Amsterdam 2002); *Maria Gherardini*, Studien zur Geschichte des Kaisers Commodus (Dissertationen der Universität Graz 27, Wien 1974); *Fulvio Grosso*, La lotta politica al tempo di Commodo (Turin 1964). Still of use is *Greg R. Stanton*, Marcus Aurelius, Lucius Verus, and Commodus. 1962–1972, ANRW II 2 (1975) 478–549.

⁶ *Manfred G. Schmidt*, Die ‘zeitgeschichtlichen’ Bücher im Werk des Cassius Dio – von Commodus zu Severus Alexander, ANRW II 34.3 (1997) 2591–2649, 2602, 2608–2610.

⁷ *Urbano Espinosa Ruiz*, El reinado de Commodo. Subjetividad y objetividad en la antigua historiografía, in: *Gerión* 2 (1984) 113–149, 116.

⁸ Herodian, 1, 1, 4: τυράννων τε και βασιλέων; *Gabriele Marasco*, Erodiano e la crisi dell’impero, ANRW II 34.4 (1998) 2837–2927, 2857. Herodian applies the term τυράννος to Commodus (2, 1, 8; 2, 4f.); cf. *Martin Zimmermann*, Kaiser und Ereignis. Studien zum Geschichtswerk Herodians (München 1999) 29: “Darüber

good emperor, of which Marcus, as starting point of Herodian's history, was the key-example, ruled the empire in the form of an ἀριστοκρατία (2, 3, 10). A tyrant, into which Commodus rapidly descended, behaved like an unmitigated autocrat. Add to these authors the even more outspoken *Historia Augusta* – in which the senatorial bias is as pronounced as can be – and it was always going to be clear how Marcus' and Commodus' lives were going to be juxtaposed⁹. Indeed, one might suggest that for Dio, Herodian and the unknown author of the *Historia Augusta*, the blackening of Commodus' reputation was partly an exercise to make Marcus shine by comparison. Yet ancient bias is not the only reason for the widely divergent reputation of both rulers. Through the ages, there has also been a marked difference in the aspects that post-classical historians chose to pay attention to from one ruler to the next.

In the case of Marcus Aurelius, for instance, much attention tends to go to his writing. His self-musings and letters are at the front of much scholarship on the philosopher-emperor. Still, the "Meditations" were probably never meant to be published, though one can see references to Marcus' thoughts already in the writings of contemporary authors, implying the text may have become known very soon after his death. The history of the text up to the tenth century is briefly set out by Birley, who concludes that "by the fourth century the work was undoubtedly well known"¹⁰. Themistius for the first times mentions the work directly when addressing the emperor Valens in 364: "You have no need of the *Precepts* of Marcus, or any excellent saying of any particular emperor"¹¹. We cannot properly trace the work in the following ages, but the "Meditations" resurface in the late ninth or early tenth century. At that time, Arethas, the deacon of Patras wrote the following to the archbishop of Heracleia: "Marcus the emperor's most profitable book I have had for some time, an old copy though, not to say completely tattered, which spoils its usefulness to those who want to use it. However, I have been able to have a new copy made, and can send it to posterity in a new dress."¹²

That same Arethas also refers to the text in scholia to Lucian and, possibly, in scholia to Dio Chrysostom. In approximately the same period, several quotations from Marcus' writings can be found in the "Suda". There are later citations by the Byzantine poet and grammarian John Tzetzes (1110–1180) and by the last of the Greek ecclesiastical historians, Nicephorus Callistus Xanthopoulos who flourished in the early 14th century.

hinaus konnte der Tod eines Herrschers als Ende einer Ära geschildert und zugleich mit einem Ausblick auf die zukünftigen Veränderungen verbunden werden." See also *Harry Sidebottom*, Herodian's historical methods and understanding of history, ANRW II 34.4 (1998) 2775–2836.

⁹ *Andrea Scheithauer*, Kaiserbild und literarisches Programm. Untersuchungen zur Tendenz der *Historia Augusta* (Frankfurt am Main et al. 1987) 21–58; *Espinosa Ruiz*, El reinado de Cómodo (as in n.7) 125f. On the "Vita Commodi" see still *Joseph Michael Heer*, Der historische Wert der Vita Commodi in der Sammlung der *Scriptores historiae Augustae*, in: *Philologus Suppl.* 9 (1904) 1–209.

¹⁰ *Birley*, *Marcus Aurelius* (as in n.5) 212. The fundamental edition (with commentary) of the work remains *Arthur S. L. Farquharson*, *The Meditations of the Emperor Marcus Antoninus* (Oxford 1944). On the character of the "Meditations", see *Richard B. Rutherford*, *The Meditations of Marcus Aurelius. A Study* (Oxford 1989). On the "Meditations" as historical source on Marcus, see *Peter A. Brunt*, *Marcus Aurelius in his "Meditations"*, in: *JRS* 64 (1974) 1–20.

¹¹ Themistius, *Orationes* 6, 81 c.

¹² *Cod. Mosc.* 315f., 115 r, quoted by *Birley*, *Marcus Aurelius* (as in n.5) 212 with 288 n.3.

The main popularity of the “Meditations”, however, should be traced to the 16th and 17th century, with the first translation from the Greek into Latin by Guilielmo Xylandro appearing in 1559¹³. Since then, the text has been immensely popular, with translations appearing in almost every modern language. The first English translation by Meric Casaubon appeared in 1634, with a further three translations appearing in the 18th century, and three more in the 19th century¹⁴. These translations were also thoroughly discussed, and directly linked to Marcus’ life. Such, at least becomes clear from the introduction to Haines’ 1916 translation of the work, in which he discusses a previous translation by Jackson: “...the book would have been more acceptable without the introduction by Dr. Bigg, which gives a most unfair and wholly inaccurate view of the life and character of Marcus”¹⁵. The many translations and discussions of the “Meditations” in the 20th and 21st century further testify to the text’s popularity. That very popularity, however, taken together with the rareness of finding an extensive self-referential document by a Roman emperor, has meant that the “Meditations” have had an enormous influence on many observations regarding Marcus Aurelius’ life and reign. In introducing Marcus’ coinage, nobody less than C.H.V. Sutherland commented that:

“Aurelius, the thinker, scholar and moralist, would doubtless have been more at home as a lecturer in the schools of philosophy. Only by sheer force of will and a clear-cut sense of duty did he succeed in crushing his natural inclinations so as to devote himself relentlessly to the business of the state and the still less congenial work of military service. Yet here, in the doing of things distasteful, and in doing them well, the real greatness of the man asserts itself – a greatness not merely by the standards of his contemporaries but that of every age.”¹⁶

Discussing Marcus Aurelius allows historians to talk about the emperor’s ‘natural inclinations’ with some measure of justice. Thus, Pierre Grimal in his biography of Marcus shows pronounced empathy with his protagonist¹⁷. The letters to and from Fronto, found by Angelo Mai in the Ambrosian Library at Milan in 1815, only served to hammer the point home¹⁸. Through these texts, we can see Marcus in a wholly different context than we can see any other Roman emperor. For no other Roman ruler can we have knowledge on when they had a cold, how they reacted to it, and what they had for lunch – let alone have insights in their private thoughts¹⁹. The evidence is spectacular and – perhaps at some level because of that – Marcus seems extraordinary.

When discussing Commodus’ life and reign, on the other hand, scholars are much less interested in discussing the emperor’s personal musings. Instead, attention is usually given to two aspects of his outspoken rule: the imperial identification with Hercules, and Commodus’ behaviour as gladiator. The famous Capitoline bust, portraits of Commodus as Hercules on coins, and the

¹³ *Michael P. Mezzatesta*, Marcus Aurelius, Fray Antonio de Guevara, and the ideal of the perfect prince in the sixteenth century, in: *The Art Bulletin* 66,4 (1984) 620–633, 624 with n. 12–14.

¹⁴ Translation by Jeremy Collier in 1701; by James Moor and Thomas Hutcheson in 1742; by Roger Graves in 1792; by George Long in 1862; by Hastings Crossley in 1882, and by Gerald Rendall in 1898.

¹⁵ *Charles R. Haines*, *The Communings with Himself of Marcus Aurelius Antoninus Emperor of Rome together with his Speeches and Sayings* (London, New York 1916) XX.

¹⁶ RIC III (193) 196.

¹⁷ *Grimal*, Marc Aurèle (as in n. 5), who in his introduction explicitly emphasises the importance (over other ancient texts) of the “Meditations” as a source.

¹⁸ On Fronto’s letters *Michael P.J. van den Hout*, *A Commentary on the Letters of M. Cornelius Fronto* (Mnemosyne Suppl. 190, Leiden, New York 1999), is fundamental. Cf. also *Mario A. Levi*, *Ricerca su Frontone* (Rom 1994); *Edward Champlin*, *Fronto and Antonine Rome* (Cambridge/Mass. 1980). See now the new translation by *Ami Richlin*, *Marcus Aurelius in Love. Marcus Aurelius & Marcus Cornelius Fronto* (Chicago 2006).

¹⁹ *Front.* 4, 6.

damning criticism by the likes of Dio, Herodian, and the *Historia Augusta* have given Commodus' Hercules-mania a central place in observations about the last Antonine. In reality, however, it was only in the last stages of Commodus' reign that Hercules – and indeed the gladiatorial games – became so central²⁰. Still, the image of Commodus in the guise of Hercules influenced the perception of the emperor. Interestingly, the actual statues and medallions portraying the emperor with the god's attributes were often read in light of contemporary politics. Thus, in the 16th century, French kings were in possession of some of Commodus' statues, and indeed began to associate with Hercules themselves. Rapidly, Hubert Golz in his "Lebendige Bilder gar nach allen Kaysern" from 1557, condemned in no uncertain terms statues and medallions depicting Commodus as Hercules and called such identifications the "excesses of a madman"²¹. Yet when, in 1601, Henry IV entered Avignon, the king's explicit claim to be a successor to the ancient Hercules meant that Commodus could no longer be blamed for 'becoming Hercules' as such. That would have implied criticism on the behaviour of the current monarch too. Instead, the Jesuit André Valladier (1565–1638), in his "Labyrinthe royale de l'Hercule Gaullois triomphant" ridicules Commodus for making his Herculean claims undeservedly:

"Alexander the Great boasted [...] that he had closely imitated Hercules and followed his path [...] The Emperors Commodus and Caracalla were far more fanciful than he [...] [and] thought they had two souls in their body, [one being] that of Hercules, making them dress, have themselves portrayed, and be called Hercules [...] but you SIRE, have by right of inheritance, that which these others had only by presumption and in imagination."²²

Similarly, when Louis XIV was crowned by Victoria whilst dressed in lion-skin and resting his club on the defeated Hydra in 1675 on a relief of the Port Saint-Martin at Paris, instant reference was made to Commodus: "If the emperor Commodus (without any motive other than his ambition) adopted the attire and the name of the Roman Hercules on his medals and in these constitutions, we have even more cause to attribute the name of the French Hercules to our majestic LOUIS, whether by hereditary right from this ancient Hercules who ruled the Gauls, by the glory and number of his warlike exploits, or finally [...] by the merit of his eloquence."²³

²⁰ See *Olivier Hekster*, Commodus-Hercules. The people's "princeps", in: *SCI* 20 (2001) 51–83 and *id.*, Commodus (as in n. 5) 103–111, 146–162 with references. Recently, a similar argument has been put forward by *Eckhard Meyer-Zwiffelhofer*, Ein Visionär auf dem Thron? Kaiser Commodus, Hercules Romanus, in: *Klio* 88 (2006) 189–215.

²¹ *François Bardou*, Le portrait mythologique à la cour de France sous Henri IV et Louis XIII. Mythologie et politique (Paris 1974); *Hubert Golz*, Lebendige Bilder gar nach allen Kaysern (s.l. 1557) no. 19; *Friedrich Polleroß*, From the "exemplum virtutis" to the Apotheosis. Hercules as an Identification Figure in Portraiture. An Example of the Adoption of Classical Forms of Representation, in: *Allan Ellenius* (ed.), *Iconography, Propaganda, and Legitimation* (Oxford 1998) 35–62, 46.

²² *André Valladier*, Labyrinthe royale de l'Hercule Gaullois triomphant des Fortunes, Trophées, Triomphes, Mariages et autres faits heroïques et memorables de très-chrétien Prince Henry III Roy de France & de Navarre représenté à l'entree triomphante de la Royne en la cité d'Avignon le 19 novembre 1600 (Avignon 1601), "Au Roy": "Alexandre le grand se vançoit [...] d'avoir imité de pres & suivy à la piste Hercules [...] Les Empereurs Commodus & Caracalla bien plus fantasques que cela [...] pensoient d'avoir dans leur corps les deux ames, celui d'Hercules, se faisant habiller, portraire & nommer comme Hercules [...] Mais vous avez, SIRE, par droit d'heritage que ceux cy n'avoient que par presumption, & fantosme." *Polleroß*, *Exemplum virtutis* (as in n. 21) 49f., whence the translation. After the king's death, his apotheosis was illustrated with a fresco at Fontainebleau showing 'Henri IV-Hercules'; *Bardou*, *Portrait mythologique* (as in n. 21) 75f. pl. 37a.

²³ *Briçon Bauderon*, L'Apollon françois (Paris 1684) 162; *Jean-Pierre Néraudau*, L'olympie du roi-soleil. Mythologie et idéologie royale au grand siècle (Paris 1986) 8. The translation is from *Polleroß*, *Exemplum virtu-*

Of course, 16th and 17th century French court text will not have directly influenced modern conceptions of the last Antonine emperor. But they do illustrate how descriptions of Commodus are markedly different from descriptions of his father by choice of emphasis. Indeed, in the very period that Commodus is put forward as an example which rulers ought to shun, Marcus Aurelius is stressed as an eminently suitable role model for the Holy Roman Emperor Charles V by his court historiographer Fray Antonio de Guevara (1480–1545):

“Your Majesty, take this wise philosopher and noble emperor as a master in your youth, as a father in your government, as a guide in your wars, as a friend in your labours, as an example in your virtue, as a master in your learning, as a clear delight for your desires, and as a competitor in your undertakings [...] See, oh most serene prince, the life of Marcus Aurelius, and you will see in the same way how direct in justice, how restrained in his life, how kind to friends, how patient in his labours, how clever with his enemies, how severe against tyrants, how peaceable with the peaceful, how much a friend of the learned, how much he endeavoured to imitate the simple, how adventurous in his wars, how benign in peace, and, above all, how elevated in his words and how profound his pronouncements.”²⁴

With both father and son, then, the most extraordinary aspects of rule, and the rarest of types of evidence, have often been taken as a starting point for considering the reigns. Indeed, the interest in the exception often overshadows the attention for continuity. That, in itself, is interesting enough. It also coheres with the ancient views of both rulers in extremes. By describing Marcus and Commodus with attention to very different aspects of rule, the two can be played off against one another rather easily. Marcus can be praised for what he ‘truly’ felt and believed, whereas Commodus is judged on behaviour which – shocking as it may have been – did only do serious harm to a reasonably limited number of people. This ‘biographical habit’ in antiquity and early modernity has influenced later scholars. Thus the poet and great literary critic Matthew Arnold (1822–1888), discusses Marcus at some length, and in doing so explicitly refers to Long’s 1862 translation of the “Meditations”:

“The man whose thoughts Mr Long has thus faithfully reproduced is perhaps the most beautiful figure in history. He is one of those consoling and hope-inspiring marks, which stand for ever to remind our weak and easily discouraged race how high human goodness and perseverance have once been carried, and may be carried again [...] Besides him, history presents one or two other sovereigns eminent for their goodness, such as Saint Louis or Alfred. But Marcus Aurelius has, for us moderns, this great superiority in interest over Saint Louis or Alfred, that he lived and acted in a state of society modern by its essential characteristics, in an epoch akin to our own [...] Neither Alfred nor Saint Louis can be morally and intellectually as near to us as Marcus Aurelius.”²⁵

tis (as in n. 21) 51f., see also 52 fig. 11. For the visual programme of Louis XIV see especially: *Louis Marin*, *Le portrait du roi* (Paris 1981) and *Peter Burke*, *The Fabrication of Louis XIV* (London 1991).

²⁴ Guevara, *Relox de Príncipes* 15v: “Vostra Maestà si pigli questo savio filosofo, & nobile Imperator per maestro nella sua gioventù, per padre nel suo governo, per guida nelle sue guerre, per amico nei suoi travagli, per esempio nelle sue virtù, per maestro nelle sue scientie, per chiara luce a suoi desiderii, & per competitore nelle sue facende [...] Vedete, o Serenissimo principe la Vita di Marco Aurelio, & vederete medesimamente quanto dirette nella giustizia, quanto ristretto nella sua vita, quanto grati a gli amici, quanto patiente ne i travagli, quanto sapeva dissimulare con i nimici, quanto severo contro i tiranni, quanto pacifico con pacifici: quanto amico de savi, quanto s’ingegnava di imitare i semplici, quanto avventurato nelle sue guerre, quanto benigno nella pace, & sopra tutto, quanto alto nelle sue parole, & quanto profondo nelle sue sententie.” Cited and translated by *Mezzatesta*, *Marcus Aurelius* (as in n. 13) 625f. On Guevara, see still *Augustin Redondo*, *Antonio de Guevara (1480?–1545) et l’Espagne de son temps, de la carrière officielle aux oeuvres politico-morales* (Genf 1976).

²⁵ *Matthew Arnold*, *Marcus Aurelius*, in: *The Victoria Magazine* II (November 1863) 1–19, 2f., cited by *Henry Ebel*, *Matthew Arnold and Marcus Aurelius*, in: *Studies in English Literature, 1500–1900* 3 (1963) 555–566, 558f.

Arnold's contemporary Ernest Renan (1823–1892) even compared Marcus' perception of his death with those of the most renowned of sages: "comme Jésus, Çakya-Mouni, Socrate, François d'Assise, et trois ou quatre autres sages, il avait totalement vaincu la mort."²⁶ Marcus, who is explicitly the "saint empereur", is of such importance that: "Le jour de la mort de Marc-Aurèle peut être pris comme le moment décisive où la ruine de la vieille civilisation fut décidée."²⁷ Commodus, on the other hand, remained his antithesis; "cruel and inhuman", in the eyes of Macchiavelli (Prince 19, 17), who is not otherwise known for his appreciation of compassion. For Gibbon, "every sentiment of virtue and humanity was extinct from the mind of Commodus".

Opinions have not, on the whole, changed for the better over time. A recent treatment of the Antonines declares: "there were two flaws in his [Commodus'] personality, both of them serious. First [...] he was passionately keen on being a gladiator [...] The second flaw in his personality, which was more alarming, was his tendency to idleness". This same book, referring explicitly to the "Meditations", describes Marcus in the following terms: "His nature was complex and tense. Never forgetting his Stoic training, he continually admonished himself not to fall below the highest standards, and not regard his imperial status in too glowing a light."²⁸ This polarisation between Commodus and his father, and the emphasis on the former's gladiatorial behaviour, is perhaps most striking in what may well be the most influential contribution to the image of both rulers for the public at large. In Ridley Scott's "Gladiator" the difference in disposition between the two rulers is made explicit in a remark by Commodus (Joaquin Phoenix) to Marcus (Richard Harris):

"You wrote to me once, listing the four chief virtues: wisdom, justice, fortitude and temperance. As I read your list I knew I had none of them. But I have other virtues, father: ambition. That can be a virtue when it drives us to excel. Resourcefulness. Courage, perhaps not on the battlefield, but there are many forms of courage. Devotion: to you, and to my family. But none of my virtues were on your list. Even then it was as if you didn't want me for your son."

The film, of course, makes no serious claim to historical accuracy, as is testified by the cinematic claim that Marcus Aurelius was aiming to restore the Republic²⁹. Yet, once again, the two Antonines are played off against one another. Again, also, the change of rule from Marcus to Commodus had massive effects for the empire at large. The ancient assessment that Commodus was ruining the empire, for various reasons, continues to resurface.

The above sketched situation is of some interest for a study of the two emperors who are discussed. It also, however, has had relevant repercussions for analyses of empire-wide phenomena. There has, for instance, been much attention on the treatment of Christians under the reigns of Marcus and Commodus. The evidence, at first sight, does not cohere to the way in which the two rulers are normally judged. Under Marcus, after all, a great many Christians suffered massively,

²⁶ Ernest Renan, *Marc-Aurèle et la fin du monde antique* (Paris 1882) 483.

²⁷ *Ibid.* 489. See already ii.

²⁸ Michael Grant, *The Antonines. The Roman Empire in Transition* (London 1994) on Commodus: 76f., on Marcus: 58. Cf. Theodor Kissel, *Die Ermordung des Commodus und die Kaisererhebung des Pertinax*, in: *AW* 30 (1999) 616f., who describes Commodus as a "moralisch depravierte[s] Monstrum" (617).

²⁹ Marcus Junkelmann, *Hollywoods Traum von Rom. "Gladiator" und die Tradition des Monumentalfilms* (Mainz 2003) 21–59. See further Allan M. Ward, *Gladiator in Historical Perspective*, in: Martin M. Winkler (ed.), *Gladiator. Film and History* (Oxford 2004) 31–44, and especially, in the same volume: Kathleen M. Coleman, *The Pedant Goes to Hollywood. The role of the Academic Consultant*, 45–52, on the pretence of historical accuracy and the role of expert advice in a Hollywood production.

whereas under Commodus there were hardly any martyrdoms³⁰. Still, since Marcus is considered a universally good ruler, blame is near-continuously shifted away from him. A clear example of this is Cornelius Mutschmann's recent work, who cannot deny that Marcus' "bewusste Förderung traditioneller Religionsbräuche als Katalysator [wirkte], um den Gegensatz zwischen Heiden und Christen zu verstärken", yet at the same time argues that the emperor should not be held responsible for the persecutions that took place whilst he was in power³¹. This view seems to be endemic, especially for those who, like Mutschmann, place Marcus' writing at the core of their work. At the most, Marcus is blamed very indirectly:

"The two waves of persecutions under Marcus Aurelius' rule of 161–180 AD were the very indirect and never-intended results of decrees from Rome, which affected the whole of the Empire and which were issued in extremely critical circumstances with the aim of restoring peaceful life throughout the realm [...] it is more than clear that Marcus Aurelius was, basically and legally, innocent of Christian blood [...]"³²

Not all discussions of Marcus' responsibility for the deaths of Christians in Lugdunum and elsewhere take such a defensive point of view³³. But again, the contrast with appraisal of the life of Christians under Commodus' reign is striking. The change for the better in Christian fortunes under Commodus, at least in the eyes of later biographers, was often not allowed to be traced to the emperor himself. Hence the regular emphasis on his mistress Marcia, who was assumed to have either been a Christian, or to at least have had pro-Christian attitudes³⁴. Indeed, one recent author argued that Marcia sought support from the Christians to strengthen her own position, because she would have been aware that Commodus' position was becoming unstable³⁵. The argument is clearly flawed. There has even been an attempt to describe Commodus' second-in-command Cleander as Christian, though this has not been taken up by later scholars³⁶. Yet, as we saw before, Marcus is defended by what he must have thought, and extenuating circumstances are called into action, whereas Commodus has to live up to his negative reputation.

A similar pattern can be distinguished when discussing Roman foreign policy in the respective reigns. Marcus Aurelius (and Lucius Verus), as is well known, spent much time at the front. The Parthian and Marcomannic wars drained Roman manpower, especially after Verus' soldiers brought the plague with them from the East, with devastating consequences³⁷. Indeed, for many

³⁰ The clearest picture arises from reading Eusebius, *Historia ecclesiastica*, who mentions great persecutions in Asia, including the dramatic martyrdom of Polycarp (IV, 14, 10–15, 46), martyrdoms of Carpus, Papyrus and Agathonice (IV, 15, 48), and of course the infamous events in Lugdunum (V praef.; 1, 1–63). For the reign of Commodus, on the other hand, Eusebius happily reports general peace for the Christians (V, 9, 1; 21, 1). Some of these martyrdoms may be third-century events, as argued by *Timothy D. Barnes*, *Pre-Decian Acta Martyrum*, in: *JTS* 19 (1968) 521–525, 509. Yet public frenzy against Christians in Lugdunum certainly took place during Marcus' reign, even if Eusebius' date of 177 A.D. is disputed. The discussion is set out by *Birley*, *Marcus Aurelius* (as in n. 5) 261.

³¹ *Cornelius Mutschmann*, *Die Religionspolitik Marc Aurels* (Stuttgart 2002) 272f., with *Ted Kaizer*, in: *Plekos* 5 (2003) 205–209.

³² *Paul Keresztes*, *Marcus Aurelius a persecutor?*, in: *HThR* 61 (1968) 321–341, 340f.

³³ *Stanton*, *Marcus Aurelius* (as in n. 5) 478–559, 528–532; *Birley*, *Marcus Aurelius* (as in n. 5) 203: "As a Stoic [...] he cannot have viewed kindly the activities of people who professed complete lack of concern with worldly life."

³⁴ *Cass. Dio* 73 (72), 4, 7; *Hippolytos*, *Confut.* 9, 11f.; *Grosso*, *Lotta politica* (as in n. 5) 674f. with n. 2.

³⁵ *Lorenzo Tomassini*, *La congiura e l'assassino di Commodo, i retroscena*, in: *Acme* 47, 3 (1994) 79–88, 81f.

³⁶ *Jean Colin*, *L'empire des Antonins et les martyrs gaulois de 177* (Bonn 1964) 45f. with n. 166f.

³⁷ *Galen*. 17, 1, 709; 1, 741; 1, 885 (Kühn). *Lucian*. *Alex.* 36; *P. Thmouis* I, 104, 10–18; *P. Berol.* 16036. The plague and its consequences have been much debated in recent years: *Christer Bruun*, *The Antonine plague and*

the Marcomannic wars mark “a turning-point for the empire”³⁸. This should, one could argue, make the decisions which Marcus took in the built-up to the events and during the wars of the utmost importance. There has, it must be said, been discussion on whether Marcus was aiming for expansion in the Marcomannic wars or not. Franz Hampl, half a century ago, argued that any plans for expansions were merely literary fiction, a notion to which Geza Alföldy reacted forcefully³⁹. Since then, there have been valuable contributions by Michael Stahl, who argues against expansionistic plans from the part of Marcus Aurelius⁴⁰, and Marcelo Schmitt, who from the same material takes an opposite point of view⁴¹. Much hinges on evidence describing Marcus’ attitudes towards the tribes on the northbank of the Danube, specifically on whether Cass. Dio 72 (71), 19, 1 should be read as evidence that Rome bestowed citizenship on people outside of the empire, as preparation for the creation of a new province⁴². However, a medallion from about AD 178, with the reverse legend PROPAGATORIBUS IMPERII, and an obverse showing Marcus Aurelius and Commodus facing each other, seems a clear expansionistic statement⁴³. Recently, furthermore, Falko von Saldern has given attention to the new legions which Marcus’ raised, wondering “warum man neue Truppen brauchte, bloß um ein paar germanische Völker, die man abzustrafen gedachte, mit Strafexpeditionen zu überziehen”. He therefore argues that the creation of a new province was an actual goal of Marcus’ wars⁴⁴. Still, in the latest overview of events, Ulrike Riemer holds that Marcus Aurelius had never intended to further expand the empire, and that his actions fitted the established “defensive policy”, trying to create “dauerhafte[n] Frieden mit Markomannen und Quaden”⁴⁵.

the ‘third-century’ crisis, in: *Olivier Hekster et al. (eds.), Crises and the Roman Empire* (Leiden, Boston 2007) 201–217; *Walter Scheidel*, A model of demographic and economic change in Roman Egypt after the Antonine plague, in: *JRA* 15 (2002) 97–113; *Roger S. Bagnall*, The Effects of Plague. Model and Evidence, in: *JRA* 15 (2002) 114–120; *J. Greenberg*, Plagued by Doubt. Reconsidering the Impact of a Mortality Crisis in the 2nd Century A.D., in: *JRA* 16 (2003) 413–425; *Richard P. Duncan-Jones*, The impact of the Antonine plague, in: *JRA* 9 (1996) 108–136; *Robert J. Littman, Michael L. Littman*, Galen and the Antonine Plague, in: *AJPh* 94 (1973) 243–255, 243; *J. Frank Gilliam*, The Plague under Marcus Aurelius, in: *AJPh* 83 (1961) 225–251.

³⁸ *Anthony R. Birley*, Hadrian to the Antonines, *CAH* ²XI (2000) 132–194, 165.

³⁹ *Franz Hampl*, Kaiser Marc Aurel und die Völker jenseits der Donaugrenze. Eine quellenkritische Studie, in: *Wilhelm Fischer* (ed.), *Festschrift zu Ehren Richard Heubergers* (Innsbruck 1960) 33–40; *Geza Alföldy*, Der Friedensschluß des Kaisers Commodus mit den Germanen, in: *id.*, *Die Krise des römischen Reiches. Geschichte, Geschichtsschreibung und Geschichtsbetrachtung* (Stuttgart 1989) 25–68, 27–33, 41f.

⁴⁰ *Michael Stahl*, Zwischen Abgrenzung und Integration. Die Verträge der Kaiser Mark Aurel und Commodus mit den Völkern jenseits der Donau, in: *Chiron* 19 (1989) 289–317, 301–306, cf. 313: “Rom zeigte in keiner Weise Neigung, direkte Herrscherpflichten zu übernehmen.”

⁴¹ *Marcelo T. Schmitt*, Die römische Außenpolitik des 2. Jahrhunderts n. Chr. Friedenssicherung oder Expansion (Stuttgart 1997).

⁴² *Stahl*, Abgrenzung und Integration (as in n.40) 314; *Schmitt*, Römische Außenpolitik (as in n.41) 185. Herodian’s claims on expansion of “the northern empire to the ocean” (Herodian. 1, 6, 6) cannot be used as evidence for expansionistic aims: *Zimmermann*, Kaiser und Ereignis (as in n. 8) 53–56.

⁴³ *Maria R. Kaiser-Raiß*, Die stadtrömische Münzprägung während der Alleinherrschaft des Commodus (Frankfurt am Main 1980) 16 taf. 1.7; *Hekster*, Commodus (as in n. 5) 41f. with references.

⁴⁴ *Von Saldern*, Studien (as in n. 5) 36. Cf. *John C. Mann*, The raising of new legions during the principate, in: *id.*, *Britain and the Roman Empire. Collected Studies* (Aldershot 1996) 1–7; *Gerhard Dobesch*, Aus der Vor- und Nachgeschichte der Markomannenkriege, in: *Herbert Hefner, Kurt Tomaschitz* (eds.), *Ausgewählte Schriften*, vol. 2: Kelten und Germanen (Köln et al. 2001) 1031–1082.

⁴⁵ *Ulrike Riemer*, Die römische Germanienpolitik. Von Caesar bis Commodus (Darmstadt 2006) 117–128, cit. 127. In her argument, however, Riemer seems to place too much weight on the *Historia Augusta*, the accuracy of which is never clear.

Marcus' considerations in the Marcomannic wars, clearly, have received abundant attention. Yet strikingly, there is never any discussion on whether these considerations could (or should) have repercussions for Marcus' responsibilities for the ways in which the wars were fought⁴⁶. If the Marcomannic wars form a turning point in Roman imperial history, surely the aims of the commander-in-chief have wide ranging consequences. Instead, there is repeated attention on Marcus' personal unwillingness to fight. Famously, he wrote in his "Meditations": "A spider is proud when it catches a fly, a man when he snares a hare, another when he nets a fish, another wild boars, another bears, another Sarmatians. If you test their principles, aren't they all brigands?" (4, 10, 10). The passage has been repeatedly cited⁴⁷. Yet, even if Marcus disliked the wars, without his "Meditations" there would have been no way for us to know, nor to judge him differently from other emperors who tried to enlarge the empire. All the same, his views are continuously set out as extraordinary.

Commodus, on the other hand, has been blamed for his decision to settle rather than to fight. As is abundantly attested, Commodus decided after some minor military motions to make peace with the Marcomanni and the Quadi, keep the Danube as the frontier, and return to Rome⁴⁸. This, and not any action or decision of Marcus in the Marcomannic war, was for Mommsen one of the crucial turning points in Roman history. In years of harsh struggle and short supply, Mommsen argued, Commodus threw away all the hard-fought benefits of Marcus' wars: "[Commodus] zog die Besatzungen vom linken Donauufer zurück und verzichtete also auf die Früchte der vieljährigen Kriegesarbeit des Vaters."⁴⁹ Others have followed ancient assessments that Commodus' idleness and eagerness to indulge in the luxuries at Rome caused his decision⁵⁰. Such an extreme point of view is, on the whole, no longer maintained in scholarship. Further expansion of the empire would have meant overstretching it, and Commodus' decision, like Hadrian's similar decision a half-century earlier, made eminent sense. This is, in fact, what most recent scholars have argued⁵¹.

Even this point of view, however, neglects to appreciate the general defensive policy which Commodus appears to have followed. Like Hadrian, who seems in fact to have served as some sort of example for him, Commodus had Tellus depicted on coins and medallions⁵². Commodus also emphasised peace by issuing four different PAX-types in his coinage, whereas Marcus Aurelius had issued only two, one of which had been during Marcus' and Commodus' co-regency. The emphasis on peace policy seems to have been recognised by some in ancient times, with reasonably positive judgements of the emperor in the provinces⁵³. In fact, one of the omens forecasting Commodus'

⁴⁶ I have been unable to look at *Peter Herz*, Soziale und juristische Folgen der Markomannenkriege unter Kaiser Marcus Aurelius, in: *Sven Günther* et al. (eds.), *Pragmata. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte der Antike im Gedenken an Harald Winkel* (Wiesbaden 2007) 97–116.

⁴⁷ *Hekster*, Commodus (as in n. 5) 42: "He did not like the wars"; *Birley*, Marcus Aurelius (as in n. 5) 215.

⁴⁸ Cass. Dio 73 (72), 2, 3; Hist. Aug. Comm. 3, 5; Herodian. 1, 6, 8f.; *von Saldern*, Studien (as in n. 5) 36–40; *Hekster*, Commodus (as in n. 5) 42–49; *Michael P. Speidel*, Commodus and the king of the Quadi, in: *Germania* 78 (2000) 193–197.

⁴⁹ *Theodor Mommsen*, Der Marcomannenkrieg unter Kaiser Marcus, in: *Eugen Petersen* et al. (eds.), *Die Marcus-Säule auf der Piazza Colonna in Rom* (München 1896) 28 (*non vidi*), cited by *Alföldy*, Friedenschluß (as in n. 39) 26.

⁵⁰ *Grosso*, Lotta politica (as in n. 5) 99–102.

⁵¹ *Riemer*, Römische Germanienpolitik (as in n. 45) 129–135; *Thomas S. Burns*, Rome and the Barbarians, 100 B.C.–A.D. 400 (Baltimore 2003) 244.

⁵² *Hekster*, Commodus (as in n. 5) 98, 100 with n. 67.

⁵³ *Ibid.* 84, 185. The positive judgement was also caused by Commodus' attention to the east, and his emphasis on games and festivals: *ibid.* 168–177; *von Saldern*, Studien (as in n. 5) 265–300.

death, as mentioned in the *Historia Augusta*, was that *Ianus geminus sua sponte apertus est* (Comm. 16, 40). This probably refers to the civil wars that followed, and there is no evidence that the story about the omen circulated at the time. But the very fact that, in an extremely hostile historiographical tradition, traces of positive actions of Commodus can be found should make us think. Throughout his reign, Commodus seems to have valued peace. This may not give us any inkling about his character. After all, he did act as a gladiator, and thus seems not to have held an aversion against fighting. Yet peace was, on the whole, beneficial for most people living in the empire. Commodus' actions, then, could easily be seen as a positive trait. Still, positive features do not fit in with the perceived 'characters' of the emperor. Marcus is 'rescued' from accusations of being a warmonger by his written down criticism to war. Commodus' peace policy, on the other hand, has received little attention, perhaps because it does not fit in with the noted excesses of his reign.

It needs to be emphasised at this point that the purpose of this argument is explicitly not to rescue Commodus' reputation or blacken Marcus' status. Yet, for a structural analysis of the way the lives of these two rulers have been written, it is important to realise that a combination of available evidence and a priori judgement means that the whole way of approaching their biographies has been systematically different. It seems, in fact, that many authors writing about Marcus somehow 'relate' to their protagonist, and want him to be – if not like us – at least personally understandable to us. Ultimately, this does not seem to be a successful way to approach history. To use the wonderful phrase by Lesly Poles Hartley, "the past is a foreign country: They do things differently there."⁵⁴ The same criticism, however, can be levelled against all recent interpreters of Commodus' reign, who may have been trying too hard to make *his* behaviour fit patterns that *we* can understand. The latter approach, of course, also fits into a trend to re-evaluate the so-called 'bad' or 'mad' emperors. This is occasionally even done by employing psycho-analytical methods⁵⁵. This seems suspect. It must be impossible to establish a useful psychological profile of an individual who has been dead for nearly two millennia on the basis of sources that are written by second parties, and biased. Trying to make Roman emperors understandable to us is also problematic at a different methodological level. Only few professional ancient historians have the experience of living in a military dictatorship. For the rest, it is nigh-impossible to imagine what freedom under a supreme ruler of the known world means. Like André Valladier or Fray Antonio de Guevara, we run the risk of 'creating' Roman emperors from contemporary points of view⁵⁶.

Another mode of re-evaluating 'mad emperors' has focused on the non-literary sources. Through these, scholars try to assess how the emperor related himself to his subjects. In the case of Commodus, this has been done by working from Egon Flaig's concept of the Empire as 'acceptance system' and thus stressing the importance of relations between the emperor and other individuals and groups⁵⁷. Epigraphy and prosopography are inevitably crucial. Alternatively, re-evaluating work on Commodus has looked at the way in which the emperor portrayed himself. This method is, of

⁵⁴ The justly famous first line of *Lesly Poles Hartley*, *The Go-Between* (London 1953).

⁵⁵ For instance *Pat Southern*, *Domitian. Tragic Tyrant* (London, New York 1997) 119–125: "The psychology of suspicion"; *Zvi Yavetz*, *Tiberius. Der traurige Kaiser. Biographie* (München 1999).

⁵⁶ In this context, I cannot refrain from the explicitly not historical *A. E. Adrogans*, *Marc Aurel als Kompassnadel – Lebenskunst in der Weltgesellschaft* (Norderstedt 2004): "In der hier beabsichtigten Annäherung an Vorstellungswelt und Wirken Marc Aurels, der als Person und in seiner Funktion als römischer Kaiser die Vorzüge der stoischen Philosophie auf unnachahmliche Weise verkörpert hat, wird der Versuch unternommen, Grundzüge seiner Lebenskunst und Weltansicht als wichtige Orientierungsmarken auch für die Weltgesellschaft im 21. Jahrhundert auszuweisen" (10).

course, heavily indebted to the work of Paul Zanker, Tonio Hölscher and Jaś Elsner, and research regularly focuses on matters like ‘legitimation of power’, ‘rightful sovereignty’, and more ideological considerations⁵⁸. The parallel to current interests in these matters well beyond ancient history is obvious. The risk of working from a modern-day point of view is clear. In the end, this may be inescapable; the writing of history inevitably mirrors contemporary preoccupations. Also, when looking at imperial self-portrayal, the risk of a priori influences remains substantial. Thus, Grimal interprets the Capitoline portrait of Marcus as a youth as “serious looking”, and “somewhat nostalgic”, fully admitting that this is a subjective point of view, influenced by reading the “Meditations”⁵⁹. Similarly, Cecil Smith identified a bronze bust in the Victoria & Albert Hall as Commodus in 1908, defending his judgment (apart from technical arguments) with the following statement:

“But, withal, this is the face of such a one as we know Commodus to have been; the mouth is small and weak, and the features betray both self-indulgence and egotism. One can easily understand this man posing as a god in public shows, but allowing others to rule for him, while he indulged his vanity with useless accomplishments and unrestrained vices.”⁶⁰

As it turned out, the bust did not show Commodus. Clearly, Smith was looking for a confirmation of his a priori view, and found it depicted in bronze⁶¹.

Whatever methods one chooses for studying emperors or the events in which they played such a prominent part, bias is near-inevitable. The ‘biographical habit’ concerning Marcus Aurelius and Commodus clearly shows the pitfalls of the ancient historians’ craft. Especially in the case of Marcus, scholarship shows how substantial the coincidence of survival of one specific source can be for our notion of Roman history⁶². Yet such coincidences, and the bias against or in favour of specific rulers, must be laid bare before the histories of their reigns can be discussed properly. Marcus, in his “Meditations” urgently wrote: “Take care that you are not made into a *Caesar*, that you are not dyed with this dye; for such things happen” (6, 30). The type of Caesar which Marcus Aurelius and Commodus have been made into, undoubtedly, was partly due to their own actions. But the dye with which their images were painted over time has often been chosen with earlier portraits in mind. This has influenced our perception of both rulers, and of other events in the times they lived in.

⁵⁷ Egon Flaig, *Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich* (Frankfurt am Main, New York 1992). Important ‘Commodian’ scholarship working from this model: *von Saldern*, *Studien* (as in n. 5); *Cristina De Ranieri*, *La gestione politica di età Commodiana e la parabola di Tigidio Perenne*, in: *Athenaeum* 86 (1998) 397–417; *ead.*, *Retrosceca politici e lotte dinastiche sullo sfondo della vicenda di Aurelio Cleandro*, in: *RSA* 27 (1997) 139–189.

⁵⁸ The most well-known and often cited references are: *Paul Zanker*, *Augustus und die Macht der Bilder* (München 1987); *Tonio Hölscher*, *Römische Bildsprache als semantisches System* (Heidelberg 1987); *Jaś Elsner*, *Art and the Roman Viewer. The Transformation of Art from the Pagan World to Christianity* (Cambridge 1995). My own work on Commodus is explicitly placed within this line of research, as is, to an extent, *Cristina De Ranieri*, “Renovatio Temporum” e “rifondazione di Roma” nell’ideologia politica e religiosa di Commodo, in: *StudClassOr* 45 (1995) 329–368; *ead.*, *Salus, Felicitas, Fortuna: Le “virtutes” di un imperatore romano. Analisi di alcune monete Commodiane*, in: *RIN* 102 (2001) 167–191.

⁵⁹ *Grimal*, *Marc Aurèle* (as in n. 5) 24.

⁶⁰ *Cecil H. Smith*, *A bronze bust of Commodus*, in: *The Burlington Magazine* 13 (1908) 252–257, 255.

⁶¹ *Katharine A. Esdaille*, *The “Commodus-Mithras” of the Salting collection*, in: *JRS* 7 (1917) 71–73.

⁶² It should be reminded, after all, that Marcus was not the only emperor to have written memoirs. Yet they have been transmitted in ways that other memoirs have not. Cf. *Gabriele Marasco* (ed.), *Writing on Himself. Political Autobiographies and Memoirs in Antiquity* (Leiden, Boston, forthcoming).

Register

Auf die Kaiser bezogene Einträge des Sachregisters führen die Spezifizierung „kaiserlich“ nur, wenn eine Unterscheidung erforderlich ist. Das Personenregister verzeichnet bekanntere römische Personen (so die Kaiser und Mitglieder ihrer Familien) unter ihren gebräuchlichen, die übrigen unter ihrem Gentilnamen.

1. Sachen

- adlectio* 144, 166, 268
Administration 50f., 57, 67, 84, 98, 107, 112,
146–148, 158f., 162–179, 245, 265, 288f. vgl.
Politische Organisation; Provinzialverwaltung
Adoptivkaiser, Adoptivkaisertum 30, 137–139,
179, 296f.
Adressaten 22, 25f., 49, 154, 182, 198, 203f. vgl.
Rezipienten
adventus 182f., 196, 202, 311
Akklamation s. Imperatorische Akklamation
Akzeptanz, „Akzeptanzsystem“ 17, 139, 154,
197–205, 247, 267, 274, 287, 290–292, 300, 305,
311, 313f.
alimenta, Alimentarinstitution 168, 304, 308f. vgl.
curatores alimentorum
amicitia s. Freundschaft
Ämter, Amt 2, 10, 56, 116, 132f., 142f., 149,
162–172, 210–215, 218, 220, 232, 260, 314
vgl. Beamte; Magistrate, Magistratur; Politische
Organisation
Amtsgewalt 10, 132, 140f., 150 vgl. *potestas*
Angst 116f., 120, 122, 208, 263, 287
annona 263 vgl. *praefectus annonae*
Attentate 116, 121 vgl. Verschwörungen
auctoritas 17, 26, 140f., 143, 146, 149f., 157, 165,
271
Auftraggeber 15, 21–26, 31, 33, 37, 39–41, 78,
86, 100
Augustusforum 79, 192

Bart 27, 30, 295
Bauinschriften 49, 64, 77, 81–86, 90, 107
Bautätigkeit 281, 284, 288, 292

Beamte 51, 66, 94, 123, 137, 154, 173 vgl.
Ämter, Amt; Magistrate, Magistratur; Politische
Organisation
beneficium 165, 214f., 217f., 226, 230
„Bildnisrecht“ 97
Bildsprache 16, 19, 31, 39, 42f., 187, 310 vgl.
Ikonographie
Biographie (Methodik und Problematik) 1, 3f.,
6–9, 74, 136f., 144, 148, 152–154, 235–252,
267f., 274–276, 295, 297, 301, 303f., 314, 318,
322, 328
Bürgerkrieg 41, 129, 140, 142, 146, 148f., 151,
153, 156, 186, 215f., 223, 257, 278, 280f., 292,
326
Büste(n) 20f., 29, 31

„Cäsarenwahnsinn“ 7f., 10, 118f., 121, 148,
254–256, 258, 260, 327
candidatus Caesaris 163
ensor, censura 144, 163f., 282
Christen 269, 323f.
civilis princeps 32f., 35, 38, 42, 106, 292
civilitas 157
civitates 73, 86f.
clementia 37, 292
clientela s. Klientel, Klienten
collegia 94
coloniae 52, 54f., 66, 83, 214
commendatio 144, 213
concordia 30, 175, 195f.
consensus omnium/universorum 132, 140, 187, 204
„*consilium principis*“ 145f., 148, 154, 169, 210–212
conventus 53, 66 vgl. Provinziallandtag

- convivium* 39, 182, 208, 210, 221, 223f., 227–231, 284, 291, 293, 300
cura imperii 27, 30, 77, 82
curatores alimentorum 168 vgl. *alimenta*,
 Alimentarinstitution
curator aquarum 167, 170, 176
curator operum publicorum et aedium sacrarum 167
curus honorum 163, 165–167, 177, 191, 250
- damnatio memoriae* 47, 122
dignitas 150, 271 vgl. Rang, Rangordnung
Divi filius 36, 83, 170
domi 139f., 310
dominus 99f., 105f.
domus (Gebäude) s. Haus (Gebäude)
domus (sozialer Verband) 23f.
domus aurea 95, 272
domus Augusta s. Familie, kaiserliche
dux reliquus 139, 143, 146
 Dyarchie 3, 132f., 143, 171–173, 258
 Dynastie s. Nachfolge
- Edikte 56f., 65–67, 74, 146, 170, 230
 Ehrenbögen 72, 75f., 79f., 92
 Ehreninschriften 49, 64, 87, 92–106
 Ehrung(en) 16, 21–23, 25, 31, 41f., 59f., 63, 69f.,
 73, 75f., 78, 86, 93–97, 100, 120f., 121, 187 vgl.
 Hierarchie; Rang, Rangordnung
 Eliten, lokale 24, 34, 70, 72, 92, 107, 109, 197, 314
 epigraphic habit 45, 61, 191
epistulae, kaiserliche 57, 59, 170, 178
 Erbschaften s. Testamente
 Ereignisgeschichte 1–5, 9, 11, 50, 128f., 136, 156
 Euergeten, Euergetismus 57, 70, 104, 146, 148,
 157f.
 Eunuchen 174
- „*familia Caesaris*“ 162, 165, 173–175, 177–179,
 226
familiares, kaiserliche 221, 223f., 226, 229, 231
 Familie, kaiserliche 11, 23f., 26, 30, 32–34, 41,
 50, 52, 54, 68, 70f., 74, 76f., 80, 88, 95, 109, 137,
 141, 154, 195, 223, 230, 266, 288 vgl. Kaiserhaus
fascēs 191
 Fasten 50, 172 vgl. Kalender
fuscus 178, 281
 Forum, Foren 18, 20, 25, 31, 34–37, 54, 59, 65,
 79, 87, 93, 118, 184, 281
forum Augustum s. Augustusforum
 Freigelassene (allgemein) 34, 42, 90, 94, 214, 232
 Freigelassene, kaiserliche 74, 117, 122f., 161–163,
 173–175, 177, 193, 212f., 227–229, 258, 262f.,
 265, 267f., 288
 Freunde 148, 154, 207–232, 288, 300
- Freundschaft 9–11, 148, 207–232, 266, 293 vgl.
 Klientel; Nahbeziehungen; Patronage
 Frisur 26f., 30
- Gastmahl s. *convivium*
 Gesandte, Gesandtschaften 53f., 57, 59, 64–66,
 68, 72f., 109, 121
 Gesellschaftsgeschichte 213, 243 vgl.
 Sozialgeschichte
 Gesetzgebung 159, 249
 Göttlichkeit (der Kaiser) 33–39, 41, 53, 59,
 77, 88f., 95, 121, 123, 159, 183f., 187, 314 vgl.
 Kaiserkult
gratia s. Gunst
 Grenzen, Grenzpolitik 164, 278, 284, 287, 298,
 300–305, 309, 313, 325f.
 Gunst 10, 59, 191, 201, 207f., 217f., 220, 225,
 228–232
- Habitus 189, 196f., 199f., 203, 252, 274, 279
 Haus (Gebäude) 10, 18, 20, 25f., 39, 42, 191,
 207f., 210–212, 215–223, 225, 230
 Heer 10, 24f., 30, 33f., 40–42, 50, 57, 67, 78,
 83f., 94, 119, 121, 129, 132–134, 138, 140–142,
 146–149, 153, 156, 158, 164, 184f., 203–205,
 215f., 240, 247–249, 251, 261, 272, 288, 296,
 302, 306f., 309, 313, 325
 Hermeneutik 244
 Herrscherlob, Panegyrik 17, 35, 39–41, 53, 55,
 104, 113, 138, 178, 183, 187, 217, 291, 293, 295f.
 Heuchelei 120, 142, 244 vgl. Schmeichelei
 Hierarchie 10, 43, 144, 156, 162f., 166f., 178, 189,
 191f., 196, 205, 211, 217, 219, 229, 231, 304 vgl.
 Ehrung(en); Rang, Rangordnung
 Hinrichtungen 116, 121, 123f., 226, 228, 266
 Historische Anthropologie 4, 9, 245
 Hof 2, 5f., 9f., 23, 25, 33, 39, 41, 51, 58, 105–107,
 115, 129, 136, 145, 147, 154, 168f., 173f., 193f.,
 208, 210–212, 214, 216, 230f., 237, 265, 268,
 280, 284, 286–288, 290, 293f.
homines novi 225, 285
honores s. Ämter, Amt; Ehrung(en)
- Ikonographie 16, 18f., 37, 41, 188 vgl. Bildsprache
imagines 24
immunitas 66
 Imperator 18, 21, 26, 32–34, 39, 41f., 83, 101,
 132–135, 137, 141, 143, 146–150, 153–156,
 158, 170, 193, 270, 283
 Imperatorische Akklamation 83, 101, 134, 138,
 154
imperium maius 140
imperium militiae 140
imperium proconsulare 133f., 140, 146

- indulgentia* 59, 82
 Inschriften s. Quellen, epigraphische
 Interaktion 10f., 120, 145, 182, 199f., 210, 212, 215f., 219–221, 225, 229, 251, 293
 Italien (im Unterschied zu Rom) 24f., 31f., 34, 36, 41, 54, 66, 73, 75, 82, 92, 129, 151, 168, 282, 300, 304, 308–314
ius honorum 56, 268
- Kaiser s. *princeps* (Rolle)
 Kaiserbildnis s. Kaiserporträt
 Kaisereid 68f., 149
 Kaiserhaus 34, 52, 54f., 59, 68f., 73, 76, 79, 88, 93, 96, 98, 109, 190 vgl. Familie, kaiserliche
 Kaiserin(nen) 227–229
 Kaiserkult 20, 33, 35, 41, 52f., 57, 59, 63, 68–70, 73, 86–92, 97, 109–111, 158, 248 vgl. Göttlichkeit
 Kaiserporträt 15–43, 91f., 94f., 155
 Kaiserstatuen 20f., 23, 25f., 31, 42, 49, 74, 87, 94, 96, 181, 321 vgl. Ehrenstatuen; Panzerstatuen; Reiterstatuen
 Kaisertitulatur s. Titulatur, kaiserliche
 Kaisertum 2, 6–8, 11, 127–159, 171, 210f., 284, 290–292, 317 vgl. Prinzipat (Herrschaftsform)
 Kalender 50, 53f. vgl. Fasten
 Kameen 23–25, 39–42
 Kleidung s. Ornat, kaiserlicher
 Klientel, Klienten 25, 143, 147–149, 165, 173, 213f., 217–219, 267, 311 vgl. Freundschaft; Nahbeziehungen; Patronage
 Klientelkönige 42, 66, 77
 Koina, Koinon 52–54, 68, 110
 Kommunikation, Kommunikationsbedingungen, Kommunikationsprozesse 8–11, 19f., 22, 25, 41–43, 45, 63, 78, 91, 98, 105, 107, 109, 111f., 114, 118, 182, 195, 197–204, 219, 237, 247, 252, 274, 288, 293 vgl. Adressaten; Rezipienten
 Konsulat(e) (allgemein) 141, 164, 166, 168, 191, 211f., 223, 228, 230, 279
 Konsulate, kaiserliche 68, 140, 164, 283, 312
 Kopfmodell 21f., 24–26, 42
 Kopie (Porträt) 21, 26
 Kulturgeschichte 2, 6, 136, 211
- latus clavus* 144
laudatio funebris 183–185
 Legalität 129, 139f., 154, 203
 Legate, testamentarische s. Testamente
legati (Augusti) 10, 143, 146, 153, 158f., 164f., 167–169, 172, 279, 311
 Legitimation, Legitimierung 10, 30, 39, 118, 132–134, 140, 142f., 146, 152, 155, 164, 187, 256, 271f., 285, 287, 290, 328
- lex de imperio Vespasiani* 170, 290f.
libelli 60f.
liberalitas 82, 85, 230, 310
libertas 137
 Likatoren 183, 190, 192
 Loyalität 17, 21–23, 35, 39, 41f., 52, 68f., 94, 143, 145, 149, 153, 155, 158, 164f., 168, 173, 175–177, 215, 250, 266, 283, 290
- Magistrate, Magistratur 2, 6, 10f., 37, 39, 54, 68f., 104, 132f., 141–143, 150, 156, 163, 166, 170f., 183f., 189–193, 195–197, 212f., 215, 218, 220, 230, 232, 235, 263, 310 vgl. Ämter, Amt; Beamte; Politische Organisation
 Majestätsprozesse 122, 224f., 241, 247, 249, 260
 Medien 19f., 22, 25, 31, 43, 45, 302f., 309f., 314 vgl. Kommunikation
 Meilensteine 81–86, 92, 107
 Mentalitätsgeschichte 4, 136
 Militär s. Heer
 Militärdiplome 67
moderatio 59, 91, 304
mos maiorum 208
municipia 54f., 59, 66, 90, 92, 110, 278, 283, 290
munificentia 82
 Münzen, Münzbildnisse 20, 23–26, 30, 34, 36f., 39f., 42f., 70, 155, 171, 196, 302, 306–314, 321, 325f.
- Nachfolge 39, 68, 71, 114, 121, 129, 132, 137–139, 153, 167, 226, 248, 251, 267, 269, 277f., 283, 290, 296, 303
 Nahbeziehungen 8–10, 65, 208f., 211, 213–217, 220–229 vgl. Freunde; Freundschaft; Klientel, Klienten; Patronage; Patron(e)
nobiles, Nobilität 143, 148, 208, 213, 215, 217, 222f., 226–230, 270
 Nomenklatoren 219, 222, 228
numen 87, 89
- öffentlich – privat s. *privatus* – *publicus*
optimus princeps 102, 138, 295f.
ordines 175, 184, 186f., 189, 211
ordo equester s. Ritter
ordo senatorius s. Senatorenstand
ornamenta consularia 169
ornamenta triumphalia 279
 Ornat, kaiserlicher 21, 155, 192–194, 196
ovatio 121
- Panegyrik s. Herrscherlob, Panegyrik
 Panzerstatuen 32f., 36
 Paradoxie 3, 10, 133, 135, 156, 163f., 179, 190, 198, 205, 209, 216–220, 225f., 231f., 238

- pater patriae* 102, 154, 164
 Patron(e) 11, 72, 146, 148f., 158, 165, 213–215, 217f., 220, 225, 230, 232, 308, 314
 Patronage (allgemein) 9, 11, 71, 145–149, 158, 166, 168, 178, 209f., 213–216, 218, 230 vgl. Freunde; Freundschaft; Klientel, Klienten; Nahbeziehungen
 Patronage (Begriff) 215f.
pietas 32
plebs 10, 78, 87, 94, 107, 157f., 203f., 247, 249, 251, 263, 272f., 300, 308, 311 vgl. Volk (von Rom)
 Politik s. Ereignisgeschichte; Politische Organisation
 Politische Organisation 7, 9–11 vgl. Administration; Ämter, Amt; Beamte; Magistrate, Magistratur; Provinzialverwaltung
pompa funebris 182–187, 193, 196
populus Romanus 24, 75, 134, 162, 174, 296
potestas 133, 140f., 150 vgl. Amtsgewalt
 Porträt s. Kaiserporträt
praefecti 169, 177
praefectus Aegypti 162, 280
praefectus alimentorum 168
praefectus annonae 162 vgl. *annona*
praefectus frumenti dandi 171f.
praefectus Miniciae 172
praefectus praetorio 162f., 169, 218, 224, 227, 229, 283, 285f.
praefectus urbi 211f., 225
 Prätorianer 117, 157, 192, 268, 283, 306
 Prätorianerpräfekt s. *praefectus praetorio*
princeps (Rolle) 17f., 26, 41f., 54, 67, 78, 81, 92, 98, 107, 112, 114, 138–150, 159, 163, 170, 172–175, 186, 189, 191f., 201, 237, 240, 259f., 291, 300 vgl. Rolle, kaiserliche
princeps iuventutis 68, 283
 Prinzipat (Herrschaftsform) 18, 20, 41, 129, 135f., 139, 141f., 144, 146, 148, 151–157, 198, 205, 210, 247f., 250, 259, 264, 268 vgl. Kaisertum
procuratores 162, 164f., 176f., 226, 268
profectio 182, 202
 Proskynese 189f.
 Prosopographie 145, 148, 152–154, 166, 172, 210–213, 230, 266f., 288, 328
 Provinzen (im Unterschied zu Rom) 5, 18, 24f., 54, 73, 75, 82, 89f., 94, 129, 148, 158, 164, 174, 184, 186, 265, 282, 298, 301, 307, 310–312
 Provinziale 25, 36, 56f., 69, 86, 90, 107, 110, 146, 158, 182, 226, 307
 Provinziallandtag 54, 57, 86 vgl. *conventus*
 Provinzialverwaltung 10, 24, 57, 60, 101, 107, 110, 147, 173, 249f.
 Psychohistorie, Psychologie 1f., 4, 7, 9, 239, 243–247, 256f., 289f., 327
privatus – publicus 10
 Quellen, archäologische 15–43
 Quellen, epigraphische 5, 43, 45–112, 173, 176, 302, 327f.
 Quellen, literarische 3, 6, 45, 50, 92, 95, 97, 99, 106–110, 113–124, 138, 173, 236f., 267, 297, 300, 302f., 315–320
 Quellen, numismatische s. Münzen, Münzbildnisse
 Rang, Rangordnung 7–11, 15f., 25, 37, 41f., 129, 139, 144f., 161–164, 167, 175, 181–205, 210, 212, 215–232, 260, 264, 266, 300, 313, 323, 327 vgl. Ehrung(en); Hierarchie; Stand
 Rechtsordnung 129, 132, 134, 136, 139, 150
 Rechtsprechung 123, 133, 147, 158f., 168, 214, 268
 Reisen 50, 110, 145, 190, 273, 280, 295, 298–301, 304, 306, 309–313
 Reiterstatuen 32f., 71, 77, 93, 103
 Relief 20f., 31f., 41, 74–76, 78f., 155, 181, 202, 307
 Repräsentation 15, 18f., 31–43, 45, 48f., 78, 82, 96, 106, 114, 118, 122, 147, 154f., 181–205, 238, 300, 304f., 309, 311f. vgl. Selbstdarstellung
 Republik, republikanische Zeit 2, 10, 16, 18, 41, 46, 104, 128–132, 135, 137, 139–142, 144, 146, 150, 152f., 155–157, 162–179, 186, 189, 198–200, 203, 213–225, 229–231, 250–253, 260, 265, 271, 290, 304
Res gestae Divi Augusti 42, 52, 54, 56, 139f., 150, 241
res publica restituta 135, 139, 186, 192
restitutor (Italiae/orbis terrarum) 309
 Rezipienten 20, 26, 41, 42, 45, 48, 79, 100 vgl. Adressaten
 Ritter 137, 146, 154, 162–165, 169, 174–179, 184f., 189, 196f., 208, 210, 214, 222–224, 252, 264, 267f., 278, 282f.
 Rolle, kaiserliche 4, 6, 8f., 18, 21, 31–33, 35, 38, 41–43, 77, 82, 85, 157, 169f., 192, 205, 209, 220, 224f., 240, 244, 259, 267f., 286, 292, 297, 303f. vgl. *princeps* (Rolle)
 Rolle, soziale 4, 15, 32, 198, 200
 Rom (als Reichszentrale) 18, 21, 25, 42, 73, 82, 89, 97, 249, 300, 310
salutatio 182, 189, 193, 208, 210, 217–231, 291–293
 Schmeichelei 188, 225, 260, 284 vgl. Heuchelei

- Selbstdarstellung 17, 20, 22f., 42, 84f., 117f., 129, 147, 154f., 181, 191, 195, 249, 275 vgl. Repräsentation
- sella curulis* 37, 40, 191, 193, 310
- Senat 10, 24f., 42, 68, 71, 75f., 78, 80f., 94, 99, 102f., 114, 116f., 120–122, 124, 132–135, 138, 142–145, 148–150, 153, 157, 164, 166, 170–175, 178, 184, 188f., 196, 203, 222, 247, 250, 259–261, 266, 268, 282, 291, 300, 311
- Senatoren 24, 42, 118, 120, 129, 141–143, 146, 158, 162–166, 173–177, 185, 188f., 192, 197, 204, 208, 214, 222–224, 237, 250, 252, 264–266, 271, 279, 284, 287, 289, 291f., 292
- Senatorenstand, *ordo senatorius* 24, 57, 129, 143, 147, 154, 164, 168, 172, 179, 184, 191, 194, 210, 237, 267
- senatus consultum* 23, 54–56, 72, 76, 79f., 170–173, 268
- senatus consultum de Cn. Pisone Patre* 55f.
- Senatus populusque Romanus (SPQR)* 75f., 78, 107
- Siegesbeinamen 83, 99, 103, 155, 296, 306
- Sieghaftigkeit 40, 74f., 78, 155, 263, 302, 304–306
- signa* 24, 40
- Sittengeschichte s. Kulturgeschichte
- Soldaten s. Heer
- Soldatenkaiser 30, 138
- Sozialgeschichte 1, 127, 136, 143, 145, 147, 210 vgl. Gesellschaftsgeschichte
- „Staat“, Staatlichkeit 7, 9, 112, 156
- Staatsrecht 2f., 5–7, 128–154, 209f., 213, 235, 253
- stadiasmus Patavensis* 77
- Städte 2, 24f., 36f., 41, 52–54, 56, 66, 69, 71, 81, 84, 87f., 91, 93f., 97, 105, 109–112, 157, 184, 186, 283, 296, 299, 301, 304, 307, 310–314 vgl. *coloniae; municipia*
- Städtische Eliten s. Eliten, lokale
- Stadtpatronage 71f.
- Stand 161, 212, 223 vgl. Ehrung(en); Hierarchie; Rang
- Statthalter 52–56, 60, 64, 66–69, 77f., 83–86, 164f., 172, 176, 178, 231, 245, 251, 280, 311
- Status s. Rang
- Stifter, Stiftungen 16–24, 34, 41f., 70, 75–80, 83–87, 94, 96, 98, 100, 103f., 109, 299, 301, 310f., 314
- Strukturgeschichte 1–9, 128, 152, 156, 213, 266f., 295, 301, 304, 327
- subscriptions* 57, 60f.
- tabula Hebana* 55
- tabula Siavensis* 55, 76
- Tempel 25, 35f., 52–54, 65, 68, 73, 83, 90, 95, 97, 109–111, 183, 281
- Testamente 221f., 224–226
- Titulatur, kaiserliche 67, 83, 85f., 92–106, 181, 306
- togatus* 21, 32f., 37
- tribunicia potestas* 141, 164, 283
- Triumph 39, 76, 183, 190–193, 223, 261f., 285, 296, 302, 305
- Triumphbögen s. Ehrenbögen
- Tugend, kaiserliche 73, 82, 155, 190, 195, 296, 304 vgl. *virtus*
- Usurpation 134, 144, 148, 153, 268, 292, 313
- uterque ordo* 161 vgl. Ritter; Senatorenstand
- „Verfassung“ 132f., 135, 139f., 162–179
- Vergöttlichung (der Kaiser) s. Göttlichkeit (der Kaiser); Kaiserkult
- Verlaufsgeschichte s. Ereignisgeschichte
- Verschwörungen 144, 177, 224–227, 229, 258f., 267, 285, 287, 289, 292f. vgl. Attentate
- Verwaltung s. Administration; Politische Organisation
- virtus* 75, 118, 156, 265, 271, 304 vgl. Tugend, kaiserliche
- Visibilität 25, 37, 41f., 197
- Volk (von Rom) 10f., 68, 75, 133, 170, 185, 203, 213f., 219, 222, 263, 281, 296 vgl. *plebs*
- „Wahnsinn“ s. „Cäsarenwahnsinn“
- Weihinschriften 64, 83, 86–92
- Zensur s. *ensor; censura*
- Zentrum – Peripherie 2, 5, 25, 42, 64, 73, 107, 112, 157, 186

2. Personen

a) Antike Personen

- P. Aelius Aristides 110 A. 278, 295, 302
 L. Aelius Caesar 95f. A. 226 u. 231
 L. Aelius Seianus 216–219 m. A. 36, 224f. m. A. 86, 247
 M. Aemilius Lepidus 226
 Aeneas 79
 Sex. Afranius Burrus 270 m. A. 135
 M. Agrippa 71, 88, 109, 161, 223, 241 A. 36
 Agrippa Postumus 71, 88
 Agrippina (d. Ä.) 247, 253
 Agrippina (d. J.) 228, 270
 Alexander d. Gr. 261, 321
 L. Annaeus Seneca 217, 219, 228, 264, 270
 L. Annius Vinicianus 267 A. 118
 Antinous 299
 Antoninus Pius 27, 61f., 138, 168, 173, 195, 226 A. 95, 295f., 298–302, 304, 311–313
 M. Antonius (Triumvir) 109, 221, 270 A. 141
 M. Antonius Pallas 173 A. 65, 227
 L. Antonius Saturninus 165 A. 23, 292
 C. Appius Iunius Silanus 228, 267
 M. Arrecinus Clemens 227 A. 100
 L. Arruntius Camillus Scribonianus 165 A. 23, 267f.
 C. Asinius Gallus 267
 Augustinus von Hippo 239
 Augustus 4, 8, 20, 26f., 30–37, 39, 41–43, 45f., 52f., 59, 61f., 64–78, 82f., 87–89, 92, 98, 101f., 104, 108 A. 268, 109, 120, 127, 129, 136 A. 22, 140f., 146, 150–154, 161, 163, 164f., 167, 170, 178, 185–187, 190–192, 195, 207–209 m. A. 2 u. 8, 222–226, 231, 235f., 238, 240–242, 245, 248–254, 262, 266, 268, 273, 276, 297, 304, 311 A. 51
 M. Aurelius Cleander 117, 324
 Ausonius s. D. Magnus Ausonius
 C. Avidius Cassius 313
 Berenice (Tochter des Herodes Agrippa I.) 285
 Britannicus 284
 C. Caecina Alienus 217
 Caligula 6, 8, 34, 37, 57, 62, 95, 97 A. 234, 99, 108 A. 270, 111, 119–124, 173, 190, 193, 205, 208f., 225–227, 231f., 253–262, 273, 275–277, 279, 298 A. 9
 Cn. Calpurnius Piso (cos. 7 v. Chr.) 55f.
 L. Calpurnius Piso (Pontifex) 224f.
 L. Calpurnius Piso Frugi Licinianus (Adoptivsohn Galbas) 138
 Calvia Crispinilla 229
 Caracalla 30, 60 A. 56, 62, 65, 82 A. 159, 100f., 103–105, 173, 184, 321
 Carus 132
 L. Cassius Dio Cocceianus 113–124, 139, 161, 176, 178, 183–187 m. A. 8, 196, 237f., 260 A. 55, 297, 318f.
 Cicero s. M. Tullius Cicero
 C. Cilnius Maecenas 161f., 178, 223
 Claudius 27, 30f., 36 A. 88, 37, 56f., 75, 77, 79–82, 95 A. 225f., 106 A. 263, 121–123, 148, 170, 172–174 m. A. 65, 190, 193f., 197, 217, 226–229, 253, 262–269, 284, 286, 290
 Ti. Claudius Pompeianus 117
 Claudius Senecio 228
 Clodius Albinus 124
 M. Cocceius Nerva 224f. m. A. 86
 Commodus 6, 7f. m. A. 24, 23, 30, 59f. A. 53 u. 56, 63 A. 68, 95, 99, 103 A. 256, 106 A. 264, 115–124, 147, 173, 176, 179, 189, 193f., 197, 232, 298 A. 9, 317–329
 P. Cornelius Dolabella 85 A. 171
 C. Cornelius Gallus 209 A. 8
 Cn. Cornelius Lentulus (Augur) 224f.
 Cossus Cornelius Lentulus 224f.
 Cn. Cornelius Lentulus Gaetulicus 121
 P. Cornelius Tacitus 120, 143, 166f., 173, 207, 237f. m. A. 11, 297, 311 A. 51
 Curtius Atticus 224f.
 Didius Iulianus 203 A. 132
 Dio Cocceianus (Chryostomos) 295
 Diomedes 35
 Domitian 27, 40, 95, 99f. m. A. 249, 106 m. A. 263, 148, 173f., 177, 190, 192, 217, 220, 232, 277f., 284–294, 296–298, 303 A. 25, 305f., 314 A. 60, 317
 Cn. Domitius Afer 121
 Drusilla (Schwester des Caligula) 95 A. 226, 226
 Drusus (d. Ä.) 76, 246–248 m. A. 67
 Drusus (d. J.) 80 m. A. 152, 247
 Elagabal 173
 Epameinondas von Akraiphia 57, 62
 Epictetus 174, 211
 Eusebius von Caesarea 324 A. 30

- Paullus Fabius Maximus 53, 64 A. 74
 Fabius Valens 217
 T. Flavius (Claudius ?) Sulpicianus 124
 Flavius Iosephus 120f., 123

 Gaius (Jurist) 170
 Galba 138, 159, 228, 230
 Germanicus 40, 54–56, 72, 74–76, 80, 88, 247, 253f., 269
 Geta 184
 Gordian I. 101 A. 251
 Gordian II. 101 A. 251
 Gordian III. 60

 Hadrian 27, 30f., 40, 57, 62 A. 64, 75, 110 m. A. 278, 138, 145, 147, 168, 179, 190, 194, 211, 231, 295, 297–302, 304, 309–313, 317, 326
 Helius 229
 Herodes I. (d. Gr.) 35, 77
 Herodianus 118 A. 16, 184f., 299, 318f., 321

 Iulia (Tochter des Augustus) 247 A. 67
 Iulian 318
 Cn. Iulius Agricola 175 A. 73, 217, 219f., 283
 Ti. Iulius Alexander 280
 C. Iulius Caesar (Dictator) 88, 104, 124, 136 A. 22, 151, 216 A. 32, 241 A. 36, 245, 268
 C. Iulius Caesar (Enkel des Augustus) 68–76, 80, 88, 109
 L. Iulius Caesar (Enkel des Augustus) 50, 68, 70–73, 80, 88, 109
 C. Iulius Callistus 227
 C. Iulius Hyginus 74 m. A. 115
 M. (Iulius) Vestinus Atticus 228
 C. Iulius Vindex 165 A. 23
 D. Iunius Iuvenalis 114

 Livia Drusilla (Ehefrau des Augustus) 23, 36, 39, 54 A. 32, 59, 228f.
 Lucilius Longus 224f.
 Lucius Verus 30, 63 A. 68, 313, 324

 Macrinus 163
 Maecenas s. C. Cilnius Maecenas
 D. Magnus Ausonius 286
 Iohannes Malalas 110
 Marcia Aurelia Ceionia Demetrias (Geliebte des Commodus) 324
 Marcus Aurelius 30, 59, 116–119, 138, 146f., 168f., 193, 195, 296, 313, 317–329
 Maxentius 104 A. 258
 Menogenes von Sardis 62, 68
 Messalina (Ehefrau des Claudius) 123, 228

 L. Mestrius Florus 291f.
 Milonia Caesonia (Ehefrau des Caligula) 227 A. 100

 Q. Naevius Cordus Sutorius Macro 119, 258
 Narcissus 123, 227f., 262, 279
 Nero 6, 8, 27, 30f., 34, 40, 47f., 57, 77f., 95, 99, 167, 173f., 193f., 216f., 219, 228–232, 253, 266, 269–273, 276, 279–282, 290
 Nerva 138, 174, 179, 296, 308, 314, 317f.
 L. Nonius Asprenas 207f.

 C. Ofonius Tigellinus 229
 Opramoas von Rhodiapolis 62f.
 Ortho 228–230, 272, 282

 Paccia Marciana (Ehefrau des Septimius Severus) 96
 Pausanias 276 A. 175
 Pertinax 124, 183–187, 193, 196
 Pescennius Niger 203 A. 132
 P. Petronius Niger (Arbiter) 196, 228
 Philo von Alexandrien 208, 254
 C. Plinius Caecilius Secundus (d.J.) 106 A. 263, 138, 173 A. 65, 174, 178, 183, 217, 286, 291, 293, 295, 297 A. 4, 305 A. 30
 C. Plinius Secundus (d. Ä.) 32
 Polyclitus 229 m. A. 125
 Cn. Pompeius Cornelius Clemens 282
 Cn. Pompeius Magnus 88, 104f., 124, 164f.
 T. Pomponius Atticus 221
 Pomponius Flaccus 224f.
 Pomponius Labeo 207f., 224
 Pontius Pilatus 77
 Poppaea Sabina (Ehefrau Neros) 229
 M. Postumius Albinus 70
 Potamon von Mytilene 62
 C. Proculcius 223

 P. Quinctilius Varus 40

 C. Sallustius Crispus 223
 L. Salvius Ortho (Vater des Kaisers) 224f.
 Seianus s. L. Aelius Seianus
 L. Seius Tubero 224f.
 Seneca s. L. Annaeus Seneca
 T. Sennius Sollemnis 63 A. 69
 Septimius Severus 31, 65, 95f., 124, 157, 168f., 175f., 183–187, 196, 203 A. 132
 C. Sertinius Xenophon 62
 Severus Alexander 62, 66 A. 78, 106 A. 266
 Sokrates 323
 T. Statilius Taurus (cos. II 26 v. Chr.) 223

- C. Suetonius Tranquillus 41f., 99 A. 244, 106 A. 263, 194, 237f., 260–263, 275, 280f., 284–286, 292f., 297f., 311 A. 51
 P. Suillius Rufus 228
- M. Terentius Varro 221
 Themistius 319
 Thrasyllus 224
 Tiberius 20, 27, 30–33, 36f., 40–42, 55f., 59, 83, 97 A. 233, 101f., 119f., 122, 124, 145, 148, 159, 166, 170, 189, 193f., 207–209, 217f., 223, 225, 230f., 235f., 238, 240–242, 244–247, 248–254, 256, 259–261, 271, 276, 285 m. A. 57, 297, 300
 Titus 27, 59, 76, 230, 277–279, 283–288, 290, 303 A. 25
 Trajan 27, 74 A. 120, 78 A. 140, 99 m. A. 241, 106 A. 263, 138, 145, 147, 168, 170, 172–174, 178, 183, 191, 193, 205, 217 A. 40, 272, 291, 295–299, 300–310, 314, 317
- M. Tullius Cicero 165, 175, 178, 220–222
 Valens 319
 D. Valerius Asiaticus 226
 M. Valerius Martialis 99f. A. 244, 196, 298 A. 8
 Velleius Paterculus 113 A. 1, 238
 Q. Veranius 77, 82 A. 161
 Vespasian 21, 27, 59, 76, 168, 194, 240f., 277–285, 290–293, 303 A. 25
 M. Vestinus Atticus s. M. (Iulius) Vestinus Atticus
 N. Vibius Serenus 56
 Vitellius 226, 228–231, 272, 280, 282
 L. Vitellius (Vater des Kaisers) 226f.
- Xerxes I. 260
 Xiphilinus 184f.

b) Nachantike Personen

- Alföldi, Andreas 155, 181f., 188, 194, 204f.
 (Dada) Amin, Idi 257, 275
 Arnold, Matthew 322
- Bengtson, Hermann 277, 283, 286f.
 Bleicken, Jochen 158f., 241, 249f., 275
 Bokassa, Jean-Bédél 257
 Bourdieu, Pierre 200, 274
- Domaszewski, Alfred von 1, 277, 283, 287
 Droysen, Johann Gustav 238f., 244
- Foucault, Michel 255
 Franz von Assisi 323
 Friedländer, Ludwig 190, 211
 Fustel de Coulanges, Numa Denis 149
- Gelzer, Matthias 148–150, 213, 258
 Gibbon, Edward 127, 235 A. 2, 317, 323
 Goethe, Johann Wolfgang von 239
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 239
 Heinrich IV. (frz. König) 321
 Heinze, Richard 150
 Herzog, Ernst von 130, 137
 Heuß, Alfred 130f., 137, 156, 247, 249, 264, 277f., 294
- Karl V. 322
- Kornemann, Ernst 241, 247 m. A. 58 u. 59
- Lange, Christian Conrad Ludwig 130
 Ludwig XIV. 321
- Macchiavelli, Niccolo 317f., 323
 Mai, Angelo 320
 Marañón, Gregorio 244 m. A. 47
 Meier, Christian 240
 Millar, Fergus 11, 112, 157, 249, 276
 Momigliano, Arnaldo 264f.
 Mommsen, Theodor 2f., 6, 127–136, 142, 145f., 149f., 156, 158f., 171f., 210–215, 254, 264, 326
- Napoleon III. 127
 Niebuhr, Barthold Georg 128
- Premerestein, Anton von 149f., 213f.
- Quidde, Ludwig 255
- Ranke, Leopold von 129
 Ranke-Graves, Robert von 269
 Renan, Ernest 323
- Sachs, Hanns 256
 Saller, Richard P. 214f., 227
 Stalin, Josef 275

- Syme, Ronald 151–153, 212, 236, 242f., 251,
266, 275
- Weber, Max 150, 203
Wilhelm II. 7, 255
- Vittinghoff, Friedrich 241f.

3. Orte

- Achaia 57, 272 A. 151 u. 153
Actium 74
Ägypten 21, 31, 48, 101 A. 251, 105 A. 262, 194,
281, 313
Akraiphia 57
Aizanoi 65
Alexandria 194
Ancyra 52
Antiochia ad Pisidiam 52
Aphrodisias 61f.
Asia 36, 53f., 83, 110f. vgl. Kleinasien
Athen 70, 87, 109, 272 A. 151, 313
Augusta Emerita 46 A. 4, 48 A. 12, 79
- Baetica 55f., 63f. A. 72f., 93 A. 213
Baiae 260f.
Bithynien 172, 186, 282, 299
Boscoreale 37
Britannien 75, 79f., 185, 261, 279, 283–285, 288,
302
- Caesarea Maritima 35, 42, 77
Capri 224f., 245
Carthago nova 70f.
Casinum 221
Castellum Paemeiobriga 66f.
Castellum Sablonetum s. Ellingen
Chur 71
Conobaria 69
Corduba 56
- Dakien 288, 296, 306
Didyma 111
- El Bierzo 66
Ellingen 83
Eresos 70
Euböa 32
- Fano 83
- Galatia 52, 54, 282
Gallaecia 78
- Gallia
– allgem. 57, 75, 86
– Gallia Comata 268
– Gallia Narbonensis 89f. A. 197
– Nordgallien 73, 75
Germania 285
Gijon 78
Gytheion 59
- Halasarna 69f.
Heba 54f.
Hispania 48 A. 12, 63f., 66, 70f., 78, 93f. A. 214,
103, 282
- Iudaea 77, 168, 280, 283, 285
- Kampanien 286
Kappadokien 282
Kempten 71
Kilikien 178
Kleinasien 65 A. 75, 105, 110, 186, 313 vgl. Asia
Kommagene 282
Konstantinopel 174
Korinth 80, 272
Kos 58, 62, 70
Kyrene 56
Kyzikos 80, 110
- La Turbie 75
Lambaesis 57
Lepcis Magna 36, 96
Lesbos 62, 70f.
Letoon 69
Limyra 72, 76
Lugdunum s. Lyon
Lusitania 79
Lykien 62, 69, 76f., 81
Lyon 87, 324
- Mailand 320
Mainz 76
Martigny 71
Massilia 71f.

- Massongex 71
 Messene 69
 Milet 111
 Mons Amanus 76
 Montemayor 71
 Mösien 207
 Munigua 59
 Mytilene 70, 87

 Narbo 66, 87
 Niederbieber 40

 Olympia 35
 Ostia 50, 103f. A. 256 u. 257

 Palästina 285
 Panonnien 288
 Patara 77, 81
 Pergamon 33, 35, 53
 Pisa 71–73
 Pontus et Bithynia s. Bithynien
 Primaporta 33

 Rätien 71
 Reate 291

 Reims 73

 Sabora 59
 Samos 61, 68
 Sardinien 172
 Sardis 68
 Scythopolis 75
 Segobriga 87
 Sens 73
 Siarum 54f.
 Skaptopara 60
 Straßburg 284
 Syria 76, 280, 313

 Tarraco 46 A. 4, 64 A. 73, 79 A. 143, 94 A. 216,
 102f.
 Thasos 73
 Tivoli 34
 Trier 73

 Ulia 71

 Xanten 75
 Xanthos 69

4. Quellen

a) Literarische Quellen

- Aelius Aristides*
 or.
 26: 237 A. 11,
 26, 33: 299 A. 16
 27, 22: 110 A. 278

Appianus
 civ.
 3, 93: 190 A. 57

Arrianus
 per. p. E.
 1, 3f.: 22 A. 28

Aurelius Victor
 Caes.
 3: 263 A. 83
 3, 6: 115 A. 12
 5, 2: 269 A. 134

 9, 1: 284 A. 42
 11, 2: 99 A. 244

Ausonius
 Caes.
 11: 286 A. 61

Cassius Dio
 42, 49, 4f.: 216 A. 32
 47, 10, 3: 190 A. 57
 51, 3, 7: 223 A. 66
 52, 1, 2: 223 A. 66
 51, 1, 3: 74 A. 117
 51, 20, 8: 92 A. 205
 52, 4, 3: 161 A. 3
 52, 14–40: 161
 52, 17, 1: 178
 52, 19–26: 176 A. 76
 52, 23, 2: 176

- 52, 24, 5f.: 176
 52, 25, 5: 162 A. 5, 173 A. 64, 177 A. 84
 53, 13–15: 164 A. 18
 53, 19, 1–5: 237 A. 13
 53, 27, 5: 223 A. 71
 54, 7, 2: 109 A. 276
 54, 30, 10: 222 A. 61
 55, 4, 3: 207 A. 2
 55, 10, 10: 102 A. 253
 55, 27, 1–4: 108 A. 268
 56, 26, 2f.: 222 A. 58
 56, 27, 1: 108 A. 268
 56, 33, 1: 52 A. 26
 56, 34, 1f.: 185 A. 14
 56, 41, 5: 222 A. 61
 56, 47: 54 A. 32
 57, 2, 4: 246 A. 53
 57, 4, 7: 99 A. 244
 57, 8, 1: 102 A. 252, 106 A. 263
 57, 9, 1f.: 97 A. 233
 57, 11, 1: 224 A. 74
 57, 11, 3: 224 A. 76
 57, 11, 7: 224 A. 73
 57, 15, 7: 224 A. 76
 57, 17, 8: 224 A. 75
 57, 18, 2: 118 A. 17
 57, 21, 4: 217 A. 36
 57, 21, 7: 189 A. 49
 58, 5, 2: 217 A. 36
 58, 5, 5: 217 A. 36
 58, 16, 2: 224 A. 75
 58, 23, 3f.: 119 A. 21
 58, 28, 3f.: 119
 59, 3, 1: 120
 59, 4, 1: 119
 59, 4, 4: 95 A. 219
 59, 5, 1: 119
 59, 6, 7: 124
 59, 8, 4f.: 120 A. 23
 59, 9, 1f.: 120 A. 23
 59, 9, 4: 120
 59, 9, 6: 120 A. 23
 59, 11, 1: 226 A. 99
 59, 13, 1f.: 120 A. 23
 59, 13, 6: 120
 59, 15, 1: 226 A. 95
 59, 15, 6: 226 A. 93
 59, 16: 260 A. 55
 59, 16, 1–8: 115 A. 11
 59, 16, 1: 120 A. 23
 59, 16, 8f.: 120
 59, 17: 260 A. 59
 59, 17, 3: 193 A. 75
 59, 19, 2f.: 121
 59, 19, 5: 190 A. 50
 59, 20, 5: 120 A. 23
 59, 22, 2: 108 A. 270
 59, 22, 6f.: 226 A. 99
 59, 23, 1f.: 121
 59, 24, 4: 120 A. 23
 59, 24, 7: 120 A. 23
 59, 25, 1–3: 261 A. 68
 59, 25, 5a: 108 A. 270
 59, 25, 7: 227 A. 100
 59, 26: 120 A. 25
 59, 26, 5: 121
 59, 26, 8f.: 121
 59, 27, 1: 190 A. 50
 59, 27, 5f.: 226 A. 96
 59, 28, 1: 111 A. 281
 59, 28, 8: 108 A. 270
 59, 29, 1. 1a: 121 A. 29
 60, 1, 4: 121
 60, 2f.: 262 A. 75, 263 A. 81
 60, 2, 3: 190 A. 57
 60, 2, 4: 122
 60, 3, 1: 122
 60, 3, 3: 227 A. 104
 60, 4, 2–6: 122
 60, 4, 4: 123
 60, 5, 3–6: 263 A. 86
 60, 6, 1: 122 A. 31, 194 A. 83
 60, 7, 4: 122 A. 31
 60, 10, 1–3: 122 A. 31
 60, 11, 1–4: 263 A. 86
 60, 12, 1f.: 122 A. 31
 60, 13, 5: 263 A. 86
 60, 14, 1: 123, 263 A. 83
 60, 14, 2f.: 228 A. 111
 60, 15f.: 267 A. 116
 60, 22, 1: 75 A. 126
 60, 27, 5: 267 A. 119
 61 (60), 30, 6b: 227 A. 107
 61 (60), 31, 5: 123
 61 (60), 33, 6: 123
 61 (60), 33, 12: 263 A. 86
 61, 3, 1: 273 A. 162
 61, 4, 1f.: 270 A. 135
 61, 5, 2: 271 A. 144
 61, 7, 5: 270 A. 135
 61, 9, 1: 270 A. 136
 62 (61), 17–21: 270 A. 136
 62 (61), 19, 1–4: 270 A. 136
 62, 15, 1: 270 A. 136
 62 (63), 1, 1: 270 A. 136, 273 A. 160
 62 (63), 9, 5: 273 A. 161
 62 (63), 12, 1f.: 229 A. 124
 62 (63), 12, 3f.: 229 A. 125 u. 126

- 62 (63), 20: 272 A.150 u. 151
 63 (64), 8: 272 A.158
 64 (65), 2, 3: 231 A.134
 64 (65), 4, 3: 231 A.134
 64 (65), 6, 1: 230 A.131
 64 (65), 7, 1: 231 A.134
 64 (65), 7, 3: 272 A.158
 65 (66), 1, 1: 283 A.35
 65 (66), 2, 1–3: 280 A.19
 65 (66), 8: 281 A.23
 65 (66), 9, 2: 282 A.30
 65 (66), 10, 3: 280 A.16
 65 (66), 10, 4: 282 A.27
 65 (66), 11, 1f.: 108 A.268, 281 A.24
 65 (66), 14, 5: 97 A.235
 65 (66), 15, 4: 285 A.56
 65 (66), 15, 5–16, 4: 285 A.53
 65 (66), 20: 183 A.34
 66, 18, 3f.: 286 A.61
 66, 18, 5: 285 A.55
 66, 19, 3: 285 A.55
 66, 19, 3: 230 A.132
 66, 20: 283 A.34
 66, 21–24: 286 A.59
 66, 26, 2f.: 286 A.58
 67, 3, 5–4, 2: 288 A.73
 67, 4, 5: 288 A.72
 67, 5, 7: 287 A.67
 67, 8, 1: 97 A.234
 67, 9: 293 A.99
 67, 11: 292 A.94
 67, 14, 4: 293 A.96
 68, 10, 2: 296 A.3
 68, 23, 2: 102 A.254
 68, 28, 2: 102 A.254
 69, 5, 3: 299 A.16
 69, 7, 3: 231 A.136
 69, 16: 226 A.91
 69, 16, 1: 194 A.83
 69, 21, 2: 104 A.258
 72 (71), 19, 1: 325
 72 (71), 33, 4: 119
 72 (71), 34, 1: 119
 72 (71), 36, 4: 318
 73 (72), 1, 1: 115
 73 (72), 2, 2: 116
 73 (72), 2, 3: 326 A.48
 73 (72), 4, 1f.: 116
 73 (72), 4, 2: 121 A.27
 73 (72), 4, 2f.: 198 A.106, 199 A.111
 73 (72), 4, 7: 324 A.34
 73 (72), 7, 3f.: 116
 73 (72), 9, 1: 116
 73 (72), 13, 6: 117
 73 (72), 15, 1–4: 117
 73 (72), 15, 3–5: 100 A.245
 73 (72), 16, 1: 116 A.13
 73 (72), 16, 3: 117 A.15
 73 (72), 17, 3: 116
 73 (72), 17, 3: 193 A.76, 194 A.84
 73 (72), 18, 2: 117 A.15
 73 (72), 18, 3: 115
 73 (72), 19, 3f.: 116
 73 (72), 20, 1f.: 117 m. A.15
 73 (72), 22, 2f.: 118
 73 (72), 22, 3: 95 A.224
 74 (73), 1–5: 113 A.4
 75 (74), 1, 3–5: 183 A.8
 75 (74), 2, 1f.: 124
 75 (74), 2, 1–3: 198 A.106
 75 (74), 2, 1–6: 183 A.8
 75 (74), 3, 1–3: 183 A.8
 75 (74), 4, 1: 183 A.9
 75 (74), 4, 2–5, 5: 183 A.7
 75 (74), 4, 5: 186 A.23
 75 (74), 4, 6: 187 A.27
 75 (74), 5, 1f.: 185 A.18
 76 (75), 7, 4–8, 4: 124
 76 (75), 8, 1: 138
 76 (75), 8, 5: 124
 77 (76), 15, 2: 138, 157
 79 (78), 1, 4f.: 103 A.255
- Cicero*
 fam.
 9, 4 (7), 1: 221 A.55
 9, 26 (24), 3: 221 A.54
 15, 1f.: 178 A.87
 Phil.
 2, 40f.: 221 A.52
 9, 13: 33
- Digesta Iustiniani*
 1, 2, 2, 49: 150
- Dio Chrysostomus*
 1, 11–35: 299 A.16
 1, 30: 220 A.50
 3, 86: 220 A.50
 3, 89: 220 A.50
 31, 149: 17 A.10
 45, 1: 99 A.244
- Eusebius*
 IV, 14, 10–15, 46: 324 A.30
 IV, 15, 48: 324 A.30
 V praef.: 324 A.30
 V, 1, 1–63: 324 A.30

- V, 9, 1: 324 A.30
 V, 21, 1: 324 A.30
- Eutropius*
 7, 18, 4: 272 A.158
 7, 23, 2: 99 A.244
- Flavius Iosephus*
 ant. Iud.
 16, 160–166: 53 A.30
 19, 5f.: 260 A.59
 19, 102: 226 A.98
 19, 193: 254 A.8
 19, 235: 122
 19, 251f.: 25 A.44 u. 45
 19, 287–291: 66 A.77
 19, 291: 54 A.34
 bell. Iud.
 1, 414: 35
 3, 6f.: 280 A.18
 4, 591: 143
 4, 602f.: 143
 7, 157: 284 A.42
- Frontinus*
 de aqu.
 99, 5: 167 A.33
 100, 1–2: 167 A.33
- Fronto*
 ad M. Caes.
 4, 6: 320 A.19
- Gaius*
 inst.
 1, 2: 170
 1, 2, 5: 170
- Galenus*
 1, 741: 324 A.37
 1, 885: 324 A.37
 17, 1, 709: 324 A.37
- Gellius*
 1, 14, 1: 74 A.115
 6, 1, 2: 74 A.115
- Herodianus*
 1, 1, 4: 318 A.8
 1, 5, 5: 193 A.74
 1, 6, 3–5: 299 A.15
 1, 6, 8f.: 326 A.48
 1, 15, 9: 95 A.224
 2, 1, 8: 318 A.8
 2, 3, 10: 319
 4, 2: 184 A.10
 4, 2, 1: 184 A.11
 4, 2, 2: 185 A.13
 4, 11, 9: 103 A.255
- Historia Augusta*
 Hadr.
 7, 8: 309 A.44
 8, 1: 231 A.136
 8, 8: 175 A.73
 13, 6: 110 A.277
 16, 10: 212 A.18
 18: 158
 19: 95 A.221
 20, 8: 158
 Ant. P.
 7, 12: 299 A.16
 Marc.
 1, 10: 104 A.258
 4, 1: 104 A.258
 10, 6: 175 A.73
 Comm.
 3, 5: 326 A.48
 8, 8: 193 A.76
 9, 2: 95 A.223
 17, 9f.: 95 A.224
 Sept. Sev.
 3, 2: 96 A.227
 Alex. Sev.
 4, 1: 106 A.265
 28, 6: 74 A.113
- Homerus*
 Il.
 5, 897: 318 A.4
- Horatius*
 carm.
 4, 5: 311 A.51
- Iohannes Malalas*
 11, 16 (ed. Thurn, p.210): 110 A.278
- Iulianus*
 symp.
 312A–B: 318
 334D: 318 A.4
- Iuvenalis*
 1, 171: 114
 4: 113 A.3
 6, 614–617: 254 A.8

- 6, 622: 262 A.74
7, 4: 113 A.7
- Lactantius*
mort. pers.
3, 2–4: 100 A.249
- Lucanus*
1, 45–66: 113 A.1
- Lucianus*
Alex.
36: 324 A.37
- Marcus Aurelius*
6, 30: 328
- Martialis*
epigr.
4, 2: 292 A.94
5, 8: 99 A.244
9, 64: 95 A.222
9, 65, 9, 101: 95 A.222
9, 66, 3: 190 A.50
- Philo*
leg.
14: 254 A.9
22: 254 A.9
343: 226 A.94
344f.: 208 A.5, 226 A.92
346: 97 A.234
- Plato*
pol.
491e: 276 A.175
- Plinius maior*
nat. hist.
praef. 11.: 106 A.263
3, 65–67: 281 A.24
3, 111: 64 A.74
3, 136–138: 75 A.123
22, 13: 74 A.114
33, 41: 25 A.44 u. 45
33, 63: 193 A.75
34, 18: 32
36, 183: 223 A.67
- Plinius minor*
ep.
7, 29: 173 A.65
8, 6: 173 A.65
10, 2, 1: 106 A.263
- 10, 3a, 1: 106 A.263
10, 8f.: 22 A.28, 97 A.235
10, 8, 1: 308 A.39
10, 52: 314 A.60
- paneg.
2, 3: 106 A.263
2, 7: 102 A.254
11, 5–13, 1: 304 A.27
14, 1: 304 A.27
15: 299 A.16
16f.: 304 A.27
19, 4: 299 A.16
23: 293 A.98
23, 1–3: 289 A.75
24: 190 A.50
46: 296 A.3
46, 4: 270 A.142
47, 4–48, 1: 289 A.75
48: 293 A.98
49, 4–6: 293 A.99
49, 5–8: 289 A.75
49, 6: 293 A.100
52, 3: 97 A.234
55, 6–8: 17 A.10
56, 1: 297 A.4
56, 4–8: 299 A.16
56, 7: 304 A.27
62, 7: 217 A.40
85, 1: 289 A.75
85, 2: 293 A.101
85, 6: 220 A.50
88, 2: 174
- Plutarchus*
Antonius
56, 6: 152 A.68
mor.
798A – 825F (praec. ger. rei p.): 237 A.11
- Pomponius Mela*
3, 11: 78 A.139
3, 13: 64 A.74
- Ptolemaeus*
2, 6, 3: 64 A.74
- Quintilianus*
inst.
6, 3, 77: 64 A.73
- Scribonius Largus*
praef. 60: 106 A.263

Seneca

apoc.

- 4–6: 262 A.74
 11: 262 A.74
 11, 2: 123
 13, 4–6: 267 A.122
 14, 1: 264 A.89

benef.

- 2, 12f.: 190 A.50
 3, 26, 1: 25 A.44
 6, 33f.: 219 A.43

brev. vit.

- 18, 5f.: 260 A.59

clem.

- 1, 13, 1: 220 A.50

cons. ad Helv.

- 10, 4: 276 A.175

const. sap.

- 18, 2: 226 A.98

ep.

- 83, 15: 224 A.82, 225 A.87

Servius

Aen.

- 5, 64: 185 A.15
 6, 218: 185 A.15

Socrates

hist. eccles.

- III 23, 59: 110 A.278

Strabo

- 4, 3, 2: 87 A.178

Suetonius

Aug.

- 18, 2: 74 A.117
 29, 1f.: 74 A.112
 31, 5: 74 A.116
 37: 167 A.32
 52: 92 A.205
 53, 1: 106 A.263, 222 A.61 u. 62
 53, 3: 223 A.72
 55: 108 A.268
 56, 2: 74 A.112
 56, 3: 207 A.2
 66, 1: 209 A.8
 66, 3: 223 A.66
 66, 4: 222 A.63
 70: 108 A.268
 74: 223 A.64 u. 65
 76, 2: 223 A.64
 78, 1f.: 245 A.48
 89, 2: 55 A.35

- 99, 1: 240 A.30
 100: 185 A.14, 187 A.29
 101: 52 A.26, 222 A.63

Tib.

- 13, 1: 194 A.83
 21, 2: 246 A.52
 25, 1: 159
 26: 36
 26, 1: 92 A.205, 97 A.233
 26, 2: 102 A.252
 27: 106 A.263
 27, 1: 225 A.90
 42, 1: 224 A.80
 55: 224 A.77
 59: 108 A.268
 62, 3: 224 A.76

Cal.

- 13: 256 A.22
 13–21: 257 A.34
 14, 1: 291 A.81
 16, 2: 123
 19: 261 A.60
 19, 2: 193 A.75
 21: 111 A.282
 21, 1: 254 A.6
 22, 2: 23 A.32, 95 A.219
 24, 3: 226 A.99
 32, 1: 261 A.60
 36, 1: 226 A.99
 46: 261 A.68
 50, 2: 254 A.8

Claud.

- 2: 262 A.74
 2, 2: 263 A.81
 3: 262 A.75
 4: 262 A.76
 5: 262 A.75
 6: 262 A.74
 9: 226 A.99
 9, 1: 95 A.219
 12, 3: 264 A.87
 13, 2: 267 A.118 u. 119
 15: 123, 263 A.78
 18f.: 263 A.86
 19: 260 A.59
 21: 262 A.74, 263 A.86
 25, 1: 217 A.39
 25, 5: 263 A.81
 28: 174, 190 A.57, 227 A.107
 29, 1: 228 A.112, 263 A.81
 29, 2: 264 A.89
 30f.: 262 A.74
 32: 227 A.103 u. 105
 34: 263 A.83

- 34, 1: 263 A. 80
 35: 227 A. 104
 35, 1: 263 A. 79
 37, 2: 228 A. 112
 38: 262 A. 75, 263 A. 83
 41: 262 A. 75
- Nero
 10, 2: 228 A. 115
 20, 24, 1: 271 A. 149
 21, 1f.: 273 A. 160
 23, 1: 229 A. 124
 25: 194 A. 84
 25, 1: 193 A. 75, 272 A. 151
 25, 2: 23 A. 32, 95 A. 220
 31, 1: 95 A. 221
 33: 262 A. 75
 36, 1: 143
 39, 2: 108 A. 268
 41, 2: 229 A. 128
 43, 1: 143, 228 A. 116
 47, 3: 216 A. 33
- Galba
 9, 1: 228 A. 114
 15, 1: 230 A. 130
- Otho
 1, 1: 229 A. 121
 1, 2: 224 A. 82
 2, 2: 228 A. 120
 3, 2: 108 A. 268
 7, 1: 272 A. 158
- Vit.
 4f.: 226 A. 97
 11, 2: 272 A. 158
- Vesp.
 1f.: 278 A. 8
 2: 279 A. 10
 3, 2: 279 A. 11
 4, 1f.: 279 A. 14
 4, 4: 280 A. 17 u. 19
 8, 1: 284 A. 42
 8, 3: 280 A. 16
 8, 5–9, 1: 281 A. 24
 9, 1: 281 A. 26
 9, 2: 282 A. 29
 12: 283 A. 40, 291 A. 86, 292 A. 89 u. 91 u. 92
 14: 292 A. 89
 16, 1: 281 A. 23
 16, 3: 281 A. 21
 18, 2: 281 A. 26
 22: 292 A. 87
 23, 3: 97 A. 235, 281 A. 23
 23, 4: 292 A. 88
 24: 283 A. 40
 25: 292 A. 93
- Tit.
 1: 280 A. 16, 284 A. 45
 2: 284 A. 48
 3: 284 A. 49
 5, 2–6, 1: 290 A. 79
 6: 285 A. 53
 6, 1: 283 A. 37
 6, 2: 285 A. 54
 7: 285 A. 55
 8, 1: 230 A. 132
 8, 3f.: 286 A. 59
- Dom.
 1f.: 287 A. 64
 2, 1: 288 A. 73
 3, 5: 288 A. 72
 4, 4: 194 A. 83
 6: 288 A. 73
 6, 2: 292 A. 94
 8, 3: 108 A. 268
 13, 1f.: 99 A. 244
 13, 2: 287 A. 67
 14, 1: 293 A. 96
 14, 2: 108 A. 268
 14, 4: 293 A. 95
 17: 293 A. 96
 21: 289 A. 75, 293 A. 97 u. 99
 23, 2: 100 A. 249
- gramm.
 20: 74 A. 115
- Tacitus*
- Agr.
 3: 113 A. 41
 9, 4: 175 A. 73
 40, 3f.: 217 A. 40, 220 A. 49
 40, 3: 293 A. 98
- ann.
 1, 2, 1: 143
 1, 6, 3: 223 A. 68
 1, 7: 120
 1, 8, 1: 222 A. 63
 1, 9f.: 297 A. 6
 1, 9, 10: 236 A. 7
 1, 25, 3: 247 A. 62
 1, 26: 247 A. 63
 1, 72: 102 A. 252
 1, 72, 3: 108 A. 268
 1, 78: 64 A. 73
 1, 80: 166, 167 A. 31
 2, 22, 1: 75 A. 120
 2, 48, 1f.: 224 A. 75
 2, 83: 186 A. 25
 2, 83, 1f.: 54 A. 33
 2, 83, 2: 76 A. 133

2, 83, 3: 54 A. 32
 2, 87: 102 A. 252, 106 A. 263
 3, 12, 2: 207 A. 3
 3, 20, 2f.: 223 A. 68
 3, 30, 2: 223 A. 66
 3, 55: 230 A. 129
 3, 55, 1–3: 217 A. 38
 3, 55, 4: 280 A. 16
 3, 56, 2: 141
 3, 65: 115 A. 12, 120
 4, 15, 1f.: 224 A. 78
 4, 29, 1: 224 A. 81
 4, 31, 3: 228 A. 109
 4, 37f.: 64 A. 73
 4, 37, 3: 249 A. 73
 4, 40, 6: 223 A. 67
 4, 41, 1f.: 217 A. 36, 218 A. 41
 4, 57, 1f.: 246 A. 56
 4, 58, 1: 224 A. 79 u. 84
 4, 6: 161 m. A. 4
 4, 9, 2: 80 A. 151
 6, 21, 3: 224 A. 76
 6, 26, 1f.: 224 A. 79
 6, 29: 208 A. 4
 6, 32, 4: 228 A. 108 u. 109
 11f.: 173 A. 65
 11, 2, 1: 228 A. 110
 11, 5, 1: 263 A. 83
 11, 12, 1: 263 A. 83
 11, 23–25: 56 A. 41
 11, 24, 1: 263 A. 83
 11, 28, 2: 262 A. 75
 11, 38, 2: 263 A. 85
 12, 1, 2: 227 A. 107, 263 A. 85
 12, 3, 2: 263 A. 85
 12, 43: 263 A. 85
 12, 53: 174
 12, 56: 193 A. 75
 12, 59, 1: 263 A. 83
 12, 64, 2: 263 A. 83
 13, 2: 270 A. 135
 13, 3, 2: 119
 13, 4: 273 A. 162
 13, 6: 228 A. 116
 13, 10, 1: 97 A. 235
 13, 34, 4: 263 A. 83

13, 43: 264 A. 89
 13, 45, 4: 228 A. 120
 13, 46, 3: 228 A. 120
 14, 14: 270 A. 136
 14, 51, 2f.: 229 A. 123
 14, 56, 3: 217 A. 36, 220 A. 49
 15, 25, 2: 229 A. 128
 15, 50, 2: 228 A. 117
 15, 61, 2: 229 A. 127
 15, 68, 3: 228 A. 118
 16, 2–4: 273 A. 159
 16, 4: 271 A. 149
 16, 5, 3: 280 A. 18
 16, 18, 2: 228 A. 119

hist.
 1, 1, 4: 113 A. 4
 1, 4: 297 A. 7
 1, 15, 7: 138
 1, 16, 1: 137, 159
 1, 48, 3: 227 A. 105
 1, 49: 228 A. 112
 1, 72, 1: 229 A. 123
 1, 73: 229 A. 126
 1, 78, 2: 272 A. 158
 2, 48, 2: 229 A. 121
 2, 74, 2: 143
 2, 59: 192 A. 70
 2, 92, 1: 217 A. 36
 2, 97: 284 A. 42
 3, 53: 283 A. 33
 3, 68: 200 A. 114
 5, 1: 285 A. 51

Themistius

or.

6, 81 c: 319 A. 11

Valerius Maximus

1 praef.: 106 A. 263

*Velleius Paterculus*2, 124–131: 113 A. 1
2, 127, 1f.: 223 A. 69 u. 70*Vitruvius*

praef. 1: 106 A. 263

b) *Inchriften**Année Épigraphique*

1906, 144: 88 A. 190
 1912, 51: 88 A. 189
 1924, 64: 103 A. 256
 1940, 62: 104 A. 258
 1949, 215: 55 A. 35
 1952, 164: 55 A. 35
 1952, 165: 79 A. 142
 1952, 166: 102 A. 253
 1957, 50: 103 A. 256
 1958, 79: 102 A. 252
 1961, 22: 99 A. 243
 1962, 288: 59 A. 52
 1963, 104: 77 A. 135
 1965, 113: 102 A. 252
 1967, 237: 106 A. 265
 1971, 197: 78 A. 137
 1971, 435: 99 A. 243
 1971, 534: 63 A. 68
 1972, 521: 74 A. 120
 1974, 392: 71 A. 102
 1975, 806: 81 A. 156
 1978, 762: 84 A. 167
 1979, 411: 73 A. 110
 1979, 413: 76 A. 128
 1980, 457/458: 80 A. 146
 1982, 715: 73 A. 110
 1983, 730: 83 A. 166
 1984, 811–813: 84 A. 167
 1986, 532: 103 A. 256
 1987, 499: 102 A. 254
 1988, 723: 69 A. 89
 1989, 483: 103 A. 255
 1990, 224: 104 A. 258
 1992, 1075: 70 A. 97
 1992, 1484: 103 A. 256
 1992, 1534: 74 A. 119
 1992, 1776: 70 A. 98
 1992, 1777: 70 A. 98
 1993, 468: 91 A. 201
 1993, 466–479: 91 A. 201
 1993, 1030: 63 A. 74
 1994, 426: 91 A. 201
 1995, 1459: 108 A. 270
 1996, 424: 91 A. 201
 1996, 424b: 91 A. 201
 1996, 864: 79 A. 144
 1996, 907: 82 A. 158
 1996, 925: 70 A. 97
 1996, 1355: 74 A. 120
 1998, 888: 95 A. 226

1999, 915: 66 A. 80
 1999, 1448: 74 A. 119
 1999, 1688: 75 A. 124
 2000, 344/45: 91 A. 201
 2000, 769: 66 A. 80
 2001, 1918: 80 A. 147
 2002, 1501: 100 A. 246
 2003, 979: 87 A. 182
 2005, 851: 78 A. 137

Athenian Agora

XVI
 473f. Nr. 336: 87 A. 184

Corpus de Inscripciones Latinas de Andalucia

II
 3, 990: 69 A. 89
 4, 1052: 59 A. 52

Corpus Inscriptionum Latinarum

II
 1423: 59 A. 51
 1525–29: 71 A. 102
 1660: 83 A. 163
 2010: 102 A. 254
 2037/38: 102 A. 252
 2097: 102 A. 254
 2106: 89 A. 191
 2107: 102 A. 253
 2109: 71 A. 101
 2422: 71 A. 102
 2581: 64 A. 74
 2703: 78 A. 136
 3515: 70 A. 98
 3828: 71 A. 101
 4722: 100 A. 244
 4905: 102 A. 252
 5264: 93 A. 213
 II²
 5, 64: 56 A. 39
 5, 65: 83 A. 163
 5, 295: 102 A. 254
 5, 486–90: 71 A. 102
 5, 747/48: 102 A. 252
 5, 846: 102 A. 254
 5, 871: 59 A. 51
 7, 59a: 71 A. 102
 7, 69: 89 A. 191
 7, 70: 102 A. 253
 7, 71: 71 A. 101
 14, 306: 71 A. 101

- III
 709: 84 A. 167
 2766a: 104 A. 258
 4366: 95 A. 226
 5232: 50 A. 15
 6803: 102 A. 253
 6885: 98 A. 237
 6703: 102 A. 252
 7061: 80 A. 149
 8374: 104 A. 258
 12467: 74 A. 120
 13733: 74 A. 120
- V
 6416: 92 A. 207
 7817: 75 A. 123
- VI
 8, 2: 94 A. 216
 8, 2 p. 4301: 92 A. 207
 8, 3 p. 4839, 4847–4874 (Nr. 40931–41021a): 74 A. 113
 904: 93 A. 213
 909/10: 94 A. 216
 911: 55 A. 35
 920: 75 A. 125
 930: 170, 290 A. 80
 943: 94 A. 216
 954: 96 A. 229
 955/956: 94 A. 216
 959: 102 A. 254
 967a: 94 A. 216
 974: 75 A. 124
 992: 103 A. 256
 1010: 94 A. 216
 1023: 94 A. 216
 1033: 186 A. 25
 1058: 106 A. 265
 1080: 104 A. 258
 1090: 94 A. 216
 1252: 107 A. 267
 1585: 63 A. 69, 177 A. 85
 23454: 100 A. 244
 31033: 99 A. 243
 31199a 2–17: 76 A. 131
 31200 B col. I 1–4: 80 A. 151
 31214: 96 A. 229
 31236: 104 A. 258
 31267: 93 A. 213
 31999: 55 A. 35
 3719: 99 A. 243
 40307: 94 A. 216
 40311: 74 A. 112
 40313: 94 A. 216
 40348: 55 A. 35
 40416: 75 A. 125
- 40420–40430: 95 A. 225
 40524: 75 A. 124
 40621: 106 A. 265
 40623: 106 A. 265
 40638: 104 A. 258
- VII
 10117: 102 A. 254
 22125a: 102 A. 254
- VIII
 10023: 102 A. 252
 10570: 60 A. 56
 14464: 60 A. 56
 19494: 96 A. 229
 21915: 102 A. 252
- IX
 1558: 78 A. 140
- X
 444: 100 A. 244
- XI
 1420/21: 71 A. 106
 3872: 102 A. 252
 4632: 55 A. 35
 4776/77: 80 A. 152
 6218: 83 A. 165
- XII
 136: 102 A. 253
 1026: 95 A. 226
 5497: 102 A. 253
 6038: 46 A. 4
 3151: 82 A. 158
 4333: 87 A. 181
- XIII
 1036: 80 A. 152
 1366: 89 A. 195
 1664: 87 A. 177
 1668: 57 A. 42
 3162: 63 A. 69
 3252: 73 A. 110
 11513: 102 A. 252
- XIV
 2073: 104 A. 256
 2113: 103 A. 256
 3449: 100 A. 246
 5334: 104 A. 256
- XVII
 2, 82: 102 A. 253
- Ephemeris Epigraphica*
 VIII
 280: 64 A. 74
- Fasti Ostienses (ed. Vidman)*
 Ba Z. 1–4: 50 A. 17

Greek Constitutions of Early Roman Emperors from Inscriptions and Papyri (ed. Oliver)

- Nr. 1: 61 A. 60
 Nr. 7: 68 A. 86, 97 A. 235
 Nr. 8–12: 56 A. 40
 Nr. 15: 59 A. 53
 Nr. 18: 62 A. 65, 97 A. 234
 Nr. 35: 97 A. 235
 Nr. 38: 66 A. 79
 Nr. 79–81: 62 A. 64
 Nr. 170: 97 A. 235
 Nr. 196: 59 A. 53
 Nr. 213: 65 A. 76
 Nr. 263: 82 A. 159
 Nr. 296: 57 A. 43

Greek Inscriptions in the British Museum (GIBM)

- IV
 894: 53 A. 30

Hispania Epigraphica

- 4, 503: 64 A. 74
 7, 399: 64 A. 74
 8, 335: 64 A. 74
 10, 381: 71 A. 100
 10, 382: 70 A. 99

Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien

- Kyme (IK 5)
 17: 67 A. 81, 83 A. 162
 Ephesos (IK 11)
 25: 97 A. 235
 Alexandria Troas (IK 53)
 34: 81 A. 156

Inscriptiones Graecae

- II/III²
 1071: 87 A. 184
 3173: 109 A. 273
 3175: 109 A. 275
 3250: 70 A. 93
 3251: 70 A. 93
 3277: 49 A. 12
 3778: 99 A. 243
 IV
 566: 65 A. 76
 VII
 2711: 62 A. 65
 2711/12: 57 A. 44, 97 A. 234
 2713: 57 A. 43
 XII
 2, 44: 64 A. 73
 2, 58: 64 A. 73, 87 A. 184
 2, 64, 166, 168: 88 A. 185

- 2, 170: 71 A. 102
 6, 1, 160: 61 A. 59
 6, 1, 481: 49 A. 12
 6, 1, 7: 68 A. 87
 XII Suppl.
 124: 70 A. 95

Inscriptiones Graecae ad Res Romanas Pertinentes

- III
 137: 69 A. 89
 345: 99 A. 243
 941/42: 102 A. 252
 IV
 25: 108 A. 270
 140: 110 A. 278
 561: 97 A. 235
 902: 82 A. 159
 1094: 70 A. 93
 1619: 82 A. 159
 1756: 97 A. 235
 1756: 68 A. 86

Inscriptiones Graecae in Bulgaria Repertae

- IV
 2236: 60 A. 55

Inscriptiones Italiae

- III
 1, 7: 100 A. 244
 VII
 1, 6/7: 71 A. 106
 XIII
 3, 78–84: 79 A. 142
 3, 85/86: 79 A. 142

Inscriptiones Latinae Selectae

- 50: 79 A. 142
 54: 79 A. 142
 56–60: 79 A. 142
 63/64: 79 A. 142
 96: 102 A. 253
 100: 102 A. 253
 101: 102 A. 253
 103: 93 A. 213
 104: 83 A. 165
 112: 87 A. 181
 139/40: 71 A. 106
 151/52: 102 A. 252
 155: 102 A. 252
 159: 102 A. 252
 161: 83 A. 163
 168/76: 94 A. 216
 195: 95 A. 226
 205: 107 A. 267

- 212: 57 A. 42
 216: 75 A. 125
 217: 80 A. 149
 244: 290 A. 80
 261: 93 A. 213
 286: 94 A. 216
 292/93: 102 A. 254
 296: 79 A. 140
 297: 102 A. 254
 319: 95 A. 226
 356: 94 A. 216
 400: 100 A. 246
 401: 103 A. 256
 418: 96 A. 229
 440: 96 A. 229
 499: 94 A. 216
 1774: 99 A. 243
 1977: 50 A. 15
 2157: 106 A. 265
 3045: 104 A. 258
 3546: 100 A. 244
 5193: 103 A. 256
 5905: 174 A. 68
 5920: 63 A. 69, 177 A. 85
 6045: 94 A. 216
 6092: 59 A. 51
 6755: 102 A. 253
 6870: 60 A. 56
 6964: 46 A. 4
 8781: 69 A. 89
 8794: 57 A. 43
 8895: 64 A. 74
 8896: 89 A. 195
 9495: 88 A. 189
- Inscriptions Antiques du Maroc*
 II
 94: 63 A. 68
 363: 100 A. 246
 390/91: 101 A. 250
- Inscriptions Grecques et Latines de la Syrie*
 I
 164: 102 A. 252
- Inscriptions Latines d'Afrique*
 558: 102 A. 252
- Inscriptions Latines d'Aquitaine*
 Santons
 7: 81 A. 152
- Inscriptions Latines de Gaule*
 88: 88 A. 190
- Inscriptions Latines de Narbonnaise*
 IV
 150: 102 A. 253
- Inscriptions Romaines de Catalogne*
 III
 19: 71 A. 101
- Inscriptions Romaines de la Province de Lugo*
 19: 64 A. 74
 20: 64 A. 74
- Inscriptions of Roman Tripolitania (IRT)*
 334a–b: 81 A. 153
 335: 102 A. 252
 387–444: 96 A. 228
 410/11: 96 A. 229
 930: 81 A. 156
- Orientis Graeci Inscriptiones Selectae*
 II
 458: 53 A. 30
 475: 97 A. 235
 532: 69 A. 89
- Res gestae Divi Augusti*
 1: 163 A. 9
 21: 74 A. 112
 34: 140
- Römischen Inschriften von Tarraco (RIT)*
 83: 103 A. 255
- Römische Inschriften Ungarns (RIU)*
 I
 251: 95 A. 226
- Roman Inscriptions of Britain*
 1935: 48
- Roman Military Diplomas*
 IV
 p. 619f. App. IV.: 102 A. 254
 225/6: 102 A. 254
- Supplementum Epigraphicum Graecum*
 11, 2 (1954) 922/23: 59 A. 53
 17 (1960) 34: 87 A. 184
 18 (1962) 566: 99 A. 243
 23 (1968) 206: 69 A. 91
 31 (1984) 919: 99 A. 243
 45 (1995) 1645: 108 A. 270
 50 (2000) 1350: 81 A. 154

51 (2001) 1832: 77 A.134

52 (2002) 1438: 81 A.154

Sylloge Inscriptionum Graecarum

797–99: 108 A.270

814: 57 A.43

Tabula Siarensis

fig. b, col. I, Z 4–7: 72 A.107

fig. I 9–34: 76 A.131

fig. II col. B 12: 55 A.35

c) *Münzen*

Catalog of the Greek Coins in the British Museum

(*BMC Gr*)

XIV (Mysia)

139 Nr. 242–245 Taf. 38, 5: 33 A.76

142 Nr. 263–267 Taf. 38: 33 A.76

Coins of the Roman Empire in the British Museum

(*BMCRE*)

I

129 Nr. 70–73 Taf. 23, 16: 36 A.92

130 Nr. 74f. Taf. 23, 17: 37 A.93

160 Nr. 88–92 Taf. 30, 7f.: 37 A.94

186f. Nr. 157–159 Taf. 35, 7: 37 A.94

196 Nr. 228 Taf. 34, 4: 33 A.76

215 Nr. 111f. Taf. 41, 1: 34 A.80

II

94 Nr. 449 Taf. 43, 11: 33 A.76

363 Nr. 298 Taf. 71, 2: 40 A.103

381 Nr. 377 Taf. 75, 5: 40 A.103

386 Nr. 396 Taf. 76, 7: 40 A.103

III

65 Nr. 242 Taf. 13, 13: 40 A.103

Roman Imperial Coinage (RIC)

15: 306 A.35

69: 306 A.34

98: 312 A.55

106: 308 A.41

118: 308 A.56

461: 308 A.40

574: 312 A.54

585 b: 310 A.47

594 b: 309 A.45

872: 312 A.53

Roman Provincial Coinage (RPC)

I

170/71, 174–178: 70 A.100